
Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Thüringische

Kirchengeschichte,

seinen Landsleuten erzählt

von

Hermann Gebhardt,
Pfarrer in Molschleben bei Gotha.

Zweite Hälfte:

Vom Beginn der Reformation bis zur neueren Zeit.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1881.

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Die Zeit der Trennung und der Neubildung.

Von 1517 bis 1552.

---

1. Die Bereitung des Rüstzeugs.

Am 10. November 1483 wurde dem Schieferhauer oder Bergmann Hans Luther von seiner Ehefrau Margaretha, geborener Lindemann, in Eisleben, wohin er nicht lange vorher um besseren Erwerbes willen aus seiner Heimat Möhra zwischen Eisenach und Salzungen gezogen war, ein Sohn geboren, welcher am folgenden Tage, am Fest des heiligen Martin, getauft und Martin genannt wurde. Bald nachher siedelten die Eltern nach Mansfeld über. Hier arbeitete Anfangs der Vater als ein armer Hauer, und die Mutter trug das Brennholz auf dem Rücken ein; allmählich jedoch erwarb sich Hans Luther zwei Feuer- oder Schmelzöfen und wurde Rathsherr der Stadt. Wie er wegen seiner Rechtschaffenheit bei allen braven Männern in Achtung stand, so galt seine Frau den ehrbaren Weibern als ein Vorbild von Zucht und Gottesfurcht. Ihren Sohn erzogen sie in guter Meinung streng, ja allzu streng.

Weil sich die Vermögensumstände der Eltern mittlerweile bereits etwas gebessert hatten und Martin gute Gaben zeigte, wurde er für die gelehrte Laufbahn bestimmt. Er kam daher, sobald er lesen und schreiben gelernt hatte, in die lateinische Schule zu Mansfeld. Den Gegenstand des Unterrichts bildeten hier die zehn Gebote, der Kinderglaube, das Vaterunser und die Anfangsgründe der

lateinischen Sprache nebst christlichen Gesängen. Die Zucht war, wie in allen Schulen, überaus hart; Luther wurde, wie er selbst erzählt, an einem Vormittag 15mal nacheinander gestrichen. Auch klagt er später, daß ihm und Anderen in der Schule Christus nur immer als ein zorniger Richter vorgehalten worden sei, der am jüngsten Tag Rechnung fordern werde, wie man die Sünde gebüßt und wie viel gute Werke man gethan habe; und weil man niemals habe genug büßen können, so sei man mit seiner Furcht weiter auf die Heiligen im Himmel als Mittler gewiesen und gelehret worden, die liebe Mutter Christi anzurufen, und wo sie nicht genug gewesen, da habe man die Apostel und andere Heilige zu Hülfe genommen, bis man zuletzt auf die Heiligen gekommen sei, von denen man gar nicht wisse, ob sie heilig gewesen, ja die zum mehreren Theil gar nie gewesen seien. Dagegen rühmt er, daß durch Gottes Macht und Wunder auch unter dem Papst erhalten worden sei das Gebet, der Psalter, Vaterunser, Glaube, zehn Gebote, desgleichen viel gute Gesänge, beides lateinisch und deutsch; er nennt deßhalb des Papstes Kirche sein Vaterhaus, dessen er nicht vergessen wolle.

Als Martin das 14. Lebensjahr angetreten hatte, wurde er nach Magdeburg auf die lateinische Schule der Franziskaner oder Nullbrüder geschickt. Doch schon nach einem Jahr kam er nach Eisenach, weil da die Mutter ihre Verwandtschaft hatte. Während er bei dieser Veränderung einige Zeit in Mansfeld war, starb der alte Graf Günther; Hans Luther war an sein Sterbelager gerufen worden und bis zu seinem Ende bei ihm geblieben; daheim rühmte er gegen seine Leute, was für ein herrliches Testament der Graf hinterlassen habe, und als man dasselbe wissen wollte, sagte er, daß der Graf allein auf das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi von dieser Welt habe abscheiden, sich seines Verdienstes allein getrösten und ihm seine Seele befehlen wollen. Damals gedachte Martin: „Soll denn das so ein treffliches Testament sein?" ihn wollte dünken, es wäre wohl ein ansehnlicheres Testament gewesen, wenn der Graf etwas Stattliches zum Gottesdienst, zur Pfarrkirche oder zu Klöstern gestiftet hätte.

Wie in Magdeburg, so ersang sich Martin auch in Eisenach als Currentschüler sein Brot vor den Thüren, bis ihn Frau Ursula

Cotta, die wegen seines andächtigen Singens und Betens in der Kirche eine sonderliche Zuneigung zu ihm gefaßt hatte, zu sich und an ihren Tisch nahm. An Johannes Trebonius hatte er einen tüchtigen Lehrer, und bald that er sich durch seinen guten Verstand und seine Neigung zur Wohlredenheit vor seinen Genossen hervor.

Im Jahr 1501 bezog Luther die hohe Schule zu Erfurt. Die Eltern erhielten ihn daselbst vom Segen ihres Berggutes. Gemäß dem damaligen Gang der Studien trieb er zunächst die Philosophie, namentlich bei dem auch später als sein Lehrmeister von ihm verehrten berühmten Theologen und Philosophen, dem „Doctor von Erfurt", Jodocus Trutvetter aus Eisenach. Mit seiner schnellen Auffassung hatte er sich bald eine tüchtige philosophische Bildung im damaligen scholastischen Sinn des Wortes angeeignet. Von Natur ein hurtiger und fröhlicher Geselle, fing er doch alle Morgen sein Lernen mit herzlichem Gebet und Kirchengehen an, wie denn sein Spruch war: „Fleißig gebetet ist über die Hälfte studirt!" Wenn keine Vorlesungen gehalten wurden, hielt er sich gern auf der Universitätsbücherei auf, um die guten Bücher kennen zu lernen. Da kommt er, nach der bekannten Erzählung des Matthesius, auch eines Tages auf die lateinische Bibel und bemerkt mit großem Verwundern, daß darin viel mehr stehe, als in den Postillen und auf den Kanzeln ausgelegt zu werden pflegte; wie er sich im Alten Testament umsieht, stößt er auf die Geschichte von Hanna und Samuel, die liest er eilig mit herzlicher Freude durch und wünscht von Grund seines Herzens, der getreue Gott wolle ihm dermaleins auch ein solches Buch zu eigen bescheeren. In dieser Fassung ist freilich die Erzählung nicht stichhaltig; Bursenordnungen, auffallend viele handschriftliche Bibelauslegungen und ausdrückliche Nachrichten bezeugen, daß schon lange her gerade in Erfurt Lehrer und Schüler sich weit mehr als anderswo mit dem Studium der heiligen Schrift beschäftigten; und wenn Luther, wie er in einem Brief an Trutvetter schreibt, von diesem belehrt wurde, daß man nur die kanonischen Bücher gläubig annehmen, alle anderen aber prüfen müsse, so hat er offenbar schon frühzeitig in Erfurt einzelne Bücher der heiligen Schrift, und zwar, wie es da üblich war, nach der Anleitung des Nikolaus

von Lyra getrieben; wohl aber wird Luther jenes Tages die Hannageschichte zuerst kennen gelernt und sich den Besitz einer ganzen Bibel gewünscht haben. Nicht lange hernach fällt Luther in eine schwere Krankheit, so daß er sich seines Lebens gar verzeiht; ein alter Priester aber, der ihn besucht, spricht ihm tröstlich zu: „Mein Baccalauree" — diese erste akademische Würde hatte Luther bereits erlangt —, „seid getrost, Ihr werdet dieses Lagers nicht sterben, unser Gott wird noch einen großen Mann aus Euch machen, der viel Leute wieder trösten wird; denn wen Gott lieb hat, und daraus er etwas Seliges ziehen will, dem legt er zeitlich das heilige Kreuz auf, in welcher Kreuzschule geduldige Leute viel lernen!" In dieser Zeit war Luther einst mit einem Begleiter auf der Reise zu seinen Eltern etwa eine Stunde von Erfurt; von ungefähr stieß er mit dem Fuß an seinen Degen, die Klinge fuhr heraus, und er stach sich so, daß eine Hauptader zerschnitten wurde; das Blut wollte sich nicht stillen lassen, und als er auf dem Rücken liegend das Bein in die Höhe und den Finger auf die Wunde hielt, schwoll das Bein gewaltig auf; endlich kam ein Feldscheer aus der Stadt herbei und verband ihn; in der Todesgefahr rief Luther immer: „Maria hilf!" und als in der Nacht die Wunde aufging und er eine Ohnmacht bekam, rief er abermals die Maria an. „Damals", sagte er später, „wäre ich auf Marien dahin gestorben!"

Im Jahre 1505 erlangte Luther, dessen Geistesgaben bereits anfingen die Bewunderung der ganzen hohen Schule zu erregen, als zweiter unter 17 Bewerbern, die Magisterwürde, und nach dem Rath seiner Angehörigen legte er sich nun auf das Studium der Rechte; namentlich sein Vater wollte durchaus nicht, daß er Pfaff oder Mönch würde, um in fremden Gütern wohl zu leben und gute Tage zu haben, vielmehr sollte er ihm einmal in weltlichen Aemtern und Würden Ehre machen, auch gedachte er ihn reich und ehrlich zu freien. Mit großem Eifer studirte Luther, besonders unter dem berühmten Henning Göde, die Rechtswissenschaft; schaffte er sich doch trotz seiner kärglichen Mittel schon in den ersten Jahren das ganze Corpus juris an. Nebenher beschäftigte er sich auch eine Zeit lang mit den alten römischen Schriftstellern, las Cicero, Plautus, Virgil und prägte sich manche

ihrer Sprüche ein. Wenn er aber später wohl bedauerte, in seiner Jugend nicht noch mehr Poeten und Historien gelesen zu haben, so war ihm doch die Begeisterung für die Alten, wie sie im Kreise der jungen Erfurter Poeten herrschte, von vorn herein fremd; nur mit Einem von diesen, mit Crotus Rubianus, hatte er freundschaftlichen Umgang.

Wie wenig Luther die weltlich-heitere Lebensanschauung der Humanisten theilte, wie wenig aber auch die Rechtswissenschaft sein Herz befriedigte, ersehen wir daraus, daß er sich 1505 in das Augustinerkloster aufnehmen ließ. Die Ursache war diese: oftmals wenn er Gottes Zorn und Strafgerichte ernstlicher bedachte, hatten ihn plötzlich solche Schrecken ergriffen, daß er darüber fast seinen Geist aufgegeben hatte. Dazu kamen aber noch besondere Anlässe: ein guter Freund wurde ihm erstochen, und auf einem Wege wurde er durch ein großes Wetter und einen greulichen Donnerschlag hart erschreckt; als er da zur Erde niedergefallen war, that er das Gelübde, er wolle ins Kloster gehn, Gott allda dienen, ihn mit Messehalten versöhnen und die ewige Seligkeit mit klösterlicher Heiligkeit verdienen. Sobald er nach Erfurt kam, lud er seine Freunde zu Gast, machte nach seiner Gewohnheit mit ihnen eine Musik, forderte sie auf, jetzt mit ihm fröhlich zu sein, denn sie würden ihn in solcher Gestalt nicht lange um sich haben, und zeigte ihnen sein Vorhaben an. So unverhofft ihnen das war, und so sehr sie ihm abredeten, er blieb bei seinem Entschluß und begab sich, ehe man sich's versah, in das Kloster zu St. Augustin. Von hier aus zeigte er am nächsten Tage seinen Eltern und Freunden den vollzogenen Schritt an. Seine Mitschüler beobachteten Tage lang, doch vergebens, das Kloster, um ihn womöglich wieder heraus zu bekommen. Sein Vater aber sagte ihm brieflich alle väterliche Gunst auf, nannte ihn auch in seinem Schreiben wieder „Du", während er ihn als Magister „Ihr" angeredet hatte. Als ihm indessen zwei Söhne an der Pest starben, auch Martin todtgesagt wurde, ließ er sich von seinen Freunden bereden, zum Eintritt des Sohnes in den Orden seine Einwilligung zu geben; er that's jedoch ungern und sprach: „Es gehe hin, Gott gebe, daß es wohl gerathe!" Der Sohn hat selbst später seinen eigenmächtigen Schritt gemißbilligt,

freilich auch erkannt, was Gottes Absicht gewesen, als er ihn in diesen Irrthum dahin gab.

Im Kloster erhielt Luther auf seine Bitten eine lateinische Bibel; er durchlas sie mit großem Eifer, hatte aber für Vieles in ihr noch keine Augen; erst die Anfechtungen sollten ihn in dieselbe hineinführen. Einigen seiner Klosterbrüder war an seinen Studien nichts gelegen; sie sprachen wohl: „Sic tibi sic mihi", d. i. „es gehe dir wie mir!", gaben ihm einen Bettelmönch mit und sprachen: „Saccum per naccum", d. i. „den Sack aufgehockt!", „cum sacco per civitatam", d. i. „mit dem Sack durch die Stadt! mit Betteln und nicht mit Studiren dient und reichert man das Kloster!" Ja, sie luden ihm als Novizen viele schmutzige Arbeiten wie das Säubern der unfläthigsten Gemächer auf. Als sich jedoch die Universität über solche unwürdige Behandlung eines Magisters beschwerte und der Ordensprovincial Johann Staupitz Luthers brennenden Eifer für das Schriftstudium wahrnahm, verhandelte er mit dem Prior, daß Luther das Terminiren, sowie alle gemeine Arbeit erlassen wurde und er seines Studirens in der heiligen Schrift warten konnte. Von dieser wollte freilich der Klosterlehrer selbst nichts wissen. „Ei Bruder Martin", sagte er einmal zu Luther, „was ist die Bibel? man soll die alten Lehrer lesen, die haben den Saft der Wahrheit aus ihr gesogen, die Bibel richtet allen Aufruhr an!" Als Luther in dieser Zeit auf der Klosterbücherei auch ein Buch von Johann Huß fand und aus Fürwitz lüstern wurde zu sehen, was doch der Erzketzer gelehrt hätte, entsetzte er sich zwar, warum doch ein Mann verbrannt wäre, der die Schrift so christlich und gewaltig habe führen können; er tröstete sich aber damit: „Vielleicht hat er solches geschrieben, ehe er ein Ketzer geworden ist!" „Denn", setzt er hinzu, „ich des Kostnitzer Conciliums Geschichte noch nicht wußte!"

Nach Beendigung seines Novizenjahres that Luther Profeß, wobei er statt seines Taufnamens „Martin" den Namen „Augustinus" empfing; denn die Mönche pflegten ihr Gelübde mit der Taufe zu vergleichen. Am Sonntag Cantate 1507 wurde er auch zum Priester geweiht und las seine erste Messe, wozu nebst vielen anderen Gästen auch sein Vater kam und ihm zwanzig Gülden schenkte. Als man nach der Messe zu Tische saß, hielt

Luther seinem Vater vor, warum er sich doch so wider sein Mönchwerden gesetzt habe; der Vater aber sprach: „Habt Ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" und als der Sohn sagte, er sei ja durch eine erschreckliche Erscheinung vom Himmel gerufen worden, erwiderte der Vater: „Gott gebe, daß es nicht ein Betrug und teuflisch Gespenst gewesen!" ja, er erklärte geradeheraus: „Ich muß allhier sein, essen und trinken, wollte lieber davon sein!" und als ihm der Sohn einreden wollte, er könne ihm ja im geistlichen Stand mit Beten und anderer Andacht mehr dienen als im weltlichen, sagte der Vater: „Wollte Gott, daß ihm also wäre!" Er meinte eben, wie er auch später dem Sohn sagte, daß hinter dem geistlichen Stand eitel Gleisnerei und Büberei stecke. Luther aber konnte von seiner Priesterweihe an nicht zufrieden sein, wenn er nicht täglich eine Messe gelesen hatte, und es war ihm ein rechter Ernst damit; „mein Herr Jesu", so betete er allemal zu Ende, „ich komme zu dir und bitte dich, du wollest alles, so ich in meinem Orden thue und leide, dir gefallen lassen und annehmen zu einer Vergleichung für meine Sünde!" Die Bibel hatte man ihm wieder genommen, er studirte gehorsamlich und mit dem größten Eifer die Kirchenlehrer. Darüber vergaß er wohl öfters die kanonischen Stunden zu sprechen; dann schloß er sich aber in seine Zelle ein und holte das Versäumte nach, ohne Speise oder Trank zu sich zu nehmen. Er schwächte sich dadurch so, daß er einmal fünf Wochen lang nicht schlafen konnte und fast in Geisteszerrüttung gerieth. „Wahr ist's", konnte er später von sich schreiben, „ein frommer Mönch bin ich gewesen, und meinen Orden habe ich so gestrenge gehalten, daß ich's sagen darf: ‚ist je ein Mönch gen Himmel gekommen durch Möncherei, so wollte ich auch hinein gekommen sein'; ich hätte mich, wo es länger gewährt hätte, zu Tode gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit!"

Und dabei war Luther doch stets in sich betrübt und geängstigt. Er selbst schreibt davon: „Ich hielt täglich Messen, und bei einer jeden Messe rief ich drei Patrone an, ich mattete meinen Leib mit Fasten und Wachen ab und hielt dafür, ich würde auf diese Weise dem Gesetz ein Genüge thun und mein

Gewissen vor dem Stecken des Treibers befriedigen; aber ich richtete nichts aus, und je weiter ich auf diesen Wegen fortging, desto mehr wurde ich erschreckt, so gar daß ich würde verzweifelt sein, wenn mich nicht Christus gnädiglich angesehen und mit dem Lichte seines Evangeliums erleuchtet hätte!" Wenn er seine Sünde auch noch so ernstlich bereut, so weit ihm möglich war, alle gebeichtet, auch die aufgelegte Buße so hart und streng gehalten hatte, als er nur konnte, stand er gleichwohl immer in Zweifel, ob er genugsam bereut und nichts vergessen habe; weder die Absolution noch die Trostsprüche der Beichtväter vermochten ihn zu beruhigen. Besserer Trost ward Luthern zu Theil durch Staupitzens ebenso kräftige wie lichtvolle, mündliche und briefliche Zusprachen; namentlich rühmt Luther später, wie Staupitzens Wort, es sei keine wahre Buße als die, welche aus der Liebe zu Gott und seiner Gerechtigkeit herfließe, in seiner Seele gehaftet, wie er dasselbe durch die heilige Schrift bestätigt gefunden habe und ihm so die Buße, welche ihm vorher das bitterste Wort in der ganzen heiligen Schrift gewesen, das süßeste und lieblichste geworden sei. Doch auch Andere halfen ihm wohl mit einem einfachen Wort. So sagte einmal sein Beichtvater zu ihm, als er in großer Bekümmerniß beichtete und immer keine rechte Sünde vorbrachte: „Du bist ein Narr, Gott zürnet nicht mit dir, sondern du zürnest mit ihm!" Als er einst seinem Klosterlehrer seine Anfechtungen klagte, antwortete ihm dieser: „Was thust du, mein Sohn? weißt du nicht, daß unser Herr selbst uns befohlen hat, zu hoffen und zu glauben?" Ganz besonders gedachte Luther später mit Dank und Ehren eines alten Klosterbruders, der ihn mit seinen Klagen über Anfechtungen auf den Glauben verwies, wo es heiße: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden!" Diesen Artikel legte er so aus: „Es ist nicht genug, im allgemeinen zu glauben, daß etlichen vergeben werde, wie auch die Teufel glauben, daß dem David oder Petrus vergeben sei, sondern das ist Gottes Wille: ein jeglicher soll glauben, daß ihm vergeben werde; denn das ist des Apostels Meinung, daß der Mensch aus Gnaden gerecht werde durch den Glauben!" Durch solche Rede wurde Luther nicht allein gestärkt, sondern auch aufmerksam gemacht auf den Satz, den Paulus so oft einschärft: „Wir werden durch den Glauben gerecht!" Von

hier aus ging Luthern allmählich ein helleres Licht über Reden und Geschichten der heiligen Schrift, namentlich über die Lehre von der Rechtfertigung auf.

Gefördert wurde dabei Luther auch durch den Augustinismus seines Ordens. Andreas Proles, 1429 in Dresden geboren, 1451 in das Augustinerkloster Himmelspforte eingetreten, seit 1453 Prior daselbst, 1458 zum Generalvicar der Augustiner für Deutschland erwählt, durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und große Beredtsamkeit ausgezeichnet, hatte nicht nur selbst das Studium des heiligen Augustinus eifrig getrieben, sondern dasselbe auch unter seinen Ordensgenossen verbreitet. In seinen Predigten hatte er vielfach über die Werkheiligkeit in der Kirche bitter geklagt und wiederholt sich dahin ausgesprochen, die Sache des Christenthums habe eine kräftige und große Reformation nöthig, und er sehe im Geist voraus, daß dieselbe nahe bevorstehe. Auf die Frage, warum er nicht selbst Hand ans Werk lege, äußerte er sich, er sei zu alt und schwach dazu; „der Herr wird aber einen Helden erwecken, . . . der die Reformation anfangen wird, . . . und dessen heilbringenden Dienst werdet ihr durch Gottes Güte erleben!“ Als er in einem Kloster seines Ordens das Bild Zacharias', des Erfurter Siegers über Huß in Kostnitz, mit der päpstlichen Rose auf dem Barett sah, soll er gesagt haben, ein solches Ehrenzeichen wünsche er nicht zu tragen. Auf einem Concil in Italien widersetzte er sich standhaft der Einführung eines neuen Festtages: das christliche Volk sei durch das Blut Christi erlöst und nur allzusehr schon mit überlieferten Satzungen beladen. Auf diese Erklärung hin wurde er in den Bann gethan und mußte fliehen; unterwegs soll er die Waffen, mit denen er sich gegen einen Ueberfall versehen hatte, weggeworfen haben mit den Worten: die Sache sei ja nicht seine, sondern Gottes, und könne mit den Waffen der ganzen Welt weder unterdrückt noch vertheidigt werden, geschweige von einem alten abgelebten Greise. In Himmelspforte wurde er trotz des Bannes mit Freuden empfangen, auch erlangte er durch Fürsprache des Erzbischofs von Magdeburg, Herzog Ernst von Sachsen, die Lossprechung vom Bann, jedoch unter der Bedingung, daß er sich in Rom wegen der ihm schuldgegebenen Ketzereien verantworte.

Schon war er an der italienischen Grenze angelangt, als er auf den Rath eines befreundeten Kardinals umkehrte; krank kam er in das Augustinerkloster zu Kulmbach und starb daselbst, wahrscheinlich 1503. Luther redet von Proles als einem Manne von großem Namen und Glauben, der von vielen für heilig gehalten worden sei. Von dem durch Proles aufgekommenen, z. B. durch Staupitz vertretenen und allem Anschein nach gerade im Erfurter Augustinerkloster besonders früh und stark gepflegten Augustinismus blieb Luther natürlich nicht unberührt; und so wenig auch durch solche Einflüsse die Umkehr von der Werkgerechtigkeit bei ihm hervorgerufen worden war, so kamen ihm dieselben doch bei seiner neu eingeschlagenen Richtung entgegen und konnten nicht verfehlen, ihn in derselben zu bestärken und weiter zu führen.

Durch Vermittelung Staupitzens, der „an Bruder Martinus eine sonderliche Geschicklichkeit und Frömmigkeit gespüret" hatte, wurde Luther 1508 von Kurfürst Friedrich dem Weisen an seine Universität in Wittenberg berufen. Hier hatte er zuerst Vorlesungen über philosophische Fächer zu halten; aber schon 1509 wurde er zum ersten theologischen Grad zugelassen. Daneben drang Staupitz in ihn, sich doch im Predigen zu üben; Luther brachte erst allerlei Ausflüchte vor, wie: „Herr Doctor, Ihr bringt mich um mein Leben, ich werde es nicht ein Vierteljahr treiben!" worauf ihm Staupitz antwortete: „Wohlan, in Gottes Namen, dem sei gleich also, wie soll man ihm denn thun? unser Herr Gott hat große Geschäfte und bedarf darneben auch kluger Leute!" Endlich entschloß sich Luther, vor seinen Klosterbrüdern im Remter, dann auch im Klosterkirchlein vor der Gemeinde zu predigen.

Wahrscheinlich wegen einer im Augustinerorden entstandenen Mißhelligkeit wurde Luther 1510 mit noch einem Mönch nach Rom geschickt. Er unternahm die Reise um so lieber, als er hoffte, durch den Besuch der heiligen Oerter Ruhe für sein wieder beunruhigtes Gewissen zu finden. Als er Roms zuerst ansichtig wurde, fiel er auf die Erde nieder, hob die Hände auf und rief: „Sei mir gegrüßt, du heiliges Rom!" In Rom selbst freilich fand er es ganz anders, als er gedacht, und nachmals hat er sich öfter geäußert, niemand glaube, was zu Rom für Büberei und

greuliche Sünde und Schande gehe, er sehe, höre und erfahre es denn; daher man auch im Sprüchwort sage: „Ist irgend eine Hölle, so muß Rom darauf gebaut sein!“ Er selbst war, nach seinem Ausdruck, in Rom auch so ein toller Heiliger, lief durch alle Kirchen und Klöster und glaubte alles, was daselbst erlogen und erstunken ist; er hielt auch wohl neun oder zehn Messen zu Rom, und es war ihm dazumal sehr leid, daß sein Vater und Mutter noch lebten, denn er hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöst mit seinen Messen und anderen trefflichen Werken und Gebeten mehr. Als er aber die Stufen an der sogen. Pilatusstiege hinaufrutschte, um den vom Papst dafür verheißenen Ablaß zu erlangen, da war ihm nicht anders zu Muthe, als wenn ihm mit Donnerstimme zugerufen würde: „Der Gerechte lebt seines Glaubens!“ Dieser Spruch hatte ihn nach Rom begleitet, ihn nahm er von da mit zurück, und allmählich lernte er immer besser verstehen, was der Apostel damit gemeint, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott um Christi willen zugerechnet wird.

Im Jahr 1512 beschloß Staupitz und der ganze Convent der Augustiner, daß Martinus in der heiligen Schrift Doctor werden solle. Nach demüthigen Einwendungen fügte sich Luther; der Kurfürst, welcher Luthern predigen gehört und ihn schätzte, hatte die Kosten übernommen, und feierlichst wurde Luther durch Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, Archidiakonus der Allerheiligenkirche, mit den Ehrenzeichen eines Doctors in der heiligen Schrift geschmücket. Des damals ihm übertragenen Berufes und von ihm geleisteten Eides hat sich Luther nachher gar manchmal getröstet, wenn ihm bange werden wollte über jenen Kämpfen, wer's ihm doch befohlen und wie er's denn verantworten könne, solch ein Wesen in der Christenheit anzurichten. Luther fing nun an, Vorlesungen über den Brief an die Römer und über die Psalmen zu halten; in seiner Auslegung zeigte er den Unterschied von Gesetz und Evangelium und widerlegte die in Schulen und auf Kanzeln herrschende Lehre, als ob sich die Menschen durch ihre eigenen Werke Vergebung der Sünden verdienten und durch äußeres Thun vor Gott gerecht würden. Um aber die Lehre aus den Quellen schöpfen und ein sicheres Urtheil haben zu können, legte er sich in dieser Zeit auch auf die griechische und die hebräische Sprache.

Nächst der heiligen Schrift studirte er besonders die Schriften des heiligen Augustin und die Predigten Taulers. Schon hatte er sich ein solches Ansehen erworben und durch Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Schriften im Verein mit Gleichgesinnten in Wittenberg die bisherige Mönchslehre oder Scholastik so kräftig und erfolgreich angegriffen, daß er wohl schreiben konnte: „Unsere Theologie und St. Augustin gedeihen und herrschen mit Gottes Hülfe auf unserer Universität!“ Aber zur Kirche stand Luther trotz seiner entschiedenen Abweichung von ihrer Lehre durchaus noch nicht in bewußtem Gegensatz, er hatte sogar noch keine Spur von Zweifel an der Kirche; wie denn sein Geist überhaupt nichts weniger als ein Geist der Verneinung und des Umsturzes war; erst durch den Kampf für das, was ihm das Heiligste war, sollte er zur Bestreitung der damaligen Kirche kommen.

Als 1516 Staupitz vom Kurfürsten nach den Niederlanden gesandt wurde, um Reliquien für die Stiftskirche desselben zu erwerben, übertrug er Luthern die Visitation der dreißig Augustinerklöster in Meißen und Thüringen. Auf seiner Visitationsreise besuchte Luther nach Grimma und Dresden, wo er durch eine Predigt in der Schloßkirche den Herzog Georg höchlich erzürnte, auch Erfurt, wo er den ihm befreundeten ebenso redlichen wie gelehrten Johann Lange zum Prior einsetzte, darauf Gotha, wo er vom Augustinerkloster aus den berühmten Humanisten Mutianus Rufus brieflich begrüßte. In Gotha und Langensalza fand er alles in gutem Zustand. Von Langensalza aus ging er über Nordhausen, Sangerhausen, Eisleben und Magdeburg nach Wittenberg zurück. Hier brach im Oktober desselben Jahres die Pest aus; auf den Rath zu fliehen erwiderte Luther: „Wo soll ich hin fliehen? ich hoffe, die Welt wird mit Bruder Martin nicht zusammenfallen!“

2. Die 95 Sätze und die Bannbulle.

In ziemlich kurzem Zeitraum war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz dreimal durch Todesfall erledigt und neu besetzt worden, und jedesmal hatten für das Pallium, als das Zeichen der päpstlichen Bestätigung, 26- oder gar 30000 Gülden von Mainz nach

Rom gezahlt werden müssen. Der nunmehrige Erzbischof Albrecht von Brandenburg, welcher zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, hatte das Palliumgeld für sich von dem damals größten Kaufmannshaus, den Fugger in Augsburg, geborgt. Um seine Schuld an diese abzutragen und zugleich seine leere Kasse zu füllen, bat er den Papst Leo X., ihn mit der Verkündigung des beabsichtigten Ablasses in Deutschland zu beauftragen. Der Papst übertrug ihm den Ablaß auf die Bedingung hin, daß die Hälfte des Ertrags ihm zufalle, angeblich zum Bau der Peterskirche. Die Verkündigung des Ablasses wurde zunächst den Franziskanern angeboten; und als diese die Sache von sich abgewendet hatten, beauftragte Erzbischof Albrecht mit der Ablaßpredigt den Dominikanerorden, insbesondere den in diesem Fach geübten und bewährten Johann Tetzel. Wenn dieser einer Stadt seinen Besuch angekündigt hatte, hielt er einen feierlichen Einzug; Priester und Mönche, Rath und Schulen der Stadt holten ihn mit Kerzen und Fahnen ein, die päpstliche Ablaßbulle wurde auf einem sammtnen Kissen vorangetragen, unter dem Geläute aller Glocken wurde Tetzel in die Pfarrkirche geleitet, hier richtete er ein rothes Kreuz mit dem Wappen des Papstes auf, bestieg die Kanzel, verkündigte, wie der Papst aus besonderer Gnade einen Ablaß ausgeschrieben habe, verlas die päpstliche Bulle darüber und pries mit beredtem Munde den Ablaß als Heilsmittel für alle Sünden an. Darauf begann der Handel; zwei Kästen waren in der Kirche aufgestellt, der eine enthielt die Ablaßzettel, in den anderen wurde das einkommende Geld gelegt, über welches Fugger'sche Kaufmannsdiener Rechnung führten.

Die erste Kunde von diesem Ablaßkram erhielt Luther, als er 1516 mit Staupitz das Augustinerkloster in Grimma visitirte. Da theilte Staupitz seinen Begleitern eines Tages mit: „Jetzund wird mir ein Brief geschrieben, wie zu Wurzen ist eingekommen ein gelehrter Mann vom Papst zu Rom, der heißt Tetzel und spricht, sobald der Gülden oder Groschen klinge, deß Seele solle erlöset sein aus dem Fegfeuer!" worauf Luther ausrief: „Nun will ich der Pauke ein Loch machen, ob Gott will!" Den schon damals beabsichtigten Angriff unterließ jedoch Luther vorläufig, weil ihn seine Visitationsreise vom Schauplatz des Ablaßhandels

entfernte. Erst als Tetzel seinen Ablaßkram wiederholt in der Nähe von Wittenberg aufschlug — denn Wittenberg selbst, sowie das kursächsische Land war ihm wegen des gespannten Verhältnisses zwischen Kurfürst Friedrich und Erzbischof Albrecht verschlossen —, erst da drängte sich die Sache Luthern so auf, daß er ihr nicht ausweichen konnte. Er selbst berichtet darüber: „Zu der Zeit war ich Prediger allhier im Kloster und ein junger Doctor, neulich aus der Esse gekommen, hitzig und lustig in der heiligen Schrift. Als nun viel Volks von Wittenberg lief, dem Ablaß nach gen Jüterbogk und Zerbst u. s. w., und ich, so wahr mich mein Herr Christus getröstet hat, nicht wußte, was der Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch wußte, fing ich säuberlich an zu predigen, man könne wohl Besseres thun, das gewisser wäre denn Ablaß lösen." Doch da kamen, wie Mykonius erzählt, etliche mit den gelösten Ablaßbriefen zu Luther in die Beichte, und als sie große Grumpen vorgaben und sich hören ließen, daß sie von Ehebruch, Hurerei, Wucherei, unrechtem Gut u. dergl. nicht ablassen wollten, da wollte sie, weil keine rechte Buße und Besserung versprochen ward, der Doctor nicht absolviren; da beriefen sich die Beichtkinder auf ihre Papstbriefe und Tetzelsche Gnade und Ablaß; und da Luther sich nicht daran kehren wollte, gingen sie wiederum zum Tetzel und klagten ihm, wie dieser Augustinermönch auf ihre Briefe nichts geben wollte. Darüber aber ward Tetzel, damals in Jüterbogk, sehr zornig, wüthete, schalt und maledeiete greulich auf dem Predigtstuhl und drohte feindlich mit den Ketzermeistern; damit er ein Schrecken machte, ließ er etlichemal in der Woche ein Feuer auf dem Markte anzünden und zeigte damit, wie er vom Papst Befehl habe, die Ketzer, die sich wider den Papst und seinen allerheiligsten Ablaß legten, zu verbrennen. Zugleich kam vor Luther — er selbst berichtet es —, wie der Tetzel hätte gepredigt greuliche, schreckliche Artikel als: er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papst, wenn Einer gleich die heilige Jungfrau Maria, Gottes Mutter, hätte geschwächt, so könnte er's vergeben, wenn derselbe in den Kasten lege, was sich gebühre; item das rothe Ablaßkreuz mit des Papstes Wappen, in den Kirchen aufgerichtet, wäre ebenso kräftig als das Kreuz Christi; item wenn St. Peter jetzt hier wäre, hätte er nicht größere Gnade

noch Gewalt, denn er hätte; item er wollte im Himmel nicht mit St. Peter beuten, denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöst als St. Peter mit seinem Predigen; item wenn Einer Geld in den Kasten legte für eine Seele im Fegfeuer, sobald der Pfennig auf den Boden fiele und klänge, so führe die Seele heraus gen Himmel; item die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit Gott versöhnt würde; item es wäre nicht noth, Reue noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn Einer den Ablaß oder die Ablaßbriefe kaufte; ja es wurde davon geredet, wie Tetzel auch künftige Sünde verkaufe. Da schrieb Luther einen Brief an den Erzbischof Albrecht, er wolle doch dem Tetzel Einhalt thun, es möchte eine Unlust daraus entstehen; desgleichen schrieb er auch an den Bischof von Brandenburg als Bischof über Wittenberg und Jüterbogk; der erstere antwortete nicht, der letztere schrieb Luthern, er griffe der Kirchen Gewalt an und würde sich Mühe machen, er riethe ihm, davon zu lassen.

Als Luther nun sah, daß die Bischöfe nichts in der Sache thun wollten, er auch mündlich und brieflich von Bekannten und Unbekannten vielfach gefragt wurde, was er von diesen neuen Lehren über den päpstlichen Ablaß halte, er endlich auch befand, daß so das päpstliche Ansehen selbst Gefahr lief, hielt er es für das Beste, nach hergebrachter Weise über diese wichtige Angelegenheit zu disputiren, bis die heilige Kirche festgesetzt habe, was man davon halten solle, und schlug an die Schloßkirche zu Wittenberg am 31. October 1517, am heiligen Abend vor Allerheiligen, dem Kirchmeßtag dieser Kirche, wo viel Volks von nah und fern herbeizukommen pflegte, 95 Thesen oder Sätze über die Kraft des Ablasses an, lud in der Aufschrift diejenigen, welche sich nicht gegenwärtig mit ihm davon unterreden könnten, ein, solches abwesend, schriftlich, zu thun, ließ auch die Sätze im Druck ausgehen und gab mit ihnen zugleich einen deutschen Sermon, Abhandlung, von Ablaß und Gnade heraus. Am selben Tag schrieb Luther an den Erzbischof von Mainz und zeigte ihm an, was er gethan. Er ließ sich damals noch nichts von einer Aenderung der Kirchengebräuche träumen, verwarf nicht einmal den Ablaß ganz und gar, sondern drang nur auf Abstellung des Mißbrauchs; aber der Anstoß zur großen Bewegung war gegeben.

Man vergegenwärtige sich nur, wie in allen Schichten des Volkes, von den Fürsten bis zu den Bauern, an die Stelle der früheren Anhänglichkeit ein förmlicher Ingrimm gegen Rom und alles Römische als deutschfeindlich getreten war, und wie dieser Ingrimm auf nichts Anderes so gerichtet war, wie gerade auf das römische Ablaßunwesen, und man wird begreifen, wie sich Luthers Sätze weit über seine Absicht und Gedanken hinaus verbreiteten und beinahe überall mit Jubel begrüßt wurden. Mykonius schreibt: „Ehe vierzehn Tage vergingen, waren sie das ganze Deutschland und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügen sie vor der Menschen Augen. Es glaubt kein Mensch, was für ein Gerede davon wurde. Sie wurden bald gedeutscht, und der Handel gefiel nur jedermann sehr wohl, ausgenommen den Predigermönchen, den Dominikanern, und dem Bischof zu Hall, dem Erzbischof, auch etlichen, die des Papstes täglich genossen und der Schätze der Erden, die er erhoben, weidlich gebrauchten.“ „Was fromme Mönche waren“, sagt Matthesius, der Lebensbeschreiber Luthers, „welche vermeinten, in Klöstern selig zu werden, nahmen diese kurze Schrift mit Freuden an; wie denn einer von ihnen, als er die Sätze im Remter angeschlagen findet und ein wenig darin liest, vor Freuden aufschreit: ‚Ho, ho, der wird's thun, er kommt, darauf wir lange gewartet haben!‘ und einen tröstlichen Brief an Luther schreibt, er solle getrost fortfahren, denn er sei auf dem rechten Wege; Gott und aller Gefangenen Gebet im römischen Babylon werde mit ihm sein.“ Ein Anderer freilich, als er wenige Tage vor seinem Tode Luthers Sätze erhalten hatte, rief aus: „Geh nur in deine Zelle, du guter Bruder, und bete: Herr, erbarme dich!“ Als nun aber nicht allein Tetzel, sondern der gesammte Dominikanerorden über Luther herfiel, auch angesehene Gelehrte wie Doctor Eck in Ingolstadt gegen Luther auftraten, die Bischöfe aber zürnten oder schwiegen, wurde Luthern selbst bange über dem Handel, in den er gerathen war. Er überwand jedoch alle Bedenklichkeit in dem Bewußtsein, daß er ja nicht seine, sondern Christi Sache führe. Zu seinem Prior und Subprior, die ihm zusetzten, er möge doch nicht den Orden in Schande bringen, sprach er: „Liebe Väter, ist's nicht in Gottes

Namen angefangen, so ist's bald gefallen; ist's aber in seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen machen!"

Im Frühjahr 1518 reiste Luther zu einem großen Konvent des Augustinerordens nach Heidelberg. Er ging über Weißenfels, Judenbach und Koburg nach Würzburg, von wo er mit Erfurter Ordensbrüdern den Main hinabfuhr. In Heidelberg hielt er eine glänzende Disputation; nicht wenige der Anwesenden fielen ihm zu, und der Bischof von Würzburg empfahl ihn dem Kurfürsten Friedrich aufs wärmste.

Kurfürst Friedrich hatte gerade vor Ausbruch des Handels den Reliquienschatz seines Allerheiligenstifts mit nicht geringen Kosten bis auf 5005 Stück gebracht. Als Luther einmal vor ihm gegen den Ablaß predigte, hatte er es demselben schlechten Dank gewußt. Aber dem römischen Ablaßkram war er niemals hold gewesen; hatte er doch schon 1501 das in seinem Lande zu einem Kreuzzug gegen die Türken gesammelte Ablaßgeld bis zu Ausführung der Sache an sich genommen und, da aus derselben nichts wurde, für seine Universität Wittenberg verwendet; hatte er doch auch Tetzeln nicht erlaubt, in seinem Land den Ablaß zu predigen. Das Auftreten Luthers gegen Tetzels Unfug hatte dem Kurfürsten um so weniger mißfallen, als er mit dem Erzbischof Albrecht auf sehr gespanntem Fuße stand. Die durch Luthers Sätze hervorgerufene Bewegung hatte an ihm einen theilnehmenden Beobachter. Sein Hofprediger Spalatin wirkte für den von ihm verehrten Luther. Der berühmte Erasmus sprach auf des Kurfürsten Anfrage seine Ansicht über Luther dahin aus, dieser habe allerdings zwei Verbrechen begangen, nämlich dem Papst an die Krone und den Mönchen an die Bäuche zu greifen, der ganze Handel müsse durch kluge, angesehene und unverdächtige Männer beigelegt werden. Zu alledem freute es den Kurfürsten, daß wie seit Luthers Berufung nach Wittenberg, so vollends seit dessen Auftreten gegen Tetzel die junge Universität einen so gewaltigen Aufschwung genommen hatte, bereits aus allen Gegenden Deutschlands Schüler herbeizog und anfing, Erfurt und Leipzig in Schatten zu stellen. Wie hätte da der fromme, milde, volksthümlich gesinnte Fürst dem immer weiter und stärker im Volk sich regenden Geist entgegentreten sollen? Freilich konnte sich der kluge und überaus

vorsichtige Mann auch nicht verhehlen, äußerte sich auch zum öftern besorgt darüber, daß noch große Unruhen aus der Sache entstehen möchten; und es etwa gar um Luthers willen mit Papst und Kaiser zu verderben, kam ihm nicht in den Sinn. Als daher diese beiden in ihn drangen, dem immer gemeiner werdenden Geschrei über die Mißbräuche der Kirche Einhalt zu thun, veranlaßte er Luther bald nach seiner Rückkehr von Heidelberg zu einem Schreiben an den Bischof von Brandenburg, in welchem er diesem eine rechtfertigende Erklärung seiner Sätze gab, und zu einem demüthigen Brief an den Papst, in welchem er sich demselben zu Füßen legte und erklärte, er wolle nichts Anderes wissen, als daß Seiner Heiligkeit Stimme Christi Stimme sei, der durch ihn rede und handle.

Dieser Brief verfehlte jedoch seines Zweckes. Papst Leo, welcher anfänglich in dem Handel nichts weiter als eine der nicht seltenen Fehden zwischen verschiedenen Mönchsorden erblickt hatte, sogar an „Bruder Martins schönem Talent“ sich ergötzt haben soll, war nachgerade, besonders durch zwei Hauptgegner Luthers, den Kardinal Prierias und den Doctor Eck, ganz anderer Ansicht geworden. Schon im Juli 1518 hatte er ein Gericht in der Sache bestellt, und im August erhielt Luther die Vorladung nach Rom. Hierüber entstand aber allgemein starker Unwille; der Kaiser machte den Papst auf die Rom ungünstige und Luthern geneigte Stimmung in Deutschland aufmerksam; und als Kurfürst Friedrich den Papst ersuchte, Luthers Sache durch deutsche Bischöfe untersuchen zu lassen, beauftragte der Papst seinen Nuntius Cajetan auf dem gerade stattfindenden Reichstag in Augsburg, Luther dort vorzunehmen. Durch den Kurfürsten wurde Luther nach Augsburg entboten.

Im September 1518 machte sich derselbe auf den Weg. In Weimar predigte er am Michaelisfest in der Schloßkirche. Als der Prior der Franziskanermönche daselbst mitleidig zu ihm sagte: „Lieber Herr Doktor, die Walen, Welschen, sind bei Gott gelehrte Leute; ich habe Sorg, Ihr werdet Eure Sache vor ihnen nicht erhalten können; sie werden Euch darob verbrennen!“ erwiderte ihm Luther scherzend: „Mit Nesseln ginge es hin, aber mit Feuer wäre es zu heiß; lieber Freund, bitt unsern lieben Herrgott im

Himmel mit einem Vaterunser für mich und sein liebes Kind Christum, deß meine Sache ist, daß er dem wolle gnädig sein; erhält er nur dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten; will er's aber dem nicht erhalten, so werd' ich's ihm auch nicht erhalten, so muß er die Schand' tragen." Die ganze Reise machte Luther zu Fuß; erst ein Paar Stunden vor Augsburg nahm er ein Wägelchen; von einem Freund hatte er sich unterwegs eine Kutte geliehen, um mit einigem Anstand erscheinen zu können; kaiserliches Geleite erhielt er erst in Augsburg. Drei Unterredungen hatte Cajetan mit Luther; erst verlangte er Widerruf, dann suchte er Luthern zu widerlegen, und als ihm das bei der „deutschen Bestie mit den tiefliegenden Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe" nicht gelang, verbot er Luthern, ihm wieder unter die Augen zu kommen, es sei denn, daß er widerriefe. Da Luther in großer Gefahr stand, heimlich aufgehoben und nach Rom geschafft zu werden — der Kurfürst war abgereist —, so machte er sich auf Andringen seiner Freunde in Augsburg von da fort, indem er eine Berufung an den Papst zurückließ. Staupitz hatte ihm ein Pferd verschafft, der Stadtrath gab ihm einen alten Ausreiter mit, der die Wege wußte, Rathsherr Langemantel brachte ihn Nachts durch das Pförtchen in der Stadtmauer aus der Stadt. Ohne Hosen, Stiefeln, Sporen und Schwert ritt Luther am ersten Tag acht Meilen; als er Abends zur Herberge kam, konnte er beim Absteigen im Stall nicht mehr stehen, sondern fiel stracks in die Streu. Cajetan, der Legat, forderte nun zwar den Kurfürsten auf, Luthern nach Rom auszuliefern oder doch aus seinem Land zu vertreiben; dieser aber verwahrte sich zwar feierlich dem Papst gegenüber, als ob er Luthers Partei nähme, hielt aber fest daran, daß die Sache erst durch billige fromme und gelehrte Richter untersucht werden müsse, und berief sich darauf, daß die Anwendung von Gewaltmaßregeln in einer Zeit, wo in Deutschland Künste und Wissenschaften blühten und auch die Laien anfingen klug zu werden, nur heftiges Aergernis erregen würde.

Der Papst seinerseits war dem Kurfürsten zu Dank verpflichtet, mochte es auch wegen der bevorstehenden Kaiserwahl nicht mit ihm verderben. Daher schickte er seinen Kammerherrn v. Miltitz,

einen sächsischen Edelmann, mit der geweihten goldnen Rose, wie sie alljährlich vom Papst einem Fürsten zur Auszeichnung verehrt zu werden pflegte, als Vermittler an den Kurfürsten. Miltitz hatte schon auf seinem Weg gemerkt, wie er selbst sagte, daß er Luthern nicht aus Deutschland bringen könnte, wenn er auch ein Heer von 25,000 Mann bei sich hätte, denn wo Einer auf des Papstes Seite stehe, da ständen wohl drei Andere auf Luthers Seite wider den Papst. Er entbot daher im Januar 1519 Luthern höflich nach Altenburg, gab ihm Recht wegen der Ablaßmißbräuche, wie er denn Tetzeln darüber bereits fürchterlich angelassen hatte, beschwor aber Luthern nachzugeben, damit nicht die Kirche durch die Spaltung zerrüttet werde. Luther gab nach; er versprach, vom Ablaß zu schweigen, wenn seine Gegner auch schwiegen, über die streitigen Punkte unparteiische Richter entscheiden zu lassen, in einer Schrift das Volk zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zu ermahnen und sich in einem Entschuldigungsbrief dem Papst zu unterwerfen. Und so that Luther.

Aber da wurde im Juni und Juli 1519, zwanzig Tage lang, in Leipzig eine große Disputation gehalten zur Entscheidung des Streits zwischen Doctor Maier, genannt Eck, von Ingolstadt und Luthers Collegen Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt. Luther, um dessen Lehre es sich handelte, nahm denn auch als die Hauptperson Theil an der Disputation. Ihm zur Seite stand der 1497 zu Bretten in der Rheinpfalz geborene, wegen seiner außerordentlichen Begabung und Gelehrsamkeit schon hochberühmte, vor kurzem nach Wittenberg berufene und durch gemeinsames Streben wie durch gegenseitige Hochachtung bereits innig mit Luther verbundene Großneffe des berühmten Reuchlin, Philipp Schwarzerd, genannt Melanchthon. Im Verlauf der Disputation wurde Luther durch den ebenso scharfsinnigen wie gelehrten Eck zu mehrfachen wichtigen Zugeständnissen genöthigt, insbesondere daß er folgerichtig sowohl das göttliche Recht des Papstthums wie die Unfehlbarkeit der Concilien verwerfen müsse. Damit hatte Luther in den Augen aller Gegner, selbst nach dem Urtheil aller Halben, eine starke Niederlage erlitten; ihm selbst aber war damit das Bewußtsein von der Tragweite seiner Grundsätze dem römischen System gegenüber gleichsam aufgezwungen worden. Er schrak

jedoch nicht davor zurück, sondern aufs schärfste sprach er seine nunmehrige Stellung in einer Reihe von Schriften aus. Weitaus die gewaltigsten unter ihnen, ja nach Vieler Dafürhalten unter seinen Schriften überhaupt, sind die drei, die das Jahr 1520 brachte: Von des christlichen Standes Besserung an den Adel deutscher Nation, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche und Von der Freiheit eines Christenmenschen. Das über allen Streit erhabene und doch die ganze Reformation in sich tragende wunderherrliche Büchlein Von der Freiheit eines Christenmenschen schickte Luther, als er, von Miltitz bewogen, noch einmal auf Versöhnung hoffte, im Oktober 1520 dem Papst mit einem Schreiben, in welchem er diesem, allerdings in vollem Selbstbewußtsein und unter Wahrung seines guten Rechtes, versicherte, daß er ihm und seinem Stuhle immer das Beste gewünscht habe.

Einen Erfolg hatte dieses Schreiben nicht, wenn es auch gerade um deßwillen von Luther um einen Monat zurückdatirt war. Bereits im Juni 1520 nämlich hatte der Papst in einer Bulle 41 Sätze Luthers verdammt, die Verbrennung seiner Schriften geboten und über ihn selbst den Bann ausgesprochen, wofern er nicht binnen 60 Tagen nach Inkrafttreten der Bulle — 120 Tage nach ihrem Erlaß — widerrufe, auch alle christlichen Obrigkeiten aufgefordert, den Gebannten zu fangen und nach Rom zu liefern. Diese Bulle hatte im September Eck triumphirend aus Rom nach Deutschland gebracht. In Mainz und Köln wurden Luthers Schriften verbrannt; im allgemeinen aber erregte die Bulle nur Unwillen und Erbitterung; in Kursachsen wurde sie ohne weiteres zurückgewiesen; in Leipzig gerieth Eck ihretwegen in Lebensgefahr; am allerübelsten aber fuhr er mit seiner Bulle in Erfurt.

Anfänglich hatte Luthers Auftreten, namentlich bei seinem früheren Lehrer Trutvetter, dem Haupt der theologischen Facultät in Erfurt, die von ihm so sehr gewünschte Zustimmung nicht gefunden. Doch besaß Luther hier in seinem Ordensgenossen, dem 1516 von ihm selbst zum Prior des Augustinerklosters eingesetzten humanistisch gebildeten Johann Lange schon von früher her einen begeisterten Verehrer; um diesen hatte sich bald eine Anzahl von Anhängern Luthers gesammelt; und als 1519 Lange in die theo-

logische Facultät aufgenommen war, hatte die lutherische Richtung in kurzem auf der ganzen Universität das Übergewicht, ja die Alleinherrschaft erlangt. Denn die Humanisten, welche zuerst Luthers Kampf kaum beachtet oder höchstens als Mönchsgezänk bespöttelt hatten, waren bald durch Reuchlin, Erasmus und Mutian zu einer anderen Ansicht über Luther gekommen und sogar zu leidenschaftlichen Lobrednern und Vertheidigern des Wittenberger „Reuchlin" geworden. Einer der eifrigsten unter ihnen, Justus Jonas, gab auf ausdrücklichen Rath des Erasmus die Rechtswissenschaft auf und widmete sich der neuen Theologie; Eoban Hesse, das Haupt der Erfurter Humanisten, hielt Vorlesungen über das „Handbuch des christlichen Streiters" von Erasmus, um „nunmehr mit der Gelehrsamkeit die Beförderung christlicher Frömmigkeit zu verbinden". Mehr und mehr schlugen die bisher „heidnischen" Humanisten in ihren Schriften den biblischen Ton an; Lehrer und Studenten schwärmten gleichmäßig für Luther. Für die Leipziger Disputation war die Universität Erfurt neben Paris zur Schiedsrichterin erwählt worden; nur um nicht Luthern den Sieg absprechen zu müssen, verweigerte sie sowohl Eck wie dem Herzog Georg gegenüber jede Entscheidung.

Da schickte im Herbst 1520 Eck die päpstliche Bannbulle nach Erfurt; die theologische Facultät wies dieselbe zurück, und eine Spottschrift: „Der abgehobelte Eck" gab diesen dem allgemeinen Gelächter preis. Als darauf Eck selbst in Erfurt erschien und mit Hilfe der Stiftsherren und einiger Mönche die Bulle veröffentlichen wollte, forderte die theologische Facultät durch einen Anschlag am schwarzen Brett alle Angehörigen der Universität, denen die göttliche Wahrheit und das Heil ihrer Seelen am Herzen liege, geradezu auf, sich zu erheben, Christi Wort mannhaft zu vertheidigen und sich den wüthenden Verleumdern Luthers mit Händen und Füßen zu widersetzen; sobald die teuflische papistische Excommunication an der Universität angeschlagen sei, möchten sie nur getrost haufenweis oder einzeln hinzutreten, sie zerreißen und vernichten, auch auf alle andere Weise das gottlose Machwerk der Eck'schen Rotte verunehren und beschimpfen. Das ließen sich natürlich die Studenten nicht zweimal sagen; sie belagerten Eck förmlich in seiner Wohnung, und wenn er sich auf

der Straße blicken ließ, umringten sie ihn bewaffnet; zum Anschlagen der Bulle scheint es gar nicht gekommen zu sein, die gedruckten Exemplare derselben wurden dem Buchdrucker weggenommen, in Stücke gerissen, beschimpft und in's Wasser geworfen.

Mittlerweile aber hatte sich, noch vor dem Erscheinen der Bannbulle, zwischen Luther und den beiden entschiedensten Vorkämpfern des Fortschritts auf wissenschaftlichem Gebiet, dem früheren Erfurter Humanisten Crotus Rubianus, seinem Jugendfreund, und dem mit dem Erfurter Humanistenkreis eng verbundenen Ritter Ulrich v. Hutten ein näheres Verhältnis gebildet. Crotus glaubte in Luther das auserwählte Werkzeug Gottes zur Vertreibung der geistigen Finsternis gefunden zu haben; Hutten hoffte, mit Hilfe von Luthers kühner Predigt sein heißersehntes Ziel, den Umsturz der bestehenden staatlichen Verhältnisse und die Befreiung der deutschen Nation, insbesondere des Adels, vom römischen wie landesfürstlichen Joch erreichen zu können. Beide setzten vereinigt Luthern zu, auf der eingeschlagenen Bahn muthig und rücksichtslos weiter zu schreiten; beide übermittelten auch Luthern das Anerbieten des mit Hutten verbundenen Ritters Franz v. Sickingen, ihn auf einer seiner Burgen gegen alle Nachstellungen zu schützen. Solches Drängen und solche Aussicht verfehlten ihre Wirkung bei Luther nicht; zwar schrieb er Hutten ausdrücklich, es sei nicht sein Wille, daß man mit Gewalt und Morden für das Evangelium kämpfe; aber den kühnen Trotz, mit welchem er bereits in den erwähnten gewaltigen Schriften 1520 allen Gegnern und dem Papst selbst entgegentrat, verdankte er seinem eigenen Geständnisse nach doch auch der Zusicherung des ritterlichen Schutzes, und mit auf Huttens Einfluß ist es sicherlich zurückzuführen, daß Luther in diesen Schriften sich zuerst an die große Masse wendet, ganz in der Sprache des Volkes redet — und zwar sogleich mit unübertroffener Meisterschaft redet — und auch nicht bloß die kirchlichen, sondern ebenso die staatlichen Fragen behandelt. War aber Luther durch Hutten der nationalen Sache näher getreten, so hatten durch ihn wiederum Huttens Freiheitsgedanken eine evangelische Gestalt gewonnen. So standen nach dem Erscheinen der „Bulle des Antichrists" — als solchen

erkannte und benannte Luther von jetzt an den Papst — kirchliche, staatliche und wissenschaftliche Reformbestrebungen in ihren Vertretern Luther, Hutten und Crotus unter dem gemeinsamen Banner der evangelischen Freiheit eng an einander geschlossen in schonungslosem Kampfe Rom und seinen Anhängern gegenüber.

Wie wäre es aber anders möglich gewesen, als daß durch ihre Verbindung mit der nationalen auch die kirchliche Bewegung einen immer stürmischeren Charakter bekam? In Erfurt, wo man im October 1520 den dahin zurückgekehrten Crotus sofort zum Rector gewählt hatte, und wo hauptsächlich Lange in zündender Weise die evangelische Freiheit predigte, riß eine wild wogende Begeisterung alles mit sich fort. In Wittenberg aber zog Luther am 10. Dezember 1520 mit den Studenten vor das Elsterthor, ließ einen Scheiterhaufen errichten und warf zum Dank für die Verbrennung seiner Schriften und zum Zeichen seiner völligen Lossagung vom Papste die Bannbulle nebst dem Rechtsbuch desselben in's Feuer mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!" Am Tag darauf aber erklärte er vor seinen Zuhörern, hoch vonnöthen wäre es, daß der Papst d. i. der römische Stuhl mit allen seinen Lehren und Greueln verbrannt würde.

3. Worms und die Wartburg.

Mit dem Bann hatte die römische Kirche das letzte Urtheil über Luther gesprochen. Allein nach dem Tod des Kaisers Maximilian 1519 war Kurfürst Friedrich der Weise Reichsverweser in Niederdeutschland geworden, und vergebens hatten zwei päpstliche Gesandte ihn zur Entfernung oder Verfolgung Luthers zu bewegen gesucht; der neue Kaiser Karl V. hatte seine Wahl vornehmlich dem Einfluß des Kurfürsten Friedrich zu verdanken, sah sich auch wegen seines eigenen Verhältnisses zum Papst wie wegen der Stimmung der deutschen Fürsten gegen den Papst nicht veranlaßt, diesem ohne weiteres seinen Arm zu leihen: und so war bisher trotz der Bulle noch keine Gewaltmaßregel gegen Luther ergriffen worden. Jetzt forderte aber der päpstliche Legat auf dem seit Ende Januar 1521 in Worms versammelten Reichstag die Reichs-

acht über den Gebannten; die Stände erklärten dagegen, ungehört wollten sie denselben nicht verurtheilen, und so wurde beschlossen, Luther unter Zusicherung freien Geleits nach Worms zur Verantwortung vor Kaiser und Reich zu laden.

In der Marterwoche 1521 erschien der kaiserliche Ehrenherold Kaspar Storm in Wittenberg und überbrachte Luthern die Ladung. Dieser hatte bei der ersten Nachricht von den Vorgängen auf dem Reichstag gesagt: „Wenn ich gerufen werde, will ich, so viel auf mich ankommt, krank hinfahren, wenn ich gesund nicht kommen kann!“ Er sah in der Vorladung des Kaisers einen göttlichen Ruf, dem er getrost folgen müsse. So trat er alsbald, begleitet vom Rechtsgelehrten Schurf und seinem Freund Amsdorf, auf dem Gefährt, welches ihm der Wittenberger Stadtrath dazu gestellt hatte, einem mit Plantuch bedeckten Leiterwägelchen, die Reise an. Ueber Leipzig fuhr er nach Naumburg und Weimar, wo er von Herzog Johann Zehrung erhielt. In Erfurt sah man seiner Ankunft in freudiger Aufregung entgegen; feierlich holte ihn die Universität, an der Spitze der Rector Crotus und 40 Reiter, an der erfurtischen Grenze, in Nohra, ein; durch dichtes Volksgedränge bewegte sich der Zug langsam der Stadt zu; hier waren die Straßen, Dächer und Thürme von Menschen besetzt, die alle den gewaltigen Mönch sehen wollten; bei seinem Freund Lange im Augustinerkloster stieg Luther ab. Auf vielseitiges Bitten predigte er am folgenden Tag — es war der weiße Sonntag — in der Augustinerkirche über die Worte des Evangeliums: „Friede sei mit euch!“ Die Predigt wurde mit begeistertem Beifall aufgenommen. Luther mußte noch einen Tag in Erfurt verweilen; Universität und Rath überhäuften ihn mit Ehren; das Volk verehrte ihn wie einen Heiligen und erzählte sich Wundergeschichten von ihm; bei seiner Abreise gab ihm der Rath den Stadthauptmann v. Hoff und die Universität Justus Jonas als Begleiter mit. In Gotha predigte Luther wieder; auch hier, wie vorher in Erfurt, „richtete der Teufel eine Spiegelfechterei an“ — es fielen nämlich etliche Steine von dem einen Giebel der überfüllten Kirche herunter —, und Luther „bedräuete den Teufel, und es ward ganz still“. In Eisenach erkrankte Luther ernstlich; durch einen Aderlaß und ein edel Wasser, welches ihm der nachmalige

Bürgermeister von Gotha, Oßwald, zu trinken gab, wurde ihm etwas besser; doch blieb er unwohl bis Frankfurt. Auf der ganzen Reise lief ihm aus allen Städten das Volk entgegen, um den Wundermann zu sehen, der es wage, sich gar gegen den Papst zu legen. Luther selbst wurde durch die allgemeine Begeisterung seines Berufs nur noch gewisser. Als Etliche zu ihm sagten, es seien so viele Cardinäle und Bischöfe zu Worms, man werde ihn flugs zu Pulver verbrennen wie den Huß in Kostnitz, antwortete Luther: und wenn sie gleich ein Feuer machten, das zwischen Wittenberg und Worms gen Himmel reichte, weil er aber gefordert wäre, so wollte er im Namen des Herrn erscheinen und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine großen Zähne treten und Christum bekennen und denselben walten lassen. Schon war Luther nicht mehr weit von Worms, da ließ ihn Spalatin warnen, er solle ja nicht hineinkommen und sich in solche Gefährlichkeit begeben; Luther ließ ihm dagegen sagen: „Wenn so viel Teufel zu Worms wären als Ziegel auf den Dächern, dennoch wollt' ich hinein!" „Denn", setzte er hinzu, als er die Geschichte kurz vor seinem Tod in Eisleben erzählte, „ich war unerschrocken, furchte mich nichts; Gott kann Einen wohl so toll machen; ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre!"

Am Dienstag nach Misericordias Domini fuhr Luther zu Worms ein. Mehrere Tausend Menschen folgten ihm bis zu seiner Herberge im „Deutschen Hof". Hier wurde er von vielen geistlichen und weltlichen Herren besucht; auch der Landgraf Philipp von Hessen kam zu ihm geritten; beim Weggehen gab er Luthern die Hand und sprach: „Habt Ihr Recht, Herr Doctor, so helfe Euch Gott!" Am folgenden Tag Nachmittags wurde Luther, zum Theil auf heimlichen Wegen um des Volkes willen, nach dem Rathhaus geführt, wo der Reichstag versammelt war. Als er vor dem Versammlungssaal stand und auf Einlaß wartete, klopfte ihm der die Wache befehligende berühmte Feldherr Ritter Georg v. Frundsberg auf die Achsel und sprach: „Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberste auch in unserer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben; bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei

nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen!" Vor dem Reichstag wurden Luthern die Fragen vorgelegt: ob er diese Bücher — sie lagen auf einem Tisch vor ihm — für die seinen erkenne, und ob er dieselben widerrufen oder auf ihnen verharren wolle. Die Bücher erkannte Luther als von ihm verfaßt an; wegen der Frage aber, ob er auch alles in denselben vertheidigen wolle, bat er um Bedenkzeit; sie wurde ihm gewährt und er auf den nächsten Tag um dieselbe Zeit vorbeschieden. Als er nun wiederum vor dem Reichstag stand und ihm die Frage wegen des Widerrufes abermals vorgelegt war, antwortete Luther, seine Bücher seien nicht einerlei Art; in etlichen habe er einfach vom christlichen Glauben und guten Werken gehandelt, die könne er nicht verdammen; die andere Art seiner Bücher sei wider das Papstthum und die Papisten gerichtet, sie zu widerrufen, würde große Sünde von ihm sein; eine dritte Art Bücher habe er gegen Einzelne geschrieben, er bekenne, gegen dieselben allzu heftig gewesen zu sein, aber wegen der bösen Folgen, die es haben würde, könne er auch sie nicht widerrufen. Nachdem er hierauf ebenso bescheiden wie freimüthig seine Sache dem Kaiser und den Ständen an's Herz gelegt, auch trotz des Getümmels und Gedränges, in welchem ihm sehr heiß wurde, alles auf lateinisch wiederholt hatte, erklärte ihm der kaiserliche Orator, Redner oder Wortführer, er habe keine bequeme Antwort gegeben, denn es solle jetzt nicht mit ihm disputirt werden, es werde von ihm eine schlichte und runde Antwort verlangt, ob er einen Widerruf thun wolle oder nicht. Da sprach Luther: „Weil denn Eure Kaiserliche Majestät und Gnaden eine schlechte Antwort begehren, so will ich eine solche geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, dermaßen: es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde — denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien allein, weil es am Tag und offenbar ist, daß sie oft geirret und sich selbst widersprochen haben, und ich also von den Sprüchen, die von mir angezogen und angeführt sind, überzeugt und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist —, so kann und mag ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun; hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!"

Bei dieser Antwort blieb Luther auch, als der Orator ihm noch weiter zusetzte, und darauf ließ man ihn gehen. Als er unter einem furchtbaren Gedränge hinausgeführt wurde, schickte ihm Herzog Erich der Aeltere von Braunschweig einen silbernen Krug voll Eimbecker Bier und ließ ihm sagen, er solle sich damit erquicken; als Luther hörte, daß die Gabe von einem papistischen Fürsten — das war Herzog Erich — komme, und daß derselbe zuvor selbst aus dem Krug getrunken habe, damit er sich nichts Uebles versehe, sprach Luther: „Wie Herzog Erich jetzt meiner gedacht hat, also gedenke mein Herr Christus seiner in seinem letzten Stündlein!" Von den Spaniern in der Umgebung des Kaisers wurde Luther verspottet; er war aber so freudig, daß er zu Spalatin sagte: und wenn er tausend Köpfe hätte, so wollte er sich eher alle lassen abhauen, denn einen Widerruf thun. Die mehrtägigen Unterhandlungen, welche durch den Erzbischof von Trier und mehrere andere Fürsten noch mit Luther gepflogen wurden, führten zu nichts, da Luther auf den Vorschlag, seine Sache den Ständen des Reichs oder einem Concil zu überlassen, nicht einging, sondern dabei verharrte, daß er nur der heiligen Schrift oder vernünftigen Ursachen weichen und die Sache, weil sie nicht seine, sondern Gottes Sache sei, auch nicht dem liebsten Freund vertrauen dürfe. So bekam denn Luther den Bescheid, sich binnen 21 Tagen an sein Gewahrsam zu begeben in öffentlichem Geleit; Kaiserliche Majestät werde als Anwalt und Vogt des katholischen Glaubens das Weitere thun.

Kurfürst Friedrich, dem Luther lieb, nur zu kühn war, der aber auch nicht gern den Schein des Trotzes gegen den Kaiser auf sich laden wollte, hatte mit seinen Räthen auf ein Mittel gedacht, Luthern für einige Zeit auf die Seite zu bringen, ob vielleicht die Sachen inmittelst beigelegt werden möchten, und hatte denselben am Abend vor seiner Abreise von Worms davon benachrichtigen lassen; er selbst aber wollte den Ort der Verwahrung nicht wissen, um nöthigenfalls seine Unkenntniß beschwören zu können. In Frankfurt nahm denn Luther durch einen Brief Abschied von seinem Freund und Gevatter Lukas Kranach in Wittenberg: er müsse sich lassen einthun und verbergen, er wisse selbst noch nicht, wo. Ueber Hersfeld, wo ihn der Abt überaus freundlich auf-

nahm, und Berka kam Luther nach Eisenach, von wo ihm Viele entgegen gezogen waren. Hier entließ er seine Gefährten bis auf Amsdorf und reiste mit diesem zu seinen Verwandten nach Möhra. Als er nun von da aus auf dem Weg nach Waltershausen nicht weit vom Schloß Altenstein durch einen Hohlweg fuhr, sprengten plötzlich Reisige aus dem Wald hervor; es waren die Edelleute Hans von Berlepsch, Schloßhauptmann der Wartburg, und Burkhard Hund von Wangenheim auf Altenstein mit einigen ihrer Leute. Bei ihrem Anblick springt Luthers Bruder Jakob vom Wagen und macht sich davon. Die Reiter ziehen unter großem Lärm den Fuhrmann herunter, legen die Armbrust gegen Luther an und fordern ihn auf, sich zu ergeben. Darauf reißen sie ihn mit verstelltem Ungestüm aus dem Wagen, befehlen dem Fuhrmann, mit Amsdorf weiter zu fahren, werfen Luthern einen Reitermantel um, setzen ihn auf ein Pferd, führen ihn bis zum Anbruch der Nacht im Wald herum und binden dann einen Knecht auf's Pferd, als ob sie einen Gefangenen gemacht hätten. So kommen sie fast zur Mitternacht auf die Wartburg, und da wird Luther in ein einsames Gemach verschlossen, damit der Thorwächter meinen soll, es sei ein Uebelthäter, den man auf der Straße aufgegriffen habe.

Reißend schnell verbreitete sich die Kunde von Luthers Verschwinden, und von Manchen wurde er als todt beweint. Bald nachher erschien auch das kaiserliche Edict mit der Reichsacht über ihn, seine Bücher und seine Anhänger; er selbst wurde darin für ein von der Kirche Gottes abgesondertes Glied, einen verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer erklärt, den bei Strafe der Majestätsbeleidigung niemand hausen, höfen, ätzen, tränken noch enthalten, auch weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch öffentlich Hilfe, Beistand oder Fürschub beweisen, sondern wo man sein mächtig würde, gefänglich annehmen und wohlverwahret an Kaiserliche Majestät senden solle; seine Mitverwandten, Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger solle jedermann niederwerfen und fahen, ihre Güter aber zu Handen nehmen und zu eigenem Nutzen verwenden.

Doch Luther saß sicher auf seinem Patmos, wie er die Wartburg wohl nannte; und wenn er auch lieber öffentlich für

Gottes Wort in die Schranken getreten wäre, so ließ er sich doch auch seine Verborgenheit gern gefallen. Damit er nicht erkannt würde, hatte er seine Kleider ab- und ein Reitergewand müssen anlegen, auch Haar und Bart lang wachsen lassen. Als Junker Jörg durfte er nun mit einem verschwiegenen Knecht auch Ausflüge machen. Luther rühmte später von dem Knecht, wie er treulich ihn vermahnt habe, die Kollmäuserei zu lassen und in Herbergen nicht das Schwert abzulegen, auch nicht von Stund an in den Büchern zu lesen, damit man ihn nicht für einen Schreiber ansehe und vielleicht bald kennen lerne. Mehrere Klöster besuchte Luther so unerkannt; als ihn aber in Reinhardsbrunn ein Laienbruder erkannt hatte, mahnte der Knecht seinen Junker, daß er Abends bei angestellter Handlung sein müsse, und eilends brachen sie auf. Auch einer Jagd wohnte Luther wohl bei, stellte freilich zwischen Hunden und Netzen und über das arme Häslein, welches er in seinem Rockärmel geborgen hatte und welchem da die Hunde das Genick zerbissen, ganz andere als Jägerbetrachtungen an. Am Schloßberg ging er häufig spazieren, suchte auch Erdbeeren; die Aerzte hatten ihm gerathen, als ein „personirter Cavalier" solle er doch nicht so fleißig lesen, sondern sich mit Spazierengehen divertiren.

Luther wurde nämlich, wie er selbst berichtet, im Essen und Trinken nur gar zu wohl gehalten, so daß er, der im Kloster gewohnt gewesen, schlecht zu leben, mehrfach an gänzlicher Störung der Verdauung litt, nicht recht beten und studiren konnte, auch von den Anfechtungen des Fleisches nicht verschont blieb. Dazu kamen schwere geistliche Anfechtungen; er hatte sogar Erscheinungen des Teufels in Gestalt eines Hundes; einmal hörte er denselben auch mit einem Sack Haselnüsse ein Gerümpel machen; dann sprach Luther wohl: „Bist du's, so sei's immerhin, ich befehle mich Christo, von dem geschrieben steht: du hast alles unter seine Füße gethan!" Einmal soll er sogar das Tintenfaß gegen den Teufel geworfen haben; doch ist die Sage davon vielleicht aus Aeußerungen Luthers in dieser Zeit entstanden, wie die gegen einen Freund: „Glaubt mir, daß ich hier in der Muße und Einsamkeit tausend Teufeln vorgeworfen bin; es ist gar viel leichter, wider den eingefleischten Teufel d. i. wider Menschen zu kämpfen,

als wider die geistlichen Mächte der Bosheit unter dem Himmel!"

Doch bald lebte Luther wieder auf; er studirte fleißig die griechische und hebräische Bibel, schrieb viele Briefe an seine Freunde, predigte wohl auch an Feiertagen seinem Wirth und einigen Vertrauten in der Kapelle der Burg, und bald erschienen auch allerlei kühne Schriften von ihm, wie gegen den Abgott zu Halle, d. h. den daselbst wieder aufgerichteten Reliquien= und Ablaßkram; auch das erste Stück seiner Postille ging von der Wartburg aus. Luthers wichtigstes Werk auf der Wartburg war aber, daß er da die Verdeutschung des Neuen Testaments begann und in der Hauptsache auch vollendete.

„Ach, wer zu Wittenberg wäre!" hatte Luther einmal bei Tisch, aus tiefen Gedanken auffahrend, ausgerufen; er sorgte sich darum, wie es dort, wie es um die Sache des Evangeliums stände. Ueber die guten Nachrichten, die Anfangs von Wittenberg gekommen waren, hatte er sich sehr gefreut; als aber bedenkliche Gerüchte zu ihm drangen, konnte er's nicht aushalten. Im November 1521 machte er sich heimlich von der Wartburg auf nach Wittenberg; bei seinem Reisegefährten Amsdorf kehrte er ein und, wie ein Edelmann in einen Wappenrock gekleidet, mit einem dicken Bart über Mund und Wangen, wurde er zuerst selbst von seinen Vertrautesten nicht erkannt. Nachdem er sich einige Tage mit den Freunden besprochen und erquickt hatte, kehrte er heimlich, wie er gekommen, nach der Wartburg zurück. Was er in Wittenberg gesehen und gehört, hatte ihn beruhigt. Wenn Karlstadt, der in Luthers Abwesenheit an der Spitze der reformatorischen Bewegung daselbst stand, seit dem Sommer in Disputationen und Schriften die Gelübde, die Heiligenverehrung und die Entziehung des Laienkelches angegriffen, und wenn der Convent der Augustiner im October unter Anderem beschlossen hatte, es solle dem Gewissen eines jeden überlassen bleiben, ob er im Kloster bleiben wolle oder nicht, die Bettelei solle abgethan, die gedungenen Messen abgestellt werden: so stimmte ja das ganz zu Luthers Sinn, nach welchem erst die Gewissen durch Gottes Wort gewiß gemacht, dann aber auch die nöthigen Reformen, nur in Ordnung und mit Schonung, durchgeführt werden sollten; hatte er doch

selbst von der Wartburg aus durch sein Büchlein „Vom Mißbrauch der Messe" die Augustiner zu ihrem Beschluß gestärkt, auch denen, die alsbald ihre Kappe abgelegt hatten, zu Unterricht, Trost und Schutz durch sein Büchlein „von den Klostergelübden" gezeigt, daß man die Möncherei wohl mit gutem Gewissen verlassen möge.

Doch schon zu Anfang December 1521 durchbrach die reformatorische Bewegung in Wittenberg die Schranken der Ordnung. Augustinermönche wie Gabriel Didymus hielten aufreizende Predigten; einzelne traten aus dem Kloster, um sich zu verheirathen. Studenten und Bürger unterbrachen den Gottesdienst in der Pfarrkirche, trugen die Meßbücher weg und vertrieben die Priester durch Steinwürfe; in der Barfüßerkirche wurde ein hölzerner Altar fast eingerissen; die Mönche mußten sich mit Wächtern stärken; den Domherren und anderen Anhängern des Alten wurden die Fenster eingeworfen. Die Universität war nicht einig, was für Maßregeln zu ergreifen seien. Karlstadt, welcher anfänglich zum Frieden gemahnt hatte, gerieth über die Klage seiner Mitkanoniker gegen ihn bei'm Kurfürsten und über dessen Verbot gottesdienstlicher Aenderungen in wilde Leidenschaft. Nachdem er in täglichen Predigten gegen die Messe geeifert hatte, theilte er am Weihnachtsfest unter Weglassung alles Katholischen, ja ohne Beichte dem zahlreich anwesenden Volk in der Stiftskirche Brot und Wein aus; zugleich kündigte er ab, daß er fortan auch die priesterliche Kleidung und andere Ceremonien abthun werde. Am dritten Weihnachtstag verlobte er sich mit der Tochter eines armen Landedelmanns in der Nähe; einen Pfarrer traute er mit seiner Köchin; seiner Hochzeit gab er die größtmögliche Oeffentlichkeit.

Inzwischen waren nach Weihnachten auch noch die Zwickauer Propheten in Wittenberg erschienen. In Zwickau war nämlich schon früher, wohl durch Berührung mit den Secten des nahen Böhmens vorbereitet und durch das Auftreten des aus Stolberg gebürtigen Predigers Thomas Münzer genährt, eine gefährliche Schwärmerei aufgekommen. Ihre Anhänger hatte dieselbe besonders unter den in Zwickau zahlreichen Tuchwebern; an der Spitze stand neben Thomas Münzer der Tuchmacher Nikolaus Storch.

Die Schwärmer erklärten die Offenbarung durch die heilige Schrift für unzulänglich und rühmten sich, selber Offenbarungen zu empfangen; manche von ihnen verwarfen auch die Kindertaufe und verkündigten die Nähe des 1000jährigen Reichs. Zur Ausbreitung ihres Evangeliums erwählten sie 12 Apostel und 72 Jünger. Als aber in Folge von Münzers Aufreizungen die Tuchknappen einen förmlichen Aufstand machten, griff der Rath kräftig ein, die Rädelsführer wurden gefangen gesetzt, viele Andere, mit ihnen Münzer, räumten die Stadt; Storch blieb vorläufig mit dem Rest seines Anhanges, wurde aber auf Andringen des neuen Pfarrers gegen Weihnachten auch ausgewiesen. Er und noch zwei seiner Genossen wendeten sich nach Wittenberg, hier gesellte sich Münzer, der mittlerweile unstät umhergewandert war, zu ihnen. Diese Zwickauer Propheten machten alsbald mit Karlstadt und seinem Anhang, besonders im niederen Bürgerstand, gemeinschaftliche Sache, um „Babel zu zerstören und das Reich Christi mit Gewalt herbeizureißen"; wer ihnen nicht unbedingt beifiel, hieß Götzendiener, Baalsanbeter, Anhänger des Widerchrists.

Niemand in Wittenberg trat Karlstadt kräftig entgegen, und so schritt dieser auf der Bahn der Neuerungen fort. Noch im Januar 1522 erreichte er, daß eine von ihm verfaßte Gemeindeordnung, welche nicht bloß eine völlige Umänderung des Gottesdienstes, sondern auch eine allgemeine Sittenreform bezweckte, vom Rath und von der Universität angenommen wurde. Erst als er, unterstützt von Gabriel Didymus, in fast täglichen Predigten gegen die Bilderverehrung das Volk förmlich zu Gewaltthaten hetzte, auch aller menschlichen Wissenschaft den Krieg erklärte, geriethen die Besonneneren, namentlich Melanchthon, mehr und mehr in Besorgnis. War doch auch Ende Februar die Unordnung bereits so arg, daß die Universität sich aufzulösen drohte. Der Kurfürst aber, der von verschiedenen Seiten zur Abstellung des Unwesens gedrängt wurde, zögerte nach seiner Art immer noch, entscheidende Schritte zu thun. Da schauten alle Freunde der Reformation sehnlich nach Luther aus, als dem Einzigen, der helfen könne; ja, als ein offener Brief, den er nach Wittenberg schrieb, keine Wirkung hatte, baten ihn Melanchthon und Andere geradezu und inständig, doch selbst zu kommen. Und Luther kam.

In seiner Vermummung als Junker Jörg verließ er mit dem getreuen Einspännigen die Wartburg. In Erfurt kehrte er in der „Hohen Lilie" ein; über der Mahlzeit wurde auch Luthers gedacht; ein Papist unter den Gästen hob an, auf ihn und seine Lehre zu lästern; Luther bat denselben, er möge ihm als einem Reitersmann doch sagen, was Luthers Lehre sei; der Papist versetzte, er getraue sich, derselben wohl hundert Irrthümer nachzuweisen; als aber Luther anhielt, ihm doch nur einen davon mitzutheilen, kam nichts heraus; der Einspännige aber sattelte geschwind die Pferde, und sie ritten davon.

In Jena blieb Luther im „Schwarzen Bären". Ebenda kehrten gegen Abend zwei nach Wittenberg ziehende Schweizer Studenten ein, nachdem sie in der ganzen Stadt vergebens — es war Fastnacht — Herberge gesucht hatten. Sie fanden, wie der eine von ihnen selbst gar hübsch erzählt, bei ihrem Eintritt in die Wirthsstube einen Mann allein am Tisch, vor ihm ein Büchlein; weil derselbe da saß mit einem rothen Lederkäppchen, in Hosen und Wamms, ohne Rüstung, ein Schwert an der Seite, die rechte Hand auf des Schwertes Knopf, mit der anderen das Heft umfassend, so meinten sie nicht anders, als es wäre ein Reiter. Er grüßte sie freundlich, und da sie sich wegen ihrer sehr schmutzigen Schuhe heimlich auf ein Bänklein an der Thür drückten, hieß er sie näher kommen und sich zu ihm an den Tisch setzen; er bot ihnen auch zu trinken, und als sie so seine Freundlichkeit und Herzlichkeit erkannten, setzten sie sich zu ihm und ließen der Ehre wegen auch ein Maß Wein auftragen, damit sie ihm wiederum zu trinken böten. Der vermeintliche Reitersmann unterhielt sich nun mit ihnen über ihre Heimath und ihr Reiseziel, Wittenberg; als ihn die beiden fragten: „Mein Herr, wißt Ihr uns nicht zu bescheiden, ob Martinus Luther jetzt zu Wittenberg oder an welchem Ort er sonst sei?" antwortete er: „Ich habe gewisse Kundschaft, daß der Luther jetzt nicht zu Wittenberg ist; er wird aber bald dahin kommen." Er lenkte darauf die Rede auf Melanchthon und empfahl ihnen auch, tüchtig Griechisch und Hebräisch zu lernen. Seine Reden kamen allmählich den Schweizern doch gar fremd an dem Reiter vor, zudem sprach er dazwischen etliche lateinische Worte, so daß sie bedünken wollte, er sei eine andere Person als ein ge-

meiner Reiter. Unter dem Gespräch war es aber den beiden gar heimlich geworden, so daß der eine das Büchlein aufhob, das vor dem Reiter lag, und es aufsperrte — es war ein hebräischer Psalter —, da legte er es schnell wieder hin, und der Reiter nahm es zu sich. Mittlerweile war es dunkel geworden, der Wirth kam an den Tisch, und als er ihr hoch Verlangen nach dem Martin Luther vernommen, sprach er zu den Studenten: „Liebe Gesellen, wäret ihr vor zwei Tagen hier gewesen, so wär' es euch gelungen; denn hier an dem Tisch hat er gesessen", — und er zeigte mit dem Finger auf Luther — „an der Stelle." Das verdroß die Schweizer sehr, daß sie sich versäumt hatten, ließen den Zorn an dem schlechten Weg aus, äußerten aber ihre Freude, daß sie nun doch in dem Haus und an dem Tisch säßen, wo er gesessen; darüber mußte der Wirth lachen und ging so zur Thür hinaus. Nach einer kleinen Weile ruft der Wirth den einen hinaus; der erschrickt und denkt bei sich, was er wohl Unschickliches gethan; der Wirth aber spricht zu ihm: „Dieweil ich erkenne, daß ihr den Luther zu hören und sehen begehrt — der ist's, der bei euch sitzt." Diese Worte nimmt der Student für Spott, der Wirth antwortet jedoch: „Er ist es gewißlich; doch thue nicht, als ob du ihn dafür haltest und erkennest!" Der Student konnte es nicht glauben, raunte jedoch seinem Gesellen heimlich zu, was ihm der Wirth gesagt; der meinte: „Er hat vielleicht gesagt, es sei der Hutten, und du hast ihn nicht recht verstanden"; und da die Reiterkleidung und Gebärde mehr an den Hutten denn an den Luther, einen Mönch, gemahnten, auch die Anfänge beider Namen schier zusammenklingen, ließ sich der andere bereden, der Wirth habe gesprochen: „Es ist der Hutten", und was er ferner redete, geschah so, als ob er mit Herrn Huldreich v. Hutten, Ritter, redete. Während dessen waren zwei Kaufleute gekommen, die auch allda zu Nacht bleiben wollten, und nachdem sie sich entkleidet und entspornt, legte einer ein uneingebundenes Buch neben sich. Da fragte Martinus, was das für ein Buch wäre; der Kaufmann sprach: „Es ist Doctor Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, erst neu gedruckt und ausgegangen, habt Ihr die nie gesehen?" Sprach Martinus: „Sie werden mir auch bald zukommen." Da sprach der Wirth: „Verfügt euch zum Tisch, wir wollen essen!" Die

geldarmen Studenten baten ihn, er möchte mit ihnen Nachsicht haben und ihnen etwas Besonderes geben; der Wirth aber sagte: „Liebe Gesellen, setzet euch nur zu den Herren an den Tisch, ich will euch anständig halten“; und Martinus, da er das hörte, sprach: „Kommt herzu, ich will die Zehrung mit dem Wirth schon abmachen.“ Unter dem Essen sprach Martinus viel gottselige, freundliche Reden, daß die Kaufleute und die Studenten vor ihm erstaunten, mehr auf seine Worte, als auf alle Speise achteten. So beklagte er sich mit einem Seufzer, wie gerade jetzt die Fürsten und Herren auf dem Reichstag zu Nürnberg wegen der schwebenden Händel und der Beschwerung der deutschen Nation versammelt, aber zu nichts mehr geneigt wären, als die gute Zeit mit kostbarem Turnier, Schlittenfahrt, Unzucht, Hoffahrt und Hurerei zu verbringen, da doch Gottesfurcht und christliche Bitte zu Gott besser dazu helfen würde; „aber das sind unsere christlichen Fürsten“. Auch sagte er, er sei der Hoffnung, daß die evangelische Wahrheit mehr Frucht bei den Kindern und Nachkommen bringen werde, die nicht vom päpstlichen Irrthum vergiftet, sondern jetzt auf lautere Wahrheit und Gottes Wort gepflanzt würden, als an den Eltern, in welche die Irrthümer so eingewurzelt wären, daß sie schwerlich ausgerottet werden möchten. Darnach sagten die Kaufleute auch ihre gute Meinung, und der ältere sprach: „Ich bin ein einfältiger, schlichter Laie, versteh' mich auf die Händel nicht besonders; das sprech' ich aber, wie ich die Sache ansehe: der Luther muß entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Hölle sein; ich hätte Lust, noch zehn Gulden ihm zu Liebe aufzuwenden, damit ich ihm beichten könnte; denn ich glaube, er würde und könnte mein Gewissen wohl unterrichten.“ Indem kam der Wirth und sprach heimlich zu den Studenten: „Martinus hat das Nachtmahl für euch berichtigt“; daß dieser Mann sie gastfrei gehalten, freute sie gar sehr. Nach dem Nachtmahl standen die Kaufleute auf und gingen in den Stall, die Rosse zu versehen; die Studenten dankten Martinus für seine Verehrung und Spende und ließen sich dabei merken, daß sie ihn für Huldreich v. Hutten hielten; er aber sprach: „Ich bin es nit.“ Da kommt der Wirth dazu, und Martinus spricht: „Ich bin diese Nacht zu einem Edelmann geworden, denn diese Schweizer

halten mich für Huldreichen v. Hutten"; spricht der Wirt: „Ihr seid es nit, aber Martinus Luther"; da lächelt er und scherzt: „Die halten mich für den Hutten, Ihr für den Luther, bald werde ich wohl gar Markolfus werden." Darauf nimmt er ein hoch Bierglas und spricht nach des Landes Brauch: „Schweizer, trinket mir nach einen Freundestrunk zum Segen!" und als der eine das Glas von ihm empfangen will, wechselt er das Glas, bietet dafür ein Glas mit Wein und spricht: „Das Bier ist euch unheimisch und ungewohnt, trinket den Wein!" Indem steht er auf, wirft den Waffenrock auf seine Achseln und nimmt Abschied; er bietet den Studenten die Hand und spricht: „So ihr nach Wittenberg kommt, grüßet mir den Doctor Hieronymus Schurf!" — die Studenten hatten erzählt, daß sie an diesen Briefe hätten —; sie sprachen: „Wir wollten das gerne thun, doch wie sollen wir Euch nennen, daß er den Gruß von Euch verstehe?" Sprach er: „Saget nichts weiter, als: der kommen wird, läßt Euch grüßen, so versteht er die Worte sogleich." So schied Martinus von den Studenten und ging zu seiner Ruhe. Darnach kamen die Kaufleute wieder in die Stube, hießen den Wirth, ihnen noch einen Trunk auftragen und unterredeten sich während dessen viel über den Gast, und wer er wohl wäre. Als der Wirth sich merken ließ, er hielte ihn für den Luther, kümmerten sie sich, daß sie so ungeschickt von ihm geredet hätten, und sprachen, sie wollten am Morgen um so früher aufstehen, ehe er wegritte, und wollten ihn bitten, er möge nicht auf sie zürnen. Das geschah denn auch, und sie fanden Martinus am Morgen im Stall. Auf ihre Rede antwortete er ihnen: „Ihr habt zur Nacht bei'm Nachtmahl gesagt, ihr wollt zehn Gulden wegen des Luthers ausgeben, um ihm zu beichten; wenn ihr beichtet, werdet ihr wohl sehen und erfahren, ob ich der Martinus Luther sei"; und damit setzte er sich auf und ritt weiter nach Wittenberg zu. Die beiden Studenten aber zogen an demselben Tag auf Naumburg zu, unterwegs kamen sie nach Naschhausen, wo die Saale ausgetreten war und die Brücke zum Theil hinweggeführt hatte; sie kehrten deßhalb um, fanden in der Herberge die beiden Kaufleute und wurden von ihnen um des Luthers willen auch gastfrei gehalten. Am Samstag vor dem ersten Fastensonntag kehrten sie bei Doctor Schurf in Wittenberg

ein; als man sie in die Stube beruft, finden sie außer mehreren Anderen den Reiter Martinus, ebenso wie in Jena; er grüßt sie und lacht, zeigt mit dem Finger auf den einen der Anwesenden und spricht: „Dieß ist der Philipp Melanchthon, von dem ich euch gesagt hab'."

Von Borna aus schrieb Luther an den Kurfürsten, der sein Kommen widerrathen hatte, weil er ihn nicht schützen könne, wenn ihm etwas Beschwerliches widerfahre, einen wahren Heldenbrief, in welchem er dem Kurfürsten erklärt: ihn auszuliefern, sei er nicht verpflichtet; hole man ihn aber, so solle er die Thore offen lassen. „Solches", ruft er dem Kurfürsten zu, „sei Eurer Kurfürstlichen Gnaden geschrieben der Meinung, daß E. K. G. wisse: ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz denn des Kurfürsten; ich hab's auch nicht im Sinn, von E. K. G. Schutz zu begehren, ja ich halt, ich wollt E. K. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte; dazu wenn ich wüßte, daß mich E. K. G. könnte und wollte schützen, so wollt ich nicht kommen; dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen, Gott muß hie allein schaffen ohn alles menschlich Sorgen und Zuthun; darum wer am meisten gläubt, der wird hie am meisten schützen!" Sobald aber Luther in Wittenberg angekommen war, hielt er vom Sonntag Invocavit bis zum Sonntag Reminiscere acht herrliche Predigten, durch welche er die Gemüther für eine auf Gottes Wort und freien Glauben gegründete, in Liebe, Zucht und Ordnung sich entwickelnde Reformation gewann. Auch mit den Zwickauer Propheten hatte Luther eine Unterredung; in Folge derselben räumten sie Wittenberg und schickten von Kemberg aus einen Brief voll Schmähungen und Verwünschungen an Luther. Gleich nach Ostern begab sich dieser nach der Heimath der Schwärmer, nach Zwickau; auf der Reise predigte er in Borna und in Altenburg, in Zwickau selbst viermal, wozu aus Schneeberg, Annaberg und anderen Orten auf 25,000 Menschen herbeigeströmt sein sollen; nicht ohne Gefahr, wegen der Reichsacht, kam Luther durch das Gebiet Herzog Georgs wohlbehalten zurück. Das Unheil, welches von den Schwärmern gedroht hatte, war abgewendet; freilich nur vorläufig; denn mit richtigem Blick hatte Luther schon auf der Wartburg in den bisherigen Wirren

nur ein Vorspiel für Schwereres, für „große Empörung in deutschen Landen" gesehen.

4. Ausbreitung und erste Ordnung des Neuen.

Schon bisher waren ja die Wirren nicht auf Wittenberg beschränkt gewesen, und in verschiedenen Gestalten wiederholten sich dieselben nachher noch mancherorten. Die reformatorische Bewegung hatte sich eben allmählich immer weiterer Kreise bemächtigt und wurde immer stärker; mit dem zeitweiligen Rücktritt Luthers nach dem Wormser Reichstag war die Bewegung so zu sagen meisterlos geworden und hatte ihre eigenen Wege eingeschlagen; die von Luther gebilligte Oeffnung der Klöster, voran der Augustinerklöster, entfesselte vollends immer zahlreicher unbesonnene, ja unreine Vorkämpfer der Reformation; unter ihrer Leitung mußte wohl die Bewegung hie und da in Sturm, in Umsturz, in Verwirrung ausarten.

Das alles hätte freilich nicht geschehen können, wenn die Bewegung von außen her gehemmt worden wäre. Aber auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 verlangte zwar der neue Papst Hadrian VI. die Vollziehung der Reichsacht gegen Luther, gab indessen das Bedürfniß einer gesetzmäßigen Reformation zu und verhieß selbst eine solche; und die Reichsstände stellten hundert Beschwerden über den Papst auf und forderten ein freies, christliches Concil in einer deutschen Stadt. Auch auf einem zweiten Reichstag in Nürnberg 1524 versprachen die Reichsstände nur, das Wormser Edict zu vollziehen, soweit es jedem von ihnen möglich sei, und faßten gleichzeitig den Beschluß, die kirchlichen Angelegenheiten auf einem Tag in Speier zu ordnen. Wenn nun auch auf Betreiben des Papstes süddeutsche Fürsten sich verbanden, und norddeutsche wenigstens Berathungen hielten gegen die Reformation, ja wenn auch der Kaiser drohende Briefe schrieb, so war dieser doch viel zu sehr auswärts beschäftigt, als daß man vor der Hand etwas Ernstliches von ihm und damit von den feindlichen Fürsten hätte befürchten müssen.

So kam es denn für die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in unserer Gegend, bei der zuwartenden Haltung des

Kurfürsten Friedrich, eigentlich nur auf die Empfänglichkeit in den verschiedenen Ständen des Volkes an. Und an solcher Empfänglichkeit fehlte es, wenigstens in den Städten und in den höheren Kreisen nicht, wenn dieselbe auch gar mancherlei und nicht lauter löbliche Ursachen hatte. Nur klein war nach allen Anzeichen die Zahl derer, die mühselig und beladen unter dem Joch der Menschensatzungen und Gesetzeswerke dahingegangen waren und nun das von Luther so gewaltig und lieblich zugleich verkündigte alte und doch ganz neue Evangelium als tröstende und befreiende Heilsbotschaft mit heilsverlangenden Herzen aufnahmen. Weithin aber, bis in die unteren Schichten des Volkes hinein begegnete die Reformation einem hier stärkeren, dort schwächeren Gefühl der Unbefriedigtheit durch das bisherige kirchliche Wesen und einem bald ausgesprochenen, bald heimlichen Widerwillen gegen einzelne hervorstechende Mißbräuche, sowie gegen die Träger derselben, die Geistlichen; es war das religiöse Bedürfniß nach Reformation, welches sich schon den ganzen vorigen Zeitraum hindurch bei allen Bessern geltend gemacht hatte. Sehr viele verstanden freilich unter der verheißenen evangelischen Freiheit die ihrem Fleisch wohl zusagende Berechtigung, nicht mehr zu glauben, was ihnen bisher gelehrt, nicht mehr zu ehren, was ihnen bisher als heilig dargestellt, nicht mehr zu halten und sich zu versagen, was ihnen bisher geboten und verboten gewesen war. Daneben waren aber allmählich auch noch allerhand andere Vorstellungen, Wünsche und Hoffnungen rege geworden. Viele Humanisten und ein großer Theil der gelehrten Jugend begrüßten in der Reformation den Kampf für Freiheit der Wissenschaft und des deutschen Vaterlandes; ihre Gegner verhöhnten sie als Dunkelmänner und Verräther. Fürsten, Edelleute und Stadträthe lockte wohl auch die Aussicht auf Bereicherung durch Kirchengüter und auf Machterhöhung durch Beseitigung der geistlichen Nebenbuhler. Nicht wenigen Welt- und Klostergeistlichen war die Befreiung vom Zwang der Ehelosigkeit überaus willkommen; und Luther muß Klage führen über den Zeitverlust und die Unkosten durch Mönche, die aus den Klöstern gelaufen sind und ohne Mittel auf der Stelle heirathen. Der niedere Bürger- und der Bauernstand erhoffte vielfach von der Reformation Erledigung von Abgaben und Lasten. Es war

eben eine Zeit der Gährung; die edelsten und die gemeinsten Triebe wogten durch einander, oft in einem und demselben Menschenherzen, und waren gleichmäßig auf die Reformation als ihre Erfüllung gerichtet.

Mannigfach verschieden waren auch die Wege, auf welchen die große Bewegung in die einzelnen Orte eindrang. Häufig ging es einfach so zu, daß der oder ein Geistlicher, durch Luthers Schriften gewonnen, anfing, die Lehre desselben zu verkündigen, oder auch daß der Rath der Stadt einen lutherisch gesinnten Prediger berief. Einen solchen besaß Gotha schon 1522 in Johann Langenhayn, 1524 auch das Dorf Wechmar bei Gotha; der Stadtrath zu Coburg hatte schon 1518 den eifrigen Lutheraner Balthasar Düring als Prediger angenommen; der Stadtrath zu Altenburg ersuchte 1521 Luthern um einen evangelischen Prediger, und er schickte ihnen den früheren Augustiner Gabriel Didymus; in Salzungen wurde 1524 die erste evangelische Predigt in der Stadtkirche gehalten; und so ließen sich noch gar manche Beispiele anführen. Nicht selten aber kam es auch vor, daß einzelne Bürger durch das Lesen von Luthers Schriften zur Erkenntnis kamen, dieselben in ihrem Kreise verbreiteten und wohl auch einen Prediger der neuen Lehre einluden, in der Stadt aufzutreten. So wurde Doctor Kaspar Gutel, vormaliger Augustinerprior und nachheriger evangelischer Pfarrer in Eisleben, ein guter Freund von Luther, als er in Abwesenheit des streng katholischen Grafen Günther XXXIX. zufällig nach Arnstadt kam, von dem „nach evangelischer Wahrheit hungrigen und ganz gierigen Volk" gebeten, ihm das Evangelium zu verkündigen; er hielt, da ihm die Kirchen verschlossen waren, eine Reihe von Predigten auf dem Markte; diese schickte er später gedruckt auch dem Grafen zu, der sich jedoch nicht zur Annahme der Reformation bewegen ließ. Oefter noch warfen sich namentlich ausgetretene Mönche zu Predigern des Evangeliums auf. So fingen 1522 in Eisenach zwei Mönche an, wider das Papstthum zu predigen; 1523 wurde daselbst Strauß als evangelischer Prediger angestellt, als Anhänger Karlstadts aber mußte er bald seinen Dienst verlassen; 1523 erschien in Kreuzburg der Karthäuser Albert von Kempen aus Eisenach, um die lutherische Lehre zu verkündigen, in der Pfarrkirche durfte er nicht auftreten,

da predigte er in der berühmten Wallfahrtskirche vor der Stadt, der Liboriuskirche, er predigte mit solcher Kraft, daß alles Volk ihm zufiel. Diese „Prädicanten" waren aber zum nicht geringen Theil leidenschaftliche und unbesonnene, wohl gar rohe und unwissende Menschen, die nichts weiter konnten und thaten, als Papst und Pfaffen lästern, die Leute aufhetzen und alle gute Ordnung unterwühlen. Ein solcher sittenloser und zugleich ungebildeter Prädicant Namens Johannes Lau trat 1522 in Mühlhausen auf und predigte dem staunenden Volke „Freiheit"; nach einigen Wochen aber mußte er das Feld räumen. Hie und da sehen wir die Reformation auf noch anderen Wegen von einem Ort zum andern vordringen. So warben in Saalfeld zwei von Wittenberg zurückgekehrte Studenten der Rechte in der Bürgerschaft für Luther, und bereits 1522 wurde da der alte Gottesdienst abgeschafft. Wie wahrscheinlich im Zusammenhang damit 1524 in dem nahen Dorfe Könitz evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde, so mag in nicht wenigen Fällen die Reformation von den Städten aus in die umliegenden Dörfer getragen worden sein.

Im allgemeinen freilich hören wir aus diesen Jahren weniger von Reformationsanfängen auf dem Lande als in einzelnen Städten, und zwar in solchen, die unmittelbar unter dem Kurfürsten standen, sowie in Nordhausen und in Erfurt. Nur Graf Albrecht von Mansfeld, ein eifriger Verehrer Luthers, führte schon 1525 durch Magister Michael Cölius die Reformation in seinem ganzen Gebiete ein.

Wie ging es nun in den Orten zu, wo das Evangelium auf dem einen oder dem anderen Wege Eingang gefunden hatte? In Nordhausen hatte Laurentius Süße, früher im Augustinerkloster zu Wittenberg, wo er viel mit Luther umgegangen war, nachher Prior des Augustinerklosters in Nordhausen, schon 1522 in der St. Petrikirche die erste evangelische Predigt gehalten; Luther rühmt deßhalb Nordhausen, als mit die erste unter den thüringischen Städten, welche die apostolische Lehre mit Freuden angenommen hätten; in Nordhausen blieb der Dom papistisch, und Evangelische wie Katholische vertrugen sich gut mit einander. So glatt, so friedlich lief es aber damals in den wenigsten Fällen

ab; fast überall setzte es Widerspruch und Streit, hie und da kam es zu sehr stürmischen Auftritten, ja in einzelnen Städten zu förmlichem Aufruhr. In Weimar wendeten sich an Mariä Himmelfahrt 1521 die Franziskaner mit einer besonderen Schrift an den Kurfürsten, in welcher sie sich über die giftige Lehre Luthers bitterlich beklagten und Ausrottung der gesäeten Irrthümer begehrten; in seiner von Melanchthon verfaßten Erwiderung erklärt sich der Kurfürst aufs entschiedenste gegen alle Unterdrückung und Dämpfung des Wortes Gottes; allem bösen Aufruhr werde er, so viel möglich, zuvorkommen und allen denjenigen, so die evangelische Wahrheit wahrhaft verkündigen, wolle er mit Rath und Hilfe gnädiglich beistehen. Unter Kurfürst Johann mußten diese Franziskaner wegen fortwährenden Widerstrebens gegen die Reformation ihr Kloster räumen; vor ihrem Abzug gingen sie noch einmal in die Kirche, knieten vor dem Grabe ihres Stifters, Herzog Wilhelm, nieder und klagten bitterlich über ihre Vertreibung; die Umstehenden aber verlachten sie, und der Bürgermeister, welcher sie aus der Stadt geleiten sollte, sprach höhnisch: „Heute hört Gott nicht, ich weiß nicht, ob er morgen hören wird!" — In Ohrdruf wurde der katholische Pfarrer von Rath und Bürgerschaft so mürbe gemacht, daß er 1525 gegen eine Abfindung sein Amt niederlegte; zum Prediger der evangelischen Lehre wurde darauf, zunächst bis zu Weihnachten, Philipp der Knappe gegen einen Wochenlohn von 10 Schneebergern angenommen, wofür er sich selbst beköstigen mußte. — Nach Altenburg hatte Luther auf Begehren des Stadtraths 1521 den Gabriel Didymus als evangelischen Prediger gesandt; die Pfaffen räumten ihm aber weder Kirche noch Kanzel ein, so daß er unter freiem Himmel oder in seinem Privathaus predigen mußte, auch wiegelten sie den Pöbel so gegen ihn auf, daß er einmal fast gesteinigt worden wäre. Erst sein Nachfolger, Wenzeslaus Linck, setzte es durch, daß er in der Brüder- und Bartholomäikirche predigen durfte; in dieser ließ er sich von Luther trauen; in ihr theilte er auch zum ersten Mal das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und in deutscher Sprache aus, doch nur zwei Bürger und eine Frau nahmen daran theil, denn noch hatten die Päpstlichen die Mehrzahl und die Uebermacht. Als 1524 unter den Lutherischen im Bartholomäiviertel die

Pest ausbrach, spotteten die Katholischen: „Die Holzäpfelchen werden abfallen!“ Als hernach das Nicolaiviertel mit den Katholischen von demselben Schicksal getroffen wurde, antworteten die Lutherischen: „Die großen Birnbäume werden auch weidlich abgeschüttelt werden!“ Im Jahr 1525 wurde Georg Spalatin Oberpfarrer, beziehentlich Superintendent in Altenburg. Er stammte aus Spelt in Bayern, hatte in Erfurt und Wittenberg studirt, war in den Cistercienserorden getreten, hatte als Pfarrer in Hohenkirchen bei Georgenthal in lebhaftem Verkehr mit Urbanus und Mutianus gestanden, war dann Erzieher des Kronprinzen Johann Friedrich und später Kaplan, Hofprediger und Geheimschreiber des Kurfürsten Friedrich geworden. In dieser Stellung hatte er sich das größte Verdienst um das Zustandekommen der Reformation erworben. In Altenburg verheirathete er sich, entfaltete fortwährend seine Thätigkeit in den großen öffentlichen Angelegenheiten und wirkte so eifrig wie segensreich für Stadt und Land. Schon 1528 fanden sich in der Stadt Altenburg nur noch zehn katholische Bürger, und unter den hundert Pfarrern der Umgegend nur noch vier, welche die Messe in der alten Weise feierten. Spalatin starb, durch die vieljährige Ueberanstrengung aufgerieben, 1545 in Altenburg. — In Schmalkalden, welches zum Theil hessisch, zum Theil hennebergisch war, brach 1521 ein Aufstand gegen das Stift aus; eine Anzahl Handwerker stürmte gegen das Haus des Dechanten, konnte es aber nicht erbrechen; darauf rückten sie vor die Wohnung eines Kanonikers, zerhieben die Thür, zerschlugen die Fenster und richteten hier wie im Hause des Vicars allerlei Verwüstung an; dieselben Auftritte wiederholten sich im Jahr 1524. — In Gotha hatten sich die Domherren durch Mißbrauch des Bannes und sonstige Uebergriffe, durch ihr meist gänzlich ungeistliches Leben und ganz insbesondere durch das schamlose Treiben einiger von ihnen mit ihren Köchinnen, ja mit Eheweibern den allgemeinen Unwillen der Bürgerschaft zugezogen. Wurden doch sogar ehrbare Bürgerinnen von den Dirnen der Domherren beschimpft! Ein evangelischer Prediger hatte unvorsichtigerweise gesagt, man sollte doch einmal oben am Berge — wo das Stift lag — anheben und von da herab alle Huren zur Stadt auskehren. Als nun am Pfingstdienstag 1524 die Bürger nach dem

benachbarten Bufleben ausgezogen waren, dort das gegen das Recht der Stadt eingelegte fremde Bier in Beschlag genommen und nach ihrer Rückkehr dasselbe auf dem Rathskeller getrunken hatten, machte sich ein Theil von ihnen auf, stürmte die Häuser der Domherren, zerschlug Thüren, Fenster, Oefen, Tische und Bänke, zerriß alle Schriften, die zu finden waren, nahm auch Geld weg und führte die Pfaffenhuren in den Kram unter dem Rathhaus. Der Rath und die vornehmsten Bürger hatten ihr Gefallen daran und sahen durch die Finger. Als sich aber die Pfaffen bei Herzog Johann in Weimar beschwerten, ließ dieser hundert Bürger gefangen setzen und legte ihnen eine hohe Geldstrafe auf, die jedoch schließlich auf 300 Gülden herabgesetzt wurde. Die Folge dieser Vorgänge, des sogenannten Pfaffensturmes, welche nicht allein die arge Verrottung des Stifts, sondern auch des städtischen Wesens herausgestellt hatten, war die Berufung von Friedrich Mykonius als Pfarrer nach Gotha. Dieser war von Annaberg, wo er 1510 in's Franziskanerkloster getreten war, erst nach Leipzig, dann nach Weimar versetzt und hier 1516 zum Priester geweiht worden, der Letzte, für den „die Kurfürsten von Sachsen die Erste Meß verlegten". Nach 7jährigem vergeblichen Mühen um den Frieden mit Gott brachten ihm Luthers Sätze das ersehnte Licht, und trotz harter Behandlung und noch härterer Bedrohung durch die Mönche bekannte er in seinen Predigten die Wahrheit, in der er sich mit seinem Klostergenossen Veit durch Luthers Schriften heimlich stärkte. Als man ihn 1524 nach Leipzig und von da nach Annaberg brachte, damit er unter die Gewalt Herzog Georgs käme, entfloh er und trat in Zwickau als evangelischer Prediger unter großem Beifall auf. Noch in demselben Jahre aber wurde er von Herzog Johann auf dringendes Verlangen der Stadt nach Gotha berufen. Hier wußte er nicht bloß die Schäden des Gemeinwesens zu heilen, nein er wurde mehr und mehr der Reformator des eigentlichen Thüringens.

Am stürmischsten ging es, wie immer, in Erfurt zu. „Friede sei mit euch!" hatte Luther auf der Durchreise nach Worms am weißen Sonntag gepredigt, freilich nicht ohne zugleich derbe Ausfälle auf die Pfaffen zu machen. Mit seinem Weggang war auch

der Friede verflogen; eine bedenkliche Gährung trat ein gegen die Geistlichkeit, die dem allgemeinen Jubel ein dumpfes Schweigen entgegengesetzt hatte; es bedurfte nur eines Anlasses zum Losbrechen, und er kam. Zwei jüngere Mitglieder des Severistiftes hatten sich nicht abhalten lassen, an Luthers feierlichem Empfange theilzunehmen; sie wurden gemäß der päpstlichen Bulle excommunicirt, und als der eine von ihnen, Draconites, am Tag der Abreise Luthers in der Severikirche erschien, wurde er vom Dechanten als Ketzer aus der Kirche gewiesen, nach anderer Angabe sogar geworfen. Draconites rief die Hilfe der Universität an, deren Mitglied er war; aber noch ehe diese einen Schritt gethan, war die Sache unter den Studenten ruchbar geworden und hatte eine furchtbare Erbitterung hervorgebracht. Noch am nämlichen Abend sammelten sich Haufen von Studenten und Pöbel um die Wohnungen der Stiftsgeistlichen; mit Anbruch der Dunkelheit wurden dieselben gestürmt, Thüren, Fenster, Hausgeräthe zertrümmert, die vorgefundenen Speisevorräthe auf die Straße geworfen und die zerschnittenen Betten zum Fenster hinausgeschüttelt, daß es ein Ansehen hatte, als wenn es dick schneiete; die wohlversehenen Keller wurden erbrochen und, was man nicht trinken konnte, verschüttet; die Stiftsherren entgingen nur durch eilige Flucht persönlichen Mißhandlungen. Bis in den nächsten Tag hinein dauerte das Treiben, der Stadtrath aber ließ es ruhig geschehen; er schritt auch nicht gegen Luthers Freund, den Augustinerprior Lange ein, der in seinen heftigen Predigten förmlich zu Gewaltthaten aufforderte. Vergeblich waren daher Luthers Abmahnungen von der Wartburg aus, vergeblich auch die Maßnahmen der Universität gegen die Umtriebe; es bildete sich eine Verschwörung von Studenten und Handwerkern, und am 10. Juni begann der eigentliche „Pfaffensturm". Es war eine Wiederholung der Auftritte im April, aber nach verabredetem Plan, mit gesteigerter Leidenschaft und in sehr vergrößertem Maßstab. Das Stürmen und Verwüsten der geistlichen Wohnungen in der ersten Nacht wurde auch in der zweiten Nacht und am darauffolgenden Tag fortgesetzt; die stürmenden Haufen wuchsen von Stunde zu Stunde; denn alles lose Gesindel der Stadt, sogar Bauern aus der Umgegend, schlossen sich ihnen an. Nachdem an

mehr als fünfzig Wohnungen von Geistlichen das Werk der Zerstörung vollendet war, stürzten die vereinigten Haufen auf das erzbischöfliche Gerichtsgebäude, zertrümmerten es und vernichteten alle vorgefundenen Urkunden. Bis dahin war der „ehrbare Rath" gegen alle Vorstellungen und Bitten der bedrängten Geistlichkeit taub geblieben; nun erst forderte er die stürmenden Haufen zum Auseinandergehen auf. Aber noch wochenlang durften sich die zurückgekehrten Geistlichen kaum auf der Straße sehen lassen; ja im Juli wurden in einem abermaligen Auflauf sieben Pfaffenhäuser niedergebrannt. Erst als die beiden Stifter auf ihre Abgabenfreiheit verzichteten und dem Rath ein Schutzgeld von 10,000 Gulden zahlten, nahm sich dieser mit größerem Eifer der Ordnung an, die Zustände gewannen ein etwas friedlicheres Aussehen, und die Universität, welche durch den Wegzug der meisten Humanisten und der friedlicheren Studenten, sowie durch die zunehmende Rohheit der zurückgebliebenen schon dem Untergang nahe war, begann sich etwas zu erholen.

Doch schon im Herbst 1521 begann der Sturm in Erfurt von neuem und noch ganz anders. Bisher hatte der Unwille der empörten Menge nur die Diener der Kirche getroffen, ein Bruch mit der Kirche selbst hatte ihr fern gelegen; die große städtische Procession am Frohnleichnamsfest war noch 1521 von Rath und Gemeinde ganz nach der Weise der Altvordern gehalten worden. Aber Luthers Predigt von der christlichen Freiheit hatte auch in Erfurt bei der Mehrzahl der Klosterinsassen freudigen Widerhall gefunden; siehe da, auf ein Mal verließen viele Mönche, voran Augustiner, ihre Klöster; bald darauf folgte nach dem Vorgang in Wittenberg ein zweiter fast allgemeiner Austritt, und ein Convent der Augustiner gegen Ende 1521 schaffte das Einsammeln von Almosen und die Jahrmessen ab, erklärte die Gelübde für unverbindlich und gestattete jedem, das Ordenskleid abzulegen. Luther äußerte große Besorgnis, als er auf der Wartburg von dem unordentlichen Weglaufen so vieler Mönche vernahm, und schrieb an seinen ebenfalls aus dem Kloster getretenen Freund Lange: „Ich sehe, daß unsere Mönche zum großen Theil aus keinem anderen Grunde austreten, als aus welchem sie eingetreten sind, nämlich dem Bauche und fleischlicher Freiheit

zu fröhnen.“ Gerade aus diesen ausgetretenen Mönchen aber gingen neben einigen Weltgeistlichen die Prediger der neuen Lehre, die Prädicanten, hervor. In gemeinfaßlicher, dem Volk schmeichelnder, biblisch gehaltener Sprache redeten sie von der greulichen Finsterniß, die durch der Pfaffen Schuld die Christenheit bedecke, und verkündigten das nach langer Unterdrückung wiedererstandene Wort Gottes vom allein rechtfertigenden und beseligenden Glauben an den Heiland. Mit unwiderstehlicher Kraft wirkte solche Predigt auf die Gemüther der Menge, und bald folgte die That: die kirchliche Ordnung löste sich auf, die Messe wurde nicht mehr besucht, die Fastengebote verachtet, das Beichten und Wallfahren verspottet, die großen städtischen Processionen unterblieben. Das maßlose Eifern der zum größeren Theil ungebildeten und in ihrem Wandel keineswegs tadellosen neuen Prediger stieß freilich auch gar manche Besonnenere zurück; neben der evangelischen Mehrzahl bildete sich eine kleinere Partei, welche den alten Glauben festhielt, und in Schriften, Predigten und Disputationen wurde ein heftiger Streit geführt. Bald aber entstanden bei der Abschaffung des alten Gottesdienstes unter den Anhängern des Evangeliums selbst Irrungen über eine ganze Reihe von Fragen; besonders über die Heiligenverehrung konnte man sich nicht einigen. Schon seit April 1522 mußte Luther vor gewaltsamer Neuerung, Zwietracht und Aufruhr warnen. Da seine brieflichen Ermahnungen so wenig wie seine Schrift: „Von den Heiligen. Epistel oder Unterricht an die Kirche zu Erfurt in Gott versammelt“ Eintracht und Ordnung zurückzuführen vermochten, kam er im October selbst mit Melanchthon und einigen Anderen. Nachdem er in Weimar gepredigt, fuhr er Tags darauf nach Erfurt; eine Strecke vor der Stadt stieg er aus, um dem Gedränge des entgegenkommenden Volkes auszuweichen, wurde aber dann im Pfarrhaus zu St. Michaelis um so stürmischer begrüßt. Am andern Morgen predigte er einmal, Tags darauf noch zweimal in der Michaeliskirche; dann kehrte er nach Weimar zurück, wo er während seines Aufenthaltes wieder täglich predigte. In Erfurt hatte er den Frieden nicht herzustellen vermocht. Die Prädicanten vergaßen nur den inneren Zwist gegenüber den Papisten, und mit unermüdetem Eifer setzten sie den Kampf gegen die Reste des Papstthums fort. Schon

1522 gerieth das Volk in eine drohende Bewegung; die wenigen ihrem Orden treu gebliebenen Mönche durften sich nicht auf der Straße sehen lassen, nur noch bei verschlossenen Thüren konnten die Altgläubigen ihren Gottesdienst in den wenigen ihnen gebliebenen Kirchen halten. Der Rath, welcher in der Reformation das Mittel sah, die mainzische Herrschaft zu untergraben, hatte die neuen Prediger von vornherein begünstigt; schon Anfang 1523 wurde unter seinem Schutz in acht Kirchen evangelischer Gottesdienst gehalten; den bedrängten Stiftern und Klöstern sagte er erst gegen die Zusicherung eines Schutzgeldes seine Hilfe zu, die Duldung des alten Gottesdienstes ließ er sich mit schweren Summen bezahlen. Auf die Sittlichkeit des Volkes hatte das oft pöbelhafte Schelten von den Kanzeln, die fortwährenden Ausfälle gegen die Sünden der Pfaffen, das ungestüme Verwerfen der altheiligen Gebräuche und Gegenstände einen sehr verderblichen Einfluß. Auch die unwissendsten Laien redeten mit darein in die kirchlichen Händel, selbst auf dem Markt und in den Wirthshäusern; durch Jauchzen und Zurufen gab man in der Kirche dem Prediger seine Zustimmung zu erkennen; an wirklich evangelisches Leben dagegen dachten nur wenige, den meisten schien es dazu hinreichend, wenn sie sich der päpstlichen Bräuche enthielten und dieselben verachteten. Als 1524 der von außen gekommene Prediger Eberlin das lose Treiben der Evangelischen, ihr Fressen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreue zu rügen anfing, war es vielen seltsam, daß mehr zu einem Christen gehören sollte, als Pfaffen schelten, Fleisch essen, nicht opfern und nicht beichten. Wirkte doch auch der Wandel der Prediger meist nicht erbaulich; der erste Schritt, durch welchen sie ihre evangelische Gesinnung bethätigten, war in der Regel die Lossagung von der Ehelosigkeit. Die Universität wurde wegen ihrer weltlichen Wissenschaften, überhaupt ihres Vernunftgebrauchs, von den Predigern heftig angefeindet; vergebens wurde der Rath ermahnt, die Universität, dieses einzige und größte Kleinod der Stadt, zu erhalten; in den Jahren 1522 und 1523 sank die Zahl der Studenten tief herab, die Humanisten zerstreuten sich, und theilnahmlos sah die Bürgerschaft dem Verfall ihrer so ruhmvollen Schule zu.

Die Vorgänge in Wittenberg, Erfurt und anderen Orten

hatten handgreiflich gezeigt und zeigten noch, wie dringend nothwendig die Reformation einer festen Begründung, Ordnung und Gestaltung bedürfe, wenn sie nicht in Schwärmerei, unbesonnene Neuerungen und förmlichen Umsturz ausarten sollte. Wer aber sollte dieses Bedürfnis befriedigen? Papst und Bischöfe wollten nicht, die weltliche Obrigkeit durfte nicht. Luther allein, der den Geist des Evangeliums wieder geweckt und in stürmischem Anlauf das alte Gehäuse desselben bis auf den Grund erschüttert, ja gesprengt hatte, Luther allein konnte auch den Neubau beginnen; er machte sich an's Werk, und siehe, bald ist der Grund gelegt und einzelne Hauptpfeiler steigen empor.

Um Michaelis 1522 gab Luther die auf der Wartburg gefertigte Verdeutschung des Neuen Testamentes heraus, nachdem er sie noch mit Melanchthons und Anderer Beihilfe durchgesehen und verbessert hatte. Alsbald ging er auch an die Uebertragung des Alten Testamentes, und schon im December desselben Jahres war die so schwierige Verdeutschung der fünf Bücher Moses vollendet. Das Neue Testament erschien gleichzeitig bereits in zweiter Ausgabe. Herzog Georg, der früher schon Luthers Schriften verboten hatte, ließ ein Mandat ergehen, in welchem er allen seinen Unterthanen befahl, solche neue verdeutschte Bücher in das nächstgelegene Amt zu überantworten, und aus Ueberfluß, damit sich niemand deßwegen beklage, verhieß, jedem sein dafür ausgegebenes Geld wiederzuerstatten; es wurden aber nur sehr wenige Exemplare ausgeliefert.

Nun machte sich Luther auch an die Besserung der kirchlichen Bräuche. Schon 1520 hatte er einmal geschrieben: „Wollte Gott, daß wir Deutschen Meß zu deutsch läsen!" Er hatte sich aber immer noch gescheut, den althergebrachten Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst abzustellen. Doch 1523 gab er eine Schrift heraus: „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde", und bald darauf: „Eine Weise christliche Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen", in welchen er zwar die alten Gebete und Gesänge, zum Theil in lateinischer Sprache, auch die Erhebung des Brotes und des Kelches beim Abendmahl beibehielt, überhaupt um der Schwachen willen sehr schonend zu Werke ging, aber die eigentliche Messe abthat und

eine evangelisch-deutsche Gottesdienstordnung aufstellte. Solche „deutsche Messe" wurde zum ersten Mal am Weihnachtsfest 1523 in der Pfarrkirche zu Wittenberg gehalten.

Der schon länger gehegte Gedanke, die lateinischen Kirchenlieder durch deutsche zu ersetzen, kam in Luther besonders dadurch zur Reife, daß ihm der hussitische Gemeindegesang in der Landessprache als gar schön und ergreifend geschildert wurde. Er wies auf das vorhandene Bedürfnis hin, forderte seine Freunde auf, doch deutsche Psalmen für das Volk zu machen, und ging mit seinem Beispiel voran. Zunächst bearbeitete er einige biblische Psalmen für den gottesdienstlichen Gebrauch; sodann benutzte er lateinische Hymnen mit ihren Verdeutschungen, sowie bereits vorhandene geistliche Volkslieder. Von den 36 oder 37 Liedern, welche Luthern sicher angehören, hat er die 3 frühesten 1523, das späteste 1543, bei weitem die meisten in den Jahren 1524 und 1525 gedichtet.

Luther wußte aber sehr wohl, daß Lieder gesungen sein wollen. „Die Noten erst", sagt er, „machen den Text lebendig." Er selbst spielte die Querflöte und die Laute meisterlich und war nicht ohne musikalische Bildung; zahlreich sind seine Lobsprüche auf die Musik, welcher er nach der Theologie den nächsten Platz und die höchste Ehre gab. Als er die deutsche Messe anrichten wollte, erbat er sich vom Kurfürsten dessen Sangmeister Konrad Rupf und den Hofcantor Johann Walther in Torgau zur musikalischen Beihilfe; er behielt sie als „die Cantorei im Hause" so lange bei sich, bis die deutsche Messe vollendet war. Luther selbst machte die Noten über die Evangelien, die Episteln, die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, des deutschen Sanctus, sowie über die meisten Lieder. Neue Weisen hat Luther dazu, nach den neueren Forschungen, nur in äußerst geringer Zahl gemacht; bei weitem die meisten Melodieen entlehnte er dem katholischen Kirchengesang und dem Volkslied; aber diese hat er mit Hilfe seiner Cantorei umgearbeitet, abgerundet, verbessert, und insofern hat er doch dem deutschen Kirchengesang für alle Zeiten seine Eigenthümlichkeit gegeben und ist in diesem Sinn der Vater desselben geworden.

Mit solcher Glaubenskraft und kindlichen Einfalt, in solcher

Volksthümlichkeit hatte Keiner vor Luther gesungen. Mit lautem Jubel nahm denn auch das Volk Luthers Lieder auf, wie sie Anfangs auf einzelnen Zetteln oder in Heften mit Noten gedruckt erschienen; zum Theil durch Vorsingen wandernder Sänger verbreiteten sie sich mit reißender Schnelligkeit; in den Jahren 1524 und 1525 waren allein in Erfurt vier verschiedene Drucker mit der Herausgabe von Luthers Liedern beschäftigt; sie förderten die Reformation sehr wesentlich, wie denn die Katholiken klagten, daß sich das Volk durch Luthers Lieder in die Reformation hineinsinge. Die erste Sammlung deutscher evangelischer Kirchenlieder, das sogenannte Erfurter Enchiridion von 1524, enthielt 25 Lieder, unter diesen 18 von Luther selbst; die Gemeinde sollte das Büchlein unter dem Gottesdienst in Händen haben und die vom Chor gesungenen Lieder nachlesen; denn durch einen guten Chorgesang suchte Luther allmählich erst einen Gemeindegesang in's Leben zu rufen. Das sogenannte Wittenberger oder Walthersche Chorgesangbüchlein, welches ebenfalls 1524 erschien, umfaßte 32 Lieder, 25 von Luther selbst; die Melodieen zu denselben waren seine und Walthers gemeinsame Arbeit.

Die von Karlstadt für Wittenberg entworfene Kirchenordnung hatte Luther nach seiner Rückkehr alsbald abgethan, weil sie in mehreren Punkten der Schwärmerei huldigte. Als dagegen 1523 Rath und Einwohner des Städtchens Leißnig eine umfassende Ordnung für ihre Gemeinde aufstellten, nach welcher namentlich auch ein gemeiner Kasten für die Bedürfnisse des Predigtamtes, der Schule und des Armenwesens eingerichtet und durch 10 Vormunde aus Rath, Bürgerschaft und Bauern verwaltet werden sollte, ließ Luther diese „Ordnung des gemeinen Kastens", nachdem er sie zweimal persönlich in Leißnig geprüft hatte, zugleich mit einem „Rathschlag, wie die geistlichen Güter zu handeln sind", in Druck ausgehen, in der Hoffnung, daß auch viele andere Gemeinden solchem Exempel nachfolgen möchten.

Da nämlich Luther sah, wie Stifter, Klöster und Kapellen „fielen", so suchte er durch Rath und Vermahnung bei Zeiten zuvorzukommen, daß „solcher ledigen Stifter Güter nicht in die Rappuse kämen und ein jeglicher an sich reiße, was er erhasche". Mit besonderem Eifer war er bemüht, die ledig werdenden Kirchen-

güter zur Neuaufrichtung der mit der Auflösung der Klöster und Stifter in Auflösung gerathenen Schulen zu retten. Man ließ, wie er selbst klagt, allenthalben die Schulen zergehen; denn weil man die Kinder nicht mehr in die Klöster und Stifter verstoßen konnte, so wollte niemand mehr die Kinder lassen lernen noch studiren. Außer vielen Schreiben an Einzelne in der Sache ließ Luther 1524 eine Schrift ausgehen „an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". In eindringlichster Weise legt er darin das Schulwesen den Stadtobrigkeiten an das Herz zur Erhaltung und Förderung des Evangeliums und zur Erziehung geschickter Männer und Frauen. An einer Stelle schreibt er, Gott der Allmächtige habe fürwahr Deutschland gnädig heimgesucht und ein recht gülden Jahr aufgerichtet, indem Deutschland wohl noch nie so viel von Gottes Wort gehört habe als jetzt. Er fährt aber fort: „Lassen wir's denn so hingehen ohne Dank und Ehre, so ist zu besorgen, wir werden noch greulichere Finsterniß und Plage leiden. Lieben Deutschen, kaufet, weil der Markt vor der Thür ist; sammelt ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; brauchet Gottes Wort und Gnade, weil es da ist; denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wieder kommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Jüden gewesen, aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn in Griechenland, hin ist auch hin, nun haben sie den Türken. Rom und Lateinischland haben ihn auch gehabt, hin ist hin, sie haben nun den Papst. Und ihr Deutschen dürft nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet, denn der Undank und Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben. Darum greifet zu und haltet zu, wer greifen und halten kann; faule Hände müssen ein böses Jahr haben." „Der gemeine Mann", sagt er zuletzt, „thut hier nichts zu, kann's auch nicht, will's auch nicht, weiß auch nicht; Fürsten und Herren sollten's thun, aber sie haben auf'm Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen und sind beladen mit hohen, merklichen Geschäften des Kellers, der Küche und der Kammer; und ob's etliche gern thäten, müssen sie die anderen scheuen, daß sie nicht für Narren oder Ketzer gehalten werden; darum will's euch, liebe Rathsherren,

allein in der Hand bleiben; ihr habet auch Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und Herren!"

5. Der Bauernkrieg.

Dadurch, daß Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg die meisten Neuerungen Karlstadts ohne Widerspruch aufgehoben hatte, war dieser ehrgeizige Mann auf's tiefste gekränkt worden. Er hatte sich mehr und mehr aus seinen bisherigen Kreisen zurückgezogen, nicht weit vom Gut seines Schwiegervaters ein Bauerngut erworben und einen lebhaften Briefwechsel mit Thomas Münzer begonnen. Im Sommer 1523 zog er ganz auf sein Bauerngut, kleidete sich wie ein Bauer, ließ sich Nachbar Andres nennen und verkehrte mit den Bauern, als wenn er ihresgleichen wäre. Er wollte aber seine Reformgedanken in's Leben einführen und hatte zu dem Zweck sein Absehen auf die Pfarrei zu Orlamünde gerichtet, mit deren Pfründe er als Archidiakonus des Allerheiligenstiftes in Wittenberg belehnt war; er reiste öfters nach Orlamünde, wo er von früher wohl bekannt war, predigte da, gewann die Gemeinde, die ohnehin mit seinem Vicar oder Conventor in Streit lag, für sich und nahm unter Verdrängung des Vicars die Stelle in Besitz. Sofort ließ er alle Bilder aus der Pfarrkirche entfernen, selbst der Altar fand keine Gnade, die Kindertaufe wurde abgeschafft, das Abendmahl ohne Beichte und ohne Erhebung der Hostie gefeiert, an die Stelle der lateinischen Sprache trat für den ganzen Gottesdienst die deutsche, das Meßgewand wurde durch einfache Bauernkleidung ersetzt. Die Gemeinde unterstützte dabei ihren neuen Pfarrer sehr eifrig; dem Beispiel der Orlamünder folgten auch die Kahlaer: ein werthvolles Steinbild, Christus in Gethsemane darstellend, zerstörten sie fast gänzlich. Mit den Zwickauer Propheten, namentlich Nikolaus Storch, die sich nach Thüringen zurückgezogen hatten und da im Volk wühlten, sowie mit Thomas Münzer, der mittlerweile Pfarrer in Allstedt geworden war, stand Karlstadt in lebhaftem und innigem Verkehr. Durch eine Winkeldruckerei in Jena verbreitete er zahlreiche Flugschriften, welche nicht wenig dazu beitrugen, die Schwärmerei und den allerdings von Karlstadt selbst

nicht getheilten aufrührerischen Geist in Thüringen zu stärken und zu verbreiten. Auf die Mahnungen der Universität, nach Wittenberg zurückzukehren und seines Berufes zu warten, hörte er nicht. Da begab sich Ende August 1524 Luther im Auftrag des Kurfürsten nach den von der Schwärmerei am meisten angesteckten Orten in Thüringen. Zunächst ging er mit dem weimarischen Hofprediger Magister Wolfgang Stein nach Jena; im „Schwarzen Bären" kehrte er ein, und am folgenden Tag predigte er in der Pfarrkirche gegen die Schwärmer und ihre Früchte, Aufruhr und Bilderstürmerei. Karlstadt, der die Predigt mit angehört hatte, begehrte und erhielt eine Unterredung mit Luther, in welcher die Beiden hart aneinander geriethen. Von Jena fuhr Luther nach Neustadt an der Orla und von da nach Orlamünde. Rath und Gemeinde daselbst hatten ihm nach Jena geschrieben, wie sie durch Karlstadt in Erfahrung gebracht, als habe er sie auf seinem Predigtstuhl für Ketzer, irrige und schwärmerische Geister unverschämt ausgeschrieen, so er doch ihre Geister nicht geprüfet noch sich mit ihnen hievor beredet habe; in verletzendster Form hatten sie sich zugleich erboten, vor ihm und jedermann von ihrem Glauben und glaubreichen Werken Rechenschaft zu geben, und ihm geboten, bei ihnen zu erscheinen und sich mit ihnen zu besprechen, und wo sie irreten, wovor Gott sie bewahren wolle, sie gütlich und nicht mit Scheltworten zu unterweisen und nicht mit Landverbietung zu bedräuen. Nachdem der Bürgermeister seiner Rathsgesellen und Gemeine etliche vom Felde fordern lassen, empfing man Luthern freundlich, führte ihn in des Schöffen Haus und bat ihn wiederholt um eine Predigt. Luther verweigerte eine solche und erklärte, er wolle nur über ihren Brief mit Rath und Gemeine reden. Als die Verhandlungen begonnen hatten, fand sich auch Karlstadt ein; es gab einen heftigen Zwiesprach zwischen ihm und Luther; als Karlstadt trotz Luthers Begehren nicht hinausgehen wollte, rief dieser seinem Knechte zu: „Spann an, spann an, ich hab mit Karlstadt nichts zu thun; will er nicht hinaus, so will ich fahren!" Da entwich Karlstadt; umsonst aber suchte Luther den Orlamündern ihre Bilderstürmerei zu widerlegen; sie hatten seine Schriften gelesen, waren in der Bibel, die sie freilich auch mystisch deuteten, wohl bewandert und erwiesen sich als ebenso geistes-

gewandte wie selbstbewußte Schwärmer. Als Luther die Vergebgeblichkeit seiner Bemühungen erkannte, erhob er sich und fuhr ohne Abschied davon; das versammelte Volk aber zeigte nicht übel Lust, ihn mit Steinen und Dreckklumpen auszuwerfen, wie denn etliche ihm den Segen nachriefen: „Fahr hin in tausend Teufel Namen; daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinauskommst!" In Kahla hielt Luther eine Predigt; als er die Kanzel bestieg, fand er die Stücke eines zerbrochenen Crucifixes auf derselben umhergestreut; erstlich war er bewegt, doch trat er auf, schob die Stücke auf einen Ort, lehrte und ermahnte treulich, daß man Glauben und gut Gewissen in aller Unterthänigkeit bewahren solle, und gedachte nicht mit einem Wort des freveln Muthwillens, den sie an ihm verübt hatten; als er das später einmal erzählte, setzte er hinzu: „Man kann auch dem Teufel mit Verachtung zu gelegener Zeit das gebrannte Leid anthun!" Auf Luthers Bericht an den Kurfürsten mußte Karlstadt Orlamünde und die Umgegend verlassen; nachdem er zwei Briefe an die Gemeinde geschrieben, den einen an die Männer, den andern an die Weiber, beide mit der Unterschrift: „Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch Martinum Luthern vertrieben", wendete er sich nach Süddeutschland. Luther sah sich genöthigt, noch mehrmals gegen ihn zu schreiben, namentlich in der gewaltigen Schrift „Wider die himmlischen Propheten"; als aber später, 1525, Karlstadt einen Widerruf einschickte und erklärte, niemals mehr schreiben oder predigen, sondern nur sich seiner Arbeit nähren zu wollen, verwendete sich Luther für ihn beim Kurfürsten, daß er ihm erlaube, in Kemberg oder auf einem Dorf in der Nähe zu wohnen. Im Jahr 1528 entfernte sich jedoch Karlstadt nach Holstein, ging dann nach Ostfriesland, endlich in die Schweiz, wo er als Professor und Pfarrer in Basel 1541 gestorben ist.

Auf der Reise nach Jena hatte Luther auch vernommen, daß sich Thomas Münzer nach Mühlhausen begeben habe. Dieser war nämlich nach Luthers Rückkehr von der Wartburg vor ihm in die Nähe seiner Heimath, Stolberg, nach Nordhausen gewichen; von hier aus hatte er sich mit den hin und her durch Thüringen zersprengten und wühlenden Schwarmgeistern in Verbindung ge-

setzt, auch mit ihrer Hilfe das Pfarramt zu Allstedt erlangt. Er richtete da den Gottesdienst nach seiner Art ein, predigte seine Lehren, namentlich daß der heilige Geist mit seinen Offenbarungen durch ihn und Andere über der Bibel stehe, und daß die neue Heilswahrheit, wo nöthig, mit Gewalt in's Leben gesetzt werden müsse; durch geheime Sendlinge sowie durch Flugschriften, die in Eilenburg, Allstedt und Jena gedruckt wurden, wirkte er auf immer weitere Kreise des Volkes ein. Vergebens ermahnte ihn Luther, vergebens ließ ihn Herzog Johann in Weimar ernstlichst verwarnen. Im Juni 1524 zog er mit seinem Anhang von Allstedt nach der Kapelle im nahen Meldenbach, wohin ein wunderthätiges Marienbild zahlreiche Wallfahrer zog; die Kapelle wurde verbrannt, an den Bildern derselben allerlei Unfug verübt. Ja, schon hatte Münzer einen förmlichen Geheimbund zur Ausrottung des papistischen Wesens, zur Abschaffung der bestehenden Obrigkeit und zur Aufrichtung des neuen Jerusalems oder des vollkommenen christlichen Gemeinwesens zu Stande gebracht; eine besondere Tracht und lange Bärte zeichneten die Mitglieder des Bundes aus. Da mußte Münzer auf Befehl des Kurfürsten und seines Bruders Allstedt verlassen, und er begab sich nach Mühlhausen.

Dort war der Boden für ihn längst bereitet. Zwar hatte Herzog Georg der Stadt 10,000 Gulden geboten, um die gleich Anfangs der Reformation zuneigende Bürgerschaft für die katholische Kirche zu gewinnen, und der papistisch gesinnte Rath war bemüht gewesen, das Eindringen der neuen Lehre zu verhindern. Als aber am Sonntag Septuagesimä 1523 ein Bierrufer vom hohen Stein an der Marktecke seines Amtes gewartet hatte, stieg plötzlich ein fremder Mann auf den Stein, um, wie er sagte, dem gedrückten Volk ein anderes und besseres Bier anzukündigen. Es war der aus Kloster Reifenstein entwichene Mönch H e i n r i c h P f e i f e r, auch Schwertfeger genannt. In unverschämter Weise redete er von dem Tage an häufig vor dem Volk gegen die katholische Kirche, bald griff er auch die Stadtobrigkeit an; und im Volk gewann er großen Anhang. Den Anweisungen des Raths, zu schweigen, bot er Trotz: der Rath habe ihm nichts zu befehlen, denn er rede aus Gott. Als ihn der Rath endlich vorforderte, rückte er mit seiner Rotte vor das unbewahrte Rath-

haus, und die mit dem Tod bedrohten Rathsherren mußten sich noch bei ihm entschuldigen. Ihm und seinem Genossen Matthias Hildebrand, einem ausgetretenen Oldisleber Mönch, der am Sonntag nach Ostern auf dem Blobach zuerst gegen den Ablaß und die Geldgier der Kirche aufgetreten war, gelang es, sich den Eingang in die Nikolaikirche vor dem Thor zu erzwingen, wo sie unter einem ungeheuren Zulauf Empörung predigten. Am 16. Juni brach dieselbe los, nach vierstündigem Kampf waren die Vertheidiger des Rathhauses zurückgedrängt, der Rath wurde gestürzt, und die siegestrunkene Rotte plünderte die Klöster der Barfüßer und der Weißen Frauen; die Priorin des letzteren hatte ihre Nonnen in die verborgensten Gemächer versteckt, doch ihrer vierzehn zogen es vor, sich aus dem Kloster entführen zu lassen. Viele Bürger aus den edlen Geschlechtern flohen aus der Stadt. Da erschien jedoch vom Reichstag in Nürnberg aus ein Schreiben des Reichsverwesers, Erzherzog Ferdinand, in welchem der Rath wegen seiner Duldsamkeit scharf getadelt und streng angewiesen wurde, die Prediger der neuen Lehre zu verbannen. Die Bürgerschaft erschrak, und die Rädelsführer der Empörung wurden aus der Stadt verwiesen; doch schlich sich Pfeifer bald wieder herein und schürte heimlich. Nicht ohne Erfolg; am dritten Weihnachtstag rottete sich ein Haufe wüthender Weiber zusammen und verfolgte unter Anführung einer Schlotfegersfrau den allerdings nicht unbescholtenen Pfarrer zu St. Blasii mit Ofengabeln und Kehrbesen derart, daß er sich, vor Angst und Erschöpfung halb todt, in ein befreundetes Haus flüchten mußte; die Weiber aber stürmten seine Wohnung und plünderten sie aus.

Im Sommer 1524 saßen eines Abends mehrere Hauptanhänger Pfeifers im Wirthshaus beisammen und redeten von dem „gottgesandten Retter" Thomas Münzer, der nun, aus Allstedt vertrieben, unstät umherirren müsse, als ein fremder Reitersmann den einen von ihnen herausrufen ließ; der Reitersmann war niemand anders als Münzer selbst. Für's erste versteckte man ihn in der Vorstadt, bald aber wagte er sich auf die Kanzel der Nikolaikirche, und der Zudrang und die Begeisterung des Volkes war so groß, daß der Rath ihn mußte gewähren lassen. Das war es, was Luther auf seiner Reise nach Jena und Weimar

vernahm. Auf der Stelle warnte er in einem Schreiben Rath und Bürgerschaft von Mühlhausen eindringlich vor der losen Lehre der falschen Propheten, forderte auch schon damals die sächsischen Fürsten auf, sich solchem aufrührerischen Geist zu widersetzen. Münzer schrieb dagegen eine „Schutzrede und Antwort wider das geistliche, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg", in welcher er Luthern die keusche babylonische Frau, Jungfer Martin, Erzheid, Erzbub, Doctor Ludibrii und Doctor Lügner, den wittenbergischen Papst, den tückischen Kulkraben, Drachen, Löwen, Basilisken betitelt und ihm vorwirft, indem er bei gutem Malvasier und anderen fleischlichen Genüssen sich sehr gütlich thue, heuchle er den Fürsten als ein schmeichelnder Schelm und schelte nur die armen Mönche, Pfaffen und Kaufleute, während niemand die gottlosen Regenten richten und strafen solle, obwohl sie Christum mit Füßen träten und von ihrer Schinderei und Zinsen nichts abgehen ließen.

Diese Schrift gegen Luther gab aber Münzer in Nürnberg heraus; denn im September 1524 hatte er mit Pfeifer aus Mühlhausen weichen müssen und sich, wahrscheinlich wegen des Ende Juni in Schwaben begonnenen Bauernaufstandes, nach Süddeutschland gewendet. Verursacht war dieser Aufstand nicht durch die Reformation; in Schwaben selbst, am Rhein, in anderen Gegenden Deutschlands waren im Lauf des letzten Jahrhunderts schon öfter, so noch 1514 und 1517, die Bauern aufgestanden, um sich von dem ihnen unerträglich gewordenen Druck zu befreien. Vielfach hatten ja wirklich selbst geistliche Herren, weit mehr noch Fürsten, Edelleute und Stadträthe, besonders mit Hilfe des römischen Rechts, dem Bauern- und Bürgerstand zu den zahlreichen und schweren alten Lasten allmählich noch eine Menge neuer aufgeladen, als nicht herkömmliche Zehnten, Zinsen und Frohnden verschiedenster Art, Gülten, Todtfälle und noch so manche andere Abgaben und Dienste. So allgemein freilich, wie man sich's wohl vorstellt, war das keineswegs geschehen; und wenn man weiß, wie sich gerade in dieser Zeit die städtischen Gewerbe ebensowohl wie der Landbau, damit der Wohlstand in den weitesten Kreisen des Volkes in raschem, stetigem und starkem Wachsthum befand, ja wie sich Schwelgerei und Ueppigkeit durch alle Schichten verbreitet hatten und immer mehr verbreiteten: so will es Einem

doch fast scheinen, als wären die Bauernaufstände im allgemeinen weniger Nothschreie der „unterdrückten" als vielmehr der „sich unterdrückt fühlenden" Menschheit gewesen; mit anderen Worten, als hätte der aufrührerische Geist im Volk seinen Ursprung nicht sowohl in den allerdings vorgekommenen Neubelastungen als vielmehr in einer gerade durch die verbesserte Lage und das damit reger gewordene Nachdenken und Vergleichen hervorgerufenen Unzufriedenheit gehabt. Auf die Religion hatten sich die Bauern noch bei jedem Aufruhr als auf ihren Rechtstitel berufen, ohne darum religiöse Schwärmer zu sein. Auch jetzt wollten sie zunächst, nach ihrem eigenen Ausdruck, sich nur die vielen Servituten, Frohnden, Zehnten nicht länger gefallen lassen, die der Teufel, Gott wisse woher, über sie gebracht habe; die 16, nachher 12 Artikel, in welche sie den Herren gegenüber ihre Forderungen zusammengefaßt hatten, gingen in der Hauptsache auf Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage. Allerdings beriefen sie sich zur Begründung ihres Rechts von Anfang an auf die heilige Schrift und Doctor Luthern, dessen Predigt von der evangelischen Freiheit sie sich in nahe liegendem Mißverständniß auf die Befreiung von weltlicher Knechtschaft und bürgerlichen Lasten gedeutet hatten. Bestärkt aber wurden sie darin und zur Schwärmerei verlockt durch zahlreiche Predigten und Flugschriften von Prädicanten, die auf nichts Geringeres ausgingen, als geistliches und weltliches Regiment umzustürzen und einen Himmel auf Erden nach ihrem Sinne aufzurichten. In diese Richtung suchte namentlich auch Thomas Münzer auf seinen Fahrten durch Süddeutschland den dortigen Bauernaufstand zu lenken.

Während aber die schwäbischen Bauernhaufen verwüstend und zerstörend im Land umherzogen, und die Ritterschaft, noch nicht völlig gerüstet, von Zeit zu Zeit Scheinunterhandlungen mit ihnen pflog, waren Pfeifer und Münzer Anfang December 1524 nach Mühlhausen zurückgekehrt. Pfeifer hatte sich zunächst unter den Bauern in den mühlhäusischen Dörfern einen Anhang geworben, indem er klagte, daß er gewaltsam aus der Stadt vertrieben worden sei um der Wahrheit willen und weil er sie vom Rath und von aller Beschwerung habe freimachen wollen. Mit einem Haufen bewaffneter Bauern war er sodann in die Vorstadt

von Mühlhausen eingedrungen und hatte da gepredigt; die vom Rath zu seiner Vertreibung aufgebotene Bürgerschaft war zu ihm übergegangen, und der Rath hatte einwilligen müssen, Pfeifer und Münzer in die Stadt einzulassen, auch nichts ohne Wissen und Willen der Gemeinde zu thun. Jetzt verließen wieder viele der angesehensten Männer die Stadt, und immer mehr lösten sich die Bande der Ordnung. Nachdem schon der dritte Weihnachtstag ähnliche Vorgänge wie im Jahr vorher gebracht hatte, wurde einige Tage später die St. Blasiikirche gestürmt, der Hochaltar und die Bilder in derselben zertrümmert und die Grabmäler nach Schätzen durchwühlt. Ganz dasselbe Schicksal erfuhr am Dreikönigstag die Marienkirche. Desgleichen wurden mehrere Klöster geplündert.

Da brach im Februar 1525 der Bauernkrieg in Süddeutschland aus. Die schwäbischen Bauern betraten offen und entschieden den Weg der Gewaltthaten; der Truchseß von Waldburg führte die Truppen des schwäbischen Bundes gegen die Bauernhaufen und schlug sie in mehreren Schlachten. Nun verbreitete sich aber der Aufstand vom Odenwald aus bis nach Franken und anderen Gegenden; die fränkischen Bauern brannten über 200 Schlösser, Edelhöfe und Klöster nieder, setzten sich in Würzburg fest und richteten da eine Art Regierung ein. Fast gleichzeitig kam auch in Mühlhausen der Aufruhr zum völligen Ausbruch. Münzer wurde am Aschermittwoch nach Verdrängung der ordentlichen Geistlichen zum Pfarrer an der Marienkirche erwählt, und alsbald führte er seine Rotte noch einmal in die bereits geplünderten Klöster. Dem Rath wurde angesonnen, Münzer und Pfeifer in seine Mitte aufzunehmen; und als er sich dessen weigerte, berief Münzer am Dienstag nach Reminiscere die Bürgerschaft in die Marienkirche; auf seinen Antrag wurde ein neuer „ewiger" Rath eingesetzt, er selbst erhielt in demselben den Vorsitz, seine begeistertsten Anhänger wurden die Glieder desselben. Am nächstfolgenden Sonntag huldigte die Bürgerschaft dem ewigen Rath, und nun begann Münzers Regiment. Schlechtigkeiten im gewöhnlichen Sinn beging er nicht, duldete er auch nicht; er war ein in Gaben und Kenntnissen beschränkter, durch das Lesen mystischer Schriften verdrehter, ehrgeiziger, aber ehrlicher Schwärmer. In

seinem Prophetenmantel und mit seinem lang herabwallenden Bart hatte der noch junge schöne Mann ein gar ehrwürdiges Aussehen. Er gebot als aus göttlicher Offenbarung mit unumschränkter Machtvollkommenheit, und ohne Widerrede gehorchten ihm Alle. So bedurfte er denn auch keiner Zwangsmittel zur Einführung der „apostolischen Gütergemeinschaft"; unweigerlich gaben die Wohlhabenden auf seine Anordnung hin Korn und Tuch für die zahlreichen einheimischen und zugelaufenen Armen her.

Dieses Reich Christi sollte ja aber nicht auf das Weichbild von Mühlhausen beschränkt bleiben, sondern durch eine allgemeine Volkserhebung in Thüringen ebenso wie in Süddeutschland ausgebreitet werden. Die Vorbereitungen dazu wurden schon wenige Wochen nach Einsetzung des ewigen Raths beschlossen und begonnen. Während Sendlinge nach allen Seiten hin Thüringen durchzogen und in Stadt und Land die Leute aufwiegelten, rüstete Münzer in Mühlhausen zum Krieg. Im Johanniterhof, dessen Insassen ausgetrieben und dessen Güter eingezogen worden, hatte er sein Hauptquartier aufgeschlagen; die Kirchenglocken des Barfüßerklosters ließ er zu Büchsen und schweren Geschützen umgießen, Heerhaufen wurden gebildet und eingeübt, vor jedem ging eine der zwölf weißen Fahnen her, auf denen ein Pflugrad, umstrahlt von einem Regenbogen, abgebildet war. Den vom Eichsfeld, aus dem Hohnsteinschen und Mansfeldischen herzuströmenden Bauern jubelte Münzer entgegen: „Die Zeit der Erlösung ist da!"

Mit dem Losschlagen selbst gedachte Münzer zu warten, bis der Aufstand vom Süden her die Grenze Thüringens erreicht hätte. Aber die einmal begonnene Bewegung riß ihn selbst mit fort. In Folge eines Traumes, in welchem er aus einer vollen Scheuer eine Unzahl von Mäusen vertrieben und todtgeschlagen hatte, und welchen er auf die Ausrottung der Junker und Pfaffen deutete, unternahm Pfeifer nach ungern gegebener Einwilligung Münzers einen Zug in das mainzische Eichsfeld, plünderte und verbrannte Klöster und Schlösser, zwang die Bauern zum Beitritt und kehrte mit dem Raub von 25 Klöstern zurück. Nun ließ sich die Rotte nicht länger halten, Münzer mußte sich entschließen, auch auszuziehen, und eine Menge Klöster und Edelhöfe

wurden zerstört. Durch ein Sendschreiben entzündete Münzer die Bauern der güldenen Au und der Grafschaft Mansfeld; die Flamme des Aufstands züngelte weiter, und um Ostern 1525 war fast ganz Thüringen in offener Empörung.

Ganz unbetheiligt am Aufruhr blieben Stadt und Pflege Gotha; das hatte die Stadt nächst der beim Pfaffensturm erhaltenen Witzigung besonders den treuen Vermahnungen des Mykonius zu verdanken. Dieser begab sich auch zu dem Bauernhaufen, welcher Kloster Ichtershausen überfallen, die Nonnen nach Erfurt verscheucht, den Propst in Fesseln geschlagen, die Getreidevorräthe entwendet hatte und sich nun gegen die nahen Schlösser wenden wollte; durch das Ansehen und die Beredtsamkeit des Mykonius wurden die Bauern vermocht, aus einander zu gehen. Die Bauern in der Grafschaft Gleichen versagten zwar nach dem Tode des Grafen Siegmund II. dessen Söhnen die Huldigung und erklärten, sie hätten allerlei Beschwerden und müßten sich mit einander bereden, ließen sich jedoch nicht zum förmlichen Aufruhr verlocken. Im Koburgischen wurde nur durch fremde Bauern gewüstet. Sonst aber gab es wenig Orte und Striche diesseit und jenseit des Waldes, die nicht vom Taumel ergriffen wurden.

Brieflich aufgefordert von den fränkischen Bauern, hatten die in der schwarzburgischen Oberherrschaft gelobt, „fest beim Evangelium zu stehen". Zunächst ging ein Schwarm Bauern und Königseer Bürger auf Paulinzelle los, die Keller und Fischteiche des Klosters wurden geleert, und jeder Plünderer empfing 95 Gülden als Beuteantheil. Von Paulinzelle zog der helle Haufen, unter ihm auch Bürger aus mehreren Städten, Edelleute, Pfarrer und Kirchner, auf Stadtilm los, viele Stadtilmer schlossen sich an, der Edelhof in Griesheim wurde geplündert, Hans Bauer, auch Hans mit dem Bart oder der lange Hans genannt, der „oberste Hauptmann der Verbündeten der christlichen Versammlung bei Arnstadt", wie er sich selber nannte, ging mit einer Gesandtschaft nach Arnstadt und überbrachte den Grafen die 29 Artikel der Stadt Königsee mit ähnlichen Forderungen wie die der 12 schwäbischen Artikel, z. B. Pfarrerwahl durch die Gemeinde, Freiheit von Decem, Zins, Geschoß, Zoll, Frohnden, Jagddienst, Triftlast, ferner Beibehaltung des alten Rechts, freie Fischerei, unentgeltliches Brau- und Brenn-

holz, Abschaffung des Gottesgeldes an die Geistlichkeit, Unterordnung der Adeligen und der Geistlichen unter das gemeine Recht, Abstellung von Mißbräuchen in den Mühlen, Braurecht für die Bürger auf 40 Maß Gerste, Festsetzung der Strafen. Die Artikel wurden auf dem Rathhaus in Arnstadt unter vielen Drohungen von Seiten der Bauern und Bürger mit den Grafen verhandelt; diese, von dem rohen und tollen Volk umringt, wußten nirgendwo hinaus und mußten die Artikel alle verwilligen, nach vier Wochen sollte mit den Aemtern und Städten eine Hauptverschreibung aufgerichtet werden.

Ueber Kloster Georgenthal fiel in der Osterzeit ein Haufen Bauern her, wahrscheinlich von der anderen Seite des Waldes; der Abt Johann mußte im Hemd fliehen, 29 Stück Rindvieh wurden eiligst auf Reinhardsbrunner Gebiet gebracht, außer den wichtigsten Urkunden konnte fast nichts gerettet werden, das Kloster wurde so zerstört, daß der Abt nicht mehr darin wohnen konnte.

Kloster Reinhardsbrunn hatte sich im letzten halben Jahrhundert äußerlich sehr gehoben; 1481 war eine Kapelle der Maria mit drei Altären, sowie eine Kapelle des heiligen Nikolaus und eine der heiligen Barbara im Siechenhaus, desgleichen waren 1501 in der Kirche für das Volk neun Altäre ein- und mehrere andere neu geweiht worden. Doch schon im Sommer 1521 hatten sich die Friedrichrodaer mehrmals gegen die Klosterleute zur Selbsthilfe zusammengerottet, anstatt sich an den Klosteramtmann auf Tenneberg zu wenden. Durch die Pfaffenstürme in Erfurt und in Gotha waren auch auf dem Lande die Gemüther gegen die Geistlichkeit erregt. Dazu war der Klosteramtmann Goldacker allem Anschein nach ein tyrannischer Mann; soll er doch, um sich auf billigem Wege guten Wein zu verschaffen, die Klosterbauern zur Frohn bis an den Rhein geschickt haben; auch sein Bruder, der fürstliche Jägermeister, ebenfalls auf Tenneberg, mochte durch harte Jagdfrohnden das Volk erbittert haben. Da half es nichts, daß der Abt von Reinhardsbrunn der neuen Lehre nicht hindernd entgegentrat, vielmehr es ruhig geschehen ließ, daß der unter ihm stehende Pfarrer Güldenapf in Waltershausen, ein Lehrer Luthers, sich früh schon dessen Grundsätzen zuneigte. Der von Münzers Sendlingen ausgestreute Same war auch in der Reinhardsbrunner

Gegend auf empfänglichen Boden gefallen, der Aufruhr drohte. Auf die Nachricht von dem Ueberfall und der Verwüstung Georgenthals berieth denn auch der Abt von Reinhardsbrunn sogleich mit dem Stadtrath von Waltershausen über Vorsichtsmaßregeln; als jedoch die von Gotha und Weimar begehrte Hilfe ausblieb, flüchtete sich der Abt mit seinem Diener, dem Klosterschreiber und noch einem Mönch nach Weimar, der Kellermeister auf die Wartburg; der Prior aber, der Sangmeister und die übrigen Mönche blieben rathlos zurück. Inzwischen hatten auch schon die Zusammenrottungen begonnen. Ein Haufen Bauern, meist Mechterstedter und Hörselgauer, sowie eine Anzahl raublustiges Gesindel aus Waltershausen, lagerte sich vor dem einen Thor dieser Stadt; der Rath mußte den Aufrührern auf ihr Begehren Speise und Trank gewähren; die Ermahnungen der beiden Prediger, die vom Rath und vom Amtmann an sie abgesandt wurden, fruchteten nichts. Vielmehr zog der Haufen, gegen 800 Mann, am Nachmittag auf Reinhardsbrunn los, wobei die Mechterstedter noch einige Fässer Bier gewaltsam mitnahmen. In Reinhardsbrunn brach ein Theil des Haufens sofort in das Gefängnß ein, um die Sträflinge zu befreien; man fand jedoch nur einen vor. Ein anderer Theil drang ins Klostergebäude, jagte die armen Mönche umher, Küche und Keller mußten herhalten, und bis tief in die Nacht hinein wurde geschmaust und gezecht, wobei es einem Mönch gelang, zu entkommen. Am nächsten Morgen erschienen noch mehrere andere Haufen von Gotha und von Brotterode her, auch wie es scheint Kabarzer und Tabarzer. Die Neuangekommenen begnügten sich aber nicht mit Lärmen und Zechen, sondern fingen an zu rauben; und vergebens mahnte der Waltershäuser Rath durch einige Bürger von Friedrichroda und ruhige Bauern ab. Da traf in Waltershausen Befehl von Weimar ein, der Rath solle die Stadtwehr gegen die Rotten aufbieten; zugleich stellten sich einige Edelleute aus der Umgegend mit ihren Mannen in der Stadt ein. Nachdem sich die Stadtwehr, 90 geharnischte Büchsenschützen unter Anführung des Jägermeisters, zunächst auf dem Rathskeller auf Kosten des Raths gestärkt, auch Pulver und Blei gefaßt hatte, rückte sie nach Reinhardsbrunn aus. Von hier wurden auf die Nachricht, daß ein Haufen Schmalkalder über Friedrich-

roda heranziehe, einige Fähnlein unter dem Befehl des Stadtbarbiers abgeschickt, um die Schmalkalder, womöglich in Güte, zur Umkehr zu bewegen. Doch weder bei diesen noch bei den anderen Aufrührern richtete man etwas aus; ja die Schmalkalder kündigten noch dazu der Stadt Waltershausen Fehde an, so daß der Rath in seiner Angst eine Gesandtschaft nach Schmalkalden schickte, um Verschonung seiner Stadt mit Feuer und Schwert bat, gleichzeitig aber die Thore schließen und Thürme und Anhöhen mit Wachen besetzen ließ. Als gegen Abend ein herzoglicher Kommissar aus Weimar in Reinhardsbrunn erschien und sah, wie die Stadtwehr durchaus nichts ausrichtete, schickte er dieselbe nach Waltershausen zurück, wo sie sich zunächst wieder im Stadtkeller auf Rathskosten erquickte. Am zweiten Morgen kam der Klosterschreiber von Weimar nach Reinhardsbrunn und steckte im Namen Herzog Johanns zwei Fahnen auf dem Thurm und auf dem Thor des Klosters auf; die Aufrührer aber holten dieselben herunter und rissen sie in Stücke. Jetzt hielt es der Prior für gerathen, die werthvollsten Sachen in Sicherheit zu bringen; er und der Schreiber packten die Urkunden, die kostbarsten Gewänder und Geschmeide in Kisten, und der Hofmeister des Klosters führte sie auf einem vierspännigen Wagen unter dem Schutz einiger fürstlicher Beamten nach Weimar. Der herzogliche Kommissar aber, dem man arg mitgespielt hatte, ritt ohne Stiefel, aber spornstreichs davon. Nun erst kam die Raublust der Aufrührer zum vollen Ausbruch. Das Vieh wurde geschlachtet, die Teiche gefischt, man buk und briet, am Abend jagte man die noch übrigen Mönche fort; sie kehrten zwar unter dem Schutz einiger Edelleute noch einmal zurück, mußten sich aber ebenso wie diese vor den Mißhandlungen des Gesindels schleunigst flüchten; kaum gelang es ihnen, die 4 Kranken im Siechenhaus auf Karren nach Waltershausen zu schaffen, wo 3 derselben am ausgestandenen Schrecken starben. Immer ausgelassener wurde der Frevel im Kloster; die 23 Altäre der Kirchen mit ihren kostbaren Schnitzarbeiten sowie alle Bilder und Bildsäulen wurden zerschlagen und in's Feuer geworfen, die schönen Altardecken wurden zerschnitten und zerrissen, die 3 Orgeln und 12 Glocken zertrümmert und vertheilt, das heilige Salböl auf die Erde geschüttet, die Hostien umhergestreut, die Gebeine der Heiligen

aus ihren Schreinen gerissen und mit Füßen getreten, ja man warf sich gegenseitig damit; die Grabdenkmäler wurden zerbrochen, die Grüfte nach Schätzen durchwühlt, die Gebeine Ludwigs des Heiligen und der Landgräfin Anna unter Hohngelächter hervorgeholt und umhergeschleudert, zu gleicher Zeit erbrachen Andere in der Sacristei Kisten und Schränke und theilten sich in die vorgefundenen Gewänder und Gefäße; darauf wurde aus den Meß-, Gesang- und Gebetbüchern ein Scheiterhaufen gemacht, und in das Feuer wurden unter Jubel sämmtliche geschriebene und gedruckte Bücher des Klosters geworfen. Weiter ging es nun an das Zerschlagen der Fenster, Thüren, Bänke und Kasten in der Kirche, im Schlafhaus, im Remter, in der Abtswohnung, im Siechhaus, im Gasthof; was von Betten, Getreide, Malz, Hopfen, Fleisch, Schmalz, Wein, Eiern und Oel nicht verzehrt oder verdorben war, wurde als Beute vertheilt. 14 Tage dauerte dieses Treiben, da, scheint es, hatten's die Plünderer endlich selbst satt und zogen von Reinhardsbrunn ab.

Zwischen Kloster Volkenrode und seinen Unterthanen bestanden schon seit längerem Zwistigkeiten, und mehrmals hatten die Schutzherren desselben eingreifen müssen; so noch 1519, als der Abt einige „lose Vögel" in Körner wegen eines Frevels hatte einstecken lassen, die Körnerschen aber dieselben mit Gewalt befreit hatten, worauf dann Herzog Georg, bei dem sich der Abt beklagt, 100 Einspännige geschickt und die Gemeinde Körner um 300 Goldgülden gestraft hatte. Die Hauptanstifter waren aber entkommen, im Frühjahr 1525 stellten sie sich wieder ein und wiegelten die ohnehin aufsässige Gemeinde so auf, daß der Pfarrer, als er am Sonntag Jubilate den Leuten ihre Unterthanenpflichten einschärfte, von der Kanzel und aus dem Flecken getrieben wurde und im Kloster Zuflucht suchen mußte. Abt Georg, der von den Vorgängen in dem nahen Mühlhausen genau unterrichtet war, traf alle Anstalten zur Vertheidigung des Klosters; er bewaffnete die Laienbrüder und die Klosterknechte, ließ auch die Klosterbauern aus den noch nicht empörten Dörfern entbieten, und viele leisteten Folge. Kaum waren sie eingetroffen, als auch schon ein wilder Haufen aufrührerischer Bauern herankam und sich den Eingang in's Kloster erzwingen wollte. Durch etliche Schüsse zurückgescheucht,

zündeten sie ein Lagerfeuer an und schwelgten in den anderwärts geraubten Lebensmitteln. Währenddessen reichte der karge Küchenmeister des Klosters den Vertheidigern desselben Dünnbier und Frohnkäse; darüber aufgebracht öffneten diese in der Nacht die Zugänge des Klosters, und trotz tapferer Gegenwehr des Klostervogts und seiner Getreuen drangen die Bauern ein. Alsbald wurden Thüren und Fenster unter Fluchen und Toben eingeschlagen, das Hausgeräth zertrümmert, die Büchersammlung unter Freudengeschrei verbrannt; sodann wurden die Keller erbrochen, beim Schein der hoch emporlodernden Flammen die Stückfässer aus den Gewölben heraufgewälzt und Bier, Wein und Meth durch einander aus den heiligen Gefäßen gesoffen. Die aus ihren Verstecken hervorgezogenen Mönche wurden auf alle erdenkliche Art gemißhandelt, der geizige alte Küchenmeister mußte einen Becher kochenden Weines austrinken. Gegen Morgen versammelte sich der ganze Haufen im Remter; die Mönche wurden gebunden vorgeführt, über vier von ihnen wurde das Todesurtheil gesprochen, bei Fackelschein wurden sie in den Klostergarten hinausgeführt und unter rohen Späßen an einem Nußbaum aufgeknüpft. Hierauf erfolgte die Zerstörung der schönen Kirche mit ihrem herrlichen Geläute, der Abtei und des Klosters selbst, wonach die Rotte von dannen zog.

Auf Kloster Walkenried rückten ungefähr 800 hohnsteinische Bauern los. Die Mönche rafften geschwind die werthvollsten Kleinode sowie die wichtigsten Urkunden zusammen und flohen damit theils nach Goslar, theils nach Nordhausen; alle Thüren des Klosters ließen sie offen stehen, auch die Schlüssel daran stecken, damit die Bauern die schönen Verzierungen derselben nicht beschädigen möchten. Die Bauern erschienen, tranken die vorgefundenen Weine und Biere, kochten in der großen Braupfanne, warfen die Fenster mit ihren schönen Glasmalereien ein, zertrümmerten Bilder und Oefen und streuten die Bücher und Handschriften ihren Pferden. Nachdem sie vergebens versucht hatten, das große metallene Handbecken im Kreuzgang zu zerschlagen oder zu zerschmelzen, wandten sie sich nach dem Thurm. Die große Glocke durch heftiges Läuten zu sprengen, wollte nicht gelingen; da schlug Einer, ein Zimmermann, vor, das Säulenwerk im Thurm abzusägen und dann mit Ketten und Seilen den Thurm sammt den Glocken

umzureißen; so geschah's; der Zimmermann befestigte die eine Kette an den Thurmknopf, und die Bauern banden sie an eine alte Linde und hieben deren Wurzeln ab, damit sie in ihrem Fall den Thurm mit sich risse; darauf stellten sie sich an die anderen Ketten und zogen, der Thurm stürzte, der Zimmermann wurde jämmerlich zerquetscht, der Thurm aber hatte in seinem Fall das Dach der Kirche so beschädigt, daß bald der Regen eindrang und nach einigen Jahren der hohe Chor zusammenbrach. Zwei Grafen von Hohnstein, die als Schutzherren des Klosters herbeigeeilt waren, ermahnten umsonst die Bauern, von ihrem Wüthen und To'ben abzustehen; um ihr Leben zu retten, mußten sie sogar zum Schein der „evangelischen Brüderschaft" beitreten. Bei einer kriegerischen Uebung der Bauern, an welcher sie genöthigt waren, theilzunehmen, sagte ein Schäfer zum Grafen Ernst: „Sieh, Bruder Ernst, den Krieg kann ich führen, was kannst denn du?" Der Graf antwortete: „Ei, Hans, sei zufrieden, das Bier ist noch nicht in dem Faß, wo es gähren soll!" Diese Antwort hätte dem Grafen beinahe das Leben gekostet.

Vom Abt zu S a a l f e l d berichtet Einer 14 Tage nach Pfingsten in wenigen, aber viel sagenden Worten: „Ihm ist alles das genommen, das er hat gehabt, und Herr Friedrich Thum ernährt ihn."

Aehnlich aber wie den großen Abteien erging es den m e i s t e n K l ö s t e r n überhaupt; sie wurden ausgeplündert, verwüstet, zum Theil niedergebrannt. Auch die Pfarrkirchen und die Pfarrhöfe wurden vielfach arg mitgenommen; Kirchenschmuck, der sich nicht zu Geld machen ließ, wie Bildwerke, wurde in Stücke geschlagen, goldene, silberne und zinnerne Gefäße geraubt und gemeinschaftlich verzecht oder für Zwecke der bürgerlichen Gemeinde verwerthet; die Pfarrhäuser wurden ausgeraubt, die Urkunden und Heberegister über Abgaben an Kirche und Pfarrei vernichtet; die Pfarrer, wenn sie nicht geflohen waren, durch Drohungen oder Mißhandlungen zum Verzicht auf ihre Bezüge von den Bauern gezwungen. „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod", schreibt in dieser Zeit Mutian an den Kurfürsten, „so gewaltsam, so unmenschlich, so grausam verheert und verwüstet die rohe Bauernrotte Gottes heilige Tempel, ohne Zucht, ohne Gesetz, ohne Gottesfurcht; ein

klägliches Schauspiel gewähren die umherirrenden Nonnen, die obdachlosen Priester, durch die Furcht vor den tempelräuberischen Banden aus ihren geheiligten Wohnungen vertrieben." Bei allen Greueln und allem Jammer fehlte es natürlich auch nicht ganz an lächerlichen Auftritten. So, um nur ein Beispiel anzuführen, zerstörten die Bauern im Lohraischen erst die Klöster Dietenborn und Münchenlohra, darauf plünderten sie die berühmte Rosenkirche in Elende und wollten nun das Pfarrhaus bei derselben ausrauben und der Erde gleichmachen; der Pfarrer in seiner Noth schaffte eiligst alle seine Bienenstöcke in den Hausöhren, stellte sie mit der Vorderseite nach der Hausthür zu und schlug in dem Augenblick, als die Bauern eindrangen, mit aller Wucht auf die Stöcke; wüthend fuhren die Bienen heraus, über die Bauern her und zerstachen sie so jämmerlich, daß sie nach allen Seiten aus einander stoben.

Boten Klöster und Kirchen den Bauern eine leichtere und werthvollere Beute, so ging doch der Haß derselben noch weit mehr auf die Herren als auf die Geistlichen. In den meisten Edelmannsdörfern lehnten sich die Unterthanen gegen ihre Junker auf, mancher Edelhof wurde überfallen, geplündert und zerstört, und viele Edelleute wurden von Haus und Hof verjagt. In Sonneborn bei Gotha erhoben sich die Bauern unter einem gewissen Circkel; mehrere Herren v. Wangenheim, denen sie auf ihrem Zug begegneten, wurden gefesselt. Ein Haufen von 6000 Bauern unter Paul Müller von Weingarten bei Sonneborn zog nach Gräfentonna und nahm da den Grafen Philipp von Gleichen gefangen. „Sieh da, Philipp", rief Müller diesem höhnisch zu, „bist du uns jetzo auch gleich?" In dem gothaischen Dörfchen Menteroda, nicht weit von Mühlhausen, plünderten die Bauern das Edelgut, und danach brannten viele ihre eigenen Häuser nieder, in der sicheren Erwartung, daß sie nun doch alle Edelleute würden. In Schlotheim warfen die Bauern die in Sechswochen liegende Ehefrau des Junkers aus dem Bett.

Den aufrührerischen Bauern neigte sich aber in den meisten Städten die gemeine Bürgerschaft zu, und auf ihre Anregung und mit ihrer Hilfe fand der Aufstand auch in nicht wenigen Städten Eingang. So drang in Eisenach ein Bauernhaufen

unter Anführung eines Webers aus Vacha ein; die Mönche wurden zum Abzug genöthigt, paarweise mußten sie hinter einander hergehen, und an der Spitze schritt der Frohnbote mit einer Fliegenpatsche. In Nordhausen erzwangen sich die Bauern trotz aller Vorsicht des Raths den Eingang; sechs Klöster wurden geplündert und verwüstet.

Am tollsten ging's auch diesmal in Erfurt zu. Hier war in der niederen Bürgerschaft der alte Streit zwischen Rath und Gemeinde unvergessen, und durch die neue Regimentsordnung von 1520, in welcher die Rathspartei der Gemeinde alle Errungenschaften des tollen Jahres wieder entrissen hatte, war die Mißstimmung nicht gemindert worden. Das erfurtische Landvolk, welches von alters her über Bedrückungen zu klagen gehabt und seit 1509 noch neue Lasten bekommen hatte, war von Luthers Predigt nicht unberührt geblieben. Kaum war daher die Kunde vom Bauernaufstand in Schwaben und Franken nach Thüringen gelangt, als die Bewegung auch das erfurtische Gebiet ergriff. Auf einer Bauernversammlung zu Kirchheim wurden die Beschwerden gegen den Stadtrath aufgesetzt, und auf einer Zusammenkunft der Anführer in Daberstedt wurde beschlossen, bewaffnet in die Stadt einzurücken und die Abstellung der Beschwerden zu erzwingen. Am Abend des 27. April erschienen 5000 Bauern vor den Thoren Erfurts und verlangten ungestüm Einlaß. Um einen nächtlichen Ueberfall abzuwenden, schickte der Rath Speise und Trank hinaus und vertröstete die Bauern auf den nächsten Morgen. Da aber wiederholten die Haufen ihre Forderung, und gleichzeitig rottete sich die Gemeinde auf der Augstbrücke zusammen und drohte, die Thore gewaltsam zu öffnen; höchst wahrscheinlich waren Bürger und Bauern im Einverständniß. Die Versuche, den Stadtpöbel zu beruhigen,, erwiesen sich als vergeblich; die Prädicanten, welche der Rath zu Hilfe rief, waren selbst rath- und hilflos. Nur einer von ihnen, der schon erwähnte Prediger Eberlin, der durch seine Rügen des losen Lebens bei den Evangelischen anfangs Befremden erregt, dann aber durch seine Freimüthigkeit das Vertrauen des Volks gewonnen hatte, übernahm es, den aufständischen Bürgern in's Gewissen zu reden; und siehe, es gelang ihm, die Leute legten ihre Fähnlein nieder. Als aber Eberlin nun auch zu den Bauern

hinausging, erklärten diese, man habe Anderes zu thun als Predigten zu hören, und drohten mit Gewalt, wenn man ihnen nicht auf der Stelle die Thore öffne. Auch in der Stadt regte sich's wieder: die Bauern müßten eingelassen werden. Was geschah? Der Rath ließ die Stadtthore öffnen, und unter dem Jubel der Bürger hielten mehr als 4000 Bauern ihren Einzug; offenbar war der Rath mit den Führern der Bauern überein gekommen, daß diesen alles Mainzische preisgegeben sein solle. So begann denn noch am selben Tag der Sturm auf die erzbischöflichen Gebäude, die Gerichtshäuser wurden niedergerissen, das Zollhaus zerstört, die mainzischen Wappen in Stücke geschlagen; der Vicedom rettete sein Leben nur durch eilige Flucht. Abends schlugen die Bauern ihr Quartier in den Mönchsklöstern auf. Am andern Tag durchstreiften raublustige Banden die Stadt, suchten die geistlichen Gebäude auf, vertrieben ihre Bewohner und plünderten, was der städtische Pöbel früher noch verschont hatte. Mehrere Tage währte der Unfug. Der erbeutete Wein wurde im Mainzer Hof aus Eimern und Gelten gesoffen. Auch die Kirchen wurden ausgeraubt, Bilder und Altäre zertrümmert, Reliquien unter Spott umhergeworfen; aus dem Dom allein schleppten die Bauern auf 100 silberne und goldene Kelche weg. In der ganzen Stadt wurden die Zeichen des alten Gottesdienstes vernichtet; nicht einmal die Bildsäulen St. Martins, des Stadtpatrons, fanden Gnade. Der Rath ließ alles geschehen, ja als die Bauern den Dom plünderten, ließ er „der Sicherheit wegen" die silbernen Särge der Heiligen Adolar und Eoban auf's Rathhaus schaffen, um später aus ihnen die „Sargpfennige" zu schlagen. Die katholischen Kirchen überwies er sofort den Evangelischen. Wenn es aber so dem Rath für's erste gelungen war, den ursprünglich gegen ihn gerichteten Aufruhr seinem Plane dienstbar zu machen, so sollte er doch noch merken, daß er sich in ein gefährliches Spiel eingelassen hatte. Nachdem nämlich die Bauern fast 14 Tage ihr Unwesen zum Wohlgefallen des Raths getrieben hatten, traten sie wieder mit ihren alten Forderungen hervor; alsbald erhob sich auch die Gemeinde, und am 9. Mai rückten Handwerker und Bauern vor das Rathhaus und verlangten unter Drohungen die Annahme von 28 Artikeln, in welche sie ihre gemeinsamen Beschwerden ge-

faßt hatten. Der Rath suchte die Aufständischen hinzuhalten, indem er versprach, Luther, Melanchthon und andere christliche Männer zur Prüfung der Artikel einzuladen. Doch das Volk traute nicht, es kam zu einem neuen Aufruhr, und der alte Rath wurde gestürzt. Der neu gewählte Rath vertrieb die wenigen noch zurückgebliebenen katholischen Geistlichen, und die bisher immer noch verschonten Nonnenklöster wurden nun auch ausgeplündert. Von Münzer kam ein Schreiben an die Erfurter: „Kommt, helft streiten wider die gottlosen Tyrannen mit Volk und Geschütz, auf daß sich erfülle, was Gott befohlen! Es bezeugen fast alle Urtheile der heiligen Schrift, daß die Kreaturen müssen frei werden, wenn das reine Wort Gottes aufgehen soll. Habt ihr nun Lust zur Wahrheit, macht euch mit uns an den Reigen, den wollen wir gar eben treten, daß wir es ihnen treulich bezahlen, was sie der armen Christenheit mitgespielt haben!" Alle und jede Ordnung hörte schließlich auf, der Uebermuth der Bauern war grenzenlos, es gab keine Sicherheit der Personen und des Eigenthums mehr.

Auch im Altenburgischen rotteten sich die Bauern zusammen, als ihr Gesuch um Befreiung von Steuern und Zinsen abgeschlagen worden war. Zwischen Mockzig und Presselberg bezogen sie ein Lager, die geistlichen Gebäude in der Gegend wurden geplündert und zerstört. In Gera und der Umgegend gab es ebenfalls Unruhen und große Verwirrung, in Theuma und Losa kam es zu blutigen Auftritten. Fürst Wilhelm von Henneberg in Schleusingen sah sich genöthigt, mit den aufrührerischen Bauern einen Vertrag einzugehen, in welchem er ihnen die 12 Bauernartikel bewilligte; vor Meiningen mußte er ihnen denselben bestätigen, wogegen sich die Bauern verpflichteten, ihn als ihren Bruder anzuerkennen. Nachdem die Bauern Kloster Bildhausen geplündert hatten, zogen sie zum Theil an der Rhön hin, beraubten und verbrannten Edelhöfe und Klöster, so namentlich Trostatt und Veßra. Ein anderer Haufen aus dem Buchenland und Eisenach versammelte sich bei Vacha, zog das Werrathal aufwärts, verwüstete die Burgen und Klöster Frankenstein, Allendorf, Breitungen, vereinigte sich dann mit den Aufständischen aus Schmalkalden, Brotterode und der Nachbarschaft, zerstörte die Maienluft über Wasungen

und die Burg auf dem Landsberg und zog darauf über Meiningen, wo sich die anderen Bauern festgesetzt hatten, auf Eisenach.

Wochen lang hatte dieser greuliche Unfug seinen ungestörten Fortgang. Als die Bewegung in Süddeutschland anfing, hatte Luther über den Vertrag zwischen dem schwäbischen Bund und den Bauern eine Schrift veröffentlicht und in derselben Ach und Weh über die falschen Propheten gerufen, die Bauern aber ermahnt, doch abzulassen, denn sie möchten gewinnen oder verlieren, so müsse es über sie ausgehen. Nun brach der Aufstand in Thüringen los. Am ersten Ostersonntag nach der Predigt war Luther auf Veranlassung des Grafen von Mansfeld eilig nach Seeburg gereist und hatte dort manche der Bergleute zu Ruhe und Gehorsam bewogen. Darauf hatte er noch in der Grafschaft Stolberg, in Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla und Jena gepredigt und mehrmals unter Lebensgefahr den Aufruhr zu stillen gesucht. Als er dann durch den Tod des Kurfürsten plötzlich nach Wittenberg zurückgerufen wurde, schrieb er zunächst eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben", in welcher er die Bauern mit herzlicher Theilnahme zu belehren suchte und zugleich an die Fürsten und Herren, welche den gemeinen Mann schünden, die stärksten Worte richtete. Als aber das Treiben der Bauern immer toller wurde, schrieb er „wider die räuberischen und mörderischen Bauern"; er sagt darin, durch dreierlei greuliche Sünde hätten die Bauern den Tod verdient an Leib und Seele: zum ersten, daß sie ihrer Obrigkeit den Gehorsam mit Frevel gebrochen, zum andern, daß sie Klöster und Schlösser plünderten als öffentliche Straßenräuber und Mörder, zum dritten, daß sie solche schreckliche Sünde mit dem Evangelium deckten, sich christliche Brüder nennten und die Leute zwängen, solchen Frevel mit ihnen zu halten; darum, sagt er, solle die Obrigkeit ihres Rechts und ihrer Macht eingedenk sein, zum Ueberfluß sich den Bauern zu Recht erbieten, darnach, wo das nicht helfen wolle, flugs zum Schwert greifen und sich der frommen Leute erbarmen, die zu dem teuflischen Bunde gezwungen und gedrungen seien; „darum, liebe Herren, löset sie, rettet sie, erbarmt euch der armen Leute; steche, schlage, würge sie, wer kann; bleibst du darüber todt, wohl dir, seliglicheren Tod kannst du nimmer-

mehr überkommen; so bitte ich nun: fliehe von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel selbst; die aber nicht fliehen, bitte ich, Gott wolle sie erleuchten und bekehren; welche aber nicht zu bekehren sind, da gebe Gott, daß sie kein Glück noch Gelingen haben müssen, hie spreche ein jeglicher frommer Christ: Amen!"

Und so geschah es. Zwar erhielt Herzog Johann auf die Anfrage, ob er auf das Erbieten der Nachbarfürsten zu gemeinsamem Losschlagen eingehen solle, von dem kranken Kurfürsten die Antwort: „Es ist ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll; vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes; so werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Oberkeiten beschwert; Gott wende seinen Zorn von uns. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und du es zu seinem Lobe nicht unternommen, wird es bald anders werden." Ja noch am Tag vor seinem Tode rieth der Kurfürst seinem Bruder, das und Anderes Gottes Willen heimzugeben, durch Abgabenerlaß unter dem Volk eine Stillung und gehorsamen Willen zu machen, sich aber nicht durch seiner Räthe Angabe in ein Spiel führen zu lassen, das ihm merklich nachtheilig und unüberwindlich sein möchte. Mittlerweile aber war Herzog Georg herangerückt und hatte seinen Schwiegersohn, den Landgrafen Philipp von Hessen, herbeigerufen, welcher bereits in seinem eigenen Lande die Aufrührer zerstreut, Fulda und Hersfeld besetzt hatte; dieser nahm Eisenach und Langensalza den Bauern ab und vereinigte sich mit seinem Schwiegervater bei Buttelstedt. Nachdem auch noch Herzog Heinrich von Braunschweig sowie eine von Herzog Johann vorausgesandte Abtheilung kurfürstlicher Truppen herbeigekommen waren, zogen die Fürsten gemeinschaftlich auf Frankenhausen los.

Dort hatten nämlich die Bauern aus der Gegend, die sogen. schwarzen Bauern, ihr Hauptquartier aufgeschlagen, nachdem sie das Domstift Jechaburg geplündert, in Sondershausen vor das Schloß des nach Nordhausen geflohenen Grafen Heinrich XXXI. gezogen, unter der Drohung, das Schloß anzuzünden, die Auslieferung des gräflichen Kanzlers gefordert und, als dieser in

Sicherheit gebracht war, sein Haus gänzlich zerstört hatten. Graf Albrecht von Mansfeld hatte diesen Bauern Unterhandlungen angeboten; um dieselben zu vereiteln, war Münzer mit 300 seiner Getreuen dahin gekommen, und durch Lockungen und Drohungen bewogen, hatten sich unter Jubeln, zum Theil auch unter Seufzen, auf 8000 Mann um ihn versammelt. Auf die Nachricht vom Anzug der Fürsten lagerten sich die Bauern über Frankenhausen auf dem nachher sogen. Schlachtberg und umgaben ihr Lager mit einer starken Wagenburg. Obgleich hierdurch den Fürsten, die nur wenig Fußvolk bei sich hatten, der Angriff erschwert war, so sank doch den Bauern der Muth beim Anblick der Feinde, und in einem Schreiben an die Fürsten erklärten sie sich bereit, die Waffen niederzulegen. Die Fürsten versprachen ihnen dagegen Verzeihung, wofern sie die Rädelsführer auslieferten. Münzer, um sein Schicksal besorgt, bot seine ganze Beredtsamkeit auf, die Gemüther zum Widerstand zu entflammen. Während er redete und die Bauern auf den Regenbogen auf ihren Fähnlein als das Bundeszeichen Gottes hinwies, siehe, da erschien ein Regenbogen am Himmel; Münzer zeigte auf denselben hin als Beweis, daß Gott es mit ihnen halten werde, sie möchten nur herzlich streiten und keck sein. Nach einer Nachricht hätte er sich sogar vermessen, die Büchsensteine der Feinde in seinem Aermel aufzufangen. Viele unter den Bauern ahnten wohl, wie die Sache enden werde; ein Theil aber war voll Zuversicht und wilder Kampflust. „Frisch daran, nur dreingeschlagen und gestochen und der Bluthunde nicht geschont!“ so schrieen sie und stimmten an: „Komm, heiliger Geist!“ Münzer aber ging so weit, daß er einen Edelmann, welchen die Fürsten am folgenden Tag schickten, gefangen nehmen und niederstechen ließ. Als hierauf die Fürsten und Edelleute Anstalten machten, das Lager der Bauern anzugreifen, ließen diese abermals erst für sich, und als sie aufgefordert wurden, Münzern lebendig auszuliefern, auch für diesen um Gnade bitten. Die Fürsten aber erklärten, wenn sie Münzern nicht auslieferten, würden sie mit ihnen als mit aufrührerischen Leuten verfahren; ja noch vor Ablauf der Bedenkzeit ließen sie das Lager beschießen. Die Bauern waren einen Augenblick ungewiß, ob sie sich vertheidigen oder fliehen sollten, ja manche erwarteten wirklich die

von Münzer verheißene göttliche Hilfe. Als aber die Feinde anfingen, ins Lager einzudringen, da kam der Schrecken über die Bauern, sie suchten ihr Heil in der Flucht, nur ein kleiner Haufen sammelte sich und leistete einigen Widerstand. Hierbei wurden aber einige Ritter verwundet und getödtet, und nun begann ein schonungsloses Gemetzel unter den Bauern. Gegen 5000 blieben auf dem Platze; Frankenhausen, wohin sich viele geflüchtet hatten, wurde geplündert und alle wehrhaften Männer niedergemacht; die Zahl der an jenem 15. Mai 1525 bei und in Frankenhausen umgekommenen Bauern und Bürger wird, ungerechnet die 300, welche hingerichtet wurden, auf 7423 angegeben. Münzer, der sich auf der Flucht in Frankenhausen versteckt hatte, wurde an einigen Briefen in seiner Tasche erkannt; man übergab ihn dem Grafen Ernst von Mansfeld auf Heldrungen. Weil Münzer an diesen geschrieben hatte: „Ich fahre daher!" und: „Ich werde dir den Kopf abschlagen lassen!" so ließ ihn der Graf zur Erfüllung seines Wortes auf einen Wagen geschmiedet nach Heldrungen fahren und da auf's grausamste foltern. Die gefangenen Aufrührer waren elendiglich und jämmerlich zusammengekoppelt; da sieht ein großer Herr in dem Haufen ein weidliches Bäuerlein und spricht zu ihm: „Männlein, welches Regiment gefällt dir nun am besten, das der Fürsten oder das der Bauern?" Da antwortet der arme Mann mit einem herzlichen Seufzer: „O mein lieber Herr, kein Messer schärfer schiert, denn wenn ein Bauer des andern Herr wird; behüte Gott unsere Nachkommen, daß sie verlaufenen Pfaffen nimmer glauben, und segne alle fürstlichen Regimente ihr Leben lang!" Diese Rede gefiel dem großen Herrn, er ließ sie an die Fürsten gelangen und bat den Gefangenen los.

Zu den drei Fürsten stieß jetzt auch der durch den Tod seines Bruders bisher aufgehaltene nunmehrige Kurfürst Johann mit seinem Hauptheer, so daß man nun mit 3400 zu Pferd und 7900 zu Fuß gegen M ü h l h a u s e n rücken konnte. Bei Schlotheim wurde das Feldlager aufgeschlagen. Die Stadt Mühlhausen, durch das Schicksal Frankenhausens geschreckt, erbot sich zu allem, was der Kurfürst und die Städte Nordhausen und Erfurt ihr zuerkennen würden; die Fürsten erklärten aber, die Stadt hätte früher dazu thun müssen, wenn sie hätte Milde beanspruchen wollen. Da

zogen am 24. Mai gegen 500 Jungfrauen, Trauerbänder auf den weißen Kleidern und Wermuthkränze in den aufgelösten Haaren, hinter ihnen her 1200 schwarzgekleidete Frauen und an der Spitze des ganzen Zugs zwischen den beiden ältesten Frauen eine wohlberedte Bürgerin, Frau Viebich oder Urbach, zur Stadt hinaus nach dem Lager der Fürsten; von den fürstlichen Räthen mit Thränen und tröstlichem Zuspruch empfangen, gingen die Frauen bis vor den Zeltring der Fürsten, fielen nieder und flehten mit aufgehobenen Händen und „erbärmlicher Bezeigung" um des Leidens Christi willen um Gnade. Die Fürsten waren gerührt, der Herzog von Braunschweig ließ ihnen sogar Brot, Käse und Bier reichen; sie wurden jedoch mit dem unbestimmten Bescheid entlassen, man sei nicht gekommen, zu zerstören, sondern die Schuldigen zu strafen. Als sich darauf die Fürsten mit einer großen Menge von Geschützen vor die Stadt selbst lagerten, machten die vornehmsten Bürger noch einen Versuch, die Fürsten zur Gnade zu bewegen; dieselbe wurde auch versprochen, unter der Bedingung, daß die Rädelsführer bestraft würden. Dem widersetzte sich in der Gemeinde Pfeifer, der Stadthauptmann, aus allen Kräften. Als diese gleichwohl Annahme der Bedingung beschloß, entfloh er in der Nacht mit 300 oder 400 seiner Anhänger. Nur mit Mühe gelang es, die aufgebrachten Fürsten zu besänftigen; doch mußte die Bürger- und Bauernschaft vor den Fürsten im Lager einen Fußfall thun, ihnen die Schlüssel der Stadt überreichen und sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Eine Brandschatzung von 40,000 Gülden, eine jährliche Abgabe von 300 Gülden an jeden der Fürsten, Verpfändung aller der Stadt gehörigen Dörfer — Mühlhausen hatte damals etwa 10,000 Einwohner und ein Gebiet von 20 Dörfern und Flecken —, reihumgehende Herrschaft der Fürsten, Schleifung der Festungswerke, Schadenersatz an die Edelleute, das waren die Strafen, welche der Stadt zuerkannt wurden. Einige von ihnen wurden allerdings später gemildert, doch blieb Mühlhausen bis zum Schmalkaldischen Krieg unter der jährlich wechselnden Regierung der vier Fürsten. Der Schadenersatz an die Edelleute betrug 23- bis 25,000 Gülden; „denn", schreibt der Chronist, „mancher Hungerhund setzte für eine Flasche sauren Kofent oder für einen Topf Milch 100 Gülden an."

Noch an demselben Tag, als die Fürsten in die Stadt einzogen, wurde einer der Rädelsführer auf dem Obermarkt gehängt, dann wurden 3 geköpft, dann wieder einer, dann noch 20. Pfeifer war auf der Flucht bei Eisenach mit 92 Anderen gefangen und nach Mühlhausen zurückgeführt worden. Auch Münzer wurde herbeigebracht, und er, Pfeifer, ein Küster und noch 24 andere Anstifter des Aufruhrs wurden zur Hinrichtung durch's Schwert verurtheilt. Münzer war verzagt, er nahm auf Verlangen Herzog Georgs das Abendmahl in katholischer Gestalt, und auf dem Richtplatz verlor er die Fassung so sehr, daß ihm der Herzog von Braunschweig den Glauben vorbeten mußte; willig bekannte er sein Unrecht, ermahnte jedoch auch die Fürsten, doch fleißig die Bücher Samuelis und der Könige zu lesen und darnach mit ihren armen Unterthanen weniger hart als bisher umzugehen. Pfeifer starb trotzig und verstockt. Auf den beiden Höhen vor Mühlhausen, wo die Enthauptungen stattgefunden hatten, blickten noch lange Münzers und Pfeifers hohle Schädel von den Schandpfählen herab.

Auf die erste Kunde von der Niederlage bei Frankenhausen hatten sich sämmtliche Bauernhaufen in Thüringen zerstreut. Damit entgingen sie aber ihrer Strafe nicht. Von Mühlhausen zogen die Fürsten nach verschiedenen Seiten zur Züchtigung der Aufrührer aus. Herzog Georg ließ in Langensalza 41 Köpfe abschlagen, und die Stadt mußte 7000, Tennstedt 3000, Sangerhausen 5000 Gülden erlegen; Weißensee dagegen, welches sich am Aufruhr gar nicht betheiligt, vielmehr den Münzerschen Haufen, der vor der Stadt erschienen war und Einlaß verlangt, durch Zahlung einer Summe zum Abzug bewogen hatte, bekam zur Belohnung für seine Treue halbe Steuerfreiheit auf ewige Zeiten und den Vorrang vor allen Städten des Herzogs in Thüringen. Das Eichsfeld suchte der Herzog von Braunschweig heim, in Duderstadt und Heiligenstadt mußte jeder Bürger 6 Gülden Strafe zahlen und alle Waffen ausliefern. Kurfürst Johann zog nach Eisenach und bestrafte da die Aufrührer in der Stadt und in der Umgegend, auch ein Diakonus in Eisenach, Paul, wurde als Anhänger Münzers enthauptet. Eine Woche lang brachte der Kurfürst mit Strafen in den fränkischen Besitzungen zu.

In Meiningen ergaben sich die Bauern, der Kurfürst büßte die Stadt mit 1000 Gulden, und Bischof Konrad von Würzburg ließ später noch 14 Bürger und 2 Auswärtige köpfen, legte auch der Stadt noch eine Strafe von 3000 Gülden auf und entzog ihr alle ihre Freiheiten. Die Stadt Meiningen stand nämlich, nachdem sie bis 1008 kaiserlich gewesen, unter dem Bischof von Würzburg, war jedoch seit 1444 an Henneberg verpfändet und wurde noch unter Bischof Konrad gegen Schloß und Amt Marienburg ganz an Henneberg abgetreten. Aus dem Fränkischen wendete sich der Kurfürst zurück in das mittlere Thüringen. Die Stadt Waltershausen mußte 815 Gülden Strafgelder entrichten. Als der Befehl des Kurfürsten erging, nach den in Reinhardsbrunn entwendeten Sachen Haussuchung zu thun und auf die Rädelsführer zu fahnden, flohen viele der Betheiligten in die Wälder, und noch bis Johannis wurden da Streifzüge gegen sie unternommen; der Raub wurde größtentheils ausgeliefert. Von den Bauern, welche Georgenthal zerstört hatten, ließ der Kurfürst 6 foltern, 2 hinrichten. Der Propst von Ichtershausen wurde in Freiheit gesetzt, 9 der Aufrührer in der Gegend enthauptet, 44 eingekerkert. In Arnstadt wurden 9 Aufständische enthauptet, 44 in's Gefängnis geworfen, die Bürgerschaft verlor ihre Gerechtsame und mußte 3000 Gülden erlegen, Stadtilm aber und dessen Umgegend 15,000 Gülden. Allerorten wurden den Bauern die Waffen weggenommen und ihnen nur erlaubt, eine Axt und ein Beil im Hause und, wenn sie über Feld gingen, ein Brotmesser ohne Spitze zu führen. Als die Aufrührer im Altenburgischen auf Befehl des Kurfürsten ihre Waffen in Altenburg ablieferten, wurden die Schuldigen unter ihnen in die Brüderkirche gebracht, um da ihr Urtheil zu empfangen; nachdem sie eine Zeit lang gewartet hatten, wendete sich ein Bauer an die anwesenden Fürsten von Braunschweig, Anhalt und Lüneburg mit den Worten: „Gnädige Herren, was sollen wir armen Leute so lange hier über einen Haufen eingesperrt stehen? Ich dächt', es wär' besser, wir gingen heim und warteten in diesen unmüssigen Zeiten unserer Güter und sähen darauf, daß uns die Landsknecht' nicht die Hühner abfangen!" Die Fürsten mußten über die Rede des Bauern lächeln; es wurden 40 von den Empörern des Landes verwiesen,

4 Rädelsführer auf dem Markt geköpft, die übrigen aber nach Hause geschickt.

Aus Erfurt waren die Bauern auf die Schreckenskunde von Frankenhausen in großer Bestürzung geflohen. Sofort löste sich der neue Rath auf, der alte trat wieder an seine Stelle und zog die Zügel straff an. Bald waren die Kerker voll Schuldiger und Verdächtiger, den ganzen Sommer und Herbst hindurch dauerten die Verhaftungen und Verhöre. Da mußte sich wohl der Rath von Meister Jost aus Tiefengruben, einem der Rottenmeister der Bauern, sagen lassen, er habe nie anderes gewußt, denn daß er durch sein Hereinziehen nach Erfurt seinen Herren, dem Stadtrath, zu Diensten gezogen wäre; aber was halfen beim Rath solche Mahnungen an seine Mitschuld? er kannte kein Erbarmen gegen seine früheren Werkzeuge. Die 4 Rädelsführer wurden nach mehrfachem peinlichem Verhör im August auf der Wagd enthauptet, unter ihnen der Prädicant Law, welcher die Fürsten Gänselöffel und Viehrappen betitelt hatte; einige andere Hauptschuldige erlitten noch im Lauf der nächsten Jahre die Todesstrafe; manchen war es auch gelungen, sich durch die Flucht zu retten. Die übrigen Aufrührer durften sich mit 10 Gülden lösen und mußten nun den Spottreim hören: „Da ich zu Erfurt im Mainzer Hofe saß, — Gut Gesell, ein ander Mal besinne dich baß! — Und trank von dem 12fudrigen Faß Und von fetten guten Ochsen aß, Hernach die Zeche 10 Gülden was, Liebe Bauern, wie gefällt euch das?" Auch gegen die entmuthigte Volkspartei in der Stadt trat jetzt der Rath ganz anders auf; die von der Gemeinde und der Bauernschaft aufgestellten 28 Artikel wies er nun einfach zurück. Er wurde dabei von Luther unterstützt, der, verhindert selbst nach Erfurt zu kommen, in einem schriftlichen Gutachten das Benehmen der Gemeinde auf's schärfste verurtheilte; gleich im Eingang des Gutachtens schrieb er: „Es scheint, als seien die Artikel von denen gestellt, denen zu wohl ist und sich gedäucht haben, es sei niemand im Himmel und auf Erden, der sich nicht vor ihnen fürchte; und wo ich in Erfurt gewaltig wäre, wollt ich der Artikel keinen lassen gut sein, obgleich etliche darinnen gut wären, sondern müßten mir zur Strafe solcher unerhörten Vermessenheit und Frevel aller solcher Artikel Widerspiel leiden und tragen." Das Gutachten schließt

mit den Worten: „Item ein Artikel ist vergessen, daß ein ehrbarer Rath nichts thue, keine Macht habe, ihm nichts vertraut werde, sondern sitze da wie ein Götze und Zyfra und lasse ihm fürkauen von der Gemeinde wie einem Kinde und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben. So wird's denn sein gethan nach dem löblichen Vorbild dieser Artikel." Der Gemeinde benahm dieses Gutachten Luthers die letzte Hoffnung, die alte Ordnung wurde vollständig wiederhergestellt. — Die hohnsteinschen Bauern waren, nachdem sie in Walkenried alles verzehrt und vernichtet hatten, auf Frankenhausen zu gezogen; als sie bei Heringen das Schicksal ihrer Brüder vernahmen, liefen sie nach Hause. Die Grafen von Hohnstein ließen die Rädelsführer greifen und hinrichten, bis auf einen Töpfer, der so klug gewesen war, gleich nach seiner Heimkunft den einen Grafen zu Gevatter zu bitten; er kam mit der Auflage davon, lebenslänglich alle Oefen in den gräflichen Schlössern umsonst zu reinigen. Die übrigen am Aufstand betheiligten Bauern mußten an einem bestimmten Tag mit einem weißen Stab in der Hand auf dem Teichdamm bei Scheidungen vor dem einen Grafen und vielen Edelleuten erscheinen; auf die Frage des Grafen, wie er die Bauern strafen solle, antwortete ein Edelmann, dessen Sohn von den Bauern erschlagen worden, es sei recht und billig, daß ein jeder von ihnen 9 Bauern aufspieße; die Anderen meinten, man solle sämmtliche Bauern im Teich ersäufen; nur der Rittmeister von Sundhausen sprach: „Es ist wahr, daß dieser elende Haufen den Tod verdient hat; aber wenn sie um's Leben gebracht werden, wer will dem Herrn Grafen die Dienste thun und die Länderei bestellen? Die armen Wittwen können solches nicht thun; ich halte davor, man solle dem tollen Pöbel von Sichem aus Gnaden das Leben schenken und sie mit einer Geldstrafe belegen!" Dieser Rath gefiel dem Grafen; er mußte freilich den Rittmeister auf seinem Heimweg vor dem Zorn der übrigen Edelleute durch seine Diener schützen lassen; die Bauern aber gingen froh nach Hause und zahlten jeder seine 4 Gülden Strafe. Die mansfeldischen Bauern, welche erst Kloster Sittichenbach geplündert und dann Holzzelle verbrannt hatten, umzingelte Graf Albrecht mit 60 Reitern bei Osterhausen, über

200 Bauern wurden niedergehauen, die übrigen zersprengt, die Leichen der Erschlagenen begrub man an der großen Linde bei Rothenschirmbach, und das große Grab bezeichnete man mit rohen Steinen, auf denen allerhand Ackergeräthe abgebildet waren. Auch an anderen Orten, so bei Erfurt und bei Sangerhausen, wurden die gefallenen oder hingerichteten Bauern an den Wegen begraben und in die Steine über den Gräbern Grabscheiter, Mistgabeln und andere Bauernwerkzeuge eingehauen, damit die Vorübergehenden daran erinnert würden, ihrer Obrigkeit unterthan zu sein. Die zum Tod verurtheilten, jedoch begnadigten Bauern mußten Zeitlebens einen weißen Stab zum Zeichen der Buße tragen.

Luther, der wegen seiner Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern vielfältig getadelt, ja als Verräther gehaßt wurde — war es doch 5 Jahre später noch gefährlich für ihn wegen der Bauern, zu seinem kranken Vater in Mansfeld zu reisen —, veröffentlichte zu seiner Rechtfertigung einen „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“, in welchem er sagt: wenn er in jenem Büchlein geschrieben habe, man solle ohne alle Barmherzigkeit in die Aufrührerischen stechen, so habe er ja damit nicht gelehret, daß man den Gefangenen und Ergebenen nicht Barmherzigkeit beweisen solle, so wolle er auch damit die wüthigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben; den „etlichen meiner Jünkerlein, die über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten“, sagt er die Wahrheit nicht weniger offen und derb als zuvor den Aufrührern; wie er sich denn auch geäußert haben soll: „Ich habe es beides gesagt: würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde des Teufels Großmutter Aebtissin werden!“ In einem „Bedenken, wie jetziger Aufruhr zu stillen“ sagt er, man sei durch den Aufruhr gewitzigt und habe mit großem Schaden erfahren, was daraus entstehe, wenn man nicht mit Fleiß drein sehe, daß der gemeine Mann gestillet und Einträchtigkeit so viel möglich erhalten werde; es sei vonnöthen, daß man nicht allein mit Gewalt dazu thue wie jetzt, sondern auch mit Vernunft, denn bloße Gewalt könne nicht bestehen, sondern erhalte die Unterthanen in ewigem Haß gegen die Obrigkeit.

Mit der Niederwerfung des Aufstandes war übrigens der

Geist, welcher ihn hervorgerufen hatte, keineswegs schon völlig und überall ausgetrieben. Vielfach erhielt sich im Volk die Meinung, daß die bestehende Landesordnung nicht christlich, sondern heidnisch und darum verwerflich sei. Als Anabaptismus oder Wiedertäuferei regte sich die Schwärmerei noch öfters, bald hier bald dort; besonders von Gotha, Erfurt, Jena hören wir, daß da Wiedertäufer ihr Wesen trieben. Ja, wenn 1533 die Visitatoren in diesen Gegenden vielfach Spuren der Wiedertäuferei trafen, so läßt das auf einen Zusammenhang mit der anabaptistischen Schwärmerei schließen, welche gerade damals in Münster und Westfalen zu kurzer, aber greuelvoller Herrschaft gelangte. Luther und Melanchthon waren lange bemüht, diese Leute durch Belehrung von ihrem Irrwege abzubringen; später fing man an, die Häupter, wenn sie nicht widerriefen, mit dem Tode zu bestrafen. Mykonius in Gotha und Menius in Eisenach hielten aber solche Strafe für zu hart und waren darauf bedacht, diese Leute mit Worten, auch in Schriften zu widerlegen; letzterer hatte 1530 viel mit Wiedertäufern in der Gegend von Eisenach und Gotha zu thun; ersterem gelang es 1535 nach vieler Mühe, einen Wiedertäufer in dem wangenheimischen Dorf Tüngeda zu bekehren; noch in den vierziger Jahren gab Menius eine ausführliche Schrift „Vom Geist der Wiedertäufer" mit einer Vorrede Luthers heraus. Als sich in Mühlhausen die Wiedertäufer einzunisten suchten, ergriff der Stadtrath die strengsten Maßregeln gegen sie: 2 Männer und 8 Frauen, überführt, bei Nachtzeit in die Häuser geschlichen zu sein, um die Leute mit ihrer ketzerischen Seuche anzustecken, wurden 1537 auf Befehl des Raths mit kaiserlicher Bewilligung in der Unstrut ertränkt. Im Jahr 1550 ließ Fürst Wilhelm von Henneberg zwei der vornehmsten Wiedertäufer in Schleusingen greifen und gefangen setzen; seine Räthe ermahnten ihn, sie am Leben zu strafen, er holte aber erst Bedenken ein; mittlerweile hatten die Geistlichen den einen herumgebracht, so daß er öffentlich widerrief; der andere dagegen blieb hartnäckig, der Fürst fragte seinetwegen nochmals um Rath und jagte ihn schließlich aus dem Lande.

6. Durchführung und Ausgestaltung der Reformation.

Zehn Tage vor der Schlacht bei Frankenhausen war Kurfürst Friedrich der Weise in Torgau gestorben. Er hatte, seinem ganzen Wesen entsprechend, die Reformation mehr aus sich selbst werden lassen, niemals mit Luther gesprochen, so wenig wie möglich eingegriffen und sich selbst nur mit großer Vorsicht und ganz allmählich ihr zugeneigt. Luther gab mehrere seiner kriegerischen Schriften in den Druck, ehe der Hof etwas davon wußte, um dann auf des treuen Hofpredigers Spalatin Abmahnungen antworten zu können, es sei da nicht zu helfen, die Bogen seien schon gedruckt und in vielen Händen. Noch ein Jahr vor seinem Tod mußte im Allerheiligenstift der Meßdienst pünktlich versehen werden; öffentlich bekannte sich Kurfürst Friedrich bis zuletzt nicht zur Reformation, erst auf seinem Todbett ließ er sich das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen.

Treffend wird sein Wesen durch einzelne Züge und Worte gezeichnet, die sich im Gedächtniß der Leute erhalten haben. „Das sind die rechten Weisen", sagte er, „die das thun, was andere Weise geschrieben haben." „Fürstenbriefe muß man zweimal lesen, weil sie mit Bedacht geschrieben sind; mit viel mehr Bedacht muß Gottes Wort gehört und gelesen werden." „Bei uns Fürsten kann sich mancher wohl wärmen, aber auch verbrennen." Als er durch seine Stimme Karl von Spanien zur deutschen Kaiserkrone verholfen hatte, bot ihm dieser für sich 30,000 Dukaten und für seine Diener 10,000 Gulden an; Friedrich nahm selbst nichts an und erklärte, daß er zwar niemanden abhalten könne, das dargebotene Geld anzunehmen, daß er aber keinen, der es annehme, in seinem Dienst behalten werde. Seinen Getreuen, die ihm Vorwürfe machten, daß er die Wahl Karls unterstützte, hatte er gesagt: „Die Raben wollen einen Geier haben!" Bei den Erfurter Unruhen wurde ihm gerathen, die Stadt zu belegen, es werde ihm nicht mehr als 4 oder 5 Mann kosten; er sagte: „Es wäre schade, wenn ich nur einen Unterthan verlieren sollte; lieber wollte ich die Stadt sammt dem Rathe fahren lassen!" Eine arme Wittwe bat ihn um Gottes willen, man solle ihr doch das

rechte Recht widerfahren lassen; Friedrich fragte seine Räthe, ob sie denn zweierlei Recht hätten, und befahl, die Sache der Frau noch einmal vorzunehmen. Ein Hofherr war in seiner Gegenwart durch das Getreide geritten; bei Tafel ließ er ihm kein Brot vorlegen, und als darüber ein Geräusch entstand, sagte er: „Seht ihr nun, was für eine herrliche Sache es um's Brot ist? ein andermal tretet mir die Früchte nicht zu Schanden, sonst seid ihr nicht werth, daß ihr das liebe Brot esset!“ Dem Vollsaufen war er feind, er nannte es ein unadelig Laster und erließ ein Patent gegen dasselbe. Ein Dominikaner predigte einmal vor ihm, bei großen Herren gebe es wohl Prediger, die streiften den Hasen bis auf den Kopf; Friedrich schickte ihm dafür ein schönes Kleid. Als ihm einst der Propst von Wittenberg die Psalmworte vorhielt: „Verlaßt euch nicht auf Fürsten!“ sagte Friedrich: „Bedenkt Ihr auch die Worte, die dabei stehen: ‚Und nicht auf Menschenkinder, bei welchen kein Heil ist!?‘ das seid Ihr, Herr Propst!“ Luther sagte einmal öffentlich, er habe an keinen großen Herrn jemals schärfer geschrieben als an Herzog Friedrichen, und dabei wäre er niemals unwillig geworden. Sein Wahlspruch war: „So viel ich kann!“ In seiner Todeskrankheit aber mußte ihm sein Hofprediger Spalatin den Spruch: „Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc.“ auf eine Tafel malen und diese vor sein Bett hängen. Auf die Nachricht vom Tod Friedrichs liefen die Bauern vor Wittenberg zusammen, fielen zur Erde und schrieen: „Ach, wir haben unseren Vater verloren!“

Friedrichs Bruder und Nachfolger, Kurfürst Johann, 1525 bis 1532, stand ihm zwar an Staatsklugheit bedeutend nach, neigte überdieß stark zu Ruhe und Wohlleben, war aber durch seine in mehrfachen Feldzügen erworbene Kriegstüchtigkeit, durch die edle Einfalt seiner Gesinnung und durch seine tiefe und aufrichtige Frömmigkeit gerade jetzt der rechte Ersatz. Sein Wahlspruch, den auch seine Diener auf den Aermeln trugen und manche Bürger, wie in Altenburg, an ihren Häusern anbringen ließen, war: Verbum Domini Manet In Eternum, d. i. das Wort des Herrn bleibet ewiglich; und die unerschütterliche Treue, mit welcher er denselben auch unter Drohungen und Gefahren stets festhielt, hat ihm den Beinamen des „Standhaften“ oder des „Bestän-

digen" eingebracht. Von vornherein trat er, ein begeisterter Verehrer Luthers, entschieden für die Reformation ein. Unter seinen allerersten öffentlichen Handlungen war die Einsetzung eines evangelischen Predigers in Wittenberg. Am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt ließ er die in Weimar versammelten Geistlichen erst durch die Prediger in der Schloß- und in der Stadtkirche ermahnen, das Evangelium lauter und rein ohne Menschensatzung zu predigen und sich eines ehrbaren Wandels zu befleißigen; wenn einer oder der andere Pfarrer wegen seiner Haushaltung, oder weil ihm Gott die Gabe der Keuschheit nicht verliehen, nicht ohne Weib sein könne und wolle, so möge er sich verheirathen, ein unzüchtiges Leben solle ferner nicht geduldet werden. Dasselbe wurde sodann in Gegenwart des Kurfürsten den Geistlichen als landesherrlicher Befehl eingeschärft mit ernstlicher Androhung der Landesverweisung für die Ungehorsamen. Die päpstliche Messe, Vigilien und ähnliche Ceremonien schaffte der Kurfürst durch einen öffentlichen Erlaß in seinem Lande förmlich ab.

Von außen her war vorläufig für das Reformationswerk wenig zu befürchten. Zwar hatten sich, nach dem Vorbild des 1524 auf dem Reichstag in Nürnberg durch den päpstlichen Legaten zwischen einer Anzahl von süddeutschen Fürsten zu Stande gebrachten Bündnisses, im Juni 1528 in Dessau mehrere norddeutsche Fürsten, Herzog Georg an der Spitze, gegen die lutherische Kirche als die Urheberin des Bauernaufstandes zusammengethan. Aber dem gegenüber schlossen nun auch Kurfürst Johann und Landgraf Philipp von Hessen im Frühjahr 1526 in Torgau ein Bündnis zum Schutz der Reformation. Da überdieß nach dem Sieg des Kaisers über den französischen König Franz I. der Papst sich an die Spitze eines Bundes gegen die Uebermacht des Kaisers gestellt hatte, wogegen dieser sogar damit umging, das Wormser Edict außer Kraft zu setzen, so wurde auf dem Reichstag zu Speier 1526 beschlossen, daß bis zum Concil jeder Reichsstand in Ansehung des Edicts sich so halten möge, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue, — ein überaus wichtiger Beschluß, durch welchen die Reformation in die Hände der einzelnen Landesfürsten gelegt und die Bildung von Landeskirchen angebahnt wurde.

Luther hatte im Spätherbst 1524 seine Mönchskutte ab- und die damalige Tracht der Gelehrten und Beamten, den langen und weiten schwarzen Rock, angelegt, welcher seitdem in wenig veränderter Gestalt die Amtstracht der evangelischen Geistlichen geblieben ist. Der Kurfürst hatte Luthern das Tuch dazu geschickt, mit dem scherzhaften Bemerken, er solle sich daraus machen lassen einen Predigersrock oder Mönchkappe, oder, so es ihm gefiele, eine hispanische Kappe. Luther und der Prior waren damals allein noch im Augustinerkloster mit etlichen um des Evangeliums willen Vertriebenen; der Prior gedachte auch abzuziehen, und dann, meinte Luther, sei seines Thuns auch nicht mehr da; er und der Prior unterhandelten daher mit dem Kurfürsten wegen Uebergabe des Klosters. An's Heirathen dachte Luther zu der Zeit noch nicht; da, im Juni 1525, nahm er ganz plötzlich Katharina v. Bora zur Frau. Dieselbe war früher Nonne im Kloster Nimptschen im Meißnischen gewesen; auf ihre Bitten hatte Luther sie und 8 andere Nonnen im Frühjahr durch 3 ehrbare torgauische Bürger aus dem Kloster entführen und nach Wittenberg bringen lassen; hier hatte Katharina bisher im Hause des Stadtschreibers gewohnt und sich still und wohl verhalten. Luther gedachte, sie zu verheirathen und ließ ihr durch seinen Freund Amsdorf einen Mann vorschlagen; sie aber bat diesen, das zu verhüten; wenn er oder Luther sie zur Frau begehrten, wolle sie sich nicht weigern, den von Luthern Vorgeschlagenen könne sie nicht haben. Als Luther das erfuhr, beschloß er, „der Welt zum Trotz und seinem Vater zu Willen" Katharina zu heirathen. Am 13. Juni 1525 begab er sich mit einigen Freunden, unter ihnen Lukas Kranach, in des Stadtschreibers Haus, warb um Katharina, die anfangs nicht wußte, ob es ernst sei, und ließ sich alsbald von Bugenhagen mit ihr trauen. Am andern Tag wurde ein ehrliches und öffentliches Hochzeitsmahl gehalten, zu welchem der Kurfürst den erbetenen Wildbraten, die Stadt aber den Tischwein geliefert hatte. Freud und Leid der Ehe und des Familienlebens hat Luther von da an in vollem Maße durchlebt; durch seine Verheirathung ist er gewissermaßen der Gründer des evangelischen Pfarrhauses mit seinem nicht geringen Segen für unser Volk, ja gewissermaßen der Reformator des deutschen häuslichen Lebens geworden.

Auf die „Weise christliche Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen", welche er 1523 herausgegeben hatte, ließ Luther 1526 folgen die „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes". Im Juni 1526 wurde dieselbe auf Befehl des Kurfürsten zunächst in Torgau eingeführt. Eine neue Sammlung von Kirchenliedern ließ Luther erst 1529 drucken; dieselbe enthielt schon 54 Lieder und war bereits als Gemeindegesangbuch eingerichtet, die Lieder nach den Kirchenfesten geordnet. In dem Gesangbuch von 1545 finden sich 89 Lieder; in der Vorrede zu demselben schreibt Luther: „Viel falscher Meister jetzt Lieder dichten, Siehe dich für und lerne sie recht richten! Wo Gott hin bauet sein Reich und sein Wort, Da will der Teufel sein mit Trug und Mord." Bis zum Jahr 1546 waren bereits 47 lutherische Gesangbücher erschienen, bis zum Jahr 1571 zählt man ihrer, größerer und kleinerer, sogar 187.

Luthers Aufforderung an seine Freunde, deutsche Psalmen für das Volk zu machen, war nicht wirkungslos geblieben; gar Viele dichteten im Drang, die neuerkannte Heilswahrheit vor aller Welt zu bekennen und die evangelische Sache zu fördern. Thüringen stellte nicht die wenigsten und nicht die geringsten zu dieser Schaar.

Justus Jonas, 1490 in Nordhausen geboren, studirte noch sehr jung die Rechtswissenschaft in Erfurt und wurde daselbst Professor der Rechte. Durch Luthers reformatorisches Auftreten wurde er zum Studium der Gottesgelehrtheit hingezogen, und bald war er Luthers genauer Freund. Er begleitete ihn auf den Reichstag zu Worms, und als er deßwegen seine Einkünfte in Erfurt einbüßte, verlieh ihm der Kurfürst die Propstei des Allerheiligenstifts in Wittenberg. Hier wurde er Doctor der heiligen Schrift. Bei allen wichtigen Verhandlungen in Sachen der Reformation war er zugegen. Als sich 1541 in Halle das Verlangen nach Reformation regte, hielt er da die erste evangelische Predigt; er wurde auf 4 Jahre als erster Stadtprediger bestellt. Im Schmalkaldischen Krieg, als der Kaiser Halle besetzt hielt, war sein Leben stark bedroht; doch noch rechtzeitig gewarnt, flüchtete er sich nach Jena. Im Jahr 1551 berief ihn Herzog Johann Ernst von Koburg zu seinem Hofprediger; nach dem Tode dieses

Fürsten, 1553, wurde er Pfarrer zu Eisfeld und Superintendent der Kirchen im Fürstenthum Koburg. Er starb 1555, auf seinem Todbett befiel ihn eine große Verzagtheit, durch den Zuspruch seines Famulus gelangte er jedoch wieder zu völliger Freudigkeit und entschlief sanft und selig. Luther schenkte seinem Freund, als er auf der letzten Reise nach Eisleben bei ihm in Halle eingekehrt war, ein Trinkglas, welches noch vorhanden ist, und auf welchem beider Bildnisse eingeschnitten sind, mit einer lateinischen Inschrift und folgender deutscher Uebersetzung: „Dem alten Doctor Jonas Bringt Doctor Luther ein schön Glas, Das lehrt sie alle beide fein, Daß sie zerbrechliche Gläser sein." Jonas hat die Lieder gedichtet: „Der Herr erhör euch in der Noth"; „Herr Jesu Christ, dein Erb wir sind"; „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält"; auch ist er der Verfasser des 5. Verses zu Luthers Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort."

Johann Agricola, eigentlich Schnitter, gewöhnlich Meister Grickel genannt, 1492 in Eisleben geboren, war anfangs Rector der dasigen Schule, dann Hofprediger des Kurfürsten Johann, darauf Hofprediger des Grafen Albrecht von Mansfeld, seit 1536 Professor der Theologie in Wittenberg, rief den sogenannten antinomistischen Streit hervor und starb 1566 als Hofprediger in Berlin. Er dichtete das Lied: „Fröhlich wollen wir Alleluja singen."

Johann Spangenberg, 1484 in Nordhausen geboren, ein Vertrauter Luthers, wurde der erste evangelische Prediger seiner Vaterstadt und gab 1545 das Nordhäuser Gesangbuch heraus. Unter seinen zahlreichen Liedern gilt als das beste: „Der Heiligen Leben thut stets nach Gott streben."

Johann Schneesing oder Chiomusus stammte aus Frankfurt am Main, war erst Vicar an St. Margarethen in Gotha, seit 1534 Pfarrer in Friemar bei Gotha. Ein Liebhaber der Jugend, war er immerzu in der Schule, verhörte die Knaben, sang fleißig seine Lieder mit ihnen, denn er war ein guter Musiker wie auch geschickt im Malen, ließ den von ihm selbst gemachten Katechismus von den Knaben lernen und alle Sonntage vor dem hohen Altar und Taufstein aufsagen, Nachmittags erklärte er denselben aus der heiligen Schrift. Es verging kein Sonntag, an dem er nicht

seine Schäflein vor allerlei Lastern vermahnte, sonderlich vor der Trunkenheit. Er hatte 1522 selbst eine Kirchenordnung für seine Gemeinde verfaßt. In Friemar hatte er viele Noth mit dem Haupt der Zwickauer Propheten, Nikolaus Storch, welcher nach seiner Entfernung aus Wittenberg gerade hier und in der Umgegend längere Zeit sein Wesen trieb. Schneesing starb 1569. Wohl in allen Gesangbüchern steht sein Lied: „Allein zu Dir, Herr Jesu Christ."

Johann Gigas, eigentlich Heune, geboren 1514 in Nordhausen, der erste Rector der Landesschule Pforta, starb als Pfarrer in Schweidnitz. Von ihm sind die Lieder: „Auf, lieben Christen, seid getrost", „Ach wie elend ist unsere Zeit"; auch ein lateinisches, durch Cyriax Lindemann verdeutschtes Lied: „Gott, weiser Schöpfer aller Welt" hat er gedichtet.

Kurfürst Johann Friedrich dichtete in seiner Gefangenschaft das Lied: „Wie's Gott gefällt, so gefällt's auch mir."

Vom Kanzler desselben, Franz Burckard, gestorben 1650, ist das Lied: „Gott hat den Menschen zart und rein von Anfang her geschaffen."

Auf die Melodieensammlung, welche Luther mit Walther 1524 herausgegeben hatte, folgte eine zweite, von Georg Rhau, erst im Jahr 1544. Bis dahin wurden noch weniger neue Melodieen erfunden als alte gesammelt und umgebildet; und zwar suchte man neben den Weisen lateinischer Kirchengesänge, welche für den Gemeindegesang eingerichtet wurden, hauptsächlich nach eigentlichen Volksweisen und griff deßhalb nicht allein nach den bereits vorhandenen geistlichen Volksgesängen, sondern scheute sich auch nicht, weltliche Melodieen zu geistlichen Liedern zu nehmen. So wurde z. B. dem Lied: „O Gott im höchsten Thron, schau auf der Menschen Kind" die Melodie des Volksliedes untergelegt: „Nun schürz dich, Grethlein, schürz dich, du mußt mit mir davon!" Die meisten der neuen Weisen sind von den Dichtern der Lieder selbst, wie z. B. Schneesing Verfasser sowohl des Lieds wie der Melodie „Allein zu dir" ist. Diese Melodieen übertreffen alle anderen an Innigkeit und Kraft. Die eigentlichen Musiker hatten an der Erfindung der Melodieen nur selten Antheil; ihr Geschäft war

vielmehr, dieselben zu setzen. Da man aber die Tonsetzer wegen ihrer Kunst besonders hoch schätzte, so wurden die Erfinder der Melodieen meist vergessen.

War aber der frühere lateinische, sogenannte gregorianische Chorgesang eine eintönige und gleichförmige, in lauter gleichwerthigen Noten fortschreitende und nur mit einfachen Modulationen sich erhebende Tonfolge gewesen, so war dagegen der meist aus geistlichen und weltlichen Volksweisen entstandene Choralgesang der Evangelischen rhythmischer und melodischer Volksgesang. Da nun dieser allmählich an die Stelle des lateinischen Chorgesangs trat, welcher gewöhnlich nicht von der Orgel begleitet ward, so diente auch bei den Evangelischen die Orgel zunächst nur dem Kunstgesang, der Figuralmusik, zur Begleitung und Stütze. Um aber die kunstreichen Choräle ohne Orgel singen zu können, dazu gehörte musikalische Bildung; daher wurde der — mehrstimmige — Gemeindegesang hauptsächlich nur in den Städten getrieben, wo die neuen Melodieen in den Schulen eingeübt, von den Currentschülern den Leuten auf den Straßen vorgesungen und von den damals aufkommenden Stadtpfeifern oder Stadtzinkenisten täglich oder wöchentlich vom Thurm herab vorgeblasen wurden. Nur allmählich bis zum 30jährigen Krieg verbreitete sich der Choralgesang von den Städten aus unter dem Landvolk, wobei denn auch manche Choräle einen einfacheren Rhythmus bekamen. Während der Reformationszeit wurde übrigens in allen Städten mit Lateinschulen vom Chor noch lateinisch gesungen; ja in Städten ohne solche Schulen sang wohl der Chor deutschen Text nach lateinischen Noten. Letzteres wollte aber Luther nicht; als er Ostern 1539 in der Kirche zu Eisenberg den Introitus in lateinischen Noten deutsch singen hörte, rümpfte er sich hart; auf die Frage seines Wirths, was ihm denn gewesen wäre, antwortete er: „Ich dachte, es würde mich die kalte Pese ankommen über ihren läppischen Gesang. Will man deutsch singen, so singe man gute deutsche Lieder; will man lateinisch singen, wie es Schüler thun sollen, so behalte man die alten Choräle und Texte und thue das Unreine davon; besser wird es keiner machen. Ich bin den Leuten feind, die immer ein Neues über das andere anrichten in Ceremonien; aber diese werden es der Lehre mit der Zeit auch thun; bei lateinischen Schulen soll man lateinisch singen,

in deutschen Kirchen soll man deutsch predigen, so geht es recht!"

Vielfach und dringend hatte sich schon unmittelbar nach dem Wegfall der bischöflichen Gewalt das Bedürfniß eines anderweitigen Kirchenregiments geltend gemacht; gleichwohl hatte Luther noch geraume Zeit zäh daran festgehalten, daß sich die Reformation ganz frei aus dem Volk heraus vollziehen müsse; und Kurfürst Friedrich war ihm darin entgegengekommen, indem er bis zuletzt ein stiller, vorsichtig zuwartender und gehen lassender Freund der evangelischen Sache blieb. Nun waren aber durch die wiedertäuferischen und bäuerlichen Wirren Predigtamt und Obrigkeit, welche beide nach Luthers Meinung die Stützen und Träger der neuen Ordnung bilden sollten, in Städten und Dörfern unterwühlt, ja in zahlreichen Orten war das gesammte kirchliche Wesen in völlige Zerrüttung und Auflösung gerathen. Nur durch kräftiges Eingreifen konnte da Wandel geschafft werden, und bei wem anders war die nöthige Machtfülle und wenigstens etwas wie Befugniß zu solchem Eingreifen zu finden als beim Fürsten? Nachdem daher schon von mehreren Anderen auf eine landesherrliche Visitation als das einzige Auskunftsmittel hingewiesen, auch bereits im Eisenachischen einige Versuche mit demselben im Kleinen gemacht worden, sah sich endlich auch Luther durch die Noth gezwungen, die fürstliche Gewalt für die Kirche in Anspruch zu nehmen.

Im October 1525 schrieb er an den Kurfürsten Johann: „Die Pfarren liegen elend darnieder, niemand giebt, niemand bezahlt, Opfer- und Seelpfennige sind gefallen, Zinsen sind nicht da oder zu wenig, es achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß, wo nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarreien vorgenommen wird, in kurzer Zeit weder Pfarrhöfe, Schulen noch Schüler da sein werden und Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen muß"; er bittet den Kurfürsten, sich doch zum Werkzeug gebrauchen zu lassen, und weist zur Wiederaufrichtung des kirchlichen Wesens auf die Verwendung der Klöster, Stifter, Lehen und Spenden hin. Hierauf wurde denn auch 1526 zunächst in einzelnen Pflegen Visitation gehalten. So visitirte im Amt Tenneberg Mykonius mit einem geistlichen und einem weltlichen Gehilfen; man zog über den Wandel jedes einzelnen Pfarrers

Erkundigungen ein, ließ ihn predigen und hielt eine Prüfung in der Lehre mit ihm ab. Bei den meisten war es übel bestellt. Die günstigsten Zeugnisse wurden den Pfarrern in Laucha und Hörselgau ertheilt, dem einen, weil er doch „etwas Verstand vom Evangelium" hatte, dem anderen, weil er „das Evangelium studirte und lehrte", auch „gar keine Gebrechen hatte, allein zu Zeiten zu sehr trank". In Aspach bei Gotha sagte die Gemeinde von ihrem Pfarrer, noch dazu einem Erzpriester: „Er ist ein alter Pfaff, lehrt, so wohl er's vor Alters gelernt hat, ist der neuen Lehre allweg entgegen gewesen, giebt Tauf und Sakrament nach alter papistischer Weise; wenn er schon viel könnte, kann er's nicht gesag oder gered, lernt uns nichts von Christo, Glauben oder was es sei, wird oft so irre im Evangelium, daß er selbst nicht weiß, was er sagt"; Summa: er gefalle ihnen gar nicht, seien übel versorgt, und begehrt, wie sie sagen, eine ganze Gemein, daß sie einen bessern hätten, wenn ihnen Gott durch die Obrigkeit so gnädig wäre und wollte ihnen einen anderen geben. Nachdem dieser Pfarrer vor ihm in Waltershausen gepredigt hat und examinirt worden, schreibt Mykonius im Visitationsprotokoll: „Er ist ehelich worden, aber ehelich werden ist nicht genug zu einem Pastor und Lehrer der Gewissen, macht die Andern nicht heil von Sünden, konnt' auf die Fragen, was Gesetz, Sünde, Glaube u. s. w. sei, schier nicht eins gewiß beantworten." Die Uelleber, ebenfalls bei Gotha, erklärten von ihrem Pfarrer: „Er hat seine Köchin; vor einem Jahr, da die Bauern aufstanden, hat er vorgeben, sie zu ehelichen, ließ sich zu Gotha aufbieten; da aber die Bauern gestillt wurden, hat er sie bisher noch nicht zur Kirche geführt, hält es das Volk noch für Hurenvolk, doch will er sie bald nach Ostern ehelichen; wenn es wohl steht, giebt er sich gut evangelisch für, sobald ein wenig ein Gerücht kommt, fällt er herum, ist dawider, ist papistisch und evangelisch, wie ihm der Mann fürkommt, sein Volk läuft nach Gotha zur Predigt, ist ganz ungelehrt." Mykonius fand alles bestätigt, der Pfarrer wurde mit einer Abfindung entsetzt. Noch eine andere Gemeinde in der Nähe von Gotha gab von ihrem Pfarrer an: „Er ist nit gelehrt, geht lieber mit Vogel- und Waidwerk um, denn mit Studiren; das Leben ist so hin; giebt für, seine Köchin sei sein Weib, wir wissen's aber nit; er ist nit

allzutüchtig zu solchem Amt.“ Nach gehaltenem Examen schreibt Mykonius von ihm: „Hic omnino nil valet“ d. i. dieser taugt gar nichts; ist sehr ungelehrt, hat fast nichts gewußt von allen Punkten der Summa fidei, d. i. den Hauptartikeln des Glaubens; ich weiß bei meinem Gewissen nicht, ihm ein Schaf Christi zu befehlen, Gott gebe denn mehr Verstands vom Glauben und Christo; Gott will aber nicht immer Mirakel thun.“ In ihrem Bericht über den Befund dieser Visitation erklärten die Visitatoren, ein besser Werk habe der fromme Kurfürst nicht vornehmen können, riethen, in allen Pflegen und wiederholt visitiren zu lassen, und gaben an, was dabei hauptsächlich in's Auge zu fassen sein möchte.

Eben damit wurde man sich aber auch erst recht klar über die Tragweite und die Schwierigkeiten der Visitation; und hierin dürfte wenigstens eine Hauptursache davon gelegen haben, daß die ganze Sache vor der Hand nicht weiter betrieben wurde. Nachgerade jedoch wurden die Zustände ganz unerträglich; entbehrten doch sogar manche Hospitäler der Mittel zur Armen- und Krankenpflege, weil man ihnen die stiftungsmäßigen Güter und Einnahmen entzogen hatte. Im November 1526 schrieb Luther abermals in der Sache an den Kurfürsten: es sei keine Furcht noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann abgegangen sei und jedermann thue, was er wolle; da sonst niemand sich der Sache annehme, auch nicht annehmen könne noch solle, auch dem Kurfürsten, dem alle Klöster und Stifter als dem obersten Haupte zufielen, zugleich die Pflicht und Beschwerde komme, solches Ding zu ordnen, so möge man das Land visitiren lassen, wo eine Stadt oder Dorf des Vermögens sei, sie zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halte, wo sie des Vermögens nicht oder sonst zu hoch beschwert seien, so seien da die Klostergüter, welche vornehmlich dazu gestiftet und noch dazu zu gebrauchen seien, des gemeinen Mannes desto besser zu verschonen; denn der Kurfürst könne leichtlich denken, daß zuletzt ein bös Geschrei werden würde, auch nicht zu verantworten sei, wo die Schulen und Pfarren niederlägen und der Adel die Klostergüter zu sich bringen sollte, wie man denn schon sage und etliche thuen; weil solche Güter des Kurfürsten Kammer nicht bessern und endlich zu Gottes Dienst gestiftet seien, so sollten

sie billig hierzu am ersten dienen, was hernach übrig sei, möge der Kurfürst zur Landesnothdurft oder zum weltlichen Regiment, welches ja auch ein Gottesdienst, wiewohl der geringere, sei, oder an arme Leute wenden, zu welchen Luther in einer späteren Schrift auch arme Geschlechter und verdorbenen Adel rechnet, zu deren Nothdurft ja solche Klöster und Stifter gleichsam als reiche Spitäler für großer Leute arme Kinder gegründet seien. Der Raub der Klostergüter ging Luthern schließlich so zu Herzen, daß er bei einer Anwesenheit des Kurfürsten in das Kabinet desselben eindrang und ihn zur Rede setzte. Mit dem Bescheid, es solle Sorge dafür getragen werden, daß alles ordentlich zugehe, gab er sich nicht zufrieden, weil er die Arglist mancher am Hofe fürchtete; vielmehr drohte er, in einer öffentlichen Schrift den von allen Seiten belagerten Fürsten zu warnen. Da jedoch mittlerweile der Reichstag zu Speyer den evangelischen Fürsten freie Hand in der Betreibung der Reformationssache gegeben hatte, so erachtete es endlich der Kurfürst selbst als seine landesherrliche Pflicht, in Luthers Sinn dem kirchlichen Nothstand abzuhelfen. Eine genaue Instruction oder Anweisung für die Visitatoren wurde ausgearbeitet. Nach derselben sollten Geistliche und Schullehrer auf Lehre und Lebenswandel geprüft, die papistischen, welche an mehreren Orten verstoßen und dadurch leider in's Elend versetzt worden seien, durch „Abfertigung" versorgt, Irrlehren mit Landesverweisung, sittenloser Lebenswandel mit Entsetzung geahndet werden. Dem Mangel an Geistlichen sollte nach Möglichkeit abgeholfen werden. Im Gottesdienst sollte durch Einführung der wittenbergischen Ordnung Gleichmäßigkeit hergestellt, die Lehrer zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend angeleitet werden. Die Geistlichen sollten ferner angehalten werden, sich aller Einmischung in weltlichen Hader zu enthalten, wohl aber dafür zu sorgen, daß ärgerlicher Lebenswandel, Spiel, Müßiggang, Völlerei, Hurerei, Ungehorsam der Kinder, das Absingen von Schandliedern und dergleichen mehr vermieden werde. Der Kurfürst wollte gar keinen Glaubenszwang aufrichten, aber zur Beseitigung des Sectenwesens sollten die Visitatoren die Irrigen durch gütliche Belehrung zur Umkehr zu bewegen suchen. Das Einkommen der Pfarreien, sowie was denselben entzogen worden, war festzustellen. Dürftige

Pfarreien sollten nach Befund zusammengeschlagen, besondere Personen zur Wahrung der Pfarrechte aufgestellt, die Gemeinden zur Instandhaltung der geistlichen Gebäude verpflichtet, die Unterstützung der Armen aus vorhandenen Mitteln überwacht werden. Zur Beaufsichtigung der Geistlichen, sowie zur Entscheidung in Ehehändeln waren in den Städten Superintendenten zu bestellen. Von verlassenen Klöstern und sonstigen Stiftungen sollte das Einkommen und die nunmehrige Verwendung aufgezeichnet, auf die Hinterziehung von Stiftungen mit ihrem Einkommen besonders geachtet werden.

Im Juli 1527 begann die Visitation selbst, und zwar in Thüringen. Ueber den Gang derselben in Weimar, Gotha, und Eisenach fehlen die Acten; auch über ihre Vornahme in Weida, Arnshaug, Pösneck und Saalfeld, im August in den Aemtern Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena, Bürgel und Eisenberg hat man nur unvollständige Nachricht. Fast überall fand man unhaltbare Verhältnisse, und es bedurfte, wie Melanchthon klagt, viel „Redens, Schreibens, Registermachens, Verträge-, Abscheid- und Urtheilstellens", um nur einige Ordnung herzustellen. Man änderte vielfach die Filiale, schlug dürftige Pfarreien zusammen und gründete neue aus Kapelleinkünften. Im Kloster Mildenfurt hielten die Mönche am Absingen ihrer Horen fest, wenn sie auch sonst keinen Anlaß zu Klagen gaben. In Weida waren nur noch 6 Mönche im Kloster, welche ihr Leben von den geringen Almosen der Landleute fristeten; gleichwohl weigerten sie sich entschieden, ihre Mönchskleider abzulegen, und baten nur um die Erlaubniß, dieselben im Nothfall zur Stillung ihres Hungers zu veräußern. Unter den Nonnen im Kloster Kronschwitz bestand Zwiespalt, die Anhängerinnen des alten Glaubens bedrückten die evangelisch gesinnten Schwestern; man setzte den Nonnen einen Beichtvater, der sie besonders von der Richtigkeit der lutherischen Sacramentslehre überzeugen sollte, und verbot ihnen, ferner einen Barfüßer als Beichtvater zuzulassen. In Kahla und Orlamünde fanden die Visitatoren Anhänger von Karlstadt; die meisten versprachen, sich zu bekehren und erhielten dazu einige Wochen Frist. Ungetaufte Kinder gab es viele. Roda und Bürgel hatten gar keine Geistlichen, weil die Klöster für einen solchen sorgen mußten. Die

Pfarrhäuser waren zum Theil in Verfall, und niemand wollte die Baulast tragen. Kirchen und Kapellen hatten vielerorten weder Fenster noch Dach; manche Kirche war, besonders in Städten, als überflüssig abgerissen oder zu weltlichen Zwecken verwandt worden. Das gesammte Kirchenvermögen von Eisenberg betrug 27 Gulden, von welchen die Besoldung des Geistlichen und des Schulmeisters, sowie die kirchlichen Bauten zu bestreiten waren. Um der Noth der vorhandenen Geistlichen in etwas abzuhelfen, wurde die Gründung „gemeiner Kasten" empfohlen. Einem regen Eifer für die Ein- und Durchführung der Reformation begegneten die Visitatoren nur in Jena.

Nachdem wegen der bevorstehenden Ernte und der drohenden Pest, welche auch die Universität Wittenberg zu zeitweiliger Uebersiedelung nach Jena zwang, die Visitation eingestellt, bald hernach aber in Altenburg wieder begonnen worden, verfaßte Melanchthon auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine neue Visitationsordnung, welche, mehrfach durchberathen und von Luther mit einer Vorrede versehen, im März 1528 als das Visitationsbüchlein erschien. Es enthält die Kirchen- und Schulordnung, die nun überall eingeführt werden sollte. Verworfen werden in ihr nur diejenigen Formen und Ueberlieferungen, die der Schrift zuwider laufen. Ausdrücklich werden die Geistlichen angewiesen, nicht bloß vom Glauben und von der Vergebung der Sünden zu predigen, sondern auch zur Buße und zu guten Werken zu ermahnen; das endlose Bekämpfen des Papstes von der Kanzel wird ihnen untersagt. Der Zwang der Ohrenbeichte soll nicht gestattet sein, aber die lateinische Messe wird nicht unbedingt verboten, sogar die Mittheilung des Sacraments unter einer Gestalt wird für ängstliche Gewissen noch zugelassen; viele katholische Feste bleiben bestehen, nur dürfen die Heiligen nicht mehr angerufen werden. Ueber den Unterricht in den Schulen werden Bestimmungen getroffen, wobei man freilich zunächst nur die Wiederaufrichtung der städtischen Schulen im Auge hat.

Die Vornahme der Visitation hatte man sich noch bei Abfassung des Visitationsbuchs als eine allmähliche gedacht; bald aber ließen die mannichfachen Uebelstände eine gleichzeitige Visitation im ganzen Kurfürstenthum als angemessener erscheinen. Für

das kurfürstliche Meißen und Vogtland wurden zu Visitatoren ernannt Spalatin, Dietrich von Starschedel und der jenaische Superintendent Musa; für Thüringen an der Saale Ewald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel, Musa und noch ein Weltlicher; für den Hauptlandkreis Thüringen mit Eisenach, Gotha und Weimar Christoph von Planitz, Melanchthon, Mykonius und Menius; für den Kreis Franken mit Koburg, Heldburg, Königsberg und Neustadt a. H. Hans von Sternberg, die Pfarrer Kindt und Düring, der Kastner zu Koburg und noch ein Weltlicher.

Die Acten der Visitation im Hauptlandkreis Thüringen sind mit den meisten Nachrichten verloren.

In der Stadt Altenburg konnte man mit den Barfüßern nicht unterhandeln, weil ihr Guardian gerade auswärts terminirte. Den Deutschherren wurde Vorhalt gethan wegen Ablegung ihrer Ordenstracht, Aufhebung ihres Spitals und Beitragsverpflichtung zum gemeinen Kasten. Das Vermögen des Stifts wurde festgestellt, viele Stiftungen freilich kannte man nicht, und dasselbe konnte nur zu geringen Abgaben an den gemeinen Kasten bewogen werden. Der reiche Convent auf dem Frauenberg verstand sich nur zu einer jährlichen Abgabe von 12 Gulden, weil er noch 50 Personen zu ernähren hatte; die Aufforderung, ihre Ordensgelübde aufzugeben, wiesen die Nonnen mit der Erklärung zurück, man habe die Kappen um Gottes willen angelegt und wolle sie auch um Gottes willen tragen. Da die Stadt selbst arm, ohne Handel war und sich meist vom Brau- und Schankrecht nährte, so konnte man nur eine der beiden Pfarrkirchen mit lutherischen Geistlichen besetzen. Der Rath hatte sich längst der neuen Lehre zugewandt; aber das Bergerkloster hatte die Stadt mit der Seelsorge zu versehen, und so war bisher unter den 6 Geistlichen der Stadt nur 1 evangelischer gewesen; die Mönche und Nonnen, mit denen nach dem Ausdruck des Raths Altenburg überschüttet war, wirkten im Geheimen gegen die Reformation; dazu vertraten einzelne adelige Familien das alte Wesen; obgleich das Evangelium schon 7 Jahre vorher Eingang gefunden hatte, schwankten noch immer viele Bürger und glaubten, die neue Lehre werde bald wieder untergehen. Von den 96 Geistlichen des Kreises,

welche 238 Ortschaften mit 109 Kirchen oder Kapellen zu versehen hatten, genügten nur 25 den Ansprüchen der Visitatoren, 21 wurden gänzlich untauglich befunden. Von allen Geistlichen lebte nur einer in rechtmäßiger Ehe; der Pfarrer zu Lucka hatte 3 lebende Eheweiber. Vielfach vernachlässigten altersschwache oder gewissenlose Geistliche ihr Amt; in einem Ort hatte der Pfarrer seit 3 Jahren keinen Gottesdienst gehalten, in einem anderen Ort, zu welchem 10 Filiale gehörten, war seit langer Zeit nicht gepredigt worden. Nicht wenig litt die Seelsorge durch ungünstige Filialverhältnisse. Die Besoldung der Geistlichen war meist dürftig und wurde noch durch den geldgierigen Adel geschmälert. Hie und da vermochte man Kirchengut und Pfarrbesoldung nicht einmal festzustellen. Viele Geistliche hatten ihre Bezüge seit Jahren nicht erhalten; ein Pfarrer schilderte den Visitatoren seine Lage und schloß mit den Worten: „Wo sind nun meine Bücher und Kleider?“ Das Inventar der Kirche hatten einzelne Gemeinden, besonders zur Zeit des Bauernkrieges, zur Bezahlung von Gemeindeschulden, ja zur Bestreitung von Zechgelagen versilbert. In nicht wenigen Orten war das Kirchvermögen in sogenannten Gottes- oder Immer- oder Ewigen-Kühen und -Schafen angelegt, welche für Rechnung der Kirchkasse gekauft und gegen einen Zins an den Pfarrer oder an Gemeindeglieder überlassen waren; trotz seiner Niedrigkeit stand der Zins meist seit vielen Jahren aus. Schulen gab es auf dem Lande fast gar nicht, nur hie und da unterrichtete der Kirchner die Kinder, versah aber wohl nebenbei den Flurschützen- oder den Hirtendienst, ganz einzeln nahm sich der Geistliche der Kinderlehre einigermaßen an. Die Visitatoren mußten sich für dieses Mal mit Ordnung der kirchlichen Verhältnisse begnügen, nur in den Städten drangen sie auf Wiederherstellung der eingegangenen Schulen.

Im thüringischen Saalkreis mit Jena, Pösneck und Saalfeld fanden sich 187 Pfarrstellen mit 221 Geistlichen; eingepfarrte Dörfer gab es hier verhältnißmäßig wenig, kaum 100, dagegen 133 Filiale, welche bisher durch ständige Vicare versorgt worden waren und daher auch Vicareien hießen. Viele Pfarrstellen lagen in kurfürstlichen Orten und waren doch dem Herzog Georg oder dem Erzbischof von Mainz zuständig; häufig gehörte auch die

Mutterkirche dem Kurfürsten, das Filial dagegen einem Feind der Reformation oder umgekehrt. Es fehlte daher nicht an Geistlichen, die theils aus Mißtrauen auf den Bestand der lutherischen Lehre noch hin und her schwankten und je nach dem Gebiet bald katholisch bald lutherisch amtirten, theils im Vertrauen auf fremden Schutz papistisch geblieben waren. Ein volles Drittel der Geistlichen wurde für untauglich befunden, gleichwohl setzte man nur die 11 ärgsten Papisten ab und verwarnte die übrigen; man hatte ja keine Leute zum Ersatz. Um die Pfarrstelle zu Seitenroda bewarb sich bei den Visitatoren ein Geistlicher, der weder die 10 Gebote aufsagen noch die einfachste Geschichte erzählen konnte; er hatte in 6 Jahren kein Buch angesehen, sondern 3 Jahre Acker- und Fuhrwerk und 3 Jahre das Tischlerhandwerk getrieben. In den Gemeinden zeigten sich die Nachwirkungen der Wiedertäuferei und des Bauernkrieges; massenhaft hatten die Dorfschaften die Kelche und Monstranzen ihrer Kirchen verkauft und den Erlös zu Zechpfennigen, zur Anlage von Wirthshäusern und Anschaffung von Braupfannen, zur Bezahlung von Strafgeldern und Steuern verwendet; wenn sie nur alle katholischen Bräuche abgethan hatten, hielten sie sich für gut evangelisch. Neben der Rohheit herrschte weithin im Volk der ärgste Aberglaube; im Amt Arnshaug bannte ein blindes Weib mit Gottes Hilfe den Teufel und verschaffte durch ihre Beschwörungen alles Gestohlene wieder; sie hatte großen Zulauf, und als der Schösser sie ausweisen wollte, wendete sie sich an den Kurfürsten, ihr doch den gewerbsmäßigen Betrieb des Bannens zu gestatten. Die hauptsächliche Nahrungsquelle bildete in dieser Gegend der Weinbau; Jena allein hatte in dem guten Jahr 1519 außer dem steuerfreien Tischtrunk gegen 20,000 Eimer Wein gebaut; durch mehrfache Mißernten aber waren die Städte Jena, Orlamünde, Saalfeld, Pösneck, Neustadt neuerdings so verarmt, daß sie Geistliche und Schulmeister nicht aus eigenen Mitteln zu erhalten vermochten; in Jena hatte daher der Rath sämmtliches Kirchensilber für 2000 Gulden veräußert; der gemeine Kasten mußte in allen diesen Städten durch die eingezogenen städtischen Klöster gespeist werden. Die meisten Pfarreien waren überaus dürftig ausgestattet und hatten in den Bauernunruhen noch viel eingebüßt; hie und da hatten die Pfarrer in die Herab-

setzung ihres Einkommens, namentlich in Abstreichung vom Decem willigen müssen; anderwärts hatten die Bauern einzelne Abgaben einfach nicht mehr entrichtet, manches Pfarrhaus war zerstört und ausgeplündert worden. Mit dem katholischen Gottesdienst waren auch nicht wenige Dienstleistungen der Pfarrer gefallen, und die Gemeinden weigerten sich der herkömmlichen Vergütungen. Einzelne Besoldungstheile wollten gar nicht mehr zur Stellung des Geistlichen passen; so wenn der Pfarrer von Orlamünde in mehreren benachbarten Dörfern durch seine Schultheißen, Richter und Schöffen Gericht ausüben ließ, und seine Amtswohnung nicht nur zum Gerichtshaus, sondern auch zum Gefängniß diente. Auch an sonderbaren Vergütungen fehlte es nicht; dahin ist nach dem aus der letzten Zeit vor der Reformation Erzählten weniger zu rechnen, daß der Pfarrer in Rutha für 8 Predigten die Nutzung von 8 Aeckern hatte, als daß der Buchaer beim Begräbniß eines Hauswirthes 2 alte Hennen und der Gumperdaer einen Stuhl und ein Kissen oder 5 Groschen Entschädigung erhielt. Während aber nur in wenigen Fällen der Pfarrer sein Auskommen hatte und z. B. Graba mit 20 Beidörfern ein ganz unverhältnißmäßig geringes Einkommen bot, waren einzelne Pfarreien übermäßig reich; so konnte man mit den Geld- und Getreidezinsen von Neuenhofen die Kirchen- und Schuldiener des benachbarten Neustadt leidlich versorgen, und der Pfarrer in Crölpa hielt ohne Beschwer 3 Kapläne, die auf seinen 13 Beidörfern an seiner Statt predigen mußten. Die Ordnung aller dieser Verhältnisse beim Mangel an tauglichen Persönlichkeiten und bei großer Dürftigkeit der Gemeinden machte den Visitatoren ungeheure Schwierigkeiten, und dabei hatten sie zu klagen, daß ihre Anordnungen nicht einmal ausgeführt wurden. Schulen waren auch hier fast nur in den Städten vorhanden und zum größten Theil in Verfall. Die Visitatoren arbeiteten wenigstens auf Vermehrung der Lehrer hin und brachten die Schulen in die verlassenen Klöster. Die Stelle des Stadtschreibers von der Schulmeisterstelle zu trennen, gestatteten hier die Mittel noch nicht; in Pösneck mußte der Schulmeister unentgeltlich den Stadtschreiberdienst versehen und von seinem Kirchnergehalt noch seinen Gehülfen besolden; als man zur Aufbesserung seiner Besoldung Schulgeld auflegte, entleerte sich die Schule, so

daß sich endlich der Rath doch genöthigt fand, etwas herauszurücken.

Die Aemter Weida und Ronneburg wurden von den Visitatoren für Meißen und Vogtland besucht. Dank den Klöstern hatte Weida nur 19 eingepfarrte, dagegen 26 Orte mit zusammen 29, und 8 Orte mit je einer Kirche oder Kapelle; Ronneburg hatte 19 Mutterkirchen, 12 Filiale und 9 eingepfarrte Ortschaften. In der Ronneburger Gegend fand man nur ein Drittel der Geistlichen ungenügend, Weida dagegen wies eine große Zahl von Untüchtigen auf. Adel und Geistlichkeit neigten sich im Allgemeinen der Reformation zu, Stadträthe und einzelne geistliche Orden, namentlich die Deutschherren, waren längst für die neue Lehre gewonnen. Gleichwohl fanden sich aus verschiedenen Ursachen an vielen Orten noch Geistliche, die katholischen Gottesdienst hielten und mit Zuhälterinnen lebten. Auch papistische Geistliche, wofern sie das Zeug zu lutherischen Predigern hatten, wurden nicht abgesetzt, nur mußten sie dem katholischen Gottesdienst entsagen; weniger tüchtigen, wofern sie sich fügsam zeigten, wurde Bedenkzeit gegeben; den abgesetzten reichte man eine anständige Abfindung. An sonderbaren Geistlichen fehlte es nicht; einer war mehr Hasenjäger als Pfarrer, ein anderer Tuchmachergeselle und Deutschherr zugleich. Die äußerlichen Verhältnisse der Geistlichen waren mit wenigen Ausnahmen sehr ungünstig; die Pfarrkinder achteten sich meist seit dem Bauernkrieg aller Verpflichtungen überhoben, nicht weniges hatten sie der Kirche entfremdet; vielfach hatte auch der Patron von seinen Vorfahren gestiftete Gefäße, Grundstücke und andere Vermögenstheile der Kirche entzogen; was dem Geistlichen geblieben, war Feld und Wiese, bei deren Bewirthschaftung er sich auf die Hilfe seiner Witthumsleute angewiesen sah; traurig war oft der Zustand des Pfarrackers, er hieß wohl „loses Feld" und war mit jungem Holz angeflogen, anstatt die Scheuer zu füllen; fast überall war der Pfarrer auf eine Menge kleiner Bezüge angewiesen, deren Beitreibung seine volle Aufmerksamkeit beanspruchte. Begreiflich, daß auf mancher Stelle, wie in Weida, gar kein Geistlicher saß, Kirchen und Kapellen hie und da eingezogen und zu weltlichen Zwecken verkauft waren. Wenigstens in den Städten ordneten die Visitatoren gemeine Kästen an, auf dem Lande mußten

sie sich damit begnügen, für regelmäßige Lieferung der herkömmlichen Abgaben zu sorgen. Während aber die Geistlichen großentheils Noth litten, nährten sich von dem Kloster Mildenfurt, welches 380 weidaische Scheffel Feld hatte, 85 Fuder Heu baute und sonst viele große Gerechtsame besaß, im Ganzen 9 Mönche; in Kronschwitz, wohin die reichsten Abgaben flossen, lebten wenig mehr Insassen; das Nonnenkloster in Weida, welches allein aus 44 Ortschaften reiche Geldzinsen zog, 250 Scheffel Feld und einen ungeheuren Holzbestand hatte, versorgte alles in allem 22 Personen. Für jetzt wurden die Klöster angehalten, einen Theil ihres Einkommens für Kirchen und Schulen abzugeben, wozu sich die zäh katholischen Mönche und Nonnen dieser Klöster ebenso wie zur Annahme lutherischen Gottesdienstes nach hartnäckigem Sträuben endlich auch verstanden. Nur in den Städten fanden sich Schulen, und zwar bloß Knabenschulen, einzig Weida hatte eine unter dem Nonnenkloster stehende Mägdleinschule. Das Volk war, wie Musa, einer der Visitatoren, schreibt, mehr geneigt, seine Kinder für das Handwerk zu erziehen, als für die Schule. In den Gemeinden herrschte hie und da Sittenlosigkeit, manche Orte waren wegen Gotteslästerung und Ehebrecherei förmlich verrufen.

Der fränkische Kreis hatte in 316 Ortschaften und Einzelhöfen 57 Mutterkirchen und 85 Kapellen mit 137 Geistlichen. Größer als in anderen Landestheilen war die Zahl der eingepfarrten Kirchen, welche zum Theil meilenweit von der Mutterkirche entfernt lagen und meist eigene Vicare hatten, zumal der Adel solche auf seinen Schlössern zu halten pflegte. Eine Hauptaufgabe der Visitatoren bestand darin, diese eigenthümlichen Verhältnisse in förderlicher Weise umzugestalten; dies geschah bei 46 Dörfern und Höfen; besonders war man darauf bedacht, die unter katholischen Pfarrern stehenden Orte abzuzweigen, wodurch mehrfach neue lutherische Pfarreien geschaffen wurden. Von den Geistlichen wurden 24 untauglich befunden; manche unter ihnen wegen Feindschaft gegen die neue Lehre, manche wegen Trinkens und Spielens; der Pfarrer in Unfinden lehrte das Evangelium, las aber katholische Messe und gebrauchte das Weihwasser; deutsche Messe und die Ehe einzuführen, hielt er für ein Wagniß. Fast ein Drittel der Geistlichen fand man noch in außerehelichem Zu-

sammenleben; die Visitatoren bestanden auf Verehelichung oder Abdankung, und noch während der Visitation heiratheten mehrere Geistliche ihre Zuhälterinnen; der Pfarrer in Hellingen erklärte ganz offen, er habe mit dem Heirathen bisher gewartet, weil er erst seine alte Zuhälterin möchte sterben lassen und dann „lieber eine junge“ ehelichen. Im Pfarrer zu Ahorn entdeckten die Visitatoren einen Leinweber; der zu Unterlauter konnte auf keine Frage antworten, er war auf Fürsprache Kurfürst Friedrichs des Weisen angestellt worden, weil er der Kirche sein Erbe abgetreten hatte. Manche Pfarrstellen waren reichlich ausgestattet, nicht wenige aber trugen nicht mehr als 15 Gulden, etwa 290 Mark nach jetzigem Geldwerth, der Pfarrer in Ahorn stand sich auf jährlich 2 Gulden; manche Pfarrer waren selten zu Hause, weil sie ihrer Nahrung nachgehen mußten. Weil das kurfürstliche Franken fast ganz von würzburgischem Gebiet umgeben war, so traten die Anhänger des Alten hier viel entschiedener auf; der Adel wurde vielfach durch Familienrücksichten gehindert, sich der neuen Lehre zuzuwenden, und bestritt das Recht des Kurfürsten, „die Gewissen zu regieren“; manche Edelleute und Geistliche mußten die Visitatoren mit ihrer Vorladung verschonen, um sie nicht Verfolgungen auszusetzen. Es war nicht leicht, für die erledigten Pfarreien tüchtige Männer zu finden, zumal in den Grenzorten, wo großer Muth dazu gehörte, das Evangelium frei zu verkündigen. Für die Hebung des Pfarreinkommens war besonders da vorgearbeitet, wo wie in Königsberg die Klöster schon ganz aufgehoben oder Vicareien erloschen und die Einkünfte dem gemeinen Kasten zugefallen waren; einzelne Vicareien hatten freilich auch die Stifter eingezogen; ein Edelmann verwandte die Stiftungssumme seiner Vicarei für seine unehelichen Kinder. Viel that die Visitation in dieser Beziehung. Die Barfüßer in Koburg wurden zum Theil abgefunden, zum Theil nach Mönchröden versetzt, der Guardian als lutherischer Pfarrer bestellt; in das Mönchröder Kloster setzte man einen lutherischen Prediger. Wegen des Mangels an Geistlichen zog man manche Kirchen, namentlich etwas baufällige, ein und überließ sie zu weltlichen Zwecken, wobei freilich auch ehrwürdige Baudenkmäler verloren gingen. An vielen Orten wurde ein gemeiner Kasten gegründet oder gehoben. Bezüge, welche die Würde des

geistlichen Amtes beeinträchtigten oder das Volk drückten, wie das Beßthaupt und der Kuhzins in Königsberg, Frohndienste, Zehnten, Brotlieferungen und die meisten Abgaben für geistliche Handlungen, wurden abgelöst; in der Regel betrug die jährliche Ablösungssumme 8 bis 10 Pfennige auf jedes Haus. Die Gemeinden ließen zum Theil viel zu wünschen; in Meeder, Neida und Kleinwalbur mußte eine große Zahl von Unterthanen wegen wiedertäuferischer Gesinnung, Wirthshauslebens, Hurerei und Ungehorsams gegen die Eltern verwarnt und mit Landesverweisung bedroht werden. Im Schulwesen war Franken den übrigen kurfürstlichen Ländern voraus; in den Städten waren die Schulen in vollem Gange geblieben, auch auf den Dörfern bestanden ihrer genug. Das Schulgeld wurde bis auf ein Eintrittsgeld überall abgeschafft; wo bisher der Stadtschreiber den Schulmeisterdienst versehen hatte, wurde eine besondere Schulmeisterstelle gegründet, zu welcher die Stadtschreiberstelle nur noch das Nebenamt bildete; die Kost beim Pfarrer oder die Reiheschüssel in der Gemeinde wurde in Geld verwandelt, die Gehilfen der Schulmeister, die sogen. Locaten, bisher meist vom Schulmeister unterhalten, bekamen eine selbständige feste Besoldung.

Schon diese Visitation erstreckte sich über die unmittelbar unter dem Kurfürsten stehenden Lande hinaus, nämlich auf das erfurtische Gebiet. In Erfurt hatte der Rath nach dem Bauernaufstand Bürger und Bauern in das alte Abhängigkeitsverhältniß zurückgebracht, die Früchte des Aufstandes aber sich wohlgefallen lassen. Was gegen die erzbischöflichen Beamten, die altgläubige Geistlichkeit und die katholischen Kirchen geschehen war, blieb ungestraft; die vertriebenen Beamten, Kanoniker und Mönche durften nicht zurückkehren; in keiner der geplünderten Kirchen wurde der katholische Gottesdienst wieder hergestellt; die geraubten Kirchenschätze behielt der Rath; aus dem silbernen Sarg des heiligen Adolar und Eoban ließ er die vom Volk sogen. Sargpfennige schlagen. Ja nachdem er allen noch vorhandenen Schmuck aus den Kirchen entfernt und dem gemeinen Besten überwiesen hatte, schaffte er durch förmlichen Beschluß den katholischen Gottesdienst gänzlich ab, entsetzte sämmtliche altgläubige Pfarrer, schloß 19 Pfarrkirchen als überflüssig und bestimmte mehrere Klosterkirchen

zu evangelischen Pfarrkirchen. Eine vom nunmehrigen Domprediger Lange entworfene und von Luther bestätigte Kirchenordnung besiegelte die Umwandlung; ein großer Theil der Gemeinde fing an, sich mit derselben zu befreunden; im Herbst 1525 erschien Erfurt als freie evangelische Stadt. Da rief aber Erzbischof Albrecht Kaiser und Reich gegen die schreienden Rechtsverletzungen des Erfurter Raths um Hilfe an; gleichzeitig wurde der Rath durch den außerordentlichen Eifer Johanns des Beständigen für die Kirchenverbesserung in Erfurt mißtrauisch gegen Sachsen, und hielt es für gewiesen, in etwas abzuwiegeln. Noch vor Ende 1525 ließ er es geschehen, daß der allein in der Stadt gebliebene muthige Franziskanerguardian Kling in der verlassenen Spittelskirche wieder katholischen Gottesdienst anfing. Bald durften auch die vertriebenen Stiftsherren und Mönche zurückkehren, und Benedictinern und Karthäusern wurde gegen ein Schutzgeld erlaubt, bei verschlossenen Thüren ihren gewohnten Gottesdienst zu halten. Noch weiter ging der Rath 1526, indem er den Katholischen auch öffentlichen Gottesdienst gestattete und ihnen dazu 4 Pfarrkirchen einräumte, ja den Dom beiden Glaubensparteien zu gemeinsamer Benutzung überließ, so daß der evangelische Hauptgottesdienst, „die Neunpredigt", im Dom gehalten wurde, dieser aber für die übrige Zeit den Katholiken gehörte. Die Katholiken athmeten auf; den evangelischen Predigern, unter welchen Justus Menius der eifrigste war, half alles Klagen nichts; vergebens gab Luther zu wiederholten Malen, namentlich in einem Sendschreiben „an alle frommen Christen in Erfurt" seinen Unwillen über die neuerliche Haltung der Stadt in den stärksten Ausdrücken kund; der Rath hörte nicht, und beim gemeinen Mann hatte die evangelische Predigt mit dem Reiz der Neuheit auch schon gar viel von ihrer Anziehungskraft und Macht verloren. Erst als auf Andringen des Erzbischofs im September 1527 ein kaiserliches Mandat dem Rath die fernere Duldung lutherischer Prediger verbot, überhaupt sich mehr und mehr herausstellte, daß der Erzbischof mit den bisherigen Zugeständnissen noch lange nicht zufrieden sei, näherte sich der Rath wieder Sachsen, ja er knüpfte mit Philipp von Hessen Verhandlungen an, um seine Hilfe gegen Mainz zu gewinnen. Von neuem erfuhren

die Katholiken Beschränkungen; ihrem Führer Kling wurde 1529 die Kanzel verboten, Kurfürst Johann ließ durch die Herren von Thüna und von Planitz mit Melanchthon das erfurtische Gebiet visitiren, Luther besuchte Erfurt wieder; es sah aus, als ob das Evangelium doch noch die Alleinherrschaft in Erfurt erlangen sollte. Nachgerade hatte sich jedoch Erzbischof Albrecht auch überzeugt, daß er seine Forderungen unmöglich in ihrem ganzen Umfang durchsetzen könne, er entschloß sich deßhalb zu Opfern seinerseits, und so kam durch Vermittelung des schwäbischen Bundes 1530 in Hammelburg ein Vertrag zu Stande, laut dessen der Erzbischof alles Vorgefallene verzieh, Erfurt dagegen den Erzbischof als seinen rechtmäßigen Oberherrn anerkannte und sich verpflichtete, ihm und den Kirchen für den erlittenen Schaden, so weit möglich, Ersatz zu leisten; für die beiden Stiftskirchen und das Peterskloster wurde der katholische Gottesdienst ausdrücklich vorbehalten; die übrigen Kirchen blieben stillschweigend zwischen Katholiken und Evangelischen getheilt.

Die Universität Erfurt war schon 1524 tief gesunken und kaum noch ein Schatten von dem, was sie früher gewesen. Nach dem Einzug der Bauern 1525 hatten sich die Angriffe von 1510 und 1521 auf Lehrer und Eigenthum der Universität wiederholt; gehörte doch ein großer Theil der Lehrer dem geistlichen Stande an oder war als altgesinnt verhaßt; viele Lehrer flohen, und ihnen folgten die ohnehin nicht zahlreichen auswärtigen Studenten. Als der Sturm vorüber war und der Rath so scharf gegen die Aufrührer vorging, kehrten die Vertriebenen zum Theil zurück, und die Universität schöpfte wieder Hoffnung. Allein während sogar die Aufständischen in einem ihrer Artikel ausdrücklich verlangt hatten, daß „eine löbliche Universität" wieder in den alten Stand gesetzt werde, und Luther in seinem Gutachten diesen Artikel als den „allerbesten" anerkannt hatte, sah der Rath die Universität wegen ihrer Abhängigkeit vom Erzbischof als „ewigem Kanzler", wegen der Anhänglichkeit der Humanisten an den ihnen wohlwollenden Erzbischof und wegen der Umkehr der meisten Lehrer zum alten Glauben, mit feindseligen Blicken an; er entblödete sich sogar nicht, Männern wie Eoban ihre bisherigen Einkünfte vorzuenthalten. Im Herbst 1525 hatten die meisten Lehrer Erfurt

verlassen, die Hörsäle waren verödet, die Zahl der Studenten war geringer als einst die Zahl der Lehrer; 1526 wendete auch Eoban, der am längsten ausgehalten hatte, Erfurt den Rücken. Nach dem Friedensschluß von Hammelburg dachte der Rath ernstlich an eine „Restauration" der Universität. Aber der kirchliche Riß machte das Wiederaufblühen derselben unmöglich; unausgesetzt bekämpften sich an ihr die katholische Mehr- und die evangelische Minderzahl der Lehrer. Dazu kam eine bedauerliche Verachtung der Studien; während früher die Aussicht auf eine geistliche Stelle zu denselben lockte, mochten jetzt, wo solche Aussicht geschwunden oder doch sehr unsicher geworden, der geistliche Stand in Mißachtung gerathen war, auch viele Geistliche selbst die Wissenschaften verwarfen, die Leute ihre Söhne nicht mehr studiren lassen; gerade die begabteren Jünglinge wendeten sich fast alle dem einträglicheren Gewerbe oder Handel zu. Wie hätte da die Universität wieder aufblühen können? Vergebens berief man 1532 Eoban zurück; 1536 ging er auf immer fort. Von neuem entbrannte der kirchliche Streit auf's heftigste; 1540 fand Melanchthon den einst gefeierten Musensitz in trauriger Verlassenheit; um die Mitte des Jahrhunderts werden die Klagen um die hingeschwundene Größe der Universität seltener, man hat sich an ihre Erniedrigung gewöhnt.

Was war aber aus dem Erfurter Poetenkreise, den Humanisten, geworden? Der einstige Führer derselben, Mutian in Gotha, hatte das Auftreten Luthers als die Morgenröthe einer kirchlichen Wiedergeburt begrüßt; seine Hoffnung steigerte sich noch, als der humanistisch gebildete Melanchthon an Luthers Seite trat; mit freudiger Theilnahme begleitete er den Fortgang der guten Sache. Doch schon 1520 erschienen ihm Luthers Angriffe auf die alte Verfassung viel zu weitgehend, er fand bald in der ganzen Bewegung statt der gehofften Reformation gewaltsamen Umsturz; niemals zuvor war ihm die alte Kirche so ehrwürdig erschienen wie jetzt, wo sich alles zu ihrer Bekämpfung vereinigte; fest entschloß er sich, trotz ihrer Mängel bei ihr zu verharren. Von da an hatte er nur noch traurige Tage; schwer lastete es auf ihm, daß er die gegenwärtigen Zustände selbst mit herbeigeführt hatte; mit tiefem Schmerz sah er „auf den Kanzeln rohe Mönche, im

Volk alle Scheu vor dem bisher Heiligen ertödtet, die Bande der Ordnung und Sittlichkeit zerrissen, eine neue schrecklichere Barbarei im Anzug". Dazu kam der Druck ungewohnter Armuth; es nützte ihm nichts, daß er bei Erhebung seines Einkommens immer mild verfahren war, auch ihm versagten schon seit 1521 die pflichtigen Bauern die bisherigen Leistungen; der 1523 zwischen dem Rath und dem Kapitel zu Gotha abgeschlossene Vertrag enthielt zwar eine Clausel zu Mutians Gunsten, half aber seiner Noth nicht ab; er wendete sich endlich klagend an den Kurfürsten, der ihm denn auch eine Geldunterstützung schickte und ihm freundlich Beistand versprach; aber beim Pfaffensturm 1524 büßte er den größten Theil seiner Habe ein, die kurfürstliche Hilfe blieb aus, durch den Bauernkrieg gerieth er in das größte Elend. Wehklagend schrieb er an den Kurfürsten; dieser starb, wahrscheinlich noch vor Empfang des Schreibens; Johann der Beständige hegte keine große Theilnahme für Mutian, und dieser blieb noch fast ein Jahr dem bittersten Mangel preisgegeben. Da erlag sein längst angegriffener Körper; nur sein ältester Freund, der aus seinem Kloster in Georgenthal vertriebene Urbanus, war bei ihm, als er am Charfreitag 1526 mit den Worten starb: „Christus, blicke gnädig herab auf Deinen Diener!"

Von Mutians jüngeren Freunden, den erfurtischen Humanisten, waren manche schon durch den Pfaffensturm, mehr noch durch das Auftreten der Prädicanten, viele andere durch die Ereignisse des Jahres 1525 aus Erfurt vertrieben worden. Seitdem irrten nicht wenige, brot- und obdachlos, in Deutschland umher; von manchen hörte man nichts mehr. Doch nicht bloß äußerlich war der vormalige Bund gesprengt, auch innerlich hatten sich die Glieder desselben nach der anfänglichen einmüthigen Begeisterung für Luther von einander geschieden. Nur ein Theil blieb Luthern auch fernerhin treu; keinen leidenschaftlicheren Verehrer hatte Luther als Justus Jonas; Johann Lange war das Haupt der Erfurter Prädicanten geworden; Justus Menius wurde vollständig von Luthers Persönlichkeit und Wort beherrscht, und alle drei hatten einst der nächsten Umgebung Eobans angehört. Andere folgten zwar Luthers Fahne, jedoch ohne sich ihm blindlings zu ergeben; ein Spalatin z. B. ist zwar durchdrungen von Luthers Recht-

fertigungslehre, mißbilligt aber stets die lieblose Verdammungssucht Anderer. Aber gar manche, die einst die Anfänge der Reformation jubelnd begrüßt hatten, wurden später eifrige Anhänger des alten Glaubens, ja unermüdliche Streiter für denselben; selbst ein Crotus Rubianus, der Verfasser so mancher Flugschrift gegen Papst und Geistlichkeit, der begeisterte Sprecher der Universität bei Luthers feierlichem Empfang in Erfurt 1521, kehrte 10 Jahre später in die alte Kirche zurück und trat sogar als Vertheidiger der alten kirchlichen Ordnung auf den Kampfplatz. Noch andere und nicht wenige Humanisten wendeten sich mit der Zeit von den kirchlichen Händeln ab und ihren früheren Bestrebungen wieder zu; wenn auch ihrer äußeren Lebensstellung nach der neuen Kirche angehörig, blieben sie ihr doch innerlich fremd; den theologischen Streitigkeiten gehen sie ängstlich aus dem Weg, die kirchliche Spaltung beklagen oder verleugnen sie. Mehrfach sehen wir die alten Freunde in erbittertem, schonungslosem Kampf gegen einander. In Einem aber stimmen alle überein, nämlich in der Klage, daß sich seit dem Beginn der Religionswirren alles trauriger gestaltet, Frömmigkeit und Bildung, Zucht und Sitte abgenommen haben und das Verderben sich fortwährend steigere; eine düstere Weltanschauung, wohl gar die Erwartung des nahen Weltendes, hat sich der meisten bemächtigt. Die zur alten Kirche Zurückgekehrten sehen mit tiefem Schmerz die alte Einheit der Christenheit zerrissen, die laut verkündete Reformation vernachlässigt und die Uebelstände der alten Kirche in der neuen noch vermehrt: das Volk frech und sittenlos, die Prediger würdelos, unwissend und roh, das Oberhaupt herrschsüchtig und einen Geistesdruck ausübend, wie er unter dem Papstthum niemals bestanden habe. Aber ganz ebenso häufig klagen Luthers Anhänger über den gegenwärtigen Verfall, und der Zukunft sehen sie noch hoffnungsloser entgegen; Justus Jonas klagt schon 1530, fleischliche Freiheit, Ruchlosigkeit, Verachtung der Wissenschaft und aller guten Sitte sei nie größer gewesen als in dieser Zeit des gnadenreichen Evangeliums; er glaubt den jüngsten Tag nahe bevorstehend, und in Luther sieht er den Vorboten desselben, von Gott gesandt, um zuvor die wenigen Guten zu retten.

Eine Frucht der Visitation waren die beiden Katechismen

Luthers. Schon 1527 hatte er in einer Schrift den Pfarrern an's Herz gelegt, Sonntagnachmittags, weil das junge Volk oder Gesinde zur Kirche komme, demselben die 3 Hauptstücke, Glauben, Vaterunser und Zehngebot, vorzusprechen und einzuprägen. Die Visitation im Kurkreis, an welcher er selbst vom October 1528 bis Ostern 1529 theilgenommen, hatte ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß den Geistlichen eine andere Anweisung als das Visitationsbuch in die Hand gegeben werden müsse. „Hilf, lieber Gott", schreibt er in der Vorrede zum ‚Enchiridion oder kleinen Katechismus für die gemeinen Pfarrherren und Prediger', „wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherren fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle Christen heißen, getauft sein und der heiligen Sacramente genießen, können weder Vaterunser noch den Glauben oder Zehngebot, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue; und nun das liebe Evangelium kommen ist, dennoch fein gelernt haben, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen. O ihr Bischöfe, was wollt ihr doch Christo immermehr antworten, daß ihr das Volk so schändlich habt lassen hingehen und euer Amt nicht einen Augenblick je beweiset. Daß euch alles Unglück fliehe! verbietet einerlei Gestalt und treibet auf euer Menschengesetz, fraget aber dieweil nichts darnach, ob sie das Vaterunser, Glauben, Zehngebot oder einiges Wort Gottes können. Ach und Weh über euern Hals ewiglich! Darum bitte ich um Gottes willen euch alle, meine lieben Herren und Brüder, so Pfarrherren oder Prediger sind, wollet euch eures Amts von Herzen annehmen und euch erbarmen über euer Volk, das euch anvertraut ist, und helfen den Katechismus in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen, und welche es nicht besser vermögen, diese Tafeln und Form vor sich nehmen und dem Volke von Wort zu Wort vorbilden." Er räth dem Geistlichen, für das allererste die Stücke des Katechismus nach dem Text hin, von Wort zu Wort, dem jungen Volk zu lehren, daß sie es auch so nachsagen können und auswendig lernen; zum anderen, wenn sie den Text wohl können, möge er sie hernach auch den Verstand lehren, nach einerlei Weise und mit Weile; zum dritten, wenn

er sie solchen kurzen Katechismus gelehrt habe, alsdann solle er den großen Katechismus vor sich nehmen und ihnen auch reicheren und weiteren Verstand geben, dabei insonderheit das Gebot und die Stücke am meisten treiben, das bei seinem Volk am meisten Noth leide. Da aber namentlich auf dem Lande sehr viele Pfarrer wegen der Menge von Filialen solcher Aufforderung Luthers nicht nachkommen konnten, so wurde später verfügt, daß, wo und wann der Pfarrer an Ertheilung der Kinderlehre behindert sei, er vor jeder Predigt die Hauptstücke des Katechismus verlesen und der Küster für ihn „den Katechismus, den Kirchengesang und das Gebet mit aller Treue und Eifer der Jugend einzubilden und mit ihnen zu üben habe.“ Das war der Anfang der evangelischen Volksschule.

Noch waren nicht sämmtliche Theile des Kurfürstenthums von der Visitation berührt, und schon erschien die Wiederholung derselben dringend nöthig, als sie im Juni 1529 bis auf Einzelvisitationen eingestellt und für's erste auch nicht wieder aufgenommen wurde. Der Grund davon lag in den wichtigen Ereignissen, welche sich in diesen Jahren folgten und die Thätigkeit des Kurfürsten sowohl wie seiner Theologen fast ganz nach außen richteten.

7. Verwahrung, Bekenntniß und Bund der Evangelischen.

Da sich nämlich im Frühjahr 1529 Kaiser und Papst versöhnt hatten, und der Kaiser nun wieder auf des Papstes Seite neigte, so beschloß auf dem Reichstag zu Speyer die katholische Mehrheit, daß in denjenigen Landschaften, wo bisher das Wormser Edict nicht gehalten worden, keine weitere Neuerung vorgenommen, die Messe freigegeben und kein geistlicher Stand in seinem Recht verletzt werden solle. Gegen diesen Reichstagsbeschluß, welcher die Reformation zum Stillstand, ja zum Aufhören verurtheilte, erließen die evangelischen Stände, Kursachsen und Hessen voran, eine Protestation oder förmliche und feierliche Rechtsverwahrung, in welcher sie für sich, ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden, an den Kaiser, an ein allgemeines oder ein deutsches Concil und an jeden unpar-

teiischen christlichen Richter Berufung einlegten. Daher der Name „Protestanten“.

Karlstadt hatte behauptet, bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls habe Christus mit den Worten: „Das ist mein Leib“ auf seinen lebendigen Leib hingedeutet. In dem Streit zwischen Karlstadt und Luther, welcher die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl festhielt, hatten sich der Züricher Reformator Zwingli, welcher „das ist“ erklärte „das bedeutet“, und andere schweizerische und oberdeutsche Theologen Karlstadts angenommen, und aus dem Sacramentsstreit war ein Streit der Reformirten und der Lutherischen überhaupt geworden. Wegen der Gefahr, die nach dem Speyer'schen Reichstagsbeschluß der Reformation drohte, suchte Landgraf Philipp von Hessen eine Versöhnung der beiden streitenden Parteien herbeizuführen und brachte dazu eine Zusammenkunft in Marburg im October 1529 zu Stande. Die Reformirten, vom Landgrafen unterstützt, baten, daß man sie als Brüder anerkennen möge, ja Zwingli sagte mit Thränen: „Es sind keine Leut' auf Erden, mit denen ich lieber wollt' eins sein denn mit den Wittenbergern!“ Aber Luther blieb dabei: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ wollte ihnen auch den Brudernamen nicht verwilligen, reichte ihnen jedoch die Hand des Friedens, daß inzwischen alle herben Schriften und Worte ruhen und jeder seine Lehre vortragen solle ohne Feindseligkeiten, doch nicht ohne Vertheidigung und Widerlegung.

Im Frühjahr 1530 kam der Kaiser aus Italien nach Deutschland mit dem Entschluß, die Abgewichenen zurückzuführen oder die „Christo angethane Schmach zu rächen“. Die Stände des Reichs versammelten sich in Augsburg, auch Kurfürst Johann hatte sich durch keine Warnung zurückhalten lassen. Absichtlich erschien der Kaiser am Tag vor dem Frohnleichnamsfest und forderte die Evangelischen zur Theilnahme an der Procession auf. Kurfürst Johann ließ ihm jedoch noch in der Nacht durch den Kurprinzen Johann Friedrich antworten: „Dergleichen gottlose und offenbarlich mit Gottes Wort und Christi Befehlen streitende Menschensatzungen sind wir gar nicht gemeint durch unsere Zustimmung zu verstärken!“ Auf des Kaisers Verlangen hatten die protestirenden Stände eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen

abgeschafften Mißbräuche aufsetzen lassen. Als dem Kurfürsten Johann seine Theologen vorschlugen, er möge sie dieselben nur in ihrem Namen übergeben lassen, damit er nicht selbst gefährdet werde, antwortete er: „Da sei Gott vor, daß ich aus eurer Mitte ausgeschieden sein sollte; ich will mit euch meinen Herrn Jesum bekennen!" Am 25. Juni wurde die Schrift, von Melanchthon auf Grund von Sätzen Luthers abgefaßt, von Luther gebilligt, von den protestirenden Ständen unterschrieben, die Augsburgische Confession, durch den kursächsischen Kanzler Bayer verlesen und dem Kaiser übergeben. Einige Wochen später ließ der Kaiser eine sogen. Confutation d. i. Widerlegung vorlesen, worauf die protestirenden Stände die von Melanchthon verfaßte „Apologie" d. i. Rechtfertigung oder Vertheidigung der Confession einreichten. Der Kaiser verweigerte aber die Annahme derselben, erklärte, die Confession sei durch unzweifelhafte Gründe der heiligen Schrift widerlegt, und im Reichstagsabschied wurde den Evangelischen die Ausrottung ihrer „Secte" in kurzer Frist angedroht. Kurfürst Johann hatte allen Versuchungen des Kaisers gegenüber seine Standhaftigkeit bewahrt; auf die harten Drohungen desselben wegen der Kur hatte er entgegnet: „Entweder Gott verleugnen oder die Welt, wer kann zweifeln, was das Beste sei? Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden bin; er mache ferner aus mir, was ihm wohlgefällt!" Vor dem Reichstage hatte er zuletzt noch das Bekenntniß abgelegt: „Ich weiß auf das allergewisseste, daß meine in der Confession enthaltene Lehre so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift begründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können!" Den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz hatte er sagen lassen, ehe er von der erkannten reinen evangelischen Lehre wiederum abtreten sollte, wollte er eher vor Ihrer kaiserlichen Majestät sich seinen alten grauen Kopf abschlagen lassen. Nachdem er sich vom Kaiser verabschiedet, wobei ihm dieser die Hand mit den Worten gereicht hatte: „Ohem, Ohem, das hätte ich mich zu Euer Liebden nicht versehn!" war er, wie die übrigen protestirenden Fürsten, noch vor Veröffentlichung des Reichstagsabschieds heimgereist.

Luther hatte den Kurfürsten auf dessen Reise zum Reichstag

von Torgau über Weimar, wo er predigte und dem Kurfürsten sowie dessen Gefolge das heilige Abendmahl reichte, über Gotha, Saalfeld, Gräfenthal, Neustadt a. d. H. nach Koburg begleitet, wo er wie an den vorher genannten Orten predigte. In Koburg hatte der Kurfürst nach langem Schwanken Luthern als Geächteten zurückgelassen. Er wohnte hier auf der Veste, die er seinen Sinai nannte, aus welchem er aber, wie er an Melanchthon schreibt, ein Sion machen und woselbst er drei Hütten erbauen wollte, dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Aesopus eine. Das Gebäude, welches über das ganze Schloß hervorragt, war ihm eingeräumt; er wurde, wie er sagt, mehr als gut bewirthet. Nach dem Essen nahm er gelegentlich den alten deutschen Aesop vor, reinigte ihn von den ungeschickten und unzüchtigen Reden, mit denen er vermengt war, und schmückte ihn mit schönen Auslegungen. Mit Magister Veit Dietrich, seinem Gehülfen, schoß er wohl auch und traf die Fledermaus im Sichermaal in's Herz. An seine Tischgenossen in Wittenberg schreibt er von hier aus, er und seine zwei Begleiter zögen zwar nicht auf den Reichstag gen Augsburg, sie seien aber wohl auf einen anderen Reichstag gekommen, nämlich der Dohlen und Krähen; überaus launig schildert er dann das Treiben der Vögel als Reichstagsmitglieder und datirt seinen Brief: „Aus dem Reichstag der Malztürken". Mehrfach aber litt er auch an „schwachem Häuptlein" und ließ sich durch den koburgischen Pfarrer Karg das heilige Abendmahl reichen. An den Verhandlungen in Augsburg nahm er vor allem betend den allerlebhaftesten Antheil. Veit Dietrich schreibt, Luther lasse keinen Tag vorüber gehen, an dem er nicht ein 3 Stunden, so zum Studiren am bequemsten seien, zum Gebete nehme; es sei ihm auch einmal geglückt, daß er ihn habe beten hören, desselben Geistes, Glaubens, herzlicher Zuversicht und tröstlichen Anhaltens, da er mit seinem Gott rede wie ein Kind mit seinem lieben Vater, könne und wisse er die Tage seines Lebens nicht zu vergessen. Brieflich stand Luther fortwährend mit Augsburg in Verbindung; fast täglich hatte er Gesandte und gute Freunde abzufertigen. Und bei alle dem ließ er durch die in eben dem Jahre von Hans Bern gegründete erste Druckerei in Koburg eine ganze Reihe von Schriften ausgehen und arbeitete fleißig an der Verdeutschung des Propheten Hesekiel.

Auf der Veste Koburg empfing Luther auch die Nachricht vom Tode seines Vaters. Als derselbe in den letzten Zügen gelegen und der Geistliche ihn gefragt hatte, ob er auch im gereinigten Glauben an Christum und das heilige Evangelium sterben wolle, da hatte er sich noch einmal aufgerafft und kurz geantwortet: „Ein Lauer, Schelm, der nicht daran glaubt!" Dem Brief mit der Todesmeldung hatte Luthers Frau das Bild seines Töchterchens Magdalena beigefügt; als er denselben angesehen, sagte er nur: „Wohlan, mein Vater ist auch todt!" nahm seinen Psalter, ging in die Kammer, betete und weinte so sehr, daß ihm der Kopf am andern Tag ungeschickt war. Als der Kurfürst vom Reichstag nach Koburg kam, reiste Luther mit ihm über Altenburg nach Torgau und Wittenberg zurück. In Altenburg kehrte er mit seinen Gefährten bei Spalatin ein; als da Melanchthon, stets mit seinen Gedanken über die Apologie beschäftigt, sogar unter dem Essen schrieb, stand Luther auf, nahm ihm die Feder weg und sagte: „Man kann Gott nicht allein mit Arbeit, sondern auch mit Feiern und Ruhen dienen, darum hat er das dritte Gebot gegeben und den Sabbath geboten!"

Aus dem augsburgischen Reichstagsabschied hatten die protestirenden Stände erkannt, wie drohend die Gefahr für sie sei. Da nun das Reichskammergericht bereits mit Processen wegen Einziehung von geistlichen Gütern anfing, so traten sie Weihnachten 1530 in Schmalkalden zusammen und schlossen 1531 den Schmalkaldischen Bund zur bewaffneten Vertheidigung, der Kurfürst und der Landgraf als Bundeshauptleute. Doch da bedrohten die Türken Oesterreich, der Kaiser bedurfte der protestirenden Stände, und so kam es im Juli 1532 zum Religionsfrieden in Nürnberg, in welchem beide Parteien einander versprachen, sich bis zum Concil nicht feindlich anzufallen; die anhängigen Processe wurden niedergeschlagen.

8. Von 1532 bis 1537.

Im August 1532 starb Kurfürst Johann. Er war von Herzen fromm; „ich kann", sagte er, „des göttlichen Wortes ebenso wenig entbehren als des Essens und Trinkens!" Regel-

mäßig ließ er sich an jedem Tag eine oder mehrere Stunden aus der heiligen Schrift vorlesen. In seiner Regierung ließ er Milde walten; er strafte Verbrecher nicht gern am Leben, er sagte wohl: „Ei, er wird noch fromm werden!“ Dieselbe Redlichkeit und Treue, mit welcher er sich aller Gefahr ungeachtet dem Kaiser gegenüber zum Evangelium bekannte, hielt ihn von Widersetzlichkeit und Empörung gegen denselben fern; „greift mich“, so sagte er, „einer von meinen Nachbarn an, so will ich mich wehren, so stark ich bin; greift mich aber der Kaiser an, der ist mein Herr, dem muß ich weichen!“ In Gottes Willen demüthig ergeben sprach er beim Bauernaufruhr: „Gott hat mich zu einem Fürsten gemacht, daß ich mit vielen Pferden reiten und fahren kann; will er mich nicht so bleiben lassen, will ich mit 8 oder 4 Pferden vorlieb nehmen; im Fall mich Gott schützt, werde ich wohl bleiben, wo nicht, so kann ich auch ein schlechter Mann sein!“ Seinen Söhnen ließ er eine tüchtige Ausbildung zu Theil werden, und als man ihm bemerkte, daß Fürstenkinder doch anders erzogen werden müßten, erwiderte er: „Wie man zwei Beine über ein Pferd hängt und sich wilder Thiere erwehren oder einen Hasen fangen soll, das lernt sich wohl von selber, darum können solches auch meine Reiterjungen; aber wie man gottselig leben, christlich regieren, auch Land und Leuten löblich vorstehen soll, dazu bedürfen ich und meine Söhne gelehrter Leute und guter Bücher nächst Gottes Geist und Gabe!“ Sein Lieblingsvergnügen war die Jagd; als er kurz vor seinem Tod auf der Jagd war und sich kein Wild sehen ließ, sagte er scherzend: „Das Wild will mich nicht mehr für seinen Herrn erkennen, es flieht vor mir, es wird mit mir gewiß auch bald aus sein!“ Bei seinem Tod sagte Luther, mit Kurfürst Friedrich sei die Weisheit, mit Kurfürst Johann die Frömmigkeit gestorben, beide in einer Person hätten ein Wunder von Menschen geben müssen.

Kurfürst Johann's ältester Sohn Johann Friedrich, nachher zubenannt der Großmüthige, erbte die Kurwürde und Kurlande allein und regierte die übrigen Lande mit seinem Stiefbruder Johann Ernst gemeinschaftlich bis 1541, wo er diesem die Pflege Koburg mit den anderen fränkischen Besitzungen überließ. Johann Friedrich, aufrichtig fromm, war ein ebenso eifriger und treuer

Freund der Reformation wie sein Vater; schon 1528 hatte er an diesen geschrieben: „Wir wollen Leib und Leben, Land und Leute über dem Evangelium zusetzen, und ob solches alles zu Boden gehen sollte, von seinem göttlichen Wort nicht abgehen oder uns abschrecken lassen!" Weit mehr noch aber als seinem Vater fehlte ihm namentlich die staatsmännische Weisheit seines Oheims; seine Festigkeit und Zähigkeit artete vielfach in Eigensinn und Hartnäckigkeit aus, und das hat nicht wenig zu seinem nachmaligen Unglück beigetragen.

Eine der ersten Regierungshandlungen Johann Friedrichs war seine Verfügung, daß die durch den Tod seines Vaters unterbrochene Sequestration oder Einziehung der geistlichen Güter schleunigst fortgesetzt und, mit wenigen Ausnahmen, auf das ganze Land ausgedehnt werden solle. Ueberall nämlich, wo die Reformation Eingang gefunden hatte, waren sofort die Klöster und sonstigen geistlichen Stiftungen aufs heftigste angegriffen worden. Manche hatten sich schon sehr früh aufgelöst, in manchen anderen wurde zwar den Insassen das Leben gefristet, im Uebrigen aber die Klostereinkünfte, namentlich von den Stadträthen, ganz oder theilweise zu reformatorischen und anderen Zwecken verwendet. In Gotha hatte schon 1524 Mykonius eine Schule im Augustinerkloster eingerichtet, während die Mönche noch in ihrer Ordenskleidung im Kloster waren. Im Jahr darauf beschloß der Convent der Augustiner, gegen einen bescheidenen Unterhalt dem Rath, der Gemeinde und ihren Nachkommen das Kloster mit allem Zubehör zu übergeben, weil sie eingesehen hätten, wie sie gleich ihren Vorfahren allein vom Rath und der Gemeinde der Stadt Gotha die Mittel zu ihrer Unterhaltung empfangen hätten durch Testament, Almosen, Brüderschaften und andere Mittel, und sie durch den Geist Gottes im göttlichen Wort erlernt hätten, daß solche Dinge „kleinschätzig" seien; dabei sprachen sie die Erwartung aus, ihre Güter würden einst auch den beiden armen Hospitälern und anderen frommen dürftigen Bürgern in Gotha zu gute kommen. Im Bauernkrieg war sehr Vieles von den geistlichen Gütern in unrechtmäßige Hände gekommen. Das Bedürfniß einer Ordnung machte sich geltend. Für's Erste war jedoch Kurfürst Johann weder auf die Wünsche der Stadträthe eingegangen, daß die von

der Stadt und von einzelnen Bürgern an die Klöster geschenkten Güter um Gottes willen zu einem Spital oder in den gemeinen Kasten für die Armuth gegeben würden, noch auf das Begehren des Adels — welcher begreiflicherweise die bisherigen Versorgungsanstalten für unbemittelte Fräulein schmerzlich vermißte —, daß ein und das andere Kloster mit seinen Gütern zur Erhaltung verarmter Edelleute und zur Ausstattung adeliger Töchter verwendet werden möchte. Als Luther im November 1526 auf eine allgemeine Visitation angetragen und darauf hingewiesen hatte, daß man die Klöster und Stifter, die nach dem Fall der päpstlichen Ordnung allein dem Landesherrn zuständen, zur Aufbesserung der Kirchen- und Schulstellen verwenden müsse, war der Kurfürst zwar auf den Vorschlag der Visitation eingegangen, hatte aber die Einziehung der geistlichen Güter wegen der Verhältnisse nach außen noch beanstandet. Er konnte das um so eher, da er ja schon einen Theil der Klöster verwalten ließ, weil sie entleert oder von den Insassen selbst ihm übergeben waren, die Visitation aber von selbst die Aufhebung der übrigen Klöster herbeiführen mußte. Thatsächlich war denn auch der Kurfürst 1531 schon im Besitz der meisten Klöster; er ließ sie theils auf eigene Rechnung verwalten, theils beschiedweise durch Leute, die auf Zeit übernommen hatten, gegen Ueberlassung der Erträge den abgefundenen oder noch im Kloster befindlichen Mönchen und Nonnen ihren ausgemachten Lebensunterhalt zu liefern. Die Aebte hatten sich zum Theil nicht ganz unbeträchtliche Bezüge ausbedungen; auch die übrigen Klosterinsassen wurden nothdürftig versorgt; so wissen wir vom Kloster Ichtershausen, daß die Aebtissin anständig entschädigt worden, von den Nonnen 12 in's Kloster zurück, 21 dagegen in die Welt getreten und mit je 2 Malter Korn und 5 Gulden jährlich abgefunden waren, daß einige von diesen, als sie sich verheiratheten, auf ihre Bitte 3 Gulden Zulage erhalten hatten, und daß von ihnen 1537 noch 13 lebten. Was die zweite der beiden Verwaltungsarten vom Klosterbesitz besagen wollte, zeigt das Beispiel des Marschalls v. Ende, welchem der Kurfürst die sämmtlichen Georgenthaler Klostergüter gegen Entrichtung einiger Zinsen und 700 Gulden überlassen hatte. Bei keiner der beiden Arten von Verwaltung wurde der verlorengegangene Klosterbesitz wieder

geschafft, die Bewirthschaftung gehoben und die von früherher sehr geringen Einkünfte vermehrt. Von 1525 bis 1531 warfen die Klostergüter im eigentlichen Thüringen im Ganzen 25,000 Schock ab; von diesen waren 3000 Resten, 19,000 gingen auf für Erhaltung von Mönchen und Nonnen, nur 3000 blieben der kurfürstlichen Kammer zur Unterstützung von evangelischen Geistlichen und für Bauten, Wege und Stege. Sollten die Stiftsgüter nicht verloren gehen oder für die schreienden Bedürfnisse der Reformation unbenutzt bleiben, so mußte sie wohl der Landesherr in förmlichen Beschlag nehmen, wie er bereits mit der Kirchengewalt gethan hatte. Nachdem die Landtage zu Torgau und zu Zwickau die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel anerkannt, auch Luther sich entschieden für dieselbe ausgesprochen hatte, wurden im Anfang Juni 1531 Sequestratoren für die verschiedenen Landestheile ernannt mit der Anweisung, alle Kloster- und Stiftsgüter zu beaufsichtigen, dieselben jährlich zweimal aufzusuchen, die Bewirthschaftung zu prüfen, die Klosterverwalter, Schösser oder Amtleute ein- und abzusetzen, das Entfremdete beizubringen. Die Verwaltung der geistlichen Güter sollte von der kurfürstlichen Kammer völlig getrennt sein; es wurde darum in Koburg eine Hauptkasse für die Güter in Franken, in Wittenberg für die Güter in den übrigen Ländern eingerichtet und unter Verschluß und Verwaltung der Sequestratoren sowie des betreffenden Raths und Landausschusses gestellt. Sofort wurde nun die Sequestration in Angriff genommen, nach ihrer Unterbrechung durch Kurfürst Johanns Tod nur noch rascher und allgemeiner fortgesetzt, 1538 nur anderen Personen übertragen und zweckmäßiger eingerichtet; 1543 war sie durchgeführt. Wie langsam aber die ganze Maßregel eine Besserung herbeiführte, ergiebt sich daraus, daß noch 1538 die Erhaltung von Ordenspersonen die Hälfte des ganzen Ertrags der Stiftsgüter erforderte, und daß dieser Ertrag erst nach Vollendung der Sequestration sich etwas zu heben anfing.

Die zweite kirchlich wichtige Regierungshandlung Johann Friedrichs war die Vornahme einer neuen Visitation. Durch den augsburgischen Reichstag waren die Evangelischen innerlich gestärkt und der reformatorische Eifer bei ihnen gehoben worden. Kaum war daher der Nürnberger Religionsfriede unterzeichnet, als Kur-

fürst Johann einige der früheren Visitatoren, unter ihnen Luther und Melanchthon, zu einem Gutachten über eine abermalige Visitation veranlaßte, wie sie wegen Verachtung und Verfolgung des geistlichen Standes, wegen dessen Nothlage und wegen Zuchtlosigkeit unter Geistlichen und Laien nothwendig geworden sei. Nachdem die Visitatoren ihrerseits festgestellt hatten, daß durch Schuld der Ritterschaft und der Amtleute die Visitationsbeschlüsse nicht gehörig vollstreckt worden, und das Leben der Geistlichen sowie ihr Verhältniß zu den Gemeinden vielfach Anlaß zu Klagen gebe, beauftragte der Kurfürst kurz vor seinem Tod den Kanzler Brück, eine neue Visitation anzuordnen, durch welche alles „endlich" geregelt werden müsse, da die bisherigen Visitationen nur ein Anfang gewesen seien, und er nicht mehr sehen wolle, daß der Geistliche dem Evangelium zur Schmach betteln gehe; insbesondere wies der Kurfürst auf Zusammenlegung der Pfarreien hin und empfahl die größte Sorgfalt in der ganzen Sache, mit der man bisher sehr geeilet habe. Noch schärfer setzte der neue Kurfürst Johann Friedrich ein, und nachdem er im October 1532 den Landtag in Weimar darüber gehört, ließ er alsbald eine neue Anweisung für die Visitatoren feststellen. Dieselbe ruhte auf der alten Anweisung, unterschied sich aber von ihr hauptsächlich durch größere Schärfe der Maßnahmen; namentlich sollte auf endliche Einführung der deutschen Messe Luthers hingearbeitet werden.

Das eigentliche Thüringen wurde dieses Mal visitirt von Menius, Mykonius, Georg von Denstedt und Hans Cotta, dem Bürgermeister von Eisenach. Als papistisch oder unbrauchbar wurden nur 9 Geistliche abgesetzt, fast nur Pfarrer auf adeligen Patronatsstellen. Die Visitatoren nahmen auch von vornherein an, daß die Pfarreien in Thüringen überall mit tüchtigen Seelsorgern versehen seien, und waren hauptsächlich bestrebt, durch Beiholung verlorener Bezüge oder durch Zulagen den Geistlichen ein angemessenes Einkommen zu verschaffen; insbesondere trafen sie Bestimmungen über Herstellung und Erhaltung der geistlichen Gebäude; meist wurden Gemeinde- und Kirchkasse damit belastet. Noch fand sich hie und da ein Ueberfluß von geistlichen Stellen, namentlich in Gotha, Jena und Eisenach; das „Pfaffennest" Eisenach zählte noch 10 Kanoniker und 22 Vicare. Viele Kirchen

und Kapellen waren wegen unzureichender Besoldung eingegangen. Man besserte die dürftigen Pfarrstellen bis zu 40 Gulden, nach jetzigem Geld 720 Mark auf, und in den Jahren 1535 und 1536 wurden hierzu allein aus den thüringischen Klöstern 2000 Gulden gewährt; freilich wurde dabei nur nach ungefährem Ueberschlag verfahren, und bald nach der Visitation stellte sich heraus, daß man bei der Aufbesserung 55 Stellen ganz übersehen hatte. Zur Wiederaufrichtung der Schulen verwendete man sogar die überflüssigen Kirchengeräthe; denn während in den Städten überall die Knaben-, zum Theil auch Mägdleinschulen wieder eingerichtet waren, hatten von den 738 Ortschaften des thüringischen Visitationsbezirks nur 250 einen Kirchner aufzuweisen, welcher unterrichtete. Das Landvolk ließ lieber die Kirchnerstelle eingehen und besorgte den Dienst selber reihum, „nach der Zeche", besonders deßhalb, weil der Kirchner auch von denjenigen Eheleuten, die keine Kinder in die Schule zu schicken hatten, durch allerlei „Brote" und „Groschen" miterhalten werden mußte und nun zugleich, ja vorwiegend, als Schulmeister dienen sollte; in Molschleben waren diese Leute förmlich aufgebracht darüber, daß der Kirchner einen Theil seiner Besoldung aus der Kirchkasse erhielt. Auf eigentliche Widersetzlichkeit gegen die kirchliche Ordnung stießen die Visitatoren 1533 in Thüringen nur selten. Mehrfach dagegen mußten sie einem ärgerlichen Lebenswandel in den Gemeinden entgegentreten; wer nicht im Taufgottesdienst gewesen, der sollte forthin auch nicht am Taufessen theilnehmen dürfen; Versäumung des Abendmahls wurde mit Ortsverweisung bedroht. Die Kirchenpatrone zeigten sich jetzt im Ganzen der Reformation freundlich gesinnt; der Graf von Gleichen versprach freiwillig, seine Ortschaften mit Hilfe Sachsens noch einmal besuchen und die Ausführung der bei der Visitation getroffenen Anordnungen überwachen zu lassen. Das war derselbe Graf Philipp von Gleichen, von dem berichtet wird: der erste evangelische Pfarrer in dem gleichenschen Dorf Aschara bei Tonna mußte, um sich zu ernähren, nebenher das Tüncherhandwerk betreiben; als er einst in solchem Geschäft in Tonna arbeitete, sah ihn Graf Philipp, und nachdem er sich des Näheren erkundigt hatte, machte er alsbald eine Stiftung von Zinskorn, damit die Unterthanen seines Ortes Aschara mit einem Pfarrherrn und dem

heiligen Worte Gottes, ihnen vorzutragen, desto stattlicher versorgt und versehen werden möchten.

Im Amt Allstedt, welches wohl wegen seiner Abgelegenheit jetzt zum ersten Mal, und zwar durch die Visitatoren des Kurkreises, namentlich Jonas und Bugenhagen, visitirt wurde, stieß man auf eine unerwartet große Masse „Ungeschicklichkeit" aus Münzers Zeit und Wirksamkeit. Die eine der beiden Kirchen in Allstedt selbst lag wüst, die Elisabethkapelle wollte der Rath eigentlich in ein Schlachthaus verwandeln, die geistlichen Güter hatte er an sich gerissen; der Allstedter Pfarrer lebte mit der zweiten Frau, ohne von der ersten geschieden zu sein, und galt für einen Zech- und Spielbruder, der täglich seine 3 Birkenkannen trank; im Gottesdienst wurde nicht die Vergebung der Sünden, sondern mehr in Münzerscher Weise gepredigt, Münzersche Lieder wurden gesungen, die Stellung des Altars, die Tracht des Geistlichen war noch münzerisch, in mehreren Ortschaften des Amtes war das von Münzer abgeschaffte Glockenläuten zum Gottesdienst noch nicht wieder eingeführt. Mußten doch die Visitatoren einen „Sinnlosen" verwarnen, der Münzer noch als seinen Retter anrief. Die Visitatoren hatten viele Mühe, die Ungeschicklichkeiten abzustellen; in Allstedt wurde für die Niederpfarrei und das Schloß ein Diakon verordnet, die Münzerschen Neuerungen abgestellt, das Lesen der Messe mit brennenden Lichtern wieder eingeführt, der Gebrauch des Wittenberger Gesangbuchs, Katechismuslehre und Kinderexamen, sowie Wochenpredigten angeordnet, den Geistlichen ihr Erscheinen in „ungeschickten" Kleidern verwiesen; für richtige Ablieferung ihrer Bezüge sollten die weltlichen Richter sorgen. Einen Schulmeister hatten die Visitatoren in Allstedt nicht vorgefunden, die Schule war gänzlich eingegangen; sie wurde wieder aufgerichtet, der Bau einer Schulstube beschlossen, in der Schule sollten die Kinder lesen, schreiben, die 10 Gebote nach dem Kinder-Handbüchlein und die Anfangsgründe des Lateinischen lernen.

In der Herrschaft Ronneburg, welche durch die Visitatoren für das kurfürstliche Meißen und Vogtland, Spalatin, Spiegel, Bürgermeister Alber und Andere visitirt wurde, war bei den Geistlichen keine wesentliche Besserung zu bemerken; in Ronneburg

selbst mußten 9 Männer und einige Frauen wegen langer Versäumniß des Abendmahls vorgenommen werden; das Volk in Kauma, welches im Bauernkrieg seine Kirche geplündert hatte, war noch „wüst“, Nischwitz hatte seinen Ruf bewahrt, die „heillosesten, schändlichsten und unchristlichsten Bauern der ganzen Welt“, Gottesverächter und Schänder des Sacramentes und der Obrigkeit zu besitzen. Man besserte die Filialverhältnisse, verschaffte den Geistlichen eingegangene Gebühren wieder und hielt einige Edelleute an, die in ihren Nutzen verwandten Kirchengüter herauszugeben.

Die wenigst erfreulichen Ergebnisse lieferte die Visitation im Altenburgischen. Ungefähr der zwanzigste Theil der Pfarrer bestand in der Prüfung nicht, einige waren im Bewußtsein ihrer Untüchtigkeit weggeblieben, viele mußten wegen Unfähigkeit oder Unsittlichkeit verwarnt werden. Die Bürgerschaft von Altenburg fand man mit keiner irrigen Secte vergiftet; 4 Geistliche, 3 Lehrer und ein Kirchner versahen den Kirchen- und Schuldienst; allerdings waren sie wegen der geringen Einnahme des gemeinen Kastens noch so dürftig besoldet, daß Spalatin schon mehrere Jahre zu ihren Gunsten auf seine Bezüge aus dem gemeinen Kasten verzichtet hatte; der Gottesdienst wurde nach dem Muster der Wittenberger Kirche eingerichtet; Sacramentsverächter sollten nicht mehr Gevatter stehen und nur ein stilles Begräbniß erhalten. Das Berger- und noch mehr das Jungfrauenkloster widersetzten sich noch der Reformation; man ließ die 11 meist adeligen Nonnen bei ihrem beschaulichen Leben, nöthigte sie aber, lutherischen Gottesdienst anzunehmen. Auf dem Lande war der Adel noch immer der Reformation zuwider und riß fortwährend von den geistlichen Gütern und Einkünften an sich; nur wenige Edelleute erschienen vor den Visitatoren, ertheilten ihre Zustimmung zu den Anordnungen derselben und stellten freiwillig das Entwendete zurück. Das Volk war dem Evangelium nicht abgeneigt, weigerte sich aber hartnäckig, den Geistlichen die mancherlei kleinen Besoldungstheile zu entrichten, deren Gegenleistung mit der Reformation wegfällig geworden war. Und doch mußten die Visitatoren wegen der Nothlage der Geistlichen auf diesen Bezügen bestehen. Damals hofften sie noch auf Abhilfe durch die Klostergüter; diese Hoffnung blieb indessen unerfüllt bei der Art, wie man wegen des immer

in Aussicht stehenden Concils die Klostergüter verwenden zu müssen glaubte. Mit Recht hat man gesagt, daß es weit leichter war, die Kirche in Lehre und Brauch als in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zu reformiren, und daß die Neugestaltung der Kirche durch die Schwierigkeiten im Geldpunkt überaus erschwert und aufgehalten wurde.

Wenn die Visitation in Franken erst 1535, und zwar durch Ritter Heinz Schott, Magister Johann von Wolkenhayn, Sylvester von Rosenau, Magister Johann Birnstiel und Kastner Paul Bader vorgenommen wurde, so erklärt sich das aus den bedeutenden Fortschritten, welche hier die Reformation bereits gemacht hatte. Das Land war in die 4 Superintendenturbezirke Koburg, Königsberg, Heldburg und Rodach eingetheilt. Den Einfluß der Bischöfe von Würzburg und Bamberg hatte man ziemlich beseitigt; es handelte sich im Ganzen nur noch um zwei halbwegs papistische Vicare. Die Filialverhältnisse waren und wurden immer günstiger gestaltet; an einzelnen Orten, wie in Hildburghausen, hatte man von selbst die Zahl der Geistlichen vermehrt. Nur einzeln fand sich wohl noch ein Geistlicher, welcher den Gastwirth machte oder sich hauptsächlich der Jagd und dem Vogelherd widmete; das ärgerliche Zusammenleben mit Zuhälterinnen war völlig verschwunden. Hier mußte wohl auch einem Pfarrer das Schänden der Leute von der Kanzel gewehrt, dort ein Kirchner wegen ungeziemenden Aufwandes oder wegen Unfähigkeit im Lesen, Schreiben und Singen vorgenommen werden. In einzelnen Orten war das Zaubern und anderer Aberglaube eingerissen, in anderen stand es um das Abendmahl nicht gut, auch an Schäden im Familienleben fehlte es nicht ganz. Das Leben der Frauen wurde unter scharfe Aufsicht gestellt, in Mupperg und Fechheim mußte der Ehebrecher an 3 Sonntagen mit entblößtem Oberkörper während der Predigt vor dem Altar stehen und dann mit einer Ruthe in jeder Hand seine Sünde öffentlich in den Worten bekennen, welche ihm der Geistliche vorsagte. Die Verwandlung von Naturalbezügen der Geistlichen in Geld setzte man fort, womit freilich die Lage derselben noch keineswegs glänzend wurde. Der Pfarrer auf einem allerdings nur kleinen Dorfe mußte sich mit Leinweben ernähren. Der Schulmeister war noch häufig Stadtschreiber, der

Kirchner auf dem Lande Flurschütz; selbst in Koburg konnten verheirathete Kirchen- und Schuldiener bis dahin noch keinen selbständigen Haushalt führen, weil ihre Beköstigung in der Moritzpropstei einen bedeutenden Theil ihrer Besoldung ausmachte. In Rodach und Neustadt wurden eigene Schulmeister angestellt. Auf den Dörfern wurde mit aller Entschiedenheit auf Wiederherstellung der Schulen hingearbeitet, auf tüchtige Kirchner gesehen und diesen statt der Verpflegung beim Pfarrer eine angemessene Besoldung verwilligt. Das Schulgeld hatte man schon 1528 für alle Einheimischen abgeschafft. In den Stadtschulen drang man auf Erlernung des Lateinischen bis zum Sprechen desselben. Daß der Adel sich auf Kosten der Kirche bereicherte, war hier nicht mehr üblich, die ganze Bevölkerung war williger als anderwärts zu allem, was der Aufbau des neuen Kirchenwesens erforderte. Als 1545 die Visitatoren Eberhard von der Thann, Magister Johann Langer, Hofprediger Max Mörlin und Rathsmitglied Wolfgang Höfler durch Franken zogen, unter Herzog Johann Ernst, wurden die letzten Reste der katholischen Bräuche, der Chorrock und die Erhebung der Hostie, abgethan; die Schulen hatten sich vortrefflich entwickelt, Klagen gegen Kirchen- und Schuldiener kamen verhältnißmäßig sehr wenig vor, in keinem der kurfürstlichen Länder waren die neuen Einrichtungen so wohl gediehen, wie in Franken.

Durch die Visitation 1533 wurde auch die Reformation im Reußischen eingeführt. Die Herren Reuß, von vornherein kirchlichen Neuerungen abgeneigt und darum den kaiserlichen Verboten gern gehorsam, überdieß durch den Bauernkrieg gegen die Reformation eingenommen, hatten die 1529 von Kurfürst Johann als Afterlehnsherrn angeordnete Visitation in ihren Landen zurückgewiesen. Auf die Vorladung der Visitatoren, mit Abgeordneten seiner Regierung, der Ritterschaft, der Priester der Städte und der Landschaft vor ihnen in Weida zu erscheinen, hatte der alte Herr von Gera das erste Mal gar nicht, das zweite Mal mit einer schriftlichen Verwahrung geantwortet. Nach längerem Schriftenwechsel hatte endlich der Kurfürst auf das Versprechen der Landesherren, daß sie selbst für Abstellung der kirchlichen Mißbräuche in ihren Gebieten Sorge tragen wollten, die Visitation

für diesmal aufgeschoben. Das gegebene Versprechen war aber unerfüllt geblieben, und 1533 erfolgte eine abermalige Ladung der Visitatoren im Namen des neuen Kurfürsten. Der alte Herr von Gera legte abermals Verwahrung ein, und von Schleiz, wo sie ihr Werk beginnen wollten, mußten die Visitatoren unverrichteter Dinge abziehen. In Gera gelang es ihnen endlich, einen Anfang zu machen, und grollend gelobte der alte Herr, die Visitation nicht hindern zu wollen, lehnte jedoch jede eigene Betheiligung unter Berufung auf das Gebot des Kaisers ab. Hierauf ging die Visitation in Gera, dann in Schleiz und endlich in Greiz vor sich. Ein einziger Pfarrer, in Dittersdorf, hatte bereits seit 1523 evangelisch gepredigt und sich verheirathet; die Geistlichen, welche sich als ganz ungeschickt erwiesen oder von den päpstlichen Satzungen nicht lassen wollten, wurden entfernt. Unter den Punkten, welche bei der Visitation besonders in's Auge gefaßt wurden, erscheinen namentlich auch die Besoldung der Pfarrer, Vorsichtsmaßregeln gegen Sectirer, die Ordnung des Abendmahls, bei welchem ferner erst die Männer und dann die Weiber zum Altar gehen und nicht mehr durch einander laufen sollten, die Einrichtung von „Kasten" für Armen- und andere kirchliche Zwecke, die Heranziehung der Vicare zu Krankenbesuchen, die Verlegung der Gottesäcker außerhalb der Städte — eine Maßregel, die während dieses Zeitraums in den meisten Städten vollzogen wurde —, die Ordnung der Wochengottesdienste, die Abschaffung der Verkündigung von weltlichen Händeln vor der sonntäglichen Predigt. Schon im nächsten Jahr aber erschienen die Visitatoren wieder und hielten fleißig Nachfrage, ob alles, wie es bei der ersten Visitation verordnet worden, auch richtig befolgt werde; manche ernste Vermahnung und Nachbesserung machte sich nöthig. In Lobenstein, welches unter der Afterlehnshoheit von Böhmen stand, erwirkte der Kurfürst erst 10 Jahre später die Gestattung einer Visitation. Zwar regte sich, zumal in Gera, wo der alte Herr noch einige Zeit in seinem Schlosse Winkelmesse halten ließ, unter Geistlichen und Laien noch hie und da der papistische Sinn. Doch war durch die Visitationen die Reformation im Reußischen fest gegründet, und Heinrich der Beharrliche, welcher zu seiner Herrschaft Schleiz und Lobenstein nach dem Tode des alten Herrn von Gera auch dieses

erhielt, war bemüht, das durch die Visitation Begründete auch zu vollenden.

Noch ein wenig früher als im Reußischen war die Reformation durch eine Visitation im größeren Theil der schwarzburgischen Oberherrschaft eingeführt worden. Offene und noch mehr heimliche Anhänger hatte freilich die Reformation auch hier schon seit 1522 gehabt, aber ihrer Einführung hatte sich Graf Günther XXXIX. von Arnstadt beharrlich widersetzt. Als sein Sohn Heinrich, welcher der Reformation zuneigte, einen lutherischen Prediger annehmen wollte, nöthigte er ihn, von Arnstadt nach Rudolstadt zu ziehen, und nur durch Verwendung des Kurfürsten, als des Lehnsherrn, erlangte es Graf Heinrich, hier lutherischen Privatgottesdienst halten zu dürfen. Er berief dazu 1528 einen Priester aus Blankenburg, der jedoch wegen seines anstößigen Lebens mit einem Kebsweib bald entweichen mußte. In Blankenburg erklärte sich 1530 die Bürgerschaft für die Reformation. In Rudolstadt hielt der wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre aus Königsee vertriebene Pfarrer Theobald in der Andreaskirche evangelische Predigten, und auf Verlangen der in diese Kirche eingepfarrten Dörfer gestatteten Graf und Geistlichkeit, daß beim Gottesdienst in derselben deutsche Lieder gesungen würden, wie die Leute solche auf den Jahr- und Sonntagsmärkten in benachbarten kursächsischen Städten gehört hatten. Viele Bürger gingen aber noch zur Messe in die Elisabethkapelle auf dem Markt. Graf Günther hatte sich 1529 auf die Ladung der kurfürstlichen Visitatoren in Saalfeld eingefunden, hatte aber keinen Geistlichen mitgebracht und erklärt, er sei nicht gegen die Reformation, aber er fürchte Kaiser und Reich, er sei „ein armer Gesell, der sich gern halten werde, wie er es vor Gott verantworten könne, zumal er wisse, daß des Kurfürsten Vornehmen aus einem christlichen Herzen stamme". Einen Druck hatte damals der Kurfürst nicht ausüben mögen, und so war das Land von der Visitation unberührt geblieben. Da starb 1531 der in Königsee residirende Graf Günther, und ihm folgte sein evangelisch gesinnter Sohn Heinrich XXXII. Die gesammte Bürgerschaft von Rudolstadt erklärte sich für die Reformation und zog unter dem Gesang „Eine feste Burg" aus der Andreaskirche in die Elisabeth-

kapelle, in welcher von nun an ebenfalls lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Die Paulinzeller Mönche suchte Graf Heinrich zu bewegen, daß sie ihr Kloster aufgäben und Pfarrstellen annähmen; die Mehrzahl fügte sich jedoch erst, als der Graf strengere Maßregeln ergriff. Wahrscheinlich auf Ansinnen des Kurfürsten, wenn auch nicht nach der kurfürstlichen Visitationsordnung und durch kurfürstliche Visitatoren, sondern durch die Prediger Lange aus Erfurt, Rempe aus Liebringen, Zwister aus Hebernдorf und den Amtmann v. Wüllersleben aus Arnstadt, ließ Graf Heinrich vom Mai bis Juni 1533 sein Land visitiren. Von den ungefähr 70 Pfarrern waren nur etwa 7 noch entschieden katholisch, 46 hatten sich bereits den evangelischen Gottesdienst angeeignet; fast die Hälfte der Geistlichen war verheirathet oder trat in Folge der Visitation in den ehelichen Stand. Nicht weniger als 14 Pfarrer hatten bisher mit ihren Köchinnen oder sonstigen Kebsweibern gelebt, der Pfarrer von Könitz hatte 5 uneheliche Kinder. Aerger noch als die Sittenlosigkeit war die Untauglichkeit unter den Pfarrern; als die ungeschicktesten von allen erwiesen sich die ehemaligen Paulinzeller Mönche. In Arnstadt wurde den Benedictinerinnen lebenslänglicher Unterhalt im Kloster verwilligt; 1538 lebten von ihnen noch 20 im Kloster, außerdem 5 zugehörige Personen im Pfarrhof, die Priorin Magdalena von Heßberg starb als letzte der Nonnen 1566 und wurde in der Liebfrauenkirche begraben. Den Franziskanern in Arnstadt, die sich hier wie überall der Reformation widersetzten, wurde 1538 die Wahl gestellt, binnen dritthalb Wochen sich zur Annahme der evangelischen Lehre zu entschließen oder die Stadt zu verlassen. Von einer zweiten Visitation 1539 weiß man nichts Näheres.

Der erste Superintendent in Arnstadt war Joachim M o r l i n oder Mörlin. In Wittenberg, wo sein Vater damals Professor war, 1514 geboren und zu Westhausen in Franken, wo sein Vater nachher das Pfarramt bekleidete, aufgewachsen, schon an verschiedenen Orten im Kirchendienst erprobt, wurde er 1540 auf Luthers Empfehlung vom Grafen von Schwarzburg als Superintendent nach Arnstadt berufen. Er suchte vornehmlich das sittliche Leben in seiner Gemeinde durch strengere Kirchenzucht zu heben. Als er aber sogar einige Rathsherren wegen ihres Wuchers und ihrer

eigennützigen Spitalverwaltung erst ermahnte und dann auf der Kanzel strafte, ließ der Rath in seiner Verfolgung gegen ihn nicht nach, bis er 1543 unverhört vom Grafen entlassen wurde. Vergebens bat die Bürgerschaft, ihr den treuen Seelsorger zu lassen. Luther schrieb höchlich erzürnt: „Es hat mich auf den Rath zu Arnstadt über die Maßen verdrossen, daß sie einen solchen trefflichen Mann verjagt und damit Christum selbst ausschlagen; und wenn's bei mir stände, sollten sie ewiglich keinen Pfarrherrn bekommen." Vor seiner Vertreibung fand Morlin eines Morgens ein Paar Schuhe an seine Hausthür gehängt mit der Aufschrift: „surge et ambula", d. i. „mache dich auf und wandle!" Morlin schrieb darunter: „Das ist die Weise dieser Leut', Undank am Ende der Arbeit." Von Arnstadt ging er als Superintendent nach Göttingen, war einer der eifrigsten Vorkämpfer des Lutherthums und starb nach mehrfachen Wechseln 1571 als Bischof von Samland und oberster Geistlicher im Herzogthum Preußen.

Graf Johann Heinrich von Leutenberg war noch nach Jerusalem gewallfahrt und hatte sich dort zum Ritter schlagen lassen. Nachdem er jedoch zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gekommen, berief er 1533 den früheren Augustiner Achatius Klauser aus Erfurt als lutherischen Pfarrer und Superintendenten nach Leutenberg. Johann Heinrichs Sohn Philipp, mit welchem die leutenbergische Linie ausstarb, beschäftigte sich am liebsten mit der heiligen Schrift und gab sogar einen von ihm gefertigten Auszug derselben unter dem Titel „Der Seelen Paradies oder Lustgarten" heraus.

Die allgemeinen Visitationen im Kursächsischen hatten zwar die Gebrechen des kirchlichen Wesens an den Tag gebracht, keineswegs aber völlig beseitigt. Das vermochten auch weder die einzelnen Visitationen, welche fernerhin stattfanden, noch die Verordnungen der Visitatoren, welche fort und fort an die Superintendenten, Amtleute und Executoren, die Vollstrecker der bei der letzten Visitation getroffenen Anordnungen, ergingen. Die äußere Lage der Geistlichen war durchaus unbefriedigend, „ihr Anlaufen wollte kein Ende nehmen"; man sann den Gemeinden das Mögliche zu, aber mit ihnen und den Patronen gab es auch immer neue Kämpfe, namentlich wegen der bei dem Zustand der meisten kirch-

lichen Gebäude oft sehr beschwerlichen Baulast. Der Mangel an Kirchen- und Schuldienern wurde immer fühlbarer. Die Visitatoren mußten auch über Zunahme des gottlosen Wesens im Volk, über Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, über schlechten Besuch der Kirche, gänzliche Enthaltung vom Abendmahl, leichtfertiges und muthwilliges Bezeigen während des Gottesdienstes, über den Verfall des ehelichen Lebens und die Vermehrung der Laster aller Art, als Völlerei, Ehebruch, Ungehorsam der Kinder, Spiel, leichtfertiges Schwören und dergleichen Klage führen. Am Hof des Kurfürsten, wohin alle wichtigeren Fragen gelangen sollten, hatten sich dieselben dermaßen gehäuft, daß sie unmöglich erledigt werden konnten; überdieß betrieben die Amtleute meist die Ausführung höchst lässig. Dazu bestand nur selten ein rechtes Einvernehmen zwischen den Kirchendienern und den Gemeinden; die gottesdienstlichen Ordnungen wurden häufig nicht gehalten; wie durch unwürdige Verwaltung des Gottesdienstes, so gaben die Geistlichen durch leichtfertige Tracht im gemeinen Leben Aergerniß. Mehr aber als alle anderen Uebelstände legten die ehelichen Irrungen, namentlich die unerlaubten Verlöbnisse, die muthwillige Auflösung des Verlöbnisses und die Verehelichung in verbotenen Graden, die Errichtung von ständigen Oberaufsichtsbehörden mit richterlicher Gewalt nahe. Nachdem daher der Kurfürst bereits 1537 den Landständen die Einsetzung einiger Consistorien vorgeschlagen hatte, trat 1539 das Consistorium in Wittenberg vorläufig in Wirksamkeit; andere sollten noch errichtet werden. Es scheint jedoch, als ob nicht einmal das Wittenberger Consistorium zur vollen Ausübung der ihm zugewiesenen Thätigkeit gelangt sei, woran die Verwickelungen nach außen seit 1542 die Hauptschuld getragen haben mögen.

Daß aber auch geistliche Aufsichtsbehörden, wie die Consistorien es werden sollten, zur Hebung der kirchlichen Verhältnisse nicht genügten, erkannte man sehr wohl; es galt, dem geistlichen Stand frischen Nachwuchs zuzuführen, indem man das Studium der Theologie förderte. Dasselbe hatte, wie schon mehrfach angedeutet wurde, mit Beginn der Reformation fortwährend in bedenklichem Maße abgenommen. Die städtischen Schulen waren früher zahlreich von Bürger- und Bauernkindern besucht worden,

die sich ihre Bedürfnisse vor den Thüren ersangen; die Bauernsöhne hatten sich zum Theil ihr Unterkommen in Bürgerhäusern durch allerhand Dienstleistungen in denselben verdient. Vielfach hatten aber die Stadträthe in vermeintlichem Reformationseifer das Singen verboten und so den ärmeren Knaben aus Stadt und Land den Besuch der Schule unmöglich gemacht. Dazu schreckte auch die Unsicherheit, in welche der geistliche Stand durch die reformatorische Bewegung gerieth, alsbald viele vom Studium der Theologie ab; eine Zeit lang standen die Geistlichen weithin in Verachtung; später wurde durch Einziehen und Zusammenschlagen die Zahl der geistlichen Stellen sehr gemindert, und die gebliebenen Stellen forderten große Tüchtigkeit, strengen Wandel, viele und schwere Arbeit und lohnten meist mit Nahrungssorgen und Menschenundank. Ja nach allem herrschte im Bürger- und Bauernstand eine förmliche Abneigung gegen die Gelehrsamkeit, statt des geistlichen Amtes, welches allein den Söhnen der unteren Klassen offen stand, wählte man lieber das wohlfeiler zu erlernende Handwerk. Nach einer Aeußerung von Mykonius „waren in Gotha Schulen und Studien beim Pöbel auf's höchste verachtet, und es waren eher zehn zu finden, die Schulen stürmen, denn einer oder zween, so sie hätten aufrichten helfen". Wir haben gesehen, wie Luther bereits 1524 „die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands" in herzandringender Weise gebeten hatte, „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen"; in dieser Schrift hatte er unter anderem auch den Einwand ausdrücklich widerlegt: „ob man gleich sollte und müßte Schulen haben, was ist uns aber nütze, lateinische, griechische und ebräische Zungen und andere freie Künste zu lehren?" und gesagt, die Sprachen seien die Scheide, darin das Messer des Geistes stecke, darum seien dieselben stracks und allerdinge von nöthen in der Christenheit. Wenn aber auch die Visitatoren auf die Wiederaufrichtung der städtischen lateinischen oder gelehrten Schulen ein Hauptaugenmerk richteten, und wenn auch Luthers Freunde und Gehilfen, ein Mykonius, ein Menius, ein Aquila, ein Spalatin mit unermüdlichem Eifer und mit eigenen erheblichen Opfern das Schulwesen in ihren Orten förderten, so mußte doch noch 1539 einer der Visitatoren im Osterland, der Superintendent Musa, schreiben: „Die Schulen sind ganz gering,

es mangelt nicht allein an Schulmeistern, sondern der große Fehler liegt im gemeinen Volke, welches mehr geneigt ist, die Kinder zum Handwerk als für die Schule zu erziehen." Der „böse Wahn" fließt nach ihm aus drei Ursachen: das Volk hat sich sagen lassen, daß die lateinische und andere alte Sprachen sammt den freien Künsten zu nichts dienen, es fordert und wünscht nur, daß der Knabe deutsch schreiben und lesen könne. Die ländliche Bevölkerung hält ihre Kinder vom Besuch der städtischen Schulen zurück, weil man die Kosten fürchtet — welche er auf jährlich 10 bis 12 Gulden ohne die Kleidung anschlägt — und lieber dem nährenden Handwerk zustrebt. Vor allem aber liegt die Schuld an der Abneigung der Zeit gegen den gelehrten und insbesondere gegen den geistlichen Stand; dieser hat seine Geltung verloren, und die Stadtschreiber- und Kirchnerstellen allein sind wenig verlockend, so daß der gemeine Mann seine Knaben zu allem anderen lieber bestimmt, als zum Studium. Wie aber helfen? Musa meint, die höheren Stände, die ihre Söhne um der Ehre und des Ruhms willen studiren lassen, können der Kirche und der Schule keine Stütze sein, man muß die Söhne der niederen Stände wieder für das Studium der Theologie gewinnen. Dazu muß die alte Gewohnheit in den Städten wieder aufkommen, fremden Schülern freie Herberge und theilweise Beköstigung zu gewähren, wofür ja auch dem Bürger seine Kinder von den Schülern unterwiesen werden. Namentlich müssen auch die Geistlichen für Hebung des Studiums im Volke wirken. Luther schrieb unter Musas Gutachten: „Solch Bedenken gefällt mir wohl, denn die Reichen ziehen ihre Kinder zum Reichthum und nicht zum Dienst des Wortes." Mittlerweile hatte sich aber auch die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß der fortwährenden Abnahme der Kirchen- und Schuldiener durch wirksame Geldunterstützungen, Stipendien, für Studirende der Theologie gesteuert werden müsse. Hierzu bot die Einziehung der Stifter und Klöster Mittel und Gelegenheit. Luther sprach sich dahin aus, daß die Unterstützung zukünftiger Geistlicher aus den geistlichen Gütern mit den Absichten der Stiftungen in Einklang stehe, und Kurfürst Johann Friedrich ordnete 1538 an, daß zwei Drittel aller Stipendien an Theologiestudirende verliehen werden sollten; 1541 verschärfte er die Prüfungen der zu Unter-

stützenden und Unterstützten, und nach vollendeter Beschlagnahme bestimmte er das Einkommen der Stifter Gotha, Eisenach und Altenburg zu Stipendien, soweit dasselbe nicht für die Pfründner in Anspruch genommen sei. Die Erträge dieser Stifter beliefen sich anschlagsmäßig auf 4000 Gulden; die Hoffnung aber, davon in kurzem 150 studirende junge Theologen unterstützen und so dem Mangel an geistlichen Kräften gründlich abhelfen zu können, ging nicht in Erfüllung. Die Pfründner starben nicht so schnell ab; von den Reinhardsbrunner Mönchen lebten 1561 immer noch 3, der letzte starb erst 1569. Dazu kam, daß die Diener des Kurfürsten durchaus nicht alle so wie er für gewissenhafte Verwendung der geistlichen Güter zu geistlichen Zwecken waren, sondern zum großen Theil dieselben als gute Beute ansahen und so viel wie möglich zu schlucken suchten. Als Mykonius 1543 im Augustinerkloster zu Gotha ein Convictorium errichtet hatte, in welchem arme Schüler für ein Geringes Speisung erhalten sollten, wurde der Kurfürst immer wieder durch seine Räthe von den dazu erforderlichen und erbetenen Vergabungen aus dem Klostergut abgehalten; endlich richtete Mykonius eine kleine Schrift gegen die Räthe unter dem wenig schmeichelhaften Titel: „Von der wohlriechenden Salbe, womit Maria, Lazari und Marthä Schwester, den Herrn Jesum gesalbet, und Judas der Verräther solches übel empfunden hat“; nun wurden die beantragten Vergabungen, sogar noch erweitert, vom Kurfürsten verwilligt. Derselbe Eigennutz aber, welcher vielfach der richtigen Verwendung der Stiftseinkünfte entgegenwirkte, verhinderte auch eine einträgliche Verwaltung der Stiftsgüter; im Jahr 1545 hätte man nicht einmal Unterstützungen gewähren können, wenn sich Bewerber gefunden hätten. Leider fehlte es aber auch noch gar sehr an jungen Leuten, die sich der erforderlichen Pfüfung unterwarfen. Noch vor dem schmalkaldischen Krieg hoben sich die Einkünfte der Stifter einigermaßen; sie sind nachher der Universität Jena zu gute gekommen.

Mit der Erleichterung des geistlichen Studiums war es freilich auch nicht gethan, man mußte auch auf die massenhaften Klagen der Geistlichen wegen unzureichender Besoldung eingehen; und Kurfürst Johann Friedrich hatte den besten Willen, den Dienern der Kirche einen „bequemen Unterhalt“ zu verschaffen,

ohne welchen ihm das Gedeihen der Kirche selbst unmöglich erschien. Zunächst galt es, einen sicheren Ueberblick über die Einnahmequellen der geistlichen Stellen und ihre Ertragsfähigkeit zu gewinnen, und das war sehr schwierig. Denn wenn auch die Visitationen die einzelnen Theile des Pfarreinkommens festgestellt und manche im Bauernkrieg verlorene Bezüge wieder beigebracht hatten, so bestanden doch selbst diese fast nur aus Naturallieferungen, und die Haupteinnahme war fast durchgängig der Ertrag des Pfarrackers; vielfach hatten die Pfarrer denselben für die Hälfte des Reinertrags in Bewirthschaftung gegeben oder für ein Geringes verpachtet, manche aber ließen denselben auch zum Theil oder ganz brach liegen, weil entweder die Arbeitslöhne zu hoch waren — wie denn z. B. im Eisenachischen das Düngen eines Ackers 12, die Bestellung 15, der nöthige Same 3, das Mähen und die Einfuhr eines Fuders Heu 14 Groschen kostete und für das Dreschen die zehnte Garbe oder das zehnte Maß gegeben wurde —, oder weil, namentlich bei dem sehr häufigen Mangel an Wiesen, die Landwirthschaft nicht einmal das Saatkorn abwarf. Bei solchen Verhältnissen war es eine fast unlösbare Aufgabe, auch nur einigermaßen zuverlässige Anschläge in Geld aufzustellen; gleichwohl ging man auf Anordnung des Kurfürsten 1544 an das Werk; zahlreiche Pfarreien, im Eisenachischen vier Fünftel von allen, wurden mit, wenn auch meist nur kleinen, 20 Gulden nicht übersteigenden Zulagen bedacht. Beneidenswerth wurde damit das Loos der Geistlichen keineswegs; fort und fort mußten noch Pfarrstellen zusammengeschlagen werden, in manchen Bezirken hatte sich die Zahl der Pfarreien schon um den fünften Theil vermindert. Noch war aber das „Bewidmungswerk", wie man es nannte, fast nur im Vogtland durchgeführt, als der Schmalkaldische Krieg dasselbe unterbrach. Als der gefangene Johann Friedrich von seinen Söhnen erinnert wurde, wie furchtbar der geistliche Stand zu leiden habe, entschloß er sich zur Wiederaufnahme der Bewidmung; erst nach mehreren Jahren wurde dieselbe vollendet, und noch 1552, als das neue „Witthumsbuch" ausging, befanden sich ziemlich viele Pfarrer in der früheren traurigen Lage, obwohl es in Thüringen fast nur halb so viel Pfarreien noch gab als in der katholischen Zeit.

Wegen des von den Reichstagen so oft beantragten, vom Kaiser gewünschten und endlich vom Papst selbst verheißenen Concils waren die schmalkaldischen Verbündeten schon 1533 in Schmalkalden zusammengekommen. Im Jahr 1535 traten noch 2 Fürsten und 11 Reichsstädte dem Schmalkaldischen Bunde bei; derselbe wurde auf 10 Jahre verlängert, es sollte ein Bundesheer von 12,000 Mann gehalten werden. Auf Betreiben des Landgrafen von Hessen und einiger Straßburger Geistlichen, welche die Wittenberger und die Schweizer zu versöhnen suchten, kam 1536 die von Melanchthon verfaßte Wittenberger „Concordia" zu Stande, und da die meisten Reformirten dieselbe annahmen, so galten die beiden Parteien der Evangelischen für vereinigt. Als nun Papst Paul III. das Concil wirklich ausgeschrieben hatte, hielten die Verbündeten wieder einen Tag zu Schmalkalden im Februar 1537. Anwesend waren 20 Fürsten und Grafen, die Abgeordneten von 22 Städten, der Reichsvicekanzler des Kaisers, ein päpstlicher Legat und ein Gesandter des Königs von Frankreich. Den mit erschienenen Theologen wurde ein von Luther verfaßtes Bekenntnis vorgelegt und von ihnen unterschrieben, welches dem Concil übergeben oder doch ein Denkmal der Eintracht werden sollte; es sind die „Schmalkaldischen Artikel", welche den Gegensatz gegen das Papstthum auf's schärfste ausdrücken. Luther war mit Melanchthon und Bugenhagen von Wittenberg aus über Altenburg und Weimar, wo er predigte, nach Schmalkalden gereist. Hier predigte er am ersten Sonntag in der großen Pfarrkirche, in welcher sich, wie er sagt, seine Stimme ausnahm wie die Stimme einer Spitzmaus. Als er am folgenden Sonntag abermals gepredigt hatte, wurden die Steinschmerzen, welche er schon mitgebracht, so heftig, daß er und Andere seinen Tod erwarteten. Der Harnzwang, der bereits 8 Tage währte, ließ sich durch kein Mittel beseitigen; Luther begehrte, von Schmalkalden weggebracht zu werden. Als er in den Wagen stieg, sprach er noch zu den umherstehenden Theologen: „Ich befehle euch Gott und recommandire euch den beständigen Haß gegen den Papst und seine Lehre!" Unter Anwendung der vom Kurfürsten selbst angeordneten sorglichen Vorsichtsmaßregeln — man hatte ihm Leute und einen ganzen Wagen voll Instrumente und Kohlen zugegeben, damit man ihn unterwegs „pecheln"

und erwärmen könnte — und doch unter unsäglichen Schmerzen kam Luther bis nach Tambach; da endlich, nach 11 Tagen, öffnete sich der Gang, wie Luther noch in derselben Nacht in einem Brief nach Schmalkalden meldete, an dessen Schluß es heißt: „Aus Tambach, dem Ort, wo mich der Herr gesegnet hat, denn hier ist mein Phanuel, wo mir der Herr erschienen ist.“ Von Tambach fuhr Luther nach Gotha, da gingen 6 Steine von ihm ab, einer so groß wie eine Bohne; es trat darauf eine große Schwäche bei ihm ein; trotzdem ließ er die von Schmalkalden ihm nachgereisten Gesandten der oberländischen Kirchen vor sich und berichtete sie freundlich. Auf der Weiterreise über Altenburg erholte er sich allmählich wieder.

9. Weitere Einführung der Reformation und Luthers Ausgang.

Gerade nachdem sich in Nürnberg mehrere katholische Fürsten zum Losschlagen gegen die Protestanten verbündet hatten, und während in Frankfurt über einen Vergleich verhandelt wurde, 1539, starb Luthers erbittertster Feind, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen. Da ihm seine beiden Söhne im Tod vorausgegangen waren, ohne daß er sich durch die Vermählung des einen Nachkommenschaft hatte erzwingen können, so folgte ihm in der Regierung sein der Reformation zugethaner Bruder, Herzog Heinrich. Derselbe berief alsbald Luthern nebst einigen Anderen zur Vornahme der Reformation in seinem Lande nach Leipzig. Da erfüllte sich, was Luther einmal gesagt hatte: „Ich sehe, daß Herzog Georg nicht aufhören will, Gottes Wort, seine Predigt und die armen Lutherischen zu verfolgen; aber ich will's erleben, daß er und sein ganzer Stamm untergehen soll, und ich will noch Gottes Wort in Leipzig predigen.“ Dem Erbieten des Bischofs von Meißen gegenüber, selbst auf eine Reformation zu denken, drang Luther darauf, daß die Leutlein und Dörfer unter den Aebten und Bischöfen müßten visitirt werden. Diese Visitation wurde in dem herzoglichen Thüringen zum ersten Mal sehr eilig 1539, zum andern Mal 1540 durch Menius und Andere ausgeführt. Noch einmal mußte man da gar üble Erfahrungen machen; fast überall

fand man ungelehrte und leichtfertige Geistliche, zum Theil von schandbarem Lebenswandel, so in Sangerhausen zwei, welche anderweitig verheirathete Weiber bei sich hatten, in Tennstedt einen, der ganz ein „Unflath" war; in Langensalza war unter der auffallend großen Anzahl von Geistlichen nicht ein einziger, der hätte predigen und die Sacramente reichen können; in einem Dorfe fand sich ein Geistlicher, der lange Zeit Baderknecht gewesen war, sich in's Pfarramt eingedrängt hatte und kaum lesen konnte. Justus Jonas klagte mit Recht, daß sich in Herzog Georgs Gebiet des Papstes Hefe und Grundsuppe festgesetzt habe; und Menius schreibt: „Ihr glaubet nicht, wie viel grober und böser ungelehrter Leute wir gefunden, erzgroße Bösewichter, verzweifelt arge Buben, unter 200 kaum 10, die nicht in öffentlicher Hurerei gesessen und mit entlaufenen Eheweibern gewirthschaftet haben; manche sind einige Zeit am Evangelium gehangen, um des Bauches und der besseren Pfarrei willen abgefallen; etliche haben geheirathet, es bereut, die Eheweiber wieder von sich gethan, um ihr freies Pfaffenleben von neuem führen zu können." Wie Zweck und Gang, so war auch der Erfolg der Visitation ungefähr derselbe, wie bei den unter Kurfürst Johann im ernestinischen Thüringen abgehaltenen. Damals wurde in den albertinischen Landen auch die unter dem Namen „Herzog Heinrichs Agende" bekannte, von Justus Jonas verfaßte Kirchenordnung eingeführt, welche, auf Luthers gottesdienstliche Schriften und die kursächsischen, insbesondere wittenbergischen gottesdienstlichen Einrichtungen gegründet, selbst wieder die Grundlage fast aller späteren thüringischen Agenden geworden ist. Von den Klöstern im albertinischen Thüringen wurden wenigstens einige ihrer ursprünglichen Bestimmung nach erhalten. Im Kloster Roßleben, welches früher 30 Nonnen gehabt hatte, fanden sich bei der Visitation noch 12; Aebtistin Barbara von Witzleben erklärte, sie sei ihr Lebtag nit gern im Kloster gewesen; dasselbe wurde in eine Schule umgewandelt. Kloster Donndorf wurde von der Wertherschen Familie zu einer Klosterschule für 12 Zöglinge gemacht. Im Kloster Pforta befanden sich von den früheren 50 Mönchen nur noch 7; Herzog Heinrichs Sohn Moritz errichtete später daselbst eine Landesschule. In Ebeleben führte Hans von Ebeleben 1544 die Reformation ein, 1551 verwandte er einen

Theil der Einkünfte des aufgehobenen Klosters Marksußra zur Errichtung der Stiftsschule für arme Knaben in Ebeleben.

Eine Folge des Umschwungs im Herzogthum Sachsen war auch die endliche Einführung der Reformation in Mühlhausen. Hier war am Sonntag nach der Uebergabe der Stadt an die Fürsten 1525 in der Marienkirche der katholische Gottesdienst wieder aufgerichtet und seitdem das Eindringen der Reformation auf's sorgfältigste abgewehrt worden. Um den Rath und die Bürgerschaft darin zu bestärken, hatte Herzog Georg noch 1535 der Stadt 10,000 Gulden geboten, wenn sie bei der päpstlichen Religion verharren wollte. Das wurde anders mit dem Tode Herzog Georgs; doch erst nach Herzog Heinrichs Tod kam es 1542 zu einer Visitation in Mühlhausen. Justus Menius aus Eisenach hielt die erste evangelische Predigt daselbst, reinigte mit einigen kursächsischen Commissaren Kirchen und Schulen und setzte Boethius von Gudte aus der Lausitz als ersten Superintendenten ein. Auch damals jedoch wurde noch nicht die ganze Stadt und alle ihre Dörfer reformirt; nur 4 evangelische Pfarrer wurden 1544 in der Stadt angestellt. Erst 1557 wurde in St. Blasii von Salmuth aus Leipzig zum ersten Mal lutherisch gepredigt und erst 1558 Tilesius zum ersten evangelischen Pfarrer an dieser Kirche verordnet. Mehrere Mühlhäuser Dörfer wurden 1564 mit evangelischen Lehrern versehen. Erst 1566 verließen die Barfüßer in Mühlhausen aus Furcht vor einer angeordneten Unterredung mit den Evangelischen ihre Kirche und übergaben die Schlüssel derselben dem Rath, worauf sie zu einer evangelischen Kirche geweiht wurde. In der Vogtei, sowie in der Ganerbschaft Treffurt hatten sich schon vor der Einführung der Reformation in Mühlhausen evangelische Gemeinden gebildet.

Auch auf die schwarzburgische Unterherrschaft, ja auf die Grafschaft Schwarzburg überhaupt übte die Wendung im herzoglich sächsischen Thüringen ihren Einfluß. Nach dem kinderlosen Tod des Grafen Heinrich XXXII. von Arnstadt war das Land desselben an seine Vettern in Sondershausen gefallen. Von diesen überlebte Günther XL. seine Brüder und vereinigte die ganze Grafschaft blankenburgischer Linie, daher er auch Graf Günther mit dem fetten Maul genannt wurde. Auf dem Reichstag 1541 erklärte

er sich für die lutherische Lehre, und nun führte er die Reformation in der schwarzburgischen Unterherrschaft ein. In Greußen hatte der Pfarrer Thal schon früh angefangen, evangelisch zu predigen; auf Befehl Herzog Georgs als Lehnsherrn war er nach Sangerhausen gebracht und nur deßhalb nicht als Ketzer hingerichtet worden, weil es an einem Henker fehlte; nach seiner Befreiung war er 1534 der erste evangelische Pfarrer in Greußen geworden. In Frankenhausen war die Reformation 1536 eingeführt worden. In Folge der Entscheidung Graf Günthers 1541 nahmen auch die bisher immer noch schwankenden Königseeer das evangelische Glaubensbekenntniß an und beriefen einen Prediger desselben. Im Domstift Jechaburg aber wurde 1572 die erste lutherische Predigt gehalten.

In der Grafschaft Hohnstein hielt sich das katholische Wesen noch bis 1556, wo auf einer Synode zu Walkenried die Abschaffung desselben beschlossen wurde. Im Kloster Walkenried war seit 1536 Abt gewesen Johann Holtegl, ein wollüstiger und verschwenderischer Mann, der die ganze Woche über in Nordhausen mit dem Bürgermeister spielte und zechte, seine Mönche mittlerweile darben ließ, im Alter von 70 Jahren noch heirathen wollte und auf eigene Hand einzelnes Katholische abthat. Als Graf Ernst von Hohnstein, durch dessen katholische Gesinnung sich das Alte bis dahin gehalten hatte, 1552 starb, holten die katholischen Geistlichen die Leiche auf Schloß Scharzfels ab, um sie in Walkenried beizusetzen; sie zogen mit Wachslichtern durch den Wald und verirrten sich; da sagte der Sohn des Verstorbenen: „Die Buben haben den Herrn Vater im Leben verführt, nun wollen sie ihn auch im Tod verführen!" Noch bis in die 60er oder 70er Jahre blieb jedoch ein Abt in Walkenried; der letzte war Georg Kreit, der Sohn eines Walkenrieder Mönchs, der ausgetreten war und geheirathet hatte; dieser letzte Abt von Walkenried soff sich zu Tode.

Bald nach und wohl nicht außer allem Zusammenhang mit der Veränderung im Herzogthum Sachsen erfolgte auch die Reformation im Hennebergischen. Fürst Wilhelm IV. von Henneberg war ein guter Katholik. Als 1519 bei Schleusingen starkes Feuer vom Himmel gefallen war, befahl er, eine Procession in Grimmenthal anzustellen, die Litanei zu singen und durch

Bußwerke Gottes Zorn abzuwenden. Von Luther wollte er nichts wissen, er war auf dem Wormser Reichstag ganz gegen ihn; daher man ihn denn auch, als Luther auf dem Rückweg von Worms verschwunden war, beschuldigte, er habe ihn aufgefangen und weggeführt. Im Bauernkrieg hatte er auch die Einführung der evangelischen Lehre versprechen müssen, aber nach Dämpfung des Aufruhrs bestrafte er diejenigen, die ihn zu dem Versprechen gedrängt hatten. Ueber die Zusammenkünfte der protestantischen Fürsten in der theilweise ihm gehörenden Stadt Schmalkalden war er höchlich aufgebracht. Weder der Kurfürst noch der Landgraf von Hessen vermochten ihn für die Reformation zu gewinnen; und als der Kurfürst kraft seines Patronatrechtes in dem hennebergischen Dorf Neurit der ganz evangelisch gesinnten Gemeinde einen lutherischen Pfarrer setzte, widerstrebte er hartnäckig. Zwar legte er, dem Kurfürsten zu Gefallen, sämmtlichen hennebergischen Geistlichen Fragen über Messe, Heiligendienst und Klosterleben vor, aber beim papistischen Wesen blieb er; er ließ nur geschehen, daß sich Einzelne zu einer ihnen beliebigen Religion wenden dürften, öffentliche Gottesverehrung nach lutherischer Weise duldete er nicht. Als Luther 1538 die hennebergische Geistlichkeit auf die Seite des Evangeliums zu ziehen suchte, freute sich Fürst Wilhelm sehr, daß die Mönche im Schleusinger Kloster Luthern abwiesen und beim alten Glauben beharrten. Zu diesem hielten doch auch viele Unterthanen; in Brotterode hieß es: „Es schwebt ein Augustinermönch umher, Bewahr' uns, Herr, vor dessen Lehr'!" Erst nachdem sich Wilhelms Söhne Georg Ernst, Poppo und Christoph vom Papstthum ab- und dem Evangelium zugewandt hatten, änderte auch er allmählich seine Stellung. Prinz Georg Ernst erreichte 1543 von ihm, daß zur Befriedigung der geängstigten Gewissen und der Landstände ein evangelischer Prediger nach Schleusingen berufen wurde. Das war Johann Förster aus Wittenberg. Doch hielt sich der katholische Gottesdienst noch über ein Jahr in Schleusingen. Georg Ernst bekannte sich 1544 zur augsburgischen Religion. In demselben Jahr hielt Förster die erste Kirchenvisitation im Hennebergischen. Als derselbe bei der Visitation in Meiningen, wo der Cantor bereits Luthers Gesangbüchlein mit den Knaben eingeübt und die Erlaubniß erwirkt hatte, in der Kirche

danach singen zu dürfen, die erste evangelische Predigt hielt, wurde der Gottesdienst wiederholt von Katholiken gestört, indem eine Stimme rief: „Feuer zur Gans!" Förster aber ermahnte die Gemeinde jedesmal dringlicher, sich doch nicht vom Satan äffen zu lassen, vielmehr zu erkennen, wie ungern er diesen von ihm innegehabten Palast räume. Fürst Wilhelm wurde mit der Zeit noch ein sehr eifriger Förderer und treuer Anhänger der Reformation.

Wenn aber auch mit dem Herzogthum Sachsen der katholischen Kirche wieder ein ansehnliches Land entzogen war, so wurde doch die Macht der Evangelischen dadurch nicht vergrößert. Schon auf einer Zusammenkunft der schmalkaldischen Verbündeten 1539 hatten sich Spuren einschleichender Uneinigkeit gezeigt, und als 1541 Herzog Heinrich von Sachsen gestorben war, erklärte sein Sohn und Nachfolger, Herzog Moritz, daß er wegen seiner Landstände am Bund nicht theilnehmen könne, übrigens bei unmittelbarem Angriff die Religion vertheidigen werde. Durch Herzog Georg war der schon früher bestandene Gegensatz zwischen den beiden Linien des sächsischen Hauses noch sehr verschärft worden. Herzog Moritz hatte zwar längere Zeit am Hof des Kurfürsten Johann Friedrich gelebt und von diesem viel Gutes empfangen; aber die Naturen der beiden Fürsten stießen sich von vornherein gegenseitig ab. Als der Kurfürst in jener Zeit Luthern einmal fragte, was er von seinem jungen Vetter halte, hatte Luther ahnungsvoll geantwortet, der Kurfürst möge wohl zusehen, daß er sich nicht einen jungen Löwen aufziehe. Als Moritz zur Regierung gekommen war, wollte ihn der Kurfürst bevormunden, Moritz dagegen mochte sich durchaus nicht ihm unterordnen. Durch Moritzens Abfall vom Schmalkaldischen Bund entstand vollends zwischen beiden Fürsten ein gespanntes Verhältniß.

Noch verstärkt wurde diese Spannung durch Johann Friedrichs Vorgehen in der Naumburger Bisthumsangelegenheit. Als 1520 Doctor Pfeffinger die erste evangelische Predigt in der Stadtkirche zu Naumburg gehalten hatte, war er gefangen gesetzt worden. Schon 1525 aber hatte das Domcapitel zusehen müssen, wie Magister Lange das lutherische Predigtamt an der Wenzelskirche übernahm, und erst 1529 war die Bürgerschaft durch die

Drohungen des in Freisingen wohnenden Bischofs Philipp und des Kaisers dahin gebracht worden, Lange aus der Stadt zu weisen. Seit 1531 hatte der Gottesdienst in der Stadtkirche stillgestanden. Endlich hatte 1536 Luther auf Verlangen der Bürgerschaft seinen Freund Justus Jonas und Doctor Hieronymus Weller nach Naumburg geschickt, welche da einige Wochen hindurch abwechselnd predigten und Beichte hörten. Bald nachher war Jonas auf Bitten des Raths noch einmal nach Naumburg gekommen und hatte etwas längere Zeit daselbst verweilt. Im folgenden Jahr, 1537, hatte sich die Bürgerschaft an den Kurfürsten gewendet, und dieser hatte ihr auf Luthers Empfehlung Doctor Medler, Magister Schumann und Kaspar Hecht als evangelische Prediger geschickt. Nach dem Tod des Bischofs aber, 1541, verbot der Kurfürst, welcher sich als Landesherrn von Naumburg betrachtete, allen Stiftskirchen, Seelenmessen für denselben zu lesen, verwarf auch die vom Domcapitel getroffene Wahl des Dompropstes Julius von Pflug und ernannte Amsdorf zum Bischof.

Nikolaus von Amsdorf, 1483 in Großen-Zschopa bei Wurzen geboren, mütterlicherseits mit Staupitz verwandt, war einer der ersten Studenten auf der neuen Universität Wittenberg gewesen und frühzeitig Domherr und Lehrer an dieser Universität geworden. Als Luther 1517 den Kampf begann, schloß er sich an ihn und bald auch an Melanchthon an, begleitete sie auf die Disputation in Leipzig, Luthern nach Worms und war mit im Vertrauen, als Luther auf die Wartburg geborgen wurde. Bei ihm kehrte Luther ein, als er heimlich nach Wittenberg kam; er war nach Luthers Rückkehr mit an der Bibelübersetzung betheiligt. Im Jahr 1524 auf Luthers Empfehlung vom Rath in Magdeburg berufen, führte er dort, 1528 und 1531 in Goslar und 1534 im Fürstenthum Grubenhagen die Reformation mit zuweilen maßlosem Eifer ein. Wie an dem Convent in Schmalkalden, so war er an den meisten Religionsgesprächen und an allen Streitigkeiten betheiligt, wobei er mit Melanchthon mehr und mehr auseinander kam und durch seine Schroffheit die Gegner mehrfach tief verletzte. Nach Herzog Georgs Tod hatte er auch bei Einführung der Reformation in Meißen gewirkt.

Ihn ernannte jetzt der Kurfürst zum Bischof von Naumburg, weil er „unbeweibt, gelehrt und von Adel". Nur widerstrebend und von den Magdeburgern ungern entlassen, nahm er die Stelle an, wurde von Luther feierlich geweiht, freilich, wie sich dieser nachher der Sünde rühmte, ohne Chrisam, auch ohne Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen. Das Volk rief dazu „Amen", und der Rath huldigte dem neuen Bischof. Der Adel aber hielt es mit Pflug; der Kurfürst vertrieb die Widerspänstigen aus der Stadt. Dieses ganze Verfahren Johann Friedrichs erregte nicht allein den Unwillen des Kaisers, welcher denn auch 1544 sehr nachdrücklich Amsdorfs Entfernung forderte, jedoch vom Kurfürsten nur ausweichenden Bescheid erhielt, sondern vermehrte auch die Mißstimmung des in Naumburg gleichberechtigten, aber vom Kurfürsten nicht berücksichtigten Herzogs Moritz nicht wenig.

Bald darauf kam es zwischen diesem und dem Kurfürsten zum Bruch. Der Kurfürst führte in dem zum Bisthum Meißen gehörigen Stift Wurzen, welches unter der gemeinschaftlichen Hoheit des sächsischen Hauses stand, einseitig nicht bloß die Reformation ein, sondern schrieb ebenso daselbst eine Türkensteuer aus und trieb sie mit Gewalt ein. Hierdurch fühlte sich Herzog Moritz schwer beleidigt; er rüstete, der Kurfürst desgleichen; ja schon standen sich beide im April 1542 bei Wurzen einander kampfbereit gegenüber, als es dem Landgrafen Philipp von Hessen, Moritzens Schwiegervater, noch gelang, wenn auch nicht eine Versöhnung der Gemüther, doch wenigstens einen Vergleich zu Stande zu bringen. Das Volk nannte diesen Handel, weil er in die Zeit des Osterfestes und der Osterfladen fiel, den Fladenkrieg.

Das Jahr des Fladenkriegs brachte auch den ersten gewaltsamen Zusammenstoß zwischen Evangelischen und Katholischen. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes waren nämlich mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, als man die Anschläge dieses erbittertsten Gegners der Reformation gegen die Protestanten durch seine in Kassel aufgefangenen Briefschaften entdeckt hatte, in einen über alle Maßen heftigen und groben Schriftenwechsel gerathen, in welchem auch Luther, nachdem

er wider Willen einmal hineingezogen war, durch seine Schrift „Wider Hans Wurst" das Menschenmögliche geleistet hatte. In den Jahren 1540 bis 1542 war besonders im Hessischen und im Kursächsischen plötzlich viel fremdes Gesindel erschienen, Nordhausen war zum Theil verbrannt, Dörfer angezündet, freche Brandbriefe verbreitet worden; allgemein hatte das Volk geschrieen, die katholische Partei habe mehr als 300 Mordbrenner gedungen; Luther hatte öffentlich den Herzog Heinrich des ruchlosen Frevels beschuldigt, der Kurfürst und der Landgraf hatten denselben auf dem Reichstag vor dem Kaiser als Mordbrenner verklagt. Da nun Herzog Heinrich überdies die protestantischen Städte Goslar und Braunschweig fortwährend bedrängte und bedrohte, so fielen endlich Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich in das Land des Herzogs ein, eroberten es und führten die Reformation in demselben ein, 1545 nahmen sie den Herzog selbst gefangen.

An Vergleichshandlungen zwischen den evangelischen und katholischen Theologen, um wo möglich die immer unheilbarer werdende, aber auch immer unheilvoller drohende Zerspaltung der Kirche noch zu verhindern, hatte es all' die Jahre her nicht gefehlt. Auf der Reise zu einem solchen „Religionsgespräch" auf dem Reichstag zu Hagenau war Melanchthon im Sommer 1540 in Weimar krank geworden; hauptsächlich aus Kummer über den Handel des Landgrafen Philipp, der sich mit Luthers und Melanchthons Zulassung bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin zum zweiten Mal verheirathet und dadurch ein überaus großes Aergerniß gegeben hatte. Da Melanchthons Tod sicher zu erwarten stand, so wurde Luther vom Kurfürsten nach Weimar beschieden. Als er hier Melanchthon mit gebrochenen Augen, bewußtlos, ohne Sprache und Gehör, den Tod auf dem Gesicht, liegen sah, erschrak er über die Maßen und sprach zu seinen Gefährten: „Behüt' Gott, wie hat mir der Teufel dies Organon geschändet!" — kehrte sich alsbald zum Fenster und betete ernstlich zu Gott; „allda", sagte Luther nachher, „mußte mir unser Herrgott herhalten, denn ich warf ihm den Sack vor die Thür und rieb ihm die Ohren mit allen Verheißungen von Erhörung des Gebets, die ich in der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich mußte erhören, so ich anders seinen Verheißungen trauen

sollte." Darnach ergriff Luther den Kranken bei der Hand und sprach ihm kräftige Trostworte zu. Endlich fing Melanchthon an, wieder Athem zu holen, konnte lange noch nicht reden, dann bat er Luthern, er solle ihn doch nicht länger aufhalten, er sei jetzt auf einer guten Fahrt, da solle er ihn hinziehen lassen. Luther aber sprach: „Mit nichten, Philippe, du mußt unserm Herrgott noch weiter dienen!" Allmählich wurde Melanchthon etwas munterer, Luther ließ ihm eilends etwas zu essen vorrichten und brachte es ihm selbst; Melanchthon weigerte sich zu nehmen, doch Luther sagte: „Hörst du, Philippe? kurzum, du mußt mir essen, oder ich thue dich in den Bann!" So überdroht, aß Melanchthon ein wenig, und allgemach kam er wieder zu Kräften. Wie Melanchthon nach seiner Genesung bekannte, wenn Luther nicht gekommen wäre, würde er gestorben sein, so schrieb Luther in einem launigen Brief „der reichen Frauen zu Zulsdorf, Frau Doctor Katharina Lutherin" — sie besaß in Zulsdorf bei Wittenberg einen kleinen Bauernhof —, „zu Wittenberg leiblich wohnhaftig und zu Zulsdorf geistlich wandelnd", obwohl mit dem Reichstag zu Hagenau Mühe und Arbeit verloren sei, so habe er doch, wenn weiter nichts ausgerichtet sei, Magister Philipps wieder aus der Hölle geholt und wolle ihn, ob Gott will, wieder aus dem Grabe fröhlich heimbringen. Auf keinem Religionsgespräch war man einander so nahe gekommen, wie auf dem Reichstag zu Augsburg 1541, wo Melanchthon und Pflug sich schon die Hände reichen wollten. Das Ende war gleichwohl, daß man sich auf beiden Seiten des unversöhnlichen Zwiespalts nur noch bewußter wurde.

Auch die vielmal wiederholten Reichstagsverhandlungen zur Erhaltung des Friedens trieben nur der Entscheidung durch die Waffen immer näher. Auf dem Reichstag zu Speier 1544 machte der Kaiser den Protestanten allerlei Zugeständnisse, dagegen auf dem Reichstag zu Worms im nächsten Jahr billigte er das Gutachten des Bischofs von Hildesheim, daß die Ketzer aus der Kirche verbannt und von der weltlichen Obrigkeit mit dem Tod bestraft werden müßten. Als 1545 das Concil zu Trient zu Stande kam und die Protestanten sich weigerten, dasselbe zu beschicken, stieg die Erbitterung auf katholischer Seite, und nachdem der Kaiser im November 1545 mit den Türken Waffenstillstand

geschlossen, trat er gegen die Protestanten entschiedener auf, der Ausbruch des Kriegs wurde unvermeidlich.

Luther sollte ihn nicht erleben. Aus dem Anfang der 30er Jahre hören wir, daß er gemeiniglich an den Feiertagen 2mal predigte, bisweilen auch 3mal, da er jünger war; auf einen Sonntag predigte er 4mal; die Woche über las er 2- oder 3mal und, so er gesund war, 4mal; oft disputirte er, und an der Dolmetschung und Correctur der Bibel stand er neben seinen Gehilfen große Arbeit aus. „Der Mann hat nicht gefeiert, ob er wohl die übrigen Feiertage durch Gottes Wort abwerfen half, sondern oftmals, wenn er über dem Schreiben lag, Essen, Trinken und Schlafen vergessen." Begreiflich, daß er nachgerade abgearbeitet, kränklich und zuweilen verstimmt und grämlich war. Um so mehr nahm er Anstoß an der zunehmenden Entsittlichung um ihn her. Neuere reden davon, wie ein neues Leben, so viel mehr Wohlstand, gute Künste, Malerei und Saitenspiel, behaglicher Genuß, feinere Bildung im Bürgerstand um Luther her aufgeblüht sei. Näher betrachtet nehmen sich doch die damaligen Zustände etwas anders aus. Ein Luther nahe stehender Zeitgenosse schreibt: „Viele aus den Unseren richteten böse Aergernisse an mit ihrem frechen Leben und ungeschickten Lehren; denn weil sie durch das Evangelium von des Papstes Zwang erledigt, mißbrauchten sie christliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richteten einen Hader über den anderen an, studirten nichts, gaben sich nur auf Schänden und Lästern, verunglimpften die Obrigkeit, richteten nur Mönche und Nonnen aus, welches der gemeine Mann gern hört." Luther ließ sich einmal vernehmen, er würde von seinen eigenen Leuten genöthigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenthurm beim Kurfürsten anhalten müßte, darein man solche wilde und ungezähmte Leute wie in ein Gefängniß stecken könnte; alle die der Bauchsorge und guter Tage halber in das Kloster gelaufen wären, die sprängen fleischlicher Freiheit halber wieder heraus, und der wenigere Theil, die er kenne, hätten ihren Mönch im Kloster gelassen. Ein andermal sprach Luther: „Sie werden bald nach uns wieder eine neue zänkische Theologie anrichten, Christum und sein Wort aus den Augen und Gedanken lassen und von unnützen und ungewissen Dingen gefährliche Disputationen und schädliches

Pfaffengebeiß und unauflösliche Fragen vorgeben!" „Es erregte auch", so fährt der Zeitgenosse fort, „der Satan unter den Schutzherren und Zuhörern der neuen Lehre große Aergernisse; der gemeine Mann ward roh und sicher, und fing an, die Kirchendiener leg und unwerth zu halten; ihrer viele wollten sich nicht mehr strafen oder ihnen einreden lassen." „Es ist sich", sagt Luther einmal, „viel mehr zu einem frommen Papisten zu versehen, der ernstlich über seiner Religion hält und vermeint, durch seine Werke selig zu werden, denn zu den Anderen, so fleischlicher Freiheit und Muthwillens halber den Papst schelten, verfolgen und ihm seine Schwungfedern ausrupfen helfen, und nur solche Prädicanten gern hören, die auf die Aebte, Chorherren und ihre Widersacher böse und spitzige Karten auswerfen!" und ein andermal: „Jetzt lernt Herr Omnes, Alle, am Riemen nagen; mit der Zeit wird man erfahren, wie es treuen und ernsten Kirchendienern ergehen wird!" Vergebens bekämpften ernste Geistliche den Schrap-, d. i. Schlemm-, Sauf- und Hosenteufel, letzteren in den ebenso kostspieligen wie unanständigen Pluderhosen; umsonst ergingen obrigkeitliche Verbote gegen Fresserei und Sauferei bei Gastmählern, sowie gegen die Putzsucht der Frauen. Die Fürsten fröhnten selbst besonders dem Trunke, der Jagdlust und der Ueppigkeit. Häufig sind Luthers Klagen über ihre Unfähigkeit und Zügellosigkeit; vom kurfürstlichen Hofe sagt er in einer seiner mildesten Auslassungen: „Ich habe neulich zu Hofe eine harte, scharfe Predigt gethan wider das Saufen, aber es hilft nicht; Taubenheim und Minckwitz — Hofherren — sagen, es könne zu Hofe nicht anders sein, denn die Musik und alles Ritter- und Saitenspiel wäre gefallen, nur noch mit Saufen würde jetzt an Höfen Aufmerksamkeit erwiesen." Die Bürger blieben hinter dem Adel nicht zurück; Schießübungen, Tänze, Biergelage löslen einander ab. Auch in Wittenberg nahm solches Unwesen fortwährend zu. Schon nach seiner Rückkehr vom Marburger Gespräch hatte Luther seinen Pfarrkindern eine heftige Bußpredigt gehalten, öffentlich sich vernehmen lassen, er wolle in Gottes Namen forthin nicht predigen, hatte auch eine Zeit lang mit Predigen inne gehalten. Nachdem er dann immer von neuem, aber vergebens gegen die Unzucht geeifert, auch einmal eine öffentliche

Klagschrift hatte anschlagen lassen wider böse Kotzen, Huren, so in seinem Sprengel aufgehalten worden, gerieth er 1545 in solche Empörung, daß er von Wittenberg weg nach Merseburg ging und von da an seine Käthe schrieb, sie solle den Garten verkaufen, „denn ich fürcht, Wittenberg werde nicht den Veitstanz nach St. Johannistag, sondern den Bettlerstanz tanzen; denn alle Schand, Unzucht, Wucher, Geiz und Fraß hat überhand genommen; Weiber und Jungfrauen fangen an, vorne und hinten sich zu entblößen, und ist niemand, der da strafet oder wehret, und wird Gottes Wort dazu verspottet; nur hinweg aus diesem Sodoma!" Erst durch inständiges Bitten der Universität und des Kurfürsten ließ er sich zur Rückkehr bewegen. Dabei behielt er aber seinen kindlich frommen Sinn, sowie seinen gewaltigen Geist und arbeitete fortwährend fleißig, wie er denn in diesen Jahren die Verdeutschung der ganzen heiligen Schrift noch einmal verbesserte und herausgab, kleinere und größere Schriften schrieb und namentlich den Juden, den Schweizern, welche die Zwinglische Abendmahlslehre wieder geltend machten, und in einer seiner furchtbarsten Ergießungen dem Papste gegenüber noch einmal seinen Glauben öffentlich bekannte. Seine Vorlesung über die Genesis, das erste Buch Moses, hatte er mit den Worten angefangen: „Das wird meine letzte Arbeit sein, mit der will ich, ob Gott will, mein Leben beschließen!" Im November 1545 vollendete er die Vorlesung mit den Worten: „Das ist nun die liebe Genesis; unser Herrgott gebe, daß Andere nach mir besser machen, ich kann nicht mehr, orate Deum pro me, d. i. bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe!" Forthin las er nicht mehr öffentlich, bisweilen predigte er; daneben ging er mit Todes- und des künftigen Lebens Gedanken um, redete und hörte gern vom Sterbestündlein und von denen, so sanft und seliglich im wahren Bekenntniß und Anrufung des ewigen Mittlers eingeschlafen.

Und sein Sterbestündlein war nahe. Zwischen dem Grafen Albrecht von Mansfeld und seinen Unterthanen und wiederum zwischen ihm und seinen Verwandten waren heftige Streitigkeiten entstanden. Auf Graf Albrechts Bitte war Luther schon im Oktober und nochmals im December 1545 in Mansfeld gewesen, um Frieden zu stiften. Als ihn nun der Graf dringend

ersuchen ließ, doch noch einmal zu kommen, machte sich Luther am 23. Januar 1546 mit seinen drei Söhnen und seinem Diener auf den Weg. In Halle blieb er drei Tage bei seinem Freunde Jonas, weil die Saale übergetreten war, wie er das seiner sich um ihn ängstigenden Hausfrau in einem scherzhaften Schreiben meldete. Nachdem er in Halle gepredigt, fuhr er nicht ohne Gefahr über das Wasser; „wäre das nicht", sagte er, als der Sturmwind das Schifflein bald umgestoßen hätte, zu dem mitfahrenden Jonas, „wäre das nicht dem Teufel ein fein Spiel und Wohlgefallen, wenn ich mit den dreien Söhnen und mit Euch im Wasser ersöffe?" An der Mansfelder Grenze wurde er mit 113 Pferden empfangen. Da er eine Strecke zu Fuß gegangen, stark erhitzt wieder auf den Wagen gestiegen und kalt geworden war, wurde er vor Eisleben so schwach, daß man sich seines Lebens besorgte. „Das thut mir der Teufel allweg", sagte er, „wenn ich was Großes anfahen und ausrichten soll, daß er mich zuvor also versucht und hart angreift." In der Herberge ließ er sich mit warmen Tüchern reiben, fühlte sich wieder wohler, aß und trank. Daß er mit einem solchen beschwerlichen Handel beladen sei, darüber klagt er in den folgenden Tagen mehrfach in seinen Briefen; an seine Hausfrau schreibt er, hier sei die Schule, wo man verstehen lerne, warum der Herr im Evangelium den Reichthum „Dornen" genannt habe, aber „mir graut, daß allewege in der heiligen Schrift den Dornen das Feuer gedräuet, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hilfe etwas Gutes ausrichten möge!" Einmal wollte er in seinem Zorn schon seinen Wagen schmieren lassen, aber der Jammer um sein „Vaterland" hielt ihn zurück. Viermal predigte Luther in Eisleben, zweimal beichtete und communicirte er, auch ordinirte er zwei Priester. Bei Tisch lobte er wohl, wie es ihm gut schmecke in seinem Vaterland, und führte bald ernste, bald auch launige Reden. Ehe er in seine Kammer ging, wärmte man ihm allemal das Bett; derweil stand er am Fenster und betete; gewöhnlich redete er in der Kammer noch eine Viertelstunde mit seinen Gefährten und sagte ihnen fröhlich „gute Nacht"; er entließ sie wohl auch halb scherzend: „Betet für unsern Herrgott, daß es ihm mit seinen Kirchensachen wohl gehe, das Concilium

zu Trient zürnt sehr!“ Am 14. Februar konnte Luther endlich an seine Hausfrau schreiben, daß er hoffe, noch in dieser Woche nach Hause zu kommen, denn Gott habe große Gnade erzeigt, die Herren hätten fast alles verglichen. Zugleich aber bat er Melanchthon, ihm einen Boten entgegenzuschicken mit dem Beizmittel, mit welchem er seinen Schenkel aufzubeizen pflege, denn die Wunde, die ihm da gemacht worden — eine Fontanelle —, sei fast gänzlich zugeheilt, und er wisse ja, wie gefährlich das sei. Am 17. Februar hatten die Grafen und sonstigen beim Handel Betheiligten Luthern ersucht, doch nicht vor Mittag in ihre Versammlung zu kommen, sondern sich auszuruhen. Da lag er denn in seiner Stube auf einem ledernen Ruhebettlein, ging auch umher und betete; doch war er fröhlich und ließ auch zuweilen ein Wörtlein hören, wie: „Doctor Jona und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wie, wenn ich hier bleiben sollte?“ Er aß zu Mittag und, nachdem ein Brustschmerz wieder vergangen war, auch zu Abend mit den Anderen in der großen Stube; „Allein sein“, sagte er, „bringt nicht Fröhlichkeit“; über Tisch war er fröhlich, machte Scherze, redete aber auch viel ernste Worte, namentlich vom Tod und vom ewigen Leben. Als er nach dem Abendessen in seine Stube kam, klagte er von neuem über seine Brust; man rieb ihn mit warmen Tüchern; er nahm zweimal etwas Einhorn ein, legte sich dann auf sein Ruhebett und schlief anderthalb Stunden ganz sanft. Darnach ging er in seine Kammer und schlief bis 1 Uhr; da bekam er wieder argen Schmerz und sprach auch die Erwartung seines Todes aus. Als er in seine Stube gegangen war, nahm der Schmerz zu; alles Mögliche von Würzen und Labsalen wurde herbeigeholt, wie denn auch der Graf und die Gräfin selbst um ihn bemühet waren; er aber sprach: „Lieber Gott, mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin, werde wohl nun zu Eisleben bleiben!“ Dann betete er, befahl seinen Geist in Gottes Hände, sagte sich mehrere Bibelsprüche vor, schloß die Augen und antwortete nicht mehr. Die Gräfin und die Aerzte strichen ihm den Puls mit Stärkwassern; Jonas und Michael Cölius riefen ihn stark an: „Ehrwürdiger Vater, wollt Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr sie gepredigt, beständig sterben?“ da sprach er deutlich: „Ja!“ wendete sich auf die andere Seite

und schlief ein. Nach einer Viertelstunde erblich sein Gesicht, Füße und Nase wurden kalt, er holte noch einmal tief Athem und — starb. Es war gegen Morgen am 18. Februar 1546.

Nachdem die Leiche am 20. Februar feierlich in die Pfarrkirche zu St. Andreas getragen und an diesem wie am folgenden Tag eine Leichenpredigt gehalten, wurde sie an diesem Tag auf Anordnung des Kurfürsten nach Wittenberg geführt. Auf dem Weg bis Halle läutete man fast in allen Dörfern, von allen Seiten strömte das Volk herbei und bezeugte seine Theilnahme. In Halle wurde die Leiche von der gesammten Bürgerschaft unter lautem Schluchzen empfangen und in der Liebfrauenkirche niedergesetzt. Von hier ging der Zug weiter bis Bitterfeld, wo die Grafen von Mansfeld die Leiche an die Verordneten des Kurfürsten übergaben, und dann nach Kemberg. Vor Wittenberg stand die gesammte Universität und Bürgerschaft, sowie Luthers Familie, und geleitete unter Vorritt von 95 Grafen und Herren die Leiche nach der Schloßkirche. Hier wurde nach dem Gesang einiger Begräbnißlieder von Bugenhagen eine Predigt und von Melanchthon eine Gedächtnißrede gehalten und darauf die Leiche nicht weit von der Kanzel in's Grab gelassen.

Wenige Wochen darauf folgte Mykonius in Gotha Luthern im Tode nach. In rastloser Thätigkeit hatte derselbe nicht allein an allen Vergleichsverhandlungen in Deutschland, an einer Gesandtschaft nach England, an Einführung der Reformation im Herzogthum Sachsen, namentlich in Leipzig, an einer dritten Visitation in Thüringen 1541 Theil genommen, sondern fort und fort für Herstellung des Kirchen- und Schulwesens in seiner Stadt und seinem Bezirke gearbeitet, so daß er am Ende seiner kurzen Chronik von der Reformation sagen durfte: er habe mit großer Sorg, Mühe, und Arbeit constituiren geholfen, daß nun jede Pfarre ihren Lehrer und gewidmet Einkommen habe, jede Stadt ihre Schule und was zur Kirchen gehöre; „ach, lieber Herr Gott“, schließt er, „Du hast gegeben, daß es wohl angerichtet ist; gieb, daß es auch wohl gehalten und erhalten werde!“ Seit 1541 litt er an der Schwindsucht; durch einen kräftigen Trostbrief Luthers aufgerichtet, arbeitete er, obwohl immer schwer leidend, treu in seinem Beruf

weiter, bis er, unter Simeons Lobgesang, im April 1546 entschlief.

An seine Stelle trat Justus Menius, eigentlich Menig. In Fulda 1499 geboren, hatte er sich in Erfurt den Bestrebungen Luthers zugewendet, war in Wittenberg mit ihm befreundet, 1524 Vicar in Mühlberg bei Erfurt und bald darauf erster evangelischer Pfarrer an der Thomaskirche in Erfurt geworden. Nachdem er die erste Visitation in Thüringen mitgemacht, hatte ihn der Kurfürst als Superintendent nach Eisenach berufen. Bei Verhandlungen und Visitationen war er vielfach mit thätig, 1542 führte er in Mühlhausen die Reformation ein, weßhalb hier auch seine Bearbeitung von Luthers kleinem Katechismus bis in's folgende Jahrhundert im Gebrauch blieb. Nach Mykonius' Tod verwaltete er von Gotha aus neben diesem zugleich seinen früheren Eisenacher Sprengel, bis 1551 Amsdorf als Superintendent nach Eisenach berufen und Menius auf sein Ersuchen der Eisenacher Sprengel abgenommen wurde.

10. Der Schmalkaldische Krieg.

„Ich will beten, zu Frieden und Einigkeit helfen rathen, weil ich lebe", hatte Luther gesagt, „und bin gewiß, ob schon Etliche einen Tumult möchten anrichten, es soll kein Hauptkrieg bei meiner Zeit angehen!" Vorbereitet war aber alles zum Krieg schon zu seinen Lebzeiten, und bald nach seinem Tode ging derselbe an. Der Kaiser war entschlossen, gegen „die Rebellen sein kaiserliches Ansehen und Recht nach Gebühr zu gebrauchen". Als die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst und der Landgraf, auf dem Reichstag in Regensburg im Juni 1546 nicht erschienen, ließ der Kaiser schleunig in den Niederlanden Truppen werben, schloß mit dem Papst ein Bündniß und erklärte „Johann Friedrichen und Philippen, die sich Kurfürst in Sachsen und Landgraf in Hessen nennen", in die Reichsacht. Hierauf traten die Schmalkaldischen Bundes-Verwandten in Ichtershausen zusammen, beschlossen, nach 14 Tagen mit allen Truppen um Meiningen oder Fulda zusammenzukommen, und unterzeichneten ein Schreiben an den Kaiser: sie wären keine Rebellen und müßten

in Glaubenssachen Gott mehr gehorchen als dem Kaiser; auch wurden Kriegsartikel aufgesetzt, welche die Soldateska beschwören sollte, darunter, daß man keine Kindbetterin, schwangere Frau, Jungfrau, alte Leute, Prediger und Kirchendiener beleidigen wolle. Der Kurfürst vertraute sein Land und seine Familie dem Herzog Moritz an und brach mit seinem Heere auf. In Meiningen stieß der Landgraf zu ihm, an der Grenze von Schwaben und Bayern schlossen sich die Truppen von Würtemberg, Augsburg und Ulm an; die protestantische Kriegsmacht bestand aus 80,000 Mann zu Fuß, 9000 Reitern und mehr als 100 Stück schweres Geschütz. Der Kaiser hatte erst 5000 Mann bei sich und bezog deßhalb erst bei Landshut, dann bei Giengen ein festes Lager. In den Fehdebriefen, welche die Verbündeten dem Kaiser zuschickten, nannten sie ihn „Karl, der sich den fünften römischen Kaiser nennt". Der Kaiser ließ die Briefe gar nicht erbrechen, sondern befahl dem Ueberbringer bei hoher Strafe, sie den Schreibern wiederzubringen, mit dem Vermelden, wenn er noch einmal käme, solle er statt einer goldenen Halskette den Galgen zum Trinkgeld bekommen. Während aber nun der Landgraf auf sofortigen Angriff drang, wollte der Kurfürst nicht eher das Schwert für Gottes Wort ziehen, als bis er angegriffen würde. Darüber entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten, und der Kaiser gewann Zeit, seine fremden Truppen herbeizuziehen.

Noch zögerten die Verbündeten, als der Kurfürst Botschaft erhielt, daß Herzog Moritz sich seines Landes bemächtigt habe. Längst war dieser mit dem Kaiser um den Preis der Kurwürde eine geheime Verbindung eingegangen, hatte sich auch vom Kaiser mit Vollstreckung der Reichsacht beauftragen lassen und nur, um den Schein zu wahren, mit dem Losschlagen gewartet, bis ihm der Kaiser einen offenen geschärften Befehl zugehen ließ. Nun aber, wie er sagte, durch seine eigene Gefahr genöthigt, und um der Besetzung durch König Ferdinand, des Kaisers Bruder, zuvorzukommen, hatte er das ganze kursächsische Land, mit Ausnahme von Wittenberg, Gotha und Eisenach, weggenommen. Auf die Nachricht hiervon trennten sich die uneinigen und etwas entmuthigten Bundesgenossen, und Johann Friedrich zog im November 1546 nach seinem Lande zurück. Er eroberte nicht allein

seine thüringischen Besitzungen zurück, sondern nahm auch mehrere herzogliche Orte, wie Sangerhausen und Weißenfels, ein. Noch schonungsloser als da hauste er in der erzbischöflichen Stadt Halle, deren er sich hierauf bemächtigte; Mönche und papistische Bürger gab er dem grausamen Muthwillen seiner Soldaten preis, Klöster und Kirchen ließ er ihrer heiligen Gefäße berauben, um Geld daraus zu schlagen. Nachdem er sodann Leipzig 3 Wochen belagert hatte, eroberte er einen großen Theil des Meißnerlandes, nahm den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welchen der Kaiser dem bedrängten Moritz zu Hilfe geschickt, durch einen Ueberfall gefangen, hielt viele meißnische Städte besetzt und traf Anstalten zur Eroberung Dresdens.

Mittlerweile aber hatte der Kaiser bis zum Frühjahr ganz Süddeutschland ohne Schwertstreich unterworfen; jetzt zog er, nachdem sein Bruder und Moritz zu ihm gestoßen, mit einem Heer von 35,000 Mann durch Böhmen heran. Der Kurfürst hatte sein Heer zersplittert, er beschloß daher, sich mit den wenigen Tausenden, die er bei sich hatte, auf Wittenberg zurückzuziehen. Nachdem er die Brücke in Meißen abgebrannt, setzte er mittels einiger Schiffbrücken über die Elbe bei Mühlberg; einige Mannschaft mit Geschütz sollte den Feind am Uebergang über die Elbe hindern. Aber ein Bauer, dem die Kurfürstlichen zwei Pferde weggenommen hatten, zeigte den Kaiserlichen eine Furth; etwa 1000 Spanier schwammen oder wateten durch das Wasser, die kurfürstlichen Truppen zogen sich eilig zurück, und auf den von ihnen zurückgelassenen, sowie auf mitgebrachten Schiffsbrücken setzte das gesammte kaiserliche Heer über. Das geschah, während der Kurfürst unbesorgt dem Gottesdienst — es war am Sonntag Misericordias Domini — beiwohnte. Etwas mag also wohl an der Rede von Verrath sein, der da mitgespielt habe, wie denn der Kurfürst schon vorher bitter scherzend gesagt haben soll, er sei noch reicher als der Herr Christus, der habe nur einen Verräther gehabt, der mit ihm zu Tische gesessen, er aber habe solcher Leute viele um seinen Tisch her sitzen. Als der Kurfürst endlich den Stand der Dinge erfuhr, blieb ihm nichts übrig als schleunigster Rückzug. Doch auf der Lochauer Haide wurde er vom nachsetzenden Feind eingeholt, sein Fußvolk setzte sich zur Wehr, wurde

aber niedergehauen; nicht besser erging es der Reiterei, welche die Flucht ergriffen hatte. Der Kurfürst selbst kämpfte tapfer, wobei er einen Hieb in den linken Backen erhielt. Als er endlich die Vergeblichkeit ferneren Widerstandes erkannte, rief er, um sich keinem Ausländer zu ergeben, den meißnischen Edelmann Thilo von Trotha herbei, übergab ihm die goldene Kette, die er über dem Harnisch trug, sowie zwei Ringe und erklärte, daß er sein Gefangener sein wolle. Neapolitanische Reiter führten ihn darauf zum kaiserlichen Feldherrn, dem Herzog von Alba, und dieser brachte ihn zum Kaiser. „Herr, erbarme dich meiner, nun bin ich hier!" hatte er auf dem Weg gerufen. Den Kaiser redete er an: „Großmächtigster, allergnädigster Kaiser!" Dieser aber fiel ihm in's Wort: „So, bin ich nun Euer Kaiser?" „Ich bin Eurer Majestät Gefangener", fuhr der Kurfürst fort, „und bitte um ein fürstliches Gefängniß!" Der Kaiser antwortete: „So, wie Ihr's verdient habt; führt ihn hinweg!"

Ueber Torgau, welches sich sofort ergab, zog der Kaiser vor Wittenberg. Um die mit einer starken Besatzung versehene Stadt zu bekommen, drohte er der Gemahlin und den Söhnen des Kurfürsten, er würde ihnen das Haupt desselben hineinschicken, wofern sie nicht die Stadt übergäben. Wirklich ließ er den Kurfürsten als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilen. Als das Urtheil dem Kurfürsten vorgelesen wurde, der gerade mit seinem Mitgefangenen, dem Herzog Ernst von Braunschweig, beim Schachspiel saß, hörte er es ganz gelassen an und sagte: „Ich vermeine, Kaiserliche Majestät werde etwas gnädiger mit mir verfahren; im Fall es aber nicht anders sein kann, so bitte ich, man wolle mir den Tag meines Todes zuvor verkündigen, daß ich mit meiner Gemahlin und meinen Kindern noch die Nothdurft reden kann!" Damit, so berichten Einige, wendete er sich zu seinem Mitspieler und sagte: „Pergamus" d. i. weiter! Mit dem Schaffot, welches der Kaiser aufrichten ließ, war es ihm wohl kein Ernst; wenigstens verwandelte er auf Fürsprache der Fürsten in seinem Heer die Todesstrafe in Gefangenschaft am kaiserlichen Hofe. Dagegen mußte der Kurfürst am 19. Mai 1547 die Wittenberger Capitulation unterschreiben; in derselben verzichtete er für sich und seine Nachkommen auf seine bisherige Würde und Lande;

dagegen sollte Herzog Moritz, welcher beides erhielt, den Kindern des Gestürzten jährlich 50,000 Gülden zu ihrem Unterhalt entrichten; hierzu wurde ihnen eine Anzahl Aemter im kurfürstlichen Thüringen, ungefähr der achte Theil der damaligen sächsischen Lande, überwiesen, welche so die Grundlage der ernestinischen Fürstenthümer geworden sind. Auf die Bedingung, daß er sich alle dem unterwerfen wolle, was das Concil in Trient beschließen werde, war Johann Friedrich um keinen Preis eingegangen, vielmehr hatte er erklärt: „Ich will lieber die Kur, Land und Leute, auch den Hals dazu hergeben, als mich von Gottes Wort abreißen lassen!“ und der Kaiser hatte endlich die Bedingung fallen lassen.

Als der Kaiser mit seinem Gefolge die Stadt Wittenberg besuchte und hörte, daß seit Besetzung des Schlosses durch seine Truppen in der Schloßkirche kein Gottesdienst gehalten worden sei, sagte er: „Wer richtet mir das an? geschieht solches in Unserem Namen, so geschiehet Uns kein Gefallen daran; haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in hochdeutschen Landen, warum sollten wir's denn hier thun?“ Nach einer Sage hätte Alba dem Kaiser vorgeschlagen, Luthers Gebeine ausgraben zu lassen, der Kaiser aber ihn mit den Worten abgewiesen: „Ich führe keinen Krieg mit den Todten, er hat seinen Richter gefunden!“ Im Lager soll der Kaiser einmal geäußert haben: „Wir haben's in diesen Landen viel anders gefunden, denn uns gesagt ist!“ Den alten berühmten Maler Lukas Kranach, der ihn einst als Knaben in den Niederlanden gemalt hatte, beschied er zu sich in's Lager; dieser benutzte die gnädige Stimmung des Kaisers zu einer Fürbitte für seinen gefangenen Herrn und erhielt die Zusicherung vom Kaiser, daß er mit demselben nichts Schlimmes im Sinne habe; Lukas Kranach folgte nachher in treuer Anhänglichkeit freiwillig seinem Herrn in die Gefangenschaft, um ihn durch seine Kunst und Gesellschaft zu erheitern.

Von Wittenberg zog der Kaiser mit dem gefangenen Johann Friedrich nach Halle; hier stellte sich Landgraf Philipp auf Gnade und Ungnade und wurde trotzdem, daß sich sein Schwiegersohn Moritz für seine Freiheit verbürgt hatte, als Gefangener festgehalten. Seinen Rückweg nahm der Kaiser durch Thüringen. Die vorausziehenden Spanier hausten allenthalben übel; an dem

Weg, auf welchem doch der Kaiser ihnen folgte, lagen nicht wenig Todte; Frauen und Jungfrauen wurden greulich gemißhandelt. Nach Naumburg waren bereits von Wittenberg aus Truppen abgeschickt, um Pflug als Bischof einzusetzen. In Gotha mußte der kaiserliche Feldherr Lazarus Schwendi die Befestigungen des Grimmensteins niederreißen, was er jedoch in sehr schonender Weise ausführte. Schmalkalden wollte der Kaiser wegen der da gehaltenen Zusammenkünfte mit Feuer und Schwert verwüsten; Prinz Georg Ernst von Henneberg ritt deßhalb in's Lager des Kaisers, erhielt auch durch Herzog Moritz Zulaß und bat den Kaiser fußfällig um Schonung der Stadt; der Kaiser sprach erst weitläufig davon, wie viel Ursache er zur Ungnade habe, gewährte jedoch endlich die Bitte des Fürsten. Mühlhausen empfing vom Kaiser seine im Bauernkrieg verlorene Freiheit vollständig wieder. Erfurt hatte zwar keine Partei ergriffen, allein es erhellte aus manchem, daß es auf Seiten Johann Friedrichs gestanden; als bei dem Einfall des Herzogs Moritz in das Land des Kurfürsten ein herzoglicher Feldhauptmann mit 20 Fähnlein Fußvolk und einer Schaar Reiter Einlaß in die Stadt begehrte, wurde ihm derselbe verweigert, und er mußte abziehen, nachdem er 8 Tage lang die Umgegend verwüstet hatte; der Kaiser forderte 100,000 Gulden Brandschatzung von der Stadt, ließ sich jedoch auf Fürsprache des Erzbischofs von Mainz an 20,000 genügen. Graf Günther mit dem fetten Maule hatte, dem Kaiser gehorsam, dem Herzog Moritz seine Mannschaft gestellt; dafür war der Kurfürst vor Sondershausen gerückt und hatte ihn zur Flucht genöthigt; jetzt ließ ihn der Kaiser in seine Grafschaft wieder einsetzen. Von den beiden Grafen von Mansfeld hielt Hans Georg in Eisleben zu Moritz, hatte auch in dessen Auftrag Weimar eingenommen; Albrecht in Mansfeld dagegen stand zu Johann Friedrich und hatte Eisleben überfallen und besetzt; er wurde vom Kaiser geächtet, seine Grafschaft von den Kaiserlichen überzogen und Schloß Mansfeld eingenommen; später hat er jedoch seine Besitzungen wiederbekommen. Heinrich Reuß der Beharrliche gehörte mit drei Vettern dem Schmalkaldischen Bunde an; dafür wurden sie geächtet, und ihr Vetter, Heinrich V., Burggraf von Plauen, welcher sich auf die Seite des Kaisers geschlagen hatte, erhielt und behielt ihre Lande.

Bei seinem Durchzug durch das Saalthal soll Kaiser Karl geäußert haben, daß ihn diese Gegend lebhaft an die von Florenz erinnere; freilich soll er sich über den Wein in Jena und Kahla auch die boshafte Bemerkung erlaubt haben, hier wachse gar der Essig am Stocke.

In Rudolstadt hatte Gräfin Katharina, die Wittwe des Grafen Heinrich, auf die Nachricht vom Anzug des kaiserlichen Heeres die Brücke über die Saale abbrechen und weiter von der Stadt schlagen, dahin auch Lebensmittel für die Soldaten schaffen lassen, um Plünderungen zu verhüten. Herzog Alba aber war mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Söhnen auf dem Schloß abgestiegen, um da ein Frühstück einzunehmen. Da wird der Gräfin gemeldet, daß die Spanier in mehreren Dörfern das Vieh weggetrieben haben; sie beklagt sich darüber bei ihren Gästen, diese aber bemerken, das sei nun einmal Kriegsbrauch und nicht zu vermeiden. Die Gräfin bittet dringend um Abhilfe; als aber alle ihre Bitten fruchtlos sind, ruft sie aus: „Meinen armen Unterthanen muß das Ihrige werden, oder, bei Gott, Fürstenblut für Ochsenblut!“ Ihre Gäste meinen, sie scherze, allein sie läßt die Thore besetzen und verlangt nun den Befehl zur Wiedererstattung des Raubes, läßt auch des Nachdrucks wegen ihre Diener bewaffnet hereintreten, um das Frühstück aufzutragen. Abgeschnitten vom Heer und von dem kleinen in der Stadt zurückgebliebenen Gefolge, erblaßt Alba beim Anblick der bewaffneten Diener, Herzog Heinrich sucht die Gräfin zu begütigen, endlich dringt er in Alba, den Befehl auszufertigen. Doch die Gräfin läßt ihre Gäste nicht eher weg, als bis sie der Vollziehung des Befehls sicher ist. Hierauf dankt sie ihnen gerührt für die Gewährung ihrer Bitte, und die Gäste scheiden vergnügt von ihr. Plünderung und Mißhandlung freilich setzten die kaiserlichen Truppen noch bis über Koburg hinaus fort.

Die Universität Wittenberg war vor dem kaiserlichen Schwerte auseinandergestoben. Großmüthig war Johann Friedrich im eigenen Elend sogleich darauf bedacht gewesen, der evangelischen Lehre eine neue Heimath zu gründen. Auf dem Weg durch Thüringen hatte er in einer langen Unterredung seinen Söhnen den Plan dringend an's Herz gelegt. Diese trafen auch alsbald die nöthigen An-

stalten. Jena, wohin schon 1527 und 1535 die Universität von Wittenberg Sterbens halber auf einige Zeit übergesiedelt war, wurde zum Sitz der Landesschule erwählt. Dahin kam Johann Stigel, gebürtig aus Friemar bei Gotha, wo sein Vater Kirchner war, als Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst von Wittenberg, Victorin Strigel als Professor der Theologie und Philosophie von Erfurt, jeder von einer Anzahl Studenten begleitet, und schon im März 1548 konnte die Landesschule eröffnet werden. Als förmliche Universität wurde dieselbe 1558 unter feierlicher Bekanntmachung der ihr vom Kaiser Ferdinand I. ertheilten Privilegien eingeweiht.

11. Das Interim.

Nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges hielt der Kaiser vom September 1547 an einen Reichstag in Augsburg. Hier belehnte er den Herzog Moritz feierlich mit der Kurwürde. Johann Friedrich war gezwungen, aber sehr gelassen Zeuge des feierlichen Auftritts; er äußerte nur, als er das Frohlocken in Moritzens Gefolge hörte: „Wie sich doch Herzog Moritzens Gesindel über die mir abgenommene Würde freut! Der Allmächtige gebe, daß sie dieselbe immer so ruhig genießen mögen, daß sie meiner und der Meinigen nicht bedürfen!" Auf demselben Reichstag erließ der Kaiser im März 1548 ein Reichsgesetz, durch welches er anordnete, wie es der Religion halber bis zum Austrag des Concils gehalten werden sollte; gegen das Zugeständniß der Priesterehe, des Kelchs im Abendmahl und einiger unbedeutender Abweichungen wurden durch dasselbe die Evangelischen dem Concil unterworfen und so wieder in die katholische Kirche zurückgeführt.

Vor allem lag dem Kaiser daran, daß dieses sogenannte Augsburger Interim, d. h. Einstweilen oder vorläufige Ordnung, von dem gefangenen Johann Friedrich angenommen würde; dieser aber ließ sich weder durch Drohungen noch durch Versprechungen gewinnen; er habe, so lautete seine Erklärung, bisher alles hintangesetzt, um das allein seligmachende Wort Gottes rein und lauter zu erhalten; obwohl er bereits alles verloren und ein armer Ge-

fangener geworden, solle ihn doch Gott davor behüten, daß er nun zuletzt noch davon abweichen, die erkannte Wahrheit verleugnen und das Papstthum wieder annehmen sollte; möge der Kaiser mit ihm schaffen, was ihm beliebe, nimmer werde er in das Interim willigen. Als ihm darauf seine Räthe meldeten, wie erzürnt der Kaiser über seine Weigerung sei, hörte man plötzlich bei heiterem Himmel einen starken Donnerschlag. „Ach ja, du alter starker Gott", rief er, „Du lässest Dich hören, daß Du noch lebst, Du wirst es wohl machen!" Noch an demselbem Tag wurde seine Haft verschärft, alle Bücher ihm weggenommen, sein Hofprediger entfernt, er behielt nur einen Psalter und eine Hauspostille, welche ein Diener versteckt hatte; er sagte aber: „Nehmen sie mir gleich meine Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus gelernt habe, Jesum Christum, nicht aus dem Herzen reißen!" In vielen süddeutschen Städten wurde das Interim sofort mit Gewalt eingeführt; viele treue Prediger mußten in's Elend wandern. Als einige derselben von dem gefangenen Johann Friedrich in Augsburg Abschied nahmen, weinte er mit ihnen, gab ihnen, was er an Geld hatte, und entließ sie mit dem Troste: „Hat euch der Kaiser das Reich verboten, so kann er euch doch nicht den Himmel verbieten!"

Als das Interim als Reichsgesetz in Thüringen bekannt gemacht wurde, entstand im Volk eine große Erbitterung; Hunde und Katzen nannte man „Interim", auch sang man: „Selig ist der Mann, Der Gott vertrauen kann, Und willigt nicht in's Interim, Denn es hat den Schalk hinter ihm." Kurfürst Moritz, der es weder mit dem Kaiser noch mit seinen Unterthanen verderben mochte, behielt sich vor, über die Annahme des Interims erst mit seinen Landständen zu berathen; er forderte hierauf seine Stände und seine Theologen auf, nachzulassen, was mit gutem Gewissen geschehen könne; und so entstand, besonders von Melanchthon durchgesehen und unter dessen Namen gehend, das sogenannte Leipziger Interim, in welchem zwar das Unevangelische im Glauben so ziemlich abgelehnt, aber die meisten katholischen Bräuche als Adiaphora oder Mittel-, d. i. gleichgiltige Dinge, zugestanden, auch des Papstes und der Bischöfe Gewalt, unter Voraussetzung des rechten Gebrauchs, anerkannt wurde. Unter heftigem Wider-

streben vieler Gemeinden und Pfarrer wurde dieses Leipziger Interim, nach Vertreibung oder Einkerkerung der widerspänstigen Geistlichen, an den meisten Orten des nunmehrigen Kurfürstenthums durchgesetzt.

Seinen Söhnen widerrieth Johann Friedrich die Annahme des Interims; er schrieb: „Lasset euch lieber aller eurer Länder berauben, als daß ihr von eurem guten Bekenntniß weichet!" Die Söhne beriefen ihre Theologen nach Weimar, in der Furcht des Herrn zu überlegen, ob man in Mitteldingen ein wenig zurücken und dem erzürnten Kaiser etwas zu Gefallen thun könne, zumal dergleichen in Meißen schon an etlichen Orten geschehen sei. Die Theologen verwarfen aber die interimistische Lehre, ließen durch Menius ihr Bekenntniß nebst den in Thüringen gewöhnlichen Kirchengebräuchen aufsetzen und baten, weil Bekenntniß und Gebräuche der thüringischen Kirche dem Worte Gottes nicht zuwider, so wollten Ihre Kaiserliche Majestät nicht weiter in sie dringen, sie könnten in Gottes Sachen nichts vergeben. Bald nach Erlaß des Interims wurden die thüringischen Geistlichen auch vom Erzbischof Sebastian von Mainz nach Erfurt beschieden, um auf einer Synode daselbst dem Kaiser Hilfsgelder zu verwilligen; auf Verordnung ihrer Fürsten erschienen sie nicht. Als darauf 1549 ein Schreiben von Erfurt an Menius erging, in welchem mit dem Kirchenbann gedroht wurde, sandte man drei Pfarrer als Abgeordnete dahin, um zu erfahren, um was für Anträge es sich handle; nach ihrer Rückkunft setzten alle eine feierliche Verwahrung auf und übergaben sie dem erzbischöflichen Official in Erfurt. Noch einmal wiederholte dieser 1550 die Aufforderung an die Pfarrer, jedoch ohne irgend einen Erfolg. Als 1549 die Gemahlin und die Söhne Johann Friedrichs die Landstände in der Interimsangelegenheit befragten, waren fast alle gegen die Annahme des Interims; namentlich die Grafen von Gleichen erklärten entschieden, daß sie bei der Augsburgischen Confession bleiben und gegen das Ewige allenfalls das Zeitliche fahren lassen wollten. Fürst Wilhelm von Henneberg wies die Aufforderung des Kaisers, das Interim in seinem Lande einzuführen, in einem freimüthigen Antwortschreiben für sich und seine Söhne einfach und entschieden zurück. Graf Günther von Schwarzburg gab dem kaiserlichen

Befehl in vielen Stücken Folge, er ließ wieder Messe lesen, versprach auch, die Fasten wieder einzuführen. Gräfin Katharina in Rudolstadt dagegen stellte nur einige unbedenkliche alte Bräuche, wie lateinische Responsorien im Gottesdienst, wieder her, und schützte die wegen des Interims bedrängten Geistlichen.

Besonders heftigen Widerspruch gegen das Interim erhob unter den Geistlichen im ernestinischen Thüringen der Superintendent Kaspar Aquila, eigentlich Adler, in Saalfeld. Im Jahr 1488 als der Sohn eines augsburgischen Patriciers geboren, hatte er in seiner Jugend in Ulm studirt, Italien besucht, mit Erasmus Freundschaft geschlossen, war 1415 als Feldprediger seinem Freund Franz von Sickingen gefolgt, hatte als Pfarrer in einem Flecken bei Augsburg sich verheirathet und Luthers Lehre, sobald sie ihm bekannt geworden, verkündet, war darüber auf Befehl des Bischofs von Augsburg nach halbjähriger Gefangenschaft in einem unterirdischen Kerker zum Tod verurtheilt, doch durch Fürbitte der Königin Maria von Ungarn gerettet worden. Mit Zurücklassung seiner Habe war er nach Wittenberg gegangen und hatte Luther und Melanchthon gehört. Darauf hatte ihn Franz von Sickingen zum Erzieher seiner Kinder berufen. Bei der Belagerung von dessen Burg mußte er viel von der rohen und abergläubischen Besatzung leiden; als eine Stückkugel aus einer neuerrichteten feindlichen Schanze in die Burg fiel, sollte er dieselbe taufen, um dadurch die Burg zu feien; standhaft weigerte er sich, da steckten ihn die Soldaten mit dem Oberleib in einen Mörser, zündeten zweimal das Pulver an, es versagte jedoch; als Aquila durch den hinzugekommenen Sickingen gerettet war, rief er den Soldaten zu: „Ich tauf' sie euch doch nit!" Nach Sickingens Untergang hielt sich Aquila erst in Eisenach, dann in Wittenberg auf, wo er Luthern bei der Verdeutschung des Alten Testaments half und sich der besonderen Liebe und Hochachtung Luthers erfreute. Im Jahr 1527 wurde er als Prediger nach Saalfeld berufen und bei der ersten Visitation zum Superintendenten eingesetzt. Er war 1530 mit auf dem Reichstag in Augsburg. Nach der zweiten Visitation wendete er insbesondere der Aufrichtung des Schulwesens seine Sorgfalt zu. Nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges schrieb er mehrfach Trost- und Ermun-

terungsbriefe an den gefangenen Kurfürsten, betete täglich in der Kirche für denselben und trat in heftigen Schriften gegen das Interim auf. Hierdurch wurde Kaiser Karl so aufgebracht gegen ihn, daß er demjenigen 5000 Gulden aussetzte, der ihm Aquila lebendig oder todt einliefern würde. Aquila mußte mit Zurücklassung von Weib und Kind schleunigst fliehen, nur seinen hebräischen Psalter konnte er mitnehmen. Er fand Zuflucht bei Gräfin Katharina in Rudolstadt, die ihn 6 Monate lang unter der Verkleidung als kranke Frau in einem Stüblein ihres Schlosses versteckt hielt. Gar manche Thräne fiel auf seinen Psalter, wenn er die Worte las: „Deine Kinder werden um deinen Tisch sitzen wie die Oelzweige!" Später gewährte ihm der Fürst von Henneberg in Schmalkalden Schutz, stellte ihn sogar 1550 als Dekan daselbst an. Nach der Rückkehr Johann Friedrichs wurde er wieder in sein früheres Amt zu Saalfeld eingesetzt, wo er 1560 starb.

12. Johann Friedrichs Befreiung.

Keine andere Stadt trotzte dem Kaiser und seinem Interim so wie Magdeburg; dahin flüchteten sich die vertriebenen Gegner des Interims, um dasselbe in heftigen Schriften anzugreifen, hier war das letzte Bollwerk der Evangelischen; Magdeburg hieß die Kanzlei Gottes. Schon im Juli 1548 hatte daher der Kaiser die Acht über diese Stadt ausgesprochen, und während er mit seinen beiden Gefangenen nach den Niederlanden zog, übertrug er im Mai 1549 die Vollstreckung der Acht dem Kurfürsten Moritz. Diesem kam solcher Auftrag höchst gelegen, denn er war nicht bloß durch das Verfahren des Kaisers gegen seinen Schwiegervater und die entschiedene Zurückweisung seiner Bitte um Freilassung desselben tief verletzt, sondern er besorgte auch nach den immer mehr zu Tage tretenden Absichten des Kaisers Gefahr für die evangelische Religion und die deutsche Freiheit. Durch die Rettung von beiden wollte er sich gern in der öffentlichen Meinung wiederherstellen, und die Achtsvollstreckung gegen Magdeburg bot ihm die erwünschte Gelegenheit, ohne Aufsehen zu rüsten. Mit Fleiß zog er die im September 1550 angefangene Belagerung der Stadt in die Länge, schloß endlich im November 1551 eine sehr milde Kapitulation

mit ihr und legte, unter dem Vorwand rückständigen Solds, seine Truppen meist um Nordhausen und Mühlhausen in die Winterquartiere; der Kaiser, welcher mittlerweile nach Deutschland zurückgekehrt war, hatte noch keine Ahnung von Moritzens Plänen, als dieser plötzlich im März 1552 mit einigen anderen Fürsten gegen ihn losbrach. Beinahe wäre der Kaiser in Innspruck in Moritzens Hände gefallen, er mußte in der Nacht vor ihm nach Villach fliehen. Durch Vermittelung des Königs Ferdinand kam am 2. August 1552 der Passauer Vertrag zu Stande, durch welchen Landgraf Philipp frei, das Interim aufgehoben und den streitenden Parteien bis zu endlicher Einigung freie Religionsübung gewährt wurde. In dem hieraus hervorgegangenen Augsburgischen Religionsfrieden 1555 wurde den weltlichen Reichsständen das Recht der Reformation förmlich zuerkannt, den Unterthanen aber nur das Recht freien Abzugs wegen Religionsbedrückung ausbedungen und den einzelnen Landständen Augsburgischer Confession Duldung verheißen.

Dem gefangenen Johann Friedrich hatte der Kaiser schon in Innspruck am 12. Mai seine bevorstehende Freilassung ankündigen lassen; da hatte er, wie Aquila ihm tröstend vorausgesagt, mit dem Psalmwort ausgerufen: „Strick ist entzwei, und wir sind frei!“ Erst am 27. August aber wurde ihm die Wiederherstellungsurkunde ausgestellt, in welche der Kaiser ausdrücklich hatte einrücken lassen, daß er sich Zeit seiner Custodie wohl und gebührlich gehalten habe. Als er sich am 1. September vom Kaiser, der in einer Kutsche saß, verabschiedete, und demselben für seine Erledigung dankte, sagte der Kaiser, es sei keine Danksagung vonnöthen, er habe ihn gern losgelassen, sonderlich auch deßwegen, weil er seines Herrn Vaters Bruder, Kurfürst Friedrichen, nächst Gott die kaiserliche Krone zu danken habe, er wolle hinfüro sein, seiner Herren Söhne und ganzer Länder gnädigster Herr und Kaiser sein. Johann Friedrichs Reise über Nürnberg und Bamberg war ein fast ununterbrochener Triumphzug, er wurde überall von den Evangelischen als Märtyrer feierlich begrüßt. Von Koburg aus holte ihn sein Stiefbruder Johann Ernst ein und empfing ihn mit Freudenthränen. Hier erwarteten ihn auch seine Gemahlin und sein ältester Sohn; Kurfürstin Sibylla, die beim Einzug des

Kaisers in Wittenberg einen vergeblichen Fußfall für ihren Gemahl gethan, zur Erleichterung seiner Gefangenschaft ihren Schmuck verkauft und seit seiner Gefangennahme nun zum ersten Mal die Trauerkleider abgelegt hatte, fiel bei der Begegnung mit ihrem Gemahl in Ohnmacht. Auf dem Markt waren sämmtliche Knaben und Mädchen aufgestellt mit Rautenkränzen auf den Häuptern und sangen: „Herr Gott, Dich loben wir.“ Von Koburg ging Johann Friedrich über Saalfeld nach Jena und von da nach Weimar. Hoch erfreut war er bei seinem Einzug in Jena durch den Anblick von Studenten. „Sieh“, sagte er zu dem neben ihm sitzenden Lukas Cranach, „sieh, das ist Bruder Studium!“ Noch jetzt heißt das Jagdhaus, welches Johann Friedrich während seiner Gefangenschaft nicht weit von Kahla hatte erbauen lassen, zum Andenken an seine Rückkehr aus der Gefangenschaft „Die fröhliche Wiederkunft“. Als er von Jena aus in Weimar, der von ihm zur Residenz erwählten Stadt, feierlich empfangen, einzog, sprach er zu dem an seiner Seite sitzenden früheren Bischof Amsdorf: „Ach, was bin ich armer Sünder, daß mir solche Ehre widerfahren soll!“ In Eisenach wurde Johann Friedrich von den Knaben und Mädchen mit dem Gesang begrüßt: „Ihr Bürger, freut euch insgemein, Und laßt uns fröhlich springen, Ihr zarten Weiber all in ein, Laßt uns mit Freuden singen, Daß Gott durch seine Wunderthat Dem Kurfürsten geholfen hat, Daß er ist ledig worden!“ In der Schloßkirche zu Weimar war auf Anordnung der Kurfürstin Sibylla zeither alle Wochen dreimal die Litanei und zu Luthers Lied „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort“ noch die Fürbitte gesungen worden: „Ach, Herr, laß Dir befohlen sein Unsern Landsherrn, den Diener Dein, In vestem Glauben ihn erhalt, Und rett' ihn aus des Feinds Gewalt!“ Nach der Entledigung Johann Friedrichs wurde gesungen: „Wir danken Dir, o treuer Gott, Daß Du unsres Landsfürsten Noth Gewendet hast so gnädiglich, Regier' ihn forthin seliglich!“

Mit großem Eifer widmete sich nun der „geborene Kurfürst von Sachsen“ — denn so lautete Johann Friedrichs Titel — der Regierung seines Landes. Namentlich machte er aus den eingezogenen geistlichen Gütern reiche Stiftungen für Kirchen und Schulen, ließ auch Luthers sämmtliche Werke in Jena drucken.

Es gelang ihm auch, sein Land nicht unbedeutend zu vergrößern. Zwar seine Hoffnung, sogar die Kurwürde und das Kurland wieder zu bekommen, erfüllte sich nicht. Kurfürst Moritz war nämlich seinem früheren Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welcher einen Plünderungskrieg gegen die katholischen Stifter in Franken begonnen, auf seinem Zug nach Norden auch das erfurtische Gebiet schrecklich verwüstet hatte, entgegengetreten, hatte ihn bei Sievershausen im Lüneburgischen besiegt, aber in der Schlacht seinen Tod gefunden. Da Moritz keine Leibeserben hinterließ, so hielt Johann Friedrich durch seinen zweiten Sohn, Johann Wilhelm, beim Kaiser um Rückgabe seiner früheren Würde und Besitzungen an. Der Kaiser nahm indessen sein Versprechen, daß nach Moritzens kinderlosem Tod sein Bruder August im Kurfürstenthum nachfolgen sollte, nicht zurück. Doch verstand sich der nunmehrige Kurfürst August im Naumburger Vertrag 1554 dazu, an Johann Friedrich namentlich die Aemter Altenburg, Sachsenburg und Herbsleben sowie das Recht zur Einlösung der Aemter Königsberg und Allstedt abzutreten. Schon ein Jahr vorher war auch Herzog Johann Ernst in Koburg gestorben, und da derselbe keine Kinder hinterließ, so war sein Landestheil an Johann Friedrich zurückgefallen.

Im Oktober 1553 war, 81 Jahre alt, Meister Lukas Cranach gestorben; er ist der Vater der neuen sächsischen Malerei und Holzschnitzerei; von seinen Kirchengemälden ist besonders berühmt sein Bild in der Stadtkirche zu Weimar. Zwei Tage vor Abschluß des Naumburger Vertrags starb Kurfürstin Sibylla, zum großen Schmerz für ihren Gemahl. In der Ahnung, daß er ihr bald im Tode nachfolgen werde, trug er seinem Schreiber auf: „Sagt den Männern — welche die Grabstätte bereiteten —, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz lassen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen; ich werde bald zu meinem Herrn Christo wandern!“ Kaum eine Woche später stellte sich bei ihm arge Beklemmung ein. Er merkte, daß sein Ende komme, ließ sich das heilige Abendmahl reichen, beschied seine Söhne vor sein Krankenlager und ermahnte sie herzlich, Gott zu lieben, ihres Amtes und Berufes zu warten, die Unterthanen zu schützen und ihre Nahrung zu fördern, sich zu gottseligen und der Schrift

verständigen Leuten zu halten, alle eigennützigen Leute hingegen zu fliehen, sich nur im alleräußersten Nothfall zum Krieg bewegen zu lassen und unter sich Zwietracht und Uneinigkeit zu meiden. Am folgenden Tag, am 3. März 1554, fragte er die Aerzte, ob sein Zustand gefährlich sei, er fürchte sich Gott Lob vor dem Tode gar nicht. Als die Aerzte seine Frage bejahten, entließ er seinen Kanzler von Minckwitz mit den Worten: „Zieht hin, lieber Kanzler, was ich nicht bestellen kann, mögen meine Söhne thun; ich will mich nun weiter um nichts Zeitliches mehr kümmern, sondern mit Gott reden und mich zum Sterben bereiten!“ Am Nachmittag schon verschied er; seinem Wunsche gemäß wurde er ohne alles Gepränge in der Stadtkirche zu Weimar neben seiner Gemahlin bestattet; sein Alter hatte er auf 50 Jahre gebracht.

II. Die Zeit der Beschränkung und der Feststellung.

Von 1552 bis 1618.

---

1. Landesgeschichte.

Nach dem letzten Willen Johann Friedrichs des Großmüthigen sollten seine drei Söhne, die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, gemeinschaftlich regieren, wofern nicht einer von ihnen ohne männliche Leibeserben stürbe. In einem sogen. Oerterungsreceß übertrugen die beiden jüngeren Brüder 1557 dem ältesten die Alleinregierung auf 4 Jahre und nach Ablauf derselben abermals auf so lange. Im Jahr 1565 aber erklärten sie, nicht länger Knechte sein zu wollen, und verlangten Theilung des Landes. Während des darüber entstandenen und besonders durch Johann Friedrichs des Mittleren Herrschsucht und Hartnäckigkeit sehr unerquicklichen

Streites starb Johann Friedrich der Jüngere, und schließlich kam zwischen den beiden älteren Brüdern ein sogen. Mutschirungs- und Absonderungsvergleich zu Stande, nach welchem das Land auf 6 Jahre in zwei Hälften getheilt wurde; für die ersten 3 Jahre erhielt Johann Friedrich den weimarischen, Johann Wilhelm den koburgischen Theil; für die folgenden 3 Jahre sollten die beiden Landestheile umgetauscht werden.

Johann Friedrich der Mittlere hatte ebenso wie sein Bruder eine gelehrte, namentlich theologische Bildung empfangen, war aber beschränkten Geistes, überaus leichtgläubig und starrsinnig zugleich. Von Anfang an ging sein Streben auf Wiedererlangung der verlorenen Würde und Länder; was dahin zielte, ergriff er mit unbesonnenem Eifer, das hielt er mit zähem Trotze fest; so wurde er die Beute von Betrügern und das Opfer seiner eigenen Thorheit. Im Jahr 1558 erschien in Thüringen eine Dame, welche sich für die verstoßene Gemahlin des Königs Heinrich VIII. von England, Prinzessin Anna von Cleve, ausgab. Durch die Vorspiegelung ihrer ungeheuren Schätze, von denen er einen beträchtlichen Theil bekommen sollte, gelang es ihr, den Herzog Johann Friedrich dermaßen einzunehmen, daß er sie trotz mehrfacher Warnungen als königliche Verwandte seiner Mutter auf Schloß Grimmenstein ehrenvoll unterhielt. Erst als die versprochenen Schätze ausblieben und mehrere nahestehende Fürsten die vorgebliche Königin Anna für eine Betrügerin erklärten, ließ sie der Herzog gefangen setzen und verhören. Nach mehrfachen Lügen blieb sie zuletzt sogar auf der Folter dabei, daß sie eine Tochter des Herzogs von Cleve und einer Nonne im Kloster Essen sei; und in der That scheint sie eine Gräfin und Kammerfrau der Königin Anna gewesen zu sein. Zu lebenslänglicher Haft auf Tenneberg verurtheilt, trug sie fortan stets ein weißes Kleid und wurde so zur „weißen Frau" des Tennebergs.

Der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, dem vom Bischof von Würzburg wiederholt sehr schweres Unrecht geschehen war, wendete sich nach dem Tod seines bisherigen Beschützers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, an Herzog Johann Friedrich und wußte diesen besonders durch die Aussicht auf Unterstützung des unzufriedenen Adels bei seinem hochfliegenden Plane

ganz für sich zu gewinnen; der Herzog, von seinem Kanzler Brück beredet, ernannte ihn zu seinem Rath und stellte ihm einen Schutzbrief aus. Als Grumbachs Genossen den Bischof von Würzburg überfallen und einer von ihnen aus Rache denselben erschossen, als Grumbach selbst einen Gewaltstreich gegen Würzburg ausgeführt hatte und hierauf Grumbach und seine Genossen in die Reichsacht erklärt waren, gewährte ihnen Johann Friedrich trotz wiederholter kaiserlicher Mahnung „Unterschleif und Aufenthalt" bei sich. Auf dem Reichstag, welchen der neue Kaiser Maximilian II. 1566 in Augsburg hielt, wurde auf Betrieb des gegen Johann Friedrich und dessen Schützlinge mit Grund höchlich aufgebrachten Kurfürsten August und der Bischöfe von Würzburg und von Bamberg die Vollstreckung der Acht gegen Grumbach und seine Gefährten beschlossen; und als alle Vorstellungen, selbst der scharfe Befehl des Kaisers zum Gehorsam bei Johann Friedrich ohne Wirkung blieben, sprach der Kaiser im December 1566 die Acht über ihn aus und beauftragte den Kurfürsten August als Kreisobersten des obersächsischen Kreises mit der schleunigen Vollziehung derselben. Johann Friedrich fühlte sich dadurch nur in seinem Widerstand bestärkt; er baute auf die Festigkeit des Grimmensteins, auf welchen er seine Residenz von Weimar verlegt hatte, auf den Beistand der deutschen Ritterschaft, auf Hilfe aus Frankreich und Schweden, und hoffte, daß im nächsten Frühjahr die verschiedenen Hilfsheere nach Eroberung Kursachsens bei Wittenberg zusammenkommen und ihn zum Kurfürsten, ja zum Kaiser ausrufen sollten; er nahm Titel und Wappen eines Kurfürsten an und nannte seine Kanzlei die kurfürstlich sächsische.

Bereits am Weihnachtsheiligenabend 1566 erschien ein Trupp Reiter des Kurfürsten August vor Gotha; ein kaiserlicher und ein kurfürstlicher Herold begehrten Einlaß und kündigten dem Herzog die Reichsacht förmlich an. Er beschenkte beide mit Goldgülden, auf welche die Kurschwerter und die Worte „geborener Kurfürst" geprägt waren. „Weise das", sagte er zum kurfürstlichen Herold, „deinem Herrn, daß er sehe, was ich für Münze schlage!" Auch ließ er den Herolden das Geschütz auf den Wällen zeigen, damit sie ihren Herren melden könnten, wie der Herzog gestaffiret sei. Nachdem die Belagerten in der Eile noch so viel Kriegsvolk wie

möglich, auch 3000 Bauern aus der Umgegend in die Stadt gezogen und alle Lebensmittel aus den benachbarten Orten hinein-, die Bürger aber auf Befehl des Herzogs ihre Frauen und Kinder aus der Stadt hinausgeschafft hatten, brannte man die Vorstädte ab und verrammelte die Thore; und da sich unter dem Kriegsvolk Zweifel über die wahre Ursache der Belagerung erhoben hatten, so berief der Herzog dasselbe zusammen und erklärte ihm in Gegenwart Grumbachs und des Kanzlers Brück, der Kurfürst August sei von den Baalspfaffen verführt, wolle die evangelische Religion unterdrücken und lasse sich nach des Herzogs geringem Stümpflein Landes vollends gelüsten. Während es aber nun vom Grimmenstein aus auf das mittlerweile eingetroffene Belagerungsheer eitel Kugeln schneiete und regnete, zerstörte dieses die Mühlen und Wasserröhren, grub den Leinakanal ab, führte Laufgräben nach den Wällen der Stadt und verheerte von seinem Lager bei Goldbach, Remstedt, Warza und Hochheim aus die umliegenden Dörfer auf's schrecklichste; soll doch dasselbe zuletzt aus 8000 Reitern und 40,000 Mann zu Fuß bestanden haben. Am 25. Januar rückten die Belagerer vor die Stadt, und Trompeter übergaben eine doppelte Auf- und Abforderungsschrift an alle Unterthanen des Herzogs in der Stadt. Trotz aller Bemühungen der Grumbachschen Partei, diese und andere Schreiben zu unterdrücken, wurden sie doch bekannt, und so erfuhr man, daß es sich nicht um die Religion, sondern um die Geächteten handle. Die steigende Noth und die harten, zu förmlichen Erpressungen ausartenden Maßregeln des Herzogs brachten in der Bürgerschaft wie unter dem Kriegsvolk arge Mißstimmung hervor. Als nach 3 Monaten der Herzog die nur auf so lange geworbenen Kriegsleute von neuem in Eid nehmen wollte, verlangten sie die Auslieferung Grumbachs und seiner Genossen; durch die unvorsichtigen Drohungen des Obersten von Brandenstein kam es zu einer förmlichen Empörung des Kriegsvolks; alles Zureden des Herzogs war vergeblich; Brandenstein, Brück, Grumbach, „die Braut, um die man jetzo tanze", und Andere wurden nach dem Rathhaus in Gewahrsam gebracht, von wo jedoch einige in der Nacht glücklich entwischten. Als der Herzog am Abend noch einmal im Schloßhof erschien und um Loslassung der nicht Geächteten bat,

hieß es: „Mit nichten!“ und auf seine Aufforderung, ihm ferner beizustehen, wurden nur wenige Hände erhoben. Jetzt begehrte der Herzog schriftlich vom Kurfürsten Waffenstillstand, nannte sich aber noch in seinem Schreiben geborener Kurfürst; Kriegsvolk und Stadtrath baten auch um gütliche Unterhandlung. So kam endlich am 11. April die Kapitulation von Gotha zu Stande, durch welche Johann Friedrich sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergab und die Geächteten ausgeliefert wurden.

Am 14. April hielten Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm, welcher vom Kaiser aufgefordert war, der Vollstreckung der Acht gegen seinen Bruder beizuwohnen, und die Zusicherung erhalten hatte, das Land desselben zu bekommen, ihren feierlichen Einzug in Gotha. Vor der Löwenburg auf dem Markte leisteten Rath und Bürgerschaft knieend Abbitte und huldigten Herzog Johann Wilhelm als dem nunmehrigen Landesherrn. An demselben Tag begann das peinliche Verhör der Gefangenen, und am 18. April wurde auf dem Markt das Urtheil an ihnen vollzogen. Zuerst wurde der 64jährige, gichtbrüchige Grumbach herbeigetragen und vom Henker auf einem Tische festgebunden, wobei er demselben ganz gelassen sagte: „Heut' schindest du einen dürren Geier!“ Darauf wurde er von unten geviertheilt, das Herz ihm aus dem Leibe geschnitten und mit den Worten um's Gesicht geschlagen: „Sieh, Grumbach, dein falsches Herz!“ Der Kanzler Brück wurde, trotz seiner dringenden Bitten um Gnade oder doch einen anderen Tod, gleichfalls geviertheilt; als ihm der Leib aufgeschnitten und das Herz herausgerissen wurde, schrie er: „Barmherziger Gott, erbarm Dich meiner!“ und als ihm sein Herz mehrmals um den Mund geschlagen wurde, schrie er lange und greulich. Mehrere Andere wurden theils geköpft, theils gehängt. Brücks, Grumbachs und noch eines Geächteten Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt und je an einer Landstraße vor der Stadt aufgestellt, bis sie verfault waren. Schloß Grimmenstein wurde ungeachtet der Bitten Herzog Johann Wilhelms als eine Herberge der Landfriedensbrecher, Mörder und Straßenräuber bis auf den Grund zerstört, die Wälle der Stadt aber niedergeworfen. Unter den ihm erstatteten Bericht über die Vollstreckung der Reichsacht soll der sehr erbitterte Kaiser Maximilian doch

geschrieben haben: „Medicina excessit modum!“ d. i. die Heilung hat das Maß überschritten. Die ungeheuren Vorräthe der Belagerten an Geschütz und Pulver, Getreide, Fleisch, Bier und Wein fielen bis auf einen Theil der Geschütze Herzog Johann Wilhelm zu. Der Schaden der Bürgerschaft und der Stadt Gotha belief sich auf mehrere Hunderttausende. Als Sicherheit für die Deckung der Kriegskosten, die mit den Ausgaben für Schleifung der Festungswerke fast eine Million Gulden betrugen, mußte Johann Wilhelm dem Kurfürsten August die Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg einräumen.

Als die Abgeordneten dem Herzog Johann Friedrich das unerfreuliche Ergebniß ihrer ersten Verhandlungen mit den Belagerern mitgetheilt, soll er ihnen geantwortet haben: „Ich muß jetzo reiten, wie ihr mich setzet, und muß jetzigen meinen Zustand der Zeit befehlen; ziehet hin und sehet, daß ihr es treffet!“ Bei ihrem feierlichen Einzug ritten die Sieger auch durch den Schloßhof, Johann Friedrich stand da und verbeugte sich tief vor dem Kurfürsten, dieser aber würdigte ihn keines Blicks. Alle seine und seiner Gemahlin Bitten um Linderung seines traurigen Geschickes waren vergeblich, die kaiserlichen Kommissare erklärten ihm, daß er ein Gefangener sei, und schon am Tag nach dem Einzug wurde er in einem schwarzbekleideten, von 4 Schimmeln mit rothgemalten Mähnen und Schwänzen und schwarzen Decken gezogenen Wagen, unter starker Bedeckung von Reitern und Landsknechten über Langensalza und Leipzig nach Dresden, von da aber nach einer Vernehmung trotz alles Bittens über Prag nach Wien gebracht. Hier mußte er bei strömendem Regen im offenen Wagen mit einem Stroh- oder Schaubhut auf dem Kopfe einziehen; von Wien wurde er weiter nach Wienerisch-Neustadt, dann nach Preßburg und 1572 wieder nach Wienerisch-Neustadt gebracht. Er war für sich und seine Nachkommen seines Landes verlustig erklärt und selbst zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt; zu seiner Erhaltung mußte sein Bruder dem Kaiser jährlich 15,000, später 12,000 Thaler entrichten. Umsonst flehte Johann Friedrichs Gemahlin, Elisabeth von der Pfalz, immer von neuem den Kaiser um Freilassung, wenigstens Erleichterung der Gefangenschaft für ihren Gemahl an. Später reiste sie selbst zu ihm und theilte

seine Haft. So oft sie auch noch ihre Bemühungen für seine Freiheit erneuerte, wie namentlich nach der Thronbesteigung Kaiser Rudolfs II. 1572 und nach dem Tode des Kurfürsten August, — alle schlugen fehl. Als endlich Elisabeth im Februar 1594 starb, bat Johann Friedrich den Kaiser flehentlich um die Gnade, die Leiche seiner Gemahlin nach Koburg bringen und den kurzen Rest seines Lebens in der Heimath und bei den Seinen zubringen zu dürfen; die Bitte wurde ihm versagt. Ein halbes Jahr später, im October 1594, starb er in Steyr in Oberösterreich, wohin er kurz vorher gebracht worden, nach 28jähriger Gefangenschaft.

Johann Friedrichs jüngerer Bruder, Herzog Johann Wilhelm, der in früheren Jahren viel an fremden Höfen gelebt, auch in französischen Kriegsdiensten gestanden, seit dem Mutschirungsvertrag von 1566 aber seine Residenz in Koburg aufgeschlagen hatte, war durch den Sturz seines Bruders 1567 alleiniger Herr der ernestinischen Lande geworden. Im Jahr 1570 aber wurden, in Folge eines Fußfalls seiner Schwägerin Elisabeth vor dem Kaiser in Heidelberg, auf dem Reichstag zu Speyer die Söhne Johann Friedrichs in den verwirkten väterlichen Landestheil wieder eingesetzt; doch wußte Johann Wilhelm seinen Nachkommen das Erstgeburtsrecht vor jenen zu verschaffen. Bei der nun vorgenommenen Theilung erhielt er den sogen. weimarischen, die beiden noch lebenden Söhne Johann Friedrichs, nämlich Johann Kasimir und Johann Ernst, den sogen. koburgischen Theil. Johann Wilhelm starb bald darauf 1573.

Johann Friedrichs Söhne standen bis zum Tod des Kurfürsten August 1586 unter dessen Vormundschaft. Dann regierte Johann Kasimir allein; 1596 aber theilten sie sich so, daß Johann Kasimir Koburg mit der größeren, Johann Ernst Eisenach mit der kleineren Hälfte des Landes erhielt.

Ueber Johann Wilhelms zwei Söhne, Friedrich Wilhelm und Johann, übernahm ebenso wie über ihre Vettern Kurfürst August die Vormundschaft. Im Jahr 1583 starb der letzte gefürstete Graf von Henneberg, Georg Ernst, und die große und schöne Grafschaft fiel, mit Ausnahme eines kleinen Theils, welchen Würzburg, und eines anderen, Schmalkalden, welchen Hessen bekam, an das sächsische Haus, aber nicht, wie es nach dem Erbvertrag von

1555 hätte geschehen sollen, an die ganze ernestinische Linie und an diese allein, sondern zufolge späterer kaiserlicher Verordnung zu Gunsten des Kurfürsten August zu 7 Zwölfteln an die Söhne Herzog Johann Wilhelms, zu 5 Zwölfteln an Kursachsen; bis 1660 blieb die Grafschaft in gemeinschaftlicher Verwaltung. Einen Theil der alten Grafschaft Henneberg hatten übrigens die Ernestiner schon früher erworben; Graf Berthold zu Römhild hatte große Schulden bei seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, gemacht und ihnen dafür die ganze Herrschaft verschrieben; er war 1549 ohne Leibeserben gestorben, und die Grafen von Mansfeld hatten 1555 gegen Amt Oldisleben und 50,000 Gulden Römhild an die sächsischen Herzöge überlassen.

Nach dem Tode Augusts 1586 regierte Herzog Friedrich Wilhelm zugleich für seinen Bruder Johann. Als 1591 Kurfürst Augusts Sohn und Nachfolger Christian I. starb, wurde Friedrich Wilhelm Vormund über dessen unmündige Söhne. Er nahm deßhalb seinen Wohnsitz in Torgau und regierte Kursachsen bis zur Mündigkeit Christians II. 1601. Im darauffolgenden Jahr wurde er mit einem großen Theil seiner Dienerschaft von der Pest befallen; zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit zog er nach Ichtershausen und Reinhardsbrunn, starb aber schon im Juli desselben Jahres 1602.

Die vier Söhne Friedrich Wilhelms, der 5jährige Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und der erst nach des Vaters Tod geborene Friedrich Wilhelm, kamen unter die Vormundschaft des Kurfürsten Christian II. Das Land wurde zwischen ihnen und ihrem Oheim Johann getheilt; sie bekamen Altenburg, Johann Weimar. Derselbe starb schon 1605.

Die Vormundschaft über Johanns hinterlassene 8 Söhne, nämlich Johann Ernst, Friedrich, Wilhelm, Albrecht, Johann Friedrich, Ernst, Friedrich Wilhelm und Bernhard, von denen der älteste noch nicht 12 Jahre alt war, übernahm ebenso wie über ihre altenburgischen Vettern Kurfürst Christian II. Ein heftiger Streit über den Vorrang der beiden Linien wurde zwar von Kaiser Rudolf II. zu Gunsten der altenburgischen entschieden, dauerte jedoch bis zum Aussterben derselben fort. Die Ansprüche des sächsischen Hauses auf die Länder des 1609 ohne männliche

Leibeserben gestorbenen Herzogs von Cleve, welche auch 1610 durch feierliche Belehnung vom Kaiser anerkannt wurden, verursachten den sächsischen Fürsten viele Mühe und große Kosten, brachten ihnen jedoch schließlich nichts weiter als Wappen und Titel von Jülich, Cleve und Berg ein. Als Kurfürst Christian II. 1611 starb, folgte ihm sein Bruder, Kurfürst Johann Georg I., auch in der vormundschaftlichen Regierung über Weimar und Altenburg. Zu seiner Zeit wurde 1613 Weimar und dessen Umgegend von der sogen. thüringischen Sündfluth heimgesucht; ein 12stündiges Gewitter, begleitet von einem Hagel, dessen Schlossen zum Theil so groß wie Hühnereier waren und hie und da 5 Stunden lang fielen, schwellte die Ilm so furchtbar an, daß diese die Thore von Weimar überströmte, in der Stadt 14 Ellen hoch stand und 44 Häuser wegriß, wobei 65 Menschen ertranken; überhaupt gingen außer den Feldfrüchten, Fenstern und Dächern über 2000 Stück Vieh verloren und kamen gegen 200 Menschen um.

2. Die Lehrstreitigkeiten.

Luther hatte 1529 in der Vorrede zu einem Buch Melanchthons geschrieben: „Mein Geist, darum daß er unerfahren ist in feinen Künsten und unpolirt, thut nichts denn daß er einen großen Wald und Haufen der Worte ausspeiet; so hat er auch das Schicksal, daß er rumorisch und stürmisch ist. Ich bin dazu geboren, daß ich mit Rotten und Teufeln muß kriegen, darum meine Bücher viel kriegerisch sind; ich bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen muß. Aber Magister Philipp fährt säuberlich stille daher, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich.“ In der That waren Luther und Melanchthon grundverschiedene Persönlichkeiten. Luthers glaubenskräftiges, heldenmüthiges, vorwärtsdringendes, entschiedenes Wesen und Melanchthons Unbefangenheit, Mäßigung, friedensliebender und den Neuerungen abholder Sinn sollten sich zur Förderung der Reformation ergänzen, und ergänzten sich wirklich in der Geltendmachung der evangelischen Wahrheit gegenüber dem katholischen Irrthum. Aber bereits in den 30er Jahren war auch der

Unterschied zwischen den beiden Häuptern der Reformation mehr und mehr hervorgetreten, dadurch, daß Melanchthon in manchen Punkten von der ursprünglich gemeinsamen Lehre abwich und solche Abweichungen auch veröffentlichte; gab er doch sogar, geradezu unverantwortlicherweise, in der von ihm besorgten neuen Ausgabe der Augsburgischen Confession 1540 namentlich den Lehren vom Glauben und Werken, sowie vom heiligen Abendmahl eine von der ursprünglichen lutherischen abweichende, seiner inzwischen veränderten Ansicht entsprechende Fassung. Indessen wenn auch beider Wege allmählich auseinandergingen, und in den späteren Jahren eine gewisse Spannung zwischen Luther und Melanchthon bestand, indem Luther wohl Melanchthons „Leisetreten" tadelte und über seine Lehrabweichungen grollte, Melanchthon wohl gar vor Luther sich fürchtete und bitteren Unmuth gegen ihn hegte, so kam es doch niemals zum Bruch zwischen ihnen, weil Melanchthon, obwohl kleinlicheren Sinnes, doch nicht von Luther loskommen konnte, Luther aber in seiner Großartigkeit um der Uebereinstimmung im Wesentlichen willen selbst über keineswegs gleichgiltige Unterschiede hinwegsah und um der Sache willen einen so wichtigen Mann wie Melanchthon zu schonen wußte. Daß freilich Melanchthons Abweichungen, wenn auch zunächst mehr im Stillen, doch vielfach Eingang gefunden hatten, und daß die Spannung zwischen Melanchthon und Luther mit der Zeit auch auf diejenigen übergegangen war, die dem einen oder dem anderen persönlich näher standen, das versteht sich wohl von selbst.

Mit Luthers Tod war Melanchthon in der Leitung der Reformation an die erste Stelle getreten, und seitdem hatte natürlich, was er that und ließ, noch eine ganz andere Bedeutung als früher. Schon daß er nach der zeitweiligen Zersprengung der Universität in Wittenberg dem Ruf von Johann Friedrichs Söhnen an ihre neue Universität in Jena nicht folgte, verletzte tief und wurde ihm von manchen Anhängern Luthers als Treulosigkeit ausgelegt. Immerhin war der Gegensatz zwischen lutherischer und melanchthonischer, oder, wie man später sagte, philippistischer Richtung damals noch so wenig offenbar und bewußt, daß auf der wiedereröffneten Universität Wittenberg neben einer Anzahl von Anhängern Melanchthons auch ein eifriger Lutheraner, Flacius, und

auf der neugegründeten Universität Jena auch mehrere Freunde Melanchthons, namentlich Strigel, Lehrstühle einnahmen. Zum Ausbruch kam der Kampf erst über dem sogen. kleinen oder Leipziger Interim, welches im Sommer 1548 in den albertinischen Landen eingeführt wurde. Gegen das Augsburger Interim hatte sich Melanchthon in einem Bedenken ganz entschieden erklärt; aber als die Räthe des Kurfürsten Moritz auf die Gefahren hinwiesen, die eine Verwerfung des von ihnen vorgelegten Interimsentwurfs mit sich bringen könnte, ließ sich Melanchthon mit seinen Freunden einschüchtern, hielt zwar die Lehre von der Rechtfertigung, wenn auch nicht in Luthers Fassung, fest, schied auch von den zugelassenen Satzungen und Bräuchen alles Abergläubische und Irrige, was sich in der katholischen Kirche daran gehängt hätte, ausdrücklich aus, erklärte sich aber für Beibehaltung fast des ganzen katholischen Gottesdienstes, als ob das lauter unnöthige, aber auch unwesentliche, mithin gleichgiltige Dinge, sogen. Adiaphora, seien. Von diesen Dingen schienen aber sehr viele den Anhängern Luthers keineswegs gleichgiltig, um so weniger, als im Interim noch ein weiteres Nachgeben in Aussicht gestellt war, auch der Erklärung der katholischen Bischöfe, dasselbe sei eine Unterwerfung unter das Augsburger Interim und diesem gemäß zu deuten, von Melanchthons Seite nicht widersprochen wurde. Vor allen fühlte sich der wittenbergische Professor Matthias Flacich oder Flacius, nach seinem Geburtsland zubenannt Illyricus, der Illyrier, gedrungen, der von dem Leipziger Interim drohenden Gefahr entgegenzutreten. Er richtete aber mit allen seinen Bemühungen nichts aus, — das Interim wurde eingeführt. Da verließ er Wittenberg und begab sich erst nach Hamburg, dann nach Magdeburg, welches bereits das Augsburger Interim verworfen hatte und von dem Leipziger auch nichts wissen wollte. Hier schlossen sich mehrere wegen Verwerfung des kaiserlichen Interims Verbannte, wie namentlich Nikolaus von Amsdorf, an, und je mehr sich die strengen Maßregeln zur Durchführung des Interims häuften, desto heftiger griffen Flacius und die ihm Gleichgesinnten Melanchthon, den Kurfürsten Moritz und das Interim an. Man nennt diesen Streit, in welchem übrigens Melanchthon selbst mehr und mehr sein Unrecht einsah und bereute, den interimistischen und adiaphoristischen.

Noch war der Kampf, trotz aller heftigen Vorwürfe herüber und hinüber, nicht bis zur gegenseitigen Verbitterung gesteigert; und als 1550 der Professor Osiander zu Königsberg in Preußen eine von der lutherischen Kirche abweichende Lehre über die Rechtfertigung aufstellte, traten Flacius und andere Lutheraner auf Melanchthons Seite und kämpften mit ihm gegen Osiander, obgleich dieser im adiaphoristischen Streit ihr Bundesgenosse gewesen war. Mit dem Passauer Vertrag aber 1552 und vollends mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 fiel der Anlaß zum ganzen Streit hinweg.

Ein kleines Nachspiel des Osianderschen Streites ging ohne Aufsehen und Aufregung vorüber. Osiander hatte sich gegen den Exorcismus oder die Beschwörung des Teufels bei der Taufe ausgesprochen, weil den Satan „beschwören" so viel heiße als von ihm „einen Schwur begehren". Daraufhin ließ der Diakonus Merula in Gotha, trotz ernstlicher Erinnerung seiner Amtsgenossen, bei der Taufhandlung das Beschwören des Teufels ganz weg, und der Pfarrer Fuldner in Waltershausen gebrauchte statt des herkömmlichen Ausdruckes die Worte: „Ich gebiete dir, du unreiner Geist, daß du ausfahrest!" Beide Geistliche wurden bedeutet, daß „beschwören" heiße „mit Gottes Gericht bedrohen", sie gaben sich, Merula mußte 1555 in Weimar erscheinen und widerrufen; damit war die Sache erledigt.

Doch es standen sich nun einmal Lutheraner und Philippisten einander gegenüber, und so war der Streit bereits auf einem anderen Punkt wieder entbrannt. Im Leipziger Interim hatte Melanchthon in Nachgiebigkeit gegen die Katholiken, abweichend von der Augsburgischen Confession, anerkannt, daß die Tugenden zur Seligkeit nothwendig seien. Dieser Satz hatte bei den Lutheranern großes Aergerniß erregt, und Amsdorf hatte 1551 den früheren Professor in Wittenberg und nunmehrigen Inspector der mansfeldischen Kirche in Eisleben, Georg Major, als einen Mitarbeiter am Interim, heftig darüber angegriffen. Da nun Major als Wittenberger den mansfeldischen Geistlichen von vornherein unwillkommen war, auch die Anhänger des früheren mansfeldischen und dermaligen Berliner Hofpredigers Johann Agricola, die sogen. Antinomisten, welche behaupteten, das Gesetz sei durch das Evangelium aufgehoben und dürfe im neuen Bund nicht mehr gelehrt

werden, durch Amsdorfs Angriff auf Major in ihrem von Luther wie von Melanchthon verworfenen Irrthum bestärkt wurden, so ließ dieser 1552 eine Antwort an Amsdorf ausgehen, in welcher er sich offen dazu bekannte, daß gute Werke zur Seligkeit nothwendig seien. Gegen diese Lehre erhoben sich sofort die eifrigen Lutheraner, insbesondere Flacius, und der alte Graf Albrecht von Mansfeld wurde bewogen, Major eiligst aus Eisleben zu verbannen. Hiermit war aber der Handel noch nicht zu Ende. Amsdorf war nach der Uebergabe Magdeburgs 1551 von dem gefangenen Johann Friedrich gewissermaßen als Generalsuperintendent über das ernestinische Thüringen nach Eisenach berufen worden und genoß bei Johann Friedrich, so lange er lebte, und nachher bei seinen Söhnen, namentlich bei Johann Friedrich dem Mittleren, fast unbedingtes Vertrauen, wie er denn auch bei der lutherischen Partei in hohem Ansehen stand. Nach Kurfürst Johann Friedrichs Tod veranstalteten die Söhne eine große Kirchenvisitation unter Amsdorfs Leitung; an derselben nahm auch Justus Menius, der Superintendent von Gotha, Theil. Auf dieser Visitation nun verlangte Amsdorf von Menius unbedingte Verdammung von Majors Lehre, wozu sich Menius nicht verstehen wollte. Sofort verklagte ihn Amsdorf bei Hof als einen Majoristen, Johann Friedrich der Mittlere verwarnte ihn deßhalb ernstlich, ja wollte ihn schon in Verstrickung nehmen lassen, als es Menius gelang, nach Halle zu entkommen und sich von da aus so weit zu rechtfertigen, daß ihm im Frühjahr 1555 erlaubt wurde, vorläufig nach Gotha zurückzukehren. Aber gereizt durch die öffentliche Beschuldigung Amsdorfs, als ob er von der reinen Lehre abgefallen wäre, ergriff er von neuem Majors Partei; Flacius und Amsdorf fielen über ihn her, der Herzog verbot Menius die Kanzel und lud denselben zu einem Colloquium nach Eisenach. Das Colloquium fand im August 1556 in Gegenwart des Herzogs, seiner Räthe und einer Anzahl von Theologen statt zwischen Menius und dem jenaischen Professor Strigel. Menius unterschrieb eine Art Widerruf, aber seine Gegner waren damit noch nicht zufrieden. So entstanden neue Händel; die Gegner klagten Menius bei Hof an, er stelle die Eisenacher Verhandlungen falsch dar; der Herzog verbot ihm das, Menius bat ihn um Schutz oder Entlassung; und da er keine

Antwort empfing, hielt er sich nicht mehr für sicher, legte im October 1556 sein Amt in Gotha nieder und begab sich nach Langensalza. Die Gemeinde in Gotha drang in ihn, zurückzukehren; da aber der Herzog auf die Bedingungen, welche Menius stellte, nicht einging, folgte er 1557 einem auf Melanchthons Empfehlung an ihn ergangenen Ruf als Pfarrer an der Thomaskirche in Leipzig. Von hier wie von Langensalza aus wechselte er noch mehrfach Streitschriften mit Amsdorf und Flacius. Er starb in Leipzig 1558. Amsdorf aber und Flacius, auf dessen Seite dabei der Professor Strigel stand, waren mittlerweile auch unter einander selbst in Streit gerathen, und Amsdorf verstieg sich in demselben sogar bis zu der Behauptung, gute Werke seien zur Seligkeit schädlich.

Unterdessen war aber auch schon ein anderer Streit ausgebrochen. Melanchthon hatte sich nämlich mit der Zeit von Luthers Lehre entfernt, nach welcher der Mensch in geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, wie ein Klotz und Stein ist und einzig durch Gottes Gnade bekehrt wird, und nach Melanchthons späterer Lehre hieß es im Leipziger Interim: „Gott wirket nicht also mit dem Menschen als mit einem Block, sondern ziehet ihn also, daß sein Wille auch mitwirket." Diese Lehre, von ihren Gegnern die synergistische oder Synergismus genannt, trug 1555 der Professor Pfeffinger in Leipzig, ein Freund Melanchthons, in einer Streitschrift vor. Ueber sie aber theilten sich die Lutheraner und die Philippisten in zwei gänzlich geschiedene und feindselige Heerlager. Im Januar 1556 kam eine Anzahl der ersteren, Amsdorf an der Spitze, in Weimar zusammen und erklärte, daß sie an der lutherischen Lehre vom „freien Willen" und vom „Abendmahl" festhalten und sich mit den Wittenbergern nicht versöhnen wollten, wenn diese ihren Synergismus und Zwinglianismus nicht aufgäben. Mehr und mehr gingen die Lutheraner darauf aus, Melanchthon und seine Richtung zu vernichten oder, wie sich Flacius ausdrückte, der Sache nicht nur einen Stich zu geben, sondern die Gurgel abzuschneiden. Das eifrig lutherische, überdies gegen Kursachsen verbitterte herzogliche Haus begünstigte ihre Bestrebungen; die Universität Jena wurde durch die Berufung des Flacius 1557 die Burg des Lutherthums, und

von da aus begann der Kampf gegen Wittenberg und Leipzig. Nachdem Amsdorf 1558 Pfeffingers Lehre für frech und vermessen erklärt hatte, trat Flacius in zweitägiger Disputation in Jena gegen dieselbe auf; und als die Leipziger und Wittenberger Theologen sich in sehr derben Gegenschriften des Angriffs zu erwehren suchten, beantragte Flacius beim Herzog Johann Friedrich dem Mittleren die Aufstellung eines Bekenntnisses gegen alle gangbaren Lehrverderbnisse; „dann würde der Fuchs zum Loch heraus müssen, und mancher würde erfahren, daß es heiße: ‚Friß, Vogel, oder stirb!'" Dieses Bekenntniß, in welchem neun Ketzereien verdammt sind, wurde unter dem Namen des weimarischen Confutations- d. i. Widerlegungs-Buches 1559 im Namen des Herzogs herausgegeben und lateinisch und deutsch allen Unterthanen veröffentlicht mit dem ernstlichen Befehl, genau daran festzuhalten und es in Kirchen und Schulen zu verlesen. Melanchthon las es mit großem Schmerz; Kurfürst August von Sachsen mißbilligte die Sache; Landgraf Philipp von Hessen beklagte die Spaltung der Evangelischen und wie die Liebe auf allen Seiten gar kalt gefunden werde. In Jena selbst verweigerte der Professor Strigel die Annahme und der greise Superintendent Hügel die kirchliche Verlesung der Schrift. Da erschienen am heiligen Ostertag 1560 gegen 100 weimarische Hakenschützen nebst 50 bis 60 Pferden; Strigel und Hügel wurden auf Befehl des Herzogs in der Nacht aus den Betten geholt und auf die Leuchtenburg, von da später nach dem Grimmenstein gebracht. Diese Gewaltthat rief vielfach Entrüstung hervor; mehrere Fürsten, sowie die ganze Universität Jena verwendeten sich für die Gefangenen, in Wittenberg wurden öffentliche Gebete für sie angeordnet; und da Strigel im Gefängniß eine Erklärung abgab, welche den Herzog und dessen Kanzler Brück befriedigte, gestattete ihm der Herzog den stillen Aufenthalt in Jena bis nach ausgemachter Sache. Um den Streit völlig zu schlichten, veranstaltete dann der Herzog im August 1560 ein Colloquium in Weimar; außer den Theologen hatten sich auch Studenten und Bürger von Jena, Wittenberg und Leipzig in großer Zahl eingefunden. Eine volle Woche stritten Flacius und Strigel über die Erbsünde und den freien Willen; Flacius erklärte die Erbsünde für die Substanz des natürlichen Menschen,

den freien Willen in ihm erloschen, seine Bekehrung eine Neuschöpfung; Strigel hingegen behauptete, die Erbsünde sei ein ob auch unabtrennbares Accidens des natürlichen Menschen, der freie Wille in ihm scheintodt, seine Bekehrung eine Erweckung der in ihm schlummernden Kraft. Nach dem Confutationsbuch hätte Strigel verurtheilt werden müssen; aber die Luft am Hof hatte sich ein wenig zu seinen Gunsten gedreht, weil Brück für ihn war, und so wurde die Disputation für nicht beendigt, aber vorläufig geschlossen erklärt. Die Substantiarier und die Accidentarier, wie nun die Anhänger des Flacius und Strigels wohl auch genannt wurden, kämpften weiter; die Geistlichen, die Professoren, die Studenten, selbst viele Bürger in den thüringischen Städten ergriffen Partei; die größere Entschiedenheit und damit die Mehrzahl war auf Seiten des Flacius.

Da sich's bald darauf, nach dem Tod des Papstes Paul IV., unter seinem Nachfolger Pius IV. einmal wieder um Veranstaltung eines allgemeinen Concils zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten handelte, so brachten der Herzog Christoph von Würtemberg und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz eine Zusammenkunft von evangelischen Fürsten, den sogen. Fürstentag, in Naumburg zu Stande, damit die evangelische Kirche der römischen in Einhelligkeit des Glaubens gegenübertreten könne. Auch Herzog Johann Friedrich erschien auf der Versammlung. Aber obgleich nach längeren Verhandlungen sämmtliche Fürsten erklärten, daß sie bei der Augsburgischen Confession von 1530, im Unterschied von der später durch Melanchthon geänderten, verbleiben wollten, um zu beweisen, daß sie weder neue noch ungegründete Lehren vertheidigten, so weigerte sich doch Herzog Johann Friedrich auf Antrieb seiner Theologen, die Vorrede mitzuunterzeichnen, mit welcher die Confession dem Kaiser übergeben werden sollte, weil da die von der lutherischen Kirche verworfenen Irrthümer der Sacramentirer nicht namentlich verdammt seien. Ja, er reiste von Naumburg ab, nachdem er in einem scharfen Protest vor allen seinen eigenen Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz, wegen seines Calvinismus auf's heftigste angegriffen hatte. Eine Gesandtschaft, welche die Versammlung ihm nachschickte, um ihn zur Mitunterzeichnung zu bewegen und vor den

Ränken seiner Theologen zu warnen, kehrte unverrichteter Sache zurück.

Mittlerweile hatten die jenaischen Theologen, Flacius, Musäus, Wigand und Judex, unbekümmert um die veränderte Stimmung am Hofe, im Verein mit den jenaischen Geistlichen angefangen, alle Welt nach dem Confutationsbuch zu richten. Der Professor der Rechte, Wesenbeck, der „rechtsgelehrteste Christ und der christlichste Rechtsgelehrte", der sich über die Tyrannei der Theologen beklagt hatte und sich über das Confutationsbuch nicht erklären wollte, wird als weder kalt noch warm, weder Fisch noch Fleisch durch den Superintendenten Winter vom Taufstein zurückgewiesen, und Winter nimmt solchen Bann auch dann nicht zurück, als Wesenbeck den Herzog um seine Entlassung von einer Universität bittet, auf welcher es ihm nicht erlaubt sei, ein Christ zu sein. Ein Magister Dürfeld, der in einer Rede das Confutationsbuch getadelt, sich überdies eine abschätzige Bemerkung über die „mageren und trockenen Predigten der Kirchenmänner" erlaubt hatte, kommt in den Bann. Ein Wittenberger Student, der in Jena erkrankt ist, empfängt des heilige Abendmahl erst, nachdem er seinen herzlichen Abscheu vor den in der Confutation verurtheilten Irrthümern bezeugt hat. Gegen die Verwarnungen und Verweise von Weimar aus erlassen die Jenaer eine geharnischte Vertheidigung; dem Superintendenten Winter in Jena wird deßwegen noch auf seinem Todbett die Absetzung angekündigt; von den Flacianern aber wird er als Märtyrer geehrt. Da errichtete der Herzog auf den Rath seines Hofpredigers Stößel, der von seiner früheren Flacianischen Richtung etwas abgeschwenkt hatte, 1561 ein Consistorium in Weimar und übertrug diesem das ausschließliche Recht, über die Lehre zu wachen und den Bann auszusprechen. Hiergegen erheben sich die Jenaer und übergeben von der Kanzel herab alle ihre Gegner dem Teufel; auf einen Befehl von Weimar hin verbietet ihnen der inzwischen zum Superintendenten in Jena ernannte Stößel das Predigen. Als die neue Consistorialordnung erscheint, erklären die Flacianer, die weltlichen Herren griffen jetzt Christus nach dem Zügel, aber sie würden sich gewiß die Hände scheußlich daran verbrennen. Insbesondere erheben sie Einspruch gegen die Preßbeschränkung durch das Con-

sistorium; „man dürfe dem heiligen Geist nicht das Maul verbinden"; dafür werden nun auch die außer Landes gedruckten Bücher dem Urtheil des Consistoriums unterworfen; der Professor Musäus bekommt seinen Abschied, der Professor Judex wird abgesetzt. Und als nun Flacius und Wigand den Superintendenten Stößel in einem Brief unter anderem beschuldigen, er stecke mit dem weimarischen Ahitophel, Brück, unter Einer Decke, wandle im Rathe der Gottlosen und sitze im Consistorium der Spötter, werden sie von diesem in Weimar verklagt, es erscheint eine herzogliche Commission in Jena, der Kanzler Brück an der Spitze. Vom Wein erhitzt, fährt dieser die Flacianer an: „Ihr schwarzen, rothen, gelben, verzweifelten Schelme und Buben, ihr papistischen Bösewichter!" und den Flacius insbesondere: „Daß dich schwarzen und rothen Landsknecht! gehe von mir hinaus, ich schlag' dich sonst ins Angesicht; ja es hat Victorinus [Strigel] in dem kleinsten Tröpflein Blutes mehr Gutes denn ihr ehrlosen, verführerischen Pfaffen allzumal in eurem ganzen Leib!" Flacius und seine Genossen werden enturlaubt und räumen das Land.

Noch schwebte aber Strigels Prozeß, und die lutherische Geistlichkeit des Landes wollte auf keinen Vergleich mit diesem „Lotterbuben, Ketzer und reißenden Wolf" eingehen, sondern verlangte öffentlichen Widerruf seiner Irrlehre. Um eine Aussöhnung herbeizuführen, veranlaßte die Regierung Strigeln, eine Declaration seines Glaubens zu schreiben, und auf diese hin wird er feierlich in sein Amt wieder eingesetzt. Ein Schrei des Unwillens erhebt sich im Lande. Eine Visitation, mit welcher Brück, der koburgische Superintendent Morlin und Stößel beauftragt werden, soll Frieden schaffen. Um den Geistlichen die Unterschrift der Strigelschen Declaration zu erleichtern, giebt Stößel derselben in einer Superdeclaration eine mehr lutherische Deutung. Trotzdem verweigerten nicht wenige Geistliche die Unterschrift. Der Superintendent in Ronneburg rettete sich und seine Pfarrer durch ein ausweichendes Bekenntniß; in Gotha unterschrieben zuerst alle bis auf 4, die erklärten, in einer solchen Sache wollten sie sich nicht übereilen lassen, viele aber nahmen nachher ihre Unterschrift zurück; im Weimarischen, Jenaischen, Saalfeldischen unterschrieben nur 10. Im Ganzen wurden 40 Geistliche abgesetzt und Landes

verwiesen; sie hielten sich meist sehr kümmerlich im Mansfeldischen und Schönburgischen, einige fanden Aufnahme im Reußischen. Stößeln, den sie mit dem Ehrennamen eines Satansjüngers belegen, reden diese thüringischen Exulanten an: „Gleichwie zu Kain, so spricht der Herr zu dir: ‚Stößel, wo sind deine Brüder? Ihre Verbannung, Seufzer, Jammer und Tod schreien zu mir von der Erde; du aber wirst verflucht sein!‘“ Von Brück schreibt ein Pfarrer: „Mach, du leidiger Teufel, was du willst, sei so böse, als du willt, wir sind unseres Herrn Gottes!“ Strigel aber war inzwischen 1562 — aus Furcht vor den Nachstellungen falscher Brüder, wie er sagte; aus bösem Gewissen, wie seine Gegner sagten — nach Leipzig entwichen, kam auch trotz flehentlicher Aufforderung der Universität nicht nach Jena zurück; die theologische Facultät bestand nur noch aus Stößel, und der weimarische Hof sah sich genöthigt, den Kurfürsten August um einige gelehrte Theologen zu ersuchen; 3 Wittenberger Professoren nahmen die verlassenen Lehrstühle in Jena, wittenbergisch gesinnte Geistliche die erledigten Pfarreien ein.

Um diese Zeit hatte sich Herzog Johann Friedrich bereits, durch seine Begier nach der Kurwürde und durch Brück's Anschläge verleitet, in die Grumbach'schen Händel eingelassen. Ein paar Jahre später war er gestürzt und Brück hingerichtet. Als diesem einer der abgesetzten Pfarrer gesagt hatte, wenn er nicht ernstlich Buße thue, werde ihn Gott gewiß noch auf die Finger klopfen, hatte ihm Brück geantwortet: „Packt euch, ihr losen Pfaffen, daß einmal unser Land der Clamanten (Schreier) los werde, Gott wird euch wohl auf die Finger klopfen!“ Vor seinem Tod aber verfaßte Brück ein Bekenntniß, welches von allen Kanzeln verlesen werden sollte; darin erklärte er, er habe jener Worte nicht vergessen, und wenn er die Todesstrafe verdient habe, so sei das nicht jetzt, sondern durch jene Verfolgung geschehen; nun komme Gott und klopfe ihn auf die Finger. Die Lutheraner sahen ihre Gegner durch Gottes Strafgericht getroffen. Herzog Johann Wilhelm hob nach seinem Regierungsantritt 1567 die Strigelsche Declaration durch ein Ausschreiben auf; die Wittenberger Theologen entweichen von Jena; die Flacianer, denen der Herzog ausdrücklich Schutz und Förderung verheißt, ziehen ein;

die abgesetzten Pfarrer kehren auf ihre Stellen zurück, die Strigelsche Declaration und die Stößel'sche Deutung derselben werden verdammt.

Sofort aber beginnen auch wieder die Angriffe der Jenaer auf Wittenberg und Leipzig. Melanchthon war nämlich, des Haders müde, 1560 gestorben, seine Anhänger aber hatten sich immer mehr der Richtung Calvins genähert; besonders durch Melanchthons Schwiegersohn Peucer, den Leibarzt des Kurfürsten, waren sie mächtig am Hof, und während sie sich dem Kurfürsten, der durchaus bei Luther bleiben wollte, als rechtgläubige Lutheraner darzustellen wußten, nahmen sie ihn gegen die wirklichen Lutheraner dermaßen ein, daß die Rede ging, der Kurfürst werde mit Waffengewalt gegen die Pfaffen des Herzogs einschreiten. Dieser aber ließ sich nicht einschüchtern, sondern blieb standhaft beim Lutherthum; er war bemüht, in „seines Vaters gottselige Fußstapfen zu treten" und strebte unter schlaflosen Nächten, Seufzern und Thränen dahin, „daß reine, unbefleckte, geschickte Männer in der Kirche dienen und keine falsche Lehre oder Gottesdienst geduldet werde, sintemal die Obrigkeiten davon sollen auch Gott Rechenschaft geben". Als er auf der Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir in Heidelberg von den da versammelten Fürsten schriftlich angegangen wurde, doch die streitsüchtigen Anhänger des Flacius zu entfernen oder wenigstens ihren muthwilligen Angriffen auf die kursächsischen Theologen Einhalt zu thun, erwiderte er, die Widerlegung der Irrthümer könne er seinen Geistlichen nicht verbieten, auch seien diese weder Flacianer noch Sektirer. Diese Antwort soll zur Folge gehabt haben, daß sich nachher die Fürsten beim Kaiser für Johann Friedrichs Söhne verwandten. Endlich beantragte Kurfürst August, um der Kirche die lange gewünschte gottselige Einigkeit zu geben, bei Herzog Johann Wilhelm ein Colloquium. Im October 1568 fand dasselbe unter dem Vorsitz des Herzogs in Altenburg statt. Es wurde auf demselben zwar viel hin und wider geredet, aber nichts ausgemacht, und man nannte es nachher das Gänsecolloquium. Als bald darauf die Wittenberger gar einen calvinistischen Katechismus herausgaben, entbrannte der Streit nur noch heftiger. Um wenigstens in seinem Lande die reine Lehre zu sichern, schrieb der Herzog 1569 den

Professoren in Jena das Confutationsbuch als Richtschnur der Lehre vor, bestellte ein „christliches rechtmäßiges Kirchengericht“ zu Jena mit dem Recht des Bannes, „wenn jemand rottische, verkehrte und verführerische Dogmen und Lehren führen und davon sich nicht wollte abweisen lassen“, und stellte durch eine Visitation die reine Lehre her; nur wenige Geistliche ließen sich wegen ihrer philippistischen Richtung absetzen, sie fanden ein Unterkommen in Kursachsen; 1571 endlich veröffentlichte der Herzog das sogen. Corpus doctrinae Thuringicum, eine Zusammenstellung aller bisherigen Bekenntnisse. Siehe, da tritt der Professor Cölestinus in Jena und noch eifriger der Hofprediger Irenäus in Weimar als Vertheidiger der flacianischen Irrlehre von der Erbsünde als Substanz des Menschen auf; die Universität erhebt sich dagegen, und noch ist der Streit im Gange, als Johann Wilhelm stirbt. Noch in seinem letzten Willen empfiehlt er der ganzen Universität und insbesondere den theologischen Professoren Wigand und Heßhusius in Jena auf's angelegentlichste, über die Reinigkeit der Lehre zu wachen.

Doch da übernahm Kurfürst August ohne Rücksicht auf die ausdrückliche gegentheilige Bestimmung Johann Wilhelms die Vormundschaft über dessen Söhne. Alsbald ordnete er eine Kirchenvisitation im Lande seiner Mündel an, um, wie er geradezu erklärte, dem wegen Flacius Illyricus entstandenen muthwilligen Gezänke und Unwesen ein Ende zu machen. Die Visitatoren sollten allen Geistlichen einschärfen, von der heiligen Schrift, der Augsburgischen Confession und den Schriften Luthers und Melanchthons nicht abzugehen, sondern sich wie andere Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen nach denselben zu richten, ferner sich des unbilligen Schmähens und Lästerns wohlverdienter und unschuldiger Personen, Kirchen und Schulen gänzlich zu enthalten, endlich sich den Superintendenten und dem Consistorium zu Jena zu unterwerfen und denselben den gebührenden Gehorsam zu leisten. Schon vor Beginn der Visitation setzten die Visitatoren die beiden Professoren Wigand und Heßhusius in Jena ab und geboten ihnen, binnen 4 Tagen das Land zu räumen. Dasselbe Schicksal traf 5 weimarische Geistliche, von welchen der eine, Superintendent Rosinus, eine Fürbitte für die abgesetzten Professoren mit Ausfällen auf den

Kurfürsten abgefaßt hatte. Bei der Visitation selbst wurden 9 Superintendenten und 95 Pfarrer von ihren Stellen entfernt, weil sie Melanchthons Schriften als ketzerisch verdammten, überhaupt die vorgelegten Punkte nicht annehmen wollten; die übrigen, sagt Einer, wären ihrer Weiber Stimme gefolgt: „Ach Herr, schreibet, daß Ihr bei der Pfarre bleibet!“ Der Entlassenen nahm sich die Wittwe Herzog Johann Wilhelms, Elisabeth von der Pfalz, an; sie war eine Anhängerin des Flacius, nahm an den theologischen Streitigkeiten den lebhaftesten Antheil und unterhielt nach dem Tod ihres Gemahls einen Briefwechsel über die Religionssachen mit dem Kurfürsten August. Fürs erste war freilich ihre Verwendung für die abgesetzten Geistlichen fruchtlos; später jedoch sollten viele von ihnen ihre Stellen wieder erhalten.

Kurfürst August nämlich, von verschiedenen Seiten her gewarnt, überzeugte sich endlich selbst davon, daß die melanchthonische Partei im Stillen darauf ausgehe, ihn und sein Land calvinisch zu machen. Je länger und gröber er sich von den Häuptern der Partei hatte täuschen lassen, desto furchtbarer entbrannte sein Zorn bei der Entdeckung ihrer Verrätherei. Er berief 1574 seine Landstände in der Angelegenheit nach Torgau und ließ daselbst durch echt lutherische Geistliche einige Punkte über das heilige Abendmahl aufsetzen, die sogen. Torgauischen Artikel. Die kurfürstlichen Räthe, 4 Wittenberger Professoren und alle Geistlichen, welche die Unterschrift dieser Artikel verweigerten, wurden theils verbannt, theils eingekerkert. Das Haupt der ganzen Partei, der Kryptocalvinisten (heimlicher Anhänger Calvins), der Kanzler Cracov, starb im Gefängniß. Der Leibarzt Peucer trat nach seiner Freilassung öffentlich zum Calvinismus über. Der frühere weimarische Hofprediger, nachherige Superintendent in Jena und Visitator, Stößel, welcher 1568 nach der Verdammung seiner Superdeclaration abgesetzt worden war, hatte noch in demselben Jahre vom Kurfürsten August einen Ruf als Superintendent nach Pirna erhalten und war allmählich in der Gunst desselben so hoch gestiegen, daß er sein Beichtvater wurde. Als einer der thätigsten und durch den Mißbrauch des kurfürstlichen Vertrauens besonders schuldigen Führer der Kryptocalvinisten wurde er 1574 in Senftenberg

gefangen gesetzt, wo er 1576 starb; auf seinem Todtenbett soll er noch schwere Anfechtungen wegen seiner Sünden gehabt haben, vornehmlich wegen der greulichen Sünde, daß er die reine, seligmachende Wahrheit göttlichen Wortes wissentlich bekämpft und so viele reine und beständige Priester in Thüringen von ihren Aemtern und Diensten bringen und Weib und Kinder ins Elend verjagen geheißen; ja zuletzt soll er in völlige Verzweiflung gerathen sein und öffentlich gesagt haben: „Ach wie werde ich vom Teufel geplagt; ich bin ein anderer Judas, ein anderer Arius, Erzketzer, ein Knecht des Teufels und ein Gefäß des göttlichen Zornes und der ewigen Verdammniß, glaube nicht, daß mir Gott werde gnädig sein!" In allen kursächsischen Kirchen aber wurde damals für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei gebetet, und der Kurfürst feierte durch eine Denkmünze den Sieg Christi über den Teufel.

Um nun dieser calvinischen Ketzerei, sowie den fortwährenden Religionswirren ein Ziel zu setzen, schien dem Kurfürsten und Anderen das einzig richtige Mittel die Aufstellung eines ganz genauen Bekenntnisses zu sein. Ein solches wurde denn auch auf den Theologenzusammenkünften in Lichtenberg, Torgau, zuletzt 1577 in Klosterbergen bei Magdeburg, an welchen anfangs auch die beiden Superintendenten Morlin in Koburg und Jagenteufel in Weimar theilnahmen, unter dem Namen einer Formula concordiae, Eintrachtsformel, zu Stande gebracht. Der Kurfürst legte dieselbe seinen Landständen auf einer Versammlung in Sangerhausen vor; sämmtliche Lehrer an den sächsischen Universitäten, die Pfarrer und Schulmeister, die Stadtobrigkeiten und Grundherren, sowohl in den kurfürstlichen wie in den damals unter des Kurfürsten vormundschaftlicher Regierung stehenden herzoglich sächsischen Landen mußten dieselbe unterschreiben. Viele thaten das von vornherein oder, durch die Belehrung der vom Kurfürsten ausgesandten Visitatoren überzeugt, freiwillig, manche aber auch erst auf Bedrohung hin. Denn wer nicht unterschrieb, wurde abgesetzt. Hierauf wurde im Jahr 1580 das Concordienbuch, die Sammlung aller lutherischen Bekenntnißschriften, veröffentlicht und jeder Kirche ein Exemplar desselben zugestellt. Die Stadt Nordhausen ließ sich zur Annahme der Concordienformel nicht bewegen.

Manchen seiner Beamten hatte aber Kurfürst August doch die Unterschrift der Concordienformel erlassen, weil sie sich Gewissens halber nicht dazu verstehen konnten, so namentlich dem damaligen Hofrath Crell und mehreren Wittenberger Professoren; überhaupt fehlte es der melanchthonschen oder, wozu sie allmählich geworden war, calvinistischen Richtung in Kursachsen durchaus nicht an heimlichen Anhängern. So war es möglich, daß die Kryptocalvinisten, ermuthigt durch die Erhebung des Calvinismus in mehreren deutschen Ländern, wie sie auf den völligen Sieg des Lutherthums in Sachsen gefolgt war, sich hier noch einmal regten und sogar für kurze Zeit festen Fuß faßten. Kurfürst Augusts Sohn und Nachfolger, Christian I., wurde durch seinen Schwager, den Kurfürsten von der Pfalz, für den Calvinismus günstig gestimmt, und der nunmehrige Kanzler Crell ging alles Ernstes auf eine Vereinigung der sächsischen Kirche mit der reformirten aus. Zu diesem Zweck wurden alle Zänkereien auf der Kanzel verboten, die vornehmsten geistlichen Stellen mit Philippisten besetzt, der Exorcismus bei der Taufe abgeschafft, obgleich das Volk ihn durchaus nicht wollte fallen lassen und viele Pfarrer sich lieber absetzen ließen, endlich auch eine amtliche calvinistische Bibelerklärung begonnen. Doch da starb Kurfürst Christian, nachdem er zuletzt noch Crells Treiben durchschaut und in seinem letzten Willen ausdrücklich verordnet hatte, seine Unterthanen bei der Augsburgischen Confession zu erhalten. Herzog Friedrich Wilhelm wurde Vormund in Kursachsen; sofort ließ er den Kanzler Crell auf die Festung Königstein bringen und in gerichtliche Untersuchung nehmen; durch Visitationsartikel, welche Zwingli und Calvin aufs entschiedenste verwarfen und von allen Kirchen- und Staatsbeamten beschworen werden mußten, stellte er die Herrschaft des reinen Lutherthums in Kursachsen wieder her; noch am Tag vor Niederlegung seiner Vormundschaft ließ er Crell das Todesurtheil als Hochverräther ankündigen, und derselbe wurde hingerichtet 1601.

Von dem Kampf zwischen der lutherischen und der melanchthonschen Richtung in den sächsischen Ländern war natürlich auch das reußische Gebiet nicht unberührt geblieben; doch hatte derselbe hier einen weit einfacheren und kürzeren Verlauf genommen. Als im Anfang der 60er Jahre zwischen den Stadtgeistlichen in

Gera und ihrem neuen Superintendenten Langguth, einem Anhänger Strigels, heftiger Streit ausbrach, setzte der Herr von Gera, Heinrich Reuß der Mittlere, Langguth und einen gleichgesinnten Diakonen ab und berief an ihre Stelle den früheren Professor in Jena, Musäus, nebst zwei sächsischen Predigern, die wegen der Strigelschen Declaration ihre Stellen verloren hatten. Außer diesen versorgte derselbe Herr noch manche andere als Parteigesellen des Flacius abgesetzte Geistliche in seinen Landen; er scheute sich sogar nicht, dem Herzog Johann Friedrich sein unchristliches Verhalten zu Gemüthe zu führen, daß er reine Prediger absetze und die vorigen Sünden unbußfertig häufe, den öffentlichen falschen Lehrer Victorin Strigel mit seinem Anhange ohne vorhergehenden öffentlichen Widerruf wieder angenommen und in sein voriges Lehramt eingesetzt habe, wofür er den untrüglichen Zorn Gottes, zeitliches und ewiges Verderben mit Gefahr seiner Seligkeit und Untergang des löblichen Hauses Sachsen zu erwarten habe. Da aber die Strigelsche Partei in Weimar die Herren Reuß wegen Aufnahme der vertriebenen Flacianer hart schmähte, als wollten sie das Papstthum wieder aufrichten und neue Religionen befördern, auch die aufgenommenen Geistlichen überall als flacianische Irrgeister, giftige Zungen und neuerungssüchtige Lehrer verdächtigte, so verfaßten die Superintendenten Musäus in Gera, Autumnus in Greiz und Rosinus in Waldenburg eine „Confessionsschrift etlicher Prädicanten in der Herrschaft Obergreiz, Gerau und Schönburg und anderer hernach Unterschriebenen — im Ganzen 34 — gewidmet den Herren Reußen, Heinrich dem Mittleren und Heinrich dem Jüngeren, und dem Herrn Wolf von Schönburg, und gestellet zu nothwendiger Ablehnung vieler erdichteter Calumnien und Lästerungen und dagegen zur Erklärung und Beförderung der Wahrheit, zuvörderst aber wie ein jeder Christ die jetzt schwebenden schädlichen Korruptelen und Irrthümer nach dem heiligen Katechismo Lutheri erkennen, widerlegen und fliehen möge". Diese 1567 zuerst im Druck erschienene, nach dem Aussterben der alten plauenschen Linie 1572 in allen reußischen Landen eingeführte Confessionsschrift wurde auf Anlaß mannichfacher Anfechtungen 1597 und 1598 im Auftrag des Herrn Heinrich Posthumus durch seinen Hofprediger Glaser den theologischen Facultäten in

Jena und Wittenberg, sowie dem Hofprediger Leyser in Torgau zur Begutachtung vorgelegt, erhielt an allen Orten ungetheilten Beifall und wurde 1599 von neuem herausgegeben mit einer im Namen der dreien Herren Reußen vorausgeschickten Erklärung, daß sie sich für ihre Person und mit Land und Leuten zu dieser von ihren Vätern publizirten, mit der in neuerer Zeit erschienenen Concordienformel übereinstimmenden Confession bekennen. Unterschrieben war sie von den Superintendenten in Greiz, Schleiz, Gera, Lobenstein und Kranichfeld und von 61 Archidiakonen, Pfarrern und Diakonen in den Städten und auf dem Lande. Nachdem sie endlich 1616 auch in der Herrschaft Untergreiz Anerkennung gefunden, galt sie neben den Hauptbekenntnissen der lutherischen Kirche als das Symbol, Bekenntniß, der gesammten reußischen Landeskirche.

Auch die gefürstete Grafschaft Henneberg blieb, wenn auch mehr als die benachbarten Gegenden, doch nicht gänzlich unbetheiligt am Lehrkampf jener Zeit. Als Fürst Georg Ernst auf Begehren des Markgrafen Albrecht in Preußen von seinem vornehmsten Theologen ein Bedenken über den Streit zwischen Osiander und Stankar in Königsberg forderte, überreichten diese 1551 eine ausführliche Schrift, in welcher sie einen Vorschlag zur Vereinigung beider Parteien machen und am Schlusse erklären, man habe des Tridentinischen Conciliums wegen sehr große Gefahr und sollte dermalen solche mehr mit Beten und einträchtigen Bemühungen abzulehnen suchen; aber so mache man es wie die Soldaten: wenn das christliche Heer wider den Türken in Waffen stehe, und etliche Soldaten unter sich wollten einen Tumult anfangen, so würde nicht nur die Armee in ihrem Vorhaben gehindert werden, sondern auch die Türken selbst sehr jauchzen und sich solcher Gelegenheit zu ihrem Vortheil gebrauchen. Im Jahr 1559 ersuchte Herzog Christoph von Würtemberg den Fürsten Georg Ernst um eine Erklärung über die 4 Artikel des sogen. Frankfurter Abschieds, welche unter den Augsburgischen Confessions-Verwandten vielen Zwist hervorgerufen hatten; der Fürst sprach sich in seiner Erklärung echt lutherisch aus. Von dieser Zeit an fand ein beständiger Verkehr zwischen Henneberg und Würtemberg in kirchlichen Angelegenheiten statt. Als 1564 der Herzog von Würtemberg und

der Kurfürst von der Pfalz ein Colloquium zwischen ihren lutherischen und calvinischen Theologen in Maulbronn veranstaltet und dieses beide Theile noch mehr gegen einander erbittert hatte, berichtete Herzog Christoph den ganzen Hergang an Fürst Georg Ernst und bat ihn um das Urtheil seiner Theologen; diese mißbilligten die ganze Haltung des Colloquiums, erklärten, weil doch beide Theile auf ihrer Meinung beharrten, so könne ein einfältiger Christ nicht besser thun, als wenn er schlechthin beim Buchstaben des Wortes Gottes bleibe und sich nicht in viel Gespräch und Disputation einlasse, und sprachen sich über den Gegenstand selbst, die Lehre vom heiligen Abendmahl, lutherisch aus, zum großen Wohlgefallen des Fürsten. Im Jahr 1574 ernannte dieser zwei von seinen Geistlichen zu einer Unterredung in Maulbronn mit zwei vom Herzog von Würtemberg ernannten Theologen, namentlich über den Sacramentstreit. Bis in die letzten 70er Jahre erfreute sich das hennebergische Land eines ungestörten kirchlichen Friedens; da, kurz vor dem Aussterben seines Fürstenhauses und Aufhören seiner Selbständigkeit, entstand in ihm noch eine kirchliche Mißhelligkeit. Fürst Georg Ernst bereitete in überaus vorsichtiger und sorgfältiger Weise die Einführung einer besonderen hennebergischen Kirchenagende vor; in seiner zwar lutherischen, aber mehr süddeutschen als sächsischen Art wollte er durch die Agende außer vielen anderen Dingen aus dem Papstthum insbesondere auch den Exorcismus bei der Taufe abschaffen. Einige Geistliche waren entschieden dagegen, und vielfach hieß es, der Fürst wolle den Calvinismus in seinem Lande einführen. In einem Ausschreiben an die Pfarrer, Diakone und andere Unterthanen der Grafschaft Henneberg 1580 gab der Fürst Bericht über seine Absicht und sein Verfahren bei Herstellung der Agende, wie er aber nichtsdestoweniger mit betrübtem Gemüth in Erfahrung komme, daß sein christlich treues, wohlmeinendes Vorhaben bei dem gemeinen Mann inner- und außerhalb seiner Herrschaft widerwärtig und auf das ärgste ausgetragen werde, als wolle er etwas in reiner Lehre ändern und zu den Calvinisten oder Sacramentsschwärmern fallen; daher begehre er, die Pfarrer und Prediger sollen von öffentlicher Kanzel gründlich und klar berichten, auch selbst dafür halten, daß er nichts wider das heilige Evangelium

jemals in Sinn genommen, sondern bei Gottes Wort, den drei Hauptsymbolen und der Augsburgischen Confession beharren wolle, die vorhabende Kirchenagende aber benehme oder gebe der christlichen Lehre weder wenig noch viel. Als aber 1582 die Agende im Druck erschien und in ihr der Exorcismus gänzlich abgeschafft war, erhob sich darüber ein Meinungsstreit, der noch über den Tod des Fürsten Georg Ernst 1583 hinaus währte.

3. Die Kirchenordnungen.

Durch die Reformation waren die evangelischen Landesfürsten thatsächlich und rechtlich oberste Bischöfe ihrer Lande geworden. Ihr oberbischöfliches Amt, den sogen. landesherrlichen Summepiskopat, mit seinen Befugnissen und Verpflichtungen übten sie zunächst aus durch allgemeine Kirchenvisitationen, welche sie zur Untersuchung der kirchlichen Zustände, sowie zur Aufrechthaltung oder Einführung kirchlicher Ordnungen in ihrem Gebiet durch geistliche und weltliche Abgeordnete, landesherrliche Commissare, von Zeit zu Zeit bei besonderen Veranlassungen abhalten ließen. So stellte z. B. Johann Friedrich der Mittlere einige Monate nach dem Tod seines Vaters eine allgemeine Kirchenvisitation an; ausgeführt wurde dieselbe durch den Exbischof Amsdorf, den Professor der Theologie Schnepf in Jena, den Superintendenten Menius in Gotha, den Hofprediger Stolz, den Edelmann Dietrich von Brandenstein und die Räthe Johann Luther und Christian Brück; unter Anderem hatten die Visitatoren den Pfarrern auch die Führung ordentlicher Kirchbücher einzuschärfen. Johann Wilhelm ordnete, nachdem er 1569 ein Consistorium in Jena bestellt und eine Kirchenordnung erlassen hatte, im folgenden Jahr eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen an. Als Kurfürst August 1573 die vormundschaftliche Regierung in Johann Wilhelms Land angetreten hatte, nahm er alsbald eine allgemeine Kirchenvisitation vor, um „dem wegen des Flacius Illyricus und seines Anhangs entstandenen muthwilligen Gezänke und Unwesen ein Ende zu machen"; verordnet waren dazu der Superintendent Stößel in Pirna, der Pastor Widebram in Wittenberg, der Superintendent Morlin in Koburg, der nachherige Superintendent in Jena, Mirus, ferner die Räthe Lindemann und Thangel, sowie die Edelleute von Eichen-

berg und von Heldritt; es war das die Visitation, bei welcher 111 Geistliche ihres Amtes entsetzt wurden. Johann Kasimir ließ 1586 und 1593, das zweite Mal durch den Generalsuperintendenten Dünkel in Koburg und den Kanzler Wirth, in seinem und seines Bruders Lande, 1613 aber durch den Generalsuperintendenten Gerhard und einige Räthe in seinem thüringischen Gebiet eine allgemeine Kirchenvisitation abhalten; 1615 that dasselbe sein Bruder Johann Ernst durch den Superintendenten Rebhahn in seinem Land.

Im Hennebergischen war die 1544 zur Einführung der Reformation durch den Superintendenten Förster in Schleusingen abgehaltene Visitation in Vergessenheit gerathen und eine ziemliche Verwirrung in kirchlichen Angelegenheiten eingerissen. Fürst Georg Ernst veranstaltete daher 1555 eine abermalige Visitation durch den Superintendenten Fischer in Schmalkalden. Dieselbe brachte mancherlei Mängel und Schäden zu Tage. In Herrenbreitungen klagte der Pfarrer, daß noch so gar viele Papisten daselbst wären, welche die Prediger lutherische Buben schälten und die Sacramente verachteten; der Gottesdienst wurde in die Klosterkirche verlegt und die darin befindlichen Altäre der Papisten abgebrochen. Der Pfarrer zu Obermaßfeld beschwerte sich, daß die Feiertage in seiner Gemeinde so übel gehalten würden, daß einige sogar den Juden an ihren Sabbathen dienten, auch laufe noch viel Volks nach der Wallfahrt in Grimmenthal; es wurde dem Verwalter der Wallfahrt auferlegt, keinen Wallbruder mehr in die Kirche zu lassen, sondern dieselbe bis auf weiteres geschlossen zu halten. Der Pfarrer zu Schwarza hatte den Papst noch sehr lieb. Der Pfarrer zu Rohr hatte zwar von selbst angefangen, das Sacrament in beiderlei Gestalt zu reichen, war aber sehr roh, hatte häufig Hagelmessen und andere päpstliche Ceremonien gehalten und führte einen lüderlichen Haushalt, da sein Weib sich nur zu gut mit den Bauern vertrug. Der Pfarrer zu Wichtshausen, aus dem Papstthum übrig geblieben, las seine Predigt ab, war seiner Profession nach ein Fenstermacher und erkannte sich selbst für untüchtig. Als dem Propst in Frauenwalde die vornehmsten Lehrpunkte vorgehalten wurden, versetzte er: „Herr Superintendent, wer weiß noch, wer da recht behält, der Papst oder Ihr?“ In Neurit

war der Pfarrer seit 7 Jahren, hatte aber die Bibel noch niemals durchgelesen, wußte nicht einmal die Kinderlehre. Der Pfarrer zu Oernshausen war seines Handwerks ein Kürschner, von Amsdorf ordinirt, hatte ziemliche Erkenntnis, las meist seine Predigten vom Zettel ab. Der Pfarrer in Hermannsfeld hatte weder Latein noch Griechisch gelernt, war seines Handwerks ein Schreiner, predigte ziemlich und war von Förster wegen großen Mangels an studirten Geistlichen dahin bestellt worden. Der Pfarrer in Rose verklagte seinen Edelmann, daß er ihn in öffentlicher Kirche Lügen gestraft und weder beten könne noch wolle; der Edelmann entschuldigte sich, er sei damals so trunken gewesen, daß er auch nicht wisse, was er geredet habe; die Sache wurde dem Amtmann übergeben. In Frittelshausen hatten die Bauern dem Pfarrer in der Predigt Einwendungen gemacht, etliche wollten nichts vom Gebet wissen. In Schmalkalden beklagte sich die Geistlichkeit über Entheiligung des Sonntags durch Handirung, Handel, wohl gar Sauferei und Fresserei während des Gottesdienstes; die Gemeinde und der Rath beschwerten sich hinwider, daß der Obercaplan gar zu lange predige. Der nicht ungelehrte Pfarrer in Frauenbreitungen bekam die Erinnerung, sich inskünftige nicht mehr vom Trunk übereilen zu lassen und fleißiger auf seine Predigten zu studiren; der Hirt des Ortes wurde Landes verwiesen, weil er öffentlich Zauberei und Segensprechen getrieben hatte. Die Bauern in Fambach hatten sich während eines Viehsterbens bei einem „weisen Manne" Raths erholt; sie wurden zu nachdrücklicher Buße angehalten und mit empfindlichen Strafen bedroht; auch wurden mehrere wegen grober Unzucht gefänglich eingezogen.

In den reußischen Landen hatte seit 1534 keine Visitation wieder stattgefunden. Erst als Heinrich Posthumus Visitationsartikel hatte aufsetzen und von sämmtlichen Geistlichen begutachten lassen, auch deßhalb 1596 einen Convent von 12 Geistlichen auf dem Schloß zu Schleiz veranstaltet hatte, wurden 7 geistliche und 3 weltliche Herren mit einer abermaligen Visitation beauftragt, welche sie denn auch von 1600 bis 1602 zunächst in Greiz, dann in Schleiz, ferner in Lobenstein und endlich in Gera zu großem Segen ausführten; Lehre und Wandel der Geistlichen wurden unter strenge Aufsicht gestellt, das Bekenntniß aufrecht erhalten, Einkünfte

und Besoldungen geordnet, Sonntagnachmittags-Gottesdienste neu, Wochenpredigten und Katechismusexamen wieder eingeführt, auch die Pfarrer zur Führung von Kirchbüchern angewiesen.

Neben den Visitationen machte sich, besonders wegen der Unordnung in Ehesachen, noch mehr aber wegen der Willkür der Geistlichen im Gebrauch des Bannes, zur Ausübung der oberbischöflichen Rechte des Landesherrn immer mehr die Errichtung von ständigen Kirchenbehörden, Consistorien, nöthig. Anfangs trugen dieselben einen rein kirchlichen Charakter; die Beamten waren Vertreter der Geistlichkeit und der Gemeinde. Je mehr aber durch die Vereinigung des kirchlichen und des staatlichen Regiments in der Hand des Landesherrn Kirche und Staat vermengt wurden, und je mehr in Folge davon den Consistorien kirchliche und weltliche Sachen übertragen wurden, desto mehr wurden allmählich die Consistorien erst als zugleich kirchliche und staatliche, dann aber gar als landesherrliche Behörden wie alle anderen angesehen und behandelt. Fürst Georg Ernst von Henneberg vermerkte, daß die Prediger an vielen Orten sich eines ärgerlichen Wesens auf den Kanzeln anmaßten, nicht mit gebührlicher Strafe der Laster, sondern mit Schmähungen und namhafter Ausrufung der Leute auf Hörensagen, zudem auch leichtfertig mit dem Bann umgingen, und wenn sie Vormittags auf ungegründeten Bericht einen Bann verkündigt, Nachmittags auf gründliche Befindung des Handels den Bann wieder aufhoben. Er ließ daher durch den Superintendenten Aquila in Schmalkalden eine „getreue Unterweisung vor die jungen Priester“ veröffentlichen, „wie sie sich in ihrem Amt mit Strafung der Sünder rechtschaffen halten sollten“. Da diese Unterweisung nichts fruchtete, wendete sich der Fürst 1551 an Melanchthon, der ihm zur Einsetzung eines Consistoriums rieth. Der Fürst trug erst Bedenken, ob durch dergleichen Consistorium nicht etwas entstehe, das nach papistischem Sauerteig schmecke, und ob nicht dadurch der Obrigkeit Arm verkürzt werde. Nachdem aber die Wittenberger Theologen solche Bedenken gehoben hatten, machte der Fürst Ende der 50er Jahre den Anfang mit einem Consistorium; völlig zu Stande kam dasselbe aber erst 1574, wo es nach Meiningen verlegt wurde. In Rudolstadt, wo Graf Albrecht 1558 die völlige Abstellung aller noch bestehenden papisti-

schen Gebräuche anordnete, waren bereits 1552 theologische Prüfungen, und nicht lange nachher eine Superintendentur und ein Consistorium eingerichtet worden. Um die Macht der flacianischen Theologen zu brechen, insbesondere das Bannrecht, welches „so leicht zum Schwert in der Hand eines Rasenden werde", dem Mißbrauch zu entziehen, errichtete Johann Friedrich der Mittlere 1561 ein Consistorium in Weimar; die geistlichen Beisitzer desselben waren die Superintendenten Morlin in Coburg, Stößel in Heldburg, Rosinus in Weimar und Molitor in Orlamünde. Johann Wilhelm verlegte das Consistorium 1569 nach Jena; zugleich erließ er eine Ordnung und Reformation des Consistoriums; zu Mitgliedern desselben ernannte er einige jenaische Professoren der Gottesgelehrtheit und der Rechtsgelehrtheit, zum Präsidenten seinen Hofrath Brehm. Als die Söhne Johann Friedrichs ihren Landestheil bekommen, blieb das Consistorium in Jena gemeinschaftlich; Kurfürst August bestimmte 1574, daß künftig die Bestätigung der Pfarrer von den beiden Landesregierungen in Weimar und Gotha einzuholen sei; auch versah er das Consistorium mit einer neuen Ordnung. In Folge der Auseinandersetzung mit den weimarischen Herzögen errichtete jedoch später Johann Kasimir ein eigenes Consistorium in Koburg, dessen Mitglieder außer einigen weltlichen Räthen der Generalsuperintendent und der Hofprediger waren. Dem jenaischen Consistorium gab Kurfürst Christian II. 1607 abermals eine neue Ordnung; er besetzte es mit 2 geistlichen und 2 weltlichen Räthen, verordnete, daß immer einer der beiden letzteren den Vorsitz führen sollte, und bestimmte als Sachen, die vor das Consistorium gehörten, alle Ehesachen ohne Unterschied, alle Vergehungen der Lehrer und Zuhörer wider die beiden Tafeln der göttlichen Gebote, jedoch nur in Rücksicht der Vermahnung, nicht aber der weltlichen Strafe, ferner alle Sachen, welche Berufung, Amt, Dienst, Lebenswandel, Versetzung, Verabschiedung, Untersagung der Amtsverrichtungen, Aufführung und Vergehen der Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener betreffen, weiter alles, was zu den Einkünften oder milden Stiftungen und zu den Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener gehöre, Meutereien oder pflichtwidriges Betragen der Küster gegen die Kirchendiener, endlich alle Anordnungen und Verbesserungen im Kirchenwesen; ausdrücklich aber wurde dabei verordnet, daß

alle Veränderungen, welche in Ansehung der Kirchen- und Schuldiener vorgenommen würden, der Landesregierung zur Bestätigung berichtet werden sollten. Unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg aber wurde 1612 das jenaische Consistorium aufgehoben; die fürstlichen Räthe in Weimar und Altenburg kamen zusammen, vertheilten die Pfarrlehen und machten aus, daß hinfort die weimarische und die altenburgische Linie jede ihr besonderes Consistorium haben sollte. Während so in den ernestinischen Landen an Stelle des einen gemeinschaftlichen Consistoriums mehrere Landesconsistorien entstanden, brachte Heinrich Posthumus statt der geistlichen Oberbehörden, deren jede reußische Herrschaft bis dahin eine für sich gehabt hatte, 1604 ein gemeinsames Consistorium für das ganze reußische Vogtland zu Stande; durch seine Räthe und die obersten Geistlichen ließ er auch eine Ordnung für dasselbe ausarbeiten, die in seinem Sterbejahr 1635 in Geltung trat.

Der oberste Geistliche der Landeskirche bekam unter Johann Kasimir den Titel „Generalsuperintendent"; in Weimar hieß er noch längere Zeit Superintendent; später hatte jedes Ländchen seinen Generalsuperintendenten. Unter diesem, bezüglich den Consistorien, standen als geistliche Vorgesetzte der einzelnen Sprengel die Superintendenten, und neben diesen in größeren Sprengeln ihre Adjuncten. Im weimarischen Antheil der ernestinischen Lande gab es 7 Superintendenten mit 301, im koburgischen 6 Superintendenten mit 217 Pfarrern; dem reußischen Gesammtconsistorium in Gera waren 3 Inspectionen mit etwa 100 Pfarrern untergeordnet.

Wie aber in dieser Zeit die Kirchenlehre mehr und mehr festgestellt wurde, so auch die Kirchenordnung. Im Jahr 1552 erschien die vom Burggrafen Heinrich V. von Plauen erlassene und nach ihm die „burggräfliche" genannte Kirchenordnung für die reußischen Lande. Diese, vom Oeber-Superattendens Hendel in Plauen abgefaßt, von sämmtlichen Superattendenten des Vogtlandes berathen und in sämmtlichen Kirchen des Landes verlesen, enthält eine Ordnung der Gottesdienste am Sonntag, Mittwochen und Freitag, beim heiligen Abendmahl und bei der in den Städten täglich, auf den Dörfern sonntäglich zu haltenden Vesper. Sie

verordnet die Privatabsolution und Strafen über Sacramentsverächter, empfiehlt fleißiges Exercitium der Jugend mit dem Katechismus, will den dritten Feiertag der hohen Feste beihalten wissen, verlangt, daß die Pfarrherren im Winter ihre eingepfarrten Kirchkinder auf dem Lande visitiren und daß die Superattendenten ihren Pfarrherren auch heimlich nachschleichen. Von der Confirmation hält sie nicht viel, besser sei, allenthalben die Fasten über sonderlich im Katechismus die Jugend üben und den Tüchtigen sofort das hochwürdige Sacrament am grünen Donnerstag reichen. Der Superattendent soll allen Fleiß auf Beilegung ehelicher Händel aufwenden, die Hochzeiten sollen einfach, nach dreimaligem Aufgebot gehalten, das Begräbniß soll würdig, mit kurzer Vermahnung und nie ohne Priester und Schüler begangen werden. Das Wetterläuten und das Läuten am Sonnabend aller gläubigen Seelen soll abgeschafft werden, weil es ärgerlich und nach Papstthum stinkt. Außer den Bestimmungen über Abnahme der Kirchrechnungen, Instandhaltung der kirchlichen Gebäude, Besoldungen und Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener finden sich in dieser Kirchenordnung noch treffliche Ermahnungen an die Geistlichkeit, das Wort Gottes rein und lauter zu handeln, ohne Einmengung der eigenen Affecte und Schmähung der Leute, keinen fremden, unbekannten Prediger auf die Kanzel zu lassen, einen christlichen und göttlichen Wandel zu führen und aller Bierhäuser, Tabernen und loser Gesellschaft, auch des Kugelplatzes und anderer Leichtfertigkeit sich zu enthalten. Im Jahr 1569 gab Herzog Johann Wilhelm eine neue Kirchenordnung heraus; in derselben waren die Kirchengebräuche, sowie die Pflichten der Pfarrer und der Zuhörer bestimmt; sie sollte aber auch zur Herstellung strengerer christlicher Zucht dienen, es waren daher in ihr namentlich das übermäßige Trinken, Spielen, Schwärmen und die nächtlichen Tänze aufs schärfste verboten. Durch die Vormundschaft des Kurfürsten August kam die von Herzog Heinrich 1539 erlassene Heinrichsagende auch in den ernestinischen Landen in Gebrauch. Für die Grafschaft Henneberg, wo bisher die Nürnberger Agende gegolten hatte, ließ Fürst Georg — wie schon erwähnt wurde — eine besondere Agende ausarbeiten. Unter seinen Beweggründen dazu führt er an, es seien an vielen Orten die Gesänge und Ceremonien der-

maßen überhäuft, daß viel mehr Zeit auf dieselben gehe als auf die seligmachende Predigt göttlichen Wortes; in seiner Kirchenagende habe man dahin gesehen, daß das heilige Wort Gottes und die Sacramente beim Gottesdienst das Vornehmste sein möchten, damit die Leute ihre Gedanken nicht mehr auf Orgeln, Singen, und äußerliche Ceremonien als auf die Betrachtung göttlichen Wortes wendeten; in den Wochenpredigten und Feiertagen habe er vornehmlich dahin gesehen, daß der arme geschäftige Bauers-, Handwerks-, Wald- und Bergmann genugsam Gottes Wort hören und doch mit seinem Gesinde auch zeitlich wieder an seine Verrichtung gehen möge; es wären noch viele Dinge aus dem Papstthum gebraucht und für absolut nöthig gehalten worden, als Kreuzschläge, Beschwörung des Teufels bei der Taufe, Altar und Priester nach Aufgang der Sonne gewendet, daher etliche solcher Dinge hätten müssen geändert und verbessert werden. Den Entwurf der Agende hatte die Geistlichkeit einträchtig unterschrieben, doch mit dem Wunsch, daß der Fürst die zwei Gebete, so Luther verdeutschet, dem Taufbüchlein einverleibe, den anderen Feiertag an den drei hohen Festen mit zwei Predigten feiern und die Sonnabendsvesper und die Altäre unverändert bestehen lasse; ein Geistlicher bemängelte auch, daß man ohne Grund das Singen des Geistlichen bei der Taufe abschaffen wolle. Als der Entwurf nochmals der Geistlichkeit vorgelegt wurde, erinnerte dieselbe, man solle doch wenigstens eine Generalformel für den Exorcismus mit einrücken, die drei Hauptfeste möge man mit vier, die Feste: heilige Dreikönige, Reinigung, Verkündigung und Johannis mit zwei Predigten feiern, weil dabei viel herrliche Motive, die Einfältigen im Christenthum besser zu unterrichten, auch zu solcher Zeit insgemein viele Communicanten wären, die ja wohl einer Predigt bedürften, ferner solle erlaubt werden, daß die Einsetzungsworte beim Abendmahl gelesen oder gesungen werden könnten, die Sonntagsvesper möge auf 1 Uhr angesetzt, die Zuhörer mögen angehalten werden, daß sie sich zu der neu angelegten Wochenpredigt fleißig und andächtig einfinden. Die hennebergische Agende erschien erst nach dem Tode des Fürsten Georg Ernst. Nach der Visitation 1613 ließ Herzog Johann Kasimir durch den Superintendenten in Heldburg, nachher General-

superintendenten in Koburg und zuletzt Professor in Jena, den berühmten Johann Gerhard, eine neue Kirchenordnung aufstellen; sie kam 1626 heraus und wird gewöhnlich kurzweg Casimiriana genannt. In ihr findet sich das landeskirchliche Wesen in eingehendster Weise und in einem Geiste geordnet, welcher in den zeitgemäßen Formen ebenso ernst als mild das Volk zum und im evangelischen Christenthum lutherischen Bekenntnisses zu erziehen sucht.

Nicht wenige von den Klagen und Vermahnungen in dieser Kirchenordnung gehören als unverdächtige Zeugnisse für die Eigenthümlichkeit dieser Zeit, nach der guten wie nach der schlechten Seite, in den Abschnitt vom „Leben". Nur zu ihrer eigenen Kennzeichnung möge hier auf ihre Bestimmungen über Gottesdienst, Katechismusexamen und Kirchenzucht hingedeutet worden!

Die drei hohen Hauptfeste sind den ersten und zweiten Tag ganz, den dritten halb, der Tag Epiphaniä, Mittags zugleich als Fest der Taufe Christi, der Tag der Darstellung Christi, der Verkündigung Mariä, Mariä Heimsuchung, Johannistag, Michaelistag als Fest der heiligen Engel, billig auch Himmelfahrt ganz, zehn Aposteltage, bis dahin im Thüringischen nicht gehalten, sowie Mariä-Magdalenentag nur vor Mittag zu feiern; am Gründonnerstag und Charfreitag soll in den Städten vor und nach Mittag, auf den Dörfern nur vor Mittag gepredigt werden und sowohl in Städten wie in Dörfern vor und nach gehaltener Predigt nach Gelegenheit der Zeit nothwendige Arbeit zu verrichten unverboten sein; die Christmeß, bisher an wenigen Orten gehalten, soll hinfort überall, sonderlich in Städten, gefeiert werden.

Am Sonnabend und an jedem anderen heiligen Abend soll nicht, wie bisher hie und da, nur ein Zeichen geläutet, sondern zumal wenn man beichtet, nach Mittag Vesper gehalten werden, in welcher ein Psalm von einem Knaben lateinisch und dann von einem anderen deutsch, auf den Dörfern aber ein Psalm oder ein Kapitel aus dem Neuen Testament zu verlesen ist. Die Beichtkinder sollen erst in der Vesper beten, und nach der Vesper soll der Pfarrer den Confitenten, ehe sie absonderlich im Beichtstuhl verhört werden, eine Vermahnung vorlesen.

In der darauf folgenden Beichte, welche der Pfarrer nicht im Hause, sondern in der Kirche zu halten und in welcher er jedes Beichtkind einzeln zu verhören hat, soll er die Heimlichkeiten der Beichtkinder nicht vorwitzig erforschen; er soll der Menschen Gewissen in Acht nehmen, mit den rohen und sicheren anders handeln als mit den blöden und erschrockenen; er soll sie verhören, unterrichten und mit der Absolution trösten.

Wo an Sonn- und Feiertagen Frühmetten hergebracht sind, da soll in ihnen die Epistel gepredigt werden. Nachdem vor Mittag, im Sommer um halb 7 oder 7, im Winter um halb 8 oder 8 Uhr, bei Communion auf dem Filial eine halbe Stunde später, ausgeläutet worden, sollen in den Städten die Schüler singen „Komm, heiliger Geist", darauf den Introitus des Tages, das Kyrie eleison und „Ehre sei Gott" lateinisch oder deutsch; darnach soll die Collecte deutsch gesungen und die Epistel deutsch verlesen, dann ein deutsches Lied je nach Erforderniß der Zeit gesungen werden. Die Gemeinde soll ermahnt werden, die deutschen Gesänge mitzusingen. Weiter soll das Evangelium deutsch gelesen, der Glaube deutsch, an den Aposteltagen aber zuvor das nicänische Glaubensbekenntniß lateinisch gesungen werden. Darin, daß in etlichen Orten, sonderlich in Thüringen, die Evangelien gesungen, in Franken aber verlesen werden, soll es bei jedes Ortes Herkommen bleiben; dagegen soll hinfüro das Evangelium nicht allein auf der Kanzel, sondern auch vorher vor dem Altar oder vor der kleinen Kanzel verlesen werden, damit es die Einfältigen desto besser behalten mögen. Der Figuralgesang und das Orgeln soll nicht als päpstischer Sauerteig aus der Kirche allerdings ausgemustert, jedoch soll dahin gesehen werden, daß beides weder den gemeinen deutschen Gesang, noch den übrigen Gottesdienst mit Predigen und Beten zu lange aufhalte; der Organist soll daher nicht viel fremde Stücke schlagen, sondern, nach Gelegenheit, eben das, was die Gemeinde singen soll, auch sollen nicht mehr als, je nach Zahl der Communicanten, ein oder zwei Stücke aufgeführt werden; endlich sollen es solche Stücke sein, die nicht leichtfertig und mehr zum Tanz als zum Gottesdienst bequem sind, sondern ihre gebührliche theologische Gravität haben. In den Predigten sollen die Geistlichen die Lehre von Buße, Glauben und Liebe treiben, das Strafamt mit christ-

lichem Ernst und gebührlicher Bescheidenheit führen, auf die Fassungskraft der Zuhörer sehen, sich der Kürze befleißigen, die Bibelsprüche genau anführen. Nach eingebrachten Früchten soll eine Ernte- oder Herbstpredigt, in den Städten nach Neuwahl des Raths auf Ansuchen eine Rathspredigt verrichtet werden. Nach der Predigt, sonderlich des Sonntags, wenn Communicanten vorhanden sind, soll das Volk zum Bekenntniß und herzlichen Gebet vermahnt und darauf demselben eine allgemeine Beichte, gemeine Absolution und gemein Gebet vorgesprochen werden. Hierauf soll die Communion stattfinden.

In der Sonn- und Festtagsvesper, bald nach 12, einzeln schon um 11 Uhr, sollen die Pfarrer auf den Dörfern jedesmal den ganzen Katechismus Luthers, doch ohne die Auslegung, vorsprechen und nach Verlesung der Epistel sowie einer kurzen Summa das vorgenommene Hauptstück fein verständlich auslegen; nach der Predigt aber sollen, wo es gebräuchlich, zwei Knaben oder Mägdlein ein Stück aus dem Katechismus vor dem Volk frageweis hell und fein langsam aufsagen; auch soll, wo es üblich und ohne Verhinderung der Taufen, Begräbnisse und anderer Kirchenverrichtungen geschehen kann, sonderlich auf den Dörfern, jedesmal ein Stück aus dem Katechismus unter den Schulknaben und -mägdlein examinirt werden. Dazu sollen die Pfarrer in Städten und Dörfern alle und jede, bevorab das junge Volk fordern. Ihre Beichtkinder, sonderlich diejenigen, die das erste Mal zum hochwürdigen Sacrament gehen, sollen sie im Katechismus mit allem Fleiß examiniren. Alljährlich soll in den Fasten nach der Mittagspredigt oder am Freitag zur Vesper mit dem jungen Gesinde ein Katechismusexamen gehalten werden; die den Katechismus nur zum Theil gelernt, soll er befragen, wie weit sie darin gekommen, und sie väterlich zum Weiterlernen ermahnen; die niemals zur Schule gehalten worden und die Auslegung des Katechismus nicht gelernt haben, soll er wenigstens nach den Hauptstücken fragen und ermahnen, bis zum nächsten Jahr von Schulkindern die Auslegung zu erlernen. Auf den Dörfern soll dieses Examen mit den Jungen und den Alten, jedoch mit guter Bescheidenheit, gehalten werden.

In der täglichen Buß- oder Betvesper, wo solche gebräuchlich, soll ein Kapitel aus der Bibel mit den Summarien verlesen

werden. In den Städten soll alle Freitage, in den Dörfern je über den anderen Sonntag einmal nach der Predigt die Litanei gehalten und während derselben zur Anmahnung für die, so zu Hause oder auf dem Felde arbeiten, mit der Sturm- oder großen Glocke geläutet werden. Auf den Dörfern sollen die Wochenpredigten alsbald nach Michaelis angefangen und bis auf Jacobi fleißig getrieben, also nur etliche Wochen in der Ernte eingestellt werden. Wenn sonderbare Landstrafen vorhanden, sollen besondere Bet- und Bußtage angestellt werden.

Die Leute von der Taufe, dem Abendmahl und der Absolution abzuhalten oder sie gar öffentlich in den Bann zu thun und von der Kirche auszuschließen aus eigener Erkenntniß und Gewalt, soll hinfüro keinem Kirchendiener gestattet sein. Vielmehr sollen gegen einen Menschen, der in öffentlichen Sünden, als Ehebruch, täglicher Völlerei, Unzucht und dergleichen Lastern, liegt, deßwegen nach der Landesordnung gestraft ist und doch keine Besserung zeigt, die ordentlichen Vermahnungen nach einander gehalten, und er Anfangs von seinem Pfarrer insonderheit und mit allem Fleiß, darauf, wenn keine Besserung erfolgt, auf Bericht des Pfarrers an den Superintendenten von diesen beiden nebst zwei politischen Personen, fürstlichen Beamten, desselben Orts mit Ernst, und wo das nicht helfen will, auf schriftliches Vorbringen beim Generalsuperintendenten vom Consistorium für das letzte ernstlichst zur Besserung ermahnt werden. Fährt solche Person unbußfertig in dem Laster fort, alsdann soll dieselbe von gesammtem Consistorium, doch mit Vorwissen und Verwilligung des Fürsten, in die Kirchenstrafe oder Excommunication erkannt, auf einen bestimmten Sonntag nach der Predigt im Chor der Pfarrkirche, dahin sie gehörig, öffentlich vor dem Kirchspiel aufgestellt und durch den Pfarrer, auf der Kanzel oder neben der Person stehend, aus einem Brief des Consistoriums verlesen werden, daß die Person bis auf ihre öffentliche beweisliche Besserung von der christlichen Kirche abgesondert und von dem Gebrauch des heiligen Abendmahls als unwürdig ausgeschlossen, daß sie auch zu keinem Gevattern gebraucht und zu keiner christlichen Versammlung, außerhalb der Predigt des Wortes Gottes, zugelassen werden soll. Nach dieser Verlesung soll der Küster die vorgestellte Person öffentlich durch das

Volk aus der Kirche führen und ihres Weges ziehen lassen. Der ausgeschlossenen Person soll der Amtmann alsbald alle Hochzeit und andere ehrliche Gesellschaft, auch alle Wehr verbieten und darüber den anderen Unterthanen verkündigen; doch soll solcher Person ihre weltliche Handirung mit Kaufen und Verkaufen nicht abgestrickt sein. Auch soll ein sonderliches Gestühl in der Kirche bestimmt werden, wo die excommunicirte Person alle Sonn- und Feiertage zur Zeit der Predigt stehe, und auf die Sonntage, da das heilige Abendmahl gehalten wird, soll der Kirchner solche Person nach der Predigt und dem Gebet, vor Anfang des heiligen Abendmahls durch das Volk aus der Kirche führen, bis der Sünder sich schämen und einen züchtigen christlichen Wandel annehmen lernt. Würde nun die excommunicirte Person eine christliche Probe thun, ein züchtig, gehorsam Leben führen und um Gnade bitten, so soll auf schriftlichen Bericht das Consistorium, doch abermals mit fürstlichem Vorwissen und Verwilligung, den Excommunicirten der Kirchenstrafe öffentlich ledig erklären und dem Pfarrer Befehl zukommen lassen, daß er ihn in der Kirche öffentlich absolvire und der Kirche reconciliire. Da sich aber die excommunicirte Person nicht besserte und in eine tödtliche Krankheit verfiele, soll der Pfarrer Fleiß verwenden, daß sie ihre Sünden bekenne, derselben ledig gesprochen zu werden begehre und Besserung ihres Lebens zusage, und dann soll er sie absolviren und auf Begehren mit dem heiligen Abendmahl versehen. Im Fall aber der Excommunicirte ohne Besserung aus dem Leben schiede, soll er ohne Begleitung und gebührliche Ceremonien durch die bestellten Todtengräber außerhalb des Kirchhofes vergraben werden.

Diejenigen, welche durch einen groben öffentlichen Sündenfall eine ganze christliche Gemeinde geärgert haben, sollen, wo sie sich hernach bekehren, ehe sie zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, öffentliche Abbitte thun und das öffentliche Aergerniß durch öffentliche Zeichen der Buße abwenden. Unter solche Kirchenzucht gehören nur diejenigen Sünden, die öffentliche, bekannte und grobe äußerliche Fehler sind; hierher gehören die, so in Bann gethan worden und sich hernach bekehren, auch die, welche zwar nicht öffentlich von der Gemeinde ausgeschlossen worden, aber doch

öffentlich Aergerniß gegeben haben, als die Zauberei getrieben und dessen öffentlich geständig sind, die von der wahren Religion öffentlich abgefallen, die öffentlich mit greulichen Flüchen herausgefahren, die über ein oder mehrere Jahre sich vom Brauch des heiligen Abendmahls enthalten haben, desgleichen Todtschläger, Hurer, Ehebrecher, Blutschänder, ferner die ihre Ehegatten böslich verlassen, Trunkenbolde, so sich täglich vollsaufen, öffentliche Wucherer, Meineidige und dergleichen. Damit der Sache nicht zu viel geschehe, soll das Consistorium auf Bericht entscheiden, ob die Person mit Namen zu nennen oder ihr Name zu verschweigen, ob sie vor den Altar oder den Predigtstuhl treten, oder ob sie in ihrem Stuhl stehen bleiben soll. Das Consistorium soll mit Anordnung der Kirchenbuße durchgehende Gleichheit halten, daß nicht allein mit den Armen und Niedrigen Kirchenzucht gehalten, die Reichen und Großen aber verschont werden. Wenn eine Person sich in die ihr zuerkannte öffentliche Kirchenbuße nicht willig begeben will, soll ihr dreimal eine Frist von 4 Wochen gegeben werden. Wenn sie sich dann noch weigert, soll an den Superintendenten berichtet werden. Wenn sie aber sich im Beichtstuhl einfindet und sich bußfertig zur öffentlichen Abbitte erbietet, soll sie die Absolution empfangen, folgendes Tags aber nach der Predigt an den hierzu bestimmten Platz in der Kirche treten, und der Pfarrer soll von der Kanzel dem Volk verkündigen; wenn nun der Pfarrer vom Predigtstuhl geht, soll der Pönitent vor dem Altar knieen, der Pfarrer für ihn das Bekenntniß sprechen und auf sein Ja die Hände auflegen, ihm die Absolution ertheilen und ihn zum heiligen Abendmahl zulassen, nachdem er eine Vermahnung an das Volk gerichtet; während dieser Vermahnung und hernach bei der Communion soll der Pönitent vor dem Altar knieend bleiben, bis die Anderen alle communicirt haben, alsdann soll er auch in wahrer Buße und Andacht herzugehen. Solche Kirchenbuße soll auch gethan werden, wenn sich Personen vor dem öffentlichen Kirchgang zusammengefunden haben und das vor der Copulation ruchbar wird, sowie wenn zwei Eheleute allbereit copulirt sind und das frühzeitige Beischlafen durch Niederkommen des Weibes oder andergestalt zu Tage kommt.

4. Das Kirchenlied.

Im Allgemeinen war auf die Erhebung der Gemüther in der Reformationszeit eine Ermattung des dichterischen Geistes gefolgt. Das Kirchenlied nahm vielfach ein trocken-lehrhaftes Wesen an, und das Dichten wurde von Manchen wie ein Gewerbe getrieben; sie vernachlässigten Sprache und Versbau, eine gekünstelte Bilderrede sollte die Kraft ersetzen. Doch findet man bei den besseren Dichtern dieser Zeit noch viele Spuren der alten Glaubenskraft, Innigkeit und kindlichen Einfalt; zugleich läßt sich in ihren Liedern schon etwas von der Gesangweise spüren, bei welcher der Dichter weniger der Mund der Gemeinde als der Darsteller seiner persönlichen frommen Empfindungen ist.

Von thüringischen Liederdichtern ist vor allen zu nennen Ludwig Helmbold. Er war 1532 geboren und 1542, im Mühlhäuser Reformationsjahr, mit seinen Eltern evangelisch geworden. In der Schule zogen ihn am meisten die Werke der großen Dichter an, fleißig schöpfte er aber auch aus Gottes Wort. Nachdem er in Leipzig und Erfurt studirt hatte, wurde er als Schulvorsteher nach seiner Vaterstadt berufen. Er widmete sich den Kindern mit großer Liebe, wie er denn noch in hohem Alter zu sagen pflegte, er habe die kleinen Knaben lieber als ein Mann seine Frau. Nach zwei Jahren bezog er wieder die Universität Erfurt; bald hielt er selbst Vorlesungen, in denen er Anweisung zum Verseschreiben gab, auch veröffentlichte er seine ersten dichterischen Versuche in lateinischer Sprache. Als 1562 das Rathsgymnasium in Erfurt eröffnet wurde, erhielt er die Conrectorstelle an demselben; zugleich leitete er eine Privatschule zur Vorbereitung auf das Lehramt. Die schreckliche Seuche, welche 1563 4000 Einwohner wegraffte und die Universität auflöste, nöthigte ihn, sich nach seiner Vaterstadt zurückzuziehen. In dieser schweren Zeit dichtete er sein erstes deutsches geistliches Lied: „Von Gott will ich nicht lassen." Nachdem sich 1565 die Universität wieder zusammengefunden hatte, wurde Helmbold Dekan der philosophischen Facultät; ein Jahr darauf wurde ihm von Kaiser Maximilian II. der Dichterlorbeer zuerkannt, er lehnte jedoch solche Auszeichnung in aller Bescheidenheit ab. Ein lateinisches Trauergedicht auf den

Tod seiner Mutter, in welchem er dieselbe wegen ihres evangelischen Glaubens selig pries und seinen Entschluß aussprach, sich von nun an der Gottesgelehrtheit zu widmen, zog ihm den glühenden Haß der katholischen Partei zu; der Rath, zu schwach ihn zu schützen, verlangte von ihm seine Abdankung, und wieder mußte er sich nach Mühlhausen zurückziehen. Obgleich er sich hier mit seiner zahlreichen Familie nur mühsam durchbringen konnte, legte er sich doch, voll Vertrauens in die Zukunft, auf das Studium der Theologie und übte sich im Predigen. Im Jahr 1571 wurde er Diakonus an der Liebfrauenkirche, 1586 nach dem Tod des verdienten Superintendenten Starke wählte ihn der Rath zum Nachfolger desselben. Auf die Kunde davon wurde dem demüthigen Helmbold so bange, wie ihm noch nie gewesen; als er aber das Amt angetreten hatte, verwaltete er es mit dem größten Eifer. Er war ein entschiedener Lutheraner, mochte aber die theologischen Streitigkeiten nicht leiden und beförderte die Concordienformel als Mittel zum Frieden. In seinen Predigten strafte er die Sünden mit großem Ernst; als ihm einmal der Rath Vorhalt that, er predige nebst den anderen Herren Geistlichen allzu heftig, mit wenig Trost, daß auch fast jedermann darüber klage, antwortete er: „Wenn unsere Pfarrkinder, Obrigkeit und Unterthanen, nicht mehr notorisch (offenkundig) sündigten, so wollten wir auch nicht mehr so heftig strafen, welches wir nach Gottes ernstem Befehl, nicht aus Haß, sondern aus Liebe gegen jedermann thun, dessen uns Gott selbst Zeugniß geben soll; es geschiehet auch keine Predigt ohne Trost, für die Unbußfertigen aber haben wir keinen Trost." Helmbold war gerade und treuherzig und sagte mündlich und schriftlich seine Meinung frei heraus, mochte er auch darüber an Vermögen und Ruf Gefahr laufen. Dabei war er leutselig, mitleidig, versöhnlich, sein Herz hegte gegen niemand Haß oder Uebelwollen, und wenn er leicht erregt werden konnte, so wußte er doch seine Gemüthsbewegungen bald wieder zu beruhigen. Im Jahr 1598 wüthete eine fürchterliche Seuche in Thüringen, welcher allein im Erfurter Gebiet 19,000 Menschen erlagen; Helmbold erkrankte auch an ihr. Während seiner Krankheit beschäftigte er sich stets mit Ewigkeitsgedanken, er schrieb dieselben in lateinischen und deutschen Versen auf; die Lieder: „Hier lieg' ich armes

Würmelein", „Herr Gott, Vater, Sohn, heiliger Geist", „Ade, du unselige Welt" hat er damals gedichtet. Im Beisein aller seiner Collegen ließ er sich am 31. März das heilige Abendmahl reichen und ermahnte sie herzlich, brüderliche Einigkeit zu halten und sich nicht der Welt gleichzustellen. Am nächsten Tag ließ er auch die Collegen der Schule zu sich kommen und ermahnte sie, der Knaben in der Schule wohl Acht zu haben, damit nach Gottes Rath die Jugend recht erzogen werde. Hierauf dichtete er sein letztes Lied: „Gott der Vater mit seinem Sohn"; einzelne Verse flossen aus seinem Munde noch bis zum 7. April. Da kam sein Stündlein; als man ihm die Sprüche vorbetete: „Also hat Gott die Welt geliebt" und: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde", sagte er, obwohl ganz matt, selbst den Spruch: „Das ist ja gewißlich wahr ꝛc."; und als ihn sein College fragte, ob er auf solches Bekenntniß sterben wollte, antwortete er: „Ja, gar willig und gern; es ist ja gewißlich wahr, wer an solche Worte glaubt, der ist so selig als Paulus, als Petrus, die solches geglaubt haben, und wir, die wir glauben, sind alle selig, und ich glaube auch Vergebung der Sünden und bin gewiß selig!" Nachdem er das mehrmals wiederholt hatte, sprach er: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen!" Darnach verschied er sanft. Im Chor zu St. Blasii hängt noch sein Brustbild. Außer sehr vielen, meist lateinischen Schulliedern und einer großen Anzahl von Gelegenheits-, namentlich Hochzeitsgedichten, hat Helmbold eine Menge meist deutscher Kirchenlieder gedichtet, um dem Volk, welchem Schulen und Bibeln noch so sehr fehlten, die Heilsgeschichte und ihre Bedeutung feierlich zu vergegenwärtigen. Er führte in das Kirchenlied den Kehrreim ein, damit bei dem Mangel an Gesangbüchern alle in den Gesang einstimmen und den Hauptinhalt des Liedes besser behalten könnten. Von seinen Liedern sind 41 in kirchlichen Gebrauch gekommen; unter ihnen sind außer den bereits erwähnten am bekanntesten die Lieder: „Der heil'ge Geist vom Himmel kam", „Es stehn vor Gottes Throne", „Ihr Eltern, hört, was Christus spricht", „Nun laßt uns Gott dem Herren", „Uns ist ein Kind geboren"; das Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, Ob ich schon hier auf Erden", hat Helm-

bold zum Begräbniß des Herzogs Johann Wilhelm 1573 gedichtet.

Cyriakus Spangenberg, Johanns Sohn, 1528 in Nordhausen geboren, in Wittenberg Luthers Tischgenosse, wurde zuerst Prediger in Eisleben, dann Generaldekan in Mansfeld; wegen seiner Anhänglichkeit an Flacius' Lehre 1575 von da vertrieben, starb er im Elend zu Straßburg 1604. Er gab Predigten über Luthers Lieder und ein eigenes Gesangbuch von 114 Liedern heraus. Von ihm selbst sind z. B. die Lieder: „Am dritten Tag ein' Hochzeit ward", „Da Jesus nun hätt' dreißig Jahr", „Nach Dir, o Herr, verlanget mich".

Kaspar Bienemann oder Melissander, 1540 in Nürnberg geboren, studirte in Jena unter Flacius und dann in Tübingen. Der griechischen Sprache war er so mächtig, daß ihn Kaiser Maximilian II. als Dolmetscher nach Griechenland schickte, wo er seinen Namen „Bienemann" in „Melissander" umwandelte. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor in Lauingen, Abt zu Bahr und Generalsuperintendent von Pfalz-Neuburg. In den synergistischen Streitigkeiten verlor er unter heftigen Verfolgungen seine Stelle und ging nach Jena; bald wurde er Informator der Kinder Herzog Johann Wilhelms. Trotzdem, daß der Herzog seinen Kindern letztwillig aufgetragen hatte, ihn wegen seiner großen Treue stets gut zu versorgen, wurde er nach dem Tode desselben 1573 als Anhänger des Flacius von Kurfürst August vertrieben, selbst ein Fußfall der Herzogin Susanna vor dem Kurfürsten vermochte ihn nicht zu retten. Lange irrte er in der Verbannung umher, bis er 1578 Generalsuperintendent in Altenburg wurde, wo er die heilsamen Katechismusexamen einführte. Er starb in Altenburg 1591. Außer mehreren Erbauungsschriften giebt es von ihm 5 geistliche Lieder, gedichtet in den Drangsalsjahren 1573 und 1574, von welchen zwei in die Gesangbücher aufgenommen worden sind, nämlich: „Herr, wie du willt, so schick's mit mir" und: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, Was widerstrebt".

Melchior Bischof oder Episcopus, 1547 in Pösneck geboren, wo sein Vater Schuhmacher war, wurde zuerst Schulmeister in Rudolstadt, dann Cantor zu Rotenburg, darauf Dia-

konus in Pösneck. Wegen Verweigerung der Unterschrift von Kurfürst August entsetzt, lebte er erst als Pfarrer zu Gankenheim in Franken, dann in Thundorf. Von da kam er als Pastor nach Pösneck zurück, wurde dann Hofprediger in Koburg, 1597 Superintendent in Eisfeld, 1599 Generalsuperintendent in Koburg, wo er 1614 starb. Von ihm sind die Lieder: „Auf dein' Zukunft, Herr Jesu Christ", „Das Leben, für uns in den Tod gegeben", „Gott Vater uns seinen Sohn geschenkt", „Herr Christ, du Schöpfer aller Ding', Der du bist niedrig und gering".

Melchior Frank, Kapellmeister in Koburg, lebte um 1600. Er ist der Verfasser der Lieder: „Gen Himmel aufgefahren ist", „O Jesu, wie ist dein' Gestalt", „Mein lieber Gott, der ist mein Hirt".

Christoph Fischer, in Joachimsthal geboren, kam auf Melanchthons Empfehlung 1555 als hennebergischer Superintendent nach Schmalkalden, wurde 1571 Superintendent in Meiningen, 1574 Hofprediger und Generalsuperintendent in Celle, war auch einige Zeit in Halberstadt. Von ihm ist der Passionsgesang: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, Daß du für uns gestorben bist".

Johannes Leo, aus Ohrdruf, erst Feldprediger, zuletzt Pfarrer in Wölfis bei Ohrdruf, gestorben 1597, ist Verfasser mehrerer Lieder, z. B.: „Des heil'gen Geistes reiche Gnad", „Ich armer Mensch doch gar nichts bin", „Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott".

Burkard Großmann aus Römhild, Amtsschösser und Bürgermeister in Jena, gab 1608 gereimte Andachten heraus, darin sein Lied: „Brich an, du lieber Morgen".

Peter Hagius, aus dem Hennebergischen, erbachscher Amtmann in Breuberg, um 1600, hat eine ganze Reihe von Liedern gedichtet, z. B.: „Ich schlaf' in meinem Kämmerlein", „Freut euch, ihr Christen alle", „Freu' dich, du werthe Christenheit".

Basilius Förtsch aus Roßla, war Rector in Kahla, darauf bis 1620 Pfarrer in Gumperda. Er ist der Dichter des Liedes: „Ich weiß ein Blümlein hübsch und fein", sowie des Osterliedes: „Heut' triumphiret Gottes Sohn".

Von Herzog Friedrich Wilhelm, dem Administrator von

Kursachsen, geboren 1562, gestorben 1602, stammt das Lied: „O Herr, erhalt mich bei deinem Wort, Daß mich davon nichts wende".

Nicht als ob hiermit die Zahl der thüringischen Liederdichter oder auch nur der bedeutenderen in dieser Zeit erschöpft wäre; es wurde damals schon sehr viel gedichtet. Die meisten Lieder wurden freilich nur in den Häusern und auf den Straßen gesungen, in der Kirche wurden nur diejenigen gebraucht, die eine ganz kirchliche Art hatten. Für jeden Sonntag wurde Ein Lied bezeichnet, oft dasselbe für mehrere Sonntage nach einander. So wurden die kirchlich feststehenden Lieder dem Volke geläufig und zum unverlierbaren Besitz. Die Leute konnten diese Lieder alle auswendig singen, und wenn der gemeine Mann wie ein Schulmeister aus dem Buch singen wollte, so wurde das wohl von den Predigern als Hochmuth gerügt.

Der Kirchengesang tritt jetzt in seine Blüthezeit ein. Die Erfindung der Melodie geht von den Dichtern über auf die Tonmeister. Diese aber stellen ihre Kunst immer mehr in den Dienst des Gemeindegesanges. Ein wesentlicher Fortschritt dazu war, daß die Melodie, welche früher im Tenor lag und dadurch sehr verdeckt war, in die Oberstimme, den Discant, verlegt wurde, damit der Choral deutlich gehört und von der Gemeinde nachgesungen werden könne. So nahm der Gemeindegesang die Form des Liedes für Eine Stimme mit einfacher Begleitung der übrigen an. Nur an den hohen Festtagen wurde noch der alte kunstvolle Tonsatz mit dem Choral verbunden.

Gerade in Thüringen wirkten in dieser Zeit zwei große Tonmeister. Joachim von Burgk, um 1546 in Burgk bei Magdeburg geboren, 1566 vom Superintendenten Tilesius nach Mühlhausen gezogen, um der Musik aufzuhelfen, bekleidete da zuerst die Stelle eines Rathsactuars, wurde dann Kantor und Organist zu St. Blasii und gründete einen berühmten Schülerchor. Mit Helmbold befreundet, schmückte er dessen geistliche Lieder mit reichen Tonsätzen. Später wurde er Rathsherr und lebte, mit Helmbold innig verbunden, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts.

Johann Eccard, 1553 in Mühlhausen geboren, Joachims von Burgk und des berühmten Orlandus Lassus Schüler, gab

1574 sein erstes Tonwerk in Mühlhausen heraus, stattete mit Joachim gemeinschaftlich mehrere Liederwerke Helmbolds musikalisch aus, kam später nach Königsberg und wurde 1599 Kapellmeister in Berlin, wo er 1611 starb.

Die von Joachim und von Eccard, besonders von letzterem, zur Vollendung geführte Kirchengesangsart blühte in der Eccardschen Gesangschule fort; immer mehr trat die schöpferische Kraft hervor, durch welche viele treffliche Weisen zugleich mit ihrer Harmonie geschaffen wurden. Von Thüringern hat sich darin hochverdient gemacht Melchior Vulpius, 1560 in Wasungen geboren, Kantor in Weimar, wo er 1616 starb.

Im Orgelbau waren im Lauf des 16. Jahrhunderts die wichtigsten Verbesserungen gemacht worden, so daß schon in den 70er und 80er Jahren vorzügliche Orgelwerke gebaut werden konnten. Nun erst lernte man den Reichthum der Orgel recht verstehen und gebrauchen. Sie konnte nicht allein dem Gemeindegesang zur sichersten und kräftigsten Stütze dienen, sondern auch eine viel wirksamere und reinere Harmonieenfülle schaffen als die bloßen Menschenstimmen. Während sie bisher nur den Sängerchor unterstützt oder den Ton angegeben hatte, wurde sie nun auch für den Gemeindegesang benutzt. Zuerst war freilich das Orgelspiel mehr nur Nachklingen des Gesanges, allmählich aber ging man zum sogen. Coloriren über, d. h. man überkleidete die einzelnen Schritte der Melodie mit einer Fülle rasch dahineilender Töne, doch so, daß der Fortschritt der Melodie in jeder Wendung erkennbar blieb.

5. Das Leben.

Durch die Reformation war die schon vorher in rascher Zunahme begriffene Macht der Landesherren gar sehr verstärkt worden; vereinigten sie doch nun in sich die weltliche Landeshoheit und die so gut wie unumschränkte Gewalt über die Kirche ihres Landes. Schon wurde, dieser Stellung der Obrigkeit und den durch die Reformation geweckten Bedürfnissen des Volkes entsprechend, sehr viel regiert; die fürstlichen Verordnungen erstrecken sich auf dem bürgerlichen wie auf dem kirchlichen Gebiet oft bis

ins Einzelnste und Kleinste, doch war das Regiment im allgemeinen wohlwollend und mild.

Von den Kirchengütern war vieles verschleudert oder sonst verloren gegangen; trotzdem hatte die Reformation den Fürsten einen sehr beträchtlichen Zuwachs an Besitz eingetragen. Nach Angabe der fürstlichen Kammer von 1555 betrugen die Nutzungen der Klöster in den ernestinischen Landen doch schon damals 24,000 Gulden jährlich, von denen 6000 auf die Verwaltung, 1500 auf Ordenspersonen, 6000 auf Zulagen an Kirchen- und Schuldiener aufgingen, 12,000 Gulden aber zur Verfügung blieben. Noch ganz andere Ueberschüsse aber wurden später durch das Aussterben der Ordenspersonen und durch vortheilhaftere Bewirthschaftung der ehemals geistlichen Güter erzielt. Im allgemeinen waren sich auch die Fürsten in dieser Zeit noch der mit solchem Vermögen überkommenen Verpflichtung bewußt. Nach der Visitation, welche die Söhne Johann Friedrichs des Großmüthigen nach dessen Tod hatten halten lassen, erklärten sie in einem Ausschreiben 1556 ausdrücklich, daß sie nicht darauf bedacht seien, die Einkommen der geistlichen Lehen, Stifter und Klöster in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, sondern das Uebrige den Kirchen- und Schuldienern zuzuwenden, oder sonst arme Leute in Hospitälern und Siechhäusern, desgleichen etliche Stipendiaten davon zu unterhalten, auch armer Priester verlassenen Wittwen und Waisen Hilfe und den Priestern, die aus Leibesgebrechlichkeit oder Alter ihrem Amt nicht mehr vorsein könnten, gnädige Handreichung zu thun. Damals wurde das Einkommen der geringen Pfarreien auf 75 Gülden erhöht. Herzog Johann Wilhelm legte es noch in seinem letzten Willen seinen Söhnen dringend ans Herz, auf besseren Gehalt der Kirchendiener, insbesondere auf Versorgung ihrer Wittwen und Waisen bedacht zu sein. In demselben letzten Willen hatte er z. B. auch bestimmt, daß bei seinem Begräbniß in Weimar der Schulmeister und sein Geselle 30 Thaler, jeder Schüler einen Schreckenberger, jeder gemeine Mann, der mit zur Leiche gehe und es begehre, einen Groschen, der Gotteskasten aber das Pferd erhalten solle, welches der Leiche folge, oder 100 Thaler nebst allem, was sich an dem Pferd und auf dem Sarg befinden werde. Von Herzog Johann von Weimar hören wir, daß er Kirchen baute und an-

sehnliche Stiftungen zum Besten der Schulen machte, daß Gelehrte und Exulanten an ihm einen großmüthigen Gönner hatten, und daß Wohlthun sein größtes Vergnügen war; wenn sich ihm Bittsteller schüchtern nahten, pflegte er sie freundlich mit den Worten aufzumuntern: „Ei, deßwegen bin ich ja da, um meine Unterthanen anzuhören und ihnen zu helfen, wenn ich kann!" Johann's Gemahlin, Dorothea Maria von Anhalt, unterstützte die armen Schüler in Weimar uud vermachte 20,000 Gulden zur Aufbesserung der Gehälter für die jenaischen Professoren. Herzog Johann Ernst von Eisenach stiftete für die Wittwen und Waisen der Professoren in Jena 3000, für arme Studenten und Schüler jährlich 500, zur Erhöhung der Pfarr- und Schulstellen in seinem Lande 4000 Gülden. Die letztgenannte Stiftung machte er 1617 beim ersten Jubelfest der Reformation, welches in allen ernestinischen Landen drei Tage lang überaus feierlich und mit allgemeiner Begeisterung begangen wurde. Bei eben dieser Feier stiftete auch Herzog Johann Ernst von Weimar 3000 Gülden für Kirchen, Schulen und Arme; zwei Drittel der Summe wendete er später der Stadtschule in Weimar zu. So ließen sich wohl noch mehr „Schenkungen" von fürstlichen „Wohlthätern" und „Wohlthäterinnen" für kirchliche Zwecke aufführen; mag man sie aber noch so hoch anschlagen, sie stellen doch nur einen sehr geringen Theil der Erträge von den geistlichen Gütern dar und verschwinden geradezu gegenüber den daher geflossenen Summen, welche von den Fürsten zu weltlichen, vielfach sogar zu sehr weltlichen Ausgaben verwendet wurden.

Die meisten Fürsten dieser Zeit hatten eine sehr sorgfältige Erziehung empfangen; daß bei derselben theologische Interessen und Kenntnisse voran standen, war durch die Zeit überhaupt und die Stellung der Landesherren insbesondere gegeben; doch darf man sich weder den Unterricht noch die Bildung der damaligen Fürsten auf das theologische Gebiet beschränkt vorstellen. Johann Friedrich der Mittlere rühmt seinem Vater nach, daß ihn derselbe mit ganz väterlichem Ernst und Fleiß habe unterrichten lassen, damit er zu allen Tugenden erzogen, weise und verständig werden möchte; auch habe ihn derselbe, sobald er etwas erwachsen gewesen, zu den Händeln und Rathsstuben gezogen. Schon in seinem

zwölften Lebensjahr trug Johann Friedrich in Torgau eine lateinische Rede vor; in seinem vierzehnten Jahr hielt er als Student in Wittenberg einen lateinischen Vortrag über die Pflicht eines guten Fürsten; bei der Einweihung der Universität Jena trat er ebenfalls mit einer lateinischen Rede auf. In der hebräischen Sprache hatte er es so weit gebracht, daß er das Alte Testament in der Ursprache ohne Dolmetscher lesen und verstehen konnte. An den theologischen Händeln betheiligte er sich auf's eifrigste. In seiner Gefangenschaft stand er mit seinen Söhnen und mit vielen Gelehrten fortwährend in Briefwechsel; täglich zeichnete er in seinem Kalender auf, was ihm Merkwürdiges vorgekommen; eine Menge theologischer Schriften las er durch; daneben schrieb er, bald deutsch, bald lateinisch, Erklärungen von Psalmen und von der Leidensgeschichte; manches, was er aufgeschrieben, brachte er auch in Reime. Johann Friedrichs Söhne wurden in Koburg in Sprachen, Wissenschaften und Religion unterwiesen; ihr Unterricht erlangte einen Ruf weithin, und mehrere Fürstensöhne und 18 Edelknaben nahmen Theil an demselben. Sich selbst suchten die fern in Gefangenschaft lebenden Eltern ihren Söhnen zu ersetzen durch Briefe voll väterlicher und mütterlicher Vermahnungen; zum öfteren begleiteten sie solche Briefe auch mit Geschenken. Johann Friedrichs Bruder, Herzog Johann Wilhelm, hielt auch schon in seinem zwölften Jahr eine lateinische Rede; die Bibel las er zehnmal durch, sie und den Katechismus hatte er stets zur Hand, er war ein sehr eifriger Verehrer Luthers. Sein Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm, der Administrator Kursachsens, gab ein lateinisches Gebetbuch heraus und übersetzte eine Sammlung lehrreicher Geschichten ins Lateinische. Noch einige Stunden vor seinem Tod ermahnte er seine Kinder zur Tugend und Gottesfurcht; zum ältesten, fünfjährigen Sohne, Johann Philipp, sprach er: „Hans Lips, sei fromm und studire fleißig, so wirst du mit der Zeit einen Regenten geben, der seinem Land und seinen Unterthanen nützliche Dienste leisten wird!" Den Bruder Friedrich Wilhelms, Herzog Johann, nannte seine Mutter ihr Gnadenkind, weil sie ihn sich nach längerer Kinderlosigkeit vom Herrn erbeten hatte; als sie den seit seinem vierten Jahr vaterlosen Prinzen im Alter von 10 Jahren dem vortrefflichen Rechtslehrer Pingizzer von

Jena zur Erziehung übergab, sagte sie, alljährlich feiere sie den Tag, an welchem ihr Gott aus besonderen Gnaden diesen Sohn geschenkt habe, ebenso wenig aber werde sie des Tages vergessen, wo sie denselben dem Unterricht dieses Lehrers anvertraut habe. Von Herzog Johann hören wir nachher, daß er ein großer Freund von Luthers Schriften war, regelmäßig alle Sonn- und Wochengottesdienste besuchte, jeder Prüfungspredigt beiwohnte, sich auch wohl aufzeichnete, was ihm in Predigten besonders bemerkenswerth erschienen war und sich darüber mit seinem Hofprediger besprach. Er war mit Dorothea Maria von Anhalt vermählt; dieselbe war so lernbegierig, daß sie sich noch in reiferen Jahren nach einer neuen Methode im Hebräischen unterrichten ließ. Sie sowohl wie Herzog Johann widmeten sich mit heiligem Ernst der Erziehung ihrer 10, später noch 8 Söhne. Jeder Tag hatte seine bestimmten Zeiten für Andachtsübungen, Unterricht und Erholung der Prinzen. Der Herzog, und nach seinem frühen Tod die Herzogin, wählte sorgfältig die Lehrer; die beiden Hauptlehrer waren der Rechtsgelehrte Pingizzer und der Geschichtschreiber Hortleder; von letzterem hören wir, daß er seine fürstlichen Zöglinge fleißig auf ihre dereinstigen Regentenpflichten hinwies und Liebe zum Vaterland, treues Festhalten der lutherischen Lehre, Sinn für Recht und gesetzliche Freiheit, Abscheu vor Hochmuth und Uebermuth in ihnen zu wecken suchte. Allwöchentlich wohnte die Herzogin der Katechismusunterweisung durch den Hofprediger Kromayer bei, alle halben Jahre ließ sie die Prinzen vor den Räthen und den gerade anwesenden fürstlichen Personen prüfen, wobei sie es an mütterlichen Ermahnungen nicht fehlen ließ, auch durch Geschenke den Fleiß zu ermuntern suchte. Vom kleinen Katechismus Luthers mußten die Prinzen täglich neben dem Morgen- und Abendgebet ein Stück hersagen, auch kurze Psalmen lernten sie auswendig; nach dem Morgengebet sollte jeder für sich ein Kapitel im Neuen Testament lesen, damit sie in der Jugend anfingen, die heilige Schrift zu lernen und sie als den höchsten Schatz lieb und werth zu halten. Den Gottesdienst mußten sie regelmäßig besuchen, an Sonn- und Festtagen wurden sie kurz auf denselben vorbereitet und nach demselben befragt, was sie aus der Predigt behalten hätten. Die Unterrichtsgegenstände waren vor allem Lateinisch,

die damalige Gelehrten- und staatliche Verkehrssprache, dann auch Französisch, Geschichte, Erdbeschreibung, Staatsrecht, namentlich das des eigenen Hauses, Privatrecht und die mathematischen Wissenschaften; Musik und mechanische Kunstfertigkeiten blieben der Neigung der Prinzen überlassen; sehr stark hingegen wurden körperliche Uebungen, als Reiten, Fechten, Bogenschießen getrieben. Zur Vervollkommnung in der französischen Sprache, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und zur Verfeinerung der Sitten bereisten die herangewachsenen Prinzen auch noch unter Aufsicht von Hofmeistern die Niederlande, Frankreich und Italien. Bei der Beerdigung der Herzogin Maria Dorothea in Weimar — sie war bei der Rückkehr von ihrem Wittwensitz in Oberweimar, als sie einem an der Ilm sitzenden armen Mann ein Almosen reichen wollte, vom durchgehenden Pferde in die Ilm geschleudert, eine Strecke weit mit fortgeschwemmt worden und an den Folgen dieses Unfalls gestorben — wurde auf Anregung des Hofmeisters von Teutleben der Palmenorden oder die Fruchtbringende Gesellschaft zur Pflege und Förderung der deutschen Sprache gegründet, und fast sämmtliche thüringische Fürsten traten dem Orden bei.

Daß freilich der Lebenswandel der Fürsten ihrer Erziehung immer Ehre gemacht hätte, läßt sich nicht gerade behaupten. Einem Herzog Johann Wilhelm wird nachgerühmt, daß er niemals geflucht, sich oft mehrere Tage mit Untersuchung eines Processes beschäftigt und die Zahl seiner Diener aus Sparsamkeit von 400 auf 60 heruntergesetzt habe; und es war sicherlich keine Uebertreibung, wenn er von sich sagte, er habe viele Nächte schlaflos zugebracht, um einen Ausweg zu finden, wie Kirchen, Schulen und dem gemeinen Wesen wieder zu dem vorigen Zustand verholfen werden könne, darinnen sie von seinem Herrn Vater verlassen worden. Von Herzog Johann Wilhelms Sohn Johann heißt es geradezu, sein Wandel sei durchaus erbaulich gewesen. So kann man aber den Wandel der meisten Fürsten dieser Zeit wahrhaftig nicht nennen.

Nicht wenige machten sich, wenigstens zeitweise, eines maßlosen Prachtaufwandes, ja einer geradezu unsinnigen Verschwendung schuldig. Als Johann Friedrich der Mittlere in Weimar Hochzeit hielt, mußten 3700 Reitpferde und 500 Wagenpferde auf die Dörfer verlegt werden, weil in der Stadt nicht Raum genug war.

Herzog Friedrich Wilhelm wirthschaftete eine Reihe von Jahren hindurch über alle Begriffe leichtsinnig; er verwendete nicht allein viel Geld auf Drechseln und Malerei, Bauten und Anschaffung kostbarer Geräthe, sondern hielt auch übermäßig viele Pferde und spielte; dazu hatte er einen überflüssigen Schwarm von Dienern; seine Kammer- und Küchenausgaben allein betrugen in einem Jahre 80,000 Gülden; seine Güter überließ er untreuen Leuten, so daß sich die Einkünfte auf 30,000 statt auf 40,000 Gülden beliefen, während die Ausgaben 130,000 Gülden betrugen; im Jahr 1590 waren seine Schulden auf 350,000 Gülden angewachsen. Vor dem Regierungsantritt des Herzogs Johann Kasimir hatte das Hofgesinde in Koburg aus 41 Personen, der Marstall aus 38 Pferden bestanden; trotzdem, daß durch die vormundschaftliche Regierung das Land mit einer Schuldenlast von einer halben Million belastet, Johann Kasimir auch zu der kostspieligen Unterhaltung seines Vaters in der Gefangenschaft verpflichtet war, hielt er doch nach seiner Vermählung mit der kursächsischen Prinzessin Anna einen Hofstaat von 213 Personen, die täglich an 24 Tafeln gespeist wurden, und in seinem Marstall hatte er 140 Pferde, die täglich 53 Simmer Hafer verzehrten. Wegen der furchtbaren Schulden, die er sich so aufgeladen hatte, entschloß er sich endlich 1598, seine Hofdienerschaft auf 168 Personen und den Marstall auf 71 Pferde einzuschränken, war aber „sehr offendiret und vor den Kopf gestoßen", als der Landtag für seine großen Opfer zur Tilgung der fürstlichen Schulden verlangte, daß der Herzog die Hofdienerschaft auf 52 Personen und den Marstall auf 38 Pferde heruntersetze. Von den 5 Hofnarren, welche er hielt, auch nur einen zu entlassen, vermochte er nicht über sich. Dabei ist freilich zu bedenken, daß damals gewöhnlich die größte Langeweile an den Höfen herrschte, und daß deßhalb fast nirgends die Hofnarren fehlten, welche den Fürsten mit lustigen Einfällen unterhalten mußten, ihm aber auch ebenso wie allen Hofleuten derbe Wahrheiten sagen durften; als Johann Friedrich in die Gefangenschaft abgeführt wurde, nahm er außer einem Edelknaben, einem Prediger, einem Arzt, einem Barbier und einigen Köchen und Kellerbedienten auch seinen Hofnarren Godel mit. War aber Herzog Kasimir damals durch die Gefälligkeit der Landstände von seiner Schuldenlast be-

freit, so war er darum nicht auch von fernerem Aufwand und Schuldenmachen geheilt. Als er 1609 den Kurfürsten in Dresden besuchte, hatte er 168 Pferde bei sich. In der jülichschen Erbschaftsangelegenheit, die er sehr eifrig betrieb — mußten doch für den glücklichen Ausgang der Sache besondere Betstunden gehalten und an Sonn- und Festtagen besondere Gebete verrichtet werden —, machte er solche Ausgaben, daß er bei der Stadt Nürnberg borgen und Eisenach und Koburg über 42,000 Gülden Bürgschaft für ihn übernehmen mußten. Auf der Versammlung in Naumburg 1614, auf welcher eine Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen erneuert werden sollte, erschien Johann Kasimir mit 105 Reit- und 133 Wagenpferden. Im Jahr 1620 wohnte derselbe Fürst 14 Tage auf Tenneberg und gebrauchte da den Liebensteiner Sauerbrunnen, welchen er hatte untersuchen und fassen lassen, und welcher daher auch nach ihm der Kasimirische Brunnen hieß; die Ausgaben für die damalige Kur betrugen 1142 Gülden. Als er und sein Bruder Johann Ernst 1624 wegen der Geldbedürfnisse die Landstände nach Gotha berufen hatten, zogen sie mit ihrem gesammten Hofstaat dahin, dazu waren für die koburgische Hofdienerschaft 236, für die eisenachische 147 Pferde erforderlich. Johann Kasimirs Bruder, Johann Ernst, besuchte die Versammlung in Naumburg mit 101 Personen, 82 Reit- und 60 Wagenpferden; außer den vornehmsten Dienern seines Hofes, nämlich einem Rath und Hofmarschall, einem Oberforst- und Jägermeister, einem Stallmeister, einem Landhofmeister, einem Marschall, einem Hauptmann, hatte er bei sich 7 vom Adel, 2 Kammerdiener, 6 Edelknaben, 6 Leibknechte, 3 Einspännige, 3 Trompeter, 2 Furiere und 3 Lakaien. Als er sich zum dritten Mal vermählte, forderte er seine Landjunker auf, mit sammtnen Mützen und drei Schößen in Eisenach zu erscheinen; jede zum Fürstenthum gehörige Stadt hatte eine bestimmte Anzahl Bürger als Trabanten zu stellen, die, einer überschickten Abbildung gemäß, mit einer Hellebarde versehen, in guten schwarzen sammtnen Kleidern, sammtnen Spaniern, mit langen gelben Federn, sammtnen Schnitten und gelbem taffetnen Wamms und Durchzügen erscheinen sollten. Graf Anton Günther von Schwarzburg, der mit einer gewissen Anzahl Pferden zum fürstlichen Beilager gefordert war, fragte an,

ob die Knechte in gefalteten Röcken und langen Stiefeln oder in Mänteln reiten sollten. Selbst die drei ältesten Söhne Herzog Johanns erschienen auf dem Tag zu Naumburg mit einem Gefolge von 109 Personen ohne die Räthe und mit 99 Pferden. Im Jahr 1560 hielt Graf Günther der Streitbare in Arnstadt Hochzeit mit Gräfin Katharina von Nassau; bei dem Feste waren gegenwärtig 64 fürstliche und gräfliche Personen und 84 Ritter; was an Speisen und Getränken verbraucht wurde, übersteigt in Masse und Mannichfaltigkeit selbst die kühnsten Begriffe von Schlemmerei; so wurden, um nur Eins zu nennen, außer 20 Lägel Malvasier, 20 Lägel Rheinfall, 25 Fuder Rheinwein, 30 Fuder Würzburger und Frankenwein, 6 Fuder Neckarwein, 12 Faß Broihan, 24 Tonnen Hamburger Bier, 12 Faß Eimbecker Bier, 12 Faß Braunschweiger Bier, 30 Faß Zellisch Bier, 10 Faß Englisch Bier, 220 Faß Speisebier, und was sonst an alten Kräuterbieren, als Hirschzungen-, Salbei-, Beifußbier und dergleichen darauf ging, noch 1010 Eimer Landwein vertrunken; 4500 Thaler wurden ausgegeben für Kleidung und Pferdeschmuck, 4500 Thaler für Stallung, Rauf-, Futter- und Trinkgelder auf 3000 Pferde, sowie 10,000 Thaler für Bekleidung, Teppiche und Umhänge der Gemächer. Aus diesen und ähnlichen geradezu unglaublich klingenden Nachrichten ergiebt sich freilich nicht allein, daß die Fürsten jener Zeit arg verschwendeten, sondern auch daß damals in unseren Ländchen ein ungemeiner Wohlstand herrschte, und nicht zuletzt — daß die vormaligen „Güter zur todten Hand" nachgerade den Landesherren ein sehr Erkleckliches abwarfen.

Die Völlerei, insbesondere die Trunksucht, herrschte in jener Zeit so allgemein und in so schrecklichem Maße an den Fürstenhöfen, daß die seltenen Ausnahmen ganz besonders hervorgehoben werden. Zwar ermannt sich mehrmals eine Anzahl Fürsten und stiftet einen Bund zur Abstellung des Lasters; auch von Herzog Kasimir von Koburg, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, einem Grafen von Gleichen und anderen Herren wird 1590 ein solches Bündniß geschlossen. Daß aber wenigstens Herzog Kasimir demselben nicht allzustreng nachgelebt hat, geht aus Gerhards Gedächtnißrede auf ihn mit Sicherheit hervor. Bei Erbauung des Regierungsgebäudes in Koburg sorgte er besonders auch für

eine Trinkstube, offenbar weil er das eigne Bedürfniß auch bei seinen treuen Räthen voraussetzte. Wenn die fürstlichen Mitglieder des Palmordens zusammenkamen, wurde nach ausdrücklicher Nachricht jedesmal aus dem „Oelberger", dem Gesellschaftsbecher, derb getrunken.

Schwer versündigten sich auch viele Fürsten durch ihre Jagdliebhaberei. Herzog Johann Wilhelm beauftragt in seinem letzten Willen nachdrücklich seine Söhne, den Wildstand zu beschränken, unter welchem die Unterthanen leiden. Herzog Johann Kasimirs stärkste Leidenschaft war die Jagd; sogar auf dem Markt in Koburg stellte er Lustjagen an, z. B. 1620 ein solches mit 2 Wölfen, 6 Hasen, 23 Füchsen, 15 Dächsen; 1630 eins mit 4 Hirschen, 8 Wildschweinen, 2 Bären und noch zwei anderen Thieren. Dabei erschienen die Hofnarren in rothen Kleidern auf dem Kampfplatz und belustigten die Zuschauer durch ihre Possen. Den Schluß eines solchen Jagdfestes, welches auch wohl zum ewigen Andenken abkonterfeit wurde, bildete jedesmal ein fröhlichs Gastmahl, beziehentlich tolles Gelage. Außerdem versäumte Johann Kasimir nicht leicht eine Jagd, zu welcher er eingeladen wurde. Ebenso gern freilich nahm er auch theil an großen Schmausereien, bei denen wacker gezecht wurde, und so konnte ihn die Wahl zwischen Jagd und Schmaus in förmliche Verlegenheit bringen; auf eine Einladung des Koburger Stadtraths zum Rathsessen antwortete er eigenhändig, er habe zwar viel zu thun und setze die täglichen Jagden und andere solche Angelegenheiten nicht gern aus, doch wolle er so viel sich abmüßigen, daß er zu dem Schmause kommen könne. Zu den Hauptvergnügen dieses Fürsten gehörte auch das Armbrust- oder Stahlbogenschießen, für welches er eine eigene Schützenordnung im Druck ausgehen ließ; besonders glänzend war das Ritterschießen, welches er 1614 in Koburg anstellte, und welchem 12 Fürsten und Grafen, 18 Städte und eine Menge von Edelleuten beiwohnten; 4 silberne Becher hatte der Herzog als Hauptgewinn ausgesetzt, und „Ihrer fürstlichen Gnaden Pritschmeister", Wolf Ferber in Zwickau, gab eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten in Versen heraus, die man als ein Meisterstück der Dichtkunst bewunderte. Auf die Scheiben, nach denen bei solchen Festen geschossen wurde, ließ Herzog Kasimir zuweilen recht schlüpfrige

Bilder malen; wie denn auch seine zahlreichen Denkmünzen von einer bedenklichen Neigung zu leichtfertigen Zweideutigkeiten zeugen.

Die nützlichste, wenn auch nicht wenigst kostspielige Liebhaberei, welche dieser Fürst mit mehreren anderen theilte, war seine Baulust; ihr verdankt Koburg das Landesregierungsgebäude, das Gymnasium, das Zeughaus, sowie die Kirchen zu Oeslau und Kalenberg, die Erweiterung der Ehrenburg, die Verstärkung der Veste und das Ballhaus.

Daß bei den meisten Fürsten in dieser Zeit zerrüttete Geldverhältnisse an der Tagesordnung waren, kann nach allem dem nicht verwundern. Es fehlte aber damals auch nicht an Männern, die gewissenhaft und muthig genug waren, einem Fürsten die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Den Herzog Friedrich Wilhelm ermahmten seine drei Räthe in einem schriftlichen Bedenken, sein Hofwesen sparsamer und ordentlicher einzurichten; sie halten ihm darin unter Anderem vor: „Soll man denn so allein die arme Landschaft vollends gar in Steuern erschöpfen, so will dabei zu bedenken sein Gottes schwere Straf, so über Herr und Knecht ergehen wird"; an einer anderen Stelle: „Es kann aber diesem Unrath mit einem Wort geholfen werden, das heißt Parsimonia, Sparsamkeit, und ist gewiß, daß alle Land- und Tranksteuern nicht so viel tragen als die einige Tugend, denn Gott segnet die Haushaltung und keine Steuern!"; am Schluß aber heißt es: „Was will hieraus folgen, als ein gewisser und verderblicher Untergang? Hierdurch werden Ihre Fürstliche Gnaden allen Mißgünstigen und feindselig Gesinnten eine Freude machen; Sie werden sich, Ihre Gemahlin und Ihre Kinder, deren wir von Gottes gnädigem Segen noch viele erwarten, in die höchste Noth und den äußersten Mangel setzen, ja vielleicht werden Sie Ihren jungen Herren in die Hände sehen müssen. Daher wird J. F. G. nochmals treulich erinnert und ums Himmels willen gebeten, auf dieses Bedenken zu achten; denn es ist hohe, hohe, hohe Zeit!" Und siehe, Herzog Friedrich Wilhelm beugte sich vor der Wahrheit. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß die Obersteuereinnehmer aus dem Ertrag der Landsteuer die fürstlichen Schulden bezahlen sollten. Da es aber der Herzog Anfangs nicht lassen konnte, auch einmal zu anderen Zwecken Anweisung auf die Landsteuer zu ertheilen, so

verbot er später selbst den Obersteuereinnehmern, solchen Anweisungen von ihm Folge zu leisten, und sicherte ihnen zu, daß sie deßhalb seine Ungnade nicht im Geringsten zu befürchten hätten. Als er 1591 nach Torgau zog, um Kursachsen zu administriren, behielt er sich nur die Einnahmen einiger Aemter vor, von den übrigen wurden seine Schulden getilgt. Wie anders muß er geworden sein, wenn wir hören, daß er später jeden Tag in seinen Kalender schrieb, was er an demselben gethan, und da z. B. schreibt, daß er „heute Getreide einfahren, daß er die Schafe scheeren lassen, sogar daß er zur Lust die Garben auf- und abgeladen habe.“ Im Jahr 1613 legte Heinrich der Jüngere von Reuß-Plauen ein förmliches Bekenntniß über seine bisherige Verschwendung vor seinen Unterthanen ab. „Wir“, heißt es in dem Erlaß, „Heinrich der Jüngere Reuß, Herr zu Plauen, Reuß Greiz, Schleiz, Lobenstein beurkunden und bekennen hiermit, in was großen Unrath und Schuldlasten wir bis dahin gekommen durch schädliche unnöthige Käufe, so nicht aus treuem Rath hergeflossen, desgleichen Erborgung vielfältiger und großer Summen Geldes, welche zum Theil unabgänglich geschehen müssen, zum Theil auch übermäßiger Hofhaltung und dergleichen gedient, und daß, wofern wir anders dermaleinst aus solchen Beschwerungen durch Gottes Gnade wiederum zu gelangen gedächten, die äußerste Nothdurft erfordern wollte, das heilsame und zu solchem Werke einzige Mittel der Sparsamkeit an die Hand zu nehmen, unsere Hofhaltung auf das engste einzuziehen, alle übermäßige Kostenzehrung und Aufwendung abzustellen. Derohalben haben wir uns freiwillig und gnädiglich, doch auf vorgehaltenen vielfältigen Rath, wissentlich und wohlbedächtig verpflichtet, von dannen an auf 5 Jahre und so lange es unsere unvermeidliche Nothdurft erfordern möchte, unsere Hofhaltung also anzustellen, damit wir mit den Einkünften der Herrschaft Lobenstein und Gera zureichen, der übrigen Herrschaften Einkünfte aber einzig und allein zur Ablegung der vorgedachten Schuldposten anwenden.“

Weit öfter und schärfer noch als von treuen Räthen bekamen die Fürsten dieser Zeit die Wahrheit von den Geistlichen zu hören. Bei all ihrer Unterthanentreue waren diese sich doch ihres Berufs als Christi Diener wohl bewußt und traten im Beichtstuhl wie auf

der Kanzel den Sünden der Fürsten unerschrocken entgegen. So scheute sich, um nur ein Beispiel anzuführen, der Pfarrer Wedemann in Gotha nicht, während der Belagerung gegen die Zaubereien zu predigen, die Herzog Johann Friedrich der Mittlere trieb. Wenn aber auch die Fürsten ihre oberbischöfliche Macht nicht selten zu ihrer eigenen Lossprechung von der Ordnung der Kirche und zur Maßregelung mißliebiger Geistlicher mißbrauchten, wenn auch ein Johann Friedrich den gothaischen Geistlichen streng verbot, gegen seine Zauberei zu reden, und sein Kanzler Brück Schmähschriften gegen dieselben ausgehen ließ: nun, wie derselbe Brück bald nachher als Gefangener bat, ihm den mittlerweile nach Erfurt gegangenen Pfarrer Wedemann kommen zu lassen, damit er bei ihm beichte, nachher frage er nach der zeitlichen Strafe nichts, so standen doch auch alle Fürsten unter dem Worte Gottes und erkannten das Strafamt der Geistlichen willig an. Herzog Johann Kasimir sagte einmal zu seinem Hofprediger Hugo: „Straft ihr nicht, was zu strafen ist, so wird Gott euch strafen!" und zu einem anderen Geistlichen: „Ich will des Predigtamts Freund leben und sterben!" Von prächtigen Predigten hielt er nichts, er pflegte zu sagen, sie seien wie Weinstöcke mit vielen Blättern und wenig Trauben.

Stellt man den allerdings sehr auffälligen Schwächen der meisten Fürsten in dieser Zeit ihre ungeheuchelte Frömmigkeit, ihr im Ganzen reines und schönes Ehe- und Familienleben, ihre ebenso ernste wie milde Fürsorge für das leibliche und geistige, zumal geistliche Wohl ihres Volkes bis hinunter zu den Geringsten gegenüber, so erhält man ein Bild vom damaligen Fürstenleben, in welchem das Licht eher vorherrscht. Ja, alles in allem genommen, muß man Johann Gerhard zustimmen, wenn er in seiner Gedächtnißrede auf den ihm nahe gestandenen Herzog Johann Kasimir sagt: „Laß es sein, daß Ihre fürstliche Gnaden je zuweilen den Jagden zu viel nachgehängt, — es haben solches andere Fürsten auch gethan; laß es auch sein, daß Ihre fürstliche Gnaden je zuweilen einen übrigen Trunk gethan, — es ist solches geschehen zu Fröhlichkeit und, die Sorgen los zu werden!" und der Leichenredner desselben Fürsten sagt nicht unrecht: „Die menschlichen Schwachheiten dieses Fürsten wollen wir auf ein Knäuel wickeln, mit ins fürstliche Grab nehmen und daselbst einscharren!"

Ein rührendes Bild fürst-ehelicher und -mütterlicher Treue in großen Trübsalen bietet die Geschichte der zweiten Gemahlin Johann Friedrichs des Mittleren, Elisabeth von der Pfalz. Anmuthigen und würdevollen Wesens und wohlerzogen, lebte sie nach ihrer Vermählung im 18. Lebensjahr 1558 mit ihrem Gemahl in einträchtiger, glücklicher Ehe und erwarb sich durch ihre Frömmigkeit, Leutseligkeit und Mildthätigkeit die Verehrung des Volkes. Mit ihrer Schwester Dorothea Susanna, der Gemahlin von Johann Friedrichs Bruder Johann Wilhelm, einer ebenso edlen gottesfürchtigen Fürstin, hilfreich allen Elenden und Betrübten und allen Denen, so Gewalt und Unrecht litten, war sie in herzlicher Liebe verbunden. Still ertrug sie es, als sich ihr Gemahl mit der angeblichen Königin Anna von England einließ; auf seinen Wunsch schrieb sie sogar einen Brief an dieselbe; schweigend trug sie es auch, als ihr Gemahl mit ihrem mehr calvinistischen Vater in Streit gerieth. Als sie aber sah, wie sich Grumbach und dessen Genossen ihres Gemahls immer mehr bemächtigten, redete sie ihm zu, doch von solcher Verbindung abzulassen, dem Kaiser und Reich Folge zu leisten; ihre Vorstellungen waren umsonst, wenn es auch Grumbach nicht gelang, den Herzog ihr zu entfremden; und die von der Grumbachschen Partei verfolgten Treuen, wie namentlich der Superintendent Wedemann in Gotha, hatten in ihr eine freundliche Fürsprecherin. Das Anerbieten ihres Schwagers Johann Wilhelm, sie und ihre Kinder während des Krieges zu sich zu nehmen, hatte sie zurückgewiesen, sie blieb ihrem Gemahl zur Seite auf dem Grimmenstein. Schweres brachte ihr schon die Belagerung; auf das vielfältige Begehren Johann Friedrichs mußte sie nach und nach fast alle ihre Werthsachen zur Bezahlung des Kriegsvolkes hergeben; als eine große Kanone beim Losbrennen zersprang, stürzten alle Fenster in den herzoglichen Gemächern ein; eine feindliche Kugel flog in ihr Zimmer und so nahe über der Wiege ihres jüngsten Kindes, Johann Ernst, hin, daß dieselbe herüber und hinüber schwankte. Wie viel Schwereres aber brachte ihr der Ausgang der Belagerung! Mit eigenen Augen mußte sie sehen, wie sich Soldaten und Bürger gegen ihren Gemahl erhoben, wie seine Vertrauten von ihm gerissen wurden, wie er vergeblich den Aufruhr zu stillen suchte, wie er verlassen und

rathlos seine Geschicke erwartete, wie er von Kurfürst August aufs kränkendste behandelt, wie er als Gefangener in seinen Zimmern bewacht wurde. Als Johann Friedrich den Wagen, der ihn in lebenslängliches Gefängniß führen sollte, mit den Worten bestieg: „Nun hinauf in Gottes Namen!“ hielt sie ihn fest umklammert und konnte kaum von ihm getrennt werden. Doch auch im größten Leide blieb sie standhaft, voll Gottvertrauen und besonnen. Eine Zeitlang schwankte sie, ob sie ihrem Gemahl folgen oder bei ihren Kindern bleiben solle; sie entschied sich für letzteres als das für beide Theile Bessere. Sie nahm daher das Anerbieten ihres Schwagers an und bezog den sogen. Zollhof in Eisenach; da es aber hier an aller Einrichtung fehlte, siedelte sie bald darauf nach Weimar über. Ihre drei Kinder — der Aelteste war frühzeitig gestorben — erzog sie mit mütterlicher Zärtlichkeit zur Gottesfurcht, ihre Umgebung gewöhnte sie zu ernster Zucht, mit ihren Frauen hielt sie täglich Betstunde. Da ihr der versprochene Unterhalt von ihrem Schwager nicht gereicht wurde, befand sie sich mit ihren Kindern in fortwährender drückendster Geldnoth. Dabei war sie unausgesetzt mit dem Loos ihres unglücklichen Gemahls beschäftigt; sie unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit ihm; da schreibt sie einmal: „Herzlich gern wollte ich bei Euer Liebden sein und Euer Liebden im schweren Kreuz und Leiden trösten, wenn es Gottes Wille wäre“; ein andermal: „Ich habe die Zeit her nicht viel trockene Augen gehabt, ich will zu Gott flehen, seine göttliche Allmacht soll Euer Liebden ferner in Geduld erhalten und es mit uns schicken nach seinem väterlichen Willen, wie es uns nützlich und selig ist“; wieder in anderen Briefen: „Ich will alles für Euer Liebden hergeben, was ich habe, und sollt' ich betteln gehn“; sie will fleißig für ihren Gemahl beten, ihre Kinder in der Gottesfurcht auferziehn, alles will sie versetzen und borgen, um ihm und den armen Leuten, die ihm gedient, Hilfe zu schaffen. So oft sie Gelegenheit und etwas Geld hatte, schickte sie ihm irgend ein Labsal. Ihre wiederholten Bemühungen, durch Verwendung der Fürsten, insbesondere ihres Vaters, beim Kaiser ihrem Gemahl die Freiheit oder doch Milderung seiner Haft zu verschaffen, blieben erfolglos. Dagegen erreichte sie durch einen Fußfall vor dem Kaiser und die gleichzeitige Fürsprache vieler

Fürsten 1570, daß ihren Söhnen das dem geächteten Vater abgesprochene Land zuerkannt wurde. Als nun ihre erneuten Versuche zur Befreiung ihres Gemahls an der Unversöhnlichkeit des Kurfürsten August scheiterten, entschloß sie sich, ihre Söhne zuverlässigen Erziehern zu übergeben und sich selbst zu ihrem der Pflege und des Raths bedürftigen gefangenen Gemahl zu begeben. Von Eisenberg aus, wohin sie wegen einer Seuche von Weimar gezogen war, reiste sie 1572, von 9 Personen begleitet, nach Neustadt bei Wien, zunächst um ihren Gemahl zu besuchen und in der Nähe des kaiserlichen Hofes für seine Befreiung zu wirken. Da sich aber ihre Bemühungen nach einigen Monaten als vergeblich erwiesen, erbat sie sich, 32 Jahre alt, vom Kaiser die Gunst, bis an ihren Tod bei ihrem Gemahl verharren zu dürfen. Ob dieser solche Liebe eines „einfältigen Weibes", wie er in einem niedergeschriebenen Gebet seine Gemahlin bezeichnet, in ihrer ganzen Größe erkannte, steht sehr dahin; sicher aber ist, daß Elisabeth ihr Opfer niemals bereut hat. Während sie fort und fort an der Befreiung ihres Gemahls arbeitete, suchte sie unermüdlich hervor, was ihn aufrecht erhalten und erheitern konnte; wenn er tief betrübt war, setzte sie sich zu ihm und las ihm aus den Psalmen vor, sang und betete mit ihm, unterhielt ihn mit ihrer Handarbeit, ermunterte ihn auch, sich mit Lesen und Schreiben zu beschäftigen. Als 1585 dem Gefangenen überaus unbillige Bedingungen gestellt wurden, unter denen er seiner Haft beim Kaiser entledigt werden sollte, war es höchst wahrscheinlich Elisabeth, die als sein „Geheimerath" ihn bestärkte, solche Bedingungen ebenso bescheiden als würdevoll zurückzuweisen. Ueber ihren Gemahl vergaß und versäumte sie aber nicht ihre Kinder. Mit Ergebung trug sie es, als nicht lange nach ihrer Abreise von Eisenberg ihr ältester Sohn Friedrich starb. Mit den beiden überlebenden, Johann Kasimir und Johann Ernst, die in Koburg aufwuchsen, stand sie sowohl wie ihr Gemahl während ihrer Kindheit und Jugend in lebhaftem Briefwechsel; mütterlich und väterlich ermahnen die Eltern ihre Söhne immer wieder, Gott vor Augen zu haben, sein Wort mit Andacht zu hören, ihre Studien mehr als Anderes sich angelegen sein zu lassen und fleißig um die Erledigung des Vaters zu beten; auch senden sie ihnen öfters zur Aufmunterung Geschenke, goldene Ketten, Uhren,

Armbänder, Pfefferkuchen, ausgestopfte Vögel, türkische Rüstungen, einmal auch das Bildniß von Vater und Mutter. Zweimal besuchte auch die Mutter ihre Söhne; ehe sie 1578 die Universität Leipzig bezogen, kam sie, von Sehnsucht getrieben, zu ihnen, weil ihr Vormund, Kurfürst August, ihnen nicht erlaubte, nach Neustadt zu reisen; einen zweiten Besuch machte sie bei ihnen 1583 in Koburg. Als sich Johann Kasimir 1584 ohne Vorwissen seines Vaters mit Anna, der Tochter des Kurfürsten August, verlobt hatte, wußte sie die Verstimmung ihres Gemahls zu heben, hoffte und suchte vielmehr, freilich vergebens, das Geschehene zu seinem Besten zu lenken. Als Johann Kasimir nach dem Tode des Kurfürsten die Regierung angetreten hatte, aber weder die Loslassung seines Vaters erwirkte, noch auch nur die Gelder für denselben regelmäßig und voll zahlte, und der Vater in seiner Bedrängniß und seinem Argwohn, als ob der Sohn ihn lieber in der Gefangenschaft wüßte, den bittersten Unwillen gegen diesen hegte, bemühte sich Elisabeth sowohl ihren Gemahl zu begütigen, als ihren Sohn auf bessere Wege zu leiten; und wirklich kam der Vater von seinem Verdacht und Unwillen gegen den Sohn zurück, wenn er auch in äußerlicher Noth oder im Schmerz über seine Lage nicht immer Aeußerungen der Ungeduld zu unterdrücken vermochte. Des jüngeren Sohnes Johann Ernst Stellung und Charakter boten weniger Anlaß zu Störungen des Verhältnisses zum Vater; erst als er den Eltern seine Absicht meldete, sich mit Gräfin Elisabeth von Mansfeld zu verloben, zog er sich die Unzufriedenheit derselben zu, weil die Erwählte die Tochter eines Dieners sei und dem Lande jetzt nicht zwei Hofhaltungen aufgebürdet werden könnten; doch benahmen ihm die Eltern die Hoffnung nicht, die Mutter schloß ihren Brief mit den Worten: „Ich wollte, Du sähest mein Herz, wie ich's mit Dir meine!" und als er bald darauf, nach friedlicher Auseinandersetzung mit dem älteren Bruder, die Eltern in Neustadt besuchte, gewann er, von den Bitten der Mutter unterstützt, die Einwilligung des Vaters. Eifersüchtig, daß ihm der jüngere Bruder im Besuchen des Vaters zuvorgekommen, machte bald nachher auch Johann Kasimir mit Gemahlin und großem Gefolge einen längeren Besuch bei den Eltern. In demselben Jahr 1591 erschien Johann Ernst aber-

mals bei den Eltern, nun mit seiner Braut, und vollzog, dem Wunsch des Vaters gemäß, vor seinem Ende doch nicht aller Freude beraubt zu sein, in ihrem Beisein seine Vermählung. Nur um so schwerer aber drückte nach solchen spärlichen und kurzen Erquickungen die Last der Gefangenschaft. Die für den Unterhalt Johann Friedrichs bestimmten Summen gingen sehr unordentlich und unvollständig ein, er gerieth in Schulden, wurde von seinen Gläubigern hart bedrängt, mußte seine und Elisabeths Kleinodien versetzen und hatte doch manchen Tag kein Brot auf dem Tische. Unter Kaiser Rudolf II. wurde er sogar in der freien Religionsübung behindert. Auch konnte er sich trotz der Länge der Zeit nicht an die Gefangenschaft gewöhnen, und nur im Glauben, den er standhaft festhielt, fand er Trost und Ruhe. Auch Elisabeth war oft tief betrübt über das jammervolle Geschick ihres Gemahls und die Vergeblichkeit aller ihrer Bemühungen, mit ihm zu ihren Kindern zurückkehren zu dürfen. Aber auch sie richtete sich immer wieder auf an Gottes Wort; ihr Lieblingsspruch war: „Du leitest mich nach Deinem Rath und nimmst mich endlich mit Ehren an; wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde, und wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist Du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Theil“; täglich hielt sie sich das Wort der Schrift vor: „Das Leiden dieser Zeit ist nicht werth der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden“; in den bängsten Stunden betete sie: „Ich weiß, mein Gott, Du wirst mich nicht verlassen, und sollte Deine Hilfe erst angehen in der Stunde meines Todes!“ Noch wurde sie von zwei Vorfällen schmerzlich betroffen, dem Tod ihrer innig geliebten Schwester Dorothea Susanna, der Wittwe Herzog Johann Wilhelms, und von der Ehescheidung ihres Sohnes Johann Kasimir. Diesem führte sie in ihrem davon handelnden Brief zu Gemüthe, daß er zeither für seine Eltern nicht so gesorgt habe, als er gesollt hätte, und ermahnte ihn: „Kehre dich wieder zu uns, so wird sich auch Gott wieder zu dir kehren!“ Das war ihr letzter Brief. Ein Fieber, das sie schon früher betroffen, kehrte Anfang 1594 wieder und verzehrte rasch ihre Kräfte. Oft hatte sie gewünscht, es möchte Gottes gnädiger Wille sein, daß sie mit ihrem lieben Herrn und Gemahl aus der langwierigen

Beschwerung noch in den Landen ihrer Söhne zur Ruhe kommen und vor ihrem Abschied aus diesem Leben nur ein wenig sich erquicken könne. Dieser Wunsch sollte ihr nicht erfüllt werden; so erschien ihr der Tod als Erlösung, und christlich bereitete sie sich auf denselben vor. Nur Eins schmerzte sie, der Gedanke an die Verlassenheit, in die ihr Gemahl durch ihren Tod gerathen werde, und sterbend beschwor sie die an ihrem Lager stehenden Diener, sie möchten die Sorge für den Herzog verdoppeln und ihm ganz das sein, was sie ihm zu sein gesucht hätte. Die Augen gen Himmel gerichtet und den Namen des Heilandes auf den Lippen, verschied sie. Ihr Leben hatte sie auf 54 Jahre gebracht, 22 Jahre hatte sie in der Gefangenschaft mit ihrem Gemahl gelebt. Da hartherzige Gläubiger in Neustadt auf die Leiche Beschlag legten, konnte sie erst nach mannichfachen Unterhandlungen in Koburg bestattet worden.

Von den einst so zahlreichen thüringischen Grafen- und Herrengeschlechtern waren verschiedene schon im 15. Jahrhundert ausgestorben. Dem noch übrigen hohen, sowie dem niederen Adel hatte die Reformation die Versorgung seiner jüngeren Söhne mit geistlichen Stellen genommen, und dadurch war derselbe vielfach sehr heruntergekommen. Noch saß in dieser Zeit der Adel gewöhnlich auf seinen Landgütern. An den fürstlichen Höfen aber wetteiferten die Edelleute wohl mit einander im Trinken und Fluchen. Herzog Friedrich Wilhelm stiftete deßhalb 1500 einen Orden gegen den Mißbrauch des Namens Gottes; die Mitglieder desselben mußten sich verpflichten, alle unnützen und gotteslästerlichen Reden zu meiden und im Uebertretungsfall eine Geldstrafe für die Armen zu erlegen. Häufigere und lautere Klagen verlauten über die Landjunker. Bei der Visitation 1613 wird aus dem Dorf Ersa, jetzt Friedrichswerth, bei Gotha berichtet, der dortige Junker habe in 28 Jahren nicht communicirt, verachte den Gottesdienst, treibe Aberglauben mit Anhängen gewisser Zettel zum Festmachen, lasse Sonntags Heu und Grummet einfahren, und habe gesagt, ehe er Buße thue, wolle er erst Papist werden, und der Pfarrer solle ihn nicht in die Kirche bringen, wenn er auch der Teufel wäre; die Visitatoren beschieden den Junker vor sich, er erschien aber nicht, sondern ritt weg. In dem Buch von der

Kirchenbuße, welches der Superintendent Rebhahn in Eisenach 1615 in Folge einer Visitation im Lande des Herzogs Johann Ernst herausgab, heißt es von den Edelleuten, sie zeugten viele uneheliche Kinder, ärgerten die Gemeinden, machten ihren Priestern viel zu schaffen und wollten von der Kirchencensur frei sein. Nicht so erheblich erscheint die Beschwerde des Pfarrers in Molschleben bei der Visitation von 1613, daß der Junker die Woche über nicht in die Kirche komme; man muß nämlich wissen, daß nach den Visitationsacten daselbst jeden Dienstag über die Epistel, Freitags über die Bußpsalmen gepredigt und am Donnerstag Katechismusinformation gehalten wurde. Der Pfarrer zu Gera bei Elgersburg durfte bei derselben Visitation sogar berichten, daß seine Junker gar ein gut Regiment führten, wenn er etwas zu klagen hätte über einen und anderen Zuhörer, werde ihm bald geholfen, und sie selbst führten auch ein christlich gottselig Leben.

Wie Deutschland überhaupt in dieser Zeit für ein reiches Land galt, so erfreute sich auch Thüringen noch eines großen Wohlstandes. Gegen früher war derselbe allerdings schon auf mehreren Punkten im Rückgang begriffen. Der Handel der Hansa sank im Lauf dieses Zeitraumes, und damit wurde auch die Hauptquelle des Reichthums für Erfurt als Stapelplatz verstopft. Je mehr der Indigo gebraucht wurde, desto mehr fiel der so einträgliche Waidhandel; mehrere Reichstagsabschiede gegen den Indigo vermochten nichts daran zu ändern. Durch die Befestigung des Landfriedens wurden allmählich auch die Nebenwege sicherer, und der Waarenzug war nicht mehr auf Erfurt beschränkt. An Leipzig hatte Erfurt eine immer gefährlicher werdende Nebenbuhlerin. Mehrere einträgliche Besitzungen gingen der Stadt nach und nach verloren. Die anderen thüringischen Waidstädte sowie die an den großen Heerstraßen gelegenen Städte hatten natürlich unter denselben ungünstigen Verhältnissen wie Erfurt zu leiden. Im Allgemeinen jedoch waren in den Städten, die in dieser Zeit noch stärker befestigt wurden, Handwerk und Handel in gutem Gedeihen. Fast jede Stadt hatte ein besonderes Gewerbe, welches ihren Hauptnahrungszweig und zugleich ihren Ruhm bildete. Viele Bürger jedoch lebten damals noch vom Ackerbau. Schon wurde auf die Reinlichkeit der Straßen geachtet. Auf dem Hauptmarkt

standen Sonntags nach der Predigt Bürger und Gesellen in ihrem Staat, plauderten und beredeten Geschäfte. Auf dem Rathsthurm hielt der Thürmer seine Rundschau über die Stadt, von ihm bliesen die Stadtpfeifer ihre Choräle mit Zinken und Posaunen. Für ihre Bürger unterhielt die Stadt einen Bier- und Weinkeller, für Vornehmere wohl noch besondere Trinkstuben; oft hatten die Zünfte ihre besonderen Innungshäuser oder -stuben. In größeren Häusern befand sich eine Badestube, die ärmeren Bürger gingen zum Baden; Baden, warm und kalt, war ganz allgemein. Der Hausrath war bei dem wohlhabenden Bürger meist zierlich; glänzendes Zinn pflegte in Menge aufgestellt zu sein, daneben wohl auch Gläser und Thonwaaren mit frommen oder scherzhaften Sprüchen. Kleidung und Schmuck auch der Männer war bunt und kostbar. Zumal bei Familienfesten wurden üppige Gastmähler gehalten. Eifrig benutzte der Bürger jede Gelegenheit zu geselligem Vergnügen; Fastnachtsmummereien, Schlittenfahrten, Schützenfeste, eigenthümliche Volksfeste, wie in Erfurt das jährliche Wettlaufen für Aermere, bei welchem die Männer um Strümpfe, die Weiber um einen Pelz liefen, das Ballspiel im Ballhaus oder auf dem Markt, der Glückstopf und die Schaubuden auf dem Jahrmarkt zeugen für das große Behagen der städtischen Bevölkerung in dieser Zeit.

Auch der Bauer befand sich im Ganzen wohl. Die meisten Dörfer hatten einen Graben und einen Zaun oder Wand von Lehm und Stein mit Thoren, die zur Nacht geschlossen wurden; der Kirchhof war häufig noch durch eine besondere Mauer mit Bastionen geschützt. Tag- und Nachtwächter durchschritten Dorf und Flur. Um das Dorf her zogen sich wohl Obstpflanzungen. Auf den Höfen wimmelte es von Geflügel, große Gänseheerden weideten auf dem Rasen. In den Ställen standen viele Pferde von zweierlei Art, starke Rosse und kleinere Klepper. Auf den Leiten, Angern und Rieten grasten zahlreiche Heerden von Rindern und Schafen. Die Wolle der damaligen Schafart war fein und stand hoch im Preis, deutsche Tuche waren berühmt und bildeten den besten Ausfuhrartikel. Waid wurde noch fleißig, von mehr als 300 Ortschaften, und immer noch mit großem Vortheil gebaut, man schlug den jährlichen Gewinn Thüringens am Waid auf drei Tonnen Goldes an. Auch Anis, Saflor und Karden

brachten viel Geld, desgleichen Rübsen, Flachs, Mohn und Hirse. An den Abhängen der Berge sah man noch überall Weinberge. Hopfen wurde viel gebaut, zu einem guten Bier benutzt und zu theurem Preise verkauft. Schon wurden Sörgel und Pferdebohnen als Futterkräuter ausgesäet. Die Wiesen, oft eingehegt, wurden sehr sorgfältig behandelt. Erfurt war schon damals der Mittelpunkt des Samenhandels. Im Allgemeinen stand die Landwirthschaft in dieser Zeit nicht niedriger als 200 Jahre später. Die beiden großen Handelsstraßen vom Rhein und Main zur Elbe und längs der Werra brachten auch den Dörfern noch vielen Verkehr und Verdienst. Die Bauern der Edelleute waren allerdings vielfach gedrückt, doch hatte das neue römische Recht die meisten wenigstens zu Eigenthümern gemacht. Es gab aber auch nicht wenige freie Bauerngemeinden, und wenn die Fürsten großen Wildschaden anrichteten, so war doch im Uebrigen das Regiment nicht hart. Schon wurde ziemlich viel regiert, wohl bis zu Verordnungen, wie viel Feuereimer jeder Ortsnachbar zu liefern habe, wie viel Tauben er halten dürfe, daß junge Obststämme anzupflanzen, die Bäume zu raupen, die Gräben zu reinigen seien. Es wurden ordentliche Flurbücher und Gemeinderechnungen geführt, Heimatscheine und Ortszeugnisse ausgestellt. Die Häuser der Bauern waren häufig nicht arm an Hausrath; zierliche Spinnräder, damals noch eine neue Erfindung, geschnitzte Stühle, ausgeschnittene Tische, Oefen mit biblischen Bildern, Wandschränke und schöne Trinkkrüge auf dem Kannrück zierten die Stuben; die Laden waren gefüllt mit Leinwand, oft überaus künstlich gewobener, heilige Geschichten mit Sprüchen darstellender Leinwand und Wäsche, sie enthielten nicht selten auch Ketten, Schaumünzen, Ringe und sonstigen Schmuck. Nicht wenig baares Geld fand sich in Winkeln versteckt oder in die Erde vergraben. Im Allgemeinen war das Leben der Bauern ein wohlhäbiges, fröhliches Dasein, von sinnigen Sitten und Bräuchen, Liedern und Feiern durchzogen. Noch 1620 luden die 6 gothaischen Dorfschaften Hörselgau, Leina, Sundhausen, Uelleben, Aspach und Trügleben die Heimbürgen und Gemeindevorsteher von Gotha zu einem Büchsenschießen nach Hörselgau „zur Erhaltung und Vermehrung nachbarlicher Correspondenz, Verkehrs und Freundschaft“; unter den Gewinnen befand sich

ein Ochse zu 20 Gülden, mehrere Ellen Tuch, Barchent, ein Hut mit 2 Kranichfedern, 2 Bockfelle, 2 Kalbfelle, 1 Schleier mit Goldstreifen, 1 Paar gestrickte Strümpfe, 1 Mannshemd, 1 Weibernesen.

So ungefähr war in Städten und Dörfern der Boden beschaffen, auf welchem die Kirche der Reformation durch ihre Diener im Volk wirkte. Die meisten Geistlichen stammten aus frommen Bürger- oder auch schon aus Pfarrhäusern. Auf Schule und Universität hatten sie ein hartes, arbeits- und entbehrungsvolles Leben um des in der Regel aus innerstem Antrieb erwählten hohen und heiligen Berufs willen ertragen gelernt. Noch war es keine Ausnahme, daß Geistliche die Universität gar nicht, die Gelehrtenschule nur zum Theil durchgemacht und sich durch Privatunterricht und -studien die nöthigen Kenntnisse erworben hatten; in Kaltensundheim wurde noch 1626 Johann Sartorius, welcher vorher Amtsschreiber in Gerstungen gewesen, dann zu den Herren von Butlar gekommen war, wegen großen Mangels gelehrter Leute und wegen seines vortrefflichen Naturells zum Pfarrer ernannt. Aber verlangt wurden von den Geistlichen die nöthigen Kenntnisse wie damals noch von keinem anderen Stande, und durch die vielfach sich wiederholenden Prüfungen vor der Anstellung, bei Versetzungen, bei den Visitationen war für Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen Bildung unter den Kirchendienern ausgiebig gesorgt. Aeußerlich glänzend war die Stellung der Geistlichen im allgemeinen durchaus nicht. Und wie hätte sie es sein können? Die Geistlichen waren ausdrücklich angewiesen, sich, wo sie noch ledig, in den Ehestand zu begeben; danach thaten sie ausnahmslos; wie aber damals die Ehen überhaupt, so pflegten namentlich diejenigen der Geistlichen überaus fruchtbar zu sein, und dabei war die Mehrzahl der Pfarrstellen trotz mehrfacher Aufbesserungen noch immer äußerst dürftig ausgestattet. Kein Wunder daher, wenn in der Kasimirischen Kirchenordnung über die bisweilen vorkommende ärgerliche und schädliche Unordnung geklagt wird, daß aus Gunst und Freundschaft von wegen Verwandtniß oder um Geschenks und Gaben willen untüchtige Personen durch allerlei Wege und Praktiken zu Pfarrern und Seelsorgern gleichsam eingedrungen, dagegen fromme, gelehrte und geschickte Prediger abgehalten werden, desgleichen daß diejenigen, so allbereits im Amte, in großer An-

zahl, besonders wenn die erledigte Pfarrei an jährlichem Einkommen etwas höher und besser ist, nach derselben laufen, und wenn deßwegen angeordnet wird, daß so Einer Armuths halber sich an seinem Ort in die Länge und beharrlich nicht wüßte zu erhalten, er in einer ordentlichen Bittschrift solche seine Noth und Armuth anbringen lassen, aber nicht sich selbst einen gewissen Ort ernennen, und darauf das Consistorium erkennen soll, damit die Kirchendiener nicht Hunger oder Mangel leiden dürfen. Begreiflich auch, daß dieselbe Kirchenordnung die Prediger erinnern muß, mit dem Rühmen der Verstorbenen in den Leichenpredigten gebührliches Maß zu halten, daß der Sache nicht zu viel geschehe und es das Ansehen gewinne, als wenn man mehr auf Gunst der hinterlassenen Verwandten und Geschenke, als auf Erbauung der Zuhörer sehe. Müssen doch in eben derselben Kirchenordnung die Pfarrer noch angewiesen werden, sich aller unehrlichen Handirung, wie auch des öffentlichen Wein- und Bierschenkens, Zeichen auszustecken oder Gäste zur Zeche im Hause zu setzen, der Kaufmannschaft, des Verkaufs auf Wucher und dergleichen Händel gänzlich zu enthalten, während ihnen das Verkaufen von Wein und Bier aus Pfarr- oder anderen Weinbergen und Brauereien in Fässern, Eimern und Tonnen, sowie die Bewirthschaftung eigener Häuser und Güter, doch ohne Versäumniß ihres Amts, ungewehrt sein soll. Die Stipendienstiftungen für studirende Pfarrerssöhne, die Vermächtnisse mehrerer fürstlichen Personen für arme Kirchen- und Schuldiener, sowie deren Wittwen und Waisen sind neben noch manchem Anderen sichere Beweise der Dürftigkeit, in welcher viele Geistliche lebten, und in welche noch weit mehr bei ihrem Tod Frau und Kinder zu versinken pflegten. Gleichwohl muß die Kirchenordnung den Pfarrern einschärfen, ihr Weib und Kind zur wahrhaftigen christlichen Demuth zu ziehen und denselben keineswegs zu gestatten, daß sie in güldenen Hauben, güldenen Ketten, Sammt- und Seidenwerk, mit Schweifen oder Bogen oder großen dicken Wülsten einhergehen, dadurch sie nicht allein andere Leute in der Hoffahrt stärken, sondern auch Ursach geben, das heilige Predigtamt zu lästern und zu schmähen. Und daß zu solcher Einschärfung hie und da wirklich Anlaß gegeben war, zeigt die Beschwerde der Gemeinde zu Molschleben bei der Visitation 1613, des Pfarrers

Kinder würden sehr zur Hoffahrt gezogen, daß keine in der Gemeine hoffährtiger und dabei auch keine ärmer seien, auch habe der Pfarrer 100 Gülden auf ein Stück Wiesen erborgt, daß der Sohn das Bereiten gelernt.

Damit zwischen dem gemeinen Mann und den Kirchendienern Unterschied gehalten und einer von dem anderen in seinem Stand auch äußerlich erkannt werde, so sollen sich, nach der Kirchenordnung, die Kirchendiener hinfüro aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten, zerschnittenen Kleidungen und Verbrämungen, so mit Sammet und dergleichen geschieht, enthalten. Unverboten war hingegen den Geistlichen, sich den Bart wachsen zu lassen, und daß sie diesen männlichen Schmuck nicht verschmähten, beweisen die in manchen Kirchen und Sacristeien noch vorhandenen Brustbilder von besonders geehrten Pfarrern aus dieser Zeit; ja ein 1597 gestorbener Pfarrer vermeldet in einer Sammlung von Sprichwörtern, die er veröffentlichte, daß er wider die Mode keinen Bart gezeugt habe, und singt: „So hör' ich, wer den Bart läßt scheeren, Der ist kein Jünger Christ des Herrn, Allein der so ein' Bart thut hon, Davor die Leut erschrecken thon; Demnach ein Wunder, daß mich Gott Fast 50 Jahr geduldet hat Ohn' Bart in der Fürsten Land, Zum Diener derer von Sachsen genannt."

Wenn sich aber dieser Pfarrer als einen Diener derer von Sachsen bezeichnet, so dürfen wir darum nicht meinen, die Geistlichen hätten sich damals schon als eine Art fürstlicher Beamten angesehen. Sie waren Diener der Kirche oder am Worte Gottes, wußten sich ihrem Herrn im Himmel verantwortlich über das ihnen anvertraute Amt und erwiesen sich als Zionswächter nicht bloß aller wirklich oder vermeintlich falschen Lehre sondern auch der Sünde gegenüber. Die Schlüsselgewalt oder die Gewalt zu lösen und zu binden, und damit das Recht des Bannes, sowohl des sogen. kleinen Bannes oder der Zurückweisung von Taufe, Abendmahl und Absolution als auch des sogen. großen Bannes oder der öffentlich verkündigten Ausschließung aus der Kirche übten die Pfarrer im Anfang dieser Zeit noch nach eigenem Ermessen. In einer alten Nachricht, warum Fürst Georg Ernst von Henneberg den Superintendenten Aquila zur Abfassung der „getreuen Unterweisung von Strafung der Sünden" aufgefordert

habe, heißt es: „Etliche Pfarrer unterstunden sich, ohne Aufhören öffentlich auf der Kanzel mit höchster Unbescheidenheit entweder das, was ohngefähr über Tisch geredet worden oder derhalben man sich mit ihnen guter Meinung unterredet hatte, auszuschreien, die Person dermaßen zu describiren, daß man klärer mit Fingern auf sie nicht hätte deuten können, und unverhört zu excommuniciren; zudem daß sie auf leichtfertiger Leute Ansage oder sonst unerkundete Sachen gleichen Proceß gegen viele ehrliche Leute vorgenommen. Daraus erfolget, daß die vornehmsten der fürstlichen Räthe und Diener von Adel und sonsten in allerlei fürfallenden Sachen mit den Pfarrern durchaus nichts zu thun haben, sich nicht zu ihnen schicken oder in ihren Sachen gebrauchen lassen wollten. Auch geschahen etliche Predigten, dadurch die Unterthanen gegen und wider die Obrigkeit zu Ungehorsam gestärket worden." Durch die Errichtung von Consistorien wurde den Pfarrern das Bannrecht entzogen; immerhin ließ ihnen jedoch die Anordnung der verschiedenen Vermahnungsstufen viel freien Spielraum, und sie bewegten sich auf demselben oft recht eigenmächtig. Noch die Kasimirische Kirchenordnung muß Klage darüber führen, daß sich bisher nicht allein große Unordnung, sondern auch viel Aergerniß und beschwerliche Sachen zugetragen, da die Kirchendiener ihre eigene Rachgier ausgelassen, Bann ohne genugsame Erkenntniß mißbraucht, die armen Gewissen damit gepeinigt und sich selbst großen Widerwillen und Gefahr zugezogen und verursacht haben. Weit weniger noch als im Banne ließen sich die Geistlichen in ihrem Strafamt beschränken. Sehr häufig sind daher bis zum Ende dieser Zeit die Beschwerden der Gemeinden bei den Visitationen über zu viele oder zu scharfe Strafpredigten ihrer Pfarrer. So beklagen sich 1613 die Molschleber, daß ihr Pfarrer Nachmittags lauter Strafpredigten halte; die Remstedter, daß ihr Pfarrer in der Predigt die Leute fast mit Namen strafe; die Großrettbacher bringen unter anderem an, daß ihr Pfarrer Persönlichkeiten brauche, sie rothbärtige Schelme nenne und heiße, die „Strauchdiebe" aufwecken; wie der Rath zu Mühlhausen dem Superintendenten Helmbold Vorhalt that, er predige nebst den anderen Herren Geistlichen allzu heftig, mit wenig Trost, wurde schon erzählt. Ziemlich vereinzelt steht die kleine Gemeinde Hausen bei Gotha

da, welche bei der Visitation 1589 sich mit ihrem Pfarrer zufrieden erklärte, ob er wohl bisweilen hart strafe: sie müßten denken, daß auch oft ein Vater seine bösen Kinder mit scharfen Worten anfahre.

Mochte aber bei solchem Strafen viel unreiner Eifer, namentlich Aerger über zu wenig oder zu geringe Decemfrucht, mit unterlaufen, mochte mancher Pfarrer sich allzu leichtgläubig und unvorsichtig zur Posaune des ihm durch Weib und Kinder zugetragenen Klatsches machen, mochte auch oft das Strafen in täppischer und verbitternder Art geübt werden: im allgemeinen wußten die Geistlichen sehr wohl, daß sie sich mit ihrem scharfen Angehen gegen die Sünden und Sünder in der Gemeinde schlechten Dank bei den Menschen erwürben, kämpften aber und litten tapfer aus Gewissensdrang und Glaubenszuversicht. Männer waren sie zumeist, und an Helden hat es unter ihnen nicht gefehlt. Man redet wohl viel von der Streitsucht der Theologen in jener Zeit, und in mehrfacher Hinsicht ist ihnen wohl ihr Recht damit widerfahren, daß der Name ihres Hauptvertreters, Flacius, im Munde des thüringischen Volkes als „Fläz“ so etwas wie einen ungeschliffenen, rücksichtslosen, groben Menschen bezeichnet. Nichts begreiflicher auch und von ihrem Standpunkt berechtigter, als daß humanistisch gebildete Männer wie Melanchthon und Camerarius mit tiefem Kummer über die endlosen theologischen Streitigkeiten und mit düsteren Befürchtungen für die Zukunft erfüllt sind, oder wenn der letztere in der Erinnerung an die glückliche Jugendzeit Entschädigung für die Leiden der Gegenwart, im Lobe Mutians und Eobans und im Andenken an den Erfurter Kreis Trost sucht in einer Zeit, „wo Haß, Neid, Leidenschaft die Gemüther beherrschen und die Tugenden der Vorfahren, Frömmigkeit, Redlichkeit, Treue zugleich mit der Bildung völlig verschwunden sind“. Allein wer darf den damaligen Pfarrern seine Hochachtung versagen, die sich lieber mit Weib und Kind ins Elend verstoßen ließen, als daß sie auch nur eines Fingers breit vom „Weg der Wahrheit“ abwichen! Als im Ausgang dieser Zeit im Schwarzburgischen auf eine Beschwerde des Adels hin mehreren Pfarrern untersagt wurde gegen den Wucher zu predigen, begehrten sie „aus Noth des Gewissens“ ihre Entlassung. Ein unbefangener Schriftsteller

urtheilt über die damaligen Geistlichen: „Unhold ist der Verlauf der damaligen theologischen Händel; die besten Geister wurden verbittert und rieben ihre Kraft auf in einem Hader, für dessen einzelne Streitsätze wir uns nicht mehr begeistern können; und doch soll man von diesem Kampf der Zeitgenossen und Schüler Luthers nicht gering denken; es sind tüchtige Männer, welche gegen einander stehen, große Ueberzeugungen, sittlicher Ernst.“

Hiermit ist nicht ausgeschlossen, daß der Lebenswandel der Geistlichen nicht immer und überall ganz makellos war. Die Gemeinde Remstedt bei Gotha beklagte sich bei der Visitation 1613, ihr Pfarrer gehe der Nahrung sehr nach und gebe das Korn theuer, komme nie aus der Stadt, daß er sich auch den Trunk wohl schmecken lasse, trinke sogar mit den Stadtknechten. Bei derselben Visitation gab die Gemeinde in Tüttleben bei Gotha an, ihr Pfarrer bleibe bisweilen bei den Kranken sitzen, wenn er sie communicire, und lasse sich den Trunk belieben, gehe auch öfters nach Gotha und bringe einen Trunk mit; wogegen übrigens die von ihm selbst gefertigte Aufschrift auf dem Grabstein dieses Pfarrers also lautet: „Mein Leib liegt hier in einem Grab, Die Seel ich Gott befohlen hab. Matthäus Funk war ich genannt, Ein Seelsorger und Prädicant. Allhier zu Tüttleben etlich Jahr Bin ich gewest, das ist wahr. Gottes Wort hab ich mit Fleiß gelehrt, Wiewohl sich wenig dran gekehrt, Das hab ich oft und dick beklagt, Daß man Gottes Wort so wenig acht'. So ihr Tüttleber meiner Lehr Bisher nicht geacht habt sehr, Bei meinem Leben wollen nit Mir folgen, so ist meine Bitt: Folgt meiner Lehr, so ich bin todt, Bekehrt euch hier bei Lebensfrist, Dieweil noch Gnad zu finden ist. Denn dort ist Reu und Leid zu spat, Jetz und bekehrt euch, ist mein Rath, Das sag' ich euch nun, Groß und Klein, Zuletzt dabei gedenket mein!“ Die Kasimirische Kirchenordnung vermahnt die Geistlichen, sich vor aller fleischlichen Ueppigkeit und daraus folgendem Verdacht vor allen Dingen zu hüten und, da sie noch ledig, sich in den heiligen Ehestand zu begeben und in demselben der ganzen Gemeinde zum löblichen Vorbild zu verhalten, ihres Amts und Studiums — wozu ihnen nach Gelegenheit des Orts ein Studirstüblein zu bauen ist — fleißig abzuwarten, Saufens, Spielens, unversöhnlichen Hasses, Zankes,

Haders, Unzucht, Spazierengehens und Ausreisens, auch anderer Leichtfertigkeit, sowie auch der Tabernen und Schankhäuser sich zu äußern, viel weniger in den Pfarrbehausungen viel Quaß oder Gasterei zu halten, unter einander aber friedsam zu leben. Die Art aber, in welcher diese Kirchenordnung vom Wandel der Geistlichen redet, macht den Eindruck: dieselben verhielten sich im allgemeinen christlich und also, daß sie niemand, bevorab nicht ihren Pfarrkindern, Anstoß und Aergerniß gaben, sondern mit guten Exempeln vorgingen.

Und das Volk ließ es seinerseits nicht am kirchlichen Sinne fehlen. Ganz vereinzelt steht die Nachricht aus Eisenach, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts viele Bürger daselbst selten in die Kirche gingen, auch ihren eigenen Pfarrer nicht kannten; als Beispiel davon wird angeführt, daß 1607 Einer die Taufe seines Kindes bei einem Schuster bestellte, welcher in der Nähe des Archidiakonats wohnte. Allerdings ist, nach der Kasimirischen Kirchenordnung, bei den Visitationen befunden worden, daß nicht alle Weiber, so bei dem Taufessen sich einstellen, sich bei der Administration dieses heiligen Sacraments finden lassen; der Gebrauch, daß die Bauersleute die Kinder, sobald sie getauft, durch die Pathen in die Schankhäuser tragen lassen, woraus mehrmals großer Unrath entstanden, soll abgeschafft und das Bauernvolk ermahnt werden, die Kinder nach empfangener Taufe wohl zu verwahren und alsbald wiederum nach Hause zu bringen. Den Hochzeitgästen muß verboten werden, während des Traugottesdienstes durch das Dorf oder auf dem Kirchhof zu spazieren. Damit die Begleitung der Todten desto christlicher geschehen möge, sollen auf den Dörfern etliche Personen von der Freundschaft und die nächsten Nachbarn, sonderlich wenn ein Altes verstorben ist, mitgehen. Es ist ferner bei den Visitationen befunden worden, daß auf den Dörfern die Leute meistentheils nur einmal zum Brauch des heiligen Abendmahls sich finden, und dieselben sollen fleißig ermahnt werden, des Jahres nicht nur ein-, sondern zum wenigsten drei- oder viermal dieses hohen, werthen Schatzes zu gebrauchen. In den gehaltenen Visitationen ist wegen des Unfleißes in Anhörung des göttlichen Wortes an vielen Oertern große Klage vernommen worden, und die Leute werden ermahnt, ihre Kinder

und Hausgesinde mit Fleiß zur Predigt des göttlichen Wortes, sonderlich zur Predigt und Examen des Katechismus zu schicken, bei 6 Groschen Strafe. Auf den Emporkirchen oder anderen Orten in oder vor der Kirche soll durchaus keine Leichtfertigkeit oder Unfug mit Lachen, Waschen oder anderem dergleichen getrieben werden; ernstlich wird verboten, daß jemand außerhalb äußerster Noth vor dem gemeinen Gebet für alle Stände aus der Kirche laufe. Niemand soll gestattet sein, unter der Predigt vor der Kirche zu stehen, daselbst oder anderswo zu spazieren oder an Festen und Sonntagen vor und nach Mittag, sonderlich auf den Dörfern, die Predigt muthwillig oder vorsätzlich mit Weib und Kindern zu versäumen, bei 6 Groschen in den Gotteskasten Strafe; gegen halsstarrige und unbußfertige Verächter des Wortes Gottes und der hochwürdigen Sacramente soll ein anderer Ernst gebraucht werden. Schützenhöfe, Schießen und anderes, so dabei getrieben, sollen zu keiner Zeit unter der Predigt gehalten werden. Daß die Roßbuben auf den Dörfern des Sonntags unter der Katechismuspredigt die Pferde in die Weide reiten, soll gänzlich abgeschafft werden; desgleichen daß die Grasemägde des Sonntags früh aufs Feld oder ins Holz nach Grase gehen und darüber oftmals die Predigten gänzlich versäumen. Mit Frohnen, Diensten und anderem sollen die Untergebenen an Feiertagen nicht beladen, noch von der Predigt verhindert werden. Die Bürgermeister und Richter in den Städten sollen verbieten, vor und unter der Predigt gebrannten und anderen Wein, Bier, Genäsche und dergleichen zu verkaufen, Kugeln und andere Spielplätze, Quassereien, heimliche verdächtige Zusammenkünfte, Tänze zu halten, Kramerei zu treiben und dergleichen. Rath oder Gemeinde soll nicht gehalten, noch sonst die Leute vorbeschieden werden zu der Zeit, wo geprediget wird. An den Sonn- und Feiertagen soll alle Hand- und Roßarbeit eingestellt werden, außerhalb vorfallender Noth, welche doch ein jeder dem Pfarrer und der Obrigkeit zuvor anmelden soll, bei 6 Groschen Strafe für die Hand-, und 12 Groschen für die Roßarbeit. Jahr- und Wochenmärkte sollen von Sonn- und Feiertagen auf den andern Tag verlegt oder zum wenigsten erst nach vollendetem Hauptgottesdienst aufgethan werden. In den Städten sind an den Sonn- und Festtagen unter den Predigten die Thore

geschlossen zu halten. Gewiß, solche Klagen und Bestimmungen weisen auf Mängel, zum Theil recht grobe Mängel im kirchlichen Leben dieser Zeit hin; aber näher betrachtet zeigen sie doch nur, einerseits daß die mit der Reformation gefallene katholische Werkgerechtigkeit bei dem aus Rand und Band gekommenen Volk durch freie christliche Sitte bei weitem nicht hatte ersetzt werden können, vielmehr auf dem Wege polizeilicher Sittenbildung ersetzt werden mußte, und andererseits daß manche Gebiete des kirchlichen Lebens, namentlich die Sonntagsfeier, noch unter den Nachwirkungen ihrer katholischen Verunstaltung, ja Verwahrlosung zu leiden hatten. An kirchlichem Sinn fehlte es allen Andeutungen nach in unserem Volk überhaupt nicht; in der kirchlichen Sitte waren die Städte im allgemeinen dem Landvolk voraus.

Bei der „an vielen Oertern vernommenen großen Klage wegen des Unfleißes in Anhörung des göttlichen Wortes" ist überdies nicht nur die Ungeschultheit und der Mangel an Verständniß, zumal bei den Bauern, sondern auch die unmäßige Dauer der noch dazu sehr häufigen Gottesdienste in Betracht zu ziehen. Wäre dieselbe durch Orgelspiel, Gesang und Kirchenmusik verursacht worden, so hätte sie sich allenfalls noch ertragen lassen; sie war aber weit mehr verschuldet durch die Länge der Predigten. Der Pfarrer zu Großrettbach, einem auch damals kleinen Dorf im Gothaischen, predigte, wie seine Gemeinde bei der Visitation 1613 klagte, Sonntag Morgens und in der Woche jedesmal 1½, Sonntag Nachmittags aber gar 2½ Stunde. Aehnliche zwecklose, ja widersinnige Uebertreibung muß aber auch an vielen anderen Orten vorgekommen sein, da die Kasimirische Kirchenordnung die Superintendenten und Adjuncten anweist, ihre Pfarrer mit Ernst dahin zu halten, weil gottlob an Predigten und Anzahl derselben nicht Mangel, daß sie mit langen Predigten, dadurch das Volk zum Gehör entweder verdrossen gemacht oder aber, ehe sie das Letzte fassen, das Erste wieder vergessen, ihre Zuhörer nit aufhalten, sondern ihre Predigten also anstellen, daß sie am Sonn- und Feiertage wie auch auf die hohen Feste aufs längste nicht über eine Stunde, desgleichen auch die Nachmittags- und Werktagspredigten eine halbe Stunde oder aufs längste drei Viertelstunden sich erstrecken. Wenn sich eine solche Verordnung nöthig

machte, und wenn unleugbar die damaligen Predigten bis auf die Strafreden entsetzlich langweilig, weil pedantisch gelehrt, trocken dogmatisch und mit Widerlegungen aller möglichen und unmöglichen Ketzereien, vor allem der reformirten, angefüllt zu sein pflegten, so ist der „Kirchenaufwecker", der uns in dieser Zeit, doch hie und da noch bis in das 18. Jahrhundert hinein begegnet, und der während des Gottesdienstes die Schläfer durch Berührung mit seinem Stabe zu wecken hatte, eine zwar spaßhafte, aber keineswegs gegen die Kirchlichkeit des Volkes zeugende Erscheinung. In Königsee bekam der Junge, welcher die schlafenden Weiber aufweckte, jährlich 12 Groschen; ob die Königseer Männer des Aufweckens nicht bedurften, steht zu bezweifeln. In Herbsleben versah der Kirchenaufwecker, ebenfalls ein Junge, zugleich das Amt, etwa in die Kirche kommende Hunde und Böcke wegzujagen. Die vielen langen Gottesdienste legten natürlich auch den Wunsch nahe, sich in der Kirche häuslich einzurichten; reiche und vornehme Familien wetteiferten mit einander in der Herstellung geräumiger und prachtvoller Kirchstühle, durch welche oft der Platz versperrt und — wofür man jedoch damals kein Auge hatte — die Kirche gänzlich verunstaltet wurde. Nach der Kasimirischen Kirchenordnung ist eine gemeine Klage eingekommen, daß hin und wieder in den Kirchen Stühle gebaut werden, dadurch die Leute verhindert sind, den Prediger auf der Kanzel und am Altar zu sehen, desgleichen, daß oftmals solche Stühle in den gemeinen Gängen aufgerichtet werden, daß die Leute vor denselben nicht wohl hin- und hergehen können. Eine eigenthümliche Würdigung der Predigt begegnet uns in dieser Zeit bei der Gemeinde Menterode im Gothaischen; der frühere Pfarrer daselbst hatte seine Predigten meist aus Luthers Postille gelesen; als nun 1576 der neue Pfarrer seine Probepredigt aus dem Kopf gethan hatte und die Bauern ihre Stimme über ihn abgeben sollten, erinnerten sie, bisher hätten sie Gottes Wort gehabt, wie es im Buch stände, rein und lauter, der jetzige Herr aber hätte ihnen aus seinem Kopf etwas vorgeschwätzt, was er selbst erdacht hätte; sie bäten, man wolle sie bei dem Wort Gottes lassen und den neuen Pfarrer dahin halten, daß er ihnen Gottes Wort fein aus dem Buch predige. Ganz dasselbe Verlangen soll auch die Gemeinde

Eybersdorf an der Saale an ihren neuen Pfarrer gestellt haben.

Ja, Gottes Wort begehrte damals unser Volk rein und lauter, wie es im Buche stehe; unter Gottes Wort beugte es sich willig in Buße und Glauben; an Gottes Wort hielt es sich im Leben und im Sterben. Bei der thüringischen Sündfluth konnte man von denen, die vom Wasser hinweggerissen wurden, Rufe hören wie: „Gute Nacht, lieber Eheschatz, gute Nacht, liebes Kind, Vater, Mutter, im ewigen Leben sehen wir uns wieder!“ Ein Knabe, der merkte, wie er sammt seiner Mutter vom Wasser gehoben wurde, fragte diese, wenn sie ersöffen, ob sie dann auch in den Himmel kämen, und als die Mutter ja sagte, sprach er: „Ei, so will ich gern ersaufen, gute Nacht, lieber Vater und Mutter!“ Wo, etwa durch Schuld des Pfarrers, das kirchliche Wesen in einer Gemeinde gesunken war, wie bald konnte es doch damals wieder aufgerichtet werden! Bei der Visitation 1613 klagte der Pfarrer in Molsdorf, daß der Junker am Sonntag Roß- und Handarbeit thun lasse, unter der Predigt allerlei Ueppigkeiten treibe, auch ebenso wie seine Geschwister und Mutter seit Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sei; auch hätten sie erklärt, so lange der Pfarrer da wäre, wollten sie nicht zum Abendmahl gehen, sollten sie auch die Seligkeit darüber verlieren; oft wurden ihm Galgen an die Thür gemalt und geschnitzt. Der Pfarrer wußte aber auf die Fragen über die Artikel von der Buße wenig zu antworten, konnte auch weder alte noch neue geschriebene Predigten vorlegen; und die Gemeinde brachte ihrerseits vor, der Pfarrer thue keine Wochen- und Katechismuspredigten, strafe in Affecten und mit Ansehen der Person, nehme das Lehnrecht der Kirche in seinen Beutel, hange dem Trunke nach, lebe mit den Nachbarn in Zank, die Domherren von Erfurt kämen öfters zu ihm. Dem Pfarrer wurden seine Vergehen vorgehalten, und unter Bedrohung nachdrücklicher Ahndung wurde er zur Besserung vermahnt. Sein Nachfolger schreibt im Pfarrinventar, er habe bei seinem Antritt wie eine äußerliche Wüstenei an und in den geistlichen Gebäuden, so eine innerliche an den Zuhörern gefunden; Alte und Junge hätten meistentheils wenig aus ihrem Katechismus zu antworten gewußt; von ihren Gerechtigkeiten, was sie der

Obrigkeit zu thun schuldig oder nicht schuldig, das habe wohl der kleinste Knabe zu sagen gewußt, aber in christlichen Stücken seien sie wenig geübt gewesen; er habe deßhalb etliche Alte Tags eine Stunde zu sich in die Pfarrei kommen lassen und sie unterrichtet, auch die Eltern mit allem Fleiß ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, wodurch er es durch Gottes Gnade dahin gebracht habe, daß er anjetzo gute Beter unter Alten und Jungen befinde; die Kinderlehre habe er sowohl in der Woche wie auch alle 14 Tage an den Sonntagen gehalten, und sonderlich am Sonntag hätten sich Alte und Junge fleißig dazu eingefunden; im Beichtstuhl habe er Alte und Junge examinirt, desgleichen wenn sie hätten Gevatter stehen wollen, hätten sie ein Hauptstück oder zwei beten müssen; so habe er auch im öffentlichen Gottesdienst, nächst göttlicher Gnade, das Seinige gethan. Zum Theil hätten sie harte Stirnen gehabt, jedoch habe er solche mit Geduld ertragen müssen. Von seinem Edelmann mußte freilich dieser Pfarrer ebenso wie von Krieg und Pest nachher viel ausstehen, aber von seiner Gemeinde wurde er geehrt und geliebt.

Mit dem Schulwesen und der Schulbildung war es weniger gut bestellt, als man nach den Anfängen in der Reformationszeit erwarten sollte; wenn auch kein Rückgang, so ist doch auch nicht viel von Fortschritt auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei nicht sowohl um die Universitäten. Erfurt führte nur noch ein thaten- und ruhmloses Schattendasein. Jena dagegen hatte sich von seinem zeitweiligen Darniederliegen unter den Lehrstreitigkeiten erholt; die Fürsten bewiesen dieser Universität ihre Sorgfalt nicht allein durch wiederholte Visitationen und Verordnungen, sondern auch durch mehrfache nicht unbedeutende Vermächtnisse, Schenkungen und Zuwendungen zur Aufbesserung der Professorengehälter, zum Besten der Professorenwittwen und -waisen, zur Vermehrung der Lehrmittel und der Stipendien; auch Privatleute machten zum Theil beträchtliche Stiftungen zu Freitischen und zu sonstiger Unterstützung für arme Studenten; der Besuch der Universität war denn auch bis zum Ende dieser Zeit im Steigen begriffen; 1618 ließen sich 203 Studenten einzeichnen, 1611 hatte die Zahl der Einzeichnungen sogar 258 betragen. In Folge der Verbitterung, welche von Johann Friedrichs Sturz her zwischen dessen

und Johann Wilhelms Söhnen bestand, kündigte die koburgische Linie 1597 der weimarischen die Gemeinschaft des Obergerichts, und die weimarische der koburgischen die Gemeinschaft der Universität Jena auf. Hierdurch sah sich Johann Kasimir veranlaßt, von 1602 an in Koburg eine Landesschule, das nach ihm genannte Gymnasium Casimirianum academicum zu gründen; dasselbe sollte sich mit der Zeit zu einer förmlichen Universität erweitern und die anderen lutherischen Universitäten hauptsächlich durch strengere Sitten und größere Gemeinnützigkeit übertreffen; der jenaische Professor Heider, welcher schon mehrfach gegen das Sittenverderben auf den Universitäten geeifert hatte, entwarf die Statuten; die geistliche Leitung erhielt der zum Superintendeten in Heldburg, dann zum Generalsuperintendenten in Koburg berufene Johann Gerhard, welcher auch nach seinem Weggang nach Jena mit dem Herzog und seiner Hochschule in engster Verbindung blieb; der Herzog erbaute für diese seine Lieblingsschöpfung ein prachtvolles massives Gebäude, wendete ihr außer den 26,000 Gulden für die erste Einrichtung noch große Einkünfte und Freiheiten zu und stiftete zwei Freitische für je 12 Schüler nebst gemeinschaftlicher freier Wohnung für dieselben. Es handelt sich hier auch weniger um die lateinischen Schulen. An mehreren Orten wurden solche in diesem Zeitraum neu gegründet, so eine in Ohrdruf 1564 durch die Grafen von Gleichen, welche Graf Hans Ludwig 1623 zu einem Lyceum erhob, auch eine in Gera, das Rutheneum genannt, 1608, durch den Grafen Heinrich den Jüngeren Posthumus. Im allgemeinen behielten die lateinischen Schulen ihre in der Reformationszeit empfangene innere und äußere Einrichtung diese ganze Zeit hindurch. Erst am Ende derselben traten gegen den alten Schlendrian, der da herrschte, namentlich gegen das geistlose Auswendiglernen und die Alleingeltung der lateinischen Sprache einzelne Männer mit neuen Methoden auf; das meiste Aufsehen machte Ratichius; die Herzogin Dorothea Maria von Weimar ließ die Methode desselben in Jena und Gießen prüfen, und war so entzückt von derselben, daß sie sich selbst nach ihr im Lateinischen und Hebräischen unterrichten, sie in den Schulen verbreiten und von den Kanzeln empfehlen ließ; den hohen Erwartungen jedoch, welche Ratichius geweckt hatte, entsprachen die Erfolge seiner Methode nicht.

Für uns handelt sich's hauptsächlich um das Volksschulwesen in Stadt und Land. Da gab's aber noch immer weder Anstalten zur Vorbereitung lehrfähiger Schulmeister, noch eine gesetzlich ausgesprochene und mit Strenge durchgeführte Schulpflicht; die dahin gehenden Verordnungen der Obrigkeiten sind mehr nur fromme Wünsche; „sonderlich", so heißt es in der Kasimirischen Kirchenordnung, „sollen die Hausväter fleißig ermahnt werden, daß sie ihre Kinder, Knaben und, wo Mägdleinschulen gehalten werden, Mägdlein fleißig zur Schule halten, darin sie unter anderem auch den Katechismus für sich auswendig und anderen vorlesen und lehren lernen." Kein Wunder daher, wenn wir aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die Klage hören, im Weimarischen liege das Schulwesen im Argen, in den Städten und auf dem Lande liefen Tausende von Kindern umher, die weder lesen noch schreiben könnten, und viele, welche die Schule besuchten, machten nur langsame Fortschritte oder lernten gar nichts. Und daß es damit im Lande der weimarischen Herzöge noch über den Schluß dieses Zeitraums hinaus nicht besser geworden, bezeugt der Visitationsbericht des weimarischen Superintendenten Kromayer von 1626, in welchem es heißt: „Man hat jetzo in der Schulvisitation in den beiden Aemtern Reinhardsbrunn und Georgenthal befunden, daß unter 1700 Kindern, welche Alters halber alle zur Schule tüchtig, derer aber 1000 sind, welche niemals in eine Schule gekommen sind, auch noch nicht in die Schule kämen und nimmer lernten lesen, recht beten, etwas von Gott u. s. w. recht verstehen, wenn es, wie bisher, beim alten Methodo bleiben sollte. So bezeugen's auch die Exempel der erwachsenen Leute, der Hausväter und Hausmütter, der Knechte und Mägde, da allzeit wohl in diesem Lande ein 10,000 Menschen solcher erwachsenen Leute sein, und unter denen nicht der dritte Theil gefunden werden kann, die lesen können und demnach auch sonst vom Gebet und ihrem Christenthum nicht viel verstehen." Im Flecken Herbsleben im Gothaischen konnten 1606 mehrere Gemeindebeamte nicht einmal ihren Namen schreiben. In der Kasimirischen Kirchenordnung wird bestimmt, damit das Gesinde beten lerne, sollen die Eltern etliche Stunden in der Woche selbst, besonders wenn sie vom Essen gehen oder ehe sie sich schlafen legen, ihm die Stücke des

Katechismus vorsprechen, oder die es in der Schule gelernt, vorsprechen lassen; da sie aber selbst ungelehrt, niemand im Hause hätten, der lesen könnte, sollen sie einem armen Knaben in der Schule etwas geben, der ihrem Gesinde zur gewissen Stunde den Katechismus vorspreche oder lese und geistliche Gesänge lehre. Darüber kann also kein Zweifel sein, daß es in Johann Kasimirs Landen auch wohlhabende Häuser gab, in denen niemand des Lesens kundig war. Wenn aber nach der Kirchenordnung desselben Fürsten die Eltern in den Städten auch aus dem Grund für ihre Person mit dem jährlichen Katechismusexamen verschont werden sollen, weil sie vermuthlich den Katechismus in der Jugend gelernt haben, auf den Dörfern aber bei Jungen und Alten solches Examen gehalten werden soll, so haben wir doch offenbar die gänzlich Ungeschulten hauptsächlich nur in den Dörfern zu suchen, und hier wiederum sicherlich vorzugsweise in den Filialdörfern, weil der Schulmeister auf dem Dorf mit seltenen Ausnahmen noch wesentlich Kirchner und darum meist nur im Pfarrdorf zu finden war.

Zu verkennen ist übrigens nicht, daß gerade gegen das Ende dieser Zeit hin das Volksschulwesen sich etwas zu heben beginnt. Nachdem in Herbsleben 1569 an die Stelle des einen Kirchners ein Kantor und ein Organist getreten waren, aber nach Aussage der Visitationsacten noch 1589 „keine deutsche Schul gehabt hatten weder vor die Knaben noch vor die Mägdlein", das Schulhalten vielmehr nach wie vor dem Schulmeister allein überlassen geblieben war, erließ 1614 der Kirchenpatron des Ortes eine lateinisch abgefaßte, angeblich sehr zweckmäßige Schulordnung, in welcher die ausdrückliche Bestimmung enthalten war, daß neben dem Schulmeister auch Cantor und Organist unterrichten sollten. Nach der Kasimirischen Kirchenordnung soll jeder Dorfküster Sonntag nach Mittag und in der Woche auf einen Tag den Kindern den Katechismus und christliche deutsche Gesänge Dr. Luthers mit Fleiß und deutlich lehren, d. i. durch Vorlesen oder Vorsprechen einprägen und nachmals wiederum sie verhören und examiniren. Aber nach einer andern, auf günstigere örtliche Verhältnisse gehenden Bestimmung derselben Ordnung sollen alle Küster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiß vermöge der Ordnung ab-

warten, darinnen die Knaben lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, lehren, darauf der Pfarrer fleißiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen soll. „Weil auch in den Visitationen", heißt es in derselben Kirchenordnung, „befunden worden, daß auf etlichen Dörfern keine Mägdleinschule gehalten, so sollen die Kirchner und ihre Weiber angehalten werden, solche Mägdleinschulen anzustellen, deßwegen dann entweder aus dem Kasten oder aus der Gemeinde eine Ergötzlichkeit ihnen zu verordnen." Und in der That kommen um diese Zeit in nicht wenigen Orten, z. B. in Nordhausen, Greußen, Ebeleben, Herbsleben, Döllstedt, Burg- und Gräfentonna, Hörselgau, Wechmar, Tambach, Ohrdruf Mägdleinschulmeisterinnen vor. Anstatt ausgetretener Nonnen, von denen sich in der Reformationszeit manche diesem Geschäft gewidmet hatten, waren es jetzt meist Frauen oder Wittwen von Pfarrern und Schulmeistern. In Herbsleben richtete zuerst 1585 die Frau des Organisten eine Mägdleinschule ein, wofür sie anfangs mit 2 Scheffeln Korn jährlich von den Altarleuten vergnügt wurde, allmählich jedoch bis zu 24 Scheffeln Korn und 8 Scheffeln Gerste aufstieg. Das Gregorius- oder Schulfest soll nach der Kasimirischen Kirchenordnung, wo es Herkommen ist, gefeiert werden; am Sonntag vorher soll das Volk mit Fleiß vermahnt werden, die Kinderlein, sowohl Mägdlein als Knäblein, dem Herrn Christus zu rechter Zeit zuzuführen und in die Schule zu schicken, auch sich zur verordneten Schulpredigt persönlich einzustellen und für die liebe Schuljugend beten zu helfen; die Predigt, welche der Pfarrer selber zu thun hat, soll die Zuhörer über Wesen, Stifter und Erhaltung, sowie Nutzen der Schulen verständigen; die anderen Feierlichkeiten betreffend, soll das Ministerium und Schulcollegium in Städten einhelliglich einen Knaben, der anderen mit Gottesfurcht, Frömmigkeit und Fleiß am Studium vorgehet, zum Bischof erwählen und denselben mit den anderen Schulknaben in ihrem Ornat und in gewöhnlicher Procession mit christlichem Gesang zu Kirche und Schule begleiten und nach Vollendung des Gottesdienstes den Bischof und Comitat durch die vornehmsten Gassen mit Vortragung etlicher Stangen mit Brezeln und zugerichteten Zuckerbäumen ordentlich und mit gewöhnlichem Gesang führen, endlich nach solcher Procession wieder in die Schule

führen lassen, wo der Rector sammt anderen Präceptoren im Beisein eines oder zweier aus dem Ministerium die Verehrung von Brezeln, Zucker u. s. w., wie gebräuchlich, austheilen und sich alsdann, wie auch folgends, gegen die neuen zarten Schülerlein mit freundlichem Zusprechen also erzeigen soll, daß sie zur Schule und zum Studiren von Tag zu Tag mehr Lust und Liebe bekommen und nicht durch finstere Strenge der Präceptoren davon abgeschreckt oder in andere Wege durch Unfreundlichkeit und böses Beginnen geärgert werden möchten; in der Procession zu reiten, woraus unnöthiges Gepräng, allerhand Gefahr und Unheil zu fürchten, soll, ausgenommen sonderbare fürstliche Verwilligung, keinem Knaben erlaubt sein, er gehöre an, wem er wolle.

Wie es mit dem Bildungsstand, dem Gehalt und der Stellung der Kirchner und damit an den meisten Orten der Schulmeister stand, ergiebt sich aus der Bestimmung der Kasimirischen Kirchenordnung: „Da die Glöckner gemeiniglich geringe Besoldung haben, davon sie sich mit ihrem Weib und Kindern nicht oder schwerlich zu erhalten, sonsten auch die Kirchen und Gemeinden einen Müßiggänger auf solchen Dienst zu erhalten gemeiniglich zu unvermöglich, daher gut und nöthig, daß in Mangel anderer tüchtiger Personen Handwerksleute hierzu berufen und angenommen werden, so wird nachgelassen, daß die Kirchner auf den Dörfern, welche Handwerke können, dieselben allein daheim in ihren Häusern und außer den Schulstunden zur Nothdurft, aber nicht auf den Herrenhöfen oder sonst außerhalb, auch nicht zu feilem Kauf den umliegenden Städten und Meistern desselben Handwerks zum Nachtheil treiben mögen.“ In derselben Kirchenordnung wird den Küstern alles Anfertigen von Supplicationen, besonders wider die Obrigkeit und den Pfarrer, alles Procuriren und Advociren verboten; zu Spielleuten auf Hochzeiten sollen sie sich nicht gebrauchen lassen; des Branntweinschenkens sich gänzlich enthalten. Die Pfarrer sollen dieselben fernerhin nicht mit Botenlaufen dringen und beschweren, als so viel ihren Kirchendienst belanget. Da die Küster an etlichen Orten wegen des Brotkorns oder Leihkaufs jährlich von ihrem Dienst zween, drei oder vier Scheffel Korn, auch etwa einen Gulden der Gemein haben geben müssen, und solches im Namen und Schein, als sollte der Küster von neuem gemiethet

werden, welche Abzüge hernacher die Gemeine versoffen, so soll solche unchristliche, auch den armen Dienern beschwerliche und unleidliche Schinderei durchaus abgeschafft und verboten sein, und kein Küster forthin der Gemeine das Geringste zu Brotkorn oder Leihkauf reichen oder geben, ohne das erste Mal, wenn er angenommen und mit Fuhre geholet ist, wo er, sich mit den Nachbarn bekannt zu machen, der Dorfschaft etliche Groschen, doch nicht über sechs, zu vertrinken geben mag. Man fängt also doch an, die „armen Diener" vor dem jährlichen Annehmen mit seiner „Schinderei" und Erniedrigung zu schützen; und selbst bei diesem jährlichen Annehmen ist doch zu berücksichtigen, daß die Küster und Schulmeister auf dem Lande fast ausnahmslos auch Gemeindeschreiber waren. Hie und da, wie in Osthausen bei Kranichfeld, wurde der Schulmeister von Jahr zu Jahr angenommen, er erhielt einen bis fünf Groschen Leihkauf, und die Gemeinde trank dabei für etliche Gülden Bier auf Kosten des — Gotteshauses.

Ueber die Sittlichkeit unseres Volkes in dieser Zeit wird sehr gewöhnlich, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, abgeurtheilt; die Einen machen sich von der sittlichen Erhebung in der Reformationszeit ein Bild, gegen welches die Zustände im nachfolgenden Zeitraum gewaltig abstechen; Andere setzen die Schäden, über die nach dem dreißigjährigen Krieg geklagt wird, als ganz ebenso vor demselben bestehend voraus. Die Wahrheit ist, daß unser Volk in dieser Zeit sittlich höher stand als vorher und nachher, wie wenig es auch eine Gemeinde von Heiligen vorstellte, und wie sehr es auch noch der Erziehung mit gesetzlichen Mitteln bedurfte.

Das wird man doch bei dem hohen und immer noch steigenden Wohlstand in dieser Zeit schwerlich dem Volk als ein großes Unrecht anrechnen können, daß es in Stadt und Land sich häufig ein ziemlich üppiges Wohlleben gestattete, auch durch alle obrigkeitlichen Verbote sich darin nur wenig stören ließ. Ganz vergeblich war da vor allem der immer von neuem aufgenommene Kampf gegen den Kleideraufwand: wenn etwa Herzog Johann Kasimir die fremden Moden verpönte und befahl, sich der deutschen Kleidung zu bedienen; die Rathsweiber und ihre Töchter sollten keine Perlen, goldene Ketten, Gehänge von Edelsteinen, geschmelzte und geschlagene goldene Rosen und dergleichen, die Bürgerweiber

keinen Sammt, Atlas und Damast, die Bauern aber nur Landtuch, Leder und schlechten Barchent tragen. Viel größere Erfolge wurden auch nicht erzielt mit den zahlreichen Gesetzen gegen übermäßiges Trinken und Spielen, vieltägige Gelage, allzugroße Zahl von Gästen und Gerichten und dergleichen; obgleich man die dahin gehenden Verbote unmöglich zu großer Engherzigkeit zeihen kann, wenn man z. B. hört, daß in Rudolstadt die Obrigkeit 1572 den Aermeren vorschrieb, nicht über 60, den Reichen aber, nicht über 132 Gäste zu laden. Verordnet wurde wohl in Weimar 1595: „Wenn eine Kindbetterin 14 Tage oder 3 Wochen alt worden, sollen die Gevattern ihr Verehrung bringen, nämlich einen Kuchen, eine halbe Metze Schönmehl und ein halb Schock Eier, zwei Kannen Bier und einen Schleier, ein jedes nach seinem Vermögen"; und 1613: „Der Kindbetterin soll von ihren Gevattern auf die Taufet ein Kandel Wein, ein Weck und ein Käß durch die Amfrawen gebracht und mehr nicht verehrt werden"; schwerlich aber haben sich die weimarischen Gevattern in ihren „Verehrungen" beschränken lassen. Wie wenig die gesetzlichen Maßnahmen gegen das Wohlleben aller Art fruchteten, beweist die Wiederholung der Verbote und — der Beschwerden über ihre Nichtachtung. Nachdem Herzog Johann Wilhelm 1569 in seiner ausführlichen Ordnung Saufen, Spielen, Schwärmen, Nachttänze und andere dergleichen unziemliche Dinge bei strenger Strafe verboten hatte, erließ 1595 Herzog Johann Kasimir wieder eine Verordnung gegen den übertriebenen Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen und belegte alle Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen zu milden Zwecken. Bei der Visitation 1613 beschwerte sich denn auch der Pfarrer von Uelleben bei Gotha nur darüber, daß die Roßbuben die Fastnacht und die Pfingsten über ihren Tanz, auch wohl drei Sonntage hernach hielten, berichtete zugleich, daß Sauferei in der Gemeinde gar nicht bräuchlich, er vielmehr seine Zuhörer ermahnen müsse, daß sie ihrem Leib zum Besten zuweilen einen Trunk Bier thäten; diese Gemeinde war freilich auch mit fast unerschwinglichen Zinsen belastet. Hingegen klagte bei derselben Visitation der Pfarrer zu Molschleben über die Unordnung bei den Kindtaufen, wo bisweilen 30 Tischgäste und das Gefreß 3 Tage wäre. Eben damals brachte auch der

Pfarrer in Großrettbach an, daß 4 bis 5 Tische bei Kindtaufen gehalten würden, und währeten 3 Tage, durch welche Fressereien die Leute in Abnahme des Vermögens kämen. So soll denn nun auch nach der Kasimirischen Kirchenordnung das Gefresse und die großen Unkosten, so an vielen Enden und sonderlich in den Dörfern bei den Kindtaufen gewöhnlich gehalten werden, bei ernster Strafe abgeschafft und hierinnen des Herzogs neue Reformationsordnung in gebührliche Acht genommen werden. Aus dem ernstlichen Willen und Meinung des Herzogs, daß solcher ärgerliche, unnützliche Gebrauch bei der Ausgabe gänzlich abgeschafft werde, erfahren wir aber zugleich, daß, ehe man aus den Hochzeiten, Hochzeitshäusern, zur Kirche ging, der Bräutigam seine Freundschaft zu sich nahm und sich in der Jungfrauen Vaters Haus verfügte, welcher gleicher Gestalt seine Freundschaft bei sich versammelte, und den Bräutigam aufs Neue um die Braut werben ließ, dem sie auch aufs Neue wieder zugesagt wurde, dabei denn an etlichen Orten wohl auch unzüchtige Worte fielen und ungebührliche Sachen mit großem Aergerniß, besonders der Jugend, getrieben wurden, darauf gleich wieder ein Gefreß angestellt wurde, welches der Braut Vater geben mußte, dadurch der Pfarrer und das versammelte Volk in der Kirche so lange aufgehalten wurden, bis sie ihr ärgerlich Gefreß verrichtet, welche alsdann nach ihrer guten Gelegenheit mit dem Bräutigam zur Kirche gingen oder gar davon blieben, sondern im Dorf oder auf dem Kirchhof spazierten, schrieen und jauchzten oder, da sie den Bräutigam begleiteten, gemeiniglich trunken, toll und voll zur Kirche kamen, daß sie weder mit gebührender Zucht und Andacht Gottes Wort hörten, noch für die jungen Eheleute um den Segen Gottes beteten. Auch sonst sollen die angehenden Eheleute alle unnützen, überflüssigen Kosten, so auf den Hochzeiten und Wirthschaften getrieben werden, dadurch sie oftmals in großen, unwiederbringlichen Schaden gerathen, den sie wohl die Tage ihres Lebens nicht überwinden, vermöge der vom Herzog ausgegangenen Reformationsordnung bei Vermeidung aufgesetzter Strafe gänzlich abschaffen und hinfüro meiden. Dieselbe Verordnung bekämpft auch ein gefährliches, schädliches Schwelgen auf den Bauershochzeiten unter den Gesellen, welche die ganze Nacht aneinander mit großem Gotteslästern, Fluchen, unzüchtigen

Worten und Werken das Gesellenbier saufen, daraus bisweilen Balgen und Mord, Hurerei und allerlei greuliche Unzucht erfolgt. Da sich auch befunden, daß etliche mit den Leibern der Verstorbenen noch Pracht treiben wollen, indem sie dieselben, ob sie gleich nicht von Adel oder sonst vornehmen Standes und Geschlechts sind, mit Seiden und Sammt, Rappier, Ringen und dergleichen kostbaren Sachen gezieret, soll dasselbe forthin bei Vermeidung ernster Strafe gänzlich abgeschafft und die Todten mit einer weißen Leinwand oder nach Gelegenheit des Standes und nach dem Gebrauch jedes Ortes in ein schwarz Kleid oder Rock, ehrlich ohne sonderbare Pracht, bekleidet werden. Zum heiligen Abendmahl sollen die Communicanten mit aller Ehrerbietung, Demuth und Zucht gehen, und sich mit Kleidung und Gebärden und allem also erzeigen, daß hierin keine Leichtfertigkeit gespüret, sondern der christliche Geschmuck gemerket werde.

Erscheint aber schon in den angeführten Verboten das Wohlleben bez. der Aufwand mit mancherlei Ungeziemendem verbunden, so tritt das in anderen Bestimmungen noch mehr hervor. In der Kasimirischen Kirchenordnung werden die Gerichthaber und Verwalter angewiesen, mit Ernst darüber zu sein, daß dem greulichen Gotteslästern und Fluchen, der schändlichen Sauferei, der großen unmäßigen Pracht und Unkosten, die auf den Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und dergleichen Gastungen gebraucht wird, vermöge der Landes- und der Reformationsordnung gesteuert, auch die unförmliche, schändliche und allzu prächtige Kleidung und dergleichen mehr Unordnungen abgeschafft werden, und nicht, wie oft geschieht, selbst mit ihrem bösen Exempel zum Gegentheil Ursach zu geben. Weil sonderlich das schreckliche und hochverdammliche Laster des Fluchens bei Jungen und Alten sehr einreißet, sollen die Beamten mit ernster, scharfer Strafe demselben wehren. Ferner soll die Obrigkeit in Städten darauf bedacht sein, daß das langwierige Banketten und Zechen in der Nacht abgeschafft und eine Zeit und Stunde nach Gelegenheit des Ortes ernannt und mit einem Glockengeläute angezeigt werde, über welche niemand Hochzeitsgäste oder andere Zechleute halten oder in Gastereien, Zechen und Hochzeiten sitzen oder aber einer Strafe gewärtig sein solle. „Es ist auch", heißt es, „eine sehr schändliche Gewohnheit auf den Dörfern eingerissen,

daß die Bauern auf und an den hohen Festen, als Weihnachten und Pfingsten, ihre Sauferei bald Abends des Festes anfangen und die Nacht über treiben, und Morgens die Predigt entweder gar verschlafen oder trunken in die Kirche kommen und darinnen wie die Säue schlafen und schnarchen, welcher Unordnung bei ernster Strafe zu wehren ist. An den Orten, da das Vogelschießen auf Pfingsten nicht gänzlich abgethan werden mag, soll eher nicht denn auf den Dienstag nach der Predigt zu schießen angefangen, aber denselben Tag kein gemein Bier darbei oder -nach getrunken werden." „An etlichen Orten", heißt es ebenda, „mißbrauchen die Bauern ihre Kirche, welche ein Bethaus sein soll, für einen Kretschmar oder Bierkeller, schroten das Pfingstbier darein, daß es frisch bleibe, und saufen's daselbst aus mit Gotteslästerung und Fluchen, und dürfen wagen, wohl in der Kirche die Priester und das geistliche Amt verächtlich zu verhöhnen und zu verspotten, treten auf die Kanzel, richten Predigten an zum Gelächter; um welchen Mißbrauch nicht allein die Bauern, sondern auch die Obrigkeit selbst, so sie solches erlaubt, vom Herzog ernstlich gestraft werden soll.

Sind aber die meisten dieser „schändlichen und schädlichen Gewohnheiten, Mißbräuche und Laster" doch mehr Aeußerungen noch nicht überwundener Rohheit als sittlicher Verdorbenheit, und darf man aus dem Schweigen der Kirchenordnungen selbst in den Kapiteln vom Bann und von der Kirchenbuße über so manche schlimme Dinge mit Sicherheit schließen, daß sogar das scharfe Auge der damaligen Obrigkeit nur wenig oder nichts von ihnen zu rügen fand, so kann doch billigerweise das Urtheil über die sittlichen Zustände des Volkes in dieser Zeit im Großen und Ganzen nicht ungünstig lauten.

Voll steckte das Volk von Aberglauben aller Art, und nicht im Mehr oder Weniger, auch nicht im Offenbaren oder Verbergen, sondern höchstens in der Vorliebe für die eine oder die andere Art desselben ist ein Unterschied zwischen den verschiedenen Ständen des Volkes wahrzunehmen. Um 1560 machte der Hirt Hans Vater von Mellingen großes Aufsehen in Thüringen, indem er behauptete, durch das Essen von Brot, welches ihm ein übel berüchtigter Mensch aufgenöthigt hätte, in die Gewalt des Teufels

gerathen zu sein; er erhielt angeblich vom Teufel oft Schläge und zeigte die Striemen; in Flugschriften wurde er deßhalb angelegentlich dem Gebet der Christen empfohlen. Als er aber einige Zeit darauf betend und bettelnd in Nürnberg erschien mit einem blutenden Ohr, beide Hände mit einem dreifachen Strick auf den Rücken gebunden, und dabei erzählte, der Teufel habe ihn so behandelt, wurde er in strenges Verhör genommen; da bekannte er, daß er betrogen habe, wurde an den Pranger gestellt und aus der Stadt verwiesen. In Molschleben berichtete der Pfarrer bei der Visitation 1613, eine Frau in der Gemeinde sei mit ihrem ganzen Geschlecht der Hexerei verdächtig, und eines Mannes Tochter sei beschuldigt, daß sie an Walpurgis zum ersten Mal den Zauberern fürgestellt worden; der Vater habe es selbst geklagt, wegen Mangels des Beweises jedoch die Klage fallen lassen. Herzog Johann Kasimir erließ mehrere Gesetze gegen Zauberei und Gotteslästerung. In seiner Kirchenordnung heißt es: „Weil auch befunden, daß die Hexen das gesegnete Brot wiederum aus dem Munde nehmen und zu ihrer Zauberei gebrauchen, zu welchem abscheulichen und gotteslästerlichen Mißbrauch die Maulschleier ihnen beförderlich, so sollen diese von den Weibern, welche zur heiligen Communion sich finden, sonderlich unter Bauersleuten abgelegt oder, bis man aus der Kirche gehet, unter dem Maul behalten und nicht eher vorgezogen werden." „Nachdem", so lautet es ebenda, „an etlichen Orten noch von der papistischen Zauberei geblieben, daß die Glöckner das gebrauchte Taufwasser verkaufen, wie auch etliche mit den übergebliebenen Hostien handeln, welche nachmals zu Zauberei gebraucht, sollen die Pfarrer die Glöckner ernstlich vermahnen, daß sie es abschaffen, oder soll nach Befindung bestraft werden." „Da auch", heißt es daselbst weiter, „in gehaltener Generalvisitation befunden, daß etliche abergläubische Weiber den Kindern, so zur Taufe getragen werden sollen, Korallen, Perlen, güldene und silberne Körnlein und dergleichen anhängen, zu dem Ende auch, daß dieselben, wie sie reden, zugleich mit getauft werden und dannenhero eine sonderliche Kraft bekommen, so sollen die Pfarrer ihre Zuhörer mit Ernst davon abmahnen." Das sind selbstverständlich nur einige wenige und schwache Pröbchen des Aberglaubens, von welchem das niedere Volk erfüllt

war. Frei von Aberglauben waren aber auch die Gelehrten keineswegs. Als den jenaischen Theologen von Johann Friedrich dem Mittleren das Predigen verboten wurde, drohten sie mit Gottes Zorn und stellten als dessen Vorboten hin, die Stadtgraben in Weimar hätten ja erst kürzlich Blut geschwitzt, und die Störche wären aus der Stadt nach dem Galgen gezogen, auch hätte man an den Bienen türkische Bunde wahrgenommen, dieß seien lauter traurige Zeichen, die ein bevorstehendes großes Unglück ankündigten, ebenso wie die vielen Ottern und Schlangen, welche in diesem Jahr auf die Bäume gekrochen seien, ganz sichtbar die Schlangenbrut im Kirchenparadiese abbildeten, durch welche die Seelenspeise verdorben würde. Jede auffallendere Naturerscheinung, wie etwa das Fallen eines Meteorsteines, rief zahllose Predigten und wohl auch gelehrte Abhandlungen hervor, in denen sie ebenso gründlich wie abergläubisch gedeutet wurde. Den Gelehrten aber waren natürlich hierin die Fürsten nicht voraus. In der Geschichte Johann Friedrichs des Mittleren spielt eine nicht unwichtige Rolle der Engelseher oder Zauberjunge Hänsel Tausendschön. Dieser, ein armer Bauernknabe aus Sundhausen bei Gotha, Namens Hans Müller, wurde von Grumbach gehalten und von dessen Schreiber in der Zauberei unterwiesen, weil er mit Engeln verkehrte, die in Gestalt von kleinen alten Zwergen in einem Kellerloch hausten und sich bereit erklärten, Geld zu schaffen und für den Herzog ein Bergwerk an den Tag zu bringen. Der Herzog ließ ihn oft in sein Gemach kommen, um durch ihn von den Geistern zu erforschen, wie es mit seinem Vornehmen ablaufen werde, wie der Kurfürst und der Kaiser aus dem Weg zu räumen, wo Schätze zu finden seien und dergleichen mehr. Der Zauberjunge soll ihm denn auch den Sieg über den Kurfürsten verkündigt, ja durch einen Krystall das kaiserliche Scepter gezeigt haben. Den Geistlichen, welche wider solches Zauberwesen predigten, legte der Herzog bei hoher Strafe auf, kein Wort weiter davon zu machen, und der Kanzler Brück ließ in des Herzogs Auftrag mehrere stachelige Schriften gegen diese Geistlichen ausgehen. Nach der Uebergabe der Stadt wurde Hänsel nach peinlichem Verhör gehängt; auch auf der Folter war er dabei geblieben, daß er sich mit Engeln unterredet habe. Die Gemahlin des Herzogs Johann Ernst von

Eisenach, Christine von Hessen-Darmstadt, stand im Ruf einer besonderen Kenntniß der Sterndeutekunst und ihrer Anwendung auf die Schicksale der Neugeborenen. Besonders eifrig, und bei ihren Geldverhältnissen sehr begreiflicherweise, gaben sich die Fürsten mit der Alchymie oder der Goldmacherkunst ab. Johann Friedrich der Mittlere schloß 1566 mit den beiden Pfarrern Scharting in Hohenkirchen und Sommerung in Schönau einen förmlichen Vertrag, durch welchen er ihnen 16 Loth feines Gold und 760 Thaler überließ, sie dagegen sich anheischig machten, das Geheimniß ausfindig zu machen, wie Eisen in Silber und Gold zu verwandeln sei. Im Jahr 1618 wurde die Kirche und mehr als die Hälfte des Schlosses in Weimar durch ein Feuer verzehrt; entstanden war dasselbe durch Verwahrlosung eines italienischen Alchymisten, der behauptete, Gold machen zu können. Aus Italien kamen überhaupt die meisten der Leute an die Fürstenhöfe, die da verhießen, Gold zu machen, die Zukunft vorauszuwissen, Herrschaft über die Geister der Elemente zu gewinnen, das Alter zu verjüngen, und was sonst noch die geheime Sehnsucht mancher Herzen ausmachte. Herzog Johann Kasimir war ein großer Liebhaber solcher verborgener Künste und geheimer Wissenschaften. Hierdurch gelang es dem Italiener Hieronymus Scotus, sich in sein und durch ihn in das Vertrauen seiner jungen Gemahlin, der kursächsischen Prinzessin Anna, einzuschleichen. Unter dem Vorwand, ihr die heiß ersehnte Mutterfreude durch Zauberei zu verschaffen, verführte er sie selbst und ließ sie durch einen Hofjunker, Ulrich von Lichtenstein, verführen. Johann Kasimir entdeckte den verbotenen Umgang seiner Gemahlin; diese sowohl wie der Hofjunker räumten alles ein, schoben aber gleichmäßig die Schuld auf die teuflischen Künste des Italieners. Die Ehe des Herzogs wurde 1593 geschieden und die Herzogin Anna wegen Ehebruchs zum Tode verurtheilt. Der Herzog verwandelte jedoch die Strafe in ewiges Gefängniß. Dieses büßte die Herzogin erst auf der Veste Koburg, dann beinahe 3 Jahre in Eisenach, hierauf im Kloster Sonnenfeld und endlich wieder auf der Festung ab, wo sie 1613 ihr Leben endigte. Johann Kasimir aber vermählte sich 1599 anderweitig mit Margarethe von Braunschweig; zur Feier dieser Wiedervermählung ließ er eine Spottmünze prägen, auf deren einer

Seite er, seine zweite Gemahlin küssend, dargestellt ist mit der Umschrift: „Wie küssen sich die zwei so fein!" auf der anderen Seite aber die geschiedene Anna im Nonnenkleid mit der Umschrift: „Wer küßt mich armes Nünnelein?"

Von Schwärmerei und Sektirerei treffen wir in dieser Zeit kaum mehr als einzelne schwache Nachklänge des wiedertäuferischen Wesens. Das meiste Aufsehen machte die Schwärmerei Stieffels, auch die purianische genannt, im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Der Kaufmann und Weinschenk Esaias Stieffel in Langensalza trat seit 1604 ebenso wie bald nachher sein Schwestersohn, der Arzt Ezechiel Meth, mit der Lehre auf, Christus sei das lebendige Wort, Predigt und Sacrament seien zu verwerfen, das Gesetz Gottes könne von den aus dem Geist Wiedergeborenen vollkömmlich erfüllt werden, und die wahre Kirche sei die Gemeinschaft der Heiligen schon hienieden ohne Flecken und Makel, die wahren Christen seien allbereits der Welt abgestorben und empfänden die Freude des ewigen Lebens, eine Auferstehung der Todten sei nicht zu erwarten; sich selbst schmückten Stieffel und Meth mit Ausdrücken, durch welche sie sich wenigstens scheinbar zu Christus selbst machten. Die Bekehrungsversuche des Langensalzaer Superintendenten Tilesius waren vergeblich. Nachdem Stieffel viele Verhöre, Verwarnungen, Haft und Geldbußen bestanden, zog er 1607 nach Erfurt und von da nach dem nahen Gispersleben. 1614 wurde er mit Meth und einigen Anhängern in Langensalza verhaftet und nach Dresden gebracht; er mußte in Langensalza Kirchenbuße thun und 700 Gulden in die kurfürstliche Kasse zahlen. Trotzdem verkündigte er, nach Erfurt zurückgekehrt, seine Schwärmerei mündlich und schriftlich weiter. 1625 setzte ihn deßhalb der Stadtrath von Erfurt ins Gefängniß. Die theologische Facultät zu Jena erklärte ihn in ihrem Gutachten für einen rechten Erzketzer, der in die Schrift hinein rumple und plumpe wie der Bauer in die Stiefeln; freizulassen sei er nur, wenn er jeden Irrthum widerrufe und jedesmal die Wahrheit beisetze, seine Bücher eigenhändig verbrenne, dann in öffentlicher Versammlung seinen Widerruf ablege und dabei bekenne, daß er solches ungezwungen und freiwillig thue, endlich sein Hab und Gut verpfände zu genugsamer Versicherung, daß er nicht wieder seinen vorigen Schwarm

ausbreiten wolle; selbst dann aber solle er vor der Zulassung zum Tische des Herrn auf Probezeit gesetzt werden. Nachdem er sechsmal widerrufen und immer wieder rückfällig geworden war, that Stieffel endlich auf den Zuspruch seines Beichtvaters in Erfurt doch noch Buße und starb 1627 im Glauben der Kirche. Bald hernach wurde auch Meth durch einen Erfurter Diakonus bekehrt; er starb 1640. Eine Hauptanhängerin dieser beiden Schwärmer war die Gräfin Erdmuthe Juliane von Gleichen. Ihr Gemahl Hans Ludwig hatte ihr zu Liebe Stieffel zu seinem Hausverwalter in Erfurt und Meth zu seinem Chymikus gemacht, aber auf die beharrlichen Vorstellungen des Superintendenten Doctor Weber in Ohrdruf aus seinen Diensten wieder entlassen. Die Gräfin dagegen ließ sich durchaus nicht von der Schwärmerei abbringen, der Superintendent schloß sie vom Beichtstuhl und vom Abendmahl aus, wofür sie ihn, den Sohn eines Schäfers auf dem Gut Hundsbrunn bei Ohrdruf, zu betiteln pflegte „den bösen Doctor aus dem Hundeloch". Es kam so weit, daß sich die Gräfin von ihrem Gemahl trennte; dieser starb 1631 als der letzte seines Geschlechts in Gräfentonna; die Gräfin aber ließ im Vertrauen auf Stieffels Prophezeiung, daß sie den Messias gebären werde, sogar noch über 5 Vierteljahre nach dem Tod ihres Gemahls in der Kirche für ihre Niederkunft beten und verharrte in ihrem Wahn bis zu ihrem Tode 1633. Aus Gotha ging in dieser Zeit ein Haupt der Socinianersekte hervor. Schmalz, so hieß er, besuchte die lateinische Schule seiner Vaterstadt Gotha; als er einst wieder einen Streich begangen hatte und zur Abstrafung vor den Rector geführt werden sollte, sprang er, weil die Thür gesperrt war, zum Fenster hinaus; der höchlich entrüstete Rector aber rief ihm auf lateinisch die prophetischen Worte nach: „Spring hin, du Teufelskind, du wirst noch einmal ein Fluch für die Kirche oder das gemeine Wesen werden!"

Wie man sich lutherischerseits zu dem reformirten Wesen stellte, wo sich dasselbe etwa in unseren Landen geltend zu machen suchte, zeigt die Geschichte der zweiten Gemahlin des Herzogs Johann Ernst von Eisenach, Christine von Hessen-Darmstadt. Auf der Hochzeit derselben 1598 ließ Herzog Johann Kasimir, welcher den Calvinisten gar nicht hold war und wohl sagte, die

Päpstlichen glaubten gar zu viel, die Calvinisten aber gar zu wenig, jene thäten etwas hinzu, diese etwas davon, den Diakonus Rebhahn von Gotha nach Eisenach kommen und stellte zwischen diesem und dem Bruder der Braut, dem Landgrafen Moritz von Hessen, eine öffentliche Disputation auf dem Rathhaus über das Sitzen Christi zur Rechten Gottes an; der Landgraf unterlag. Nichtsdestoweniger brachte es die Herzogin Christine, durch die Furchtsamkeit der eisenachischen Geistlichkeit unterstützt, dahin, daß 1600 in den Kirchen der sogen. Lobwasser, ein reformirtes Gesangbuch, eingeführt wurde, daß ihr die Geistlichen trotz ihres Bekenntnisses zur calvinischen Auffassung das heilige Abendmahl reichten, auch, weil sie die „nackichten“ Kinder nicht ersehen mochte, anfingen, die Kinder in Windeln zu taufen. Doch da berief Johann Ernst den Diakonus Rebhahn als Superintendenten nach Eisenach. Die Herzogin benutzte die Abwesenheit ihres Gemahls und that Rebhahn durch einige Räthe zu wissen, daß sie zwar den lutherischen Abendmahlsbegriff nicht verwerfe, aber die Lehre der Reformirten dem Worte Gottes gemäßer finde und daher wünsche, das heilige Abendmahl nach reformirter Weise zu feiern. Rebhahn setzte ihr in einem ausführlichen Schreiben auseinander, daß und warum er ihren Wunsch nicht erfüllen könne; sie theilte das Schreiben ihrem Bruder mit, und dessen geistliche Räthe gaben die Erklärung ab, Rebhahn sei verbunden, die Herzogin zum Abendmahl zuzulassen, auch wenn sie es im reformirten Sinn genießen wolle. Nun bewies ihr aber Rebhahn in einer langen Unterredung das Gegentheil und brachte sie dahin, vor der Abendmahlsfeier ein ziemlich lutherisch lautendes Bekenntniß abzulegen. Ja allmählich wendete sich die Herzogin dem Lutherthum gänzlich zu. „Ich bleibe“, so lautete nunmehr ihr Bekenntniß, „bei den Worten meines Herrn Jesu und glaube, daß ich kraft derselben im heiligen Abendmahl seinen wahren Leib und Blut wahrhaftig esse und trinke; wie es aber zugehe, darüber bekümmere ich mich nicht, sondern lasse Jesum Christum, den allerweisesten, allmächtigen und wahrhaftigen Stifter sorgen!“ Sobald aber die Herzogin gewonnen war, ging die Geistlichkeit gegen die anderen Reformirten in Eisenach vor, zu welchen sogar der Bürgermeister und der Stadtschreiber gehörten; den Reformirten wurde aufgegeben, ihr

Glaubensbekenntniß abzulegen, und in Folge davon verließen mehrere Stadt und Land; Herzog Johann Ernst aber war über diese Ausrottung des Calvinismus in seiner Umgebung sehr erfreut.

Ganz anders noch, feindseliger und schroffer, war natürlich der Gegensatz zum katholischen Wesen. Bei der Visitation, welche Johann Friedrich der Mittlere 1554 halten ließ, wurden die Pfarrer angewiesen, alles aus den Kirchen zu entfernen, was noch zu sehr an die päpstlichen Zeiten erinnere. Derselbe verbot 1560 das Abend- und Morgenläuten, den sogen. Glockenschlag pro pace, weil manche alte Leute bei demselben noch das Avemaria beteten. Damit des Papstes Greuel auch hierin ganz und gar ausgereutet werde, ließ eben derselbe Herzog die Altäre in den Kirchen dermaßen verändern, daß der Geistliche „mit Lesen, Beten, Sacramentreichen und anderem gegen dem Volk und nicht rücklings thue und ausrichte", und dieweil in etlichen Kirchen noch papistische Bücher, Gemälde und Kleidungen von Meßgewanden, Kessel und dergleichen waren, so ordnete er an, daß von den Büchern und Gemälden genaue Verzeichnisse an ihn eingeschickt, die Kleider aber von den Amtleuten verkauft und der Erlös an die Teutsche Biblia, Hauspostill und Luthers Werke angelegt werde. Fürst Georg Ernst von Henneberg ging bei Herstellung seiner Agende vornehmlich auch darauf aus, den Gottesdienst in seinem Lande von den noch übrig gebliebenen papistischen Ceremonien zu reinigen. Als derselbe 1569 einige neue Glocken wollte gießen lassen, verschrieb er dazu einen berühmten Glockengießer von Erfurt, legte ihm aber sehr strenge und bis ins Kleinste gehende Bedingungen auf, damit beim Guß und an den Glocken ja nichts Abergläubisches, d. h. Katholisches, vorkomme. Etwa 50 Jahre später, zur Zeit Johann Kasimirs, war die Gefahr eines Rückfalles in das katholische Wesen vorüber, und anstatt die papistischen Greuel auszureuten, suchte man sie zum Theil für evangelische Erbauung nutzbar zu machen. So heißt es in der Kasimirischen Kirchenordnung: „Weil der tägliche Gebrauch mit der Betglocke, so man pro pace läuten zu nennen pflegt, ungleich gehalten, weil an etlichen Orten dieselbige als eine päpstliche Anreizung zur Abgötterei geachtet und demnach eine Zeit lang unter-

lassen worden, deßwegen sich die Leute beklaget, und es aber an ihm selbst anders nichts denn eine Erinnerung und Anreizung zum rechten, wahrhaftigen christlichen Gebet, so soll solches Läuten, wo es Herkommen und bräuchlich, auch hinfüro geschehen, und täglich Morgens frühe mit dem Tage, Mittags um 11 Uhr, dann Abends mit der Sonne Untergang zum Gebet geläutet werden. Dieweil auch das Leiden, Sterben und Auferstehung Christi der Christen einiger und höchster Trost ist, so soll hinfürder Freitags um 11 Uhr jedes Orts mit der großen Glocke zum Gedächtniß und Erinnerung des Todes Christi, welchen er am Stamm des Kreuzes um unserer Sünde willen erlitten, geläutet werden. Es sollen aber hierbei Lehrer und Prediger, so oft es die Gelegenheit giebt, ihre Zuhörer erinnern, ihre Kinder und Gesinde daheim anzuhalten, daß sie feine tröstliche Gebetlein in wahrer Andacht und schuldiger Ehrerbietung sprechen, als sonderlich das Vaterunser, einen Psalm, „Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott", „Wir danken Dir, Herr Jesu Christ", „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort", „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" und dergleichen, damit das Läuten nicht für eine bloße Gewohnheit von ihnen geachtet und gehalten oder darbei des Gebets, wie leider von mehrentheils geschieht, gänzlich vergessen werde." Selbst das Läuten der Glocken, wenn starke Donner oder Gewitter vorhanden, läßt die Kasimirische Kirchenordnung an den Oertern, da es bisher bräuchlich, fortan verbleiben; es sollen aber die Pfarrer ihre Zuhörer erinnern, daß solch Wetterläuten keineswegs dahin gemeinet, als wenn in dem Hall oder Schall der Glocken eine sonderbare Kraft verborgen wäre, das Wetter zu vertreiben, wie etwa im Papstthum dafür gehalten und die Glocken dazu getauft worden, sondern daß es eine Anmahnung und Ermunterung zum Gebet sei. Dem Recht und der Ehre der lutherischen Kirche gegenüber der katholischen will dieselbe Kirchenordnung nichts vergeben haben; „dieweil", heißt es in ihr, „manchmal von den benachbarten Papisten unsere christlichen evangelischen Unterthanen zur Gevatterschaft ersuchet werden, hierbei aber sich befunden, daß die päpstischen Meßpriester dieselben nicht wollen zulassen, sondern ihren Kirchnern an derselben Statt zu stehen aufgetragen, so soll hinfüro Keiner mit solchem Schimpf und Despect solche Gevatterschaften annehmen;

würde ihm aber von dem Meßpriester, in eigener Person bei der Taufe zu stehen, zugelassen, soll er entweder mit ausdrücklichen Worten oder sonst mit der That bezeugen, daß er an den päpstlichen Greueln, so sie bei der Taufe treiben, keinen Gefallen trage, auch anderergestalt nicht für das Kind angeloben, als daß er in Gottes Wort, christlichem Katechismus und reiner Lehre dasselbe auferziehen wolle. In Mühlhausen wurde 1567 dem katholischen Sebastian Horsmann wegen Lästerung der evangelischen Prediger im Rückfall, nach Urtheil von Leipzig, ein Stück von der Zunge geschnitten und die zwei Finger, mit denen er geschworen hatte, nicht wieder zu lästern, abgehauen; im Jahr darauf that er öffentlich Kirchenbuße und wurde lutherisch. Wie das Volk im allgemeinen vom Papstthum dachte, zeigt ein wohl aus dieser Zeit stammendes Bild über dem Haupteingang der Kirche in Goldbach bei Gotha, welches den Papst von seinen Cardinälen und anderen Priestern umgeben und den Apostel Petrus mit der Bibel in der Hand ihnen ihre falsche Lehre vorhaltend oder den Text lesend darstellt und die Unterschrift trägt: „Eilend macht euch von diesem Stuhl Hinunter in den höllischen Pfuhl, Da soll sein euer ewiger Sitz Und sollt dazu haben Donner und Blitz!" Ein Gemälde auf dem Grabmal des 1560 gestorbenen Kanzlers Franz Burkard in Weimar stellt das jüngste Gericht dar: Gott als Richter, zu seiner Rechten die heiligen Engel, welche die Auserwählten zum Himmel führen, während zur Linken die Teufel die Verdammten in den Höllenschlund treiben; zwei Teufel tragen den Papst in einer Sänfte, ein Teufel fährt einen Bischof auf dem Schubkarren, am Ende ist ein Backofen, aus welchem ein Teufel Mönche und Nonnen herausholt und den anderen überliefert. Auf der neuen Bastei der Veste Koburg steht eine 1570 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August in Freiberg gegossene Kanone; auf derselben geht eine Figur, den Ehrgeiz vorstellend, in der einen Hand eine Trompete, in der anderen eine Bischofsmütze haltend, vor einem flacianischen Theologen her, welchem der als Wirbelgeist folgende Satan mit einem Blasebalg in die Ohren bläst, darüber steht: „Die Flacianer und Zeloten Sind des Teufels Vorboten"; man nennt deßhalb die Kanone die Flacianerkanone. Anstatt der Delphine aber sind auf dieser

Kanone zwei Figuren abgebildet, die eine bekleidet mit einem Chorrock, die andere mit einer Art von Bischofsgewand, sie stellen Luther und den Papst vor; der Papst packt Luthern bei seinem dicken, struppigen Kopf, Luther aber gräbt dem Papst seine derben Fäuste in die fliegenden Locken.

Die katholische Kirche ließ es ihrerseits auch in Thüringen nicht an Eifer und Bemühungen zur Gegenreformation oder Wiedergewinnung des verlorenen Herrschaftsgebietes fehlen. Zwar den in der Zeit des Interims erhobenen Ansprüchen des Mainzer Stuhles auf seine vorige Stellung in den Landen der thüringischen Fürsten hatte der Augsburgische Religionsfriede ein Ende gemacht. Anders aber verhielt sich's mit dem unter mainzischer Hoheit stehenden Eichsfeld und Erfurt.

Erzbischof Daniel bestellte gleich am Tag seines Amtsantrittes 1555 einen Commissar zur Wahrung der geistlichen Interessen des erzbischöflichen Stuhles in Hessen und Thüringen. Er konnte jedoch damit nicht verhindern, daß die Ritterschaft des Eichsfelds, auf den Augsburgischen Frieden gestützt, anfing, die kirchlichen Angelegenheiten in ihren Orten selbständig zu ordnen und kraft des Patronatrechtes an Stelle der katholischen Priester evangelische Geistliche zu setzen. Bald war die katholische Kirche aus dem Eichsfeld fast völlig verdrängt. Da griff 1574 der Erzbischof persönlich ein; er hielt selbst in nicht wenigen Orten des Eichsfelds Visitation, stellte das katholische Kirchenwesen in denselben wieder her und gründete in Heiligenstadt ein Jesuitencollegium; war doch gleich einer der ersten zehn Väter der Gesellschaft Jesu 1542, ihrer mehrere 1561 nach Mainz gekommen, und hatten sie doch da seit 1568 ein Collegium. Durch Ueberweisung der Schulen sowie der Pfarrkirche in Heiligenstadt war den Jesuiten hier ein weiter Spielraum für ihr Wirken geöffnet. Besonders durch ihre Predigten auf dem Hülfensberg zogen sie das Volk; Papst Clemens VIII. verwilligte den dahin Wallfahrenden einen 12jährigen Ablaß, und der Berg kam immer mehr wieder in Aufnahme. In Erfurt, wo sich die Evangelischen mittlerweile ebenfalls sehr ausgebreitet, 1561 ein eigenes Gymnasium errichtet und die Universität mit Ausnahme der theologischen Facultät in ihren Händen hatten, gelang dem Erzbischof Daniel die Gegenreformation weniger.

Hier wurde sogar 1579 vom Rath den Katholiken der Umgang am Frohnleichnamsfest verboten. Nach fruchtloser Klage über Verletzung der freien Religionsübung hielten die Katholiken nun ihre Procession auf der Cavate. Als der Pöbel die Feier auch da störte, ließen die Stiftsherren die Stufen auf den Graden mit einer Bretterwand verwahren; der Pöbel aber zertrat dieselbe, und ein Zimmermann, der lange Werner, nagelte auf die Bretterwand zwei Häringe, umwand sie mit einem grünen Kranz und rief aus, auf der Cavate hätten sich zwei Jesuwiter erhängt. Im Jahr 1582 nahmen die Evangelischen den Katholiken die Wipertskirche weg, und weder die Vorstellungen des Erzbischofs noch die Straferlasse des Kaisers vermochten den Rath zur Rückgabe zu bewegen. Als der Erzbischof und Kurfürst 1583 den verbesserten Kalender, welchen Papst Gregor eingeführt hatte, auch in Erfurt zur Annahme verkündigen ließ, befahl der Rath, den alten beizubehalten, ja er setzte zwei Bürger, die den neuen gebraucht hatten, ins Gefängniß und gestattete ihnen nicht einmal Berufung. Die Katholischen und die Evangelischen in Erfurt hatten lange Zeit verschiedene Kalender.

Erzbischof Daniels Nachfolger, Wolfgang von Dalberg, im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, ging auf dem betretenen Wege weiter. Doch machte ihm das Eichsfeld viel zu schaffen, weil die Ritterschaft im Verein mit den benachbarten Fürsten die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens sehr eifrig betrieb. Und als 1588 der Jesuit Schilling nach Erfurt, seiner Geburtsstadt, kam, um nach Bestimmung Wolfgangs im Marienstift Missionspredigten zu halten, widersetzte sich der Rath; Schilling mußte sich unter Lebensgefahr in den Mainzer Hof flüchten und wurde schließlich aus der Stadt entfernt.

Der folgende Erzbischof, Adam von Birken, ließ auf dem Eichsfeld eine sehr eingehende Visitation halten und verfolgte Zauberer und Hexen mit Processen.

Dessen Nachfolger Johann Swikard von Kronenberg setzte die Gegenreformation mit großer Entschiedenheit fort. In seiner Kirchenordnung für das Eichsfeld schrieb er geradezu vor, daß sich die Unterthanen zur katholischen Religion bekennen und diejenigen, welche nicht regelmäßig den katholischen Gottesdienst

besuchen würden, eine große Geldstrafe zum Besten der Kirchenfabrik erlegen sollten. Das wirkte so, daß bis 1610 in Heiligenstadt alle Evangelischen zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren. Durch die Jesuiten, sowie durch die 1616 nach Dingelstedt, später nach Worbis berufenen Franziskaner wurde die Bekehrung des Eichsfelds vervollständigt; schon 1624 konnten die sechs Priester auf dem Hülfensberg nicht die Menge derer befriedigen, die dahin gewallfahrt waren und beichten wollten. Die Jesuiten hatte Erzbischof Swikard 1601 auch nach Erfurt gebracht; in den drei ersten Jahren gingen sie noch nicht in ihrer Ordenstracht, auch verrichteten sie ihren Gottesdienst nur in der vom Marienstift gemietheten Heiligen-Bluts-Kapelle; als sie aber 1609 von Tennstedt ein Vermächtniß von 15,000 Dukaten erhielten, und als ihnen 1615 der Erzbischof das nach langem Sträuben ebenso wie die Wipertskirche vom Stadtrath zurückgegebene Reglerkloster einräumte, wurde aus ihrer Mission eine Residenz, und sie gelangten zu größerer Wirksamkeit, besonders durch ihren Eifer in der Jugendunterweisung.

Auch anderwärts und in noch ganz anderer Weise wurde katholischerseits die Gegenreformation betrieben. Wie Abt Balthasar von Fulda, so suchte Bischof Julius von Würzburg seine evangelischen Unterthanen erst durch Jesuiten, dann in den 80er Jahren durch persönliche Visitationen zum katholischen Glauben zurückzuführen. Bei diesen Visitationen ließ er immer den vierten Theil der Bürger vorbescheiden, einer nach dem anderen wurde hineingerufen, der Bischof redete freundlich zu, ließ jedoch nur die Wahl zwischen Beichte und Auswanderung. Viele wählten das Letztere und zogen nach Koburg, Heldburg, Königsberg, Meiningen und noch anderen Städten und Flecken. Die evangelischen Bücher mußten dem Bischof ausgeliefert werden, und er ließ sie verbrennen. Gegen 100,000 seiner Unterthanen soll derselbe bis zu seinem Tod 1617 wieder katholisch gemacht haben. In den 90er Jahren „reformirte" in ähnlicher Weise der Bischof Neidhart von Thüngen im Bisthum Bamberg; besonders in Königsberg ließen sich viele der von ihm aus der Heimath vertriebenen Evangelischen nieder.

III. Die Zeit der Zerrüttung und der Wiederherstellung.

Von 1618 bis 1675.

1. Die Regentenfolge.

Von den beiden Söhnen Johann Friedrichs des Mittleren starb Johann Kasimir 1633 kinderlos; seine Länder erbte sein Bruder Johann Ernst; als dieser 1638 ebenfalls ohne Leibeserben verschied, fiel in Folge eines Erbvertrags ein Theil seiner Länder an die altenburgische, zwei Theile aber an die weimarische Linie der Nachkommen Johann Wilhelms.

Die altenburgische Linie bestand zu Anfang dieses Zeitraums aus den vier Söhnen, welche Friedrich Wilhelm hinterlassen hatte. Von ihnen zeichneten sich die beiden mittleren, Friedrich und Johann Wilhelm, im dreißigjährigen Krieg aus; der erstere fiel als dänischer Oberst bei Salsen 1625, letzterer starb am hitzigen Fieber in Brieg 1632. Der älteste Bruder, Johann Philipp, regierte bis 1639. Ihm folgte nach seinem kinderlosen Tod der jüngste Bruder, Friedrich Wilhelm II., bis 1669. Dessen Sohn, Friedrich Wilhelm III, starb 1672; mit ihm erlosch die altenburgische Linie, und das Land derselben fiel zu einem Viertheil an die Söhne Herzog Wilhelms von Weimar, und zu drei Viertheilen an Herzog Ernst von Gotha.

Die weimarische Linie schmolz ihrerseits zusammen und beerbte die anderen Linien. Von den acht Söhnen, welche Johann hinterlassen hatte, starb Friedrich Wilhelm 1619, Friedrich 1622, Johann Ernst 1626, Johann Friedrich 1628, Bernhard 1639. Die drei übrigen theilten sich 1640 in das weimarische und die inzwischen zugefallenen zwei Drittel des koburgischen Landes so, daß Wilhelm Weimar, Albrecht Eisenach, Ernst Gotha erhielt. Als 1644 Albrecht kinderlos starb, erbte

Wilhelm den eisenachischen, Ernst den heldburgischen Theil seines Landes.

Herzog Wilhelm, der Stifter der weimarischen oder großherzoglichen Linie des ernestinischen Hauses, regierte bis 1662; von seinen vier Söhnen bekam Johann Ernst Weimar, Adolf Wilhelm Eisenach, Johann Georg Marksuhl, Bernhard Jena.

Herzog Ernst, der Stifter der gothaischen oder herzoglichen Linie des ernestischen Hauses, regierte bis 1675, nachdem er noch das heimgefallene altenburgische Land mit seinen Brudersöhnen getheilt hatte.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg theilten die Besitzer 1660 bis auf das Gymnasium in Schleusingen und die Bergwerke, welche gemeinschaftlich blieben, dem früheren Vertrag gemäß so, daß fünf Zwölftel an das albertinische, sieben Zwölftel aber an das ernestinische Haus fielen. Von diesen sieben Zwölfteln erhielt die weimarische Linie die eine, die altenburgische Linie die andere Hälfte.

Graf Günther von Schwarzburg, genannt der mit dem fetten Maule, war 1552 gestorben, nachdem er alle schwarzburgischen Besitzungen bis auf Leutenberg zusammengeerbt hatte. Nach dem Tode seines ältesten Sohnes, Günther des Streitbaren, welcher das Schloß in Arnstadt erbaut hat, 1584, hatten sich die drei jüngeren Söhne, Johann Günther I., Wilhelm, welcher katholisch geworden, aber zur evangelischen Kirche zurückgekehrt war, und Albrecht VII. in das schwarzburgische Land getheilt. Der vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 den Grafen von Schwarzburg ertheilte Titel der „Viergrafen des Reichs" war ihnen vom Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 bestätigt worden; Kurfürst August von Sachsen hatte aber durchgesetzt, daß sie das mit diesem Titel verbundene Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen nicht ausüben durften. Von den drei Brüdern war Wilhelm 1597 kinderlos gestorben; Johann Günther aber hatte die sondershäusische und Albrecht VII., der Erbauer des Schlosses in Rudolstadt, die rudolstädtische Linie des schwarzburgischen Hauses gegründet.

Die sondershäusische, eigentlich arnstädtische Linie, ging

unter den Enkeln Johann Günthers in drei Nebenlinien auseinander, welche in Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben saßen. Die Arnstädter und die Ebeleber Nebenlinie starben aber im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts aus, und die beiden Grafen Christian Wilhelm I. und Anton Günther III. von Sondershausen theilten das Land unter sich.

In Rudolstadt folgte auf Albrecht Anton I. sein Sohn Karl Günther, auf diesen sein Bruder Ludwig Günther, auf diesen sein Sohn Albrecht Anton II., auf diesen sein Sohn Ludwig Friedrich.

2. Der dreißigjährige Krieg in Thüringen.

Durch gegenseitige Eingriffe, vor allem durch die hauptsächlich von Jesuiten betriebene Gegenreformation war die Spannung zwischen Katholiken und Protestanten allmählich so weit gediehen, daß 1608 viele evangelische Reichsstände zum Schutz ihrer Rechte eine Union unter dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, mehrere katholische dagegen eine Liga unter dem Herzog Maximilian von Bayern geschlossen hatten. Beide Theile waren im jülichschen Erbfolgestreit bereits mit den Waffen aneinander gerathen, hatten jedoch bald wieder Frieden gemacht. Von den sächsischen Fürsten gehörte keiner der Union an. Das Reformationsjubelfest 1617 hatte die Jesuiten besonders zu heftigen Androhungen der Ketzerausrottung gereizt, und diese Drohungen hatten wiederum die Erbitterung und das Mißtrauen der Evangelischen aufs höchste gesteigert. Es bedurfte nur noch eines Anlasses zum Krieg.

Der böhmisch-pfälzische Krieg.

Dieser Anlaß kam, als Abgeordnete der evangelischen Stände von Böhmen die zwei verhaßtesten unter den katholischen Statthaltern des Kaisers Matthias in Prag aus den Fenstern hinab in den Schloßgraben warfen. Der Vetter und künftige Nachfolger des Kaisers Matthias, Ferdinand, ließ als erwählter König von Böhmen zwei Heere da einrücken; die evangelischen Stände Böhmens aber gingen die Union um Beistand an, und diese sandte ihnen den Grafen Ernst von Mansfeld als Heerführer.

Da starb 1619 Kaiser Matthias, Ferdinand II. empfing die

Kaiserkrone; die Böhmen aber erklärten ihn als den Erbfeind des evangelischen Glaubens ihres Thrones verlustig und wählten den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König. Auf der Zusammenkunft, welche die Unionsfürsten deßhalb im November 1619 zu Nürnberg hielten, nahmen auch die drei anwesenden weimarischen Herzöge, Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm, vom neuen Böhmenkönig Kriegsbestallung an. Sie warben, meist in Westfalen und im Braunschweigischen, Truppen für denselben und zogen ihm durch Thüringen nach Böhmen zu Hilfe. Mittlerweile aber hatte der Kaiser den Herzog Maximilian für sich gewonnen, dieser rückte mit einem ligistischen und kaiserlichen Heer in Böhmen ein und schlug das Unionsheer in der Schlacht am Weißen Berg 1620 so gänzlich, daß Kurfürst Friedrich nach Schlesien und weiter nach Holland floh. Während sich die Herzöge Wilhelm und Friedrich von Weimar in die Heimath zurückbegaben, folgte Johann Ernst dem flüchtigen Kurfürsten nach Schlesien, hielt sich dann einige Zeit im Braunschweigischen auf und trat 1621 in niederländische Kriegsdienste. Die Union hatte sich aufgelöst, Kurfürst Friedrich war vom Kaiser geächtet.

Doch Graf Ernst von Mansfeld kämpfte im Dienst des Kurfürsten erst in der Ober-, dann in der Unterpfalz fort. Ihm führte Herzog Wilhelm von Weimar mit seinem Bruder Bernhard 2000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter zu, welche er in Thüringen geworben hatte; der Kurfürst von Sachsen aber besetzte, einem Vertrag mit dem Kaiser gemäß, das weimarische Land. Als der Markgraf von Baden-Durlach ebenfalls für den vertriebenen Kurfürsten auftrat, vereinigte sich Herzog Wilhelm mit diesem, erlitt mit ihm im Mai 1622 durch den ligistischen Feldherrn Tilly die große Niederlage bei Wimpfen, entließ darauf seine Truppen und ging in sein Land zurück. Herzog Friedrich von Weimar war unterdessen mit seinen Werbetruppen zu dem ebenfalls in pfälzischen Diensten stehenden Herzog Christian von Braunschweig gestoßen, war mit diesem über das Eichsfeld, Eisenach und, wegen der kursächsischen Besatzung des weimarischen Landes, durch das Koburgische zu Mansfeld gezogen. Er fiel, tapfer kämpfend, in der Schlacht bei Fleury gegen die mit dem Kaiser verbündeten Spanier. Mansfeld und Christian von Braunschweig

zogen sich nach der Niederlage des letzteren bei Höchst brandschatzend durch Niedersachsen zurück und nahmen holländische Dienste; nach den Niederlanden begab sich auch Herzog Johann Ernst von Weimar, welcher als Freiwilliger dem Feldzug beigewohnt hatte. Der siegreiche Tilly wurde mit dem ligistischen Heer an der niedersächsischen Grenze, in Hessen, aufgestellt.

Schon 1620 war im Reußischen über die vorigen Buß- und Bettage auf Freitags 12 Uhr eine Bußstunde angeordnet worden „wegen vor sich gehender Kriegsempörungen im römischen Reich". Doch wurde Thüringen in diesem frühesten Abschnitt des Kriegs im allgemeinen noch nicht unmittelbar von demselben betroffen. Allerdings begannen schon 1620 die Einquartierungen von angeworbenem Kriegsvolk und von sächsischen bez. kaiserlichen Besatzungstruppen; fremdes Gesindel, welches angeblich in Böhmen und Sachsen Kriegsdienste nehmen wollte, fiel schaarenweise in die Dörfer ein und bettelte; bald fingen auch bewaffnete Banden an, in der Gegend umherzustreifen; die Einbrüche mehrten sich, und schon drang an den Grenzen fremdes Kriegsvolk hie und da plündernd ein. In Herbsleben verordnete deßwegen das Amt schon im März 1621, daß bei 10 Thaler Strafe jeder Nachbar auf Erfordern bei Tag oder bei Nacht sich mit Gewehr und Pulver vor dem Schloß einzustellen habe; nachdem aber der Ort im Lauf des Sommers siebenmal Einquartierung gehabt, von kursächsischen, weimarischen und altenburgischen Truppen, fiel im Dezember eine Abtheilung Kroaten in denselben und wirthschaftete übel; der von der Gemeinde erbetene herzogliche Schutzbrief half nichts; als die Gemeinde dringend 50 Musketiere begehrte, erschienen statt derselben herzogliche Commissare, die sich sofort Fisch, Zuckerwerk und Wein von der Gemeinde herbeischaffen ließen, gegen die Kroaten aber nichts thaten; endlich schaffte die Gemeinde selbst 50 Gewehre an und vertrieb die frechen Eindringlinge. Nicht lange nachher legte sich ein koburgischer Rittmeister mit seinen Defensionern — so hieß der von unseren Fürsten zur Sicherung des Landes eingerichtete Landesausschuß — in den Ort und verursachte demselben über 4000 Gülden Kosten; und da die Gemeinde außerdem Proviant für die Kaiserlichen liefern und bald Sachsen, bald Altenburgern, bald Weimaranern, bald Braunschweigern Quartier geben mußte,

so war sie schon 1624 verschuldet und die Einzelnen mit ihren Steuern im Rückstand. Im Rudolstädtischen erschienen die ersten fremden Gäste 1623, und zwar in Stadtilm.

Weit nachhaltiger indessen als durch den Krieg litt das Volk in diesen Jahren durch das freilich mit dem Krieg zusammenhängende Kipper- und Wipperwesen. Trotz kaiserlicher und landesfürstlicher Verordnungen war schon lange in den Münzstätten arger Betrug getrieben worden, zumal in den „Heckmünzen", welche einzelne Landesherren unerlaubterweise hielten. Mit Beginn des Kriegs aber war das Geldbedürfniß der Fürsten sehr gestiegen, und siehe, da fingen einzelne von ihnen an, Landesmünze statt von Silber vielmehr aus einer Mischung von Silber und Kupfer, bald sogar aus versilbertem Kupfer zu schlagen. Diese Kunst, mit wenig Kosten Geld zu machen, fand so viel Beifall, daß die bisherigen Münzstätten nicht hinreichten; an vielen Orten wurden besonders durch Juden neue errichtet, im Altenburgischen allein mindestens 12, im Weimarischen und Koburgischen z. B. in Ichtershausen, Berka, Reinhardsbrunn, Königsberg, Krawinkel, Zella, Mehlis, Rothenstein und Gebstedt; von allen bezogen die Fürsten hohen Pacht. Die Leute beeilten sich, ihr altes Silbergeld an die im Land umherziehenden Makler zu verkaufen, bekamen sie doch für einen alten Thaler 4, 6, ja 10 neue Thaler, ja, wenn man einen alten kupfernen Kessel in die Münze trug, bekam man so viel Geld, daß man sich Haus und Acker dafür kaufen konnte. Das gab ein lustiges Leben; zumal in den Städten wurde wenig gearbeitet, desto mehr wohlfeiles Geld verjubelt. Daß nun das alte Geld immer theurer wurde und die Preise der Lebensmittel immer höher stiegen, kümmerte anfangs die Leute wenig. Allmählich aber stellte sich heraus, daß alle, die von festem Gehalte leben mußten, ihre Ausgaben nicht mehr zur Hälfte, ja nicht mehr zum vierten Theil bestreiten konnten; und wenn ihnen auch zugelegt wurde, wie das von den weimarischen Herzögen den Professoren und sonstigen Lehrern geschah, so war bald das frühere Mißverhältniß von Einnahme und Ausgabe wieder da. Knechte und Mägde beschwerten sich, daß sie mit ihrem Lohn nicht mehr auskämen. Studenten mußten die Universität verlassen, weil die Stipendien zu ihrem Unterhalt nicht mehr hin-

reichten. Die Kapitalisten, denen statt 1000 Thaler altes Geld ebensoviel neues zurückgezahlt worden, litten bittere Noth, und doch half ihnen das Klagen vor Gericht nichts, weil das neue Geld das Bild des Landesherrn und das alte Werthzeichen trug. Endlich rächte sich aber der Schwindel an den Landesherren selbst, sie bekamen alle Steuern und Abgaben in ihrer neuen Münze und mußten nun auch alles viel theurer bezahlen. Was thaten manche? Zunächst verboten sie, das neue Geld niedriger zu berechnen als das alte; als das nichts half, setzten sie ihre eigene, für vollwerthig ausgegebene Münze herab und bedrohten diejenigen mit Strafe, die sie zu dem herabgesetzten Preis nicht annehmen würden; ja als trotzdem das neue Geld immer tiefer sank, verboten sie, Steuern und Abgaben in ihrem neuen Geld zu entrichten. Nun merkte das Volk die Gefahr. Das neue Geld sank auf ein Zehntel seines Nennwerths, ja ein alter Thaler wurde mit 16 bis 20 neuen bezahlt. In Eisenberg und vielen anderen Orten kostete ein Scheffel Weizen 44 Gulden, Korn 40 Gulden, eine Kanne Bier 8 Groschen, ein Paar Schuhe 13 Gulden; in Erfurt galt ein guter Thaler bis 12 Gulden, das Erfurter Malter Korn kostete 120 Gulden, das Pfund Brot 2, das Stübchen Bier 12, das Pfund Fleisch 8 Groschen. Nun wurden die Heckmünzen als Teufelsnester angesehen, die Münzer und ihre Makler verfielen dem Haß des Volkes, man nannte sie Kipper und Wipper, d. i. Münzbetrüger, man schrie ihnen den Wachtelruf nach: „Kippediwipp!“ In Altenburg erstürmte die erbitterte Bürgerschaft die neuen Münzstätten, in Saalfeld wurde der Münzmeister gemißhandelt. Vergebens suchten die Fürsten das Volk durch allerlei Vergünstigungen, wie neue Jahrmärkte und dergleichen, zu begütigen; von den Kanzeln, in Flugschriften, in Gassenliedern, auf Bilderbogen schleuderte man ihnen die Wahrheit ins Gesicht. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als die neue Münze auf ihren wirklichen Werth herabzusetzen, sie einzuziehen und wieder vollwerthiges Geld zu prägen. Die weimarischen Herzöge waren mit unter den ersten, die einlenkten; Herzog Johann Philipp von Altenburg entschloß sich dazu erst, als der sächsische Landtag in Torgau die altenburgische Münze außer Curs gesetzt hatte. Die neuen Münzstätten wurden nun überall geschlossen und das schlechte Geld verschlagen, nachdem die

Achtgroschenstücke erst auf 8, dann auf 5 Pfennige herabgesetzt waren. Der greuliche Schwindel war zu Ende; aber die Zeit der Kipper und Wipper von 1620 bis 1623 hatte unser Volk nicht nur in weiten Kreisen ärmer gemacht, sondern, was noch schlimmer war, es aus seinem ruhigen Geleis gebracht. In auffälliger Weise nahm rohe Genußsucht zu, in den Städten kamen fremde Moden auf, in den Dörfern verbreitete sich das seit dem Bauernkrieg ins Volk gedrungene Branntweintrinken. Und dabei wirkte doch auch der ferne Krieg schon störend und lähmend auf Handel und Gewerbe ein, die allgemeine Lage war unsicher geworden.

Der niedersächsisch-dänische Krieg.

Eifersüchtig auf die Erfolge des Kaisers im böhmisch-pfälzischen Krieg hatte Frankreich heimlich mit Holland und Dänemark ein Bündniß geschlossen, um die deutschen Protestanten — denn die französischen verfolgte es — zum Widerstand zu ermuthigen. Bald traten denn auch, besonders von Holland mit Geld unterstützt, Graf Mansfeld und Herzog Christian mit neu geworbenen Heeren in Niedersachsen auf. Zu letzterem stießen im Mai 1623 in Halberstadt die Herzöge Wilhelm und Bernhard von Weimar mit 4000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd. Als Herzog Christian wegen Theilnahmlosigkeit der niedersächsischen Stände in Begriff war, sich zurückzuziehen, wurde er 1624 bei Loo im Münsterschen von Tilly völlig geschlagen; er entkam mit Wenigen nach Holland, wohin ihm wegen fehlender Mittel auch Mansfeld bald folgte. Dort trat auch Herzog Bernhard in holländische Dienste; Herzog Wilhelm aber war nach der Schlacht bei Loo schwer verwundet aufgefunden und nach seiner Herstellung als Gefangener nach Steiermark gebracht worden; dort erwarb er sich jedoch, wie behauptet wird, durch seine Geschicklichkeit im Drechseln, die Fürsprache der Kaiserin, und 1625 wurde er vom Kaiser gnädig in seine Heimath entlassen; hier führte er in der nächstfolgenden Zeit die gemeinsame Regierung.

Unterdessen hatte sich aber der von Tilly bedrohte niedersächsische Kreis unter seinem Kreisobersten, dem König Christiern von Dänemark, erhoben; auch Mansfeld und Christian von Braunschweig erschienen wieder auf dem Kriegsschauplatz. Da-

gegen hatte der Kaiser, um nicht immer von der Liga abzuhängen, auch seinerseits ein großes Heer unter Wallenstein ins Feld rücken lassen. Herzog Johann Ernst von Weimar, bisher durch Geldmangel in Holland zurückgehalten, trat 1625 als Generalleutnant der Cavallerie in die Dienste des Königs Christiern. Er kämpfte glücklich in Westfalen, zog darauf dem bei den Dessauer Schanzen von Wallenstein geschlagenen Mansfeld zu Hilfe, warf sich mit diesem nach Schlesien und drang nach dem Tod desselben in Ungarn ein; da starb er an einem hitzigen Fieber 1626. In demselben Jahre war König Christiern beim Vordringen nach Thüringen von Tilly bei Lutter am Barenberg besiegt worden. Wallenstein nahm Mecklenburg ein und besetzte im Verein mit Tilly Holstein, betrieb jedoch, als mehrere fremde Mächte den Dänen kräftigere Hilfe zusagten, den Lübecker Frieden mit Dänemark 1629. Der Kaiser aber erließ nun das Restitutionsedict, nach welchem die Evangelischen alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten; zur Durchführung dieses Edicts, damit aber zur gänzlichen Unterdrückung des Protestantismus und zur Herstellung kaiserlicher Machtvollkommenheit in Deutschland behielt er seine Heere in den evangelischen Gegenden auf dem Kriegsfuß. Der Protestantismus schien verloren.

Während dieses zweiten Abschnitts hatte Thüringen den Krieg schon ganz anders als im ersten, unmittelbar und mit seinen Schrecknissen kennen gelernt, zumal seit 1626. In diesem Jahr drang nämlich der kaiserliche General Merode von Hessen aus in unsere Gegend, legte sich in das Weimarische und in die Grafschaften Gleichen und Schwarzburg, und seine „Meroder, Marodeurs“ waren eine furchtbare Landplage. Aus dem Rudolstädtischen hören wir, daß unter den Tellern der Merodeschen Officiere täglich ein Thaler liegen mußte. In dem jetzt gothaischen Dorf Neukirchen bei Eisenach „war 1628 des Merode Leibcompagnie einquartiert und ging sehr übel, ja henkermäßig mit den Leuten um, daß sie aus dem Dorf flüchtig wurden und in 21 Wochen nicht viele Leute außer 4 oder 5 Personen bei den Dieben blieben; wo nun ein jegliches hingeflohen und umgekommen, ist es begraben worden.“ In dem jetzt gothaischen Dorf Eckardsleben bei Langensalza blieben 1626 100 Mann von Merode 11 Tage; „sie

gingen sehr übel mit den Leuten um, jagten sie aus den Häusern, zerhieben und zerstachen alle Thüren, Laden und Behälter und plünderten alles, was sie fanden; ihre Bosheit erstreckte sich so weit, daß sie die Kelche aus der Sacristei mit dem Altartuch und dem Chorhemd raubten."

Nicht besser aber trieben es andere kaiserliche Kriegsvölker, welche von der Zeit an wiederholt Thüringen heimsuchten; wie z. B. das altenburgische Land 1628 eine ganze kaiserliche Armee drei Monate lang ernähren mußte und 1629 wieder acht Companieen Kaiserlicher im Winterquartier hatte. In Herbsleben wollte sich kurz vor der Ernte 1626 der kaiserliche Oberst Schellhardt von Götzenreich mit zwei Companieen Reiter einquartieren; als man ihm trotz des herrschenden Getreidemangels Lebensmittel hinauszuschicken versprach, aber die Thore nicht öffnete, rief er noch vier Companieen herbei und suchte den Eingang zu erzwingen; die Herbsleber schlugen jedoch den Angriff ab, Schellhardt mußte sich mit einem Verlust von 30 Reitern zurückziehen; durch die Vernichtung der Sommerfrucht hatte der Ort einen Schaden von 1200 Gülden erlitten. Einige Wochen später drohte ein anderer kaiserlicher Oberst, den seinem Kameraden angethanen Schimpf zu rächen, ließ sich aber durch das Geschenk eines Pferdes mit Sattel und Zeug im Werth von 300 Thalern zum Abzug bewegen. Da Schellhardt selbst verschiedene Drohungen gegen den Ort gethan hatte, so wahrten die Herbsleber ihren Ort, versahen sich mit Kraut und Loth und hielten fleißig Wache bis in den Herbst, wo sie Nachricht erhielten, daß Schellhardt nach Böhmen abgerufen sei. Da rückte im Januar 1627 der kaiserliche Generalquartiermeister Schlawitzky mit einer Companie ein und blieb 19 Wochen da liegen; die Leute sollten von ihren Wirthen nichts als Lager, Holz, Licht und Salz verlangen dürfen, für alle übrigen Bedürfnisse sollte von anderen Orten gesorgt werden; aber die Herbsleber mußten die Lieferungen herbeifahren und das Ihrige dazu hergeben; die Soldaten stahlen ihnen das Vieh aus den Ställen, zwangen sie, Stiefel, Sättel und Pistolen zu kaufen, verwüsteten die Häuser, prügelten die Männer, schändeten die Frauen und Mädchen und drohten fortwährend, den Ort anzustecken; schon hatten viele Einwohner Haus und Hof verlassen und sich nach

anderen Orten geflüchtet, als durch einen Reitersjungen in einem Hofe Feuer ausbrach, alsbald an sechs anderen Stellen die Flammen aufloderten und außer vier Edelhöfen, der Gemeindeschenke und dem Spital 136 Bauernhäuser abbrannten. Siehe, da erschien plötzlich das Kriegsvolk Schellhardts, der nicht nach Böhmen gezogen war, vor dem Orte und nahm Rache durch eine so greuliche Plünderung, daß darüber Schlawitzky fast vergessen wurde. Und doch legte im Herbst 1628 der General Merode dem Ort eine Kriegssteuer von fast 1400 Gülden auf, und im Februar 1629 quartierte er zur Beitreibung derselben eine Abtheilung seines Volkes in die noch stehenden Häuser. Solche Einquartierung wiederholte sich in demselben Jahr noch mehrmals; zwischendurch mußte auch noch ein Haufen Fußvolk, 60 Mann ohne Jungen und Mätressen, beköstigt werden, die sich vor dem Ort gelagert hatten; und vom Herbst 1629 bis zum Herbst 1630 kosteten die Truppendurchzüge und -anläufe dem Ort mindestens 3000 Gülden. Aehnlich aber erging es in diesen Jahren gar manchen Dörfern und kleineren Städten. Schon war vielfach den Bauern das Vieh weggenommen, so daß sie ihren Acker nicht bauen konnten; schon gingen viele Bursche unter die Soldaten, um die Bauern zu quälen, anstatt sich quälen zu lassen; Dirnen und Jungen liefen den Soldaten nach oder wurden mit fortgeschleppt. Zu alledem wütheten schon in dieser Zeit Pest und andere mörderische Seuchen zum öfteren und rafften an vielen Orten einen nicht geringen Theil der Bevölkerung weg; einzelne kleine Dörfer waren bereits verödet. Es war schwere Zeit, und noch Schwereres drohte. Zur Ausführung des Restitutionsedicts waren fortwährend kaiserliche Völker bei uns einquartiert oder auf dem Durchmarsch, und hie und da wurde das Edict schon in Wirksamkeit gesetzt. Von Herzog Johann Kasimir z. B. forderte der Generalvicar der Augustiner für Thüringen und Sachsen die Einräumung des Augustinerklosters in Gotha; der Stadtrath in Erfurt sollte alle eingezogenen Klostergüter herausgeben; in Nordhausen erschienen kaiserliche Commissare, um da und in der Grafschaft Hohnstein das katholische Wesen wieder aufzurichten; der Generalcommissar ergriff Besitz von Walkenried, Cistercienser wurden aus Schwaben herbeigeholt, Luthers und Melanchthons Bildnisse wurden aus dem Kapitelsaal

hinausgeworfen und in der neu geweihten Kirche katholischer Gottesdienst eingerichtet. Zwar beschloß eine Anzahl evangelischer Reichsstände auf einer Zusammenkunft zu Leipzig im Februar 1631, dem Kaiser dringende Vorstellungen zu machen und im Fall der Zurückweisung ein Heer zur gewaltsamen Vertheidigung der Freiheit zu sammeln; auch die ernestinischen Fürsten traten dem Bunde bei; derselbe zerfiel jedoch bald wieder durch die Unentschiedenheit des Kurfürsten von Sachsen. Schon 1629 hatte Herzog Wilhelm von Weimar beim Ausschreiben einer neuen Kriegssteuer die Pfarrer angewiesen, das Volk bei schicklichen Gelegenheiten zur Geduld und zur willigen Entrichtung der Steuer zu ermahnen und demselben vorzustellen, daß nur eine unvermeidliche und dringende Noth und die Absicht, noch größeres Unheil und den äußersten Ruin vom Lande abzuwenden, die Steuer veranlaßt habe. Im Mai 1631 aber untersagte derselbe Fürst das Tanzen und die nächtlichen Schwärmereien, auch sollten die Mädchen goldene Kränze weder tragen noch verfertigen. Im August desselben Jahres verbot er bis auf Weiteres alle Kirmsen, ingleichen Tänze und Saitenspiel bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Zusammenkünften; hingegen befahl er, daß Dienstags und Freitags halb elf Uhr Betstunde gehalten und von jedermann besucht werden solle. Auch im Reußischen wurde damals eine Betstunde um 7 Uhr Morgens, dreimaliges Anschlagen der großen Glocke um 1 Uhr Mittags und ein viertelstündiges Läuten um 7 Uhr Abends angeordnet. Wurden doch auch die Seelen allmählich mit banger Furcht erfüllt! Zeichen am Himmel, Mißgeburten, Gespenster und andere Erscheinungen schreckten die Leute. In Ummerstadt im Hildburghäusischen sah man deutlich beim Einzug der Feinde weiße Kreuze am Himmel leuchten und bei der Plünderung der Kanzlei einen weiß gekleideten Geist denselben entgegentreten; aus der ausgebrannten Kirche vernahm man noch acht Tage lang Schnauben und Seufzen. In Gumpershausen, in derselben Gegend, empfing eine Magd Besuche von einem kleinen Engel, der sich vor sie setzte, Wehe über die Leute rief, ernstlich vor Gotteslästerung und Fluchen warnte und schreckliches Blutvergießen verkündigte, wofern die Menschen das Lästern und die Hoffahrt nicht ließen.

Der schwedisch-deutsche Krieg.

Auf dem Reichstag in Regensburg 1630 hatten die deutschen Kurfürsten vom Kaiser die Entfernung Wallensteins verlangt, und der Kaiser hatte schließlich einwilligen müssen. Ja, um die Protestanten einigermaßen zu beruhigen, hatte er sogar die Vollziehung des Restitutionsedicts vorläufig ausgesetzt. Zurückgenommen war aber dasselbe nicht, die Liga stand übermächtig da, und vom Bekehrungseifer des Kaisers war alles zu fürchten. Die Evangelischen sahen keinen Ausweg; und doch war die Hilfe nahe.

Schon im Juni 1630 war König Gustav Adolf von Schweden mit 15,000 Mann in Pommern gelandet. Angereizt war er dazu von dem auf die Machtvergrößerung des Kaisers eifersüchtigen Frankreich; Anlaß gab ihm dazu die feindselige Haltung des Kaisers in seinem Krieg mit den Polen, sowie die Vertreibung der ihm verwandten Herzöge von Mecklenburg; seine eigentliche Triebfeder aber war die Ueberzeugung, daß die evangelische Religion, welcher er warm anhing, nur durch Ausdehnung der schwedischen Macht auf deutschem Boden erhalten und gesichert werden könne. Sofort vertrieb Gustav Adolf die Kaiserlichen aus Pommern und Mecklenburg und lud die protestantischen Fürsten ein, sich für die Sache des evangelischen Glaubens mit ihm zu vereinigen. Diese aber zögerten, weil sie dem Fremden nicht trauten; und als Gustav Adolf vom Kurfürsten Johann Georg von Sachsen den Durchgang durch sein Land begehrte, um das von Tilly belagerte Magdeburg zu entsetzen, weigerte sich derselbe entschieden. Doch bald sollte er anderes Sinnes werden.

Nach der Zerstörung Magdeburgs im März 1631 rückte Tilly, um das damals noch bestehende Leipziger Bündniß zu sprengen, in das albertinische und ernestinische Thüringen ein. Er schlug sein Lager zunächst zwischen Artern und Frankenhausen auf; letzteres wurde ausgeplündert und niedergebrannt; ein Haufen Tillyscher Soldaten drang damals raubend ins Gleichensche Schloß zu Tonna ein, wobei der da wohnenden Gräfin Erdmuthe die Ringe von den Fingern und der Schmuck vom Leibe gerissen wurde. Von Artern zog Tilly vor Erfurt; er verlangte, daß die Stadt eine kaiserliche Besatzung aufnähme, ließ sich jedoch durch

eine bedeutende Geldsumme von seiner Forderung abbringen. Von Erfurt wendete sich Tilly nach Mühlhausen; eine Abtheilung seiner Reiterei versuchte auf dem Marsch in Gotha einzudringen, hatte sich auch schon des Erfurter Thors bemächtigt, wurde aber von den Bürgern wieder verjagt; dafür mußten freilich die umliegenden Dörfer unter ihrer Einquartierung desto mehr leiden. So fielen sie in Friemar bei Gotha ein, plünderten die Kirche aus und nahmen unter anderem zwei silberne vergoldete Kelche aus derselben weg. Darauf quartierte sich der Oberst Kronenburg mit seinem Reiterregiment in Molschleben ein und lag da acht Tage; 700 Pferde legte er nach Friemar, wo sie drei Wochen blieben und sehr vieles Geld kosteten; bei dieser Einquartierung mußten arme Leute, die etwas Leinsamen bestellen wollten, sich selbst in den Pflug spannen und ackern und den Leinsamen mit dem Scharreisen einscharren. Vor Mühlhausen bezog Tilly ein Lager, und weithin wurde die Gegend, vornehmlich das Eisenachische, ausgeraubt, die ganze Ernte ging verloren. Auf die flehentlichen Vorstellungen, die ihm deßhalb gemacht wurden, gab Tilly die Antwort, er könne seine Soldaten nicht wie Vögel durch die Luft führen; daher man dieselben in Thüringen wohl auch die Tilly'schen Raubvögel nannte. Erst nach 3 Monaten wendete sich Tilly aus Thüringen, wo er nur eine Heeresabtheilung unter dem General Altringer zurückließ, gegen den herannahenden Gustav Adolf; nach vergeblicher Bestürmung desselben in seinem festen Lager bei Werben drang er ins Meißnische ein. Da, als Tilly Leipzig eingenommen hatte, bat der Kurfürst von Sachsen Gustav Adolf dringend um Hilfe. Dieser eilte herbei und besiegte Tilly am 7. September 1631 in der Schlacht bei Breitenfeld vollständig. Während nun Tilly, von den Schweden bis Halle verfolgt, der Weser zu floh, zogen sich die Generale Altringer, Fugger und Merode, welche hatten zu ihm stoßen sollen, eiligst, aber unter entsetzlichen Verwüstungen durch Thüringen zurück. In Halle, wo Gustav Adolf und der Kurfürst von Sachsen ausmachten, daß der letztere nach Böhmen, der erstere dagegen durch Thüringen und Franken nach dem Rhein vordringen solle, schloß sich Herzog Wilhelm von Weimar durch einen Vertrag dem Bund mit Gustav Adolf an; Herzog Bernhard, welcher von 1625 an einige Jahre

unter dem König von Dänemark gedient, 1628 und 1629 aber verschiedene größere Reisen gemacht hatte, war schon bei Werben in schwedische Dienste getreten und befehligte Gustav Adolfs Leibwache zu Pferd.

Wie hatte unser Volk freudig aufgehorcht, als ihm die Pfarrer von dem frommen König aus Schwedenland erzählten, der in Pommern gelandet sei, um das Evangelium in Deutschland zu vertheidigen, und der in seinem Heere christliche Zucht und Ordnung mit aller Strenge halte! Freilich hatte das schwedische Heer inzwischen schon eine etwas andere Gestalt bekommen; denn bei den geworbenen deutschen Völkern ließ sich mit allen noch so scharfen Strafen und mit allen wohlgemeinten Einrichtungen, wie täglichem Gottesdienst und Lagerschulen für die haufenweise den deutschen Regimentern folgenden Troßbuben und Soldatenkinder, dennoch die schwedische Mannszucht nicht immer und überall aufrecht erhalten. Noch ging aber den Schweden mit Recht ein guter Ruf voran, und dem König selbst sah man wie einem Schutzengel entgegen, als er in Thüringen erschien.

Ueber Querfurt und Allstedt rückte er auf Erfurt zu. Von Großensömmerda aus knüpfte er Unterhandlungen mit der Stadt an wegen Aufnahme einer schwedischen Besatzung. Den Einwendungen, welche der Stadtrath durch seine Abgesandten erhob, machte Herzog Wilhelm rasch ein Ende; er folgte mit seinem Reiterregiment den Abgesandten auf dem Fuße nach, fuhr in seinem fürstlichen Wagen vor das Thor und begehrte Einlaß; man wagte nicht, ihn abzuweisen, mitten im Thor ließ er den Kutscher halten, seine Reiter sprengten herbei, und nach kurzem Zögern willigte der Rath in Gustav Adolfs Forderung ein. Am 22. September 1631 zog derselbe, nachdem ihm die Schlüssel überreicht waren, feierlich in Erfurt ein. Er wiederholte sein schon früher gegebenes Versprechen, die Bürgerschaft bei ihren Rechten zu lassen, sowie die Katholiken mild zu behandeln; und er hielt dasselbe. Zwar ließ er im Dom die Reliquien des heiligen Adolar hervorreichen und jedermann zeigen, wobei er zu den umstehenden Katholiken und Priestern sagte: „Ihr seid recht einfältige Leute, die ihr solch Knochenwerk so hoch haltet; ihr Herren Geistlichen aber könnt diesen Betrug — das angebliche unverwesliche Fleisch des Heiligen

hatte sich als Holz erwiesen — am jüngsten Gericht nicht verantworten, daß ihr dem gemeinen Mann von diesen Sachen allerlei erdichtete Possen vorschwatzt." Auch ging Gustav Adolf bei allem, was er über die Universität, Kirchen und Schulen anordnete, ganz unverhohlen auf völlige Evangelisirung der Stadt aus. Aber Person und Eigenthum der katholischen Bürger schonte und schützte er. Der Armeebefehl, welchen er in Erfurt erließ, lautete: „Vor dieser Zeit sind meine Soldaten, ohne unzeitigen Ruhm zu melden, der guten Disciplin gewohnt gewesen, so daß derselben keiner wider des Eigenthumsherrn Willen in einem Weinberg eine Traube angerührt, viel weniger jemandem etwas mit Gewalt genommen hätte. Weil ich aber itzund viel undisciplinirte Bursche, sonderlich von denen, die hiebevor meinen Feinden gedient, unter mir habe, die ich nicht so bald zurechtbringen kann und deßwegen mir manchen Unwillen erwecken, so will ich doch ernstlich, dafern jemand von meinen Besatzungssoldaten einem ehrlichen Mann seinen Hausfrieden brechen, etwas wegnehmen oder andere unveranwortliche Händel anrichten sollte, daß man solchem thue, was er verdienet; und daran wird mir ein sonderbares Gefallen geschehen." Als nachher beim Abzug des Königs aus Erfurt ein Soldat im Haus eines katholischen Bürgers zu plündern wagte, ließ er ihn noch in derselben Stunde auf dem Markt aufhängen. Schon nach vier Tagen brach Gustav Adolf von Erfurt wieder auf; er ließ daselbst seine Gemahlin und eine Besatzung von 2600 Mann unter dem Grafen von Löwenstein zurück; die Kosten derselben sollten die thüringischen Stände gemeinsam tragen; den Herzog Wilhelm ernannte der König zum Generalissimus in ganz Thüringen.

Einen Theil seines Heeres unter dem Herzog Bernhard hatte Gustav Adolf von Erfurt aus über Eisenach dem hart bedrängten Landgrafen von Hessen zu Hilfe geschickt. Er selbst mit dem Hauptheer zog über Arnstadt, wo er im gräflichen Schloß übernachtete, über Ilmenau, wo er einen Rasttag hielt, und über Schleusingen. Das kurz vorher von den Kaiserlichen eingenommene hennebergische Schloß Maßfeld mußte sich ergeben. Die würzburgische Festung Königshofen fiel nach kurzer Belagerung in seine Hände, sie erhielt den Herzog Ernst von Weimar zum Statthalter. Vor Würzburg vereinigte sich Gustav Adolf mit Herzog Bernhard,

welcher mittlerweile Hessen befreit hatte, Würzburg wurde genommen, eine schwedische Landesregierung daselbst eingesetzt. Dann zog Gustav Adolf nach dem Rhein, siegte über die Spanier und eroberte Mainz. Vom Rhein wendete er sich nach Bayern.

Herzog Bernhard, welcher mit einem Heerestheil dem König voraus in den Rheingau eingedrungen war und Mannheim eingenommen hatte, war wieder nach Franken geeilt, wo Tilly inzwischen eingedrungen war und namentlich Königsberg unter greulichen Mißhandlungen von Männern und Frauen hatte plündern und bis auf die Kirche und die Vorstädte niederbrennen lassen; Herzog Bernhard hatte ihn vertrieben. Herzog Wilhelm aber hatte in Thüringen ein Heer von 10,000 Mann zu Fuß und zu Pferd geworben, war über Sangerhausen und Mansfeld ins Halberstädtische vorgedrungen, hatte sich da mit dem schwedischen General Baner vereinigt, hatte Goslar entsetzt, Göttingen erstürmt und darauf das Eichsfeld, welches ihm Gustav Adolf zugesprochen, unterworfen, auch alsbald mit Gewalt und unter arger Mißhandlung der Eichsfelder durch seine Soldaten die Reformation daselbst eingeführt.

Da erhielt er Befehl von Gustav Adolf, Kriegsvolk zu sammeln und zu ihm zu kommen. Mit dem schwedischen Feldmarschall Horn stieß er bei Donauwörth zum König. Er sowohl wie sein Bruder Ernst nahmen Theil an dem Kampf um den Lechübergang, in welchem Tilly tödtlich verwundet wurde. Während Ernst längere Zeit in Augsburg gefährlich krank lag, zog er mit Gustav Adolf siegreich in München ein. Gleichzeitig zog der Kurfürst von Sachsen in Prag ein. Kaiser und Liga waren in der äußersten Bedrängniß.

Jetzt berief der Kaiser den entlassenen Wallenstein wieder; dieser brachte ein großes Heer zusammen, vertrieb die Sachsen aus Böhmen und die Schweden aus Sachsen und nahm darauf eine Stellung ein, durch welche er Nürnberg und dadurch Gustav Adolfs Verbindung mit dem Norden bedrohte. Gustav Adolf wendete sich nach Nürnberg, um es zu schützen, und Wallenstein bezog in der Nähe ein festes Lager. Den Herzog Wilhelm hatte Gustav Adolf in Bayern den Kaiserlichen gegenüber gelassen, dann war derselbe als Generalleutnant aller schwe-

dischen Heere nach Thüringen gegangen, hatte da ein ansehnliches Heer gesammelt und zog mit demselben nach Franken. Hier stieß zu ihm Herzog Bernhard, welcher inzwischen in Schwaben die Kaiserlichen mehrmals geschlagen und sich bei Kitzingen mit Baner vereinigt hatte. Sie führten ihre Truppen zum König bei Nürnberg, wo sich Herzog Ernst mit den seinen bereits eingestellt hatte. Beinahe acht Wochen lagen sich nun die beiden großen Heere einander gegenüber; weithin litt die Gegend entsetzlich unter der Last des Kriegs. Bei dem Vordringen Gustav Adolfs in Franken war es noch vorgekommen, daß die von den Kaiserlichen geplünderten und vertriebenen Einwohner eines Dorfes zu den Schweden als zu Schutzgöttern flüchteten; im Lager bei Nürnberg mußte der König die deutschen Fürsten, Grafen und Herren in seinem Heer andonnern, daß sie seine Gebote verhöhnten und Anlaß zu der Klage gäben, die man jetzt höre: „Der König von Schweden, der sich für unseren Freund ausgiebt, thut uns mehr Schaden als unser Feind, und die schwedischen Soldaten sind unverschämter als jene des Feindes!“ Um der Noth des Landes ein Ende zu machen, unternahm Gustav Adolf endlich einen Sturm auf Wallensteins Lager; namentlich Herzog Bernhard verrichtete Wunder der Tapferkeit; aber der Sturm wurde zurückgeschlagen.

Währenddessen waren über einen Theil Thüringens schwere Heimsuchungen ergangen. Von Niedersachsen aus war der kaiserliche General Pappenheim ins Eichsfeld eingedrungen, hatte Heiligenstadt und Duderstadt eingenommen; und schon hatte er an den Rath zu Mühlhausen Befehl ergehen lassen, Brot und Bier für sein Heer bereit zu halten, als er durch die Annäherung der schwedischen Generäle Baudis und Herzog von Lüneburg genöthigt wurde, sich nach der Weser zurückzuziehen. Doch ließ er Besatzungen auf dem Eichsfeld zurück, und diese überfielen nun, durch eichsfeldische Bauern verstärkt, die angrenzenden Ortschaften. So wurde Ammern bei Mühlhausen an vier Ecken angesteckt, und viele Menschen kamen durch die Feuersbrunst um. Ein berittener Haufen Kaiserlicher, von dem jeder einen Eichsfelder hinter sich auf dem Pferd hatte, plünderte vier mühlhäusische Dörfer, sowie das schwarzburgische Ebeleben; hier wurde sämmtlicher Hausrath

zertrümmert, 60 Eimer Wein verschüttet, Frauen und Mädchen schändlich gemißhandelt, der Pfarrer nebst seiner Tochter und einigen anderen Mädchen mit fortgeschleppt. Eben ließen die thüringischen Fürsten und die Stadt Erfurt ihre Bewaffneten bei Mühlhausen zusammenstoßen, um solchen Greueln zu wehren, da kamen die zwei schwedischen Generäle herbei, nahmen Duderstadt ein und verjagten die Kaiserlichen aus dem Eichsfeld.

Nach seinem vergeblichen Sturm auf Wallensteins Lager brach Gustav Adolf auf und wendete sich nach Bayern, um den Krieg dahin zu spielen. Allein Wallenstein folgte ihm nicht, wie er gehofft, sondern zog nach Sachsen. Auf diesem Zug ließ er durch einen vorausgeschickten Haufen Koburg einnehmen und plündern; die Veste, welche der schwedische Oberst Taupadel tapfer vertheidigte, wurde nicht erobert. Durch das Vogtland drang Wallenstein ins Altenburgische, wo sein General Gallas bereits furchtbar gebrandschatzt hatte. Als Wallenstein nach Besetzung des altenburgischen Schlosses 22,000 Gulden von der Stadt forderte, und der Bürgermeister sich darauf berief, daß der wallensteinische General Holke bereits 4000 Thaler erhalten und dafür die Stadt von allen ferneren Brandschatzungen freigesprochen hätte, antwortete Wallenstein: „Wenn der Herr Christus selber kommt, müssen die Apostel schweigen!“ erließ jedoch schließlich noch einen Theil der verlangten Summe. Von Altenburg aus rückte Wallenstein ins Meißnische, Leipzig mußte sich ergeben, auch Weißenfels, Merseburg, Naumburg fielen in seine Hand. Der General Pappenheim, welcher durch Thüringen zu ihm stoßen wollte, wurde bei dem Versuch, seine Truppen in Eisenach einzulegen, zurückgeschlagen, dafür plünderten dieselben Kreuzburg. Mühlhausen drohte er zu plündern, die Stadt erbot sich zur Geldzahlung, Pappenheim forderte 80,000 Gulden; Frauen und Mädchen trugen dazu ihr Geschmeide aufs Rathhaus; gleichwohl konnte man Pappenheim nicht befriedigen, es mußten ihm angesehene Bürger als Geiseln gestellt werden, etliche von ihnen starben elendiglich in der Haft.

Inzwischen war Gustav Adolf in Eilmärschen aus Bayern herbeigekommen, dem bedrängten Sachsen zu Hilfe. Nachdem er den Thüringerwald überschritten hatte, machte er in Arnstadt einige

Tage Halt, um seine Gemahlin zu erwarten und seine Truppen ausruhen zu lassen; dann brach er auf nach Erfurt. Hier hatte sich mittlerweile die schwedische Besatzung keineswegs tadellos betragen. „Sie legten sich, wird berichtet, überall auf das Stehlen, also daß die Adventzeit und die Feiertage hindurch sich niemand durfte bei Nacht auf der Gasse finden lassen; sie brachen in die Häuser ein, den Metzgern wurde das Vieh aus den Ställen gestohlen, in den Bierhäusern mußten die Bürger die Zeche zahlen, oder sie wurden geschlagen, daß sie satt hatten; auf den Wochenmärkten hausten die Soldaten mit dem armen Bauernvolk überaus schlimm, sie stießen den Leuten die Tragkörbe um, daß Butter, Käse, Aepfel und Nüsse herumlagen, dann rappten sie auf, und wer sich unnütz machte, bekam Schläge dazu.“ In Erfurt hatte der König eine Zusammenkunft mit Herzog Wilhelm, der wegen Unwohlseins vor kurzem das Heer hatte verlassen müssen; auch hielt er hier eine Generalmusterung über sein 20,000 Mann starkes Heer. Während er seine Gemahlin in Erfurt zurückließ, zog er mit Herzog Bernhard weiter nach Buttstedt. Von hier aus setzte Bernhard dem General Pappenheim nach, welcher einige Tage vorher durch diese Gegend gekommen war; Wallenstein gegenüber, der bei Weißenfels stand, bezog der König bei Naumburg ein Lager. Die umliegenden Dörfer mußten unter der einquartierten Reiterei schwer leiden; Schulpforta, wohin Finnländer gelegt waren, wurde von diesen für ein katholisches Kloster angesehen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Wallenstein stellte sich jetzt bei Lützen auf. Gustav Adolf hielt deßhalb in Naumburg mit seinen Heerführern einen Kriegsrath; als die meisten, voran Herzog Bernhard, zur Schlacht riethen, sprach der König: „Wohlan, ihr Herren, wollen wir schlagen, so geschehe es in Gottes Namen; wie wirds aber werden, im Fall wir den Kürzeren ziehen und, da Gott vor sei, das Feld verlieren sollten? Ich werde wohl, wenn ich lebe, König in Schweden bleiben, aber wie es euch Deutschen ergehen werde, das könnt ihr aus den bisher von den Kaiserlichen verübten schrecklichen Verfolgungen leichtlich abnehmen; sollt' ich aber selbst bleiben, so habe ich dann genug, daß ich für die Ehre Gottes und um seines heiligen Wortes willen, auch für die deutsche Freiheit mein Leben aufgeopfert habe;

ich bin nur ein Mensch, und Gott der Herr wird's ohne mich schaffen und ausrichten, wie's seine göttliche Allmacht beschlossen hat!" In dieser Zeit soll er auch einmal geäußert haben: „Gott wird mich wegnehmen, die Lutheraner halten meine Waffen gar zu hoch!"

Am 6. November 1632 stand Gustav Adolf bei Lützen Wallenstein gegenüber. Als das Heer zur Schlacht geordnet war, ließ Gustav Adolf das Lied: „Eine feste Burg" singen und den 67. Psalm blasen; darauf sprach er erst die Schweden und Finnen, dann die Deutschen an; zu seinem „blauen Regiment" sagte er: „Heute wollen wir, will's Gott, alles Leid vergessen!" „Jesu, hilf mir heut streiten für Dein heiliges und reines Wort, zu Deines Namens Lob und Ehre, Amen, Herr Jesu, Amen!" so rief er dann vernehmlich, die Augen gen Himmel gehoben, und gab den Befehl zum Angriff. „Wie selig", so hatte er früher einmal geäußert, „muß doch die Seele eines gläubigen Menschen sein, wenn sie in einer Feldschlacht vom Leibe bald abgefordert und in das himmlische Paradies versetzt wird, und der Leib nicht lange auf dem Siechbett darf gekränkt und angefochten werden!" Und solch ein Sterben sollte ihm zu Theil werden. Als durch einen unerwarteten Ansturm der feindlichen Reiterei der linke Flügel der bereits ermüdeten Schweden außer Ordnung gerathen war, sprengte Gustav Adolf so rasch, daß nur wenige folgen konnten, in der Richtung vorwärts, gerieth mit seinem kurzen Gesicht mitten in eine feindliche Reiterschaar und wurde durch drei Schüsse, in den linken Arm, den Rücken und den Kopf, getödtet. Auf die Nachricht vom Fall des Königs übernahm Herzog Bernhard den Oberbefehl, führte die Schweden von neuem zum Angriff und brachte die Kaiserlichen in Verwirrung. Da erschien General Pappenheim von Halle her und stürmte auf die Schweden ein; er wurde aber zurückgeworfen und tödtlich verwundet; Wallenstein mußte sich besiegt zurückziehen.

Nach Gustav Adolfs Tod übertrug die schwedische Regierung dem Herzog Bernhard den Oberbefehl über die schwedischen Heere, setzte ihm jedoch den Feldmarschall Horn zur Seite. Bernhard kämpfte 1633 theils allein, theils in Verbindung mit Horn glücklich in Franken und Bayern, bekam von Gustav Adolfs Tochter,

der Königin Christine, das von diesem schon versprochene Herzogthum Franken, dessen Verwaltung er seinem Bruder Ernst überließ, hielt 1634 die Oberpfalz besetzt, wurde aber, als nach Wallensteins Ermordung des Kaisers Sohn Ferdinand wenigstens dem Namen nach den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen übernommen hatte, in Folge seiner allzugroßen Kühnheit im August 1634 mit Horn bei Nördlingen gänzlich geschlagen. Während Bernhard aus Schwaben ins Lothringische flüchtete, mußte sich der schwedische General Baner aus Böhmen nach Thüringen zurückziehen; die Kaiserlichen drangen nach Eroberung Schwabens und Frankens auf Thüringen los. Salzungen und Meiningen wurden von den Kroaten geplündert, Themar und Kaltennordheim niedergebrannt, Suhl durch Herzog Wilhelms Reiterei nur vor völliger Zerstörung gerettet. Schwer lastete das schwedische Heer auf dem Lande, und dazu legte jetzt der Kurfürst von Sachsen seine Armee auch noch nach Thüringen. Da schloß der Kurfürst im Mai 1635 mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, und die weimarischen Herzöge bis auf Bernhard traten demselben bei, ebenso die Stadt Erfurt. Friede wurde es freilich damit nicht.

Der schwedisch-französisch-deutsche Krieg.

Gerade jetzt verbündete sich Frankreich, welches bis dahin Schweden nur heimlich begünstigt hatte, offen mit diesem, um die Macht Oesterreichs zu schmälern und deutsche Länder an sich zu reißen. Aus dem Religionskrieg wurde so vollends ein Staaten- und Bürgerkrieg. Unser Thüringen aber wurde nun ebenso wie Sachsen und andere Genossen des Prager Friedens von den Schweden als Feindes-, von den Kaiserlichen wenigstens nicht als Freundesland behandelt.

Schon im Januar 1636 fiel der schwedische General Baner durch das Brandenburgische und Sächsische verheerend in Thüringen ein. Er wurde zwar von der sächsischen Armee zurückgedrängt, kam aber nach seinem Sieg über die Sachsen und die Kaiserlichen bei Wittstock gegen Ende des Jahres mit 24,000 Mann wieder. Erfurt mußte sich ergeben und erhielt eine schwedische Besatzung. Für diese mußte fast ganz Thüringen unerschwingliche Beiträge an Geld und Getreide liefern, Städte und

Dörfer wurden geplündert, so namentlich Weimar, Jena, Tonndorf und Buttstedt; Eisenach brannte beinahe ganz nieder, weithin durch das ganze Land machten die Schweden Streifzüge. Dazu übten jetzt die eichsfeldischen Bauern an ihren Grenznachbarn fürchterliche Rache für die Mißhandlungen, welche sie früher durch Herzog Wilhelms Truppen erduldet hatten. Mehrere Monate hauste Bauer in Thüringen. Erst im Februar 1637 mußte er vor dem kaiserlichen Feldmarschall Götze weichen, nachdem er demselben noch bei der Saalbrücke in Jena tapferen Widerstand geleistet hatte. Die siegreichen Kaiserlichen aber plünderten Jena und wirthschafteten in Thüringen überhaupt nicht viel anders als die Schweden vor ihnen.

Mittlerweile hatte sich Herzog Bernhard wieder erhoben. Von den Franzosen war ihm Unterstützung und das Versprechen geworden, daß er das Elsaß und den Breisgau als selbständiges Fürstenthum erhalten solle. Siegreich kämpfte er 1637 und 1638 gegen die Spanier und die Kaiserlichen am Oberrhein. Als die Franzosen die von ihm eroberte wichtige Festung Breisach begehrten und auf seine Weigerung hin ihm die Unterstützung entzogen, führte er auf eigene Hand mit der „weimarischen Armee" den Krieg weiter. Eben wollte er im Sommer 1639 von seinen Winterquartieren in Burgund aus durch die Pfalz in Bayern eindringen, als er plötzlich in Neuburg am Rhein starb.

Mit Bernhard dem Großen, wie ihn die Geschichte nennt, starb der berühmteste Kriegsheld, welchen Thüringen geboren hat. Großen und kräftigen Körpers, abgehärtet gegen alle Strapazen und doch stets vornehmen Anstandes, verband er mit dem kühnsten Muth kluge Berechnung und unerschütterliche Standhaftigkeit in Mißgeschicken; auffallenderweise hat er aus den zahllosen Schlachten und Treffen, die er bestanden, niemals auch nur die geringste Verwundung davongetragen. Durch seine Liebenswürdigkeit gewann er die Herzen, seine Offiziere und Soldaten ließen willig Gut und Blut für den leutseligen Feldherrn. Die Würde seines Hauses aber wußte er stets zu wahren; als ihm die Nichte des Cardinals und allmächtigen französischen Ministers Richelieu zur Gemahlin vorgeschlagen wurde, lehnte er solche Verbindung mit der Erklärung ab, daß sie dem Adel des sächsischen

Hauses nicht angemessen sei; als der französische König bei seinem Empfang nach der Begrüßung sich bedeckte, setzte er ebenfalls seinen Hut auf, bis der König den seinigen abnahm; als bei einer Berathschlagung zwischen ihm, dem König und dem Minister Pater Joseph, dessen Urtheil in Kriegssachen am königlichen Hof sehr viel galt, sich erdreistete, den Herzog zu belehren, wie er eine gewisse Festung angreifen müsse, und dabei mit dem Finger auf dem vorliegenden Riß umherfuhr, sprach der Herzog endlich gelassen: „Ihr würdet völlig Recht haben, mein Herr Pater, wenn sich Festungen mit der Fingerspitze nehmen ließen!" Seinem Vaterland und seiner Religion war er treu ergeben, noch in seinem letzten Willen vermahnte er seine Kriegsobersten, den Degen nicht eher wegzulegen, als bis den ehrlichen Deutschen und der wahren Religion die Freiheit wiedergegeben sei. Fleißig besuchte er den Gottesdienst; das Laster haßte und verhinderte er; oft klagte er, daß seine Gottesfurcht nicht echt und feurig genug wäre. Vor der Erstürmung Breisachs betete er den 71. Psalm und stieg dann zu Pferd mit den Worten: „Gott wird mich nicht verlassen!" Sein Wahlspruch war: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" Auf seinem Todtenbett sagten ihm seine Diener, es sei an seiner Genesung dem ganzen Vaterland und der evangelischen Religion doch gar zu viel gelegen, da antwortete er: „Ach, was wollt ihr denn sagen? Gott bedarf meiner nicht, er ist an meine Person nicht gebunden, er hat und weiß noch mehr Leute!" Sobald er gemerkt, daß es mit ihm zum Sterben gehe, hatte er in aller Frühe seinen Beichtvater zu sich gefordert; nach gethaner Beichte ließ er sich das heilige Abendmahl reichen. Dabei äußerte er, daß er durch niemand, niemand, niemand als durch Christum Jesum und sein Verdienst könne von Sünden entledigt und selig werden; ferner, er traure nicht so sehr, daß er mit seinen groben vielfältigen Sünden die Hölle und ewige Verdammniß verdient, und derowegen Gott ihn aus dem Buch des ewigen Lebens auslöschen könnte, als daß er seinen lieben, frommen und gnädigen Gott so oft und vielmal mit seinen Sünden erzürnt, der ihm doch von Jugend auf so viel Gutes erzeigt und erwiesen habe. Nach Empfang des heiligen Abendmahls sagte er zu seinen Kriegsobersten: „Ihr Brüder,

geht hinaus, ihr macht mich sonst irre, ich habe mit euch nichts mehr zu reden, ich muß nun mit Gott reden!" Als der Athem anfing, kurz zu werden, rief er immer: „Jesu, Jesu, gedenke meiner in Deinem Reich! Herr Jesu, laß mich ein Glied an Deinem Leibe bleiben!" Nachdem noch fleißig mit ihm gebetet worden, schlief er unter dem Gesang des Liedes „Herr Jesu Christ, wahr'r Gott und Mensch" bei dem Wörtlein „Jesu" mit einem tiefen Seufzer ein.

In Folge von Herzog Bernhards Tod sah sich der schwedische General Baner im Februar 1640 zum Rückzug aus Böhmen nach Thüringen gezwungen. In Erfurt zog er seine noch übrigen Truppen zusammen, auch stieß hier die weimarische Armee, welche in schwedische Dienste getreten war, zu ihm. Furchtbar mußte die Gegend um Erfurt leiden. Bei Saalfeld stand darauf Baner den Kaiserlichen, welche die Gegend südlich vom Wald inne hatten, im sogen. Stilllager Monate lang gegenüber. Es gelang ihm nicht, sie zu einer Schlacht zu bewegen, und Ende Decembers zog er aus Thüringen nach Franken. Aber schon im nächsten Jahr, 1641, erschien er wieder im Altenburgischen; in dem einzigen Amt Altenburg brannten seine Soldaten 158 Bauern-, 2 Edelhöfe und eine Kirche nieder. Im October dieses Jahres rückte der kaiserliche General Hatzfeld ins Land, sein Hauptquartier verlegte er nach Ichtershausen, und er begann Erfurt einzuschließen; seine zahlreichen Truppen verursachten in der bereits gänzlich ausgesogenen Gegend eine furchtbare Hungersnoth. Gleichwohl legte sich nach Hatzfelds Abzug der kaiserliche General Wahl in und um Gotha in die Winterquartiere; ja bis tief in das Jahr 1642 hinein brandschatzte er das Land.

Die Zeit des schwedisch-französisch-deutschen Krieges und insbesondere der Banerschen Züge war die schrecklichste für Thüringen.

Schon bei Gustav Adolfs Lebzeiten hatte das schwedische Heer allmählich eine ganz andere Gestalt gewonnen; er vermochte mit aller Strenge das ursprüngliche Betragen seiner Truppen nicht zu erhalten. Noch weit mehr aber war die Kriegszucht im schwedischen Heer nach Gustav Adolfs Tod erschlafft; zumal nach der Schlacht bei Nördlingen wurden Raub und Plünderung, viehische Leidenschaften

und Laster bei den Schweden kaum weniger allgemein als bei den Kaiserlichen. Den Soldaten des Herzogs Bernhard soll der schwedische Trank Entstehung und Namen verdanken, jene scheusliche Marter, bei welcher man den Leuten, die ihr Geld oder andere Kostbarkeiten nicht gutwillig herausgaben, kaltes Wasser oder Mistjauche oder Harn, wohl gar Pech oder Blei in Mund und Nase goß, und ihnen dann so lange und stark auf den Leib trat, bis alles oben wieder herauskam. Der schwedische Trank war übrigens nur eine der vielen unmenschlichen Qualen, mit welchen die Soldaten Geld zu erpressen suchten oder, wo keins war, ihre Wuth ausübten. Man schraubte die Finger ein und schabte dann das Fleisch bis auf die Knochen ab; man schoß drei Kugeln durch ein Bein und drehte dann das Bein um wie eine Garnwinde; man band die Hände auf den Rücken, stieß mit einer Ahle ein Pferdehaar durch die Zunge, zog dasselbe auf und nieder und versetzte bei jedem Schmerzensschrei einige Peitschenhiebe auf die Waden; man steckte den Leuten Kien und Schwefel unter die Nägel oder in gewisse Oeffnungen des Körpers und zündete das Hineingesteckte an; die Fußsohlen schnitt man auf, rieb sie mit Salz ein und ließ sie von Ziegen ablecken; man sperrte die Leute in ihre Backöfen und briet sie darin; aus dem Rücken wurden den Leuten Riemen ausgeschnitten; Zunge, Ohren, Brüste wurden abgeschnitten, Augen ausgestochen. Frauen und Mädchen, ja Kindbetterinnen wurden vor den Augen der Männer, Eltern und Kinder in den Häusern, auf den Straßen, sogar in den Kirchen geschändet. In einem Bericht über diese Zeit, welchen man im Thurmknopf zu Laucha im Gothaischen gefunden, schreibt der Pfarrer: „Rauben, Schänden, Morden, Brennen, Würgen, Plündern, Prügeln ist das allgemeine Thun gewesen; daß oft ein redlich Weib von zehn Soldaten geschändet worden, daß mancher Mann bis auf den Tod geprügelt worden, daß dem armen Bauernvolk schwedische Tränke gegeben worden, daß den Leuten Stricke um die Köpfe gelegt, mit Knebeln zusammengedreht und ihnen dadurch die Augen hühnereidick vor den Kopf getrieben worden, welches man ‚geretteltʻ hieß, — das war nicht Neues, sondern der Soldaten gemeines Handwerk und beste Heldenthaten.“

Schutzlos war der Bauer dem Feinde — und schließlich

wurde Soldat und Feind gleichbedeutend — preisgegeben; die Defensioner hatten sich als unbrauchbar erwiesen; die Landesfürsten waren ohnmächtig; die Bauern mußten sich selber helfen, so gut oder schlecht sie konnten. So lange sie noch etwas hatten, suchten sie durch Geschenke an die Officiere die Einquartierung abzukaufen oder doch zur Sicherung gegen fernere Einquartierung und Plünderung eine sogen. Salvaguardia, Schutzwache, zu erlangen; meist freilich ohne allen Nutzen. Allmählich blieb ihnen kein anderer Rettungsweg als Flucht und Versteck; auf Kirchthürmen, auf Warten — wie eine solche auf der Fahnerschen Höhe bei Bienstedt im Gothaischen noch steht —, auf hohen Punkten der Flur wurden Wächter aufgestellt, welche die Annäherung des Feindes durch Zeichen verkündigen mußten; dann wurden Weiber und Kinder und was man noch von Habseligkeiten besaß, auf die Seite gebracht; in alten Lehmgruben, in Ruinen, in Sümpfen und Hölzern suchte man Zuflucht. In Aspach bei Gotha befand sich im Kirchthurm 16 Fuß hoch über der Erde ein großes Gewölbe mit einer eisernen Thür; dahin zogen sich die Aspacher zurück, so oft kleinere Banden auf das Dorf zu kamen; beim Heranrücken größerer Heerhaufen aber flüchteten sie nach einem Platz im Felde, der mit Hagebutten und besonders angepflanzten Dornbüschen so dicht umwachsen war, daß man nur an einer Stelle, auf dem Bauch kriechend, hineingelangen konnte; noch jetzt heißt die Stelle der Schutzdorn. Sehr vielfach aber wanderten auch die Leute aus ihren gefährdeter liegenden und häufiger heimgesuchten Heimathdörfern in andere Gegenden, welche mehr Sicherheit und Nahrung boten. Es fehlte auch nicht an Bauern, die verwildert oder verzweifelt sich zu Banden von Wilddieben, Räubern und Wegelagerern zusammenthaten; erbarmungslos wurden die Nachzügler der Heerhaufen niedergemacht; schonungslos aber wurde auch den Bauern, namentlich denen unter anderer Landesherrschaft, das Eigenthum geraubt. Die Wohlhabenden waren zum Theil mit ihrem Vieh und ihrer letzten Habe in die nächste Stadt gezogen und warteten da auf sichere Zeit.

Aber auch die Städte blieben nicht verschont vom Krieg und Kriegsjammer. Schon beim Herannahen von feindlichen Truppen hörte der Verkehr auf, die Bürger mußten von ihren Vorräthen

leben, dazu befreundete Heere einquartieren oder durch Lieferungen versorgen. Erschien aber gar der Feind, und die Stadt mußte die Thore öffnen, dann wurde geplündert, ungeheuere Brandschatzungen wurden aufgelegt und oft genug die angesehensten Bürger als Geiseln fortgeschleppt.

Wie hätte aber wohl einem solchen Krieg das Gefolge von Hunger und Sterben fehlen können? Beide wütheten besonders während und nach den Banerschen Zügen in Thüringen 1636 und 1637, in der Zeit, welche unser Volk auch den „schwedischen Krieg" nannte, in geradezu entsetzlicher Weise. Aus Eicheln, Hanfkörnern, Wurzeln, Rinde, Kleie und Asche bucken die Leute Brot, vom Schindanger wurde das Fleisch geholt, Leichen wurden vom Galgen gestohlen, man wühlte Gräber auf, um die Leichname zu verzehren, so daß zum Schutz der Todten Wachen auf den Kirchhöfen aufgestellt werden mußten; ja es kam vor, daß Eltern ihre Kinder schlachteten und dann wahnsinnig wurden oder sich selbst das Leben nahmen. Viele Menschen starben Hungers; weit mehr noch an der Pest; ganze Regimenter sollen vor ihr dahingesunken sein.

Wie es in dieser Zeit des Kriegs in den einzelnen Landestheilen und Ortschaften aussah, das mögen wenigstens einige Beispiele zeigen! Im Gothaischen hatte das Dorf Kobstedt nach Baners Zügen von 44 Häusern noch 17 mit 10 männlichen und 5 weiblichen Bewohnern, von 20 Pferden noch 3, Rindvieh und Schafe gar nicht mehr. In Altenbergen und Katterfeld war den Leuten ihr sämmtliches Vieh weggenommen. Die Tambacher hatten mit ihrem Pfarrer in den Wald fliehen müssen und waren da fast vor Hunger umgekommen. In Döllstedt hatte 1636 das Hatzfeldsche Volk die Kirche ausgeplündert und die Männer- und Weiberstühle verbrannt; es befanden sich nur noch 2 Ehepaare im Dorf; 1641 gab es daselbst kaum 4 Paar Volk, von der ganzen Flur war nur ein halber Acker bestellt; bis 1637 waren schon 30,000 Gulden an Kriegskosten aufgegangen. In Apfelstedt waren im Anfang der 40er Jahre von 219 Häusern noch 74 bewohnt, 13 wüst, 102 niedergerissen; in der Flur lagen 1025 Acker öde, 125 waren mit Winterfrucht bestellt. In Emleben waren 1637 mehrere Leute am Genuß von Aas gestorben, 1639 viele Menschen verhungert, 1640 war fast niemand mehr im Orte, eine

Partei Kaiserlicher steckte ihn an 6 Stellen an. In Friemar wurde 1636 von den Schweden übel gehaust, namentlich mit den Weibspersonen; einem Mann schossen sie eine Kugel durch das Bein, und dann warfen sie ihn in ein offenes Grab; 1637 erlitt dasselbe Dorf wieder arge Plünderung durch die Schweden, sie nahmen die Braupfanne mit fort, des Pfarrers Sohn starb in Folge des schwedischen Trankes. In Eckardsleben waren 1635 von den 229 Einwohnern 154 gestorben, die übergebliebenen wurden nachher fast alle krank wegen großen Schreckens, die meisten starben in den schweren und theuren Jahren dahin, etliche begaben sich der Nahrung wegen in fremde Oerter; im November 1642 waren noch 17 Personen vorhanden, nämlich 4 Paar Eheleute, 1 Wittwer, 3 Wittwen, 3 Kinder, 2 Mägde, alle hatten nichts als das Leben, da 1640 und 1641, sowie im Sommer 1642 fast nichts im Felde bestellt gewesen und sie in der Ernte weit über Feld den Zehnten hatten verdienen müssen. Das Dorf Großrettbach hatte vor dem Krieg 62 Wohnhäuser, 300 Einwohner, 32 Pferde und 16 Pflüge; durch Krieg, Hunger und Pest war es so weit herunter gekommen, daß 1638 und 1639 kein Mensch mehr im Dorfe war. Das gothaische Dorf Kraula, in welches seiner Entlegenheit wegen viele Leute aus Langensalza, Ufhofen, Zimmern, Schönstedt und Reichenbach mit ihren Pferden gewichen waren, wurde 1639 trotz fortwährend ausgestellter Wachen überfallen und gänzlich ausgeplündert. Wechmar bei Gotha verlor schon 1635 über 500 Menschen durch die Pest, 1640 lebten von seiner zahlreichen Einwohnerschaft noch 60 Männer und 30 meist bettelarme Weiber; Friemar verlor 1636 gegen 400, Siebleben bei Gotha 1635 und 1636 mehr als 400, Herbsleben 1635 über 500 Einwohner; in Hochheim bei Gotha kamen 1636 viele Leute durch Hunger um, fast alle übrigen in den nächstfolgenden Jahren durch die Pest; in Teutleben bei Waltershausen mußte 1639 eine Todte durch Weiber beerdigt werden, weil es keinen Mann mehr im Dorfe gab; in Großfahner im Gothaischen waren im Anfang der 40er Jahre sämmtliche Hunde aufgegessen bis auf einen, dem man wegen seiner Stärke nichts anhaben konnte. In den meisten gothaischen Dörfern wurde im Herbst 1640 weder geerntet noch bestellt.

Aus den Erfurter Dörfern wird berichtet: „Wenn die Leute ihr Unvermögen vorwandten, Geld zu zahlen, so sind sie zur Erforschung ihres Vermögens unchristlicherweise gemartert worden; etliche wurden von Haus und Hof gejagt, das Getreide wurde fortgeführt, Oefen, Fenster, Tische und Bänke wurden zerschlagen, die Betten zerschnitten, die Balken in den Häusern wurden abgesägt, einige Häuser niedergerissen; Kirchen, Schulen und Hospitäler hat man erbrochen, Kelche, Kirchenornat, auch Siechenleuten ihre fahrende Habe genommen; die Unterthanen sind in das äußerste Verderben gerathen, und um Pferde, Vieh und fast die ganze Nahrung gekommen; auf dem Land und den Straßen konnte niemand mehr sicher handeln und wandeln; wo sich die Unterthanen mit Knütteln und Steinen widersetzten, so ist die Reiterei auf sie eingesprengt, hat sie zertreten und in ziemlicher Anzahl jämmerlich hingerichtet.“ Als der Pfarrer Ludwig 1639 seine Stelle in dem erfurtischen Dorf Dachwig antrat, war allda nur ein einzig Pferd, das hatte einen krummen Hals, sonst wäre es wohl hundertmal genommen worden; von der Flur waren im ganzen 72 Acker bestellt. Anno 1640, als die schwedische Armee vor Erfurt saß, nahm alles sehr ab; Haferbrot schmeckte wohl, wer nur allezeit hätte satt und genug gehabt. Viele mußten Hirsenstaub, Kleien, Leinkuchen und dergleichen essen, und als das krummhalsige Pferd starb, konnte der Abdecker kaum Frieden haben, bis die Haut herabkam, denn noch in seinem Beisein wurde das Fleisch preisgemacht, darauf gekocht, gebraten und gegessen; es wären auch damals viele Menschen Hungers gestorben, wenn das Pferd nicht hingefallen und ihnen zutheil worden wäre. Es wurde damals in Hafer und Gerste sehr viel Trefft, Lolch, gefunden, gemahlen und gebacken, davon die Leute trunken und dumm in den Köpfen wurden. Auch gingen Fieber im Schwange, welche den Leuten 2 bis 3 Jahre anhingen. Die Wölfe waren im Lande so gemein, daß sie auch des Abends auf den Höfen und unter den Fenstern herumgingen und Speise suchten wie die Hunde; es durfte auch endlich des Abends niemand mehr allein gehen. Die wilden Schweine gingen im Felde herum wie andere Heerden, als ob sie geweidet würden. Bei einer eiligen Flucht der Einwohner mußte eine Frau ihre kranke Tochter zurücklassen; sie konnte nicht

wieder zu ihr, das arme Mädchen mußte verschmachten; nach etlichen Wochen wurde der Leib im Bett, der Kopf aber, den die Vögel abgefressen hatten, vor demselben gefunden. „In Summa", heißt es im Bericht des Pfarrers, „der Jammer, so im Lande war, kann nicht genugsam beschrieben werden."

Im Rudolstädtischen waren schon früher kaum die entlegensten Gebirgsgegenden vom Krieg verschont geblieben. Rudolstadt, Königsee, Leutenberg waren mehrfach geplündert, mehrere Dörfer niedergebrannt, ihre Kirchen verwüstet worden. Zur Schonung Blankenburgs wurde Baner 1639 durch das Geschenk einer mit Edelsteinen besetzten Hutschnur bewogen. Mordthaten und Schändungen waren vielfach vorgekommen; ein Willersleber Bauer hatte einen schwedischen Commissar auf dem Rücken nach Stadtilm tragen müssen; Bürger und Bauern hatten sich wohl auch zur Wehre gesetzt, wie denn ein Rudolstädter Bürger einen durch sein Küchenfenster steigenden Schweden erschoß, daß er zum Fenster hinaus purzelte. Wie schon 1625 und 1626, und wieder 1630, so hatte die Pest 1638 gewüthet; das Dorf Eyba war ganz ausgestorben. Das schlimmste Jahr für diese Gegenden, zumal für die Orte in der Nähe der Saale, war 1640; in der Zeit des Saalfelder Lagers wurde Rudolstadt 5 Wochen lang geplündert; im Amt Schwarzburg floh alles in die Wälder, 10 Wochen lang konnte kein Gottesdienst in den Kirchen gehalten werden. Im Jahr 1642 begaben sich die Einwohner von Willersleben bis auf sechs ins Frankenland, um sich vor dem Hunger zu retten. In Hundehütten und auf Straßen fand man verhungerte Kinder; in den Kirchenbüchern heißt es öfters: fame periit, d. i. Hungers gestorben.

In Altenburg hatte schon 1633 vom Juli bis December die Pest gewüthet und über 2000 Menschen hinweggerafft, während zu derselben Zeit der General Holke die Stadt plünderte und verwüstete; die herzogliche Familie war damals nach Schleusingen, viele Bürger nach anderen Orten geflüchtet, auf den Straßen waren zuletzt nur noch Todtengräber zu sehen gewesen; 1637 wurde Saalfeld, Orlamünde und Kahla von den Schweden schrecklich geplündert, 1638 Eisenberg, 1639 Meuselwitz und Schmölln niedergebrannt; nach dem Abzug der Schweden in diesem Jahr

starb Herzog Johann Philipp vor Kummer und Gram. 1641 erschien Baner wieder in Altenburg, von da aus raubten seine Völker im ganzen Land, in dem einzigen Amt Altenburg verbrannten sie 158 Bauernhöfe, 2 Rittersitze und eine Kirche.

Die Aemter Königsberg und Rügheim im Fränkischen waren 1639 von den Kaiserlichen so verwüstet worden, daß sie lange Zeit nicht im Stande waren, Steuern zu entrichten. In demselben Jahr 1639 sowie 1640 wurden die Aemter und Städte Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf durch die Kaiserlichen, Kreuzburg und Haus Breitenbach durch die Schweden zu Grunde gerichtet. Eisfeld, Hildburghausen, Schleusingen erlitten im Juli 1640 durch die Völker des vorher und nachher in dieser Gegend hauptsächlich hausenden kaiserlichen Generals Gilly de Haas eine völlige Ausplünderung; auf der Straße nach Koburg durfte sich kein Mensch blicken lassen.

Aus der Grafschaft Henneberg ertönt in dieser Zeit immer von neuem der Klageruf, daß dem Lande der Garaus vollends gemacht werde; namentlich die Besatzungen von Meiningen und Maßfeld hatten durch ihre unerschwinglichen Forderungen und greulichen Quälereien das Land fast von Einwohnern entblößt, und die wenigen, die zurückgeblieben, vermochten kaum noch ihr Leben zu fristen; in Meiningen allein waren über 300 Häuser zerstört.

Als Herzog Johann Ernst 1635 die Koburger Landstände wegen einer ausgeschriebenen Steuer versammelte, stellten ihm diese die Unmöglichkeit der Zahlung vor: die Unterthanen wären theils gestorben und verdorben; was noch am Leben sei, liege krank darnieder, die Felder wären wüst und ungebaut, die Dörfer leer von Einwohnern, in Frisendorf lebe nur noch eine Wittwe mit kleinen Kindern. Auch im Koburgischen war in den späteren 30er Jahren die Hungersnoth so groß, daß sich die Menschen mit Baumrinde, Kleien- und Eichelbrot, Leinkuchen und Träbern sättigten und Hunde, Katzen und Mäuse verzehrten; die Pest raffte 1636 in Koburg 1100 Menschen weg; zu Tausenden waren die Leute geflüchtet; in Ermangelung des Zugviehs mußten die Menschen selbst den Pflug ziehen; die Wildschweine und die Wölfe hatten sich schrecklich vermehrt. Auf die Münzen, welche in seinen letzten Jahren geprägt wurden, ließ Herzog Johann Ernst den Spruch setzen: „Gott bessere die Zeit und die Leut'."

In Hildburghausen war schon 1635 die Theuerung so groß, daß auch die reichsten Leute kaum das Kleienbrot zu essen hatten, die anderen suchten sich mit Gras, Dorschen, Wurzeln, ja mit Hunden und Katzen des Hungers zu erwehren; 338 Erwachsene und 183 Kinder starben, meistentheils vor Hunger; die Leute spannten sich selbst in die Pflüge, damit sie etwas von Feldfrüchten erbauen möchten; das ging sogar dem daselbst in Quartier liegenden kaiserlichen Obersten dermaßen zu Herzen, daß er seinen Soldaten befahl, den armen Leuten um einen billigen Lohn ihr Feld bestellen zu helfen. Das Kirchenbuch des Landstädtchens Ummerstadt im Hildburghäusischen berichtet: „Ob nun wohl noch im Jahr 1632 das ganze Land wie auch hiesiges Städtlein sehr volkreich war, also daß über 150 Bürger und auf 800 Seelen allein hier gewohnt haben, so sind doch wegen immer anhaltender Kriegsunruhen und stetiger Einquartierungen die Leute dermaßen enerviret worden, daß von ausgestandenem großen Schrecken eine Seuche, so von dem lieben allmächtigem und gerechten Gott über uns verhänget worden, auf 500 Menschen in den Jahren 1635 und 1636 weggerafft hat, und wegen des elenden und betrübten Zustandes in zwei Jahren und darüber kein Kind zur Welt geboren worden. Diejenigen Leute, denen Gott der Allerhöchste noch das Leben gefristet, haben sich wegen Hungers und theurer Zeit aus Mangel des lieben Brots Kleien, Oelkuchen und Leinknoten gemahlen und gegessen, aber viele das Leben darüber geendet. Sind also die Leute in allen Ländern sehr zerstreuet worden, daß der meiste Theil das liebe Vaterland nicht wieder gesehen. Anno 1640 bei dem saalfeldischen Stilllager ist Ummerstadt zur Nimmer- oder Umbra-, d. i. Schattenstadt worden, weil in 18 Wochen sich kein Mensch darin hat dürfen sehen lassen, und die Leute um alles, was sie noch gehabt, gekommen sind. Daher die Leute fast dünn worden, und über 100 Seelen nicht mehr vorhanden gewesen."

Die letzten Jahre des Krieges.

Auf Antrieb der Kurfürsten hatte der Kaiser schon 1640 einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf welchem über die Wiederherstellung des Friedens berathen werden sollte; Frankreich und Schweden hatten den Versuch vereitelt. Als aber Baners

Nachfolger Torstenson durch seine raschen Kreuz- und Querzüge den Kaiser in die äußerste Noth gebracht hatte, kam es 1642 zu Vorberathungen über den Frieden in Hamburg und 1644 zu Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Ausgemacht war in Regensburg, daß bis zu dem sehnsüchtig gewünschten Frieden die Soldateska ordentlich unterhalten und die Quartiere nach Verhältniß ausgetheilt werden sollten. Die ernestinischen Lande nördlich des Waldes mußten nun fort und fort den Schweden in Erfurt liefern; die Lande südlich des Waldes wurden von den Kaiserlichen durch Einquartierungen, Lieferungen, Kriegssteuern über die Maßen hart mitgenommen; zum öfteren brachen schwedische Heerhaufen in Thüringen als in Feindesland ein, und Schweden wie Kaiserliche durchzogen dasselbe, um sich durch Kriegserfolge bei den Friedensverhandlungen in Vortheil zu setzen.

So erschien im Herbst 1642 der schwedische General Königsmark in Thüringen; Jahre lang zog er im Land umher und erpreßte Geld; vergebens suchte ihn der kaiserliche General Hatzfeld im April 1644 zu vertreiben. Im December 1644 bezog der General Torstenson in Thüringen die Winterquartiere. Im März 1646 rückte das schwedische Hauptheer unter Wrangel in Thüringen ein; es blieb hier bis zum Februar 1647. Dasselbe Heer zog im October des Jahres wieder durch Thüringen und ihm nach das kaiserliche und bayerische; der Weg ging über Arnstadt, Gotha und Eisenach.

Man sollte meinen, es wären nicht mehr genug Menschen zum Quälen, Häuser zum Verbrennen und Nahrungsmittel zum Rauben dagewesen. Aber die Heere und Heerhaufen waren kleiner geworden, und weil es den Fürsten gelang, den Druck der Unterthanen doch etwas zu erleichtern, so fanden die Kriegsvölker immer noch genug für sich, und das Volk mußte fortwährend schwer leiden. Denn sowohl die Anführer wie die Soldaten waren noch viel mehr verwildert, der den Heerhaufen folgende schreckliche Troß hatte sich ungeheuer vermehrt, und selbst geringere Schäden und Lasten vermochte das Volk jetzt weniger zu verwinden.

Aus diesen letzten Kriegsjahren seien nur einige Züge verzeichnet! Ausgang Octobers 1644 drang eine starke Partei kaiserlicher Völker über den Wald herein, überfiel unter anderen

das Dorf Kobstedt und „vergriff sich nicht allein ganz feindlicher Weise mit Schießen, Hauen und Stechen an den Einwohnern, sondern plünderte auch, zog die Leute bis aufs Hemd aus und begab sich sodann mit vielen Pferden, Ochsen und anderer Beute, so sich über 3600 Thaler belief, wieder zurück über den Wald". Die Stadt Ohrdruf war 1640 ausgeplündert und in Brand gesteckt worden; als im December 1644 die Schweden dahin kamen, erhielten die ältesten Wittwen 2 bis 5 Reiter ins Quartier, viele Einwohner flohen mit Zurücklassung ihrer Habe vor den Mißhandlungen der Soldaten; denn diese begnügten sich nicht mit einfacher Kost, sondern verlangten Wein, starkes Bier, Fisch, Braten, Geflügel und andere gute Speisen, auch Sporen, Hosen, Röcke, Strümpfe, Schuhe und baares Geld. Auf dem Land wurden damals Edelhöfe und Dörfer bis auf den Grund niedergebrannt, und als die Armee über den Wald zog, wurde das in die Wälder geflüchtete Vieh weggetrieben und auf den Feldern das Getreide verdorben. Der größere Theil der Leute hatte sich nach allen Seiten hin zerstreut, viele fanden bei ihrer Heimkehr nur verkohlte Trümmer ihrer Wohnungen. In dem gothaischen Dorf Großrettbach, wo 1638 und 1639 kein Mensch mehr war, hatten sich 1640 nach dem Regierungsantritt Ernst des Frommen 13 Personen wieder eingefunden; als 1646 die Schweden ihr Lager in Thüringen hatten, wurden in dem Dorf 27 Gebäude abgerissen und alles zerstört; nur dadurch, daß der Herzog der Gemeinde 6 Ochsen auf Zins lieh, konnte das Land wieder angebaut werden. Im März 1646 zerstörte eine Feuersbrunst den größeren und besseren Theil der Stadt Gotha, die angesammelten Vorräthe an Lebensmitteln wurden ein Raub der Flammen; die Landleute, welche sich mit ihrem Vieh und Getreide in die Stadt geflüchtet hatten, verloren das Meiste durch den Brand. In derselben Zeit führten einzelne Abtheilungen von Kaiserlichen förmliche Raubzüge ins Gothaische aus, ebenso wurden Königsberg, Salzungen, Rügheim überfallen und geplündert. Noch im Januar 1647 fielen Kaiserliche in Kabarz, Tabarz und Mechterstedt ein; das Vieh wurde weggetrieben, was man nicht mitnehmen konnte, todtgeschossen, viele Einwohner wurden verwundet, Frauen und Mädchen geschändet. Ganz in derselben Zeit aber zog eine Abtheilung

von Schweden von Nordhausen und Mühlhausen über den Wald nach Eisfeld; auf diesem Zug plünderten und zerstörten sie fünf Wochen lang, was ihnen in den Weg kam.

Im Jahr 1648 wurde zwar der westfälische Frieden geschlossen, durch welchen Schweden und Frankreich Stücke von Deutschland und damit das Recht der Einmischung in die deutschen Angelegenheiten erhielten, die deutschen Fürsten zur vollen Landeshoheit dem Kaiser gegenüber gelangten und den Protestanten mit Einschluß der Reformirten die Gleichberechtigung mit den Katholiken ohne Vorbehalt und der Genuß der bis 1624 eingezogenen Kirchengüter zugestanden wurde. Aber wirklicher Frieden wurde es damit noch nicht, ja die Jahre von 1648 bis 1650 brachten noch ganz besonders schweren Kriegsdruck. Denn die Heere der kriegführenden Mächte blieben fast vollzählig und auf Kriegsfuß einquartiert, geradezu unerschwingliche Kriegssteuern mußten zu ihrer Erhaltung aufgebracht werden, und das Volk wollte vergehen unter der Last. Dazu trieben sich jetzt zahlreiche Banden herrenloses Gesindel, entlassene Kriegsknechte, Troßbuben, Dirnen, Bettler, Zigeuner, Räuber im Lande umher. Im Gothaischen mußte noch 1649 die Verordnung ergehen, daß auf den Kirchthürmen Wache, die Brücken und Fähren besetzt gehalten und beim Nahen eines Haufens Lärm gemacht werden solle.

Endlich, nachdem auf der Reichsversammlung zu Nürnberg im Juni 1650 der westfälische Friedensschluß feierlich bestätigt worden, zogen im August 1650 die Schweden ab und konnte Friedensfest gefeiert werden. In Gotha zog die Schuljugend, die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, der Stadtrath und die gesammte Bürgerschaft unter Musik und Kanonendonner vom Rathhaus nach der Augustinerkirche; Herzog Ernst ließ eine Denkmünze vertheilen mit der Aufschrift: „Gott den Herrn lobt und ehrt, Der den Frieden uns bescheert; Fördert seine Furcht und Ehr', Sonst besteht er nimmermehr.“ In dem gothaischen Dorf Döllstedt, welches die Kriegsdrangsale in vollem Maße hatte kosten müssen, nahm die Feier des Friedensfestes, gemäß der Anordnung des Pfarrers, folgenden Verlauf: Nachdem am frühen Morgen des Festes vom Thurm herab die Lieder „Aus meines Herzens Grunde“, „Es wolle Gott uns gnädig sein“, „Ein' feste Burg“ und „Nun lob'

mein' Seel' den Herren" unter Musikbegleitung gesungen worden, versammelte sich das Volk während des Geläutes um 7 Uhr vor dem Thor; hier traten auf die eine Seite die Weiber und vor ihnen der Friede, mit einem grünseidenen Kleid und anderem Zierrath von den adeligen Jungfrauen ganz schön ausstaffirt, auf dem Haupt einen grünen Kranz mit gelben Flittern, einen grünen Zweig in der Hand; auf der anderen Seite standen die Mannspersonen, vor ihnen die Gerechtigkeit, in einem weißen Hemd, einen grünen Kranz auf dem Haupt, ein bloßes Schwert und eine gelbe Waage in den Händen; auf der Seite nach dem Felde zu standen die Junggesellen mit Röhren, etliche mit bloßen Schwertern, vor ihnen Mars, der Kriegsgott, als Soldat gekleidet und eine Armbrust in der Hand; in der Mitte standen die Schüler, Hausleute und Adjuvanten neben dem Pfarrer. Dieser erinnerte die Gemeinde daran, daß sie oft mit thränenfließenden Augen zu ihren Thoren hätten ausfliehen und flehen müssen, und wenn der Sturm vorüber, mit Freuden wieder heimgezogen wären, ungeachtet sie alles verwüstet, zerschlagen und umgekehrt gefunden; also wären sie billig itzund, dem lieben Gott zu Ehren, vor ihr Thor herausgegangen, und weil er sie durch gnädige Verleihung des edlen langgewünschten Friedens von dergleichen Verwüstung, Fliehen und Flehen errettet, wollten sie nun zu desselben Thoren eingehen mit Danken und zu seinen Vorhöfen mit Loben, wollten darauf ihre Stimme einmüthig erheben und singen ‚Allein Gott in der Höh' sei Ehr''." Unter dem Gesang dieses Gesetzleins näherten sich der Friede und die Gerechtigkeit je mehr und mehr; auf die Worte „All' Fehd' hat nun ein Ende" steckten die mit den bloßen Schwertern dieselben ein, die mit den Büchsen thaten einige Salven und kehrten sie darauf auch um, der Friede winkte den hierzu Bestellten, die nahmen dem Mars, welcher that, als wollte er sich wehren, seine Armbrust und zerbrachen sie ihm; Friede und Gerechtigkeit traten zusammen und küßten sich. Darauf wurde das angefangene Lied fortgesungen, und man schickte sich an zu gehen; im Zug folgten sich unter einem nach Vermögen aufgeputzten Führer die Schüler mit grünen Kränzen und Zweigen, die kleinen in weißen Hemden, die Spielleute und der Pfarrer, die Mägdlein, alle nach Vermögen geschmückt und grüne Kränze auf ihren Häuptern, der Friede

und Knaben mit einem Korb voll Wecke und einer Schüssel voll Aepfel, die adeligen Jungfrauen mit ihren Muhmen, die Edelleute von Seebach, von Sachsen und andere, die Gerechtigkeit und die Heimbürgen und Gerichtsschöppen mit weißen, grünumwundenen Stäben, der Fähndrich, die Männer paarweise mit grünen Sträußen, der Mars gebunden und hinter ihm die jungen Bursche mit den umgekehrten Röhren, der Wachtmeister, die Weibspersonen paarweise; singend „Nun lob mein' Seel' den Herren", zogen sie durch das Dorf nach der Kirche. Nach vollendetem Gottesdienst zogen alle in der vorigen Ordnung unter dem Gesang „Nun freut euch, liebe Christen g'mein" vor die Schenke, schlossen einen Kreis, der Pfarrer bedankte sich und vermahnte, Nachmittags dem Gottesdienst wieder fleißig beizuwohnen. Dazu versammelten sich alle vor der Schenke, auch der Friede und die Gerechtigkeit waren wieder in ihrem Schmuck da, Mars aber hatte sich verloren. Vom Pfarrer und den Adjuvanten abgeholt, zog man in die Kirche, wo angestimmt wurde „Nun laßt uns Gott dem Herren". Aus der Kirche ging es unter dem Gesange „Lobet den Herrn, lobet den Herrn" wieder vor die Schenke, wo sich der Pfarrer gegen Einheimische und Fremde mit einem herzlichen Friedenswunsch bedankte, und für sechs Groschen Wecke und etliche reife Aepfel unter die Kinder ausgetheilt wurden. „Gott erhalte den Frieden bei uns", so schließt der Pfarrer seine Beschreibung der Festfeier, „und pflanze ihn sammt seinem heiligen Wort und heilsamer Erkenntniß auf unsere Nachkommen, Amen!"

3. Die Pfarrer im Krieg.

Kein anderer Stand hatte während und durch den Krieg so schwer zu leiden, wie die Geistlichen auf den Dörfern. Es war ja doch Anfangs und blieb in gewissem Sinn immer ein Religionskrieg; vor allem traf daher der Haß und die Wuth der katholischen Soldaten die lutherischen, ketzerischen Pfaffen. Die bösen Buben in der Gemeinde hatten früher die Strafgewalt des Pfarrers fürchten müssen; an ihm wurde zuerst Schabernack und Bosheit ausgelassen, als sich im Krieg die Bande der Ordnung aufzulösen begannen. Von der Bewirthschaftung des Pfarrackers,

dem Pfarrzins, den Stolgebühren und dem Beichtgroschen hatten die Landpfarrer mit ihren meist zahlreichen Familien gelebt; der Krieg raubte ihnen nicht nur die Früchte und das Vieh, sondern auch den Knecht und Taglöhner; von ihren verwüsteten Aeckern konnten ihnen die ausgeplünderten Bauern nichts entrichten, jede Verminderung der Seelenzahl im Ort vergrößerte die Noth im Pfarrhaus. Auf vielen Dörfern blieb denn auch nach dem Tod des Pfarrers — und Hunger, Kummer, insbesondere aber die Pest, tödteten viele — oder nach der Versetzung des Pfarrers — und schon des Unterkommens und der Erhaltung wegen fanden häufig Beförderungen statt — die Pfarrstelle Jahre und Jahrzehnde lang unbesetzt. Gar manche Pfarrer flüchteten auch wiederholt in die Stadt, und einzelne hielten sich da Jahre lang bei Verwandten und Bekannten auf, von Wohlthaten lebend, weil ihr Dorf weder Wohnung noch Nahrung mehr bot oder die Gemeinde gänzlich aufgelöst, die noch lebenden Glieder überallhin zerstreut waren. Viele aber haben auch nothgedrungen, nicht gar wenige aus Pflichttreue auf ihrem Posten ausgeharrt, ihres Amtes fleißig gewartet, alle Noth mit ihrer Gemeinde getheilt und sie durch Wort und Beispiel vor dem völligen inneren und äußeren Verderben bewahrt.

Nur einige Beispiele! Von seinem Vorgänger schreibt der Pfarrer zu Döllstedt im Gothaischen: „Dieser liebe Mann hat nicht allein seine Zuhörer mit gerechtem Eifer ihrer Sünden wegen gestraft, sondern auch zur Buße und Besserung treulich und väterlich vermahnet. Und weil man weder seine Strafen noch Warnungen und Vermahnungen als väterlich und gut gemeinet aufnehmen wollen, sondern ihn verlachet, allen Verdruß und Undank erwiesen, den Hopfen von den Stangen zerschnitten, das Korn von den Aeckern entführet, wie er mir Anno 1634 mit weinenden Augen geklaget: als hat er auch nichts anderes als Gottes gerechte und unausbleibende Strafen solchen verstockten Herzen ankündigen können. Wie er denn nicht nur öffentlich von der Kanzel, sondern auch noch wenige Stunden vor seinem seligen Abschied eine solche Klage geführet: ‚Ach du armes Döllstedt! ach du armes Döllstedt! wie wird dir's nach meinem Abschied so übel gehen!‘ und darauf hat er sich gegen die Kirche gewendet und sein mattes

und fast mit dem Tode ringendes Haupt über Vermögen mit Hilfe des Wärters aufgerichtet, als wollte er aus der Kammer in der Ecke, darinnen er auch sein Leben beschlossen, dieselbe ansehen und gesagt: ‚ach du liebe Kirche! du liebe Kirche! wie wirds nach meinem Tode gehen! mit Besemen wird man dich inwendig zusammenkehren!'" „Ach habe Dank, du seliger Mann", fährt der Nachfolger fort, „daß du nicht das schöne wohlgebaute Kirchhaus dem bösen Streich ganz unterworfen, sondern mit solcher harten Prophezei es bei dem Inwendigen verbleiben lassen!" Bald nachher nämlich, 1636, fiel das Hatzfeldsche Kriegsvolk in den Ort und that großen Schaden; die Kirche wurde geplündert und verwüstet, die Männer- und Weiberstühle darin ausgebrochen und verbrannt, wie solches der verstorbene Pfarrer prophezeit hatte. — Das gothaische Dorf Gossel wurde einmal von den Schweden zum größten Theil niedergebrannt, die Kirche beraubt und die Sacristei zum Pferdestall gemacht; Ueberfälle und Plünderungen aber wiederholten sich noch oft. Der dortige Pfarrer, welcher nach der Einnahme des Eichsfeldes durch Herzog Wilhelm von Weimar dahin berufen worden, nach Zurückgabe des Eichsfelds an Mainz mit Hinterlassung seiner ganzen Habe in seine Heimath Ohrdruf zurückgekommen war und als ein Exulant sich ein ganzes Jahr „jammernswürdig" hatte behelfen müssen, schreibt 1658: „Der allweise Gott, der seine Heiligen wunderlich führet, hat es also geordnet, daß ich Anno 1637 nach Gossel zum Pfarrer berufen worden, allda ich nun 21 Jahre unwürdig am Worte Gottes gedienet, wiewohl mehrentheils mit Jammer und Kummer. Maßen vordessen nicht allein das Pfarrhaus durch die Soldaten in Brand gestecket und alle dasjenige, so mir der mildreiche Gott nach vorigem ausgestandenen Exilium und erlittenen Schaden wiederum allergnädigst bescheeret, dazumal in Rauch aufgegangen, sondern bin auch über dieses hier an diesem Ort mehr denn 22mal und meistentheils bis auf den äußersten Grad durch die Soldaten ausgeplündert worden, ohne was ich mehr für harte Verfolgungen und Anstöße von etlichen meiner Zuhörer erlitten, daß also, wie Gott und dieser Zeit frommen Herzen bekannt, wenig guter Tage und Ergötzlichkeit bei meinem Hiersein bis dato ich mich zu getrösten gehabt." — Der Pfarrer zu Bischleben im Go-

thaischen, auf einer verhältnißmäßig reich mit Länderei ausgestatteten Stelle, berichtet in seinem Lebenslauf, wie ihm 1626 dieses Pfarramt ohne sein Begehren vom Consistorium in Weimar angetragen worden, nachdem sein Vorgänger an der Pest gestorben; wie der Pfarrer zu Ichtershausen, welcher, schon von der Pest angesteckt, diesem Vorgänger die Leichenpredigt gehalten, in selbiger Woche mit seiner Tochter an der Pest gestorben; wie sich der neue Pfarrer zu Ichtershausen mit dem Amtschösser absentiren, d. i. fliehen müssen, ihm, dem Bischleber Pfarrer, die Amtsverrichtungen in Ichtershausen übertragen worden, und er damals in Kriegs- und Pestzeit große Gefahr und Sorge auszustehen gehabt, indem zu Bischleben 93, in den Filialen Möbisburg 311, Stedten 36 und Roda 64 an der Seuche gestorben seien. Er fährt fort: „Nach der Pest, worinnen mich Gott väterlich nebst den Meinigen behütet, hat mich das Kriegswesen mehr als keinen Pastoren im Fürstenthum betroffen, indem ich geplündert, geschlagen und verwundet und 24 Pferde, 12 Kühe und viele Schafe, auch sogar der Mantel, daß ich ohne denselben predigen müssen, mir geraubt worden. Ich habe damals über 3000 Thaler Schaden gehabt, und wenn mir nicht vornehme Leute in Erfurt beigestanden, hätte ich den Bettelstab ergreifen und mit den Meinen hungern müssen. Die Leute aber haben mir geborgt und ausgeholfen, daß ich mich nach und nach wieder etwas erholen können." — Der Pfarrer zu Eschenbergen im Gothaischen mußte mit seinem Weibe und dem Schuldiener fünf ganze Wochen sich in Langensalza aufhalten. Als er wiederum nach Eschenbergen kam, traf er da nicht mehr als zwölf Bauern an. Nichtsdestoweniger verrichtete er den Gottesdienst und ließ in demselben das Lied „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort" öfters singen. Die daselbst in Quartier liegenden katholischen Soldaten und vornehmlich der Rittmeister, so von Adel war, ließen ihm verbieten, dieses Lied singen zu lassen, mit angefügter Drohung, sobald als es gesungen werde, sollte er mit blutigem Kopf aus der Kirche gehen. Er kehrte sich aber hieran nicht und ließ es immerfort singen; „Es hat mich auch", schreibt er, „niemand können oder dürfen deßhalb beißen". — Der Pfarrer zu Thörey bei Neudietendorf schreibt, von Ostern 1636 habe sich alles Volk der erfurtischen Belagerung halber in den Städten aufhalten müssen,

und wegen gänzlicher Verwüstung des Dorfs sei er vier Jahre auf dem Filial Rehstedt wohnhaft gewesen; 1641 auf Ostern habe der Gottesdienst in Thörey wieder angefangen, es sei aber nur dreimal in dem Jahre und 1642 gar keine Communion gehalten worden. Von 1641 bis 1643 versah er neben seiner Pfarrei die zu Apfelstedt, Dietendorf und Molsdorf, als woselbst damals keine Pfarrer waren; er predigte in dieser Zeit jeden Sonntag fünfmal, nämlich Vormittags in Thörey und Rehstedt, Nachmittags aber in den drei anderen Orten. — Dem Pfarrer zu Emleben im Gothaischen verbrannte 1640 eine Partei Kaiserlicher fast allen seinen Hausrath; zum Abschied legten sie ihm einen Zettel in die Stube, auf welchem stand: „Der Pfarrer ist Scelm und Dieb und ist nicht werth, daß er in der Kirche soll predigen; denn die Kirche ist catolis gebaut, und ihr Scelm seid lutherisch geworden, habt die rechte Glaube verlettert, der von Anfang gewest ist und bleiben wird bis am letzten Tag. Martinus Rzepecky, Polack ahn Pola: Martinus Luther Scelm, Hundsfot, und du bist Hundsfot." — Der Pfarrer zu Großrettbach berichtet bei der Visitation 1647, die Pfarrwohnung sei sehr bös, es regne allerorten hinein, die Wände seien übel verwahrt, Ofen und Fenster in den Stuben mangeln, auf der Seite gegen den Kirchhof zu sei keine Wand, auch keine Scheuer mehr vorhanden. — Der Pfarrer Ludwig in Dachwig schreibt vom Jahr 1640: „Als die schwedische Armada vor Erfurt lag, nahm alles dermaßen ab, daß ich kaum zwei Malter Decimation erlangen konnte. Daher ich denn, weil ich meine liebe Margarethe schon geehelicht hatte, gar große Noth leiden mußte; meine lieben Eltern, denen Gott vergelte, thaten doch noch das Beste." Desgleichen: „Mir gings gar elendiglich, und habe ich manche Predigt gethan, habe aber keinen Bissen Brot gewußt, auch wohl bis gegen Abend mit den lieben Meinigen auf Brot warten müssen. Itzo" — lange nach dem Krieg — „danke ich Gott für die Besserung und seinen Segen." Was er damals, als alle Einwohner des Dorfes in geschwinder Eil davon mußten vor den Schweden, und des Parthirens, Raubens, Plünderns, Schändens und Schlagens kein Ende war, mitten in einem großen Donnerwetter, unter Blitzen und Schlägen mit seinen Augen für eine Schande gesehen, mag er nicht schreiben. Im Jahr 1643

war nur noch ein einziger Schulknabe übrig, und wenn jemand starb, mußte der vor dem Pfarrer und dem Schulmeister hergehen, trug das Kreuz, sang was er konnte, und das war die ganze Reihe. Das Dorf zählte noch 109 Seelen, darunter nur 28 Hauswirthe; da hieß es recht: „Wir sind fast dünne geworden!" Um diese Zeit war schwedischer Commandant in Erfurt Kaspar Ermes, ein guter Bauernfreund und vortrefflicher Soldat; dieser hielt gut Regiment im Lande, theilte den Dörfern Schutzwachen aus, begegnete dem Feind wo er konnte, und brachte das Land wieder in etwas zur Ruhe; das Volk begann sich wieder zu erheben, baute den Acker und besserte sich ziemlich. Weil mancher um seines schändlichen Eigennutzes willen dem lieben Gott zu Verdruß oft in zwei bis drei oder mehr Wochen die Bußpredigt nicht besuchte, sondern unterschiedliche Sonntagsreisen anstellte und Gottes Lehre und Ehre hintansetzte, so erwirkte der Pfarrer von den Stadtvögten in Erfurt ein strenges Verbot, den Sonntag zu entheiligen. Anno 1645 lagen drei schwedische Regimenter sechs Tage im Orte, der Oberstleutnant mit dreißig Pferden im Pfarrhaus; wegen der Einquartierung waren die Pferde meistentheils in Großfahner, das Ziegenvieh in der Kirche untergebracht; doch mußten die Ziegen in die Höhe zu den Glocken gebracht werden, weil die Schweden täglich zweimal Betstunde hielten; es geschah keinem Menschen Leid, wurde auch keine Ziege genommen, denn der Oberstleutnant war ein gottseliger, andächtiger Mann; Beten und Lesen war seine tägliche Arbeit, wenn er der Kriegsgeschäfte wegen Ruhe hatte; Gott gab auch dem Pfarrer Gnade vor ihm, daß er that, was der von ihm bat, er ließ nicht zu, daß einem Bauern eine Handvoll Früchte verderbet würde. „Aber Anno 1647", schreibt der Pfarrer, „wurden wir von sechs Regimentern schwedischer Völker, so allhier im Herbste lagen, totaliter ruinirt, und konnte man in meiner Scheuer nicht spüren, daß in langer Zeit eine Garbe Korn darin gewesen wäre, so sie doch, als wir ausweichen mußten, von unten bis oben aus voll lag, denn sie lagen etliche Tage allhier." „Anno 1648, nachdem vorgedachte Regimenter alle das Meinige ruiniret, waren auch kurz vor demselben mir zwei Pferde ausgespannet worden, daher ich ad extrema bracht war, zog ich von hinnen nacher Laucha, nahe bei Waltershausen." —

Als 1640 im Rudolstädtischen alles in die Hölzer und Einöden geflohen war und zehn Wochen lang kein Gottesdienst in den Kirchen gehalten werden konnte, predigten und tauften die Pfarrer in den Wäldern. — In dem rudolstädtischen Dorf Großliebringen konnte noch 1655 nur ein Knabe nothdürftig lesen, der zwölfjährige Sohn des Pfarrers hatte auch kaum lesen gelernt; sein Vaterhaus war elfmal geplündert worden. — Der Pfarrer Elflein zu Siemau bei Koburg gerieth durch den Krieg in solche Armuth, daß er Taglöhnerarbeit verrichten, Holz hauen, graben, hacken und säen mußte; zweimal erhielt er von Koburg eine Unterstützung aus der Armenbüchse; zuletzt ließ das Consistorium einen Kelch seiner Kirche veräußern, damit er sich Brot dafür kaufen könnte. Als es einmal eine adelige Leiche gab, sah er das für ein besonderes Glück an, denn sie trug ihm einen Thaler und ein Viertel Korn ein; und als er einige Zeit nachher einem Nachbar seinen Hunger klagte und dieser erwiderte, er wüßte wohl, was er an seiner Stelle thun würde, sagte der Pfarrer: „Mein Gott weiß schon Mittel; ehe ich sollte Hungers sterben, eher müßte ein reicher Edelmann sterben, damit ich wieder Geld zu einem Viertel Korn kriegte!“ und siehe da, bald darauf geschah es also. Seine Lage war so erbärmlich, daß sogar die in der Nachbarschaft liegenden Soldaten, wenn sie ihre Buben auf Beute ausschickten, ihnen befahlen, den Pfarrer in Siemau sollten sie in Ruhe lassen, denn der arme Tropf hätte selber nichts. — Als 1632 Tilly die Stadt Königsberg niederbrannte, wurde der Pfarrer Ewald von zwei Kroaten in den Weinbergen gefangen und beraubt; als ein goldner Ring, den er am Finger trug, nicht abgehen wollte, machten die Kroaten Anstalt, den Finger abzuschneiden, begnügten sich jedoch endlich damit, den Ring sammt der Haut abzuziehen und 1000 Thaler Ranzion, Lösegeld, zu fordern. Der Pfarrer führte den Soldaten, der ihm deßhalb mitgegeben wurde, an eine Kellerthür, sagte, er wolle den Schlüssel holen und ihm einen Trunk Wein geben, und entfloh. Er wurde aus Noth schwedischer Feldprediger, lebte nach der Schlacht bei Nördlingen ein Jahr lang als Exulant in der Fremde und kehrte dann zu seiner ganz zerfallenen Gemeinde zurück, wo er noch mehrere Jahre mit seiner Familie Hunger und Elend leiden mußte. — Der vormalige Wallfahrtsort

Stelzen wurde zu Michaelis 1632 niedergebrannt, nur die Kirche, die Schule und das Hirtenhaus blieben stehen; im Winter schrieb der Pfarrer Schubert an das Consistorium: „Ich habe nichts mehr denn meine acht kleinen, armen, nackenden, hungrigen Kinder davon gebracht. Ich wohne nach Verordnung noch immer in dem sehr alten und wegen Mangel eines Schlots, Bodens u. s. w. gefährlichen Schulhaus, darin ich meines Studirens nicht abwarten und mich nicht behelfen kann. Denn mir fehlen Nahrung, Kleider, denn mir fehlt noch viel mehr. Datum in meiner Elendsburg Stelzen. Unterdienstwilliger und gehorsamer armer verbrannter Pfarrer daselbst.“ Er wurde versetzt; sein Nachfolger, ebenfalls ausgeplündert und von einem Reiter mit dem Stoßdegen in die linke Hüfte gestochen, wurde auch versetzt; dessen Nachfolger vermochte sich wieder nicht zu halten. Von da an lag die Pfarrei 15 Jahre unbewohnt, der Pfarrer von Sachsendorf ging aber an jedem dritten Sonntag nach dem zerstörten Dorf und hielt Gottesdienst; zwei Jahre lang kam kein Heller in den Kirchkasten und in den Klingelbeutel; 1647 brannte die Kirche bis auf die kahlen Wände ab. — Der Pfarrer Ludwig zu Sonnenfeld predigte im Wald, er ließ dazu die Gemeinde mit der Trommel, statt der Glocke, zusammenrufen, und Bewaffnete mußten während des Gottesdienstes Wache stehen. Nach acht Jahren hatte seine Gemeinde ganz aufgehört, er wurde schwedischer Feldprediger und zuletzt Superintendent in Wismar. — In Gellershausen hielt der Pfarrer Faber mit drei oder vier Zuhörern Gottesdienst unter steter Lebensgefahr; jeden Morgen stand er um drei Uhr auf, studirte und prägte sich seine Predigten wörtlich ein, arbeitete auch daneben noch an gelehrten Abhandlungen. Am ausführlichsten hat seine Erlebnisse im Krieg der Pfarrer Bötzinger in Poppenhausen bei Heldburg beschrieben; er selbst erscheint in seiner Erzählung nichts weniger als heldenmäßig; von Gefahren, Mißhandlungen, Nöthen aber findet sich bei ihm ziemlich alles vereinigt, was andere Pfarrer in jener Zeit einzeln zu bestehen gehabt; seine übrigens mehrfach gedruckte Geschichte hier wiederzugeben, verbietet die Rücksicht auf den Raum.

Die unstudirten Schulmeister waren insofern im Krieg besser daran, als sie sich beim Ausfall ihres Küstergehaltes und beim Ein-

gehen der Schule — und an vielen Orten ging die Schule ein — auf ihr Handwerk als Schneider und dergleichen ernähren konnten; natürlich aber blieb ihnen die Kriegsnoth überhaupt nicht erspart. Mehr als ein Schulmeister aber, der kein Handwerk gelernt hatte, ging aus Verzweiflung unter die Soldaten; hie und da mußte einer betteln gehen. Von dem Schuldiener Neuendörfer zu Mechterstedt im Gothaischen, welcher das „Orgelwerklein" zu schlagen, aber ein Handwerk nicht verstand, und nach dem Tod seiner Frau zwei Kinder zu ernähren hatte, heißt es: „Weil es durch das schändliche Kriegswesen dahin gekommen war, daß kein Mensch einem anderen in Mechterstedt einen Bissen Brot geben konnte, so mußte er, wo er nicht Hungers sterben wollte, sich aus der Schule begeben und sein Brot suchen, so gut er konnte." Der — studirte — Rector Otto in Eisfeld, ein junger, eben verheiratheter Mann, hielt acht Jahre lang mit noch einem Lehrer die Schule und versah dabei unentgeltlich den Cantorendienst; in seinem griechischen Lehrbuch der Mathematik finden sich folgende Notizen: „2 Tage gedroschen im Herbst." „1 Tag im Holz gearbeitet 1646." „2 Tage gedroschen im Januar 1647." „5 Tage gedroschen im Februar 47." „$1/2$ Tag geschnitten." „4 Hochzeitsbriefe geschrieben; item $1/2$ Tag Hafer gebunden." „1 Tag geschnitten" u. s. w.

Schüler oder Studenten zogen oft in ferne Gegenden, bis nach den niederländischen Universitäten und bis nach Königsberg in Ostpreußen, um studiren zu können; manche nachherige Pfarrer und Schulmeister berichten von solchen Reisen und den dabei bestandenen Fährlichkeiten; mehr als einer hatte, sein Leben zu retten, unter die Soldaten gehen müssen. Der Superintendent Pochmann in Eisfeld hatte in seiner Knabenzeit Vater und Mutter verloren, war mit zwei kleinen Brüdern von den Kroaten fortgeschleppt worden, hatte aber in der Nacht sich und seine Geschwister durch die Flucht gerettet. Als lateinischer Schüler wurde er abermals von Soldaten aufgegriffen und mußte Musketier werden. Er studirte aber in der Garnison fort und übte sich mit einigen Kameraden, Studenten aus Paris und London, im Lateinischen. Einst blieb er krank beim Wachtfeuer liegen, unter seinem Aermel hatte er die Pulvertasche mit anderthalb Pfund Pulver; während er schlief, kam das Feuer an den Aermel, verbrannte

ihn halb, die Pulvertasche blieb unversehrt. Als er aufwachte, sah er sich ganz allein im verlassenen Lager und ohne einen Heller Geld; doch siehe, da fand er in der Asche zwei Thaler. Damit schlug er sich auf Gotha zu, in Langensalza kehrte er todtmüde in einem Häuschen an der Mauer ein, wo ihn eine alte Frau aufnahm und auf ein Bett legte; die Frau war die Pestwärterin, das Bett ein Pestbett; die Pest war gerade in der Stadt, er blieb jedoch unversehrt.

4. Fürsten und Volk nach dem Krieg.

Wenn man die lange Dauer und die argen Verheerungen des großen Kriegs erwägt, so vermuthet man wohl, nach demselben auf allen Lebensgebieten entweder reine Tafel oder doch gänzlich veränderte Zustände zu finden. Zu nicht geringer Ueberraschung nimmt man aber wahr, daß dem durchaus nicht so ist, ja, daß in den meisten Stücken nicht einmal der Zusammenhang zwischen vorher und nachher unterbrochen worden ist. Das erklärt sich jedoch schon daraus, daß der Krieg, selbst wo er zehnmal und noch öfter über eine Gegend dahinfuhr, alles verwüstend und zerstörend, doch eben wegen seiner verzehrenden Wuth nicht Jahrzehnde, kaum Jahre lang daselbst aushalten konnte, und daß er so die Möglichkeit beließ, den abgerissenen Faden, wenn auch noch so mühsam und nothdürftig, wieder aufzunehmen. Und da wieder anzuknüpfen, wo der Faden abgerissen war, da wieder anzufangen, wo man aufgehört hatte, dazu wurden die Leute einfach durch den Trieb der Selbsterhaltung genöthigt. Sehr richtig hat man aber auch auf den Bauernsinn mit seiner Zähigkeit hingewiesen; dieser Sinn hat in der That viel dazu beigetragen, daß unser Volk nicht nur den Krieg überstanden, sondern im Ganzen auch geblieben ist, was es war. Gleichwohl hätte das nicht geschehen können, wenn nicht den ganzen Krieg hindurch die rechtmäßige Obrigkeit fortbestanden und sogar in den schlimmsten Zeiten das Heft nach Kräften festgehalten, wenn nicht die Fürsten um ihrer selbst, nicht wenige aber auch in wahrhaft landesväterlicher Fürsorge mit Hilfe christlich treuer Räthe bemüht gewesen wären, ihr Volk vor dem Verderben zu bewahren und seine zahllosen schweren Wunden zu heilen.

Die erste Stelle unter diesen Fürsten nimmt unbestritten Herzog Ernst der Fromme ein. Auf dem Schloß zu Altenburg in der Christnacht 1601 als der neunte Sohn des Herzogs Johann und seiner Gemahlin Dorothea Marie geboren, erhielt er in Weimar die früher geschilderte, für jene Zeit musterhafte Erziehung; später wollte es ihn trotzdem dünken, als wäre seine Ausbildung nicht genugsam gefördert und bei Ueberladung mit allerhand unnöthigen Sachen Nützlicheres übergangen worden. Sein Lieblingsfach war die Mathematik, besonders in ihrer Anwendung auf das Bauwesen. Dem Religionsunterricht und den Religionsübungen brachte er ein überaus empfängliches Gemüth entgegen. Als er kaum lesen und schreiben konnte, bat er seine Mutter in einem Briefchen, ihm doch zu Weihnachten eine Bibel zu schenken; noch nicht elf Jahre alt, begehrte er dringend, zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden, was denn auch wegen seiner frühzeitigen innerlichen Reife geschah. Am Reisen ins Ausland wurde er durch den Ausbruch des Krieges behindert; er verzichtete aber nicht ungern, weil er damals und noch lange der Ansicht war, daß solche Fahrten in der Regel mehr schadeten als nützten; lieber bereiste er das eigene Land, um dasselbe genau kennen zu lernen und vorgefundenen Uebelständen abzuhelfen; auch legte er sich aus Acten und Urkunden Auszüge und Tabellen an, die bis zum Antritt seiner Regierung in Gotha 100 Foliobände gebildet haben sollen.

Nachdem Herzog Ernst schon 1620 einmal die Landesregierung geführt hatte, erhielt er im Theilungsvertrag der vier noch lebenden Brüder 1529 die Aemter Kapellendorf, Berka und Schwarzwald mit 12,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Dem Bündniß mit Gustav Adolf trat auch er in Erfurt bei; er führte diesem eine Anzahl von Geschützen zu, die er bisher auf dem Wald versteckt gehalten, warb dann ein Reiterregiment für ihn und that sich bei der Eroberung der fränkischen Festungen mehrfach hervor. Eine Heerde von 800 Schafen, die seine Reiter dem Schäfer in Göckelheim weggenommen und nach Tambach getrieben hatten, ließ er dem Schäfer auf seine Bitte wieder zustellen. Seine Andachtsstunden hielt er regelmäßig auch unter dem Lärm der Trommeln und Trompeten; sein Zelt glich einer Kirche. Wie er den Schwedenkönig auf seinem Zug nach Bayern begleitete, bei Nürn-

berg und bei Lützen mitkämpfte, wurde bereits erzählt. Nach der Schlacht bei Lützen, in welcher er den mit frischen Truppen heranstürmenden Pappenheim mit eigener Hand niedergestreckt haben soll, half er die Kaiserlichen aus dem Altenburgischen vertreiben, ging nach Weimar zurück und ließ für den errungenen Sieg ein Dankfest, für den gefallenen Heldenkönig aber einen Trauergottesdienst im ganzen Lande halten.

Im Jahr 1633 übernahm er die Verwaltung der Bisthümer Bamberg und Würzburg, welche die schwedische Krone seinem Bruder Bernhard als Herzogthum Franken geschenkt hatte. Wenn er hier auch durch seine Einführung der allein seligmachenden lutherischen Religion, jedoch ohne Bedrückung der Einzelnen, sowie durch nothgedrungene Belastung der Unterthanen viel Unwillen und Widerstand hervorrief, so gab ihm doch der Fürstbischof von Würzburg, als er nach der Schlacht bei Nördlingen wieder in sein Land eingezogen war, das Zeugniß: die Sorgfalt und Sparsamkeit des Herzogs hätten das Land in einen besseren Zustand gebracht, als unter seiner eigenen Verwaltung geschehen sein würde.

Mittlerweile aber war Herzog Ernst wieder zum schwedischen Heer gegangen und hatte mehrere Kämpfe, auch die Schlacht bei Nördlingen mitgemacht. Nach dieser aber trat er mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht dem Prager Frieden bei. Wie er damit nichts weniger erreichte als Verschonung seines Landes — bei der Theilung nach Bernhards Tod war ihm Gotha als selbständige Herrschaft zugefallen, durch Albrechts Tod erhielt er 1645 auch noch den heldburgischen Theil von Eisenach —, das haben wir bereits gehört. Er ließ sich keine Mühe und kein Opfer verdrießen, um seine Unterthanen von der Kriegslast zu befreien oder sie ihnen doch zu erleichtern, aber fast immer ganz vergebens. Auf die Klage eines Beamten in der von ihm für das Gesammthaus Sachsen verwalteten Grafschaft Henneberg, daß nun von den Kaiserlichen dem Lande vollends der Garaus gemacht sei, schrieb er: „Wir wollen nichts lieber wünschen, denn daß wir der Sache bestermaßen abhelfen könnten; weil wir aber durch Gottes Verhängniß den Sedem belli (Kriegsschauplatz) im Lande haben, sehen wir schier nicht, wie der Sache zu rathen, und

müssen wir selber dieserorten täglich in Gefahr stehen; wird also das beste Mittel sein, daß man zu dem lieben Gott mit bußfertigem Herzen und Gebete seine Zuflucht nehme und mit Geduld seine allmächtige Hilfe, welche er zur rechten Zeit zusenden wird, erwarte." Erst 1647 erlangte er einen Schutz- und Schirmbrief für sein Land, der indessen auch wenig half; erst 1650 vermochte er, und zwar nur durch Auflegung neuer Steuern, seine Unterthanen von der Last der Einquartierung zu befreien; erst am 11. und 12. August dieses Jahres konnte er Friedensdankfest feiern lassen; alle noch etwas vermögenderen Unterthanen hatte er aufgefordert, ihre Freude durch freiwillige Werke der Liebe und Barmherzigkeit an den Tag zu legen; er selbst schenkte und stiftete aufs reichlichste.

Nicht an den Friedensschluß, wohl aber an die sehnsüchtige Friedenshoffnung des Herzogs erinnert noch heute der Name des großartigen Schlosses, welches er in den 40er Jahren an der Stelle des zerstörten Grimmensteins erbaute, des Friedensteins. Bei der Erbtheilung 1640 hatte er kein Residenzschloß, zur Erbauung eines solchen aber 60,000 Thaler voraus erhalten. Nachdem er zuerst auf dem Tenneberg, dann im neuen Rathhaus zu Gotha gewohnt hatte, sah er sich durch die Vermehrung seines Hausstandes, sowie durch die Gefahr bei Feuer, Seuchen und Ueberfällen durch zuchtlose Kriegsvölker zu einem Schloßbau gedrängt. Doch erst nach sorgfältiger Berathung mit seinen geheimen Räthen, ob er auch nicht unrecht thue, ging er unter Anrufung von Gottes Segen im Frühling 1643 ans Werk. Er führte dasselbe trotz vielfacher Hindernisse und ohne Beschwerung der Unterthanen mit neuen Steuern aus, so daß die Leute meinten, er müsse unter den Trümmern des Grimmensteins einen großen Schatz gefunden haben; „Jawohl", sagte er lächelnd, „Steine und alten Kalk". Schon im Sommer 1646 war die Schloßkirche ziemlich vollendet, und nicht lange nachher bezog der Herzog das erste Stock des neuen Schlosses. Nachdem dieses selbst 1654 vollendet worden, ließ er es durch den sogen. Verwahrungsbau bis 1662 auch stark befestigen. Ein großer Freund von Natur, Wissenschaften und Künsten legte der Herzog auf seinem Schlosse allmählich die berühmten, jetzt größtentheils im Museum aufgestellten Friedensteinschen Sammlungen an.

Ueberhaupt darf man sichs nicht so vorstellen, als hätte der Herzog erst nach dem Friedensschluß das Werk der Wiederherstellung in seinem Land und Volk begonnen; nein, er trieb nur dasselbe im gleichen Sinn und mit dem gleichen Eifer nach dem Krieg wie schon während desselben. Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte er sowohl Beamten wie Geistlichen eine lange Reihe von Fragen zugehen lassen, um sich vor allem über die vorhandenen Schäden und Gebrechen zu unterrichten. Mit unermüdlichem Eifer und mit einer bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt war er seitdem bestrebt, zunächst seine Unterthanen gegen Ueberfälle durch Kriegs- und sonstiges Volk zu sichern, weiter mit eignen Opfern den Ackerbau wieder aufzubringen, durch Forst-, Jagd- und Waldordnungen die Gehölze des Thüringer Waldes „den lieben Nachkommen zum Besten" in pfleglichem Stande zu erhalten, Gewerbe und Handel zu heben — viele Jahre arbeitete er sogar an der Schiffbarmachung der Werra und der Saale, sowie an einer Verbindung von Werra und Main, auch machte er verschiedene, wenn auch erfolglose, Bergbauversuche —, ferner das im Argen liegende Rechtswesen zu verbessern und Rechtshändeln so viel wie möglich vorzubeugen, die Steuern gerechter zu vertheilen und zu mindern, dem Unwesen der Hebammen, Hirten, Scharfrichter und Quacksalber durch Verordnungen und Bestellung von Landärzten für die Armen zu steuern: — die weise und liebevolle Fürsorge des Herzogs erstreckte sich eben auf nicht weniger als alles.

Die Krone aber, richtiger den Grund des Baues, welchen er aus den vorgefundenen Trümmern aufzuführen suchte, bilden seine Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen. Nachdem er durch die erste, fünf Jahre dauernde Generalvisitation die kirchlichen Verhältnisse allerorten hatte untersuchen lassen, ordnete er eine Wiederholung derselben in jedem dritten Jahr, sowie eine jährliche Frühlings- und Sommervisitation an. Früher schon, 1642, hatte er nach vorheriger Berathung mit den obersten Geistlichen des Landes die Katechismusinformation der Erwachsenen eingerichtet: eine Einrichtung, der es Anfangs weder an Spott noch an Widerspruch und Widersetzlichkeit fehlte, die aber, mit Ernst und Ausdauer durchgeführt, allmählich als eine Wohlthat anerkannt und

wegen ihrer segensreichen Erfolge weithin in Thüringen und über Thüringen hinaus gerühmt und nachgeahmt wurde. Gegen alte und neue Unsitten bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen, gegen das Voll-, auch zwingliche Zu- und Gleichsaufen, gegen Gotteslästerung, Fluchen, Schwören und Verwünschen, gegen das Degentragen der Handwerksgesellen, gegen das Duelliren, Balgen, Nachtschwärmen ging der Herzog mit wiederholten scharfen Verordnungen vor. Streng untersagte er auch den übermäßigen Kleideraufwand, sowie alle Kleidertrachten, die zur Ueppigkeit und unziemenden Entblößung an Hälsen, Brüsten und Armen dienten; dawider handelnde adelige Frauen und Jungfrauen sollten schimpflich vom Hof weggewiesen, auch vor die Regierung geladen und mit ernstlichem Verweis angesehen, im Wiederholungsfall aber mit Geldstrafe bis zu 50 Reichsthalern und darüber belegt und als solche, die da Zucht hassen und Anderen beflissenes Aergerniß geben, vom Consistorium in Kirchenzucht genommen werden. Huren duldete der Herzog nicht; eine solche wurde gefangen gesetzt, an den Pranger gestellt, ausgepaukt und Landes verwiesen; ähnlich ließ er auch mit Gefallenen verfahren. Die Bestimmungen der Kasimirischen Kirchenordnung über Heiligung der Sonn- und Festtage erneuerte, Armbrustschießen, Tanzen, Karten- und andere Spiele am Sonntag verbot er; zur Erweckung größerer Andacht ordnete er das Einläuten der hohen Festtage, am Vormittag der Kirmse eine Predigt und bei drohender Türkengefahr das Anschlagen der Glocke zur Mittagszeit an. Zur Wahrung und Mehrung christlicher Zucht schuf er sich ein besonderes Werkzeug in den Disciplininspectoren, zu welchen gewissenhafte Männer aus den ehrbarsten Unterthanen, auf dem Land vor allen die Schultheißen, Schulmeister und Tranksteuereinnehmer gewählt wurden; dieselben sollten förmliche Aufführungslisten über die Leute führen, auch den vom Herzog wieder aufgerichteten Rügegerichten vorlegen und alles, was gegen christliche Ehrbarkeit und Gewissen vorgehe, so viel wie möglich durch freundliches Abmahnen verhüten, nöthigenfalls aber durch pflichtmäßige Anzeige zur Strafe bringen. Das Rügegericht bestrafte mit Geld bis zu zwei Gulden oder viertägigem Gefängniß; Unverbesserliche durften nicht Gevatter stehen, nicht heirathen, auch kein Geschäft gründen. Auf einer Synode sämmtlicher Super-

intendenten und Adjuncten, sowie etlicher Pfarrer, 1645, ließ der Herzog berathen, wie den Mängeln im kirchlichen Wesen abzuhelfen sei. Durch den Synodalschluß wurde, ebenso wie 1647 durch eine Kirchenagende, die Kasimirische Kirchenordnung in mehreren Punkten ergänzt. Im Jahr 1666 ließ der Herzog das erste gothaische Gesangbuch drucken, 270 Lieder mit Luthers Vorrede. Weil so viele Leute nicht lesen oder wegen Armuth keine Bibel kaufen konnten, ordnete er an, daß außer den Evangelien, Episteln und Bußtexten wöchentlich wenigstens ein Paar Kapitel aus bestimmten Büchern der heiligen Schrift nebst einem Psalm verlesen und erklärt werden sollten. Ueber den Inhalt ihrer Predigten hatten die Geistlichen ihre Zuhörer in der Kirche zu examiniren. Mehrfach ließ der Herzog Andachtsbücher auf seine Kosten drucken, auch förmliche Anweisungen wie über Hauszucht, so über Hauskirchen, Morgen- und Abendandachten, ergehen. Auch den Plan zur Ausgabe einer Bibel für „alle und jeden Christen" hatte er schon 1634 beim Lesen einer Schrift des Rectors Evenius in Magdeburg gefaßt; nach dessen Anweisung beauftragte er eine Anzahl gelehrter und reiner Theologen mit der Bearbeitung der einzelnen Bücher; drei jenaische Professoren, unter ihnen vornehmlich Gerhard, später vier, prüften die Arbeiten; nach Gerhards Tod machte sich Salomon Glassius in Gotha besonders um das Unternehmen verdient; 1640 erschien das, weil der Herzog dasselbe in seinem Gartenhaus zu Weimar begonnen, die weimarische, weil es hauptsächlich in Jena entstanden, die jenaische, nach seinem Druckort die nürnbergische, nach seinem Urheber die ernestinische Bibel genannte großartige und vortreffliche Werk. Den Stand der Geistlichen hielt der Herzog sehr hoch. Keinen stellte er an ohne genaue Prüfung seines Wissens und seines Wandels; zur strengeren Ueberwachung der Pfarrer setzte er drei Kircheninspectoren ein, die an den Sonn- und Festtagen im Land umherreiten, die Pfarrer predigen hören und nachforschen mußten, ob sie ihr Amt treu verwalteten. Auf seinen Reisen führte der Herzog in der Regel ein Verzeichniß der Pfarrer und Schulmeister bei sich, oft kehrte er bei ihnen ein oder ließ sie auch zu sich rufen, um sich über die Zustände in ihren Gemeinden, ihre Studien und etwaigen Bedürfnisse zu unterrichten. So besuchte er auch einmal

den Pfarrer in Volkenrode; dieser rühmte sich, daß er alle vier Monate die heilige Schrift ganz durchlese, der Herzog aber legte, um ihn auf die Probe zu stellen, heimlich ein Goldstück zwischen die ersten Blätter der Offenbarung Johannes; nach Jahresfrist erschien er wieder bei dem Pfarrer, brachte das Gespräch auf das Bibellesen, und als der Pfarrer seine Versicherung wiederholte, schlug er vor den Augen desselben die bestäubte Bibel auf, fand an der Stelle, die er sich wohl gemerkt hatte, das Goldstück unberührt und nahm es, ohne ein Wort zu sagen, wieder an sich. Treue Pfarrer schützte der Herzog gegen widerspenstige Gemeindeglieder; nicht wenige seiner Gnadengeschenke flossen verdienten Geistlichen zu; die ganze Mitgift seiner Gemahlin stiftete er zum Besten der Altenburger Geistlichen; kaum dürfte in seinen Landen eine Pfarrstelle zu finden sein, die ihm nicht eine größere oder kleinere Aufbesserung verdankte; schon 1645 errichtete er eine Pfarrwittwenkasse. Des Herzogs Fürsorge beschränkte sich jedoch nicht auf die Kirche seines Landes; weithin nahm er sich der bedrängten Glaubensbrüder mit Wort und That an; um der jungen lutherischen Gemeinde in Moskau willen knüpfte er sogar ein Verhältniß mit dem dortigen Zaren an; ja, als er durch seinen gelehrten Rath Hiob Ludolf mit einem abessinischen Abba bekannt geworden, sandte er einen jungen Erfurter nach Abessinien, um dieses altchristliche Land erforschen zu lassen und womöglich das Evangelium daselbst zu fördern.

Kirche und Schule bildeten aber für Herzog Ernst ein untrennbares Ganzes; darum empfing die Schule ihren vollen Antheil an seiner landesväterlichen Fürsorge; überdieß aber war er selbst von einem so starken Bildungstrieb und einer so hohen Werthschätzung nützlicher Kenntnisse beseelt, daß er schon deßhalb das Schulwesen aufs eifrigste förderte. Nachdem er sich bereits in Weimar eingehend mit den damals aufgetauchten Versuchen zur Besserung des Unterrichts beschäftigt hatte, berief er nach seinem Regierungsantritt den Rector Reyher von Schleusingen an das Gymnasium in Gotha. Durch ihn und den Conrector Heß ließ er den berühmten Methodus ausarbeiten, wie Knaben und Mägdlein „kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen“; durch denselben wurde auch die Schulpflicht vom vollendeten fünften

bis mindestens zum zwölften Lebensjahr angeordnet. Neben anderen, dem Methodus entsprechenden Schulbüchern führte der Herzog sogar einen „kurzen Unterricht von natürlichen Dingen" ein. Wenn nun auch die Leistungen der Lehrer und der Schüler in den meisten Fällen sicherlich hinter dem sehr hoch gesteckten Ziel zurückblieben, so ging doch bald die Rede, daß in des Herzogs Landen die Bauern gelehrter seien, als anderwärts die Edelleute; ja nach seinem Tod wurde behauptet, es sei unter seinen Unterthanen nicht einer, der nicht lesen und wenigstens nothdürftig schreiben könne. Zur Aufbesserung der allzu spärlichen Schulmeisterbesoldungen, und damit die kleinen Knaben die nöthigen Abc- und Lesebücher bekämen, bestimmte er schon 1632 die Zinsen von 27,000 Gulden. Bis 1653 hatte er es, hauptsächlich durch eigene Verwilligungen, bereits so weit gebracht, daß er mit Befriedigung schreiben konnte, in seinem Lande habe jeder Schulmeister zum wenigsten 50 Gulden an Geld, Brotkorn auf zwei Personen, frei Getränke, gewisse Garten- und Küchenspeise, frei Holz und freie Wohnung. Als er einst in einem Dorf des Reinhardsbrunner Amtes in die Schule gekommen war und den Schulmeister krank auf seinem Bette liegend und doch die Kinder unterrichtend getroffen hatte, stiftete er auch eine Wittwenkasse für die Lehrer. Waren dieselben bis dahin noch in vielen Dörfern jährlich von neuem angenommen worden, und hatten sie dabei einige Groschen Leihkauf erhalten, dafür aber den Bauern einen guten Theil ihrer Besoldung aus der Kirchkasse zum Vertrinken überlassen müssen, so stellte das der Herzog gänzlich ab. Sowohl durch Verordnungen wie durch persönliche Begegnung suchte er den Stand der Schulmeister in der Achtung des Volkes zu heben. Selbstverständlich entging auch das höhere Schulwesen der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Herzogs nicht. Bei der Visitation auf den Dörfern wurden die Pfarrer jedesmal ausdrücklich gefragt, ob gute Ingenia vorhanden seien, so zum Studiren oder mechanischen Künsten eine Zuneigung haben; begabte und strebsame Knaben unterstützte der Herzog gern und reichlich, um tüchtige Beamte zu gewinnen; für den Convict am Gymnasium zu Gotha verwilligte er die Zinsen von 6000 Gülden; noch in seinem letzten Willen bestimmte er 500 Gülden zu Stipendien. Das Gymnasium in

Gotha gelangte unter ihm allmählich zu solchem Ansehen, daß es weither Zöglinge empfing. Auch der verwaisten und, was damals meist gleichbedeutend, der verwahrlosten Kinder nahm er sich an; als er 1641 davon hörte, wie der Kaufmann Gombrecht in Erfurt gegen 50 arme Waisen bei sich aufgenommen und sie so weit gebracht habe, daß sie sich ihr Brot, zum Theil auch ihre Kleider, selbst verdienten, faßte er sogleich den Entschluß, auch ein Waisenhaus zu gründen. Durch den Krieg und den großen Brand in Gotha 1646 an der Ausführung behindert, setzte er 1650 am Friedensfest 20,000 Gülden zur Errichtung eines Zucht- und Waisenhauses aus, kam indessen selbst nicht dazu, seinen Plan auszuführen; dem Erfurter Waisenhaus schenkte er 2000 Gülden und das Holz zum Hausbau.

Eine ganze Reihe von alten und viele neuen Stiftungen für Kirche und Schule faßte der Herzog 1670 zusammen in der „großen Fundation der Mildenkasse". Dieselbe betrug im Ganzen 142,000 Gulden.

Wie hätte aber ein noch so begabter und eifriger Fürst in Kirche und Staat schaffen können, was Herzog Ernst schuf, wenn er nicht berathende und ausführende Mitarbeiter gehabt hätte? Unter ihnen ist an erster Stelle zu nennen der Schulrath Siegmund Evenius, von welchem der Herzog zu nicht wenigen seiner Unternehmungen die Anregung empfing; durch die auf Evenius gemünzte „treuherzige Wächterstimme" des weimarischen Hofpredigers Zapf „wegen der an einigen Orten der Stadt Gottes einschleichenden Mordbrenner" ließ sich der Herzog an Evenius nicht irre machen. Für die Ausführung der von diesem angeregten Verbesserungen im Unterrichtswesen gewann der Herzog ein sehr geschicktes Werkzeug im Rector Reyher. An der Spitze des Consistoriums stand der mit Calixt befreundete theologisch durchgebildete fromme Rechtsgelehrte Georg Frantzke, Verfasser von zwei Bändchen geistlicher Lieder. Als Generalsuperintendenten folgten sich Salomon Glassius, der Lieblingsschüler Johann Gerhards, ein Mann nach „Arndts wahrem Christenthum", dann der ebenso fromme und friedfertige Johann Christian Gotter, endlich Adam Tribbechov; neben ihnen wirkten in gleichem Sinn die Hofprediger Bronchorst und Ludwig. Von den anderen treuen Gehilfen des

Herzogs seien noch erwähnt die ausgezeichneten Rechtsgelehrten Johann Breithaupt, Johann Francke, letzterer ein geborener Lübecker, der Vater August Hermann Franckes, sowie der gelehrte Kenner der morgenländischen Sprachen Hiob Ludolph.

Nur einer, der berühmteste unter des Herzogs Mitarbeitern, „der christlichste aller Edelleute und der adeligste aller Christen", wie ihn Zeitgenossen mit Recht nannten, muß wenigstens mit einigen Worten geschildert werden, nämlich Veit Ludwig v. Seckendorf. Er wurde 1626 in Herzogenrauch bei Erlangen geboren, wo sein Vater damals bambergischer Landeshauptmann war. Derselbe trat 1632 als Oberst in schwedische Kriegsdienste und wurde 1642 wegen seines beabsichtigten Uebergangs zu den Kaiserlichen erschossen. Die Mutter, eine Enkelin des aus dem Schmalkaldischen Krieg bekannten Sebastian Schärtlin von Burtenbach, ließ den hochbegabten Sohn in Koburg, Mühlhausen und Erfurt, wo sie sich während der Kriegsdrangsale abwechselnd aufhielt, durch Privatlehrer unterweisen und übergab ihn dann dem Gymnasium in Koburg. Seine glänzenden Fortschritte in allen Fächern erregten die Aufmerksamkeit des Herzogs Ernst, er nahm den Knaben unter seine Pagen auf und ließ ihn mit zwei holsteinischen Prinzen zusammen an seinem Hof in allen ritterlichen Uebungen ausbilden. Um sich jedoch seinem wissenschaftlichen Streben ungestörter widmen zu können, bezog der junge Seckendorf mit Erlaubniß des Herzogs 1640 das Gymnasium in Gotha. Unterhalten wurde er hier von der schwedischen Königin Christine, dem schwedischen General Torstenson und einem schwedischen Obersten, einem alten Freunde seines Vaters. Im Jahr 1642 ging er auf die Universität Straßburg, und drei Jahre studirte er da mit rastlosem Fleiß neben der Rechtswissenschaft auch alle Hauptfächer der Theologie. Nach einer Reise durch die Niederlande wurde er 1646 vom Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt als Fähndrich in seiner adeligen Leibwache angestellt. Allein noch in demselben Jahre nahm er seinen Abschied, um eine ihm angemessene Anstellung im Staatsdienst zu suchen. Auf der Reise zu seiner Mutter nach Erfurt stellte er sich in Gotha seinem früheren Gönner Herzog Ernst vor, und dieser fand an den Kenntnissen und Urtheilen des bescheidenen jungen Mannes so großes Wohlgefallen, daß er ihn alsbald zum

Hof- und Kammerjunker ernannte, ihn aber von den gewöhnlichen Dienstleistungen eines solchen entband und ihm dafür die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug, sich wöchentlich von ihm Vortrag über seine Studien halten ließ und ihn durch seine Winke selbst bedeutend förderte. So reifte Seckendorf in kurzem zum würdigen Gehilfen seines fürstlichen Meisters heran; 1651 wurde er von demselben zum Hof- und Kirchenrath, 1656 nach mehrfachen Gesandtschaftsreisen und Besorgung wichtiger Regierungsgeschäfte zum Hof- und Kammerrath und gleichzeitig zum altenburgischen Hofrichter in Jena befördert, 1663 aber ernannte ihn der Herzog zu seinem Wirklichen Geheimrath und Kanzler. Von dieser Zeit an nahm Seckendorf als Vorsteher der Regierung, des Consistoriums und der Kammer an allen Entwürfen und Einrichtungen des Herzogs in Staats- und Kirchensachen den thätigsten Antheil, war aber auch dermaßen mit Arbeit überladen, daß er 1664 mit Einwilligung des Herzogs als Kanzler und Präsident des Consistoriums in die Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz trat. Auch in dieser Stellung zeichnete er sich durch Rechtschaffenheit, Umsicht und rastlose Thätigkeit so aus, daß ihm Kurfürst Georg II. 1669 den Titel eines kurfürstlichen Geheimraths verlieh, sowie ein Jahrgehalt, von welchem sich Seckendorf das Gut Meuselwitz bei Altenburg kaufen konnte. Wegen verdrießlicher Händel am Zeitzer Hof legte er nach Herzog Moritzens Tod 1681 seine Aemter nieder und zog sich nach Meuselwitz zurück, um da ungestört den Wissenschaften zu leben. Nachdem er hier zehn Jahre in gelehrter Beschäftigung, in lebhaftem Briefwechsel mit gelehrten Freunden und als altenburgischer Landschafts- und Obersteuerdirector verlebt hatte, folgte er 1691 dem Ruf des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg als Kanzler der neu gegründeten Universität Halle. Kaum aber hatte er hier die pietistischen Streitigkeiten zwischen den Professoren geschlichtet, als wiederholte Anfälle von Steinschmerzen 1692 seinem segensreichen Leben ein Ende machten. Durch seine ganz außerordentliche Begabung, Gelehrsamkeit, Geschäftsgewandtheit, Rechtschaffenheit, edle und menschenfreundliche, echt christliche Gesinnung hatte er sich hohen Ruhm erworben. Außer einem lateinischen Leitfaden der Kirchengeschichte und einer Schutzschrift für Luthers Lehre von der Messe schrieb er den „Christenstaat", in

welchem er nicht allein das Christenthum gegen die Angriffe der Gottesleugner und Naturalisten gründlich vertheidigt, sondern auch auf Hebung der evangelischen Kirche dringt und namentlich thätiges Christenthum empfiehlt. In den pietistischen Streitigkeiten schloß er sich an Spener an, dessen Predigten „Ueber des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit" er lateinisch bearbeitete, und welcher selbst die Vorrede zu einer Schrift Seckendorfs für den wahren Pietismus schrieb. Das bedeutendste Buch Seckendorfs ist die ausführliche Geschichte des Lutherthums oder der Reformation, welche er dem gefährlichen Buch des Jesuiten Maimbourg entgegenstellte. Außerdem hat man noch 24 deutsche Reden, einige erbauliche und verschiedene Gelegenheitsschriften von Seckendorf; auch sind in den älteren Gesangbüchern einige geistliche Dichtungen von ihm zu finden.

Die Förderung, welche Herzog Ernst durch die genannten und so manche nicht genannte treffliche Diener in Staat und Kirche zu Theil wurde, nimmt selbstverständlich ihm selbst nichts von seinem Verdienst. Er war es ja, der mit ebenso großer Gewissenhaftigkeit wie Geschicklichkeit die rechten Leute suchte, fand und gebrauchte. Einen Fürsten, der seine Diener nicht nach ihren Tugenden und Verdiensten, sondern nach Gunst, Haß und Vorurtheilen messe, nannte er einen Maulwurf. Schmeichler, Angler und Possenreißer erschienen ihm als ein Schandfleck für den Hof eines christlichen Fürsten. Hohe Geburt und Reichthum allein galten ihm nichts; „Kenntnisse und Geschicklichkeiten", sagte er, „und nicht die Geburt, befähigen zum Adel". Zu einem seiner Hofleute, der sich um ein hohes Amt bewarb, sagte er: „Was seid Ihr nütze, versteht Ihr doch nichts!" Meldete sich jemand zu einem Amte, so erkundigte sich der Herzog sorgfältig nach seiner Persönlichkeit. Unnöthige Aemter gab es bei ihm nicht. Bestechlichen Richtern ließ er den 101. Psalm vorlesen und die Stelle kündigen, so daß es später wohl hieß: „Dem wird auch noch der Herzogspsalm verlesen werden!" Treue Diener verließ er nicht, wenn sie alt und schwach wurden; vielmehr zeichnete er sie dann aus. Die Seele der ganzen Verwaltung aber war und blieb er selbst. Alle einlaufenden Schreiben erbrach und las er zuerst; den Sitzungen der Collegien wohnte er selbst, später meist mit einem seiner Söhne,

bei. Vermöge seiner vielseitigen Kenntnisse, die er immer noch zu erweitern suchte, nahm er an allen Berathungen selbstthätig Theil, sagte aber wohl, wenn Andere etwas Besseres vorschlugen, er pfusche ja doch nur ins Handwerk wie ein Laie, die Gelehrten müßten es besser wissen.

Was war nun der Grund, die Quelle, die Seele solches Wirkens? Das war die tiefe und lautere Herzensfrömmigkeit des Herzogs. Auf Andachtsübungen verwendete er täglich einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Zeit; selbst im Reisewagen ließ er sich manchmal einige Kapitel der heiligen Schrift vorlesen; häufig ging er zum heiligen Abendmahl, jedesmal aber nach längerer Vorbereitung; einzelne Bibelsprüche konnten ihn förmlich entzücken. Der lutherischen Kirche hing er dankbar und treu an; als er den Erzbischof von Mainz bei einem Besuch desselben um den neu erbauten Friedenstein führte, und dieser, auf Luthers Bildsäule an der einen Ecke des Schlosses hindeutend, bemerkte: „Dieser Mann hat viele Verwirrungen angerichtet", erwiderte ihm der Herzog: „Wenn dieser Mann nicht gekommen wäre, würde manche Seele verloren gegangen sein!" Sehr wohl wußte derselbe auch reine Lehre und feste kirchliche Ordnung zu würdigen; Wortgezänke aber war ihm zuwider, und durch alle Verdächtigungen der Wittenberger ließ er sich in seinem freundlichen Verkehr mit Calixt nicht stören.

Aus der Frömmigkeit ging bei Herzog Ernst hervor seine strenge Gewissenhaftigkeit; selbst in seinem Reden war er überaus vorsichtig; schwer lag es ihm auf, wenn er keine Erfolge von seinen Verordnungen und Einrichtungen sah, und in einer Vermahnung, die er 1647 von den Kanzeln verlesen ließ, verwahrt er feierlich sein christliches Gewissen als Landesfürst gegenüber dem Ungehorsam und der Widerspenstigkeit seiner Unterthanen.

Eine Aeußerung solcher Gewissenhaftigkeit war die große Gerechtigkeitsliebe des Herzogs. Verzögerung in Rechtssachen war ihm unleidlich; Bittschriften nahm er allezeit, auch auf der Straße, an; jedem Unterthan stand der Zutritt zu ihm offen; Bittgesuche ließ er so schnell wie nur möglich beantworten, ja es kam vor, wenn ihm auf dem Weg aus einem Collegium zur Tafel

ein Gesuch überreicht wurde, daß er auf der Stelle umkehrte und dasselbe berathen ließ. Dabei sah er die Person nicht an; eines Tages begegnete er auf dem Gang zum Consistorium einem Candidaten, dem die Thränen in den Augen standen; derselbe hatte sich, obwohl mit den besten Zeugnissen versehen, schon mehrfach vergebens um eine Pfarrstelle beworben; eben war er wieder mit einer Meldung vor dem Consistorium erschienen, hatte aber trotz seiner angelegentlichen Bitte, doch berücksichtigen zu wollen, daß sein väterliches Erbe aufgezehrt sei und er nicht wisse, wovon weiter leben, den Bescheid erhalten, daß die erledigte Stelle bereits zugesagt sei — einem jüngeren Candidaten, dem Vetter eines Raths; als der Herzog den betrübten Candidaten ausgeforscht und sich dann im Consistorium von der Wahrheit seiner Aussage überzeugt hatte, sprach er zu den Herren Räthen: „Ich verlange die Stelle für jenen armen ehrlichen Candidaten, den ich hiermit für meinen Vetter erkläre!"

Nur aus der Gewissenhaftigkeit des Herzogs floß auch seine Sparsamkeit. „Nicht reichliches Einnehmen sondern sparsames Ausgeben macht reich!" „Mit kostbaren Ausrichtungen, Lustjagden, Komödien, Balleten, Feuerwerken und dergleichen beschwert ein christlicher Fürst seine Unterthanen nicht, sondern er hält solche von seinem Ueberfluß und doch gar mäßig!" das sind zwei unter den vielen schönen Worten des Herzogs von der fürstlichen Pflicht der Sparsamkeit. Sich selbst und, wenigstens in der früheren Zeit, auch den Seinen gestattete er durchaus keine unnöthigen Ausgaben für Glanz und Wohlleben; für seine Gemahlin bestellt er als Geburtstagsgeschenk eine Kuh, dieselbe darf aber nicht über 5 Gülden kosten; als er bei einem Amtsschösser übernachtete, löschte er von den vier Lichtern, die ihm dieser in sein Zimmer gestellt hatte, sofort zwei aus, und als er bemerkte, daß der Amtsschösser selbst zwei Lichter brannte, löschte er auch eins von diesen aus mit dem Bemerken, es seien jetzt schlimme Zeiten. Nur durch seine weise Sparsamkeit ermöglichte es der Herzog, die Kammerkasse von der etliche Tonnen Goldes betragenden Schuldenlast zu befreien, den Unterthanen einzelne Steuern zu erlassen, sehr bedeutende Summen an fremde Fürsten auszuleihen und dabei zu stiften, was er gestiftet hat.

Seine Gewissenhaftigkeit bethätigte der Herzog auch durch seine Treue gegen Kaiser und Reich. Als der Erzbischof von Mainz bei seinem Besuch über Tafel gleich eine Gesundheit auf den König von Frankreich ausbringen wollte, unterbrach ihn der Herzog mit den Worten: „Nein, des römischen Kaisers Gesundheit zuerst, der gehet uns näher an!" Zu einem Bündniß mit Frankreich ließ er sich nicht bewegen; dem Kaiser erbot er sich bei einem Einbruch der Türken sofort zu reichlicher Beisteuer.

Nächst der Gewissenhaftigkeit bildete einen hervorstechenden Zug im Charakter des Herzogs seine Demuth; mit jenem frommen Potentaten sprach er: „Ich bin ein Mann, wie ein andrer Mann, Allein daß wir Gott die Ehre gann!" Mußte er bei besonderen Gelegenheiten Prachtgewänder anziehen, so bat er Gott, ihm solche Gedanken zu geben, daß er sich beim Gebrauch dieser Kleider nicht überheben noch auch jemandem Anlaß zur Hoffahrt geben möge. Als er vom Herzog von Altenburg gedrängt wurde, ebenso wie dieser den Titel „Durchlauchtig" anzunehmen, sträubte er sich lange dagegen und wollte lieber den Altenburger Vetter bewegen, es doch beim alten Stande zu lassen.

Vor der Sünde hegte der Herzog einen starken Abscheu, Aergernisse nahm er sich tief zu Herzen und strafte er mit heiligem Ernst; merkte er aber etwa an einem Bestraften Besserung, dann wußte er vor lauter Freude nicht, wie er demselben seine Gnade genugsam bezeigen könnte. Mild, sanftmüthig, menschenfreundlich war er gegen alle gesinnt; zu Seckendorf sagte er einmal: „Die Unterthanen sind keine Sklaven, und der Fürst ist kein unumschränkter Herr ihres Lebens und ihrer Güter, sondern sie sind frei geboren!"

Das häusliche Leben des Herzogs war der treueste Spiegel seines inneren Wesens. „Hofleben — Sauleben", hatte Luther gesagt, und sprüchwörtlich hieß es: „Lange zu Hof — lange in der Hölle", und: „Wer frei und gottselig will leben, Der muß vom Hof sich wegbegeben." Herzog Ernst fand die Hauptursache, warum Fürsten und Herren, Land und Leute verderbt und gestürzt würden, darin, daß sie sich nicht ernstlich annähmen, Gottes Wort an ihren Höfen und im ganzen Land zu fördern; „die Fürsten müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen, sonst muß

man ihnen auf ihre Klagen antworten: ‚Arzt, hilf dir selber!‘ und auf deutsch: ‚Hans, nimm dich selber bei der Nas!‘“ Für sein Hofgesinde hohen und niederen Standes ließ er eine „Ordnung der Gottseligkeit“ aufsetzen, welche alles üppige Wesen aus seiner Hofstatt verbannte; Vollsaufen, Karten- und Würfelspiele wurden da nicht gesehen; Falschheit, Neid, Verachtung, Verleumdung, Uebermuth und andere dergleichen „verfluchte Künste“ waren entweder unbekannt oder wurden doch von niemand mit einigem Nutzen gebraucht.

Mit seiner Gemahlin, Elisabeth Sophie von Altenburg, lebte der Herzog in sehr glücklicher Ehe. Als 1636 die Vermählung stattfinden sollte, hatte sich der fürstliche Bräutigam erst an verschiedene Höfe wenden müssen wegen eines tüchtigen Pferdes, mit dem er zur Hochzeit erscheinen könnte; und zu den Ringel- und Kopfrennen, welche nach Gewohnheit bei der Feier gehalten werden sollten, waren die befreundeten Höfe vergebens um die nöthigen Harnische und dergleichen angegangen worden. Alljährlich aber feierten nachher die beiden Gatten ihren Hochzeitstag als ein frohes Fest. Die Herzogin gebar ihrem Gemahl 18 Kinder, von denen bei seinem Tode noch 7 Prinzen und 2 Prinzessinnen lebten; 5 Söhne und 4 Töchter waren den Eltern im Tod vorausgegangen, darunter 3 Kinder von 12, 15 und 16 Jahren, die binnen wenigen Wochen an den Blattern starben. Seine Kinder von früh an zur „wahren Gottesfurcht als dem Ursprung aller Wohlfahrt und aller Zucht und christfürstlichen Tugenden zu erziehen“, war dem Herzog ein heiliges Anliegen, und nicht allein die sorgfältig gewählten Erzieher und Erzieherinnen, sondern die Herzogin-Mutter selbst war durch eine bis ins Kleinste gehende „Ordnung“ angewiesen, wie sie die Aufsicht über die fürstlichen Kinder zu führen habe. Mit allen Vorsichtsmaßregeln konnte der Herzog freilich nicht verhindern, daß seine Söhne, besonders auf ihren Reisen, ziemlich viel von einem fremden Geist einsogen; ja in seinen letzten altersschwachen Jahren ließ er auf Zureden seiner Söhne, namentlich des Erbprinzen Friedrich, sogar ein Regiment für die Holländer anwerben, und der Landtag mußte überdieß eine berittene Garde zur Bedienung des herzoglichen Hauses verwilligen.

Von geringeren Leibesbeschwerden, als Herzklopfen, Kopfflüssen,

Schwindel, Schlaflosigkeit, hatte der Herzog schon viele Jahre her gelitten; im August 1674 wurde er von einem Schlagfluß getroffen, in Folge dessen er den Gebrauch der Sprache und der Hand fast ganz verlor; nach langer und ernster Vorbereitung starb er in freudiger Hoffnung des ewigen Lebens im März 1675. Seine Leiche wurde, in verzeihlichem Ungehorsam gegen seine letztwillige Bestimmung, feierlichst in dem von ihm erbauten Erbbegräbniß in der Margarethenkirche zu Gotha bestattet. Lange Zeit noch bestanden seine Ordnungen in Kirche, Schule und Staat, und noch heute weist manches in seinen ehemaligen Landen zurück auf „Beternst", wie ihn das Volk, auf „Ernst den Frommen", wie ihn die Geschichte nennt.

Nahe stand dem Herzog Ernst von Gotha in Gesinnung und Wirksamkeit sein älterer Bruder, Herzog Wilhelm von Weimar. Die Stadt Weimar hatte zwar 1635 1100 Einwohner an der Pest verloren, durfte sich aber am Friedensfest als die allerglücklichste rühmen und dem grundgütigen Gott vor allen anderen höchlich danken, daß sie in diesem ganzen 32jährigen Krieg keine wirkliche Einquartierung, viel weniger Plünderung(?) ausgestanden habe; Herzog Wilhelm stand bei den Schweden in großem Ansehen; er verstand es auch, die schwedischen Heerführer durch Freundlichkeiten zu gewinnen; so war es ihm gelungen, im Ganzen seine Residenz und einigermaßen auch sein Land vor den Drangsalen des Krieges zu bewahren. Unmittelbar nach Beendigung des Krieges 1650 verpflichtete er durch eine Verordnung seine sämmtlichen Landstände, die Wiederherstellung der wüstliegenden Güter und Häuser zu veranstalten und darauf zu sehen, daß die schuldigen Erbzinsen, Geschosse, Steuern und anderen herrschaftlichen Gefälle entrichtet würden; die Edelleute hatten nämlich hie und da die Noth benutzt, die verlassenen Güter der Bauern an sich gerissen und mit ihren steuerfreien Gütern vermengt zum Nachtheil der herrschaftlichen Kasse; hauptsächlich aber sollten die Leute durch die Einforderung der Abgaben wieder zur Arbeit und Ordnung gewöhnt werden. Gleichzeitig ließ Herzog Wilhelm durch eine Kirchen- und Schulenvisitation in seinem Lande die Schäden der Gemeinden, auch der Universität Jena, untersuchen und nach Kräften ausbessern; in Folge

der Visitation erließ er 1651 ein strenges Sonntagsmandat, in welchem namentlich auch alle Komödienspiele an den Sonn- und Feiertagen untersagt wurden. Ernstlich war er bemüht, die drückende Schuldenlast des Landes zu erleichtern. In Frömmigkeit ging er seinen Unterthanen mit gutem Beispiel voran; als er 1651 das 1618 abgebrannte Schloß in Weimar wieder aufzubauen begann, that er selbst mit seinem ältesten Prinzen, Johann Ernst, im Tannröder Forst, wo das Holz gefällt wurde, den ersten Hieb; zuvor aber hatte er sich zu Berka in einer besonderen Betstunde Gottes Hilfe zu seinem Beginnen erfleht. Für sich und seine Familie verfaßte er selbst Gebete; die Predigt schrieb er gewöhnlich nach, und sein Generalsuperintendent Zapf mußte diese Nachschriften ordnen. Nie entfuhr seinem Muude etwas wie ein Schwur oder Fluch. Die Mäßigkeit liebte und übte er. Seine Erholung suchte er in der Beschäftigung mit praktischer Mathematik, Dichtkunst und Musik; beständig unterhielt er eine ziemliche Anzahl guter Tonkünstler, und manche Orgel in seinem Lande ließ er mit einer besseren vertauschen oder wenigstens ausbessern. Seine Räthe wählte er mit großer Vorsicht, die erprobten aber ließ er nicht fallen; als man einen solchen alten Diener um seine Gnade zu bringen suchte, sprach der Herzog zu ihm: „Hört, Alter, Ihr seid einigen zur Last und lebet ihnen zu lange; man wünscht, Euch von der Krippe zu stoßen, und die Jungen sollen es besser können; aber nein, es ist so böse nicht gemeint; ich bin mit Euern Diensten gar wohl zufrieden und bleibe Euer gnädiger Herr; wer Euch verachtet, der muß mich, der ich älter bin, als Ihr seid, auch verachten; sterben wir aber beide, wohlan, so wird es gut sein, wenn sie es besser machen können, als wir es gemacht haben!" In seinem letzten Willen legte er seinen Söhnen ans Herz, keinen seiner Räthe zu enturlauben, wenn sie länger in ihren Diensten bleiben wollten; nicht nur verdienten das diese Männer um ihrer Treue willen, sondern es sei auch bei den „glaublosen" Zeiten noch ungewiß, ob sie in der Wahl neuer Diener glücklich sein würden. Nachdem er in Folge seiner Wunden, namentlich an einem Schenkel, langwierige Beschwerden ausgestanden, starb Herzog Wilhelm 1662, von seinem ganzen Lande tief betrauert. Seiner ausdrücklichen Anordnung zufolge wurde er ohne irgend

welches Gepränge in dem neuen Begräbniß unter dem Altar der Schloßkirche bestattet.

Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, 1639 bis 1669, war freilich ein prachtliebender Herr. Bei seiner Vermählung mit einer kursächsischen Prinzessin zog er mit 900 Pferden in Dresden ein; auch hatte er 33 Fuder des besten Frankenweins erkaufen und nebst 300 Eimern anderen Weins nach Dresden schaffen lassen, sowie nicht weniger als für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe dahin mitgenommen, um solche den „Officianten" zu verehren. Als er mit seiner Gemahlin in Altenburg einzog, folgten dem Wagen 1000 Pferde, derselbe war mit 8 schönen Pferden bespannt und ließ anstatt des Eisens nur echtes Silber sehen im Gewicht von 5 Centnern. Die Geburt eines Prinzen feierte der Herzog durch Ringelrennen, Aufzüge, Komödien und durch ein Schlittenrennen, welches die Herzogin selbst anführte; die Festlichkeiten dauerten ziemlich 14 Tage; täglich wurde an 300 Tischen, theils im Schloß, theils in der Stadt, gespeist; auf dem Markt war dazu eine große Küche erbaut. Derselbe Herzog aber hatte ein warmes Herz für das Schulwesen in seinem Lande, wie er denn einmal sagte, er wolle es lieber an einem Anderen fehlen lassen, wenn nur der lieben Jugend gerathen werden könnte; er verbesserte das gelehrte Schulwesen, machte Stiftungen für dasselbe, gründete auch ein Waisenhaus im ehemaligen Bergerkloster, welches nur wegen des Türkenkrieges erst nach seinem Tod eröffnet wurde. Sein Wahlsprnch war: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze", und die Gottseligkeit zu fördern, ließ er sich ernstlich angelegen sein. Schon 1643 berief er die Ephoren nach Altenburg zu einer Berathung; es wurde beschlossen, die Geistlichen sollten ihre Gemeindeglieder, besonders ehe sie zur Beichte oder zum heiligen Abendmahl gingen, im Katechismus unterrichten; hierzu entwarf der Generalsuperintendent Caselius „Die lutherische Katechismuslehre", aus welcher er dann den „Altenburgischen Katechismus" verfaßte; später kamen auch noch Festfragestücke und Spruchsammlungen hinzu. Damit begnügte sich jedoch der Herzog noch nicht, vielmehr ließ er eine Kirchenvisitation abhalten und in Folge derselben 1659 eine „Provisionalordnung wegen Einführung und Fortpflanzung wahrer Gottseligkeit, geistlicher Zucht

und guter Polizei" ergehen. Auch veranstaltete er mit nicht geringen Kosten eine neue Ausgabe von Luthers Schriften.

Graf Anton Heinrich von Sondershausen, 1596 bis 1638, stand mit dem berühmten Theologen Gerhard in Briefwechsel; Gerhards Bruder bekleidete an seinem Hof das Kanzleramt. Christian Günther II., 1642 bis 1666, erwarb sich den Beinamen des „Frommen".

In Rudolstadt hatte schon Albrechts VII. älterer Sohn, Karl Günther, vor allem treu für das Beste von Kirchen und Schulen gesorgt. Ihm war 1630 sein jüngerer Bruder Ludwig Günther gefolgt. Dieser durchlebte mit seinem Volk die Kriegszeit mit allen ihren Drangsalen; da Rudolstadt bald in den Händen der Kaiserlichen, bald in denen der Schweden war und von beiden feindlich behandelt wurde, so mußte Graf Ludwig Günther 1633 und wiederum von 1640 an auf der Blankenburg Zuflucht suchen. Er harrte aber treulich bei seinen armen Unterthanen aus und scheute kein Opfer, um ihre namenlosen Leiden zu lindern; die Beraubten unterstützte er, den Abgebrannten half er wieder zu Häusern; noch während der Kriegsunruhen baute er in Rudolstadt und in Königsee Kirchen. Das von Graf Ludwig Günther angefangene Werk setzte nach seinem Tode 1646 seine Gemahlin Aemilie Antonie als Vormünderin ihres Sohnes Anton Albert fort. Sie war eine eifrige Beterin in ihrer Kammer, eine fleißige Leserin von Gerhards Schriften, eine einsichtige und treue Landesmutter. Bei ihrer Regierung erfreute sie sich der Unterstützung des Kanzlers Friedrich Lentz.

In Wittenberg 1590 geboren, wurde Lentz 1648 als Kanzler nach Rudolstadt berufen. Ein ernster und eifriger Christ, besuchte er nicht bloß unausgesetzt den Gottesdienst, auch die wöchentlichen Betstunden, denen er, wie in jener Zeit manche, stets stehend beiwohnte, ging auch nicht bloß sechsmal jährlich zum heiligen Abendmahl, nein, er hatte auch auf seinem Tisch stets eine gute Bibelauslegung, Taulers Schriften, die er fast auswendig konnte, Arndts wahres Christenthum, Thomas von Kempen und andere Andachtsbücher liegen. Selbst in seinen Unterredungen über weltliche Angelegenheiten mischte er bald etwas Geistliches mit unter, und erbauliche Gespräche waren seine Lust; sogar bei Hof, im Con-

sistorium und bei sonstigen Zusammenkünften redete er oft und gern mit Anderen von der wahren Buße, der Wiedergeburt, dem Glauben, der rechten Aenderung des Gemüths, dem inwendigen Menschen und dergleichen mehr. Seine Lieblingsworte aus der heiligen Schrift waren: „Alles zur Ehre Gottes“, „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen“, „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen.“ Auf Reisen hatte er immer sein Gesang- und Gebetbuch bei der Hand und sang daraus mit seinen Gefährten geistliche Lieder. Als einst nahe bei seiner Wohnung eine Feuersbrunst ausgebrochen war und der Rector in sein Zimmer stürzte mit der Frage, ob er nicht einige seiner Sachen in Sicherheit bringen solle, dankte ihm Lentz freundlich für sein Anerbieten, da ihm all sein Gut als von Gott anvertraut werth sei, stimmte jedoch alsbald ruhig einen geistlichen Gesang an. Sein Tod erfolgte 1659 plötzlich; am Abend hatte er sich noch mit einem von der Reise heimgekehrten Sohn über dessen Angelegenheiten besprochen und darauf zur Ruhe begeben; da wurde ihm unwohl, er stand auf, sagte der herbeigerufenen Haushälterin, er fühle sein Ende nahen, ließ seinem Sohn einen Abschiedsgruß entbieten und antwortete auf das Klagen der Haushälterin nur: „Ich bin selig, ich bin selig!“ Damit ging er in sein Schlafgemach zurück, litt auch nicht, daß ihm jemand dahin folgte; als man kurz darnach die Thür öffnete, fand man ihn in betender Stellung todt. — Die Verhaltungsmaßregeln, welche Lentz den schwarzburgischen Studirenden ertheilte, gingen schon ganz auf verinnerlichte Frömmigkeit. Ebenso die von ihm entworfene neue Kirchenordnung, welche mit allem Nachdruck gegen bloß heuchlerische Bekehrung angeht und auf äußerliche und innerliche Uebung in der Gottesfurcht dringt. Die sehr gesunkene Kirchenzucht suchte Lentz wenigstens in etwas zu heben; 15 Stücke führt er in der Kirchenordnung nach den zehn Geboten auf, die künftighin der Zucht unterworfen sein sollen, darunter den unfleißigen Besuch der Kirche und das Treiben von Scherz und Narreteidingen, so christlich nicht geziemend sind; diejenigen, welche von der reinen Lehre abweichen, groben Fluchens und Lästerns überführt sind, während des Gottesdienstes Gewäsch und Gelächter getrieben, Stücklein Kupfer oder Nagelknöpfe in den Klingelbeutel geworfen haben u. s. w., sollen

nach einer vom Consistorium aufgestellten Form öffentlich Abbitte thun.

Im Jahr 1662 trat in Rudolstadt Graf Anton Albert, der Bruder Ludämilie Elisabeths und Gemahl Aemilie Julianens, die Regierung an. Das Christenthum in seinem Lande zu fördern, war ihm Herzenssache. 1669 gründete er einen Priester-Wittwen- und -Waisenfiscus; die aus den Lateinklassen der Bürgerschule hervorgegangene, im 17. Jahrhundert sogar zu einer Art Akademie mit Vorlesungen gewordene Gelehrtenschule verwandelte er 1664 in ein Gymnasium; 1675 stiftete er an demselben für 12 Schüler einen Gnadentisch. Unter ihm wurde Rudolstadt ein Hauptsitz spenerscher Frömmigkeit. Bei der Ausführung seiner landesväterlichen Absichten half ihm neben dem Superintendenten Söffing hauptsächlich sein früherer Hofmeister Fritsch.

Ahasverus Fritsch wurde 1629 in Mücheln bei Naumburg geboren, wo sein Vater, „der redliche Fritsche", ältester Bürgermeister war. Schon in seinem zweiten Jahr mußte Ahasverus mit seinen Eltern vor den Kriegsschrecken ins Vogtland flüchten, während seine Vaterstadt in Flammen aufging und die vier Häuser seiner Eltern mit Hab und Gut verbrannten. Von Ort zu Ort mußten die Flüchtlinge ziehen, in Feldern und Wäldern umherirren und bald auf einem Thurm, bald in einem Keller, bald in einem Grabgewölbe sich verstecken. Nicht weniger als sechsmal gerieth der Knabe in Feindeshand, mitten im Winter wurde er bis aufs Hemd ausgezogen und obendrein jämmerlich geschlagen. Im 14. Lebensjahr verlor er seinen Vater, dem vom Elend das Herz gebrochen war. Die Mutter, welche außer ihm noch sieben Kinder zu versorgen hatte, verschaffte ihm ein Unterkommen bei Verwandten in ihrer Vaterstadt Halle. Hier schlug er sich mit Unterrichten in Bürgerhäusern und Diensten bei einem Anwalt unter Hunger und Kummer 6 Jahre durch. Im Jahr 1650 bezog er die Universität Jena, um die Rechte zu studiren. Oft matt und krank, erwarb er sich das tägliche Brot durch Hofmeisterdienste, später auch durch Privatvorlesungen. Im Jahr 1657 wurde er von Graf Ludwig Günther als Hofmeister des jungen Grafen Anton nach Rudolstadt berufen, 1661 zum Hof- und Justizrath ernannt, 1679 mit dem Amt eines Kanzleidirectors

und Consistorialpräsidenten, 1682 mit der Würde eines Kanzlers betraut. Verheirathet war er mit einer Tochter des schwarzburgischen Hofraths von Henniger, welche ihm vier Söhne und ebensoviel Töchter gebar. Fritsch war als ein ebenso frommer und redlicher wie gewandter Staatsmann hochgeschätzt. Einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, hat er mehr als 300 Schriften in Druck ausgehen lassen, darunter 177 größere und kleinere erbaulichen und wissenschaftlich theologischen Inhalts. Zur Abfassung dieser Schriften benutzte er die vielen schlaflosen Nächte, an denen er litt, zuletzt die Muße, die ihm zu Theil wurde, als er sich wegen geschwächter Gesundheit auf sein Landgut Mellingen zurückgezogen hatte. Er drang in seinen Schriften auf das wahre Christenthum gegenüber „dem heutigen falschen Christenthum", suchte dasselbe durch Gründung einer „fruchtbringenden Jesusgesellschaft" zu fördern und bewährte es vor allem selbst durch seinen Wandel. Er war musterhaft gottesfürchtig und gewissenhaft. Täglich, ob auf Reisen oder zu Hause, hielt er vier Betzeiten, auf den Knieen und dem Angesicht liegend. Wiederholte ehrenvolle Berufungen an Universitäten schlug er ab, er blieb seinem Fürsten und dem Lande treu; sein Spruch war: „Ich habe einmal geschworen, beiden treu zu sein, dabei bleibe ich!" Gerechtigkeit übte er, dem Geiz war er feind; wöchentlich ließ er auf seine Kosten an 20 Personen Brot austheilen, und wußte er von einem dürftigen Kranken, so mußte ihm sein Diener jeden Montag eine Geldunterstützung ins Haus tragen. In seinen vielen Trübsalen tröstete er sich der Güte Gottes, bei Schmach und Verfolgung konnte er wohl Thränen vergießen, er stellte aber alles Gott anheim. Nachdem er schon in seiner Jugend, in Folge des vielen Sitzens, an Hypochondrie, später an fast unerträglichem Kopfweh, im Alter oft an völliger Schlaflosigkeit gelitten hatte, wurde er 1701 von einem Schlagfluß getroffen. Längst war er auf seinen Tod vorbereitet; als er jetzt das Ende herannahen fühlte, beichtete er, obwohl mit schwerer Zunge, übergab nach Empfang des Sacraments in innigem Gebet Gott seine Seele und schlief „ohne Rucken und Zucken" ein. Seine selbstgefertigte Grabschrift lautet: „E Jesu omnia, in Deo aliquid, in se ipso nihil fuit", d. h. durch Jesus war er alles, in Gott etwas, an sich selber nichts.

Die Herrschaft Kranichfeld hatten die weimarischen Herzöge 1620 an den Grafen Karl Günther von Schwarzburg mit Vorbehalt der Wiedereinlösung verkauft. Die Schrecken des Krieges ergossen sich über die Herrschaft, das Land verarmte und entvölkerte sich, Ordnung und Sittlichkeit waren aufgelöst. Da wurde der Schutzengel desselben Karl Günthers Wittwe, Anna Sophie von Anhalt, welche von 1630 an die Herrschaft besaß. Sie wohnte auf dem Oberschloß zu Kranichfeld, erhob diesen Marktflecken zur Stadt, suchte durch treffliche Verordnungen den Geist des Volkes sowie den Landbau und den Handel zu heben, erleichterte die Noth ihrer Unterthanen in wahrhaft mütterlicher Fürsorge und machte mehrere milde Stiftungen. Sie starb 1652, ihr segensreiches Wirken lebte noch lange Zeit im Andenken der Kranichfelder fort.

Im Reußischen wurde schon 1647 zur Wiederherstellung des Kirchen- und Schulwesens eine Visitation begonnen. Sie mußte jedoch bald wieder abgebrochen werden und hatte nur die Wirkung, daß 1650 die im Krieg fast sämmtlich verloren gegangenen Kirchbücher wieder aufgenommen wurden. Erst 1657 konnte die Visitation auch in Lobenstein gehalten werden; sie dauerte zwei Jahre, und manche eingerissene Unordnung wurde durch sie beseitigt. In Schleiz wurde 1656 ein städtisches Gymnasium errichtet.

Wenn in jener Zeit, nach dem Ausspruch eines damals Lebenden, bei den Fürsten Hochmuth, Luxus und schmähliche Habsucht herrschten, und den himmlischen Dingen kaum ein flüchtiger und kühler Gedanke gewidmet wurde; wenn die Politici, d. i. Staatsmänner, eben derselben Zeit ihrem Titel bis auf den heutigen Tag die Nebenbedeutung der Pfiffigkeit oder gar Abgefeimtheit zugezogen haben: so machen die thüringischen Fürsten und Staatsmänner im allgemeinen eine rühmliche Ausnahme von ihren gleichzeitigen Standesgenossen. Ueberhaupt hat die Zeit der Zerrüttung und Wiederaufrichtung bei uns die Eigenthümlichkeit: während es in der großen Masse sehr wenig evangelisch aussieht, begegnen uns in fast allen Lebenskreisen — wie spätere Kapitel noch weiter bestätigen werden — manche Einzelne, in denen das Christenthum der Reformation so völlig zur Erscheinung kommt wie kaum irgendwo vorher oder nachher; in der vorhergehenden

Zeit hatte die „reine Lehre" überwogen, in der nachfolgenden Zeit werden wir die „Herzensfrömmigkeit" vorherrschend finden, in dem gegenwärtigen Zeitraum hat gerade auch unser Thüringen nicht wenige Männer und Frauen hervorgebracht oder doch besessen, in welchen beides, Lehre und Frömmigkeit, Rechtgläubigkeit und rechte Gläubigkeit im Gleichgewicht, Einklang und lebendigster Wechselwirkung mit einander standen — in Wahrheit seltene, ja einzige Menschen.

Dank den verschiedenen erhaltenden und heilenden Mächten, Dank insbesondere den nicht wenigen wirklichen Landesvätern und Landesmüttern und ihren Gehilfen, hatten sich, trotz der immer erneuten Heimsuchungen, die Zustände des Volkes hie und da bereits im Anfang der 40er Jahre etwas gehoben; aus einem Dorfe wird ausdrücklich berichtet, daß es sich 1643 ein wenig zur Besserung anließ. Der Friede fand doch vielerorten schon wieder „neue kleine Brut"; aus den Städten kehrten jetzt die zahlreichen dahin geflüchteten Familien zum größten Theil aufs Land zurück; die Ausgewanderten wurden in die Heimath zurückgerufen; Einwanderern wurde die Niederlassung leicht gemacht, verabschiedete Soldaten und Troßbuben kauften sich mit ihrer Kriegsbeute an, wie denn noch jetzt mehr als eine Bauernfamilie in Thüringen ihren und ihres Vermögens Ursprung auf einen Schweden zurückführt; überall wurde viel geheirathet und sehr viel getauft.

Daß freilich die Hebung unseres Volkes im Wohlstand nur sehr langsam und im Ganzen recht dürftig sich vollzog, darf uns nicht wundern, wenn wir beachten, wie viel demselben der Krieg gekostet hatte, schon an Geld und Geldeswerth! Die Gemeinde Siebleben bei Gotha berechnete schon 1630 ihre Kriegskosten auf mehr als 10,000 Gülden; Ebenheim im Gothaischen mußte binnen einiger Jahre 15,000 Gülden an die Kriegsvölker zahlen; ebenso hoch schätzte Leina seinen Verlust durch eine einzige Plünderung im Jahr 1628; Nazza hatte über 19,000 Gülden aufbringen müssen; Döllstedt allein in den Jahren von 1627 bis 1637 gegen 30,000 Gülden, Friemar gar ziemlich 81,000 Gülden. Der Bürgerschaft von Schmalkalden war der Durchzug der Schweden 1636 und 1637 auf 82,000 Thaler gekommen, die Stadtgemeinde

mußte zur Deckung einer Kriegssteuer 1639 eine Mühle für 2000 Dukaten veräußern und hatte 1648 6000 Thaler zu verzinsen, während das städtische Wesen in gänzlichem Verfalle war. Die nachweislichen Verluste der einzelnen Dorfgemeinden während der ganzen Kriegszeit — es gab auch Jahre, in denen nicht einmal Rechnung geführt werden konnte — belaufen sich von 30,000 bis auf 100,000 Gülden. Selbst in dem armen Amt Schwarzburg berechneten vierzig Ortschaften ihren Schaden auf 800,000 Gülden, der Verlust der ganzen Grafschaft aber betrug weit über eine Million. Die Stadt Erfurt war schon durch die Kipper- und Wipperzeit, sowie durch den Zug des Herzogs Friedrich von Altenburg 1622 ganz entkräftet worden; der letztere hatte der Stadt weit über 200,000 Gülden gekostet. 1625 hatte Erfurt dem Kurfürsten von Mainz 60,000 Gülden Kriegssteuern entrichten müssen. Dem General Merode hatte es 1626 die Einquartierung mit 50,000 Thalern abgekauft. In demselben Jahr waren 3500 Menschen in Erfurt an der Pest gestorben. Um die Ausführung des Restitutionsedikts von sich abzuwenden, hatte Erfurt 1630 an Tilly 50,000 Pfund Brot und gegen 7000 Thaler baar geliefert. Und nun erst waren die Besetzung durch die Schweden und die wiederholten Belagerungen durch Kaiserliche und Kursachsen mit allen ihren Lasten und Verlusten für die Stadt gefolgt.

Doch viel grausiger noch ist das Ergebniß, wenn man den Stand der Bevölkerung, der menschlichen Wohnungen und der Hausthiere vor und nach dem Krieg vergleicht. Von Erfurt hören wir, daß in 19 zur Stadt gehörigen Dörfern am Schluß des Kriegs 1062 Häuser abgebrannt waren. In einem allerdings kleinen gothaischen Dorfe stand 1649 nur noch ein Haus, und das war leer. Von dem Dorf Nazza an der Werra berichten die Visitationsacten von 1647, der Schulmeister sei ein Leinweber, könne auch wegen geringer Besoldung nicht dem Schulmethodus gemäß leben, müsse vielmehr aus Mangel das Handwerk dabei treiben; er kriege 6 Groschen vierteljährlich, nur daß er in der Kirche singe; der Kinder von 4 bis 14 Jahren seien jetzt 4; vordem seien in Nazza 89 Hauswirthe gewesen, unter denen 24 Güter und 65 Hintersättler, jetzo seien 22 Mann im Dorfe; wegen des Schulmeisters Besoldung sei gar kein Mittel zur Besse-

rung vorhanden wegen gar zu großer Armuth. Besonders genaue Nachrichten über diese Verhältnisse hat man aus der Grafschaft Henneberg. Im Amt Themar waren 1631 1147 Wohnhäuser und 1080 waffenfähige Männer, 1651 nur noch 195 bewohnbare Häuser und 241 Männer; in der Stadt Themar standen 1651 von 300 Häusern noch 69, von 200 Männern lebten noch 54. Im Amt Sand zählte man 1634 in 12 Dörfern 840 Familien, 1649 nur noch 103, von 687 Häusern standen noch 100. Im Amt Wasungen war in dieser Zeit die Zahl der Wohnungen von 552 auf 194, die Zahl der Familien von 612 auf 192 gesunken. Im Amt Frauenbreitungen waren von 430 Familien noch 48, von 256 Häusern noch 36 übrig; 8 Dörfer dieses Amts hatten 1649 weder Einwohner noch Häuser. Im Amt Maßfeld waren von 1773 Familien noch 316, von 1717 Häusern noch 627, die Hälfte aber unbewohnt vorhanden. Von 20 hennebergischen Ortschaften weiß man, daß daselbst nach dem Krieg von je 100 Pferden noch 15, von je 100 Ziegen noch 17, von je 100 Rindern noch 18 vorhanden, die sämmtlichen noch vorhandenen Pferde blind und lahm, die Felder verwüstet, zum Theil mit Holz bewachsen, die Schafe aber gänzlich verschwunden waren. Und doch war der Stand der Bevölkerung und des Besitzes nicht in den letzten Jahren des Krieges, sondern nach Baners Zügen, im Anfang der 40er Jahre, am niedrigsten. Alles in allem darf behauptet werden, daß der Krieg in Thüringen, freilich auch in manchen anderen Landschaften, zwei Drittel bis drei Viertel der gesammten Bevölkerung und weit über vier Fünftel aller Habe vernichtet hatte; was er aber übrig gelassen hatte, in welch kläglichem Zustand befand sich das! Nach ziemlich sicheren Berechnungen hat Thüringen erst im gegenwärtigen Jahrhundert seinen Standpunkt in Menschenzahl und Wohlstand vor dem dreißigjährigen Krieg ungefähr wieder erreicht. Aus dem Rudolstädtischen wird berichtet, daß der Berg- und Weinbau aufgehört hatte, auf vielen Aeckern Holz wuchs und nur wenige bestellt waren, die wilden Thiere, namentlich die Wölfe, sich stark vermehrt hatten und die Hausthiere fast ganz ausgerottet waren. Als der Edelmann von Geschwenda nach dem Friedensschluß eine Kuh dahin brachte — sie hatte ihm 100 Gulden gekostet —, stiftete er zum

Dank für sein Glück den sogenannten Milchtanz, bei welchem die Kinder aus Schüsseln Milch essen und alle Alten tanzen. Ein Ofen war in keinem Bauernhaus mehr zu finden, viele Häuser waren gänzlich verfallen.

Wir verstehen nun, warum sogar die Zusicherung mehrjähriger Steuerfreiheit, unter welcher 1645 die aus dem Koburgischen und dem Hennebergischen Ausgewanderten zur Rückkehr aufgefordert wurden, vielfach keinen Erfolg hatte und deßhalb 1652 ausdrücklich wiederholt werden mußte. Wo aber die Leute heimkehrten und wieder anfingen, wie groß war und blieb noch lange die Erschöpfung, die Armuth und das Elend im Volk! Wegen Mangels an Vieh und Saatgetreide wurde das Feld nur zum Theil, meist ohne Dünger und aufs allernothdürftigste bestellt; viele Aecker blieben mit Gebüsch und Unkraut bewachsen. Die vor dem Krieg noch zahlreichen Weinberge ließ man, außer der Saalgegend, fast sämmtlich verwildern, oder höchstens, wie in Holzhausen und anderen Orten bei Ichtershausen, Hopfen tragen. Das war die Zeit, in welcher Kirchen- und Pfarrländerei zu ganzen Hufen um Spottpreise an Gemeinden und Einzelne in Erbpacht gegeben oder verkauft wurden, damit sie nur etwas einbrächten, die Zeit, in welcher nach mündlicher Ueberlieferung in einem der wenigst geschädigten gothaischen Dörfer eine Flurgegend den Namen „Käseberg" erhielt, weil der Acker in derselben für einen Käse zu haben war. Mangelte es doch auch beinahe überall an den nöthigen Dienstboten, und die man hatte, taugten nichts, waren grob und anspruchsvoll; immer von neuem wird in obrigkeitlichen Erlassen über das böse und muthwillige Gesinde Klage geführt und verboten, demselben mehr zu geben, als gesetzlich festgestellt sei. Zu alle dem begann gerade in dieser Zeit der Indigo den Waid zu verdrängen, und ein kaiserliches Patent von 1654, laut dessen „die Tuchmacher anstatt der sich eingeschlichenen fressenden Teufelsfarbe, Indigo genannt, nur thüringischen Waid gebrauchen sollten", vermochte natürlich nicht, die Abnahme des Waidbaus und Waidhandels, dieser früheren Goldquelle für Thüringen, zu verhindern. Wildschweine, Wölfe, Fischottern und andere schädliche Thiere, selbst Luchse und Bären, hatten namentlich in den Waldgegenden dermaßen überhand genommen, daß Ernst der

Fromme seinen Unterthanen erlaubte, selbst zu pirschen. Wie jämmerlich es noch manches Jahr nach dem Krieg in vielen Dörfern aussah, dafür nur ein Beispiel! 1650 erklärte die Gemeinde Siebleben bei Gotha, sie seien noch zu weit herunter, um ans Aufbauen der schadhaften Häuser zu denken, wozu sie doch das Holz unentgeltlich bekamen; erst 1660 gab es in dem früher so volkreichen Orte wieder 42 Schulknaben, und der Opferstock hatte in dem Jahre über 14 Gulden empfangen. Ein Theil dieses Geldes aber wurde zu Almosen verwendet; denn noch zogen vielerlei Leute bettelnd und — stehlend umher, so daß die Obrigkeit gegen das Herbergen derselben einschreiten mußte. Für die langsame und dürftige Erholung des Volkes möge noch als Beispiel das früher erwähnte Dorf Großrettbach im Gothaischen dienen! Vor dem Krieg hatte dasselbe 300 Einwohner in 62 Häusern, 32 Pferde und 16 Pflüge gehabt; 1638 und 1639 war kein Mensch mehr im Dorf gewesen; nach dem Regierungsantritt Herzog Ernst des Frommen 1640 hatten sich 13 Personen wieder eingefunden; in den Visitationsacten von 1647 heißt es, von 1637 an habe die Schule leer gestanden, aber „jetzo wachsen die Kinder wieder da her, daß ihrer 6 sein möchten, deßwegen ein Schulmeister sehr vonnöthen"; 1686 aber hatte das Dorf doch erst 120 Einwohner in 32 Häusern und 15 Pferde.

Aber schlimmer noch als die entsetzliche Verarmung unseres Volkes war seine geistige Verödung. In den Städten und bei den immer häufiger an Perücke und Zopf schon von weitem, in der Nähe aber besonders an der „Verzierung" des Deutschen mit lateinischen und französischen Worten und Redensarten zu unterscheidenden „Honoratioren" finden sich nur allzu viele Züge eines verkommenen Geschlechts, Modesucht, Lüderlichkeit, Kriecherei gegen Höhere, kalter Hochmuth gegen Niedere, Mangel an Selbstgefühl und an jeglichem Gemeinsinn.

Und diese „Vornehmen" schied eine immer breitere Kluft vom Bauernstand. Auch er war sehr tief gesunken. Nicht wenige der alten Sitten und Bräuche waren verschwunden; neue Häuser wurden nur nothdürftig hergestellt; an die Stelle des schönen Hausraths traten immer mehr die allerrohesten Formen; die Dorfkirchen hatten beinahe allen Schmuck verloren, seine Stelle

nahmen die Erzeugnisse geschmackloser Dürftigkeit ein. Lastete doch auch fort und fort ein schwerer Druck auf den Bauern; noch 100 Jahre später standen die Getreidepreise niedriger als vor dem großen Kriege. Dagegen hatten sich die Abgaben 100 Jahre nach dem Krieg nicht etwa nur verdoppelt, nein, vervielfältigt.

Im allgemeinen war das Leben des Volkes viel freudloser geworden. Fast nur die großen Gastereien bei Familienfesten mit der dabei hergebrachten Verschwendung hielt man fest, so daß die Obrigkeiten fort und fort gegen den „Pracht und Aufwand" eifern mußten; ja, Ernst der Fromme klagt in der Vermahnung, welche er 1665 von allen Kanzeln verlesen ließ: in dem vergangenen langwierigen Kriege habe zwar jeder den Uebelstand der irdischen Güter augenscheinlich gesehen, doch sei es nach erlangtem Frieden viel ärger geworden; während man am unrechten Ort geize, lasse man nichts ermangeln an dem, was zu Wollust, Ueppigkeit, Uebermuth, Schwelgerei und dergleichen diene, maßen denn dieses alles und insonderheit der Ueberfluß in den Kleidern so hoch gestiegen, daß die Mißbräuche der vorigen Friedenszeiten damit nicht zu vergleichen seien. Dabei ist es bezeichnend für den Abstand in der Wohlhabenheit vor und nach dem Krieg, daß im Rudolstädtischen nach einer Verordnung von 1572 zu Hochzeiten die Aermeren nicht über 60, die Reichen nicht über 132 Gäste laden, hingegen nach einer Verordnung von 1660 die ärmsten Hochzeiter, Taglöhner und Gesellen, 3, Bürger höchstens 4, Hofdiener und Amtspersonen nicht mehr als 6 Tische zu 12 Gedecken bewirthen, für jeden Tisch darüber aber eine Abgabe von 3 Gulden entrichten sollen. Ernst der Fromme verbot alle Vor- und Nachmahlzeiten an den zwei Hochzeitstagen und gestattete beim Hochzeitmahl den Vornehmsten nur 12, weniger Vornehmen 10, beziehentlich 6, den Handwerkern, gemeinen Bürgern und Bauern 4 Essen aufzusetzen. Die zahllosen sinnigen und fröhlichen Volksspiele, -sitten und -bräuche der früheren Zeit hatten sich mit dem harmlosen Frohsinn des Volkes großentheils von selbst verloren, wurden aber auch wohl, wegen hie und da vorkommender Ausschreitungen, von der fürsorglichen und gestrengen Obrigkeit unterdrückt. So verbot Ernst der Fromme das Schwerttanzen der Handwerksgesellen in Friedrichroda, die Fastnachttänze und -üppig-

keiten, selbst das Singen und Sternumtragen am Neujahr und Trinitatisfest. Abwechselung und Aufregung, wohl auch einen „Spaß" wollten aber die Leute doch haben, und so erklärt sichs, daß gerade nach dem großen Krieg die „Spieler", als wandernde Komödianten, Seiltänzer, Springer, Reiter, Narren und Hanswurste, Führer von fremden Thieren, Quacksalber und Marktschreier mit Wundermitteln in ganz auffälliger Weise sich mehren und das Land von Dorf zu Dorf durchziehen.

An christlicher Frömmigkeit und Zucht hatten höhere wie niedere Stände im allgemeinen eine arge Einbuße erlitten. Nachdem schon 1637 der Schulrath Evenius in Weimar eine Unterredung mit einem Geistlichen veröffentlicht hatte, „wie und durch wen der christlichen und aller Orten höchst bedrängten und zerrütteten Kirchen zu rathen und zu helfen sei", erschien 1639 nach Evenius' Tod eine noch umfassendere Schrift von demselben: „Spiegel der Verderbniß, darin fast bei 3000 Defecte unseres Christenthums angeführt werden." Hier wird zunächst von den Sünden der Alten und der Jungen überhaupt gehandelt, dann von der Gottlosigkeit der Jugend insbesondere, endlich von den Ursachen derselben, nämlich der nachlässigen Aufsicht des Hausstandes, der Fahr- und Nachlässigkeit des Präceptors und der Fahr- und Nachlässigkeit der Prediger. „In den Schulen", heißt es da, „wird die Gottesfurcht als ein Nebenwerk betrieben, der wenigste Theil der Kinder kommt zur Schule, und die kommen, werden erst um 7 oder 8 geschickt, wenn die Gebete vorüber sind. Die Mägdlein werden noch weniger zur Schule gehalten und haben nur einfältige, der Schrift unerfahrene Lehrmeisterinnen. Gegen eine Besserung im Unterricht wehren sich die Eltern sogar mit Händen und Füßen." Als Sünden des Hausstandes werden neben anderen namentlich gerügt: die Eheschließungen ohne Gebet, bloß im Hinblick auf Reichthum und Schönheit, die Trauungen in den Häusern ohne erhebliche Ursache, der Prunk der Hochzeiten mit 20 bis 40 Tischen, Tänzen, Ehrentränken und vielen Musikanten, das fast gänzliche Unterlassen der öffentlichen Fürbitte, das Vergessen des häuslichen Gebetes, das Gevatterbitten von zehn- bis zwölfjährigen Kindern oder von ruchlosen oder doch ganz unbekannten Menschen, die sich des Kindes nicht christlich annehmen

können, ferner daß die Väter nicht selbst die Taufe vom Prediger begehren oder doch ihr nicht mit Gebet beiwohnen, sondern derweil mit Küchen- und Kellersachen beschäftigt sind, daß Männer und Weiber bei den Taufen einen ganzen, ja wohl mehrere Tage sich mit Quaß und Fraß beschweren, daß die Mütter die Kinder statt ihrer Muttermilch die eines unreinen Hurenbalges trinken lassen, daß die Tage der Reinigung anstatt mit andächtigem Kirchgang mit Prangen und Ueppigkeit geschlossen und das Kind statt des Gebetes mit unnöthigem Schmuck behangen wird, daß die Kinder nicht ans Tischgebet, christliche Gesänge und tröstliche Sprüche aus Gottes Wort gewöhnt, sondern durch üppige Reden des Gesindes und der Spielgenossen angesteckt werden.

Im ferneren Verlauf des Krieges war natürlich der kirchliche und sittliche Sinn im Volk noch viel tiefer gesunken. Noch 1665 sagt Ernst der Fromme in seiner Vermahnung: „Der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, die Bußpredigten, die Bet- und Informationsstunden werden muthwillig versäumt, der Prediger und Kirchendiener Vermahnungen, Warnungen und Zureden für nichts geachtet, den heilsamen Gesetzen und Ordnungen wird entweder freventlich widerstrebt, oder doch, wenn es hoch kommt, nicht weiter als aus Furcht vor der Strafe und also nur nach dem äußeren Schein mit lauter Unwillen und Heuchelei nachgelebt.“ Er klagt darüber, daß man wenig und fast nichts mehr zu Gottes Ehre stifte, ja von dem, was von den Vorfahren für Kirchen, Schulen und Arme gestiftet worden, entziehe oder verringere, daß man das Herz gegen die Dürftigen verschließe, daneben aber geize und sich nicht scheue, mit Wucher, Betrug, Eigennutz, Uebersetzung und Unterdrückung des Nächsten sammt allerlei Ungerechtigkeit in Handel und Wandel wider Gewissen und Billigkeit zu thun. Zu diesem allen aber thut nach seiner Ansicht den größten Vorschub, daß die nothwendige Zucht und Anweisung der Kinder und des Gesindes zu Hause so gar gefallen ist. Sämmtliche Verbote der Kasimirischen Kirchenordnung mußte Ernst der Fromme von 1646 bis 1672 immer von neuem, weil immer wieder erfolglos, einschärfen. Seine Anordnungen zur Heiligung des Feiertags wurden Anfangs gar nicht, oder doch nur schlecht beobachtet, hie und da nicht einmal von den Behörden bekannt

gemacht; hielten doch sogar die Landstände zum größeren Theil die Förderung der Gottesfurcht für eine Nebensache, die nur auf die Kanzel und in den Beichtstuhl gehöre. Von den zahlreichen Unsitten, die den Krieg nicht nur überdauert, sondern sich auch noch weiter im Volk verbreitet und festgewurzelt hatten, seien nur beispielsweise das leidige Ausfordern und Balgen, namentlich auf Hochzeiten, ferner das ärgerliche Gotteslästern, Fluchen, Schwören und Verwünschen erwähnt. Vor allem aber hatte im Krieg der alte Aberglaube aufs üppigste gewuchert. Ziemlich harmlos sind die abergläubischen Meinungen und Vornahmen des gemeinen Mannes im Reden und Schweigen, Thun und Lassen, welche in dem Kapitel der ernestinischen Landesordnung von geistlichen Sachen angeführt werden, als: daß etliche, wenn sie vermeinen, böse Träume gehabt zu haben, solche erst auf den dritten Tag erzählen, Kräuter und sonstige Arzneien stillschweigend zu den Kranken tragen; andere vermeinen, es sei für angehende Eheleute gefährlich, wenn unter währender Trauung zwischen ihnen könne durchgesehen werden; andere vorgeben, daß den Kindbetterinnen und kleinen Kinderlein die Ruhe abgetragen werde, wenn man sich nicht bei ihnen niedersetze; andere, wenn Leichen zu Grabe ausgetragen werden, die Stätte begießen, da solche zuletzt im Hause gestanden, damit niemand aus dem Hause bald nachsterben möge; andere an dem Wochentag, an dem desselbigen Jahres der Tag der unschuldigen Kinderlein eingefallen, weder Hochzeiten anzustellen noch sonst etwas Wichtiges vorzunehmen getrauen; andere die schwangeren Weibspersonen nicht zu Gevattern ersuchen mögen, weil sie meinen, solches möchte entweder die tragende Frucht oder die Täuflinge am Leben verkürzen; etliche auf den Walpurgisabend sich und ihr Vieh durch Anschreibung der Kreuze, Aufsteckung gewisser Büsche und Eintragung anderer Kräuter verwahren wollen; und was dergleichen mehr, sonderlich bei Schließung der Ehegelöbnisse, Hochzeiten, Kindbetterinnen und bei Begebenheit der Todesfälle vorgeht. Damit die Leute sich solcher abergläubischen Händel entschlagen mögen, sollen die Pfarrer sie ernstlich ermahnen, und nur wenn das Aergerniß mit solchen Dingen zu groß würde, sonderlich etliche sich etwa gar des Wahrsagens unterfangen oder andere bei den Wahrsagern Rath holen wollten, soll die Obrig-

keit unnachlässige Bestrafung vornehmen. Wirklich wurde eine Ruhlaerin Landes verwiesen, bloß weil sie Kräuter zum Zaubern gesucht hatte; ein Bauer in Hörselgau, welcher das Herz seines gefallenen Pferdes gekocht und in den Rauch gehängt hatte, um es zu zauberischen Zwecken zu gebrauchen, wurde vom weltlichen Richter mit drei Tagen Kerker bestraft und darauf in Kirchenzucht genommen. Einfach verboten wird in derselben Landesordnung aller Aberglaube und Mißbrauch von Gottes Namen und Wort durch die Hebammen, als: Segensprechen, Charaktere oder Buchstaben, Zeichen, sonderliche Gebärden und Kreuzmachen, Ablösung des Näbleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbarer Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, Bespützen vor oder nach dem Bade. Dagegen handelt aber dieselbe Landesordnung im Kapitel von weltlichen Sachen auch von Bestrafung zauberischer Händel; wir erfahren da, daß sich Leute unterstanden, aus der Teufelskunst zu wahrsagen oder mit dem Teufel durch Krystalle oder in andrewege Gespräche oder dergleichen Gemeinschaft zu halten und sich von ihm geschehener oder zukünftiger Dinge Bericht und Erforschung zu erholen, und wiederum, daß andere ohne Gespräch und Gemeinschaft mit dem Teufel sich anmaßten, Krystallsehens, Wahrsagens, Segensprechens oder Büßens der Schäden zu pflegen.

Wie der Aberglaube dieser Zeit an die weiße und schwarze Kunst des Mittelalters gemahnt, ja im Wesentlichen dieses beides selbst ist, so kann es auch nicht verwundern, daß mit dem auf Teufelsgemeinschaft aller Art gerichteten Aberglauben des 17. Jahrhunderts Freigeisterei und Religionsfeindschaft Hand in Hand zu gehen pflegten. Unleugbar hatte der große Krieg ähnlich wie einst die Kreuzzüge manche Geister nicht nur über die Unterschiede, sondern auch über das Gemeinsame im Glauben hinausgeführt; weit häufiger aber war der Unglaube in dieser Zeit nur die andere Seite des finstersten Aberglaubens. Von solchem Unglauben war zumal während und nach dem Krieg, wie es scheint, viel mehr vorhanden, als an das Tageslicht kam, welches zu scheuen er triftige Gründe hatte. Zu den Anzeichen für häufiges Vorkommen dieses Aberglauben-Unglaubens gehört namentlich auch, daß der begreiflicherweise nicht seltene Wahnsinn, gemäß dem Verhältniß

zwischen Geistesstörung und herrschenden Vorstellungen oder Richtungen, damals besonders in der Gestalt von Zauberei und Verwerfung des Christenthums auftrat. So las der offenbar schon früh nicht völlig zurechnungsfähige fünfte unter Johanns von Weimar Söhnen, Herzog Johann Friedrich, nachdem er den pfälzischen und den niedersächsischen Krieg mitgemacht, dann aber sich vom Hof ganz zurückgezogen hatte, in Ichtershausen, Tambuchshof, Georgenthal und Reinhardsbrunn allerlei Zauberbücher, beschäftigte sich oft bis nach Mitternacht mit der Zubereitung von Zaubermitteln und verkehrte heimlich mit einigen zauberkundigen Personen in Weimar, ging aber nicht mehr zum heiligen Abendmahl, floh den Gottesdienst, ja störte denselben, zerstach ein Crucifix und erschoß mehrere Leute. Bei einem abenteuerlichen Unternehmen gerieth er 1627 in Tillys Gefangenschaft, und dieser ließ ihn nach verschiedenen Mordthaten auf Wunsch des Herzogs Wilhelm nach Oldisleben führen; einige Zeit nachher wurde er nach Weimar ins alte Kornhaus gebracht. Ohne Verständniß für seinen geistigen Zustand suchten ihn die dazu verordneten Geistlichen in guter Meinung, natürlich aber ganz erfolglos, zu bekehren; der Gefangene, zuletzt Gefesselte, störte den fast ununterbrochen im Nebenraum stattfindenden Gottesdienst, verhöhnte die Geistlichen und schleuderte ihnen seinen Unglauben ins Gesicht. Er erklärte, bisweilen an Gott gezweifelt zu haben; rechtfertigte seine Mordthaten damit, daß Gott selbst der Urheber der menschlichen Sünde sei; stellte die Unsterblichkeit in Abrede, weil alles, was geschaffen, also auch die Seele, vergänglich sei; wies die heilige Schrift zurück als ein wie andere bessere geschichtliche Werke von Menschen zur Unterhaltung geschriebenes, von Irrthümern nicht freies Buch, und verlachte Christus wegen seines blutigen Schweißes, den er aus Todesfurcht vergossen habe. Als alle seine Bitten um Freilassung, sowie seine Versuche zur Selbstbefreiung fehl schlugen, und er fürchtete, man wolle ihn hinrichten, wurde er von Tag zu Tag wilder, fing endlich an, wunderliche Gebärden zu machen und heimliche Gespräche zu führen — er hatte sich dem Teufel ergeben, der sollte ihn aus dem Kerker erlösen —, und als er nach drei Tagen noch nicht frei war, zieh er den Teufel der Wortbrüchigkeit, ja er warf Geschirre nach ihm. Nachdem er am 16. October 1628 auch förmlich eingestanden

hatte, daß er sich dem Teufel mit seinem Blut verschrieben habe, fand man ihn am folgenden Morgen todt, mit dem Gesicht auf der Erde, eine blutige Wunde in der Seite. Wahrscheinlich war der Gefangene in dem damals verbreiteten Wahn, daß der Teufel über die Seinen Raserei oder plötzlichen Tod bringe, sobald sie ihre Gemeinschaft mit ihm bekannt hätten, in der Angst nach dem hoch oben befindlichen Fenster gesprungen und hatte sich dabei zu Tode gefallen. Hof, Geistlichkeit und Bürgerschaft zweifelten nicht, daß er vom Teufel geholt worden sei; er empfing auch als Verbündeter des Teufels kein ehrbares christliches Begräbniß, sondern wurde in der Stille eingescharrt.

5. Das Hexenwesen.

Die Gemeinschaft oder der Bund mit dem Teufel hat uns vor die grauenvollste Seite des damaligen Aberglaubens gestellt; wir müssen sie noch besonders ins Auge fassen.

Mit der Bekehrung unseres Volkes zum Christenthum hatte der Glaube an das Dasein und die Wirksamkeit seiner bisherigen Götter nicht aufgehört, vielmehr waren ihm dieselben zu bösen Wesen oder Teufeln, Wodan insbesondere, mit Zügen anderer Götter bereichert, zu dem bösen Wesen, dem Teufel geworden. Die Verehrung der alten Gottheiten war als Teufelsdienst, die zugehörige Zauberei als Teufelswerk verboten. Gleichwohl wurde fortgezaubert, wurden auch die heidnischen Feste und Feiern bei Nacht an einsamen Orten weiter begangen. Hauptsächlich alte Frauen bewahrten und pflegten die verbotenen heiligen Sagen und Bräuche des Heidenthums; sie behielten mit dem Geschäft auch den Namen der Hexen, eigentlich Hagedissen, d. i. Hain- oder Waldfrauen, der heidnischen Priesterinnen; man meinte, sie ständen im Bund mit dem Teufel und stifteten mit seiner Hilfe Unheil an. Um ungestört an altheiligen Stätten wie auf dem Blocksberg, dem Brocken, ihr heidnisches Wesen treiben zu können, mögen sie selbst und andere Anhänger der gestürzten Götter zur Einschüchterung und Fernhaltung der Verfolger allerlei Reden von schauerlichem Teufelsspuk an solchen Orten ausgesprengt haben.

Die christliche Predigt der Anfangszeit kämpft vielfach gegen Vorschau, Wettermachen, Zaubertränke, Amulete, Angebinde, ganz besonders gegen Liebeszauber als teuflisches Wesen an; auch den Priestern müssen dergleichen Dinge verboten werden, sie herrschten allgemein im Volk; Synoden bestreiten zwar, daß der Teufel Donner und Blitz, Unwetter und Dürre mache, erkennen aber an, daß Unwetter und Hagel durch Zauberkünste hervorgebracht werden. Im salischen, altfränkischen, Gesetz wird für möglich erklärt, daß Hexen Menschen verschlingen, und darauf eine Strafe von 200 Soliden gesetzt; mit Strafen wird aber auch gedroht, wenn jemand einer freien Frau dergleichen nachsage. Karl der Große leitet zwar den Glauben an solche Gewalt der Hexen von teuflischer Eingebung ab und bedroht denselben, sowie die Selbsthilfe dagegen bei den Sachsen mit dem Tode; auch stellt er die nächtlichen Hexenfahrten unter Vorritt der Hekate, Frau Holle, in Abrede und behandelt den Glauben daran als Teufelseingebung, indem er meint, was solche Weiber im Traume geschaut hätten, das hielten sie nachher für Wirklichkeit; aber derselbe Karl der Große gebietet, gegen böse Menschen einzuschreiten, daß sie nicht die Saaten unter die Erde ziehen, und verbietet den Zauberschutz gegen Hagel, desgleichen daß Hirten und Jäger durch Aussprechen teuflischer Formeln über Brot und Kräuter, durch Angebinde, die sie in Bäumen oder an Kreuzwegen verstecken, ihr Vieh vor Krankheiten bewahren, fremdes damit schädigen. Die Zucht gegen alle solche Vergehen überträgt Karl der Große dem Sendgericht; die Schuldigen sollen zur Strafe und Besserung herangezogen werden; die Todesstrafe jedoch ordnete er nur bei den Sachsen an, und das nicht wegen der Ausübung des Zauberns, sondern wegen des Glaubens und der Selbsthilfe gegen denselben. Im Allgemeinen verfuhr man damals mit einer gewissen Milde gegen das Zauberwesen, weniger streng als im römischen Reich gegen den Umgang mit den Dämonen; so mußte, wer durch Zauberkünste die Ernte eines Anderen beschädigt hatte, 20 Soliden zahlen und war ein Jahr lang für jeden Unfall an Mensch und Vieh in der Familie des Anderen verantwortlich.

Als man im 13. Jahrhundert bei den Ketzern Zaubereisünden entdeckt hatte, gingen die Ketzergerichte auch gegen diese mit förm-

lichen Processen vor; doch kamen Verurtheilungen bloß wegen Zauberei noch bis ins 15. Jahrhundert selten vor. Erst seitdem Papst Innocenz VIII. 1484 zwei Ketzerrichter in Oberdeutschland durch eine besondere Bulle mit eifriger Verfolgung der männlichen und der weiblichen Hexen beauftragt, und der eine dieser beiden Ketzerrichter in seinem Buch „Der Hexenhammer" ein förmliches Hexereigesetz aufgestellt hatte, kamen in Deutschland wie in anderen Ländern die Hexenprocesse auf. Auch Luther glaubte an Hexen; er erzählte wohl, wie eine seiner Mutter geschadet habe, schalt auch einmal auf die Rechtsgelehrten, daß sie solche Zaubereien nicht bestraften, kümmerte sich aber im Ganzen wenig um diesen Aberglauben. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann nach dem Vorgang der katholischen geistlichen Gerichte die förmliche Verfolgung der Hexen bei den Evangelischen; im 17. Jahrhundert aber erreichte dieselbe ihren Höhepunkt.

Aus den zahlreichen Ueberresten des deutschen Heidenthums, aus einzelnen Bestandtheilen des griechischen und römischen Zauberwesens und aus den Erzeugnissen einer rohen und wirren Einbildungskraft hatte sich allmählich ein förmlicher Hexenglaube gebildet, welcher durch die Aussagen der Gefolterten fortwährend noch vervollständigt wurde. Nach diesem Glauben verschrieben sich besonders Frauen, meist mit Blut und unter Lossagung von Gott und Christus, dem Teufel, trieben dann mit demselben Unzucht und gebaren in Folge davon nach einigen Wochen sogen. Teufelsdinger, böse Dinger, Elben, als Schlangen, Kröten, Hummeln, Raupen, Käfer, Schmetterlinge, gewöhnlich paarweise. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Walpurgisnacht, ritten, „walperten" diese Weiber auf Besen, Ofengabeln, Böcken, Hunden zum Hexensabbath oder Hexenabendmahl nach dem Blocksberg. Dort saß der Teufel in Menschen- oder Bocksgestalt auf seinem Thron, nahm neue Hexen auf und ließ sich von allen dadurch verehren, daß sie nach einem Ringeltanz um seinen Thron, dem Hexentanz, ihm den Hintern küßten; darauf wurden sie vom Teufel bewirthet, etwa mit Kohlsuppe, Speck und Haferbrei; nachdem sodann die Feuer ausgelöscht waren, buhlte jede Hexe mit ihrem Teufel im Dunkeln; mit dem ersten Morgengrauen fuhren die Hexen, vom Teufel mit Zauberpulver versehen, wieder an ihren Ort, spieen

wohl auch auf ihrer Fahrt das zu viel Genossene aus, was die Leute nachher als „Hexenbutter“ hie und da in ihren Kohlgärten fanden. Mit Hilfe der empfangenen Zauberpulver oder auch der „Segen“, oder Teufelsgebete, beschädigten und tödteten die Hexen Menschen und Thiere, entzogen besonders den Kühen die Milch, stellten das Zugvieh, daß es die Last nicht fortbrachte, machten die über das hingestreute Zauberpulver Wegschreitenden lahm oder sonst krank, „hexten“ Raupen an die Pflanzen und Ungeziefer an Menschen und Vieh, machten Eheleute uneinig und waren den Frauen in der Zeit der Hoffnung, sowie den Kindern sehr gefährlich; sotten oder brieten sie doch Kinder, die sie gestohlen, oder, wie auch im Kindbett gestorbene Weiber, auf dem Gottesacker ausgegraben hatten, um mit dem so gewonnenen Schmalze böses Wetter, Nebel, Reif und dergleichen hervorzubringen. Wie der Teufel oft die Gestalt eines großen schwarzen Hundes mit glühenden Augen annahm, so verwandelten sich die Hexen besonders gern in Katzen; sie konnten sich aber auch unsichtbar machen; jene Frau, welche des Stehlen gelüstete, ging zu einer Hexe, um sich von ihr sagen zu lassen, wie sie sich unsichtbar machen könne; alsbald kam der Teufel dazu, nannte sich Andreas, die Frau wurde umgetauft, mußte Christus verschwören und bekam vom Andreas 2 Groschen.

Unrecht würde man den Richtern thun, wenn man dächte, sie hätten selbst nicht an Hexerei geglaubt und nur den Volkswahn zur Bereicherung ihrer und der landesfürstlichen Kassen benutzt; die später hie und da getroffene Bestimmung, daß die Güter der Hexen ganz oder halb den Richtern, beziehentlich dem Fürsten zufallen sollten, mag ja die Versuchung zum Aufspüren und Bestrafen der Hexen bei manchen Beamten noch sehr verstärkt haben; aber die große Mehrzahl der Richter handelte unzweifelhaft in gutem Glauben oder besser in *ehrlichem Wahn*, und Fürsten wie Kurfürst August, Herzog Johann Kasimir und Ernst der Fromme gingen nur deßwegen so scharf gegen die Hexen vor, weil sie es für heilige Pflicht hielten, die greulichen Zaubereien in ihrem Lande auszurotten. Sehr begreiflich ist doch auch, daß die Geständnisse der Angeklagten, welche bei dem Leben und Weben des Volkes in solchem Aberglauben häufig weit über die vorgelegten Fragen hinaus-

gingen und daher als freiwillig erschienen, die Richter in ihrem Vorurtheil nur noch mehr bestärkten. Ein arger Irrthum würde es auch sein, wenn man sich alle Hexen als rein von Zaubereisünden vorstellte; an gutem Willen zu zaubern fehlte es im Volk keineswegs, und der Versuch einer Verbindung mit dem Teufel zum eigenen Vortheil und zum Schaden Anderer mag oft genug gemacht worden sein. Ist es doch auch vorgekommen, daß Leute, nicht etwa aus Angst vor der Folter, sondern ohne Gefahr, ja wohl gar großsprecherisch versichert haben, daß sie den Hexensabbath mitgemacht hätten; solche Leute hatten sich etwa den Leib mit einem Gemisch von einschläfernden Kräutern, der sogen. Hexensalbe, eingerieben, waren dann in eine traumhafte Betäubung verfallen und ließen sich beim Erwachen nicht ausreden, daß sie mit auf dem Blocksberg gewesen seien; daher es denn auch zuweilen einer Hexe nicht einmal half, wenn der Ehemann beschwor, daß sein Weib in der ganzen Walpurgisnacht nicht von seiner Seite gekommen sei, weil eine andere Hexe ihrem Traum gemäß aussagte, sie hätte dieselbe auf dem Teufelstanzplatz gesehen.

Was man aber auch allenfalls zur theilweisen Entschuldigung der Hexenverfolgung anführen darf, es benimmt dem Bilde, welches sich da vor unserem Blick entrollt, nichts oder sehr wenig von seiner Entsetzlichkeit. Ganz abgesehen von der geflissentlichen Nachspürung der Hexerei, wie sie bei uns insbesondere den sogenannten Rügegerichten in den einzelnen Orten zur Pflicht gemacht war, genügten schon einige mehr oder weniger übereinstimmende Anzeigen, die vielleicht aus Haß und Rache, aus Neid auf rasch gestiegenen Wohlstand, aus Bosheit über meist selbstverschuldete Unglücksfälle in Stall, Feld und Kinderstube hervorgegangen waren, ferner übler Ruf im Ort wegen Zanksucht, desgleichen ein Feuerschein über dem Schlot oder um das Haus her — „Steppchen" —, rothe Augen, ein verdächtiges Maal am Körper, besonders aber früherer Verkehr mit einer als Hexe Verurtheilten, vollends die oft erzwungenen, manchmal auch boshaften Aussagen auf der Folter, daß diese oder jene mit dabei gewesen sei: all dergleichen genügte zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens. Im ersten Verhör leugneten die Angeschuldigten und gefänglich Eingezogenen fast ohne Ausnahme; während aber

das Zeugniß jedermanns, auch der Unerwachsenen und der Verbrecher gegen sie galt, fanden sie nur schwer Leute, die für sie Zeugniß ablegten, weil ein solches die Zeugen selbst leicht in Verdacht brachte. Hierauf wurden die Acten an den Schöppenstuhl eingeschickt, und dieser urtheilte auf Grund derselben regelmäßig, daß die Angeschuldigte noch einmal in der Güte, jedoch im Beisein des Scharfrichters und seiner Werkzeuge, mit ernster Androhung der Peinlichkeit, und wenn sie nicht gleich bekenne, vermittelst ziemlicher Tortur, Folter, zu befragen sei. Bekannte nun die Angeklagte nicht gütlich, so wurde wohl vor der Folter oder mit dieser zugleich eine „Probe" vorgenommen, etwa die Wasserprobe oder das Hexenbad, bei welchem die Angeklagte an einem Seil ins Wasser gelassen wurde — sank sie unter, so war sie unschuldig, schwamm sie oben auf, wie das bei den alten Frauen wohl oft vorkam, so war sie schuldig, weil ja das nur mit Hilfe des Teufels geschehen konnte —; oder die Waagenprobe, bei welcher es darauf ankam, ob die Angeschuldigte schwerer wog, als sie geschätzt worden, sonst war sie schuldig; oder die Nadelprobe, bei welcher in eine Warze oder ein Maal am Körper der Angeklagten gestochen wurde, kam kein Blut und verrieth sie keinen Schmerz, so war ihr das Maal vom Teufel aufgedrückt; oder die Thränenprobe, nach welcher die Schuld der Angeklagten aus dem Mangel an Thränen bei der Folter erkannt wurde. Gewöhnlich indeß folgte auf das Leugnen im zweiten Verhör sofort die Folter. Vor Beginn derselben wurde der ganze Körper der Angeschuldigten genau untersucht und alle Haare an demselben sorgfältig abgeschoren, theils um das meist an den verborgensten Körpertheilen befindliche Teufelsmaal zu entdecken, theils um zu verhindern, daß die Hexe ein geheimes Mittel bei sich trage. Die Arten der Folter waren mannichfach; meist fing dieselbe mit den Daumenstöcken an, welche, langsam zugeschroben, die Daumen zerknackten; darauf pflegten die spanischen Stiefeln zu folgen, welche Schienbein und Waden zerquetschten, zur Erhöhung des Schmerzes unter Klopfen mit einem Hammer auf die Schrauben; darnach kam der Zug, bei welchem der Angeklagten die Hände auf den Rücken und an die Hände ein Seil gebunden wurde, worauf sie bald frei in die Luft, bald an einer Leiter mit kurzen spitzigen Pflöcken, dem „gespickten Hasen",

aufgezogen wurde, bis die Arme verdreht über dem Kopfe standen; zur Vermehrung der „Peinlichkeit" wurde die Angeklagte dann einigemal rasch zu Boden gelassen und ebenso rasch wieder aufgewunden; bei fortgesetztem Leugnen wurden ihr wohl auch noch Gewichte an die Füße gebunden. Zuweilen wurde auch der Angeschuldigten ein härener Strick mit einem Knüppel um den Kopf gelegt und sie damit gerüttelt; auch wurde ihr wohl eine Salzsuppe eingegeben. Ohnmacht oder Starrkrampf während der Folter galt als Beistand des Teufels; man brachte dann die Angeklagte wieder zu sich, indem man ihr brennenden Schwefel auf die zartesten Körpertheile legte oder ein brennendes Licht unter die Achseln oder unter die Fußsohlen hielt. Starb jemand in Folge der Folter am Genickbruch, so hatte ihm der Teufel den Hals umgedreht. Kam der fast undenkbare Fall vor, daß, wie einmal im Gothaischen, eine Hexe trotz vierstündiger Folter nichts gestand, so wurde sie wohl freigesprochen, mußte aber die Proceßkosten zahlen. In 99 unter 100 Fällen aber bekannten die Gefolterten alles, was man verlangte, und blieben auch, aus Angst vor Wiederholung der Folter, im dritten Verhör bei ihren Aussagen und bestätigten dieselben so in den Augen der Richter als freiwillige. Mit Grund durfte jener Richter prahlen: wenn der Papst selbst unter seine Hände und Folter käme, müßte er sich am Ende auch als Zauberer bekennen. Nach dem dritten Verhör ergingen die Acten abermals an den Schöppenstuhl, und dieser entschied, daß die Angeklagte mit dem Feuer vom Leben zum Tod gebracht werde „von Rechts wegen". Bei der Verlesung solches Urtheils ließ Herzog Ernst der Fromme die Hexe zu christlicher Vorbereitung auf einen seligen Abschied beweglich ermahnen, ihr auch mittheilen, daß sie sich vor der Strafe, als wobei zur Verkürzung der Pein und Schmerzen schon gemessene Verordnung geschehen werde, nicht allzusehr zu entsetzen habe; den zuständigen Geistlichen aber ließ er bedeuten, die Verurtheilte fleißig zu besuchen und ihr mit Trost aus heiliger Schrift beizustehen. Kam nun der Tag der Hinrichtung, so wurde die Verurtheilte am Ort derselben vor das hochnothpeinliche Halsgericht gestellt und vom Scharfrichter angeklagt, darauf das Urtheil und die „Urgicht" verlesen, nachdem sie sich schuldig bekannt, der Stab über ihr gebrochen und

sie dem Scharfrichter zur Hinrichtung durchs Feuer übergeben, deren Qual Herzog Ernst der Fromme durch Erdrosselung abkürzen ließ.

Zur Erklärung der so auffallenden Häufigkeit und Heftigkeit der Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert hat man namentlich auf drei Umstände hingewiesen: erstens, daß nach der Reformation vornehmlich in den evangelischen Ländern die Hexenprocesse an weltliche Richter übertragen, von diesen aber das alte Beweisverfahren verlassen, alles auf das Geständniß der Angeschuldigten gestellt und dieses durch jedes Mittel, auch die Folter, herbeigeführt worden sei; zum andern, daß sich mit dem Verfall der weltlichen Bildung in der Zeit nach der Reformation die Leichtgläubigkeit und Vorliebe für rohe Erzeugnisse der Einbildungskraft vermehrt, die Ueberschätzung der Kirchenlehre aber eine Mißachtung des ewigen Wahrheits- und Rechtsgefühls zur Folge gehabt habe; zum dritten, daß die Verwilderung des Volkes im dreißigjährigen Krieg dasselbe sowohl Abhilfe seiner Noth in abergläubischen Mitteln, wie die Ursache seiner Noth in dem abergläubischen Thun Anderer habe suchen lassen. Bei diesen und ähnlichen Erklärungen bleibt aber vieles an der Erscheinung dunkel, und schwerlich dürfte das furchtbare Räthsel anders zu lösen sein als durch die Annahme, daß, wie früher in der Zeit der Kreuzzüge die schwarze Kunst, und wie in der neuesten Zeit der Spiritismus, so in der Zeit nach der Reformation eine Sucht zu zaubern durch die tiefgehende Erschütterung des alten Glaubens hervorgerufen worden, daß solche Sucht die in der Hauptsache schon vorhandene Gestalt der Hexerei angenommen, in dieser sich besonders in den unteren Schichten des Volkes verbreitet, in und nach dem großen Krieg ihren Höhepunkt erreicht und dann sich allmählich vermindert habe.

Nur zu dieser Annahme stimmt, wie alles andere, so insbesondere der Entwickelungsgang der Hexenverfolgungen. Kurfürst August verordnete 1572, „daß auch die, so sich unterstehen, aus des Teufels Kunst zu wahrsagen oder mit dem Teufel durch Krystalle oder dergleichen Gemeinschaft zu halten und sich von ihm beschehener oder zukünftiger Dinge Bericht oder Erfahrung zu holen, mit dem Leben vom Schwert sollen gerichtet und gestrafet werden“; die Strafe des Feuertodes setzte er darauf, „so

jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat.“ Herzog Johann Kasimir „entschloß sich endlich, die Hexen und Drutten, beides hier auf'm Lande, so viel möglich ausrotten und zu gebührlicher wohlverdienter Strafe die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen nehmen zu lassen“. Derselbe erließ 1628 eine besondere Hexengerichtsordnung; nach derselben mußten die Angeschuldigten auch über die Hexentänze, Beleuchtung, Musikanten, Vor- und Nachtänzer, sowie über die Empfindung bei der Fahrt durch die Luft Rede und Antwort stehen. Sogar eine besondere Taxordnung in Hexereisachen ließ der Herzog entwerfen; für das Foltern und Verbrennen einer Hexe waren 12 Gulden Henkerslohn, als Aufwand an Brennstoffen für 2 Personen 8 Klaftern Holz, ein Schock Reißig, ein halb Schock Stroh, 4 Pfund Pech und 3 Pfund Pulver festgesetzt, wozu noch eine Säule nebst Kloben und Anschmiedeketten erforderlich waren. Ueber diese Taxordnung holte Herzog Kasimir das Gutachten des Schöppenstuhles in Koburg ein; dasselbe ging dahin, daß die Obrigkeit berechtigt sei, in dem Laster der Hexerei die Güter der Verurtheilten einzuziehen, und weil sich bisher aus etlicher Justificirten Urgicht ergeben, daß sie viel Geld vom bösen Feind, dem sie sich übergeben, bekommen, so möchte in Ansehung dieses gar böslichen überkommenen Geldes ihnen oder ihren Erben eine gewisse Summe Geldes zur Betreibung der Untersuchung zu geben auferlegt werden; dessen hätten sich die Erben mit Fug nicht zu beschweren, denn es sei nicht billig, daß sie besitzen wollten, was dergestalt vom Teufel zugebracht sei, und ein Christ sollte das, was unmittelbar vom Teufel herrührt, zu behalten nicht begehren, sondern selbst der Obrigkeit darbringen, damit solch verflucht Geld, dadurch die Ihrigen vom Teufel verführt worden, zu Ausrottung dergleichen Leute und dem Teufel Abbruch zu thun angewandt werden möchte. Bei den zahlreichen Erkenntnissen, welche der Koburger Schöppenstuhl in Hexenprocessen abzufassen hatte, verfuhr übrigens derselbe mit solcher Behutsamkeit, daß ihm deßwegen vom Volk Vorwürfe gemacht wurden, denen gegenüber er sich jedoch gehörig zu rechtfertigen wußte. Gleichzeitig mit Herzog Johann Kasimir betrieb Erzbischof Johann Adam von Birken

1601 bis 1604 im Eichsfeld aufs eifrigste Processe gegen Zauberer und Hexen. Herzog Ernst der Fromme wiederholte in seiner Landesordnung von 1666 unter der Aufschrift „Bestrafung zauberischer Händel" das Verbot des Kurfürsten August und bestimmte noch näher: „Die so mit dem Teufel Verbündnisse aufrichten oder unmenschliche Unzucht treiben, sollen, ob sie gleich mit Zauberei niemand Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tod gerichtet und gestrafet werden; da aber solches Verbündniß oder Unzucht jemand mit Zauberei Schaden thäte, er sei groß oder klein, soll der Zauberer, Manns- oder Weibsperson, mit dem Schwert gestraft werden." Unter Herzog Ernst dem Frommen führte sein Amtschösser in Georgenthal, Johann Benedict Leo, ein frommer Mann, zwischen 1670 und 1675 38, im Jahr 1674 allein 12 Hexenprocesse, die meistentheils mit dem Feuertod der Angeklagten endigten; in späterer Zeit soll übrigens derselbe Leo noch ein entschiedener Gegner der Hexenverfolgung geworden sein, als seine eigene Frau rothe Augen bekam und deßwegen von Anderen als Hexe angesehen wurde. Doch sollen in Herzog Ernsts Land verhältnißmäßig weniger Hexenprocesse vorgekommen sein als in manchen Nachbarländern; auch ließ er seltener Hexen verbrennen, junge Leute und Kinder aber niemals wegen Hexerei hinrichten.

Auch nach Herzog Ernsts Zeit dauerte die Hexenverfolgung noch fort. Im Kirchenbuch des gothaischen Dorfes Neukirchen bei Eisenach berichtet der damalige Pfarrer: „Den 10. Mai 1681 unsere gewesene Mitnachbarin Barbara Hager, so eine Hexe, Menschen und Vieh durch ihre Zauberei Schaden gethan, Christian Schrumpfen und Peter Daniels, des hiesigen Hirten, 2 Kinder todt gezaubert, anderen die bösen Dinger angemacht und nicht nur ihren Kindern, dem Hans Hager und Annen, der Tochter, sondern auch noch 9 Personen das Hexen gelernt und manche unschuldige Seel' dem Teufel zugeführet, habe ich zu Natza, nachdem ich ihr Tags zuvor zum Trost ihrer bekümmerten Seelen das heilige Sacrament gereicht, nebst Herrn Johann Blaß, dem Pfarrer daselbst, müssen zum Feuertod ausfahren, da sie lebendig verbrannt worden und einen schweren Tod gehabt, ungeachtet der Scharfrichter sie so hat angewürget mit Ketten und Stricken, daß man gemeinet, sie würde kein Feuer fühlen. Der Seelen Seligkeit

gönne und wünsche ich ihr von Herzen, zweifle aber sehr daran.“ Die beiden Hagerschen Kinder waren in Todtenkleidern auf den Richtplatz geführt worden und mußten der Hinrichtung ihrer Mutter beiwohnen; der Sohn wurde darauf vor allem Volk vom Henkersknecht gestäupt und sodann auf ewige Zeiten des Landes verwiesen. Ein Jahr später schreibt derselbe Pfarrer: „Anna Hagern, welche über ein halbes Jahr privatim informiret habe, weil sie von ihrer Mutter zur Hexerei verführet worden, erwies sich bußfertig in der Beicht wie auch andächtig beim Gebrauch des heiligen Abendmahls, wie solches auch umständlich an das löbliche Consistorium nach Gotha berichtet und von da mir ferner anbefohlen worden, wie mit diesem Kinde zu verfahren, welchem ich auch gehorsamlich nachgelebet, wie denn zu hoffen, daß die arme Seele dem Teufel wieder aus dem Rachen gerissen und zur Seligkeit errettet, wie solches aus den äußerlichen Bezeigungen, Worten und Gebärden abzunehmen. Doch wird es am jüngsten Tag offenbar werden.“

Nachdem schon nach Mitte des 16. Jahrhunderts ein protestantischer Arzt, vor Mitte des 17. Jahrhunderts zwei Jesuiten, gegen Ende desselben Jahrhunderts ein holländischer Geistlicher, endlich im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Professor in Halle unter immer allgemeinerer Zustimmung die Hexenprocesse bekämpft hatten, blieben zwar die betreffenden Gesetze bestehen, wurden aber immer milder und schließlich gar nicht mehr angewendet. Schon unter Herzog Ernst des Frommen Nachfolger wurde den Richtern auf ihre Meldung von Einleitung eines Hexenprocesses in der Regel die Antwort zu Theil, man möge die Untersuchung in Ruhe stehen lassen, weil die Anzeigen ungenügend seien; in Meiningen ließ Herzog Bernhard 1685 die letzte Hexe verbrennen.

In dem meiningischen Ort Schweina wurden von 1628 bis 1699 18 Personen, theils aus Schweina selbst, theils aus Steinbach oder Gumpelstadt, wegen Hexerei hingerichtet; in mehreren Fällen heißt es, der leidige Satan habe der Angeklagten nach vollbrachter Folter das Genick gebrochen; ein so Gestorbener bekam dann das sogen. Eselsbegräbniß. Als 1698 bei einer Hinrichtung zwar der Kopf auf den ersten Hieb fiel, aber das schon bei mehr als 100 Hinrichtungen gebrauchte Schwert zum ersten

Mal drei große Lücken zeigte, meinte man, die Hingerichtete hätte einen härteren Tod verdient. In dem damals kaum 4000 Einwohner zählenden Amt Georgenthal waren von 1646 bis 1711 nicht weniger als 71 Hexenprocesse anhängig. Im Hennebergischen wurden zwischen 1597 und 1676 im Ganzen 197, in Suhl 1622 an einem Tag nicht weniger als 9 Hexen verbrannt.

6. Der synkretistische Streit.

Während die Zunahme des Hexenwesens und seiner Verfolgung in und nach dem dreißigjährigen Krieg sich aus den Wirkungen dieses Krieges auf das äußere und innere Leben unseres Volkes so einfach erklären läßt, daß man wohl gar fälschlich das Hexenwesen selbst als ein Erzeugniß des Krieges angesehen hat, erwartet man billig, daß zu Lehrstreitigkeiten den Leuten in solcher Zeit die Lust vergangen sei, ja Zeit und Gelegenheit gemangelt habe. Und doch ist auch in dieser Zeit ein noch dazu langwieriger und hitziger Krieg über die Kirchenlehre geführt worden, allerdings mehr nur ein Federkrieg, ohne rechtes Ergebniß in seinem Verlauf, vom Volk so gut wie nicht beachtet, doch im Vergleich mit den vorangegangenen und nachfolgenden Streitigkeiten nicht unbedeutsam, daher hier wenigstens zu berühren.

Die in Kursachsen und den ernestinischen Landen unterdrückte melanchthonsche oder philippistische Richtung hatte sich in einigen anderen Gegenden, namentlich auch in Braunschweig, erhalten. Hier trat dieselbe in erneuter Gestalt auf in dem Professor an der Universität Helmstedt, Georg Calixt. Durch ungewöhnliche Geistesbildung und durch Reisen in reformirte und katholische Länder vorbereitet, trug derselbe seit 1614 unter vielfachem Beifall seine Lehre vor, in welcher er einerseits das kirchliche Alterthum der fünf ersten Jahrhunderte, insbesondere das apostolische Glaubensbekenntniß, mithin das allen Christen Gemeinsame, für das zum Heil allein Nothwendige erklärte und auf Duldsamkeit gegen Reformirte und Katholiken drang, andererseits den seligmachenden Glauben nicht in Erkenntniß, sondern in Erfahrung der christlichen Wahrheit setzte und die Sittenlehre als einen wesentlichen Theil der Glaubenslehre behandelte. Diese Lehre, welche der

damaligen lutherischen Rechtgläubigkeit im Ganzen wie auf vielen einzelnen Punkten widersprach, wurde bereits 1621, so weit sie bis dahin ans Licht getreten war, von den Wittenberger und Jenaer Theologen auf einer Zusammenkunft verworfen.

In Jena trieb gerade damals und in den nächsten Jahrzehnden die lutherische Rechtgläubigkeit ihre schönsten Blüthen; denn einen gelehrteren und zugleich herzensfrommeren, liebenswürdigeren und höher angesehenen Vertreter der reinen Lehre als Johann Gerhard hat unsere Kirche weder vor- noch nachher gehabt. Aus einer Rathsfamilie in Quedlinburg stammend und 1582 geboren, fiel Gerhard in seinem 15. Lebensjahr in eine langwierige Krankheit mit schweren geistlichen Anfechtungen; der berühmte Prediger Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christenthums", stand ihm dabei tröstend zur Seite, und wie das in jener Zeit öfters geschah, Gerhard gelobte sich zum Dank für seine Errettung dem geistlichen Beruf. Zwar ließ er sich nachher auf der Universität zu Wittenberg durch vornehme Verwandte bewegen, das theologische Studium mit dem medicinischen zu vertauschen, doch kehrte er nach zwei Jahren, in seinem Gewissen gedrungen, auf die vor Gott übernommene Laufbahn zurück. Nachdem er darauf in Jena, und besonders in Marburg, damals dem Sitz der bedeutendsten lutherischen Theologen, sodann nochmals in Jena studirt und schon angefangen hatte, selbst zu lehren, wurde er, 25 Jahre alt, vom Herzog Johann Kasimir als Superintendent nach Heldburg berufen. Die mühseligen Superintendenturgeschäfte, fast allwöchentliche Reisen nach Koburg zu kirchlichen Berathungen, sowie allmonatliche Reisen ebendahin zum Vorsitz bei den Disputationen der Pfarrer und Candidaten, wiederholte längere Reisen mit dem Herzog, eine Generalvisitation des Landes, auf welcher er mehrere Monate zubrachte und nach welcher er die Kasimirische Kirchenordnung verfaßte, endlich die ihm vom Herzog aufgenöthigte koburgische Generalsuperintendentur, das alles drückte den ohnehin nicht kräftigen Mann um so mehr nieder, als er sich seiner ganzen Anlage nach mehr zu eigentlich wissenschaftlicher Thätigkeit hingezogen fühlte. So oft man aber von Jena aus Versuche machte, ihn für die Universität zu gewinnen, erklärte der Herzog allemal entschieden, der Mann sei ihm für sein Land unentbehrlich. End-

lich 1616 drangen doch die Vorstellungen des Kurfürsten Georg als Vormunds der Altenburger Herzöge im Verein mit Gerhards Bitten durch, und er erhielt seine Entlassung nach Jena als koburgischer Kirchenrath mit der Verpflichtung, so oft die Berathung der dortigen Kirche es erheische, sich in Koburg einzustellen, auch dem Herzog dereinst in seiner Todesstunde beizustehen und ihm die Augen zuzudrücken. In Jena fühlte sich Gerhard erst, aber auch für immer zu Hause; er soll nicht weniger als 24 ehrenvolle Berufungen an deutsche und auswärtige Universitäten ausgeschlagen haben, um nur in Jena zu bleiben. Hier entfaltete er aber auch eine überaus große und reich gesegnete Wirksamkeit. Mehrmals leitete er als Rektor die Universität. Als Professor hielt er über die wichtigsten theologischen Fächer mehr Vorlesungen als seine Collegen. Fortwährend hatte er eine Anzahl von Studenten zu Kostgängern. Er besuchte Kranke und brachte ihnen Arznei und Zuspruch. Außer der bereits erwähnten nahm er noch an fünf großen theologischen Zusammenkünften theil. Mehrfach machte er als fürstlicher Abgesandter Reisen. Fürsten und Fürstinnen mußte er in inneren und äußeren Angelegenheiten Rath ertheilen. Und unter der Last aller dieser Geschäfte schrieb er zwei große wissenschaftliche Werke, die „Loci theologici“ in 9 Bänden, die berühmteste lutherische Glaubenslehre, und die „Confessio catholica“, eine grundgelehrte Nachweisung von Zeugnissen für die lutherische Lehre in den katholischen Schriften aller Zeiten. Auf weitere Kreise wirkte er höchst segensreich durch seine „Meditationes sacrae“, fromme Betrachtungen, die er ursprünglich zu seiner eigenen Erbauung niedergeschrieben hatte, neben Arndts „Wahrem Christenthum“ das erste Erbauungsbuch der evangelischen Kirche, und durch seine „Schola pietatis“, welche ausdrücklich das Seitenstück zu Arndts Werk, nur in reinerer Lehre, sein sollte. Außerdem diente er der allgemeinen Erbauung auch noch durch seine Betheiligung am Bibelwerk des Herzogs Ernst des Frommen, über welches er die Oberleitung hatte und zu welchem er selbst die Erklärungen des ersten Buches Moses, des Daniel und der Offenbarung lieferte. Von ihm ist auch das Lied verfaßt: „Ich dank' dir, Vater, daß du hast.“ Mit seinen beiden theologischen Collegen, Johannes Major und Johannes Himmel,

lebte er 20 Jahre lang ununterbrochen in so inniger Liebe verbunden, daß man die drei nach ihrem gemeinsamen Vornamen als die trias Johannea oder das johanneische Kleeblatt zu bezeichnen pflegte. Mit dem einen seiner Collegen, der einen geringeren Gehalt hatte, theilte Gerhard seine Besoldung; als diesem ein Vermächtniß zufiel, theilte er dasselbe mit Gerhard. Die liebenswürdige Verträglichkeit hatte bei diesem allerdings ihre Kehrseite in einer gewissen furchtsamen Bedächtigkeit oder Scheu, es mit den Menschen zu verderben. Seine Frömmigkeit aber war in der Kreuzschule erlernt, lauter und herzlich; aufrichtige Demuth und werkthätige Liebe waren Grundzüge seines Wesens. Die große Verehrung, welche Gerhard weit und breit genoß, brachte ihm mit der Zeit auch nicht unbeträchtlichen Wohlstand; er hatte zwar nur 350 Gulden Besoldung, aber durch Geschenke, Einnahmen von Vorlesungen, Kostgeld von Studenten war er allmählich ein reicher Mann geworden; er selbst rechnete — und er führte fast verwunderlich genau Buch über seine Einnahme und Ausgabe bis hinab zur Küchenrechnung —, daß er in 16 Jahren außer einem Landgut mehr als 4000 Thaler baar, 68 vergoldete und versilberte Becher, 17 Ringe und 3 Ketten erworben hatte. Da er zum Prager Frieden stark mitgewirkt hatte, war fortan seine Freiheit und sein Leben von den Schweden bedroht; sie steckten ihm denn auch sein Landgut in Brand, wodurch sie ihm nach seiner Rechnung 5000 Gulden Schaden verursachten; und später wurden ihm bei der Plünderung in Jena seine Kostbarkeiten von den Schweden geraubt, ein Verlust, den er auf 5000 Dukaten anschlägt. „Ich trage aber", schreibt er unmittelbar darnach an einen Freund, „dieß alles geduldig und spreche mit Hiob: ‚Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt!' Der Herr wird doch für mich und die Meinigen sorgen, so lange ihm gefällt mein Leben zu erhalten; wie es mir scheint, ist das Ziel nicht fern." Kurz vor seinem Ende aber durfte er gegen einen Collegen rühmen, daß Gott ihm noch mehr als das Verlorene wiedergeschenkt habe. Rastlose und aufreibende Thätigkeit hatten Gerhards an sich schwache Gesundheit schon frühzeitig untergraben; 1637 wurde er von einem heftigen Fieber befallen. Als er sein Ende herannahen fühlte, nahm er

in tief beweglichen Worten Abschied von seinen Collegen und empfahl im Gebet Gott seine noch unmündigen Kinder, betheuerte darauf, daß er in dem sein Leben lang vertheidigten Bekenntniß mit Verwerfung aller Irrlehren beharre, empfing sodann das heilige Abendmahl und entschlief, nachdem er noch zwei Tage fast sprachlos gelegen hatte, sanft mit dem Ausruf: „Komm, komm, Herr, komm!“ im Alter von 55 Jahren.

Gerhards Geist wirkte auch nach dem Tode desselben in Jena fort. Christian Chemnitz, welcher von 1652 bis 1666 da lehrte, durfte von sich bekennen: „Ich vertheidige die symbolischen Bücher bis auf das letzte Jota!“, zeigt aber in seinen Briefen und in seinem Leben eine durch viel Trübsal gereifte Innigkeit des Glaubens. Johann Musäus, 1646 bis 1681, weiß in den Schranken der Kirchenlehre, die er streng innehielt, eine Herzenstheologie aufzuführen, mit welcher auch Spener einverstanden ist, wie denn Musäus wiederum Spener gegen seine Angreifer in Schutz nimmt. Wilhelm Baier, 1673 bis 1694 in Jena, war recht eigentlich ein arndt-spenerscher Theolog.

Nachdem Calixt in den zwanziger und dreißiger Jahren seine Lehre weiter entwickelt hatte, griffen ihn seit 1640 einzelne lutherische Eiferer scharf an wegen seines „Kryptopapismus“ und „Synkretismus“ oder seiner Religionsmengerei. Zum völligen Ausbruch kam jedoch der synkretistische Streit erst, als 1645 der König von Polen ein Religionsgespräch zwischen Katholiken, Reformirten und Lutheranern in Thorn veranstaltet hatte und Calixt, welchen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu demselben eingeladen hatte, besonders durch die Ränke des damaligen Danziger Predigers Abraham Calov von den Verhandlungen ausgeschlossen worden war. Von da an bis zum Tode Calixts 1656 wurde zwischen den Wittenberger und Helmstedter Theologen, die beide ihren Anhang hatten, aufs heftigste gekämpft, und die fürstlichen Höfe blieben dabei nicht unbetheiligt.

Die ernestinischen Herzöge Wilhelm und Ernst hielten den ganzen Streit für unnöthiges Wortgezänke, meinten, die Jugend dürfe nicht dadurch irre gemacht und die bedrängte Kirche verwirrt werden, und legten ihren Theologen in Jena Stillschweigen auf. Die Vorstellung, welche beide Fürsten 1649 an die braun-

schweigische, beziehentlich lüneburgische Regierung richteten, doch ferneren Spaltungen und Aergernissen bei Zeiten zuvorzukommen und die christliche Kirche nicht weiter zu betrüben, hatte gar keinen Erfolg. Ebenso wenig fruchtete ein Gutachten über die angeblichen Irrlehren der Helmstedter, welches auf Anlaß Herzog Ernsts sein Hofprediger Glaß 1650 verfaßte. Als 1652 die kursächsischen Theologen in einem „ungefährlichen Entwurf" 98 Irrlehren Calixts aufgestellt hatten und das von den jenaischen Theologen Musäus und Major eingeforderte Gutachten darüber nicht völlig zu Gunsten der Wittenberger ausfiel, erhob der mittlerweile nach Wittenberg berufene Hauptgegner Calixts, Professor Calov, gegen die Jenaer den Vorwurf, als hielten sie es mit den Helmstedtern. Herzog Ernst der Fromme wurde als calvinistisch verleumdet, und als er den Pfarrern, welche nicht singen konnten, erlaubte, die Collecte und das Vaterunser zu sprechen, hieß es gar, er sei calvinisch geworden und wolle das Vaterunser abschaffen; er lachte, als ihm das über Tisch erzählt wurde, und sagte: „Die Geistlichen hat man genug verketzert, so müssen nun auch die Fürsten herhalten!" Kurfürst Johann Georg I. nahm entschieden Partei für seine Wittenberger Professoren, und als ihn die evangelischen Stände ersuchten, doch den Zänkereien zu steuern, antwortete er, dem heiligen Geist könne er das Maul nicht stopfen, noch seinen Dienern verbieten, die Wahrheit wider öffentlich vorgetragene Irrthümer zu vertreten. Am heftigsten entbrannte der Streit, als 1655 Calov eine von ihm abgefaßte Verwerfung von 88 Irrthümern Calixts als Glaubensbekenntniß eingeführt wissen wollte; seine Absicht wurde indessen vereitelt.

Nach Calixts und des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen Tod 1656 trat eine Pause im Kampf ein. Erst 1661 und 1662 entbrannte er wieder, zunächst in Hessen-Kassel, sowie in Brandenburg und Preußen, bald aber auf der ganzen Linie. Immer mehr artete derselbe in eine Klopffechterei mit Spitzfindigkeiten und gemeinen Schmähungen aus, und schon stand eine vollständige Spaltung in der lutherischen Kirche bevor, als in Folge mehrfacher ernster Warnungen und der Vermittelung Herzog Friedrich Wilhelms von Altenburg, welcher schon bei seinem Schwiegervater Kurfürst Johann Georg I. seinen Einfluß gebraucht hatte,

fernerer Spaltung und Aergerniß so viel möglich vorzubeugen, 1669 den kursächsischen Theologen befohlen wurde, den Streit einstweilen in Schriften nicht fortzusetzen.

Die nächstfolgenden Jahre brachten größere Ruhe und sogar Friedensverhandlungen. Herzog Ernst der Fromme nämlich hatte schon 1648 versucht, eine allgemeine Synode der evangelischen Kirche zu Stande zu bringen, durch welche den einreißenden Spaltungen gesteuert und eine gute Ordnung hergestellt werden möchte. Von diesem Versuch war er nachher abgekommen, als ihm der bereits 1632 von dem Lübecker Superintendenten Hunnius gemachte Vorschlag bekannt wurde, ein ständiges Collegium von gelehrten Männern, namentlich Theologen, einzusetzen, welche insbesondere die Streitigkeiten in der evangelischen Kirche untersuchen und in Schriften dergestalt erörtern sollten, daß dagegen mit Grund nichts einzuwenden sei; dieses Collegium sollte eine gewisse Aufsicht über alle evangelischen Kirchen und Schulen führen und vornehmlich alle erscheinenden theologischen Schriften begutachten. Nach langen und reiflichen Berathungen und Verhandlungen sandte der Herzog 1670 seinen Sohn Albrecht mit dem Kirchenrath Verpoorten und zwei weltlichen Räthen aus, um die deutschen und ausländischen lutherischen Fürstenhöfe für den Plan zu gewinnen; überall kam man ihnen zwar freundlich, aber mit Bedenken entgegen und schob die Sache ins Weite. Da beschloß er, mit seinem Beispiel voranzugehen und stiftete 1672 zur Errichtung eines solchen Collegiums 200,000 Thaler, erklärte sich bereit, nöthigenfalls noch mehr zur Fundirung zu geben, auch Kloster Reinhardsbrunn dazu einzuräumen; erst auf die Vorstellungen seiner Räthe, daß bei der Theilnahmlosigkeit der anderen Höfe ein Erfolg doch nicht zu erwarten stehe, nahm der Herzog seine Stiftung wieder zurück. Gleichzeitig mit den Bemühungen um ein ständiges Collegium zur Sicherung des kirchlichen Friedens nahm Ernst der Fromme auch in Verbindung mit seinem Schwiegersohn, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, die von Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg bis zu seinem Tod 1669 betriebene Vermittelung wieder auf, um womöglich die bereits vorhandene Spaltung in der lutherischen Kirche beizulegen. Er holte zunächst Gutachten ein von der jenaischen Facultät und von dem berühmten

Spener, damals in Frankfurt; Speners Gutachten stimmte im Wesentlichen mit dem jenaischen überein, er klagt darin, „man sei bisher eifrig darauf beflissen, daß die Mauern und Wälle der Stadt Gottes gegen die Anläufe von außen verwahrt würden, lasse sich aber nicht angelegen sein, ob viele Einwohner derselben an Hunger, Pest oder anderen Zufällen sterben oder erhalten werden möchten“. Nun erst und nachdem er alles aufs sorgfältigste berathen und vorbereitet hatte, schickte der Herzog 1671 eine Gesandtschaft auf die Reise, um zunächst die streitenden Theologen zum Frieden zu stimmen. Die so angebahnten Friedensverhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin, und ihr schließliches Ergebniß war — die Erneuerung des Streites.

Die Wittenberger, insbesondere Calov, konnten es nämlich den Jenaern nicht verzeihen, daß diese sich Aenderungen an den von Wittenberg aufgestellten Friedensbedingungen erlaubt hatten; und ein Wittenberger Magister Reinhard hielt eine besondere Vorlesung über 93 Irrthümer der jenaischen Theologen. Die Jenaer veröffentlichten hiergegen eine ausführliche Erklärung; Calov aber widmete dem Herzog Ernst ein Werk und gewann dadurch denselben einigermaßen für sich. Der Herzog holte ein Gutachten in der Sache von den Wittenberger Theologen ein, infolge dessen er die Jenaer tadelte, daß sie die Feder zu sehr gespitzt hätten. Zwar verwendete sich der weimarische Hof und die altenburgischen Landstände für die jenaische Universität. Als aber nach Ernst des Frommen Tod auf Calovs Betrieb der Dresdener Hof bei den Erhaltern der Universität Jena auf Abstellung des „synkretistischen Unwesens“ daselbst drang, wurde 1679 eine Commission dahin gesandt, und sämmtliche Professoren mußten eine Erklärung unterschreiben, daß sie dem Synkretismus nicht zugethan seien. Im folgenden Jahr vermittelte Herzog Friedrich I. von Gotha-Altenburg eine Conferenz zwischen den Generalsuperintendenten Tribbechov von Gotha und Sagittarius von Altenburg mit den jenaischen Professoren Bechmann und Baier, zu welcher später auch Professor Musäus erschien; besonders durch dessen kluges Benehmen trug die Conferenz viel dazu bei, die Universität Jena vom Vorwurf des Synkretismus zu befreien und zwischen ihr und Wittenberg ein freundlicheres Verhältniß herzustellen. Calov aber

hatte mittlerweile auch nach anderer Seite hin noch einmal die Feindseligkeiten eröffnet; erst mit seinem Tod 1686 ging der synkretistische Streit zu Ende.

Man hat ganz richtig gesagt, daß der eigentliche Gegenstand des synkretistischen Streites den Kämpfenden wohl immer von neuem vorgeschwebt habe, aber auch immer wieder entschwunden sei; in Thüringen haben sich außer den jenaischen Professoren nur einige Landesfürsten mit ihren Hoftheologen betheiligt; mit der Unterschrift der Jenaer wurde die synkretistische Richtung in den ernestinischen Landen völlig verurtheilt. Ein Blick auf Calixts Lehre läßt aber erkennen, daß dem Streit sehr wichtige Unterschiede zu Grunde lagen; und trotz der äußerlichen Niederlage, ja den thüringischen Fürsten und Theologen mehr unbewußt, hatte die Richtung Calixts doch auf sie eingewirkt.

7. Das Kirchenlied.

Wenn unter dem Lärm des schrecklichen dreißigjährigen Krieges nicht einmal der Lehrkampf in der evangelischen Kirche verstummte, so darf es uns nicht verwundern, daß auch die geistliche Dichtkunst in dieser Zeit nicht ruhte. Verräth aber der synkretistische Streit in seinem Verlauf eine immer größere geistige Verwandtschaft mit der Kriegführung der verwilderten Soldateska, so verdanken die Kirchenlieder den Kriegsdrangsalen nur ihre besondere Glaubensinnigkeit. Auf die Form der Liederdichtung übten die Dichterorden, insbesondere die „fruchtbringende Gesellschaft" oder der „Palmenorden", ihren Einfluß. Das bedeutendste Mitglied des Ordens, der Schlesier Martin Opitz von Boberfeld, eiferte gegen die seit Luthers Tod eingetretene Verunreinigung der deutschen Sprache, lehrte die Gesetze des Reims, zeigte, wie ein Gegenstand in edlem Geschmack zu behandeln sei, und wurde so der Bildner der deutschen Dichtersprache. Durch seinen und der fruchtbringenden Gesellschaft Einfluß wurde das Kirchenlied zur Kunstdichtung. Wenn wir daher auch bei den geistlichen Dichtern dieser Zeit hie und da statt körniger Kürze eine gewisse Breite und statt des unmittelbaren Herzensergusses und des kräftigen Gemeinbekenntnisses mehr Lehrhaftes und Einzelpersönliches finden, so ist doch im allgemeinen das Kirchenlied dieser Zeit das frühere, nur veredelt; es steht in seiner höchsten Blüthe.

Nicht wegen der Menge seiner Lieder, aber auch nicht bloß wegen seiner halben Zugehörigkeit zum vorigen Zeitraum, sondern auch wegen seiner Bedeutung führen wir an erster Stelle unter den Liederdichtern dieser Zeit Johann Matthias Meyfart auf. Ein Sohn des Pfarrers Meyfart in Wahlwinkel, später in Haina im Gothaischen, im Haus seines Großvaters in Jena 1590 geboren, besuchte er das Gymnasium in Gotha und die Universitäten Jena und Wittenberg, wo er Theologie studirte. Als 1616 der berühmte Johann Gerhard von Koburg nach Jena übersiedelte, berief Herzog Johann Kasimir Meyfart als Professor an das Kasimirianum, 1623 beauftragte er ihn mit der Leitung desselben. Mit außerordentlicher Schärfe und Weite des Denkens verband Meyfart eine innige Christusliebe und eine sehnsüchtige Versenkung in die Zustände der Vollendung; eben darum aber hatte er auch ein offenes Auge für die Gebrechen der Zeit. Das zeigt sich schon in der ersten seiner Schriften, der „Tuba novissima", d. i. von den vier letzten Dingen des Menschen, nämlich vom Tod, jüngsten Gericht, ewigen Leben und Verdammniß, vier Predigten, gehalten zu Koburg; die dritte dieser Predigten schließt mit dem von Meyfart gedichteten herrlichen Lied: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt." Der Eindruck dieser Predigten war so groß, daß Meyfart noch mehrere Schriften ähnlichen Inhalts, als „Das himmlische Jerusalem", „Das höllische Sodoma", „Das jüngste Gericht" herausgab, und man hat behauptet, daß diese Schriften an Gehalt und Schwung im Deutschen unübertroffen seien. Als Gustav Adolf in Erfurt eingezogen und die Universität daselbst ganz lutherisch gemacht war, wurde Meyfart als Professor dahin berufen; später wurde er auch Pastor und zuletzt Senior der Geistlichkeit in Erfurt. Warnend und strafend ließ er auch hier sein Gericht über das Sittenverderben ergehen. Seine „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten und gewissenhafte Prädicanten, wie das abscheuliche Laster der Hexerei mit Ernst auszurotten, aber in Verfolgung desselben auf Kanzeln und in Gerichtshäusern sehr bescheidentlich zu handeln sei", gehört zu den ersten und eindringlichsten Warnungen vor den Greueln der Hexenprocesse. In anderen Schriften geißelt er die Zustände auf den Universitäten, und namentlich bei den zukünftigen Geistlichen. In noch anderen macht

er Vorschläge, wie den Sitten der Geistlichen, dem Gottesdienst, der Kirchenzucht und Gebetszucht aufzuhelfen, dem Kirchenunfrieden und dem gegenseitigen Haß zu wehren sei. Wenn sich aber auch einzelne Geistliche und Fürsten für Meyfarts Bestrebungen interessirten, so blieben dieselben doch erfolglos; ja nachdem Rath und Bürgerschaft von Erfurt ihn eine Zeit lang in Hebung der Zucht unterstützt hatten, sehnte er sich zuletzt wegen erfahrenen Undanks und wachsender Feindschaft von Erfurt weg. Er starb schon 1542. Außer seinem Lied „Jerusalem ꝛc." hat er noch gedichtet: „Wach auf, wach auf vom tiefen Schlaf" und „Sag, was hilft alle Welt".

Auf Meyfart lassen wir einen Dichter folgen, in dessen Lebensgeschichte sich der große Krieg wie kaum in einer anderen abspiegelt. Michael Frank wurde 1609 in Schleusingen geboren, wo sein Vater Kaufmann war. In der lateinischen Schule lernte er so gut, daß sein Lehrer ihm das Zeugniß gab, er besitze einen göttlichen Geist. Aber kaum 13 Jahre alt, verlor er seinen Vater, und da zwei seiner Brüder studiren sollten, mußte er ein Handwerk ergreifen; er trat beim Bäckermeister Pfeifer in Koburg in die Lehre. Da er nach überstandener Lehrzeit wegen der Kriegsunruhen nicht auf die Wanderschaft gehen konnte, verheirathete er sich, noch nicht 20 Jahre alt, mit Barbara Holzhäuser in Heldburg und ließ sich da als Bäcker nieder. Verschiedene Unglücksfälle, zuletzt 1640 eine Plünderung durch das Kriegsvolk, richteten ihn zu Grunde. Halb krank flüchtete er mit Weib und Kind nach Koburg, wo ihn auf sein demüthiges Bitten der Bäckermeister Ruhr als Gehilfen annahm. Trotzdem daß er hier in großer Dürftigkeit lebte, so daß ihm und den Seinigen oft die heißen Zähren über die Wangen rannen, beschäftigte er sich doch mit den Wissenschaften und trieb zu seiner Erquickung die Dicht- und die Tonkunst; er hoffte auch immer, Gott werde ihm noch einmal gewähren, daß er sich den Wissenschaften ganz hingeben dürfe. Sein Wahlspruch war: „Auf dich traue ich, mein Gott, du lässest mich nicht zu Schanden werden!" Er wurde auch in seinem Vertrauen nicht zu Schanden. Nicht allein wurde er auf einer Reise nach Frankfurt aus Todesgefahr gerettet, nein 1644 wurde er „ohne sein Denken und Nennen" zum Schulcollegen an der

Stadtschule in Koburg erwählt. Mit feuriger Liebe widmete er sich seinem Lehrerberuf, und seine Freude an Dichtkunst und Musik blühte nun erst recht auf. Im Jahr 1659 wurde er mit der Dichterkrone gekrönt und in den Elbschwanenorden aufgenommen. Etliche Monate vor seinem Tod träumte ihn, er sei zur Reise nach seinem Heimathsort Schleusingen gerüstet, um sich dort häuslich niederzulassen; diesen Traum deutete er dahin, der Herr habe ihn auffordern wollen, sich zum Hingang in die rechte, himmlische Heimath zu rüsten. Als dann die Seinen um sein Sterbebett standen und laut weinten, tröstete er sie mit den Worten: „Gedenket nur, wenn ich verreiset wäre und zu seiner Zeit schon wieder zu euch oder vielmehr ihr zu mir kommen würdet!" Er hat ziemlich viele Lieder gedichtet, z. B.: „Ach wie nichtig, ach wie flüchtig", „Kein Stündlein geht dahin". — Auch Michael Franks Brüder, Sebastian Frank, gestorben 1668 als Diakonus in Schweinfurt, und Peter Frank, gestorben 1675 als Pfarrer zu Gleußen im Baierischen, haben sich als Sänger einen Namen gemacht; von ersterem ist das Lied: „Hier ist mein Herz, Herr, nimm es hin", vom zweiten: „Christus, Christus, Christus ist, dem ich mich ergeben."

Ernst Christoph Homburg, geboren 1605 in Mihla bei Eisenach, lebte als Gerichtsactuar und Rechtsconsulent in Naumburg. Nachdem er lange Zeit weltliche Lieder gedichtet, aber schon um ihretwillen bei seiner Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft den Namen „der Keusche" erhalten hatte, veranlaßte ihn sein vieles Kreuz — er selbst und seine Gattin waren früh gebrechlich geworden, und oft war er in Leibes- und Lebensgefahr gerathen —, seine an den Sonntagen gedichteten geistlichen Lieder, 150 an der Zahl, herauszugeben. In fast alle Gesangbücher sind übergegangen sein Passionslied: „Jesu, meines Lebens Leben" und sein Himmelfahrtslied: „Ach wundergroßer Siegesheld"; schön ist auch sein Adventlied: „Kommst du, kommst du, Licht der Heiden". Homburg starb 1681.

Nur wenige Wochen vor ihm starb der bekannteste unter den thüringischen Liederdichtern dieser Zeit, Georg Neumark. In Langensalza 1621 geboren, verbrachte er seine Kinderjahre in Mühlhausen, wohin sein Vater, ein angesehener Tuchmacher, über-

gesiedelt war, und machte dann das Gymnasium zu Gotha durch; hier dichtete er das Lied „Es hat uns heißen treten“. Als er 1640 über Leipzig nach der Universität Königsberg in Ostpreußen reiste, verlor er durch einen räuberischen Ueberfall in der Altmark seine ganze Habe; wegen der großen Unsicherheit kehrte er jedoch nicht um, sondern wanderte mit zwei guten Freunden fort in der Hoffnung, „der liebe Gott werde ihm ja unterwegs anhelfen“. Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen um ein Unterkommen, bei welchen er oftmals des Nachts in seiner Kammer den lieben Gott mit heißen Thränen knieend um Hilfe angefleht hatte, erhielt er endlich unerwartet eine Hauslehrerstelle beim Amtmann in Kiel. „Dieses schnelle und gleichsam vom Himmel gefallene Glück erfreute ihn dermaßen, daß er noch des ersten Tages seinem lieben Gott zu Ehren das Lied aufsetzte: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“. Ueber Lübeck reiste er 1643 zu Schiff nach Königsberg, wo er sich mit Eifer dem Studium der Rechte, zugleich aber unter Simon Dach der edlen Dichtkunst widmete. Seine Gedichte, noch mehr sein Spiel auf dem Klavier und auf der Viola di Gamba oder Kniegeige verschafften ihm Zutritt in den besten Familien. Als er 1646 durch eine grausame Feuersbrunst bis auf den letzten Heller um das Seinige gekommen war, sang er sein Lied „Ich bin müde, mehr zu leben“. Im nächsten Jahr verlor er als Hauslehrer bei einem Edelmann durch eine große Feuersbrunst abermals all sein Gut an Büchern, Kleidern und anderem feinen gesammelten Vorrathe, „spürte aber in weniger Zeit wiederum reichlich Gottes Segen“. Mit genauer Noth entging er 1648 in Warschau der Ermordung durch betrunkene Polaken. Glückliche Tage verlebte er 1649 und 1650 in Thorn. Nach Wiederherstellung des Friedens konnte er aber das Heimweh nicht länger unterdrücken; über Danzig reiste er nach Holstein und Hamburg, von wo aus er sich durch weihrauchstreuende Gedichte dem edlen Beschützer der Dichtkunst und Oberhaupt der fruchtbringenden Gesellschaft, Herzog Wilhelm in Weimar, empfahl. Dieser berief ihn denn auch 1651 als Kanzleiregistrator und Bibliothekar; Neumark wurde des Herzogs Hofdichter, Erzschreinhalter der fruchtbringenden Gesellschaft, verheirathete sich, lebte lange in angenehmen Verhältnissen und starb, nachdem er in den

letzten Jahren das Augenlicht verloren, als herzoglicher Archivsecretär und kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf. Sein Wahlspruch war: „Wie mein Gott will, So halt ich still". Die zahlreichen weltlichen Gedichte Neumarks besingen ganz im Geschmack der Zeit alle möglichen Familienereignisse seiner Gönner. Seine schönsten geistlichen Lieder hat er in den Zeiten gedichtet, da „Thränen und Sorgen sein täglich Frühstück waren". Von diesen sind noch zu erwähnen die Lieder: „Ich lasse Gott in allem walten" und die Begräbnißlieder: „So grabet mich denn immerhin" und „Traurigkeit, Weh und Leid".

Neumarks Herr, Herzog Wilhelm von Weimar, machte selbst auch „unterschiedliche geistliche Lieder", z. B. den kurzen Friedensgesang: „Gott, der Frieden hat gegeben". Am bekanntesten ist sein Lied: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'".

Von den fürstlichen Frauen Thüringens in dieser Zeit gehören zwei zu den fruchtbarsten und trefflichsten christlichen Dichterinnen. Ludämilia oder Ludomilia Elisabeth, 1640 geboren, war die zweite Tochter des Grafen Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt. Nach dem Tod des Vaters 1646 leitete die selten fromme und kluge Mutter die Regierung des Landes und die Erziehung der Kinder. Der Lehrer war angewiesen, vornehmlich den Katechismus, Psalmen und Sprüche zu treiben, als das, „was zur Gottesfurcht, Zucht und Tugend dienen kann". Und der gute Same fiel auf einen guten Boden; schon in zarter Jugend verachtete Ludämilia Elisabeth das Zeitliche und „hielt sich zu ihrem Jesus". Dabei erwarb sie sich eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit; der lateinischen Sprache wurde sie so mächtig, daß sie die lateinischen Schriften der Kirchenlehrer verstehen und mit Johann Gerhard lateinische Briefe wechseln konnte. Neben anderen nützlichen Uebungen war für den Unterricht der gräflichen Kinder auch das Verfertigen von deutschen Liedern angeordnet. Die Frucht dieser Uebung sind die 207 kräftigen und lieblichen Lieder Ludämilien Elisabeths, voll brennender Jesusliebe. Anregend und anleitend stand ihr bei ihrem Dichten Ahasverus Fritsch zur Seite. Seit dem Regierungsantritt ihres Bruders Anton Günther lebte sie mit ihren Schwestern bei der Mutter auf deren Wittwensitz so recht ein stilles Leben, verborgen mit Christo in Gott; sie pflegte

die immer schwächer werdende Mutter und brachte den Armen und Kranken Labung und Trost; in dieser Zeit mögen auch die meisten ihrer Lieder entstanden sein. Als 1670 die Mutter gestorben war, zogen die Töchter zu ihrem Bruder, und 1672 verlobte sich Ludämilia Elisabeth mit ihrem gottesfürchtigen Vetter, dem Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen. Da brachen die Masern im Rudolstädter Schloß aus; Ludämilia Elisabeth pflegte ihre älteste Schwester, dieselbe litt in christlicher Geduld und starb mit dem Worte: „Nichts als Jesus!" Bald erkrankte eine andere Schwester, und als sie selig heimging, lag Ludämilia Elisabeth auch schon am Tode. Während ihrer Krankheit erquickte sie sich mit ihren eigenen, sowie den Liedern: „Aus tiefer Noth" und „O Haupt voll Blut und Wunden", versicherte, daß sie durch Christum als ein geduldiges Lämmlein daliegen könne, dankte Gott für die wahre christliche Lehre, die sie ihrer Seligkeit gewiß mache, und nahm fröhlichen Abschied von den Ihrigen. Am Mittag wurde noch Betstunde an ihrem Bett gehalten, und zehn Stunden nach der Schwester wurde auch sie erlöst. Sie war 32 Jahre alt geworden. Mit der Schwester zusammen wurde sie begraben, zwei Lieder von ihr wurden dabei gesungen. Zu ihren bekanntesten Liedern gehören: „Jesus, Jesus, nichts als Jesus" „Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz", „Sorge, Vater, sorge du", „Gute Nacht, ihr matten Glieder".

Noch reichlicher als bei Ludämilia Elisabeth floß die dichterische Ader bei der Gemahlin ihres Bruders Albrecht Anton, Aemilie Juliane, der 1637 geborenen Tochter des Grafen von Barby. Sie war eine fromme, auch in Sprachen und Wissenschaften bewanderte Frau. Bis zu ihrem Tod 1716 hat sie neben mehreren Erbauungsschriften 587 herzlich fromme Lieder verfaßt; vor der Veröffentlichung ließ sie dieselben vom Kanzler Fritsch und vom Superintendenten Söffing durchsehen. Das verbreitetste aller ihrer Lieder, räthselhafterweise auch vom Superintendenten Pfefferkorn in Gräfentonna für sein Werk erklärt, ist: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende". Auch ihr Gemahl, Graf Albrecht Anton, hat mehrere Lieder gedichtet, z. B. „Ach, Gott Lob, der mir gegeben" und „Jesus lebt, und ich soll leben". Von den zahlreichen Liedern des Kanzlers Fritsch sind einige der besten: „Ach, wann

werd' ich schauen dich", „Jesu, liebster Herzensfreund", „Ist's, oder ist mein Geist entzückt", „Seele, was ist Schön'res wohl".

In bunter Reihenfolge seien wenigstens noch einige Dichter aus dieser Zeit genannt! Samuel Rodigast, 1649 in Gröben bei Jena geboren, als Rector des grauen Klosters in Berlin gestorben, Freund seines Vorgesetzten Spener, hat 1675 in Jena einem kranken Freund zum Trost das Lied gedichtet: „Was Gott thut, das ist wohlgethan". — Hartmann Schenk, 1634 in Ruhla geboren, als Diakonus in Ostheim vor der Rhön 1688 gestorben, ist der Verfasser des Liedes: „Nun Gott Lob, es ist vollbracht". In seiner Studirstube hing sein Bild, daneben auf der einen Seite das Bild eines Kindes, auf der anderen das Bild eines Todtenkopfes, über dem Bild des Kindes stand: „talis eram", d. h. „so war ich", über dem eigenen: „sum ego modo", d. h. „so bin ich jetzt", über dem Todtenkopf: „talis ero", d. h. „so werde ich sein". — Johann Flittner, 1618 in Suhl geboren, wo sein Vater Gewehr- und Eisenhändler war, nach vielen Drangsalen 1678 als Pfarrer in Stralsund gestorben, hat z. B. gedichtet: „Jesu, meiner Seelen Weide", „Selig, ja selig, wer willig erträget". — Christoph Graffe aus Sulza, erst Conrector in Altenburg, dann Pfarrer in Breitenhain im Altenburgischen, 1687 gestorben, hat die Lieder verfaßt: „Jesu, wahrer Weisheit Lehrer" und: „Mein Herz wacht, da nicht wacht mein Leib". — Von Andreas Kesler, 1595 in Koburg als eines Schneiders Sohn geboren, 1643 als Generalsuperintendent daselbst gestorben, stammen ziemlich viele Lieder in den älteren koburgischen Gesangbüchern. — Johann Christoph Kohlhaas, 1604 in Neustadt a. d. Haide geboren, 1677 in Koburg als Rector gestorben, ist Verfasser des Liedes: „Ach wann werd' ich dahin kommen". — Johannes Leib, zu Streufdorf im Meiningischen geboren 1591, als Senior der Anwälte in Koburg gestorben 1666, dichtete das Friedenslied: „Nun danket alle Gott für seine große Gnad". — Eckard Leichner, 1612 in Salzungen geboren, als berühmter Professor der Arzneikunde in Erfurt 1690 gestorben, hat das Weihnachtslied verfaßt: „Mein Gott, der wahre Gottessohn". — Cyriakus Günther, 1649 in Goldbach bei Gotha geboren, als Lehrer am Gymnasium zu Gotha 1704

gestorben, dichtete z. B.: „Bringt her dem Herren Lob und Ehr", „Halt im Gedächtniß Jesum Christ". — Kaspar Facius, Rath in Altenburg, 1646 gestorben, dichtete: „Meinen Willen thu in Gottes Willen" und „Wenn ich bedenke mein Elend groß". — Von Erasmus Winter, Pfarrer zu Meuselwitz um 1660, sind die Lieder: „Ach Herr, mit großen Schmerzen", „Mein' Sach' hab' ich zu Gott gestellt", „Wenn dich Unglück thut greifen an". — Kaspar Friedrich Nachtenhöfer, 1624 in Halle geboren, als Pfarrer zu St. Moritz in Koburg 1685 gestorben, dichtete unter Anderem: „Kommst du nun, Jesu, vom Himmel". — Martin Wandersleben, seit 1648 Superintendent in Waltershausen, 1668 daselbst gestorben, ist der Verfasser von „Ach sei uns gnädig, treuer Gott", „Heut' fangen wir in Gottes Namen", „Wir danken dir, o höchster Gott". — Fabian Zeisold, Pfarrer zu Göllnitz im Altenburzischen, gab 1630 ein augsburgisches Jubelbüchlein heraus, in welchem er jeden Artikel der Confession in einen Gesang gefaßt hatte; außerdem hat man von ihm mehrere Lieder aus der Kriegszeit. — Gabriel Clauder, Arzt in Altenburg, geboren 1633, dichtete ein Pestlied: „Hat jemals Noth gethan". — Daniel Schadäus, Pfarrer zu Laitzschitz im Altenburgischen, gab 1659 Katechismuslieder heraus. — Ernst Stockmann, 1634 geboren, als Superintendent in Allstedt gestorben, dichtete: „Gott der wird's wohl machen", „Da Jesus in den Himmel fährt", „Mensch, führe Gottes Güte". — Dessen Bruder, Paulus Stockmann, Pfarrer in Bayernaumburg, 1669 gestorben, ist der Verfasser von: „Jesu Leiden, Pein und Tod". — Mehrere Lieder hat man von dem in Neurit geborenen, als Pfarrer in der Oberpfalz gestorbenen Samuel Thomä. — Adam Tribbechov, 1641 in Lübeck geboren, als Generalsuperintendent in Gotha 1684 gestorben, dichtete: „Meine Liebe hängt am Kreuz". — Ludwig Starke, 1628 geboren, 1681 als Archidiakonus gestorben in Mühlhausen, ist der Dichter von: „Seele, was ist Schön'res wohl, als der höchste Gott". — Mit Starke zugleich dichteten in Mühlhausen Johann Vockerodt, Cantor an St. Blasien, und Franz Joachim Burmeister aus Lüneburg. — Josua Stegmann, in Sulzfeld bei Meiningen oder in Eckardtsberga geboren, als Professor in Rinteln vor 1633 gestorben, ist der

Verfasser von: „Ach bleib mit deiner Gnade“. — Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, 1617 geboren, erst an den Kronprinzen von Dänemark, dann an Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg vermählt, 1668 gestorben, hat das Lied gedichtet: „Meine Zeit hat nun ein Ende“.

Wie aber mit Beginn dieses Zeitraums die regelrechte Kunstdichtung mit ihren glatteren Formen, ihrer feineren Sprache und ihrem geordneteren Versbau anfing auch beim geistlichen Lied der Volksdichtung gegenüberzutreten, so entwickelte sich zu derselben Zeit auch durch italienischen Einfluß der Kunstgesang, die geistliche Concert- oder Arienform, im Unterschied von der geistlichen Volksweise, dem Motettenstil. Die ersten und bedeutendsten Männer, welche diese neue Kunstform auf den evangelischen Kirchengesang übertrugen, waren zwei Thüringer.

Michael Prätorius, 1571 in Kreuzburg geboren, 1621 als Kapellmeister am Hof zu Wolfenbüttel gestorben, hatte sich schon seit 1596 durch seine kirchlichen Weisen bekannt gemacht; wahrscheinlich ist von ihm die Melodie zu seinem eigenen Morgenlied: „Ich dank' dir schon durch deinen Sohn“. Nicht lange vor seinem Tod trat er mit zwei musikalischen Werken hervor, in denen er die neue Concertmusik darstellt und sie auf die volksmäßigen Kirchenmelodieen anwendet.

Heinrich Schütz, 1585 in Köstritz bei Gera geboren, 1672 als Director der kurfürstlichen Kapelle in Dresden gestorben, suchte zuerst die neue mit der alten Form zu verschmelzen, sagte sich dann aber ganz von der Form des Motetts los und gab in seinen Gesängen über einzelne Kraftsprüche der heiligen Schrift concertartige Arien, wobei er die volksthümliche Kirchenweise und die dem Gemeindegesang nothwendige Liedform völlig bei Seite ließ.

Da aber bei dieser neuen Art geistlicher Musik der Zusammenhang zwischen dem Gesang der Gemeinde und dem Gesang des Sängerchors, wie er sich namentlich durch Eccard so schön gestaltet hatte, ganz aufhörte, so dauerte es ziemlich lange, bis die neue Art sich allgemein einbürgerte, wenn auch sehr bald bei kirchlichen Tonkünstlern die alten Tonarten bis auf einige Anklänge verschwanden.

Noch ganz in der alten Tonweise sangen Bartholomäus Helder,

erst Schuldiener in Friemar, dann in Remstedt bei Gotha, um 1620, und Michael Altenburg, um 1583 in Tröchtelborn oder Alach im Erfurtischen geboren, erst in Ilversgehofen, dann in Tröchtelborn, endlich in Erfurt Pfarrer, wo er nach vielen Kriegsdrangsalen 1640 starb. Den berühmten Schlachtgesang: „Verzage nicht, du Häuflein klein" hat er wohl nicht verfaßt, sicher aber die Lieder: „Aus Jakobs Stamm ein Stern sehr klar" und: „Was Gott thut, das ist wohlgethan, kein einig". Er gab „Liebliche und andächtige neue Haus- und Kirchengesänge" heraus, in welchen drei Melodieen von ihm selbst sind.

Melchior Frank, um 1580 in Zittau geboren, seit 1604 Kapellmeister in Koburg, 1639 daselbst gestorben, war der letzte Tonmeister, welcher ganz in Eccards Geist und Form Tonsätze schuf. Von ihm ist namentlich die herrliche Melodie zu Meyfarts „Jerusalem, du hochgebaute Stadt".

Heinrich Alberti, 1604 in Lobenstein geboren, Neffe und Schüler von Schütz, seit 1631 Organist in Königsberg, war Dichter und Tonsetzer. Unter seinen Liedern ist wohl am bekanntesten der Morgengesang: „Gott des Himmels und der Erden". Er ist der Hauptsänger der Lieder seines Freundes Simon Dach; seine Melodieen nennt er zwar selbst Arien, doch herrscht in ihnen noch der Eccardsche Einfluß vor.

In dem gothaischen Cantional oder „Cantionale sacrum, d. i. geistliche Lieder von geist- und trostreichen Texten mit 3, 4 und 5 Stimmen unterschiedlicher Autorum, für die fürstlichen Land- und anderen Schulen im Herzogthum Gotha 1646" enthält namentlich vom Cantor Christoph Demantius zu Freiberg schöne Tonsätze mit Nachklängen der alten Art.

Dem Gemeindegesang wurden die neuen, kunstmäßigen Weisen besonders angeeignet durch Johann Rudolph Ahle. In Mühlhausen 1625 geboren, studirte er in Erfurt, wo man ihn wegen seiner musikalischen Gaben fast nöthigte, das Cantorat zu St. Andreas zu übernehmen. Im Jahr 1649 wurde er nach seiner Vaterstadt als Organist zu St. Blasien berufen. Später wurde er Bürgermeister und blieb es bis zu seinem Tode 1673. Wenn er sechs Tage der Woche für das irdische Wohl seiner Mitbürger gearbeitet hatte, erquickte er am Sonntag ihr Herz durch seine

Tonkunst, die er stets nur für die Erbauung gebrauchte. In seinem „Thüringischen neugepflanzten Lustgarten“ läßt er in Gesprächen Schriftwort und Kirchenmelodieen abwechseln. Er schuf aber auch selbst geistliche Kunstweisen, meist auf Lieder von Bockerodt und Burmeister, Arien, welche die Stelle der sonn- und festtäglichen Kirchenmusiken vertreten sollten. Dieselben waren so einfach, daß sie leicht von der ganzen Gemeinde angeeignet werden konnten. Wirklich schmeichelten sich manche dieser kunstmäßigen Weisen dem Ohr und dem Gemüth der Gemeinde ein, und noch sind 27 Ahlesche Arien, meist aus seinen „Festandachten“, in Mühlhausen als Kirchenmelodieen im Gebrauch. Um sie dem kirchlichen Gebrauch zu erhalten, verfaßte 1799 der Consistorialrath Demme in Altenburg für ein neues Mühlhäuser Gesangbuch zu den 27 Melodieen neue Lieder im Geschmack der Zeit. Im Ganzen hat Ahle 120 Melodieen gemacht, die hauptsächlich in Thüringen und Sachsen verbreitet sind. Sie zeichnen sich durch Kraft und Ernst, sowie durch Mannichfaltigkeit aus; die alte Kirchentonart aber, namentlich der volksthümliche Wechsel im Rhythmus, erscheint in ihnen nur noch als leise Erinnerung an früher Dagewesenes.

Auch Ahles Landsmann, der Dichter Georg Neumark, hat in seinem „Fortgepflanzten musikalisch-poetischen Lustwald 1657“ lauter Melodieen ohne rhythmischen Wechsel; von allen ist aber nur die Melodie zu seinem eigenen Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ in kirchlichen Gebrauch gekommen.

8. Erfurt.

Soll das Bild, welches von der Kirchengeschichte Thüringens in der Zeit von 1618 bis 1675 nach seinen Hauptzügen entworfen worden ist, nicht unvollständig bleiben, so muß auch der Gegenreformation in diesem Zeitraum Erwähnung geschehen; in ihr spiegelt sich überdies recht deutlich die Eigenthümlichkeit der Zeit ab, welche mit dem Krieg um die Religion beginnt und mit dem Untergang alles selbständigen Gemeinwesens und Gemeingeistes endigt.

Das Restitutionsedict 1629 traf den Erfurter Stadtrath wie ein Wetterstrahl; was sollte werden, wenn er alle eingezogenen

geistlichen Güter herausgeben mußte? Kaum war dasselbe veröffentlicht, als sich bereits die Franziskaner und Augustiner meldeten und sofortige Wiederherstellung ihres Besitzstandes verlangten. Doch die Augustiner begnügten sich mit einem Vertrag, durch welchen ihnen das frühere Servitenkloster mit seinen Einkünften eingeräumt wurde, und die Franziskaner, welche in zwei Parteien getheilt waren, versäumten über ihrem Hader unter einander die Zeit. Die Evangelischen in Erfurt begingen daher 1630 das Jubelfest der Augsburgischen Confession mit den größten Festlichkeiten; und als 1631 Tilly die Stadt besetzen wollte, wendete sie diese Einquartierung und die mit derselben drohende Ausführung des Restitutionsedicts durch eine bedeutende Leistung an Brot und Geld glücklich ab.

Als Gustav Adolf 1631 nach Erfurt kam, verfuhr er zwar nach seiner Zusicherung, daß die Einquartierung den Gerechtsamen des Erzbischofs und der Geistlichkeit nicht nachtheilig sein solle, setzte aber an die Stelle der mainzischen Beamten einen eigenen Verwalter. Während seines Aufenthaltes in Franken machte der schwedische Resident die Universität ganz evangelisch und wies ihr einen Theil der erzbischöflichen Einkünfte zu, auch wurde der Dom den Evangelischen übergeben. Gleichzeitig richtete Herzog Wilhelm von Weimar als Statthalter über Thüringen eine Regierung und ein Consistorium für das Eichsfeld in Heiligenstadt ein und vertrieb die Jesuiten. Gustav Adolfs Tod unterbrach den Fortgang der evangelischen Sache in Erfurt nicht; noch 1633 wurden mehrere durch Todesfall erledigte katholische Dorfpfarreien mit evangelischen Pfarrern besetzt. Nachdem aber Erfurt dem Prager Frieden 1635 beigetreten und die schwedische Besatzung abgezogen war, kehrte der mainzische Vicedom zurück, und alles, was an Kirchen und Klöstern dem Rath und der Universität geschenkt worden, mußte herausgegeben werden.

Zu den Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster schickte Erfurt zwei Abgeordnete, in der Hoffnung, mit Schwedens Hilfe sich endlich ganz frei von Mainz zu machen und zur Reichsstadt erklärt zu werden. Es fand darüber zwischen Mainz, den sächsischen Fürsten und Erfurt ein lebhafter Schriftenwechsel statt; Erfurt wurde aus der Liste der Reichsstädte, in welche es

bereits aufgenommen war, wieder gestrichen, und da durch den westfälischen Frieden solchen unbestimmten Verhältnissen, wie das zwischen Mainz und Erfurt bisher gewesen, ein Ende gemacht wurde, so bedurfte es nur noch eines Anlasses für Mainz, um Erfurt zu einer kurfürstlichen Landstadt zu machen.

Erzbischof Johann Philipp von Schönborn hatte bald nach seinem Regierungsantritt 1650 eine kaiserliche Commission erwirkt, welche die geschmälerten Rechte des Erzstiftes in Erfurt wieder her-, und die Mißbräuche des Rathes in Verwaltung der Stadt abstellen sollte. Hierdurch kam es zu langwierigen Streitigkeiten, besonders über die Forderung des Erzbischofs, wiederum ins Kirchengebet eingeschlossen zu werden; die evangelische Geistlichkeit, von den sächsischen Fürsten unterstützt, weigerte sich, die neue Gebetsformel, als der Religion und Freiheit gefährlich, anzunehmen. Die Bürgerschaft, zeitweise auch der Rath, stand auf ihrer Seite, wiederholte kaiserliche Commissionen sowie die Vergleichsvorschläge der sächsischen Fürsten waren vergeblich. Als endlich 1663 ein kaiserliches Strafurtheil erfolgte, brach ein förmlicher Aufruhr los, selbst die Bedrohung mit der Acht fruchtete nichts, und so erklärte der Kaiser auf Ansuchen des Kurfürsten 1663 Erfurt wirklich in die Acht und übertrug sie dem Kurfürsten selbst; der Herold, welcher dieselbe verkündigte, wurde vom Pferd gerissen und gemißhandelt.

Während sich nun die Erfurter, vom Muth der Verzweiflung erfüllt, bereit hielten, ihre Religions- und Stadtfreiheit gegen die vermeintlichen Anschläge des Erzbischofs zu vertheidigen, sammelte dieser einige Mannschaft auf dem Eichsfeld und ließ dieselbe bis vor Erfurt streifen, um die Bürgerschaft einzuschüchtern. Durch eine Greuelthat des Anführers an zwei Zimmerleuten in Gispersleben in die äußerste Wuth versetzt, machte eine kleine Schaar Erfurter einen Ausfall und trieb die Mainzischen bis nach Vargula zurück, und in der Stadt mußten mehrere Anhänger des Kurfürsten mit dem Leben büßen. Jetzt wurde auf des Erzbischofs Vorstellungen beim Reichstag in Regensburg die ernstliche Ausführung der Acht beschlossen. Da die benachbarten Fürsten dem Erzbischof keinen Beistand leisten mochten, ersuchte dieser auf Grund einer Bestimmung des westfälischen Friedens den König von Frankreich

um Hilfstruppen. Die Erfurter baten ihrerseits, durch den Kurfürsten von Sachsen gewarnt, bei mehreren Fürsten um Hilfe, fanden aber keine.

Im September 1664 rückten die mainzischen Kriegsvölker vom Eichsfeld über Gräfentonna, Elxleben, Gispersleben, die Erfurter Dörfer plündernd und zerstörend, gegen die Stadt und beschossen namentlich das Andreasthor. Tapfer wehrten sich die Bürger. Als aber der französische General du Pradel mit 3000 Mann herankam und die Belagerung auf französische Weise begann, gaben die Erfurter die Hoffnung auf und unterwarfen sich dem Erzbischof. Dieser zog am 21. October feierlich in die Stadt ein, versprach freie Religionsübung und Straflosigkeit des Geschehenen und empfing die Huldigung von den knieenden Vertretern der Stadt. Nachdem er sich 1665 im Leipziger Receß mit dem Hause Sachsen auseinandergesetzt hatte, richtete er die Verfassung der Stadt nach seinem Ermessen ein, legte eine ansehnliche Besatzung in dieselbe, zu welcher bald auch einige kaiserliche Mannschaft kam, und verbesserte die Festungswerke des Petersberges, um sich der Treue der Bürgerschaft zu versichern. Mit der Zeit beschränkte er auch die fürs Erste noch gebliebenen Rechte der Stadt. Durch große Feuersbrünste, sowie durch die Pest, welche 1678, 1681 und 1687 in der Stadt und ihrem Gebiet wüthete und das erste und das letzte Mal gegen 10,000 Menschen hinraffte, sowie durch den fortwährenden Rückgang des Handels kam Erfurt immer mehr herunter; anstatt der früheren 60,000 zählte es am Ende dieses Zeitraumes nur noch 15,000 Einwohner.

Unmittelbar nach seinem Einzug in Erfurt hatte Kurfürst Johann Philipp der evangelischen Geistlichkeit einen Schutzbrief ausgestellt, und als er die Geistlichen beider Religionsparteien an seiner Tafel bewirthete, verbat er sich alle Anzüglichkeiten in den Predigten; doch schenkte er den Jesuiten das sogen. stotternheimische Haus und die Lorenzerkirche mit dem zugehörigen Platz. Auf dem Eichsfeld war die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in den ganz mainzischen Orten durch Visitationen in den 50er Jahren befestigt worden; dem Eindringen von Evangelischen wurde durch einen Visitationsreceß 1666 und eine Kirchenordnung 1670

vorgebeugt; nur in Duderstadt durften die Protestanten ihre Religion in den Häusern üben; in den Bezirken, welche Mainz und anderen Herren gemeinsam gehörten, blieb auch die öffentliche Uebung der evangelischen Religion bestehen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Gebhardt, Hermann

Thüringische Kirchengeschichte

Bd.: 2

Gotha 1881